

Die Loango-expedition ausgesandt von der Deutschen ...

Paul Güssfeldt (i.e. Richard Paul), Julius August Ferdinand Falkenstein, Eduard Pechuël-Loesche

Dritte Abteilung · Zweite Hälfte

DIE

LOANGO-EXPEDITION

AUSGESANDT VON DER

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT ZUR ERFORSCHUNG ÄQUATORIAL-AFRIKAS

1873—1876

EIN REISEWERK IN DREI ABTEILUNGEN

VON

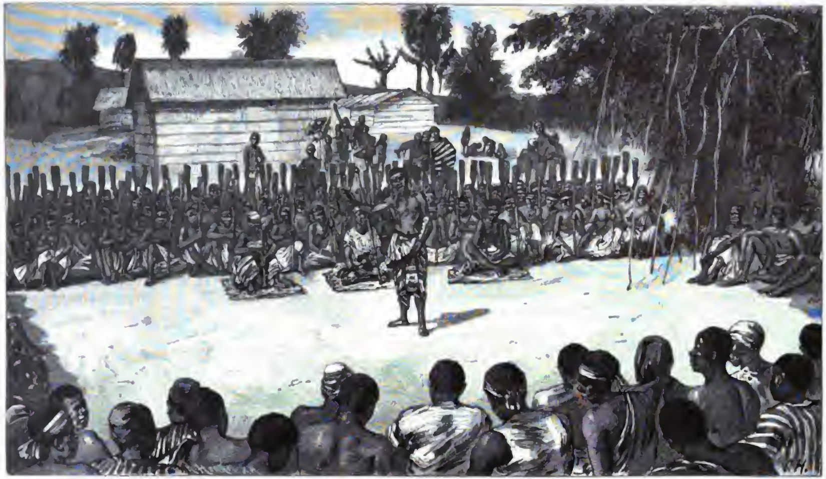
PAUL GÜSSFELDT, JULIUS FALKENSTEIN,
EDUARD PECHUËL-LOESCHE

MIT ILLUSTRATIONEN

GEZEICHNET VON

A. GÖRING, M. LAEMMEL, G. MÜTZEL, O. HERRFURTH

STUTTGART
VERLAG VON STRECKER & SCHRÖDER
1907



Ein Häuptlingspalaver.

VOLKSKUNDE VON LOANGO

VON

PROFESSOR DR. E. PECHUËL-LOESCHE

MIT ILLUSTRATIONEN,
GEZEICHNET VON
A. GÖRING, M. LAEMMEL, G. MÜTZEL,
O. HERRFURTH

STUTTGART
VERLAG VON STRECKER & SCHRÖDER
1907

Druck von Strecker & Schröder in Stuttgart.

VORREDE.

Die Afrikanische Gesellschaft hat bei ihrer Auflösung mir viertausend Mark für den Abschluss des Loangowerkes zugeteilt. Diese viertausend Mark habe ich damals unverkürzt dem Verleger überwiesen.

Die verzögerte Ausgabe des Bandes ist dem Inhalte nicht schädlich gewesen. Die volkskundlichen Ergebnisse der Expedition, wie alle übrigen am Orte vielfach besprochen und wiederholt nachgeprüft, sind ergänzt worden bei einer zweiten Reise sowie durch Aufschlüsse, die mir namentlich die Herren C. Niemann †, R. C. Phillips, L. Ponstijn † im Laufe der Jahre verschafften.

Alles drucken zu lassen, hätte den Umfang des Buches verdoppelt. Ich war gebunden, den Einspruch zu beachten, dass solch ein dicker Band völlig aus dem ursprünglich festgelegten Rahmen des Werkes herausfallen würde. So veröffentliche ich, was mir am geeignetsten erscheint, ein Stück Menschenleben zu kennzeichnen.

Verzeichnis der Tafeln und Abbildungen.

1. Tafeln.

2. Im Texte.

INHALT.



Wasserträgerin.

KAPITEL I.

Stämme: Art, Namen, Vermischung. — Körperbildung. — Ausdünstung. — Reife. — Krankheiten. — Sinnesschärfe. — Körperkräfte. — Ausdruck der Gemütsbewegungen. — Zur Beurteilung von Menschen. — Geistiges Wesen. — Undankbarkeit. Eitelkeit. Unwahrhaftigkeit. Eigensinnigkeit. — Moden. — Schönheitssinn. — Kunstfertigkeit. — Bilderverständnis. — Fehlende Liebe zur Natur, zu Tieren. — Mitgefühl. — Mangel an Willenskraft, an Beständigkeit. — Gedankensprünge. — Kleben an Einzelheiten. — Geistiger Besitz. — Beschäftigungsdrang und Schlendrian. — Scheu vor anhaltender schwerer Arbeit. — Redegabe. Redeweise. Sprachgefühl. — Mundarten. — Reichtum der Sprache. — Kollektiva und Abstrakta. — Geheimsprache. — Weistümer und Sprichwörter. Rätsel. — Barden und Bänkelsänger. — Erzählungen. Vortragsweise. — Musik. — Singweise. Stimmen. — Musikgeräte. — Eigentumsmarken. — Geographische Auskünfte. — Himmel. Welt. Erde. Mond und Sonne. — Zeitrechnung.

Nach Schätzung bewohnen dreihunderttausend Menschen das fünfzehntausend Quadratkilometer grosse Gebiet der Loāngoküste. Sie gehören zu den Bāntuvölkern, die das mittlere Afrika von Ozean zu Ozean erfüllen.

Seit dem Verfalle der drei alten Staatswesen Loāngo, Kakongo und Ngōyo leben die Eingeborenen, gleich ihren Nachbarn, in zahlreichen und veränderlichen Gemeinschaften, die zwar Überlieferungen, aber kaum noch einen Oberherrn anerkennen. Wenn sie die engere politische oder landschaftliche Zusammengehörigkeit betonen wollen, nennen sie sich nach

Ländern, Gauen oder Ortschaften, doch sind nur die alten Land- und Gaunamen dem Wechsel nicht unterworfen. Allgemein, und besonders im Gegensatz zu anderen Stämmen, bezeichnen sie sich als Bafióti, sing. Mfióti, selten Mufióti, welcher Name indessen kaum als der eines geschlossenen alten Stammes zu nehmen ist. Er bedeutet dunkle, nämlich dunkelhäutige Menschen — bāntu ba fióte — im Gegensatze zu hellhäutigen Menschen, Bandūndu — bāntu ba ndūndu —, die in ihren Überlieferungen eine Rolle spielen.

Ebensowenig wie die Bezeichnungen Baloāngo, Bangóyo, Bakóngo, die keiner Erklärung bedürfen, sind andere, wie Bawīli, Bayōmbi als solche von Stämmen zu betrachten. Bawīli heissen die Bafióti des Küstenstriches, Bayōmbi die des gebirgigen Hinterlandes, die am Fusse und an den Westhängen des Yōmbischen Waldes — missītu mi Yōmbe — hausen. Die Küstenleute, die seit Jahrhunderten mit den Europäern unmittelbar verkehren und den Zwischenhandel besorgen, dünken sich höher als die Bayōmbi und sprechen von ihnen nebst Hintersassen gern als von Waldleuten, Buschnegern: Banssītu oder bāntu ba nssītu. Diese haben das heimgegeben, indem sie die geriebenen Küstenleute Bawīli, nämlich Gauner, Bauernfänger nannten. Denn sie sind von ihnen nicht bloss im Handel geschröpft worden, und werden es noch heute, sondern sie haben vormals oft genug Angehörige am Meere verloren, die mit List oder Gewalt den darauf eingerichteten europäischen Sklavenhändlern überliefert wurden.*)

Die Bafióti sind weder unvermischt noch, seit dem Verfalle ihrer Staatswesen, überall in ihrer Heimat die Herren geblieben.

Aus dem Hinterlande zum Meere, nach den verlockenden Schätzen der Europäer drängende Stämme haben zwar das der Loāngoküste gleichsam als Bollwerk dienende unwegsame westafrikanische Schiefergebirge nicht in geschlossener Masse überschritten, doch sind Gruppen von Banyāngela und Bayāka, sogar von Bakūnya allenthalben über die westlichen Ketten in das hügelige Vorland herabgestiegen. Von Norden her, aus dem Hinterlande der Bai von Yūmba (Mayūmba), sind Balūmbu längs der Küste bis zum Nūmbifluss, weiter binnenwärts bis an die Nāngasümpfe und bis zum Kuīlufluss gewandert (Karte im ersten Bande).

Von Süden her haben Missolóngo (Mussoróngo), als arge Flusspiraten verrufen und einst sogar im Kongo ankernden oder festgelaufenen Schiffen gefährlich, den grossen Strom gekreuzt und sich auf seinen Inseln sowie in Waldwinkeln am Nordufer eingenistet. Ein nach Tausenden zählender

*) Der Name Bawili könnte freilich auch herkommen von kuwīla, verbunden, fest vereinigt, umschlossen sein, sowie von mwīla, luwīlu, worunter das Bindende einer Gemeinschaft im Sinne des Totemismus zu verstehen ist. Doch die alle Bewohner des Küstenstriches, auch noch südlich vom Kongo, treffende Bezeichnung wird besser erklärt, wie es oben geschehen ist.

Zug von Missolóngo, sogenannten Christen, ist gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Kakóngo bis zum Südufer des Tschiloángoflusses eingewandert, wo die Nachkommen sich recht nichtsnutzig betragen.

Umgekehrt haben wieder Bafióti freiwillig oder gezwungen ihre Heimat verlassen. Durch Überlieferungen bestätigt wird dies für diejenigen, welche in ziemlicher Anzahl jenseits des Bánya in Yúmba unter den Balúmbu und, in Abteilungen, noch weiter nordwärts bis in das Ogówegebiet hin hausen. Die Fernsten sind vielleicht durch küstenwärts drängende Inlandstämme abgeschnitten worden; die Nächsten sind mutmasslich im achtzehnten Jahrhundert, wegen Unbotmässigkeit gegen einen der letzten Oberherrn von Loángo bekriegt und aus den nördlichen Gebieten des Reiches vertrieben worden.

Nicht anders wird es den Bafióti ergangen sein, die verhältnismässig sehr weit landeinwärts gezogen sind. Fern im Gebirge, im Gebiete des Luóschi, eines rechtsseitigen Zuflusses des Kongo, stiessen wir auf eine Anzahl behaglicher Dörfer, deren saubere und gastfreundliche Insassen sich auffällig von den sie umgebenden Stämmen unterschieden. Wir befanden uns unter Bayómbi. Die Leute, von denen noch mehr zu berichten sein wird, wussten, dass ihre Altvorderen von Westen her gekommen waren. Bei ihnen hatten sich kennzeichnende Sitten und Gebräuche erhalten, die im Vorlande kaum noch im Schwange sind.

Andere Bafióti des Küstenlandes sind weit südwärts nach den portugiesischen Besitzungen gewandert, wo sie als Handwerker, namentlich als Schmiede — mfúsi, plur. bafúsi — sich festgesetzt und eigene Dörfer, sogar förmliche Kolonien gegründet haben. Einige dieser Siedlungen sind im Verlaufe von Menschenaltern zu derartiger Bedeutung gelangt, dass die politischen Machthaber sie berücksichtigen müssen. Die Nachkommen solcher ausgewanderter Bafióti, die noch in lockerer Verbindung mit der Heimat stehen und von dorther gelegentlich Zuzug erhalten, finden sich in geschlossenen Gemeinschaften als Bawíli, Bawídi, Bafúsi oder als Bátua, Fremdlinge, im Hinterlande des von Mussera bis St. Paul de Loanda reichenden Küstenstriches. Zu vielen Tausenden vereint und reich an Rindern sollen sie im Ndémbolande, im Gebiete des oberen Dándeflusses ein kräftiges Staatswesen gegründet haben. Eine abgezweigte Gemeinde soll noch weiter südwärts, in der Nachbarschaft von Mossámedes hausen.

Die allenthalben in die Randgebiete der Loangoküste eingerückten Nachbarn, also die Balúmbu, Bayáka, Banyángela, Missolongo und wie sie sonst noch heissen mögen, leben einzeln, in Familien und Gemeinden mit und zwischen den Bafióti, die selbst wieder in ähnlicher Weise über ihr engeres Vaterland hinausgreifen. Alle reden die nämliche, mundartlich allerdings bemerkenswert abweichende Sprache. Bei allen lassen

sich Eigentümlichkeiten der Lebensführung nachweisen. Da indessen Einheimische und Zugewanderte sich anstandslos vermengt und gekreuzt, auch ihre Besonderheiten abgeschliffen und ausgetauscht haben, da überdies ein Beharrungszustand nirgends eingetreten ist, können Grenzlinien nicht gezogen werden. Erst jenseits und diesseits der Vermischungszone tritt die Eigenart der Stämme deutlicher hervor, trotzdem auch sie aus anderen Gründen nicht unbeeinflusst geblieben ist.

Zur Zeit des bis ins Herz von Afrika wirkenden Sklavenhandels vollzog sich eine nachhaltige Verschiebung und Verschleppung von Stämmen oder mindestens von zahllosen Menschen. Denn die europäischen Schiffer erhielten ihre Ladungen weniger aus den Küstengebieten, die sonst rasch entvölkert worden wären, deren Bewohner sie überdies bei ihrem Geschäftsbetriebe nicht entbehren konnten, als durch Zwischenhandel aus dem Inneren. Dort gingen die Gefangenen von Hand zu Hand, zu Wasser und zu Lande westwärts, hauptsächlich den Kongo hinab bis zum Stanleypool, wurden daselbst aufgesammelt, abgenommen und gangweise über das Gebirge zur Loángoküste oder zur Kongoküste getrieben. So kamen Banyángela, Babóngo, Bantétsche (Batéke), Bayánsi und Angehörige noch entfernter wohnender, vergessener und vielleicht schon verschollener Stämme alljährlich zu vielen Tausenden in die Küstenstriche. Später gelangten in viel geringerer Zahl Leute aus südlichen Ländern, aus Angóla und Benguélla (sprich Bengéla) auf dem Seewege in das Land.

Nicht immer konnten die Sklaven gleich weiter verkauft und verschifft werden. Hierüber wussten uns alte Sklavenhändler noch vielerlei zu erzählen. Da Angehörige gewisser Stämme, weil sie stark, lenksam, treuherzig waren, am höchsten bezahlt wurden, fälschte man die kennzeichnenden Stammesmarken, deren Verheilung alsdann abgewartet werden musste. Haar, Haut, Zähne wurden kosmetisch behandelt, um Jugend vorzutäuschen, welche Kniffe übrigens die eingeborenen Lieferanten ihren Lehrmeistern rasch ablernten. Bald war nun eine Ladung vorzugsweise begehrter Arbeiter noch nicht vollzählig, bald liefen die Frachtschiffe nicht rechtzeitig ein, bald haderten und kämpften miteinander die im Inneren des Landes an der Zuführung beteiligten Häuptlinge und sperrten die Wege. Weitere Stockungen traten ein, als englische Kreuzer die Ausfuhrplätze schärfer überwachten. Die letzten mit Menschen beladenen Schiffe, eins mit fünfhundert Sklaven an Bord, wurden an der Loángoküste in den Jahren 1863 und 1868 aufgebracht.

So konnte es geschehen, dass Sklavengänge nicht bloss unterwegs, sondern auch in Sicht des Meeres liegen blieben, wo sie in Dörfern oder in festen Gehöften verwahrt wurden. Mancher Gefangene entwischte. Andere entliefen ihren schwarzen oder weissen Herren in Masse, befreiten

sich sogar gewaltsam und plünderten die Zwinger. Andere, die schon auf dem Meere schwammen, wurden von ihren Befreiern zu Hunderten einfach ans Land gesetzt. Die letzten Sklavengänge konnten überhaupt nicht mehr verschifft werden.

Die irgendwie frei gewordenen Sklaven wanderten fort, oder verloren sich unter den Bafióti, oder taten sich zusammen und gründeten an günstigen Stellen eigene Dörfer. Solche Ansiedler verlockten und raubten sogar Weiber, kämpften erfolgreich gegen ihre Bedränger und gewannen durch Zulauf an Bedeutung. Ein letzter bemerkenswerter Fall dieser Art ereignete sich Ende der fünfziger Jahre. Mehrere hundert Sklaven brachen unfern von Tschintschötscho aus, erschlugen ihre weissen Herren, brandschatzten das Gehöft, wobei sie viele Waffen, auch eine Kanone mit Munition erbeuteten, und setzten sich an der Lagune von Tschissämbo fest. Von Europäern und Eingeborenen gemeinsam unternommene Angriffe wiesen sie blutig ab.

Mit Fremdlingen, die nicht zu zwingen waren, musste man verhandeln. Wenn die Leute nicht, laut Vereinbarung, in geschlossener Masse irgendwohin abzogen, ordneten sie sich im Laufe der Zeit, so gut es gehen wollte, dem Gemeinwesen ein. Das gelang ihnen am leichtesten, wenn Weiber und Häuptlinge sich ihrer annahmen. Im beständigen Verkehr mit den Einheimischen schwanden allmählich die Besonderheiten der Stamm- oder Landfremden — bätua, sing. mütua. Sie gingen schliesslich im Volkstum auf.

Doch gibt es noch Ausnahmen, Übergangszustände, ähnlich denen, die in den Randgebieten hervortreten. Es finden sich vormals eingeführte Fremdlinge, die, in grösserer Anzahl miteinander lebend, ihre Eigenart besser bewahrt haben. Ebenso finden sich verstreut lebende Fremdlinge, die überhaupt erst in jüngster Zeit in das Gebiet verschlagen worden sind. Gewiss ist dies bei Personen, überwiegend Unfreien, die durch ihre Tätowierung, derbe Hautschnitte, auffallen. Wir haben es mit Bantötsche und Angehörigen anderer Völkerschaften des Inneren zu tun, die ihre kennzeichnenden Marken nicht erst an der Loängoküste empfingen. Manche sind noch recht jung. Einen Knaben, an seinen kräftigen Wangenschnitten als Muntötsche kenntlich, erhielt ich an der Küste geschenkt.

Schwieriger ist die Stammesart von Leuten zu bestimmen, die bereits länger im Lande leben, sich zwar äusserlich den Bafióti angepasst haben, aber noch immer ziemlich abgeschlossen in eigenen Dörfern hausen. Politisch gelten sie nicht für voll. Da manche ihrer Dorfschaften eine nicht zu unterschätzende Macht bilden, bewilligt man ihnen zwar gelegentlich Sitz und Stimme bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten, erkennt aber ihren Vertretern nicht die Rechte von Grundherren zu, weswegen sie gewisse Stätten der Verehrung nicht anlegen

und ein gewisses Schaugepränge bei Begräbnissen von Häuptlingen nicht veranstalten sollen. Immerhin schliessen sie Ehen mit den Bafióti und sind sogar mit Fürstengeschlechtern verschwägert. Demnach werden sie, wie die Europäer, von Rechts wegen als bätua, als Fremdlinge, aber nicht als Unfreie oder Ausgestossene betrachtet.

Es handelt sich um die vielgenannten schwarzen Juden der weissen Kaufleute, um die Bawūmbu, wie sie selbst sich nennen und nennen lassen, was übrigens weder ein Ehren- noch ein Schimpfname ist. Im allgemeinen rechnen sie sich zu den Bafióti und streben beständig nach einem Ausgleich ihrer politischen Stellung.

Körperlich sind sie von den übrigen Eingeborenen kaum zu trennen, es wäre denn, dass bei ihnen häufiger als bei jenen, aber bei beiden fast nur unter Männern, semitische Gesichtszüge oder vielmehr Gesichter mit semitischem Ausdruck, denn sie sind typische Bäntu, auffielen.*) In ihren Sitten und Gebräuchen sowie in ihren religiösen Anschauungen ist, etwa ausser der Tatsache, dass sie besonders gern mit Hühnern zaubern, nichts Abweichendes festzustellen. Eher in ihrem Wesen. Sie sind ungewöhnlich rührig, fleissige Salzsieder und Töpfer, durchtriebene Handelsleute, die allen möglichen Geschäften nachgehen. Da sie erfolgreich sind, erregen sie Neid und Eifersucht und ziehen sich vielerlei Rechtshändel zu. Unter den weissen Kaufleuten gelten sie für brauchbar, zugleich aber für abgefeimter und unzuverlässiger als die echten Bafióti, was wir bestätigen können, da wir öfters Bawūmbu aus dem unserer Station benachbarten Dorfe Makāya beschäftigten.

Die Dörfer der Bawūmbu, es gibt ihrer nicht viele und nur etliche grosse, liegen verstreut namentlich im Küstenstrich von der Loängobai bis zum Kongo, aber auch noch jenseits dieses Stromes. Ihre Stammesart wissen die Bawūmbu nicht mehr anzugeben, oder sie wollen nicht, um für Bafióti zu gelten. Bedeutsam ist, dass sie mitunter von Bakōko, Flussleuten, reden. Widerspruchsvoll behaupten sie, von Süden, von Norden, vom Gebirge gekommen zu sein, und mögen auch recht haben, insofern derlei Angaben auf ihre letzten Umzüge im Lande selbst hinweisen, wo sie, im Einverständnis mit Grundherren, ihre Siedlungen mehrfach verlegt haben und noch verlegen. Darüber im zweiten Kapitel.

Die Herkunft dieser Leute wird einem erst klar, wenn man jenseits des Gebirges einen Einblick in die Verhältnisse im Kongobecken gewinnt. Der Stanleypool, oder vielmehr seine Umgebung, besonders die Gegend am Südufer, wird Mpūmbu genannt. Die Bewohner, von alters her die Vermittler des Handels zwischen der Endstrecke der inneren schiffbaren

*) Fast ebenso häufig wie unter Afrikanern sind mir jüdische Gesichter unter Indianern und Polynesiern, am seltensten unter Tschuktschen und Eskimos aufgefallen.

Gewässer und der Küste, heissen bāntu ba Mpūmbu, woraus Bawūmbu entstanden ist. Während des Sklavenhandels lieferten die Leute von Mpūmbu hauptsächlich Menschen, die am Meere einfach nach ihren Lieferanten bezeichnet wurden. So hiessen nachher auch die Träger, die, bevor der Handel binnenwärts abgefangen wurde, das Elfenbein in grossen Zügen zur Küste schafften. Auch der Name der alten, weit reisenden Handelsvermittler, der Pombeiros der Portugiesen, stammt daher. Der gelegentlich zu hörende Name Bakoko — bāntu ba kōko, kōko der Fluss — bekräftigt diese Erklärung, da er im Inneren, wo sogar Makōko, Flussherren, Stromhäuptlinge sitzen und Handelszölle erheben, gäng und gäbe ist oder war.

Von Mpūmbu stammt also der Name dieser Fremdlinge. Wenn wir nun ihr Wesen, ihre Rührigkeit im Handel sowie ihre Neigung für Hühnerzauber beachten, lässt sich annehmen, dass die Vorfahren der Bawūmbu teilweise zu den Bayānsi, jedenfalls aber zu den Flussvölkern des Inneren gehört haben.

Da bei den Bafióti die Kinder der Mutter folgen, da ferner das mannbar erklärte Mädchen, wenn sonst der Familienstolz es gestattet, seine Gunst verschenken kann, so ist von jeher die Verschmelzung fremder Art mit dem Volkstum nicht sonderlich beschränkt gewesen. Diese Verhältnisse kommen auch Fremdlingen zugute, die nur vorübergehend im Lande weilen.

Seit dem Verfalle des Menschenhandels und der Sklaverei in den Handelsbetrieben verkehren an der Küste in stetig zunehmender Zahl Kru-Neger (Crooboys), die, in Oberguinea daheim, sich gangweise in Faktoreien für Jahr und Tag oder auf Dampfern für die Reisedauer verheuern. Diese afrikanischen Sachsengänger, die gelernt haben, flott und schwer zu arbeiten, die vorsichtig behandelt und gut verpflegt sein wollen, stehen in körperlicher Entwicklung unter den Afrikanern mit obenan. Natürlich sind sie den Töchtern des Landes und diese ihnen nicht abgeneigt. Etliche haben sich an der Loāngoküste dermassen fesseln lassen, dass sie in Familien eintraten, oder dass sie als Landstreicher mit ihren Liebsten den Küstenbummel pflegen, bald arbeiten, bald die selbstverständliche Gastfreundschaft der Eingeborenen ausnützen.

Wie die Krus und andere Geheuerte in das Land kommen, so ziehen Einheimische hinaus, um anderswo ihr Glück zu versuchen. Namentlich Kabīnda- und Loāngoleute, von denen einige mit ihren Herren oder als Tischjungen auf Dampfern bis nach England gereist sind, ziehen als Arbeiter oder Handwerker südwärts bis nach Mossāmedes, vereinzelt, als Wäscher und Hofmeister in die Ogōweländer, wie sie auch seit der Erschliessung des Inneren den Europäern dorthin folgen. Mancher von ihnen bleibt jahrelang fort und bringt schliesslich aus der Ferne, neben

anderen Schätzen, eine Frau, etliche Kinder, auch Unfreie mit heim. Durch diese zweifache Sachsengängerei wird den Bafióti ebenfalls allerlei fremdes Blut zugeführt.

Von einer Beimischung europäischen Blutes sind nicht einmal Spuren zu erkennen. Zu unserer Zeit sassen über sechzig Weisse im Lande. Trotzdem kannten wir bloss fünf Mulatten als zweifellose Sprösslinge eingeborener Mütter. Sie lebten mit diesen oder ohne sie in den Behausungen und unter der Obhut ihrer Väter. Es gab freilich noch mehr Mulatten, aber deren Mütter entstammten dem portugiesischen Süden, wohin sie zurückzukehren pflegen. Die erwähnten fünf Blendlinge standen sämtlich noch im Kindesalter und hatten, bis auf einen, das Geschlecht der Mütter, die viel jünger als die Väter waren. Das mochte Zufall sein, doch ist die Tatsache immerhin bemerkenswert, weil nach den übrigen Befunden im Lande bei gleichartiger Vermischung die Erstgeborenen vorwiegend männlichen Geschlechtes sind.

Der auffällige Mangel an Mulatten, der im Süden, in den alten portugiesischen Kolonien nicht bemerkbar ist, kann verschieden erklärt werden. Zunächst ist, soweit Beobachtungen reichen, die ungleichartige Vermischung überhaupt nicht sonderlich und im ersten Jahre selten fruchtbar, während innigere Beziehungen zu Töchtern des Landes gewöhnlich nicht für so lange Zeit unterhalten werden. Zum andern sind die Nachkommen schwächlicher Natur und sterben häufig im ersten Lebensjahre. Schliesslich ist zu vermuten, dass etwa in den Dörfern zur Welt kommende Mulatten von der Familie scheel angesehen und beseitigt werden, denn Neugeborene kommen erst in die Öffentlichkeit, nachdem sie ausgefärbt haben. Klarheit war in dieser heikeln Angelegenheit nicht zu erlangen. Jedenfalls sieht man in den Ortschaften weder Mulatten noch Personen, die einen verdünnteren Zusatz europäischen Blutes verrieten.

Da die Bafióti sich reichlich mit Angehörigen oft weit entfernt sitzender Stämme vermischt haben, wodurch sie sich übrigens von anderen Afrikanern nicht unterscheiden dürften, kann die Mannigfaltigkeit der Typen nicht überraschen. Diese Mannigfaltigkeit wird wesentlich verschärft durch den Einfluss der gesellschaftlichen Stellung.

Die Leute halten bemerkenswert viel auf Familie. Gleichheit gibt es bei ihnen ebensowenig wie bei uns. Aber die Eigenart, die Herkunft und Stand verleihen, prägt sich unmittelbarer aus an unverhüllt einhergehenden Personen der Wildvölker als an Zivilisierten, bei denen Nachgeahmtes und Käufliches oft blendet. Es gibt in Loángo, wie allerwärts, schöne und hässliche, stattliche und kümmerliche Typen von recht abweichender Kopf- und Gesichtsbildung: unter vorherrschenden Langköpfen auch Mittel- und fast Kurzköpfe, neben feinen schmalen auch

grobe breite Gesichter. Der Anthropologe käme in Verlegenheit. Wer einzuteilen liebt, könnte im Volke ganz gut zweierlei Schläge unterscheiden, indem er mit den angeführten noch andere Merkmale verwertete: schlanke oder untersetzte Gestalt, zarte helle oder derbe dunkle Haut, zierliche oder plumpere Hände und Füsse, locker gestrecktes weiches oder enger gerolltes hartes Haar.

Ein treues Bild von der Gesamtheit wäre ebenso schwierig zu entwerfen wie von einem zivilisierten Volke mit seinen Abstufungen von den überlieferungslosen, in Unterordnung und Abhängigkeit dahinlebenden Schichten, bis zu den in gepflegtem Standesbewusstsein und in vornehmer Sicherheit der Existenz aufgewachsenen Schichten, die doch alle Volk sind. Auch Loango hat Familien, denen Rasse im engeren Sinne eigen ist, deren Angehörige nicht allein das besitzen, was wir Feinheit und Vornehmheit nennen, sondern überhaupt edler als die Masse gestaltet sind. Wer unbefangen sieht, findet bald, dass es unter beiden Geschlechtern genug hübsche, sogar manche bildhübsche Personen gibt, wofür übrigens die Leute selbst ein feines Gefühl haben. Auch wird er immer wieder durch erstaunliche Ähnlichkeiten an europäische Bekannte erinnert, ohne doch Zug um Zug nachweisen zu können (Abbildungen II 27, 32, 38).

Neben der nüchternen Messung, die notgedrungen auf eine verschwindend kleine und nicht die beste Auswahl beschränkt bleibt, hat die künstlerische Betrachtung ihren Wert. Viel mehr als das Messbare fesselt am Menschen das Unmessbare: die Linie, die Reize der Bewegung und des Ausdruckes. Sie erst machen die Persönlichkeit.

Aber dunkelhäutige Menschen bestechen, weil sie feiner zur Umgebung stimmen als hellhäutige. Neben ihnen sieht der Weisse krankhaft, fast hässlich aus. Ferner sind sie ohne hinderliche Kleidung aufgewachsen. Ihre Haltung, sowie das freie Spiel der Körperteile hat weder unter beengender Lebensweise noch unter einseitiger Beschäftigung gelitten. Nichts an ihnen ist schwerfällig, tölpisch, ungeschlacht. Alle Glieder sind beisammen. Ihre Stellungen und Bewegungen zeigen die volle Geschmeidigkeit, die unbefangene Sicherheit und Anmut der gewohnten Nacktheit, nicht die Härten eines bloss entkleideten Körpers. Das prägt sich zumal in ihrem Gange aus. Dazu das feine Knochengerüst, die knapp modellierten Fleischteile, die geringe Verschiedenheit der Geschlechter. Sie verhalten sich zu uns wie Wildtiere zu Haustieren.

Das Gefällige, die gute Haltung schwindet, sobald sie unsere Kleidung anlegen oder sonstwie durch ungewohnte Verhältnisse beirrt werden, vor dem Europäer ihr seelisches Gleichgewicht verlieren. Ebenso ändert sich ihre Erscheinung, ihr Wesen, je nach dem Zustande, in dem sie sich gerade befinden: ob sie gesund und sorgenlos aus dem Vollen leben, ob sie unter Bedrückung, unter Hungersnot und Seuchen leiden. Es ist

erstaunlich, wie schnell sie körperlich wie geistig ganz und gar verelenden, wie schnell sie sich wieder erholen können. Wer sie in dem einen Zustande gesehen hat, erkennt sie im anderen kaum wieder.

Gleichfalls bemerkenswert ist, wie vortrefflich sich junge Leute bei geregelter guter Ernährung und Pflege entwickeln. Was könnte aus Nachkommen werden, die Generationen hindurch in günstiger Lebensführung gehalten und, das Wichtigste, nicht als untergeordnete Geschöpfe behandelt würden. Denn das drückt nieder, beeinflusst Erscheinung, Wesen mindestens ebenso stark wie die unsichere und fast durchweg unzureichende Ernährung, worunter sie allgemein leiden. Dass dem so ist, bezeugen eben mancherlei Ausnahmen, nicht nur Personen und Familien, sondern Stämme, ganze Wildvölker, die unter dauernd günstigen Umständen sich vortrefflich entwickelt haben. Auch die Afrikaner in der Neuen Welt wären zu erwähnen. Die ungünstigen Verhältnisse halten ja die Masse unten, aber nicht wenige Familien haben sich in aller Stille emporgearbeitet. Ihre Angehörigen unterscheiden sich nur noch durch die Hautfarbe von gebildeten Europäern. Das wird freilich nicht gern bemerkt. Die hergebrachte Auffassung ist noch zu mächtig.

Wir sind nicht frei von parteiischer Selbstbespiegelung. Halb enthüllte Reize unter Zivilisierten wirken ganz anders als völlige Nacktheit unter Primitiven. Wir neigen dazu, bekleidete Menschen uns schöner vorzustellen, als sie wirklich sind. Unwillkürlich ergänzen wir nach Idealen. Die Kleidung verbirgt, die Nacktheit offenbart Unvollkommenheiten. Das schlägt zum Nachteil der Naturkinder und sollte nicht übersehen werden. Man beachte unter Zivilisierten, was nicht einmal die Kunst des Schneiders verdecken kann: das Missverhältnis von Körperteilen, die unschönen Glieder, die ausgemergelten, die gemästeten Gestalten, die ungefälligen Bewegungen. Wer fleissig unsere öffentlichen Badeanstalten besucht und andere Gelegenheiten benutzt, das Auge zu schulen, der lernt die Klagen unserer Künstler würdigen und begreift, dass es Zivilisierte in Menge gibt, die den Schönheitssinn ebensowenig befriedigen wie beliebig viele Wilde.

In allen Ständen und auf allen Entwicklungsstufen erfreuen uns von der Natur besonders glücklich Ausgestattete. Nur sind solche Vorzüge nicht Gemeingut ganzer Völker oder, wenn man will, Merkmale von Rassen, sondern von Familien. Sie liegen im Blute, im Schlage, und sie verbinden, was ursprünglich getrennt erscheinen will. Denn der Abstand zwischen Besten und Geringsten eines zivilisierten Volkes erscheint nicht kleiner als der zwischen Durchschnittstypen aller Menschengruppen.

Nichtsdestoweniger beruht es auf Täuschung, in Wilden immer wieder Ebenbilder von Meisterwerken der Kunst zu erblicken. Vieles ist ja recht schön, aber es ist nicht stets zugleich edel; die Verhältnisse lassen

zu wünschen übrig. Die Formen sind vielfach künstlerisch streng, doch oft zu hart, zu archaistisch, die Gelenke zu deutlich, die Gliedmassen zu drehrund, ohne den ungleichen Schwung der Umrisse, Köpfe und Gesichter meistens zu gross, die Leiber zu voll.

Der Körperbau und der Ausdruck der Formen, der unseren Idealen am nächsten kommt, findet sich bei Menschen in ausgeglichener Lebenslage. Stellen wir Masse gegen Masse oder Erlesene gegen Erlesene, so wird die Entscheidung zugunsten der Zivilisierten fallen. Nicht dass diese ursprünglich vollendeter erschaffen, zu Höherem bestimmt gewesen wären. Sicherlich haben die Vorfahren der Europäer ebensowenig wie die Wilden der Gegenwart den edlen, grosszügigen Gestalten geglichen, die uns in Abbildungen nach klassischen Mustern vorgelegt werden.

Die Bafióti haben ihre beste wirtschaftliche, europäischen Mustern folgende Entwicklung in der Umgebung der Kabindabai erlangt; ihre Eigenart haben sie am reinsten im Herzen von Loángo bewahrt. In solchen Teilen des Gebietes gewinnt man andere Anschauungen vom Volke als in Faktoreien, wo einem zusammengewürfeltes, in strenger Zucht gehaltenes Gesinde, Herumlungerer, Karawanen von abstrapazierten Buschleuten und Unfreien vorwiegend vor Augen kommen. Wer hier empfangene flüchtige Eindrücke mit ins Innere nimmt, den mögen dort auftretende Eingeborene durch Haltung und Gebaren des noch urwüchsigen Wilden bestechen. Einen edleren Typus vertreten sie deswegen nicht, was schon die sich mehrenden Photographien hinlänglich dartun. Gesindel der Küste und Bronzestatuen des Inneren — man könnte diese Bezeichnungen unbedenklich vertauschen — stehen ebensoweit diesseits und jenseits des Durchschnittes wie daheim etwa verelendete Weber in Gebirgswinkeln und Gardesoldaten in Hauptstädten.

In Gesichtszügen wie Gliederbau erinnern unter den Bafióti nur wenige an den überlieferten Negertypus, der ja überhaupt mehr Karikatur als Konterfei ist. Sie sind feinknochig, mehr schmächtig als stämmig, haben breite Schultern, schmale Hüften, schlanke Arme und Beine, eher kleine als grosse Hände, Füsse, Ohren. Ein Unterschied der Geschlechter fällt kaum auf, zumal die Frauen meistens langbeinig wie die Männer, die Körperformen aller weich und gerundet, die Bewegungen recht gleichartig sind. Dadurch ist keineswegs ausgeschlossen, dass viele Männer namentlich an Beinen, Schultern, Brust und Rücken eine trefflich ausgebildete Muskulatur besitzen. Auffällig ist, dass die Schlüsselbeine bei beiden Geschlechtern stark hervortreten und die Gruben (Salzfässer) sogar bei der drallen weiblichen Jugend selten gut ausgefüllt sind. Abstossende Fettbildung, übermässige Entwicklung einzelner Körperteile, insbesondere Steatopygie sind nicht kennzeichnende Merkmale. Dagegen gehören

Grübchen — livīdu, plur. mavīdu — in Wangen, Kinn und Händen, an den Schulterblättern, im Kreuz, wobei dann gewöhnlich auch die Kreuzraute schön ausgebildet ist, durchaus nicht zu den Seltenheiten. Sie werden gebührend geschätzt und eigens benannt.

Von Kopf bis Fuss völlig tadellose, ebenmässig schön gebaute Menschen haben wir unter den Bafióti ebensowenig wie unter Zivilisierten gefunden, aber wir haben doch viele recht gute Gestalten gesehen, in der Regel freilich solche, die das Auge weder beleidigten noch befriedigten. Jugend reizt, Alter nicht. Hübsch sind junge Personen mit ihrer Lust und Frische, mit der schwellenden Fülle ihrer Glieder, mit der naiven Anmut ihrer Gebärden, ansehnlich die in der Vollkraft des Lebens stehenden Leute mit ihren robusteren Formen; das verschrumpfte Alter ist meistens hässlich.

Am schönsten sind Schultern, Hals, Rücken und Arme gebildet. Oft genug sind uns Mädchen und junge Frauen begegnet mit Nackenlinien, die jeden Vergleich aushielten. Der Rumpf erscheint in der Rückenansicht besser geformt, weil der Leib, durch Pflanzenkost aufgetrieben und jeder Stütze entbehrend, sich gewöhnlich in zu roher Fülle von der Leistengegend abhebt. Trotz Schmächtigkeit der Unterschenkel ist ein völliger Mangel an Waden — tschiwūmu tschi kúlu, Bauch des Beines — selten, und wird von den Leuten selbst als unschön empfunden, denn sie spotten über málu ma bīnga, über magere, dünne Beine. Bei beiden Geschlechtern finden sich in guten Zeiten sogar recht stattliche Waden.

Die Finger nicht abgearbeiteter Hände sind oft hübsch verjüngt, die Nägel schmal und querüber gut gekrümmt. Häufig fehlt die Lunula, nur nicht am Daumennagel. Die Furchen des Handtellers und die Tastrosetten zeigen keine bemerkenswerten Unterschiede, doch verläuft manchmal die den Fingerwurzeln nächste Hautfalte, statt nach der Spalte zwischen Zeige- und Mittelfinger, parallel mit der Mittelfalte. Der Ringfinger ist gewöhnlich länger als der Zeigefinger, die grosse Zehe nicht stets am längsten. Plattfüsse und hässliche Ballenbildung sind selten. Da die Leute durchweg barfuss gehen, auch durch Sandflöhe sehr gelitten haben, sind die Zehen oft verstossen und verschwollen, ist das Sohlenpolster verdickt; der Fuss erscheint gröber, weniger hohl, als er bei dem sonst gut gewölbten Spanne sein müsste. Begünstigte haben feine, schlanke Hände und Füsse.

Am Kopfe missfällt am meisten die Nase. Sie mag an sich ganz fein sein, stört aber im hübschesten Gesicht und ist eigentlich das einzige typisch Unschöne. Immerhin gibt es Ausnahmen: gut angesetzte und geradrückige, höchstens in den Nüstern zu breite Nasen, meistens als Familienerbteil. Ein junger Mann erfreute sich sogar einer Adlernase. Die Stirnen sind gar nicht übel geformt und werden durch Ausrasieren

erhöht, weil das gefällt. Bemerkenswert fein gebildet erschien mir, namentlich bei jüngeren Weibern von guter Herkunft, die Wangenfläche des Gesichtes mit der Kieferlinie bis zum Kinn.

Der Mund ist lange nicht so unschön wie die Nase. Die Lippen der Kinder sind sogar auffällig hübsch gestaltet, die der Erwachsenen zwar voll, oft wulstig, doch selten formlos. Besonders die Oberlippe, obgleich eher lang als kurz, ist gewöhnlich gut gesäumt und bogenförmig geschnitten. Ebenso ist die Lippenfurche — tschinsila tschi ilu, Weg zur Nase — gut ausgebildet. Schön rot sind die Lippen niemals und heben sich durch ihre Farbe wenig vom Gesicht ab; wo Rot durchschimmert, tritt es meistens in der Oberlippe am deutlichsten auf. Es gibt viele Münder, die bei aller Fülle recht ausdrucksvoll sind, es kommen sogar welche vor, die klein und so fein geschnitten sind, dass sie die Gesichter von Europäern nicht verunzieren würden. Sie haben eben die kindlichen Formen bewahrt.

Die rein weissen, nicht durchweg regelmässig stehenden Zähne besitzen gewöhnlich nicht den perligen Schimmer des durchscheinenden Schmelzes. Obgleich sie nach jeder Mahlzeit sorgfältig geputzt werden und mit wirklich heisser Nahrung kaum in Berührung kommen, sind namentlich die hinteren keineswegs so gesund, wie man anzunehmen pflegt. Tadellose Gebisse sind vielleicht so selten wie bei uns. Zwischen den mittleren oberen Schneidezähnen zeigt sich öfters eine natürliche Lücke, die bis zu einem Drittel der Zahnbreite betragen kann. Bei manchen Personen, nicht bloss bei Frauen, waren die Schneidezähne auffällig gross und verlängert, was vielleicht noch häufiger zu beobachten wäre, wenn nicht viele in landesüblicher Weise gestutzt würden.

Die breit, selten schief eingesetzten nussbraunen Augen sind mehr mandelförmig als rund geschnitten. In der Jugend offen und ruhig blickend, durch volle und lange, sowohl straffe als auch leicht gekräuselte Wimpern gehoben, erscheinen sie im Alter meist gekniffen, wodurch die Gesichter leicht den Ausdruck des Lauernden, der humorvollen oder frechen Verschmitztheit erhalten. Da einem diese Unschönheit bei Waldbewohnern kaum, bei den in Steppen und Wüsten hausenden Völkern und namentlich bei den Bewohnern arktischer Gebiete fast stets auffällt, darf sie als eine Folge starker Lichtwirkung betrachtet werden, denn Europäer, die länger in solcher Umgebung gelebt haben, sind nicht frei davon. Kinder haben besonders schöne und grosse, aber oft seltsam anmutende traurige Augen mit haftendem weltfremdem Blicke, wobei man an die Sixtinische Madonna denkt.

Die in der Jugend weisse oder bläuliche Bindehaut nimmt mit dem Alter eine unrein gelbbräunliche Färbung an. Ein Mann hatte mattblaue, sonst ganz gesunde Augen, die im dunkeln Gesicht nicht gut aussahen;

etliche Kinder hatten grünliche Augen, ein junges Mädchen zeichnete sich durch wunderschöne goldbraune, durch sonnige Augen aus. Verschieden gefärbte Augenpaare sind uns nicht aufgefallen.

Das kurz gehaltene, mehr braun- als blauschwarze und nicht glänzende Haar ist gewöhnlich recht derb, so wie eine Polsterstopfung anzufühlen, manchmal aber fein und weich, seidig wie bei Neugeborenen. Das scheint Familieneigentümlichkeit zu sein, wie auch die andere, dass es sich nicht eng kräuselt und flockt, sondern, nur gewellt, ziemlich gestreckt liegt, was durch eifriges Kämmen befördert wird. Diese Abweichung pflegt man nicht sogleich zu bemerken, vielmehr hat man zunächst bloss das Gefühl, dass an einer Person irgend etwas nicht in Ordnung sei.

Wird der kraushaarige Kopf, wie es der Sauberkeit wegen öfters geschieht, glatt rasiert, so verleihen ihm die wieder sprossenden Härchen häufig ein gekörntes Aussehen. Das Vergrösserungsglas belehrt, dass die Haare sowohl bei verschiedenen Personen als auf dem nämlichen Kopfe hier gleichmässig verteilt, dort fleck- oder büschelweise hervorwachsen. Solche Büschel finden sich dann am deutlichsten an den Rändern des Skalpes, auf Stirn, Schläfen, hinter den Ohren, im Nacken. Diese Verschiedenheit des Haarwuchses überrascht selbst bei leiblichen Geschwistern. Längere Zeit nicht geschorenes Haar nimmt an den Spitzen einen fuchsigen Schein an. Helles, tornisterblond zu nennendes Haar kommt selten vor, häufiger bemerkt man einzelne fuchsige oder hellgraue Büschel. Im Alter wird die Kopfbedeckung eisengrau und schliesslich weiss, ohne sonderlich an Dichtigkeit einzubüssen.

Bartwuchs haben zwar nicht alle, aber doch recht viele Männer, nur findet sich Backenbart weit seltener als Schnauz- und Kinnbart. Ein Häuptling war sehr stolz auf seinen üppig entwickelten Vollbart. Wie alle Afrikaner geben sie viel auf diesen Schmuck des Mannes. Ein wallender Bart flösst ihnen Ehrfurcht ein und reizt die Frauenzimmer.

Die Brüste des Weibes neigen nicht zur Üppigkeit und sind in der Regel hoch und seitwärts angesetzt. Bei erhobenen Armen überschnitten die von Mädchen manchmal die Seitenlinien des Rumpfes. Unschön sind oft die kuppigen, zu vollen, nebst dem Hofe verschwollen aussehenden Brustwarzen, an deren Basis gelegentlich einzelne derbe Haare sprossen. Ungleich grosse Brüste kommen vor. Normal entwickelte sind bei der straffen Jugend weniger halbkugelig als kegelförmig, und zwar flach oder stark ausladend. Nicht selten erscheinen sie streng geformt, wie in Metall getrieben. Die kürzeren Kegel mit breiter Basis sind dauerhafter als die andern, die, da sie keinerlei Stütze haben, namentlich bei Säugenden bald zum Zerrbilde werden, was übrigens nicht bloss bei Afrikanerinnen vorkommt. Beutel von solcher Verlängerung, dass sie dem

auf dem Rücken getragenen Kinde erreichbar gewesen wären, haben wir niemals beobachtet.

Die Farbe der weichen, keineswegs haarlosen Haut stimmt nicht am ganzen Körper überein. Jedenfalls sind die der Sonne am meisten ausgesetzten Teile nicht durchweg am dunkelsten gefärbt, obschon nicht zu leugnen ist, dass die Haut in der Sonne wirklich verbrennt. Umschnürungen bewirken eine Aufhellung der Farbe, die von der Umgebung etwa derartig absticht, wie sich umwickelt gewesene Stellen an Räucherwaren markieren. Fusssohlen und Handflächen sind hell, licht möhrenfarbig oder fast so „weiss“ wie beim Europäer, äusserst selten dunkel gefärbt. Auf den hellen Schleimhäuten der Mundhöhle finden sich manchmal fast indigofarbig erscheinende Flecke; ein paar erbsengrosse entdeckte ich auf der Zunge eines Knaben.

Eine allgemeine Veränderung der Hautfarbe vollzieht sich langsam vom Jugend- bis zum Greisenalter, und schneller unter wechselnden Einflüssen. Kinder kommen hell zur Welt und werden von besseren Familien in dämmeriger Hütte verwahrt, bis sich die genügende Färbung ausgebildet hat. Das kann Tage, Wochen, Monate dauern. Freie oder vom Europäer unabhängige Leute gestatten nicht die Besichtigung der Neugeborenen. Diese sollen niemals dunkelhäutig, doch häufig mit dunkleren Stellen an den Geschlechtsteilen, sowie ausnahmslos am Kreuz und Hinteren geboren werden, von wo auch, nebst den Stellen hinter den Ohren, die Pigmentierung sich ausbreitet. Wo ich sie sah, schimmerte sie matt indigoblau durch die Haut. Dem Glauben nach sind Kinder mit recht deutlichen Geburtsflecken am Hinteren besonders glücklich, gewissermassen edel geboren, was an unseren derben Volkswitz erinnert.

Junge Leute mit ihrer prallen Haut erscheinen durchweg lichter und reiner gefärbt als alte mit ihrer welken Haut, ebenso die Weiber allgemein ein wenig heller als die Männer. Dass Angehörige vornehmer Familien in der nämlichen oder entgegengesetzten Weise ausgezeichnet wären, oder es für eine Ehre hielten, lässt sich nicht behaupten. Übrigens halten alle Eingeborenen ihre Hautfarbe für schöner als die der Weissen, obgleich viele die Gesichtszüge hübscher und feiner finden, namentlich wenn sie einen fröhlichen und liebenswürdigen Ausdruck haben.

Nach unserer Station übergesiedelte Knaben wurden infolge der besseren und regelmässigeren Ernährung allmählich eine Schattierung heller. Dunkler wird die Haut bei Kranken und Menstruierenden, unklar missfarbig bei Blutarmen, auffallend heller wurde die einer jungen Frau während der ersten Schwangerschaft. Unser Erröten erscheint mehr als ein Erdunkeln, das sich bei der weiblichen Jugend über Hals bis zu Schulter und Brust fortpflanzen kann. Dabei gewinnt die Haut an Glanz und

Tiefe. Unter der Einwirkung von Kälte und Furcht nimmt sie einen stumpf grauen Ton an.

Häufig treten örtliche Veränderungen der Hautfarbe ein. Bei manchen Mädchen entstehen während der Entwicklungsjahre namentlich auf Gesicht und Brust unregelmässige, an Pantherzeichnung erinnernde lichtere Flecke. Sie vergehen wieder, was indessen Jahr und Tag dauern kann. Scheckige Männer sind mir etliche Male aufgefallen. Einer war am Oberkörper wie ein Fliegenschimmel getüpfelt, ein anderer mit grösseren Flecken gezeichnet, die von ferne weiss schimmerten, näher betrachtet aber ein sehr lichtes Gelbbraun erkennen liessen, das an den Rändern in die normale Hautfarbe überging. Ein Knabe hatte am Oberkörper fünf taler- bis handtellergrosse tot weisse Flecke, deren Ränder ausgezackt und verwaschen erschienen. Die Haut war gleichmässig glatt und weich, Druck schmerzte nicht und brachte keine Farbenveränderung hervor. Die Flecke sollten sich vor etlichen Jahren ohne äussere Veranlassung gebildet und seitdem schon bedeutend an Grösse verloren haben. Einen Albino, ein badendes Mädchen, hellfarbig wie eine Europäerin, habe ich nur einmal von ferne gesehen.

Jedenfalls schwankt die Farbe der Haut unter gesunden Eingeborenen, selbst unter Geschwistern, recht auffällig. Wirklich schwarz ist sie niemals, sondern durchschnittlich warm dunkelbraun mit einem Stich ins Rötliche (Farbentafel am Schluss der zweiten Abteilung), spielt aber ganz ausserordentlich je nach der Beleuchtung. Dicke oder dünne, grobe oder zarte Haut — beim Betasten ergeben sich beträchtliche Unterschiede —, scheint ebenfalls Familieneigentümlichkeit zu sein. Auf feine, klar gefärbte Haut gibt man viel, und man pflegt sie. —

Die Ausdünstung der Bafióti haben wir nicht als unerträglich, hingegen als spezifisch empfunden, so wie sie die unsere. Indessen: was besagt hier spezifisch, und wie weit dürfen wir unseren Riechwerkzeugen trauen? Wir können sie nicht durch zuverlässige Instrumente ersetzen. Wir müssen uns behelfen, als wollten wir Temperaturen ohne Thermometer nach dem Gefühl bestimmen.

Alle Menschen sondern riechende Stoffe ab. Die einzelnen zweifellos ihnen persönlich anhaftende, wonach vertraute Haustiere sich richten, und gewisse Gruppen ausserdem ihnen vielleicht insgesamt eigentümliche, die dann den sogenannten Rassengerüchen entsprächen. Nach dem ungleichen Verhalten der Hunde könnte gefolgert werden, dass bei Primitiven der Gemeinschaftsgeruch, bei Zivilisierten der Personengeruch vorwalte. Wenn nur die Behandlung der Hunde nicht so verschieden wäre: dort allgemeine Unbekümmertheit, hier freundliche Fürsorge.

Auch Gegenden, Städten, Häusern, Wohnungen darf man oft einen eigentümlichen Geruch zuerkennen, denn Gerüche erwecken in uns Er-

innerungen wie Klänge. Sie scheinen sogar fester im Gedächtnis zu haften als andere Eindrücke. Landschaftsgeruch ist beim Naturgenuss recht wesentlich. Wie verschieden riecht die Kulturlandschaft und die Wildnis: Strand, Sumpf, Steppe, Wald. So gut wie geruchlos ist einzig und allein die Wüste, wodurch gerade das Eindrucksvolle gesteigert werden mag.

Bei Menschen fällt die Ausdünstung anderer mehr auf als die eigene; sie wird nach Veranlagung und überlieferter Meinung aufgefasst. Insbesondere die der Afrikaner. Berichte über vollgepfropfte Sklavenschiffe spuken nach. Wenn nun Europäer in der nämlichen Weise verfrachtet würden? Schon die nach längerer Fahrt einlaufenden Auswandererschiffe und Truppentransportschiffe machen stutzig, obgleich da ganz anders für Reinigung gesorgt wird. Die Ausdünstung, die versammelte Europäer umschweben kann, mag nicht weniger widerwärtig empfunden werden als die, die andere Menschen verbreiten. Bei Indianern, Tschuktschen und Eskimos habe ich viel Schlimmeres gerochen als bei Negern.

Ernährung und Lebensweise sowie das Befinden der Personen, ob sie gesund oder leidend, ruhig oder erregt, jung oder alt sind, ob sie sich vernachlässigt haben, beeinflussen zweifellos die Ausdünstungen, die wahrscheinlich auch mit der Geschlechtskraft sich verändern. Dazu kommt bei allen um offene Feuerstätten hausenden Menschen ein unverkennbarer Geruch nach Holzbrand, nach Räucherwaren, schmauchig, harzig, säuerlich, der an unsere Koniferengegenden, an unsere alten Spinnstuben mit Kienspanbeleuchtung erinnert. Mich will bedünken, der Neger in Amerika dünste anders aus als der in Afrika. Die hauptsächlich Reis essenden Krus riechen anders als die Maniok essenden Bafióti, wiederum anders die Balumbu und Bayaka, die vorzugsweise von Pisang, die Ovahéreró, die von Sauermilch leben, ebenso mindestens zeitweilig die Stämme am Gebirgslauf des Kongo, je nachdem sie sich mit den reifenden Erbsen des Cajanus indicus sättigen, oder Ananas in Menge verzehren, oder in den Früchten ihres geliebten Nsávubaumes (Canarium Saphu Engl.) schwelgen. Bei Fischessern tritt der Einfluss der Nahrung noch viel schärfer hervor.

Auch beim Europäer bleibt die Ernährungsweise nicht ohne Einfluss: Gewisse heimische Speisen wirken offenkundig, nicht weniger allerlei Gewürze, ferner Mangos und andere nach Terpentin schmeckende Tropenfrüchte, sowie Brotfrucht, Taro, Kawa der Ozeanier. Eine anhaltende Verpflegung mit Maniok bewirkt bei ihm eine Ausdünstung, die an Katzenurin erinnert. Gewiss liessen sich, wenn nur darauf geachtet würde, noch manche andere Ernährungsgerüche nachweisen, die sich freilich mit denen des Bodens, der Wohnstätten, der Feuerstellen vermischen. Denn der Mensch riecht nicht bloss aus sich heraus, sondern auch nach dem,

was ihn umgibt, berührt, und in seinen Haaren und Hüllen, an seiner Haut haftet.

Ist es die Nahrung, die die Ausdünstung erzeugt oder wesentlich beeinflusst, so wäre das schon erwähnte Vorwalten des Gemeinschaftsgeruches aus der Gleichartigkeit, das Vorwalten des Personengeruches aus der Mannigfaltigkeit der Verpflegung zu erklären. Dann aber handelte es sich um Lebensführung und Gesittungsstufe, um Stammes- und Volksgeruch, nicht um Rassengeruch.

Vor allem wäre zu beachten, ob Menschen naturrein sind oder nicht, ob die Körper regelmässig gebadet, mit seifenähnlich wirkenden Säften oder Holzpulver gereinigt, ob sie statt dessen mit fettigen, sich leicht zersetzenden Stoffen eingerieben oder gar mit beständig getragenen Hüllen behängt werden. Längs des Kongo, von der Küste bis ins ferne Innere, bieten sich in rascher Folge alle Grade solcher Hautpflege dar, bis zur öltriefenden Gestalt mit russiger Beerenfrisur. Da riecht weniger der Mensch als die Salbe, wie unter uns oft mehr das Parfüm als die Person.

Wie soll unter solchen Umständen ein Rassengeruch festgestellt werden? Nach dem jetzigen Stande unseres Wissens bliebe nichts übrig, als Menschen aller Art miteinander längere Zeit gleichmässig zu ernähren, zu pflegen und sie alsdann von besonders Begabten — ich erinnere an die Teeriecher — mit verbundenen Augen gewissenhaft beriechen zu lassen. Ob diese anthropologischen Berufsschnüffler Schwarze, Gelbe, Weisse zu sondern vermöchten? Ob sie bestätigen könnten, was manche mit empfindlichen Nasen Ausgerüstete versichern: dass unter Europäern sowohl Männer und Weiber als auch Brünette, Blonde, besonders Rote, endlich auch Geschlechtsstarke und Geschlechtsschwache an der Ausdünstung zu unterscheiden wären?

Wie die Dinge wirklich liegen, handelt es sich zunächst um sehr unsichere Richter, das sind unsere Nasen und unsere Vorurteile, sodann um sehr mannigfaltige, der Natur, der Kunst und wechselnden Zuständen entstammende Gerüche. Volle Unbefangenheit vorausgesetzt kann dem einen in hohem Grade missfallen, was den anderen kaum belästigt oder sogar angenehm berührt. Mich hat die Ausdünstung der wasserfrohen Bafióti und ein paar anderer sauberer afrikanischer Stämme sowie der halb amphibischen Polynesier weniger berührt als die vieler Europäer. Bei schwitzenden Arbeitern, im Gedränge einer sich vergnügenden Volksmenge verhält es sich in Loángo wie bei uns. Man denke an unseren Kolonnenduft, an unsere Jahrmärkte, Volksdinge, Theater, Tanzböden und Ballsäle.

Die Bafióti sind ebenfalls empfindlich für die Ausdünstung der Europäer, die ihnen durchaus missfällt, sowie für die starke von Personen ihrer Art. Man ist mit schlechtem Geruch, rufen sie, und blasen Luft

durch die Nase. Übermütige Ruderer sangen uns einst unter anderen Sätzen den folgenden: mkási mundéle m'nunku kakele, der besagt, dass die Frau des Weissen sehr übel rieche. Als ich ihnen als Text vorschlug: mkási mfióte mfimbu bene mbóte, die schwarze Frau ist äusserst wohlriechend, schauten sie erst verdutzt, jubelten dann los und sangen unverdrossen den neuen Reim. —

Die Geschlechter mögen an Kopfzahl gleich sein. Die Volksvermehrung ist nicht stark, am grössten aber durchschnittlich in den besser gestellten Familien, wo auch Vielweiberei am meisten im Schwange ist. Frauen haben in der Regel zwei bis drei Kinder, doch hatte eine dreizehn, eine andere siebzehn geboren, und sie waren stolz darauf, denn Kinderreichtum ist ein Glück. Ein Geburtenüberschuss stört sonach nicht das gesellschaftliche Gleichgewicht. Unfruchtbarkeit mag auch zu Lasten des Ehemannes fallen. Gibt es doch Fetische für Männer, die ebenso wirken sollen wie die in unseren Zeitungen angepriesenen Geheimmittel.

Immerhin sind, nach Heilversuchen zu schliessen, Störungen im Geschlechtsleben des Weibes nicht selten; auch die Geburten verlaufen durchaus nicht immer musterhaft. Erstgeborene scheinen überwiegend männlichen Geschlechtes zu sein. Zwillinge und Drillinge kommen vor. Die Kindersterblichkeit darf als mässig bezeichnet werden. Obgleich arge Missgeburten vielfach für verdächtig und unglückbringend gelten und wohl beseitigt werden — wie Zwillinge zweierlei Geschlechtes, deren enges Beisammensein als unsittlich und verderblich aufgefasst wird —, sieht man dennoch hin und wieder Kinder mit verkrüppelten Gliedmassen sowie Leute mit sechs Fingern und Zehen. Wir besassen übrigens auch einen derartig ausgestatteten Schimpansen.

Mädchen heiraten oft in recht jugendlichem Alter, aber nie bevor sie geschlechtsreif sind. Viele sind trotzdem so wenig entwickelt, dass sie besser noch ledig blieben, wofür von verständigen Müttern auch gesorgt wird. Die Menstruation tritt im Durchschnitt schwerlich früher ein als in gemässigten Klimaten, dagegen scheinen die klimakterischen Jahre sich zeitiger zu melden, überhaupt die Menschen schneller verbraucht zu werden. Ebensowenig wie die Annahme stichhaltig ist, dass unter heisserer Sonne die Geschlechtsreife durchweg früher einträte, ist es die andere Annahme, dass die Sinnlichkeit, die Lüsternheit, insbesondere die der Afrikaner, des weiblichen Geschlechtes, übermässig entwickelt wäre. Menschen sind freilich verschieden, aber doch nicht in allem und jedem nach geographischer Breite und Hautfarbe geartet. Vielmehr scheint das Wohlleben, die Zivilisation mit ihren künstlichen Anreizen zu steigern, was unter einfachen Verhältnissen zu den natürlichen Verrichtungen gehört, wie Essen, Trinken, Schlafen.

Von Krankheiten kennen die Bafióti manche uns verderbliche, darunter mutmasslich auch das Kindbettfieber, nicht, werden aber dafür von anderen desto schlimmer heimgesucht. Seuchen, namentlich Pocken, hausen fürchterlich unter ihnen, zumal sie gewöhnlich nach Jahren der Dürre mit darauf folgender Hungersnot kommen, wo die Widerstandskraft geschwächt ist. Für einen Orts- und Klimawechsel erweisen sich Eingeborene viel empfindlicher als Europäer, wie denn überhaupt Primitive nicht so widerstandsfähig wie Zivilisierte sind. Regen scheuen sie, besonders grosse Tropfen, die schmerzend auf ihre Haut klatschen. Anhaltend kühle oder kalte Niederschläge werden ihnen sogar gefährlich: sie erstarren im Freien, besonders in nassen Hüllen, und können zugrunde gehen. Sehr empfehlenswert für den Reisenden ist es, mit seinen Leuten alte Lagerplätze zu vermeiden.

Von Malaria bleiben sie ebensowenig wie Fremdlinge verschont, doch leiden Kinder öfter und andauernder als Erwachsene, oder sie machen mehr Aufhebens davon. Übrigens gibt es etliche malariafreie Gegenden im Lande, wo nicht einmal Kinder erkranken, was den Einheimischen als sicherstes Merkmal gilt. Am meisten werden sie zur Bestellzeit von Malaria geplagt, wo sie das trockene Erdreich behacken und wo nach ihrer Meinung die schweifenden Seelen am ärgsten hausen. Aber gerade um diese Zeit gibt es die wenigsten oder gar keine Mücken. Auch leiden vorzugsweise Hörige und Frauen mit ihren Kindern, die das Feld bearbeiten, nicht freie Männer und gut gestellte Frauen, die sich fern halten. Dem beim Aufbrechen stäubenden Boden geben sie die meiste Schuld, und ihre Erfahrung, die nicht allein steht, ist nicht leichthin zu verwerfen. In Hongkong und Mauritius wütete die Malaria förmlich beim ersten Umstürzen des Erdreiches. Mücken übertragen, aber erzeugen nicht Malariakeime. Vielleicht sind diese auch verschiedener Art. Häufig klagen unsere Leute über Zahn-, Kopf- und Gliederschmerzen, die verlarvte Malaria begleiten oder von Erkältungen herrühren, wozu Lagerleben, Schlafen auf der Erde, Baden in erhitztem Zustande hinreichend Gelegenheit bieten. Ebenso klagen sie oft über Krankheiten der Verdauungsorgane. Für besonders ansteckend gilt eine von Würmern (Anchylostomum?) verursachte Darm- und Aftererkrankung — makúla —, die namentlich zur Zeit des Menschenhandels und bis zu dessen Unterdrückung, unter eingepferchten Sklavengängen verheerend gewirkt hat. Samuel Brun, ein Wundarzt aus Basel, der zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auf einem holländischen Schiffe Niederguinea besuchte, scheint in seinem Berichte vom Kongo diese Krankheit mit zu meinen. Ist dem so, dann fasst er noch ein zweites Leiden mit dem ersten zusammen, denn er meldet zugleich, dass die Würmer auch unter den

Nägeln der Hände und Füsse vorkämen.*) Noch mehr gefürchtet wird als ansteckend die wie die Wassersucht vereinzelt auftretende rätselhafte Schlafkrankheit, die langsam, aber stets tödlich verläuft. Die Eingeborenen berichten, dass sie zeitweilig verheerend wie eine Seuche durch das Land ziehe.

Ferner klagen die Leute über Blasenleiden, Herzkrankheiten, Krämpfe und, laut Beschreibung, auch über Hämorrhoiden. Augenkrankheiten haben wir selten, Aussatz, Guineawurm und Kropfbildung überhaupt nicht beobachtet. Elefantiasis soll vorkommen. Schnupfen ist manchmal recht verbreitet, Husten, Lungenentzündung selten; Schwindsucht scheint zu fehlen. Bei weitem nicht so häufig, wie man denken sollte, werden die Leute von Hautkrankheiten geplagt, von Flechten und Geschwüren, die bisweilen recht bösartige Formen annehmen. Besonders war dies der Fall nach Einschleppung der Sandflöhe (III 297), gegen welche Heimsuchung die Eingeborenen sich anfangs gar nicht zu helfen wussten (II 85). Gewöhnliche, selbst schwere Verwundungen heilen erstaunlich gut und schnell. Die unter der Zunge gemessene Temperatur gesunder Personen beiderlei Geschlechtes, — es waren aber nicht viele, die sich dazu hergaben —, wich nicht ab von der normalen.

Trottel, Fallsüchtige, Taubstumme, Blinde kommen vor, obschon recht selten, dorfweise auch Stotterer, die durch Vorbilder beeinflusst erscheinen. Paralyse ist uns nicht vorgekommen. Geistesstörungen sollen bei Erwachsenen bisweilen plötzlich eintreten und sich wieder verlieren oder manchmal dauernd erhalten. Als Ursachen werden Besessenheit, Wutanfälle, schwere Schicksalsschläge, wie der Verlust eines geliebten Angehörigen oder Freundes, angegeben. Die Betroffenen reden und tun allerhand unsinniges Zeug, oder sie verfallen in Schwermut und Stumpfsinnigkeit. Wir haben nur einen Irrsinnigen gekannt, und zwar eine Frau, die nach dem Tode ihres Kindes geisteskrank geworden war. Infolge einer Unglücksbotschaft oder infolge von Ärger, Schreck, vermeintlich erlittenem Unrecht werden jüngere Leute manchmal von einer Art Starrheit ergriffen. Sie werden mit dem Widrigen nicht fertig Stunde um Stunde können sie alsdann, stehend oder sitzend, unbeweglich verharren, bis Verwandte oder Freunde, denen es zu lange dauert, sie

*) In seiner Abhandlung: Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrikareisende, Basel 1900, Seite 129, begründet Dr. G. Henning seine Ansicht, dass es sich damals schon um eine Sandflohplage gehandelt habe. Das leuchtet ein. Doch wäre die makúla benannte Wurmkrankheit, die auch ohne Sandflöhe vorkam, auszusondern. Die Sandflöhe könnten, nach Henning, damals wieder ausgerottet worden sein, wären dann zu unserer Zeit zum zweiten Male eingeschleppt und nun erst durch den gesteigerten Verkehr so rasch und weit durch das tropische Afrika verbreitet worden, wie P. Hesse im 5. Jahrgange der Geographischen Zeitschrift Seite 522 ausgeführt hat.

ermuntern und fortführen. Ab und zu kann man nicht umhin, zu glauben, dass Schauspielerei dabei sei, ein passives Aufbegehren, weil eine Stellung angenommen und für das Gesehenwerden gesorgt wird. Die Gefährten lassen eine sich derartig gebärdende Person gewähren; jedenfalls erregt ein solcher Zustand keinerlei Besorgnis. Sie sagen, die Person sei lău lău, sehr närrisch, oder auch ssūssuka, verblüfft, betäubt, verwirrt.

Einer unserer Jungen, der einmal seinen Lohn in Stoffen von nicht gewünschtem Muster erhalten hatte, ging auf die andere Seite des Hofes und warf die Rolle zur Erde. Einen Fuss vorgesetzt, die steifen Arme mit gespreizten Fingern leicht nach vorn gestreckt, den Oberkörper zurückgebeugt, die Augenbrauen hoch und die Mundwinkel zurückgezogen, stierte er sein Zeug an, als sei es etwas Entsetzliches. So verharrte er bewegungslos über eine Stunde. Nachher rüttelten ihn die anderen Jungen auf, und er tat mit ihnen seine Dienste, als wäre nichts geschehen. Als eines Tages ein Läufer in unser Gehöft stürmte und den Tod eines hoch angesehenen Häuptlings verkündete, warf der nämliche Junge die Arme hoch, brach wie vom Blitz getroffen zusammen und lag längere Zeit bewusstlos. Der Verstorbene stand ihm allerdings nahe.

Einst ging ich gleich nach meiner Ankunft in einem abgelegenen Dorfe aus, um einen günstigen Platz zum Malen zu suchen. Als ich eben eine kleine Rodung betrat, kam von jenseits aus dem Dickicht ein Trupp lustig schwatzender Weiber. Mich erblicken, entsetzt aufkreischen, umkehren und in Deckung fahren, oder umfallen, schreiend strampeln und sich umherwälzen, war eins. Nur ein halbwüchsiges Mädchen mit dem Wasserkruge auf dem Kopfe blieb stehen, folgte mir, als ich, um den unliebsamen Vorgang aufzuklären, nach der nahen Ortschaft ging, und knickte dort erst zusammen, wobei der Wasserkrug zerbrach. Die Dörfler lachten und meinten, ich hätte die Weiber gar zu sehr erschreckt, denn sie hätten bisher weder einen Weissen gesehen, noch von meiner Ankunft gehört. Der Schade wurde wett gemacht, und wir schieden in gutem Einvernehmen.

Bei einer nächtlichen Volksbelustigung kam es zu Streit und Tätlichkeiten. Seitdem fehlte eine Frau, was grosse Erbitterung verursachte. Nach neun Tagen stiessen unsere Leute beim Holzlesen auf die Vermisste. Die Arme war gänzlich verwirrt und sehr erschöpft, erholte sich jedoch rasch und befand sich nach einer Woche wieder wohlauf. Kopflos vor Schrecken war sie in ein Gehölz gekrochen und hatte daselbst die ganze Zeit hungernd und durstend zugebracht. Das war um so unbegreiflicher, als nahe bei dem verfilzten aber nicht grossen Buschwalde unser Gehöft sowie ein kleines Dorf lag, von woher Stimmen und Geräusche zu ihr dringen mussten.

Eine andere Geistesstörung führt dazu, dass Personen nach volkstümlicher Ausdrucksweise das Laufen kriegen. Sie wandern und wandern ziel- und zwecklos durch dick und dünn, wie ihre Beine sie tragen. Sie nächtigen und nähren sich, so gut es gehen mag, verwildern völlig, verelenden und gehen schliesslich zugrunde, wenn sie nicht aufgegriffen und ihren Angehörigen überliefert werden. Der krankhafte Zustand soll sich nach einiger Zeit wieder geben.

Plötzliche Anfälle von Raserei kommen ebenfalls vor, nur dürften sie nicht immer ganz echt sein. Es ist da recht schwierig, die Grenze zu bestimmen. Die Leute stellen sich an, sie haben sich, wie man bei uns zu sagen pflegt. Es ist ihnen Bedürfnis und Gewohnheit, sich in allen Dingen bemerkbar zu machen. Sie fühlen sich dann so wichtig. Schon wenn sie ein Stück ungewöhnlicher Arbeit leisten sollen, wobei einfaches Zugreifen genügte, hantieren sie mit grossen Gebärden wie Titanen. Sie erinnern an unsere Jungen daheim, die bei Verrichtungen auffallen wollen. Auch bei ihnen der Schein ausserordentlichen Kraftaufwandes, wo anderes zweckmässiger und bequemer wäre. So verhält es sich mit den Gemütsbewegungen, die die Leute sehr übertrieben ausdrücken, weil sie nicht anders können und weil es sich so schickt. Mit ihren Berichten ist es dasselbe. Von jemand, der einen Schmiss abkriegte, vielleicht blutrünstig getroffen wurde, erzählen sie, er sei getötet worden, und nach einem Hiebe, er sei zuschanden geschlagen worden.

Wenn irgendeine Nachricht, ein Geschehnis sie überrascht, gibt es scheinbar kein Halten mehr. Sie gleichen einem aufgestörten Ameisenhaufen. Die Männer rennen durcheinander, werfen die Glieder, greifen zu den Waffen, erhitzen sich an abgerissenen Reden. Die Weiber und Kinder zetern und keifen. Trupps Bewaffneter laufen umher, drohen, tanzen, brüllen, Blutvergiessen scheint unvermeidlich. Die Leute denken aber gar nicht daran. Nichts würde sie mehr überraschen, als wenn man ihr Treiben ernsthaft nähme.

Infolge einer Meinungsverschiedenheit, eines Zwistes, eines heftigen Wortes, namentlich wenn die Mutter beschimpft wird, kann einer im Nu ausser sich geraten. Er tobt umher, droht höchst dramatisch und greift zur Waffe. Da springen andere hinzu, umfassen seine Beine, seinen Leib, seine Arme und halten ihn in so ausdrucksvoller Gruppierung, als gölte es, eine Welt zu stützen. Er steht da, mit grossartiger Gebärde andeutend, dass er wer weiss was Fürchterliches anrichten würde, wenn man ihn liesse. Dazu Geschrei, Stöhnen, selbst Tränen. Der Gegner drückt sich, und nach einem Weilchen ist alles wieder gut. So hat man den Anblick eines wirkungsvollen lebenden Bildes, ebenso wenn erregte Männer fast feierlich klagen, schmähen, weinen. Bei

aller Komik steckt doch vieles darin, das homerisch anmutet, sowie an die pathetischen Gemälde Davids erinnert.

Einem Mädchen wurde vor unserem Gehöft von Leidtragenden nach altem Recht, trotz Gegenwehr, die Hälfte des eben für Feldfrüchte eingetauschten Rumes weggetrunken. Darüber geriet die Beraubte, die uns schon lange gelassen und freundlich versorgte, dermassen ausser sich, dass sie, bar aller Scham, einen jammervollen Anblick bot. Klagend und kreischend verkrampfte sie die Hände, schlug um sich, raufte ihr Haar, hämmerte die Brust, riss das Gewand von den Hüften und wälzte sich schäumenden Mundes auf dem Boden. Plötzlich raffte sie sich auf, sprang den Abhang hinab zum Meere und wäre sicherlich ins Wasser gelaufen, wenn nicht einer der nacheilenden Männer sie noch glücklich erfasst hätte. In hochgradiger Erregung wurde die Widerstrebende von Gefährtinnen heimgeführt. Nächsten Tages war sie artig wie immer.

Immerhin sind derartige ernsthafte Vorfälle recht selten, und ich wüsste in der Tat kaum noch welche von ähnlicher Bedeutung anzuführen. Aber die Leute, die solchergestalt die Herrschaft über sich selbst verlieren, können manchmal Unheil anrichten oder, wie es auch in der Fieberhitze geschieht, Selbstmord begehen. Von solchen Geschehnissen sind uns folgende bekannt geworden: Ein Häuptling tötete auf der Stelle einen Zaubermeister, der ihn überraschend der Hexerei beschuldigte; ein Faktoreisklave schnitt sich die Kehle durch; eine junge Frau erschoss sich aus Eifersucht; ein Mädchen ging aus unglücklicher Liebe ins Wasser.

Was man so Nerven zu nennen pflegt, gibt es kaum unter beiden Geschlechtern. Ihr Nervensystem arbeitet träge und bedarf starker Reize. Sie zucken nicht zusammen bei einem ungewöhnlichen Schalle; höchstens stossen sie einen Ausruf der Verwunderung aus und fahren mit der Hand mundwärts. Junge Weiber halten sich manchmal ängstlich die Ohren zu, wenn in ihrer Nähe heftig geschossen wird oder wenn sie das Abfeuern eines Gewehres erwarten, doch machen sie sich dabei verdächtig, ein bisschen zu kokettieren. Manche wurden allerdings durch die Töne einer messingenen Signaltrompete so unliebsam berührt wie etwa unsere Hunde; sie verstopften die Ohren und rissen aus. Regelrechte Ohnmachten infolge seelischer Erregungen sind nicht unbekannt. Im übrigen können junge und alte Leute beiderlei Geschlechtes nach volkstümlicher Ausdrucksweise einen tüchtigen Puff vertragen, falls nicht Gespensterfurcht sie in der Dunkelheit packt.

Sogenannte Gelüste kommen vor, und zwar nicht bloss bei Frauen in gesegneten Umständen. Es gibt Kinder, — und es soll auch Erwachsene geben — die zeitweilig Erde essen, nicht etwa mageren Laterit, sondern Lehm und Ton, der mühsam für Töpferarbeiten beschafft wird. Ein

etwa sechsjähriger Junge verzehrte die fette Erde brockenweise in der Art, wie unsere Kinder Schokolade lutschen, und gab sein Wohlgefallen durch tüchtiges Schmatzen kund. Man liess ihn ruhig gewähren; er befand sich offenbar in recht gutem Zustande. Andere knabbern gewisse Arten von Baumborke, Blattwerk und Fruchtkernen. Manche wälzen auch einen Kiesel im Munde herum oder saugen an einem Halmstück. Doch hängt solches Tun öfters mit dem Fetischismus zusammen.

Wichtiger erscheint der Fleischhunger, der gelegentlich nicht nur einzelne Personen, sondern die Bewohner ganzer Ortschaften befällt. Dieses Gelüst nach frischem Fleische kann das ganze Sinnen und Trachten der Leute beherrschen und sie in eine gelinde Raserei versetzen. Wo Anlagen dazu vorhanden sind, vermöchte solch ein krankhafter Zustand ganz gut zur Menschenfresserei zu verleiten. Übrigens kommen Gelüste anderer Art auch unter Europäern vor, die lange Zeit in der Wildnis leben. Sie können sich derartig steigern, dass die Betroffenen wirklich daran kranken und wochenlang kaum noch an anderes denken. Solche Gelüste sind komisch und ernsthaft zugleich. Die mir bekannt gewordenen richteten sich auf Kartoffelsalat, auf Sauerkraut, auf frische Leberwurst. —

Die Schärfe der Sinne, namentlich die Sehkraft der in Wildnissen lebenden Menschen wird gewöhnlich weit überschätzt, weil man aus der Geschicklichkeit des Gebrauches schlechthin auf die Vorzüglichkeit der Werkzeuge schliesst. Vielerlei unbedachte Schilderungen haben es zuwege gebracht, Erstaunliches vom Wilden zu erwarten und auch erfüllt zu sehen, ohne die Tatsachen weiter zu prüfen.

Hier rede ich nicht von den Bafióti allein, sondern auch von anderen Afrikanern sowie von Indianern, Polynesiern und Bewohnern der Polarregionen, also von Ackerbauern, Fischern und Jägern, die mir ihr Können gezeigt haben. Gewiss leisten viele von ihnen Ausgezeichnetes, aber wirklich doch nicht mehr als Zivilisierte, deren Beruf oder Liebhaberei dazu angetan ist, sie im zweckvollen Gebrauche ihrer Sinneswerkzeuge zu schulen. An ein beschränktes Gesichtsfeld und Naharbeit gewöhnte Leute mögen staunen ob der den Raum beherrschenden Sehkraft der Bewohner offener Landschaften, und müssten doch, wenn sie nur darauf achten wollten, ebensogut staunen über die unserer Flachland- und Gebirgsbewohner, über die unserer Seeleute und Inselbewohner.

Freilich gibt es unter uns mehr verdorbene Augen als unter den Leuten der Wildnis, obschon ich bei diesen genug Personen gefunden habe, denen eine Brille gut getan hätte. Aber ungeübte oder blöde Augen sind doch nicht als Richtmass zu betrachten. Was bei den Zivilisierten nur wenige können, können bei den Primitiven viele. Das ist der ganze Unterschied. Zur Bestimmung von bekannten Personen haben

zudem die Barfüssigen einige Merkmale mehr: nicht bloss Kopf, Gestalt, Haltung, Bewegung, sondern in weichem Boden auch Fussabdruck und Schreitweise, also die Spur oder Fährte, die übrigens unter uns in polizeilichen Angelegenheiten ebenfalls recht beachtet wird.

Prüft man in einfacher praktischer Weise das Sehvermögen gesunder Augen, so ergibt sich selbst für die keine Überlegenheit, deren Leistungen in der Wildnis vorzüglich sind.*) Die Sehwerkzeuge sind an sich nicht besser, sie werden nur geschickter gebraucht. Denn der Mensch, dessen Leben sich im Freien abspielt, ist ununterbrochen aufmerksam. Ihm Wichtiges erfasst er sogleich. Das zeigt sich schlagend, wenn man beide Geschlechter desselben Stammes zugleich prüft. Die Augen der Weiber sind von Natur gewiss ebensogut wie die der Männer, aber im Freien sind sie nicht brauchbarer als die eines beliebigen Neulings, weil sie nicht geschult worden sind.

Es ist zwischen sehen und wahrnehmen zu unterscheiden, gewissermassen zwischen physiologischem und psychologischem Sehen. Die Aussenwelt spiegelt sich in gleichwertigen Augen gleich gut ab, aber die Auffassung ihres Inhaltes kann, je nach Übung, recht verschieden sein. Ganz wie bei Werken der Kunst: wie viele, die sie beschauen, empfinden völlig, was darin liegt? Hier mangelt Kunstsinn, Schönheitsgefühl, draussen mangelt es an Natursinn, an Gegenstandsgefühl. Wer nicht von Jugend auf vertraut ist mit dem Leben in Flur und Wald der Heimat, wird schwerlich vertraut werden mit dem in der Wildnis. Er mag genau so gute Augen wie der Eingeborene haben, nimmt aber trotzdem die Gegenstände nicht wahr, die diesem ganz deutlich sind. Affen, Büffel, Elefanten erkennt er ebensowenig wie daheim Hirsche, Schweine, Gemsen, obschon des Fernsehens und des Blickzieles Kundige das unbegreiflich finden. Er hat alles im Auge, er sieht wohl, aber er sondert nicht. Erst wenn die Tiere sich bewegen, fallen sie ihm auf.

Ihm ergeht es wie unserem viel verfolgten Wilde, selbst dem scharfsinnigen Hochwilde, das mit dem Winde ganz vertraut auf einen nicht zu auffällig gekleideten bewegungslosen Menschen zuzieht, oder wie dem Jagdhunde, der von ferne im offenen Felde seinen ruhig stehenden Herrn nicht von anderen Jägern zu unterscheiden vermag, gelegentlich auch auf einen runden Stein, einen Holzblock angriffsweise losfährt. Freilich sind die Augen dieser Säugetiere nicht von bemerkenswerter Schärfe. Bloss unsere Rabenvögel, auch Rebhühner, Trappen, Enten, Gänse, und in der Wildnis Affen sowie Tagräuber machen im Erkennen des ruhig verharrenden Menschen vielfach eine Ausnahme. In der Nähe scheut jedes Wild, sobald sich die Augen bewegen, die Blicke kreuzen.

*) Inzwischen hat Dr. Karl E. Ranke als erster durch fachmännische Untersuchung der Sehschärfe südamerikanischer Indianer diese Befunde bestätigt.

In ungewohnter Umgebung empfängt der Mensch eine Fülle neuer Eindrücke, die sich nicht rasch und gleichmässig in die Vorstellungen einordnen lassen und deswegen verwirren, ablenken, ermüden. Er sieht und fasst doch nicht auf, findet sich nicht zurecht. Das gilt für einen jeden, selbst für den anderswo trefflich Eingeübten. Augen und Gehirn müssen vertraut sein mit dem, was in Sicht kommen kann. Der Waldmensch ist unsicher in der offenen Landschaft, der Flachländer im Hochgebirge, der Seemann auf dem Festlande. Ebenso umgekehrt. Der jagdkundigste Indianer oder Buschmann der blachen Steppe müsste erst lernen, im Meere den Wal, in unseren Alpen die Gemsen wahrzunehmen; dort wäre ihm der Fangschiffer, hier der Hirtenbube, selbst die Sennerin über. So muss sich der scharfäugige Vielgereiste erst in jeder Art von Wildnis einleben. Das kann verschieden lange dauern, je nach seiner Veranlagung, aber nachher tut er es den Eingeborenen gleich. Er kann ihnen alsdann vermöge seiner ausgebildeten Geisteskräfte in der Verwertung der Eindrücke sogar überlegen sein.

Das Vollendetste in der Kunst des Wahrnehmens leistet der Mensch, der mit den Augen gleichsam fühlen, in die Ferne tasten kann. Er merkt es, ob sein Blick über ein gleichfarbiges Stückchen Borke, Fels oder Fell streift, ob ein Blatt, Halm, Steinchen, Erdklümpchen verschoben ist. Wo gröbere Merkmale fehlen, da können ihn noch Reihen winziger, durch Streiflichter markierter Einzelheiten leiten. Er schaut auch nicht beständig gerade darauf, sondern abwechselnd ein wenig daneben, seitwärts schweifend, um Eindrücke mit noch nicht ermüdeten Stellen der Augen zu erhaschen. Wer diese Begabung besitzt, die von Jugend auf durch mannigfaltige Übung, auch durch Zeichnen und Malen nach der Natur, wesentlich entwickelt werden kann, ist der geborene Beobachter. Ihm entgeht so leicht nichts, auch wenn er sich nicht anstrengt oder wenn er sich anderweitig beschäftigt. Alle seine Sinne sind wach und gewohnheitsmässig auf den Zweck gerichtet. Dazu kommen Geistestätigkeit und Erfahrung, ohne welche Sinneseindrücke ungenützt bleiben.

Menschen, die nichts zu tun haben, als sich gegen Feinde aller Art zu schützen und der Wildnis ihren Unterhalt abzugewinnen, müssten eigentlich durchweg vorzügliche Beobachter werden. Zu verwundern ist nur, dass es trotzdem so viele Stümper unter ihnen gibt. Es sollten eben nicht bloss Erfolge, sondern auch Misserfolge getreulich berichtet, es sollten die Leistungen zergliedert werden, verglichen und auf ihr richtiges Mass gesetzt werden. Unsere noch nicht ganz ausgestorbenen Weidmänner leisten daheim nicht weniger als die guten Spürer in der Wildnis. Es sei nur an die zweiundsiebzig Zeichen des hirschgerechten Jägers erinnert.

Wo flüchtiges Wild, wie der Vogel in der Luft, überhaupt keine Veränderungen am Boden oder in der Vegetation hinterliess, weder Blatt, Halm noch Steinchen verrückte, noch Drucker, Schramme, Glättung hinterliess, da ist auch der Meister mit seinem Witz zu Ende, sei er, wer er sei. Aber der Wilde hat Zeit. Er ermüdet nicht so leicht und will essen. So schliesst er, die Gewohnheiten der Tiere kennend, wo etwa auf günstigerem Boden die Fährte wieder gefunden werden könnte. Er beginnt zu kreisen, läuft stundenlang hin und wieder. Hat er auch damit kein Glück, regnet oder schneit es gar, so gibt er schliesslich die Nachsuche auf.

Handelt es sich um ein Stück Wild, das man um jeden Preis haben möchte, so bleibt nur übrig, geduldig zu warten, bis am Tage die weitsichtigen Aasvögel oder in der Nacht die lärmenden Raubtiere verraten, wo es steckt. Daheim und in Indien dient in verzweifelten Fällen als letztes Hilfsmittel eine Dorfherde, die langsam durchs Dickicht getrieben wird und durch ihr Gebaren den Fund anzeigt.

Übrigens werden viele Fehlsuchen gerade durch die Eingeborenen selbst verschuldet. Falls es sich nicht um wehrhafte Tiere handelt, wobei sie dem Europäer gern den Vortritt lassen, warten sie nämlich nicht, bis angeschossenes Wild sich niedergetan hat und todkrank geworden ist. Fleisch ist ihnen zu verlockend. Hat man seine Leute nicht fest in der Hand, so gehen sie nach dem Anschusse los wie schlecht abgeführte Hunde, folgen der warmen Rotfährte und machen das Wild wiederholt hoch. Nachher geht bekanntermassen die Hatz ins Unendliche und oft über die Kräfte.

Unter den Bafióti haben wir nur etliche tüchtige Jäger gefunden, aber auch diese huldigten der Unsitte, angeschossenem Wilde sofort nachzusetzen. Dann galt es mitzulaufen, denn sonst feuerten sie, auch um ihr Jagdrecht zu wahren, sicherlich noch ihre überladenen Gewehre aus nächster Nähe selbst in ein schon verendetes Tier ab, und verdarben Fell wie Braten.

Ähnlich wie mit der Scharfsichtigkeit der Wilden verhält es sich mit ihrem Ortssinn. Was wir so nennen, ist Ortsgedächtnis, ist eine erworbene Fähigkeit, die auf einem lebhaften gegenständlichen Erinnerungsvermögen beruht, auf einem Wiedererkennen unzähliger Einzelheiten, wodurch das Zurechtfinden im Raume ermöglicht wird. Es handelt sich demnach vorzugsweise um richtiges Sehen und Auffassen, manchmal auch zugleich um Riechen und Hören, um Anspannung aller Sinne. Dazu kommt noch das gewohnheitsmässige Einprägen und Abschätzen der Richtungen, die abwechselnd verfolgt worden sind, unter Beachtung des Windes und Wolkenzuges, der Gestirne, des Laufes fliessender Gewässer. Im Freien, bei weitem Blickfelde kommt man natürlich besser zurecht

als im Walde und Dickicht, wo die Aussicht beschränkt ist und beim Hin und Zurück zwei Seiten der Gegenstände vor Augen treten. Da helfen vielfach an Standorte gebundene Leitpflanzen oder künstliche Marken, geknickte Zweige und von Stämmen geschälte Rindenstücke.

Wie der Grossstädter in den Strassen, der Förster im Walde, findet sich der Eingeborene in seiner Wildnis zurecht. Gelangt er darüber hinaus ins Unbekannte, dann verfolgt er nötigenfalls seine Spuren rückwärts. Vermag er dies nicht, ist er in gänzlich fremde Gebiete geraten, fehlen ihm alle fernen Landmarken, so kann er sich gründlich verirren. In der Regel verliert er in solcher Lage den Kopf vollständig und wird gänzlich unbrauchbar. Ich habe Eingeborene im Gefühle des Verlorenseins wie wahnwitzig gegen Busch und Gras anspringen sehen, als wollten sie sich gewaltsam aus der Irre befreien. Dann ist es Zeit für den Reisenden, der sich überhaupt niemals Führern sorglos überlassen sollte, selbst sein Glück zu versuchen.

Höher als der beschriebene Ortssinn steht das Richtungsgefühl, der sogenannte Richtsinn, worunter indessen kein sechster Sinn oder, wie manche es wollen, die von Kompassmenschen reden, eine geheimnisvolle, von der Erfahrung unabhängige Kraft, sondern nur der vollendet ausgebildete Ortssinn zu verstehen ist. Wer es so weit gebracht hat, verirrt sich nicht mehr. Er wird zwar nicht mit unfehlbarer Sicherheit zu einer gewissen Stelle gelangen, aber doch stets die Richtung einschlagen, die ungefähr zu dem erstrebten Ziele führt. Am Tage, bei verlässlichem Winde und Wolkenzug, oder wenn Gestirne ihm leuchten, will das wenig besagen, desto mehr bei stillem Wetter, bei bedecktem Himmel, im Nebel, wenn es regnet oder schneit, in stockdunkler Nacht. Sich unter solchen Verhältnissen in Wüste oder Wald, in Blachfeld oder Gefelse zurechtzufinden, ist eine Meisterleistung. Im Gedächtnis derartig Begabter haften eben gegenständliche Eindrücke und räumliche Beziehungen dermassen fest und folgerichtig, dass sie ihrem Ziele zustreben können, ohne sich wesentlich zu irren. Eine Kunst ist es, kein angeborener sechster Sinn. Immerhin versagt nach meiner Erfahrung diese Kunst vollständig bei schwerem Sturme, natürlich erst recht bei Staub, Schnee oder Regen. Und zwar nicht bloss beim Ankämpfen gegen den Wind, was die Körperkräfte rasch verbraucht, sondern auch beim Bewegen mit dem Winde oder wenn man irgendwie untergekrochen ist. Der Aufruhr und das Getöse, der schütternde Boden lähmen und verwirren die geistigen Fähigkeiten. Mit gutem Ortssinn begabte Menschen scheinen weder schwindelig noch seekrank zu werden.

Das allgemein Gesagte gilt uneingeschränkt auch für die Bafióti. Gesunde Augen sind unter ihnen nicht scharfsichtiger als unter uns. Kurzsichtige, Weitsichtige, Schwachsichtige kommen vor. Verirrte haben

wir mühsam aufsuchen lassen müssen. Schliesslich kann ich noch von den gerühmten Buschmännern in Südafrika melden, dass sich welche bei unsichtiger Luft in der offenen Landschaft völlig verloren. Das wird öfter geschehen. Verirren sich doch wilde Tiere. Der zahme wohlversorgte Buschmann verlernt übrigens seine Kunst bald genug, und auch der wilde Buschmann zeigt erst dann sein ganzes Können, wenn er recht hungrig oder durstig ist. Der satte ist lässig und stumpfsinnig.

Der Farbensinn der Bafióti ist ungefähr so ausgebildet wie der unserer Landleute, den ich, des Vergleiches wegen, nachträglich in der nämlichen Weise prüfte. Farbenblindheit konnte nicht festgestellt werden. Untersuchungen, nach Professor Magnus' Ratschlägen mit Holmgrens Wollproben angestellt, ergaben, dass in der Nähe die Empfindung für Rot und Gelb nicht schärfer war als für Grün, Blau und Violett, dass diese Farben dagegen mit zunehmender Entfernung nicht mehr so gut unterschieden wurden wie Rot. Um recht sicher zu gehen, nahm ich unseren alten Fragebogen zu Hilfe, brachte auch Farben aus dem Malkasten zu Papier und liess nun die entsprechenden Abstufungen zusammenlegen. Ausgesprochenes Grün und Blau, ob hell oder dunkel, wurde von Männern wie Weibern ohne Zaudern erkannt und Gleiches oder, wo vollständige Übereinstimmung mangelte, wenigstens Ähnliches aneinander gepasst. Geteilter Meinung waren sie nur, was auch unter uns zu beobachten, bei unbestimmten Farben wie bei Blaugrün, Rot- und Blauviolett, Rot- und Gelbbraun, Rot- und Gelborange.

Zweifellos unterscheiden die Leute alle Farben so gut wie Ungeübte unter uns, das soll heissen, sie sehen mit ihren Augen alle Farben, sie haben nur zu lernen, die Farben auch zu bewerten, zu benennen. Vorläufig haben sie nur für die Bezeichnungen, die ihnen wichtig sind, mit denen sie hantieren. Man könnte vergleichsweise auf unsere Künstler hinweisen, die neuerdings gelernt haben in der Landschaft Färbungen wahrzunehmen, die schon immer dagewesen sind, die sie und ihre Vorläufer auch schon immer gesehen, aber nicht bewertet haben, weil ihre Aufmerksamkeit nicht dahin gerichtet war.

Im ganzen lieben die Bafióti von den Farben*) die lichtstarken nicht mehr als die lichtschwachen. An ihrer Person gefällt ihnen Rot, Gelb, Blau, Weiss in hübscher Musterung; Grün, das sie schlecht kleidet, lieben sie gar nicht, verwenden überhaupt Farben recht geschmackvoll.

*) Ndīma und ndimba, plur. sindima und sindimba, seltener litōna, plur. matōna. Manche nennen aus Lässigkeit und Gewohnheit Farben einfach tūkula oder mpilu, was beides Rot, ihre wichtigste Farbe, bedeutet. Tūkula ist der Farbstoff des einheimischen Rotholzbaumes, mpilu ist die Bezeichnung für das Menstruieren (kubēla ku mpilu etwa: kranken mit Purpur) und für den Farbstoff des aus Amerika eingeführten Urukustrauches (Bixa orellana), der jedoch in Loāngo nicht häufig vorkommt.

Gäng und gäbe sind feste Bezeichnungen für Schwarz, Weiss, Rot, Orange, Braun, Gelb, Grün. Viele wissen auch Blau, manche sogar Violett und Tiefbraun zu benennen. Die meisten verwenden freilich für Indigoblau, Violett, düster Rot und Braun den Ausdruck für dunkel, obgleich sie über die Verschiedenheit dieser Farben durchaus nicht im Zweifel sind. Nicht selten werden sogar Schattierungen einer Farbe, nämlich Purpur-, Kupfer- und Scharlachrot, Licht- und Hochgelb, Indigo- und Kobaltblau sowie bemerkenswerterweise auch Saft- und Spangrün, besonders benannt.

Die Namen der Farben sind mit Ausnahme weniger, deren Herkunft nicht festzustellen war, von Naturgegenständen entnommen. Schwarz, Grau, Weiss, Violett, Braun, Hochgelb, Orange werden nach Färberschlamm, Asche und Erden, Grün nach Blattfärbungen, Lichtgelb, Rot nach Pflanzenfarbstoffen, ein Rot auch nach der Brustfarbe des edelgrauen Bienenfressers (Merops bicolor) benannt. Auch an lustigen Bezeichnungen fehlt es nicht: ein recht leuchtendes Blau, so ein richtiges Knallblau heisst nkússi ngûlubu, Wind des Schweines.

Das leuchtende Rot des zerriebenen Rotholzes ist ihre Farbe der Freude, der Festlichkeit; Indigoblau die Farbe der Trauer. Um so mehr staunte ich, dass ein uns lieber Häuptling grossartig ganz in Rot begraben wurde. Es geschah notgedrungen, wie sich nachher ergab, weil man gute dunkelfarbige Stoffe nicht hatte in genügender Menge eintauschen können.

Wie mit dem Gesichtssinn so verhält es sich mit den übrigen Sinnen. Es ergeben sich alle individuellen Verschiedenheiten wie unter uns. Sehr verdünnte süsse, saure, salzige, bittere Lösungen schmecken sie wie wir, haben dafür auch bestimmte Bezeichnungen. Über das Gehör ist gleiches zu sagen wie über das Gesicht. Es fällt zunächst auf, bis zu welchen Entfernungen sich die Eingeborenen im Freien zu verständigen pflegen, ohne ihre Stimmen sonderlich zu erheben. Aber das ist Sache ihrer tönenden Sprache und der Übung, ebenso das Erfassen der Naturlaute. Denen stehen wir anfangs gleich hilflos gegenüber, wie die Leute den Tönen und Geräuschen in unseren Städten gegenüber verwirrt sein würden. Man kann sagen, sie hören etwa so fein wie unsere Kinder, deren Hörwerkzeuge noch nicht durch den vielfältigen Lärm der Zivilisation abgestumpft worden sind.

Gute und schlechte Gerüche benennen sie nach Vergleichen. Wie uns sind ihnen gewisse Gerüche widerlich und veranlassen sie, sich die Nase zuzuhalten oder Luft hindurchzustossen. Vor scharf riechenden Stoffen prallen sie wie von einem Stosse zurück, sind auch dermassen empfindlich, Männer vielleicht mehr als Frauen, dass ihnen von widerwärtigen Gegenständen und Gerüchen übel wird bis zum Erbrechen.

Hält man ihnen vor, dass sie trotzdem angegangenes Fleisch nicht verabscheuen, dann verweisen die Kundigen auf unseren alten Käse. Aus Blumenduft machen sie sich nichts, lieben jedoch vielfach Parfüms in Flaschen und zur Säuberung des Körpers wohlriechende und recht schäumende Seifen. Sie meinen auch, europäische Parfüms reizten zur Liebe und lockten die Weiber an. —

Alle natürlichen Verrichtungen werden im Verborgenen abgemacht, womöglich auch Essen und Trinken, mit dem man freilich in Faktoreien, auf Lagerplätzen nicht mehr so heikel ist. Wer trinkt, wendet sich gern ab; bei Grossleuten sieht das Gefolge weg oder, wo noch alte höfische Sitte herrscht, neigt den Kopf und sinkt zur Erde, was auch noch hier und da geschehen mag, wenn ein Weisser im Dorfe einen Ehrentrunk tut. Grossleute heben beim Trinken auch das Gewand vors Gesicht oder lassen ein Tuch vorhalten. Ein umdrängter und angestaunter Weisser wird allein gelassen, sobald er sich zum Essen anschickt. Den König von Loango durfte niemand Nahrung aufnehmen sehen. Darüber wird noch Ausführliches zu melden sein.

Im Essen sind die Leute wählerisch: Gemüse, Sämereien, Früchte, Fische, Muscheln, Wild, Haustiere werden ebenso sorgfältig wie sauber zubereitet und gewürzt. Bevor die Frau kocht, wäscht sie die Hände, greift auch alles mit frisch gepflückten Blättern an. Wer anders verfährt, wirtschaftet schlecht. Männer, die auf Reisen in der Asche oder an der Flamme rösten, sind weniger heikel als die Frauen, die das Kochen in Töpfen für die höhere Kunst halten. Man kann sich unbedenklich bei ordentlichen Eingeborenen zu Gaste laden; uns widerliche Dinge werden nicht vorgesetzt. Raubvögel, tranige Vögel, Fledermäuse, Ratten, Schlangen, Eidechsen, Gewürm und anderes ekelhaftes Zeug essen, ausser zugewanderten Crooboys und Südleuten, höchstens Notleidende, und lassen es nicht merken.

Ein Hochgenuss ist ihnen Tabak; so ziemlich alle rauchen Pfeife, die manche selbst im letzten Stündlein nicht missen wollen. Männer schnupfen auch, und zwar gewöhnlich vom Handrücken; manche frönen dem Hanfrauchen, obgleich das ihrem Ansehen Abbruch tut. Zur Anregung und Kräftigung kauen sie allerlei aromatische oder süsse Stengel und Wurzeln, darunter Libóka (III 188) und verspeisen die hochgeschätzten Kolanüsse. Süssigkeiten, namentlich Zucker, Kuchen, lieben sie sehr, im Innern, wo es mangelt, auch Salz. Dort kann man Kinder recht beglücken, indem man ihnen ein wenig von der begehrten Würze auf die Hand schüttet; sie nehmen alsdann Korn um Korn vorsichtig mit der Zunge auf, um den Genuss zu verlängern. In meerfernen Gebieten ist ihnen Salz lieber als Zucker. Saures und Herbes behagt ihnen nicht, noch weniger Bitteres, desto mehr ihr zwar sehr scharfer

aber zugleich würziger spanischer Pfeffer mit sehr kleinen Schoten, die grün verwendet werden.

Alkoholische Getränke geringster Güte, die ihnen der Handel liefert und die, in der Hauptsache wiederholt verwässert, durch viele Hände gehen, lieben sie zwar, geniessen sie indessen nicht unmässig. Sie sind keine trinkbaren Leute, können herzlich wenig vertragen und teilen die köstlichen Tropfen ein. Schnaps ist bares Geld. Sicherlich trinken sie weniger als viele Zivilisierte, möglicherweise aber nur deswegen, weil sie nicht mehr haben. Betrunkene sieht man selten, und dann sind es meistens Dorflumpen, Unfreie, Faktoreibummler, die einmal auf Kosten anderer über den Strang geschlagen haben. Ordentliche Leute, besonders solche von guter Familie, halten auf ihre Reputation. Schwächlinge werden von ihren Angehörigen überwacht. Angetrunkene Weiber gibt es wohl überhaupt nicht. Wir haben ein einziges Mal eine aufgeregte Fürstin, eine Mutter vieler auffällig schöner Kinder gesehen, und die war mehr verärgert als bezecht. Säufer mögen wie anderswo vorkommen, aber die verbergen sich in ihren Hütten oder werden verborgen gehalten, um Ärgernis zu vermeiden, das die Familie mit trifft.

So verursachte der Rum gewiss nicht mehr Elend als bei uns, wenn nur die Sorte harmloser wäre. Gar kein Schnaps wäre natürlich besser.

Alle, auch gewöhnliche Leute, essen und trinken manierlich. Da sie hauptsächlich mit den Fingern zulangen, mit denen der rechten Hand, pflegen sie die Hände vor und nach der Mahlzeit zu waschen, nachher auch die Zähne zu putzen und den Mund zu spülen. Während des Essens trinken sie nicht. Mögen noch so viele und noch so Hungrige um ein Gericht versammelt sein, so wird doch keiner durch allzu gieriges Zulangen oder durch Auswählen der leckersten Bissen die anderen verkürzen. Sie verhalten sich ungefähr wie das Gesinde auf unseren Bauernhöfen, das sich aus einer Schüssel sättigt. Gemeinsamen Schnaps sowie Palmmost (Palmwein), der mehr als Nahrungsmittel gilt, Tabak teilen sie ebenfalls redlich. Männer, die in der Wildnis ein Tier gebraten haben, zerlegen es öfters nach der Kopfzahl in Stücke und losen die aus, nach unserer Weise mit der Hand darauf deutend und einen, der sich umgedreht hat, fragend: wem soll das, und so fort.

Ein Fremder, der des Weges kommt und im Dorfe oder Lager mitessen möchte, wird niemals zurückgewiesen, selbst wo es knapp hergeht. Das will sehr viel heissen bei Menschen, denen Essen zu den wichtigsten Verrichtungen gehört, was sich auch sprachlich kundgibt: sie erheben nicht, sondern essen Abgaben, sie bekriegen nicht einen Ort oder Gau, sondern essen ihn auf. Auch der Tod isst den Menschen.

In Faktoreien wird als bezeichnend gern folgendes Zwiegespräch erzählt: Bist du hungrig? Nein! Willst du essen? Ja! Wie unsere

Kinder und viele Erwachsene essen eben alle gern auf Vorrat, wenn sie es haben können, weil es Leib und Seele zusammenhält; in schlechten Jahren müssen sie genug darben. Trotzdem lässt sich nicht behaupten, dass sie ihrer alltäglichen Nahrung unmässig zusprächen. Wildbret können sie freilich in erstaunlicher Menge vertilgen. Wer aber solch seltenes Gericht voll ausgeniessen will, muss es überreichlich haben oder muss es heimlich tun, sonst stellen sich Gäste ein. Die Fleischmassen eines Stückes Grosswild wandern binnen überraschend kurzer Zeit in die Magen des Reisegefolges und seiner Zuläufer. Nach Schätzung kann ein Mann in vierundzwanzig Stunden an sechs bis neun Kilogramm Fleisch bewältigen.*)

Beim Trinken bedienen sie sich womöglich der Gefässe, im Notfalle eines gefalteten Blattes oder der hohlen Hand, beugen sich auch zum Wasser nieder und saugen wie wir. An einer gefassten Quelle tun sie das stets unterhalb der Schöpfstelle. Im Kahne, beim eiligen Rudern, werfen sie hastig etliche Handvoll Wasser in den Mund, aber auch viel daneben. —

Ihre Empfindlichkeit für Schmerzen scheint stumpfer zu sein als bei zivilisierten Menschen. Doch kommt es sehr darauf an, welche Persönlichkeiten man zum Vergleichen wählt. Es wird richtig sein, anzunehmen, dass sie sich ungefähr wie unsere Kleinleute und Landbewohner verhalten. Sie verzagen leicht. Schmerzen, die ihnen von aussen zugefügt werden, deren Ursache sie kennen, ertragen sie meistens gut, setzen auch vielfach eine Ehre darein, sich nicht anzustellen. Dagegen klagen sie gern über anhaltende Schmerzen, die mit Krankheiten verknüpft sind. Kreissende Frauen geben unter schwierigen Umständen ihrer Not lauten Ausdruck, obgleich sie es für geziemend halten, vom Natürlichen kein Aufhebens zu machen.

An Körperkräften stehen die Leute schwerlich hinter Europäern zurück; es gibt unter ihnen Personen genug, die sich zu Athleten ausbilden könnten. Aber sie lieben es gar nicht, sich anzustrengen. Wenn sie Kraftstücke nachmachen sollen, stellen sie sich recht ungeschickt an, etwa wie unsere Rekruten bei Turnübungen. Im Heben von Lasten nehmen sie es mit uns auf, aber ein Gewicht mit steifem Arm zu halten, Ziehklimmen auszuführen, einen mächtigen Schlag zu tun, das vermögen sie nicht. Sie sind nicht geübt. Dagegen sind sie uns weit überlegen an Ausdauer in stetiger Bewegung.

*) Der alte Mahárero in Südwestafrika konnte, nach mündlicher Versicherung, in einer Nacht den besten Teil eines starken Hammels verzehren, und trat dabei vier- bis fünfmal aus. Doch können auch Europäer Erkleckliches leisten. Ich entsinne mich, dass unser Schäfer von Klössen grössten Kalibers, wovon das übrige Gesinde drei bis fünf ass, bis vierzehn Stück zu verstauen pflegte.

Entfernungen spielen, wie die Zeit, in ihrem Leben überhaupt keine Rolle. Ein Eilbote läuft in kurzem Trabe mit etwa hundertundfünfzig Schritt in der Minute mehrere Stunden lang ununterbrochen, ohne ausser Atem zu kommen. Träger mit unhandlichen Lasten von fünfundzwanzig und dreissig Kilogramm, die sie hauptsächlich auf dem Kopfe, abwechselnd auf den Schultern, nie auf dem Rücken tragen, gehen in aufrechter Haltung und federnden Schrittes einen halben Tag und noch länger rüstig vorwärts. Dabei schwatzen, scherzen und lachen sie sogar auf unwegsamen Pfaden in bergigem Gelände, als ob ihre Lungen die Anstrengung gar nicht spürten. Allerdings überkommt einmal den einen oder anderen ein plötzliches Verzagen: er fällt vollständig ab und meint, nun sei es aus mit ihm. Zureden der Gefährten, eine kurze Rast bringen ihn wieder auf die Beine, und bald ist er frisch wie zuvor. Sonst verschlägt es ihnen nichts, nach einem tüchtigen Marsch sich noch bei einem Tanze im Dorfe die halbe Nacht oder noch länger zu vergnügen und morgens munter weiter zu ziehen. Freilich hängt viel davon ab, ob sie eigene Angelegenheiten oder die des weissen Mannes besorgen, wie sie behandelt, ob sie mangelhaft oder reichlich ernährt werden.

Noch grösser sind die Leistungen der Tipojaträger. Einen schweren Mann in der schaukelnden Hängematte, die Tragstange auf Kopf oder Schulter stützend, eilt ein Trägerpaar mit federnden Kniekehlen in kurzem Trott hundertundfünfzig bis hundertundachtzig Schritt in der Minute dahin, neben ihnen die Ablösung. Zeitweilig feuert einer durch Rufe an, der Chor antwortet, so geht es mehrmals im Wechsel fort. Für kurze Strecken genügen zwei oder vier Leute, die bis zu neun Kilometer, für grössere Entfernungen sechs Träger, die dann durchschnittlich sechs bis sieben Kilometer in der Stunde laufen. Nach vier Stunden beginnt sich die Gangart zu verlangsamen, und die Trägerpaare lösen einander rascher ab. Immerhin kann man auf guter Bahn mit erlesenen Leuten in einem Tage fünfzig Kilometer zurücklegen. Ehrensache selbst für die ermüdetsten Tipojaträger ist es, wenn sie Wohnstätten passieren, noch einmal alle ihre Kräfte anzuspannen und sich jubelnd im vollen Glanze zu zeigen (Abbildung I 40). Wie sie hierbei sich zu einer raschen aussergewöhnlichen Leistung aufraffen, so tun sie es beim Rudern, wenn es gilt, Stromschnellen oder die schweren Roller am Strande zu überwinden. Dabei geht es oft auf Tod und Leben, und das Schicksal des mit der Brandung kämpfenden Fahrzeuges hängt an Sekunden. Auch sonst vermögen sich die lässigen Leute entschlossen und nachdrücklich anzustrengen, nur müssen es gewohnte Verrichtungen sein und in ihrer Weise geschehen.

Ihre Kraftleistungen beim Tanzen, wozu auch Singen und Händeklappen gehören, dürfen ebenfalls nicht gering eingeschätzt werden. Man

sieht junge Weiber und Männer, die mehrere Nächte hintereinander glatt durchtanzen, auch am Tage sich fröhlich herumtreiben und beschäftigen, so dass man sich wundert, wann sie eigentlich ausruhen und wie sie solche Anstrengungen ertragen. —

Haltung und Bewegungen sind leicht und gefällig, doch mehr lässig als straff, ausser in der Erregung. Sie sind keine strammen, handfesten Leute.

Von Jugend auf gewöhnt, nichts in den Armen, sondern fast alles auf dem Scheitel zu tragen, halten sie sich frei aufrecht in den Hüften, Kopf hoch, Schultern zurückgenommen, Rücken gut durchgebogen. Namentlich bei Angehörigen des weiblichen Geschlechtes, die von klein auf Wasserkrüge, sowie Körbe mit Feldfrüchten schleppen, hat der Rücken nicht selten einen, bei besser gestellten nicht zu bemerkenden zu scharfen Knick im Kreuze.

Die Arme lassen sie mit gut angelegten Ellbogen frei hängen. Die Beine halten sie gestreckt, aber im Stehen, nicht im Gehen, manchmal zu weit gespreizt. Die Füsse stellen sie leicht auswärts. Lehnen sie sich stehend mit einer Schulter an, so bringen sie als weitere Stütze die Hand gern in Kopfhöhe, lehnen sie sich mit dem Rücken an, so legen sie wie wir oft die Hände hinten übereinander. Männer, nicht Frauen, kreuzen dann auch die Beine, stemmen aber äusserst selten einen Fuss hinten an, oder gegen das Knie des anderen Beines. In der Regel jedoch stehen die Leute frei und suchen nicht nach einem Halt. Ältere Männer, namentlich Würdenträger, niemals Frauen, es wären denn gebrechliche, pflegen sich auf einen Stab zu stützen.

Männer hocken manchmal, sitzen aber lieber mit langgestreckten oder hochgezogenen oder gekreuzten Beinen auf der Erde. Mit hochgezogenen Beinen ausruhend, legen sie manchmal einen Arm oder beide Arme gerade nach vorn lässig über die Knie. Frauen knieen oft und lassen den Körper auf den Fersen ruhen; falls sie eine Rückenlehne haben, strecken sie auch die Beine geschlossen von sich. Beim Ausruhen, liegen sie gewöhnlich auf dem Rücken, manchmal auf dem Bauche (wippen aber nicht mit den Unterschenkeln), selten auf der Seite mit dem Kopfe auf dem Oberarm oder, bei gestütztem Ellbogen, auf der Handfläche.

Sie schlafen vorwiegend auf dem Rücken oder auf dem Bauche, selbst wenn sie ein weiches Lager haben. Sie schnarchen selten, schlafen aber merkwürdig unruhig und laut, wohl geplagt von Träumen, weil ihre starke Einbildungskraft tätig bleibt. Wenn sie frieren, legen sie sich nicht, sondern krümmen sich sitzend oder hockend ganz zusammen, ziehen den Kopf ein, schlagen die Arme um die Beine oder kreuzen sie über der Brust und schützen die Schultern mit den Händen.

Ihr Gang ist rasch und leicht, mit federndem Spann und wenig schlenkernden Armen. Man möchte behaupten, das Gehen wäre die einzige Tätigkeit, die den Eindruck macht, als hätten sie es eilig. Nur die an Sandflöhen leiden, stapfen bei erhobenen Zehen mit den Hacken. Passgänger, die also die Gliedmassen der nämlichen Seite gleichsinnig bewegen, wurden sehr selten beobachtet, und zwar nur Männer. Da die Leute auf schmalen, hauptsächlich von hochwüchsigen und scharfblätterigen Gräsern eingeengten Pfaden hintereinander schreiten müssen, pflegen sie den Gänsemarsch beizubehalten, pflegen Mütter ihre Kinder sehr selten an der Hand zu führen, auch wenn sich ihnen, wie am Strande des Meeres, freier Raum bietet. Daher kommt ferner ihre Gewohnheit, im Gehen eine lebhafte Unterhaltung zu führen, ohne Gesten und ohne sich dabei anzusehen, als hielten sie laute Selbstgespräche. Europäer heben gern als Mangel hervor, dass Afrikaner nicht geradeaus zu gehen vermöchten, dass ihre Pfade sich gar zu arg schlängelten. Wäre das daheim anders? Wie schweifen Städter rechts und links trotz der Richtlinien schnurgerader Strassen und Bürgersteige, wie unsicher stapfen Landleute einher! Wie nutzlos gewunden verlaufen Pfade über Wiesen und Heiden, selbst Fahrwege über Ödländereien! Junge Leute, die unbelastet vor sich hingehen, summen gelegentlich ein Liedchen, und fingern achtlos an einem Zaune entlang oder über die Vegetation am Wege hin. Bisweilen streifen sie ein Blatt, einen Halm ab, lassen das abgerupfte Stück achtlos fallen, oder nehmen es einige Zeit zwischen die Lippen.

Kinder kriechen sehr selten auf Händen und Knieen. Sie rutschen entweder mit aufrechtem Oberkörper und wagerecht gehaltenen Unterarmen auf dem Hinteren, indem sie sich mit Hacken und Unterschenkeln vorwärts ziehen und wippen. Oder sie nehmen ein Knie hoch, stemmen sich mit dem aufgesetzten Fusse sowie mit dem anderen untergeschlagenen Schenkel und helfen mit einer Hand oder beiden Händen nach.

Gewöhnt, allerlei Gegenstände auf dem Kopfe zu tragen, balancieren unsere Leute sehr geschickt. Manche bringen das Kunststück mit einer Weinflasche fertig. Ein Mädchen führte mit einer Flasche auf dem Kopfe recht hübsch einen Tanz aus. Schwere oder umfangreiche Stücke stützen sie bei scharfem Winde zeitweilig mit der Hand oder mit beiden Händen, was bei jüngeren Weibern, die reihenweise mit ihren wohlgeformten Wasserkrügen einherschreiten, oft, und nicht immer unbeabsichtigt, recht hübsch aussieht. So sicher sie sind, so suchen sie doch das Überschwappen des Wassers aus weithalsigen Gefässen, wie unsere Brunnengängerinnen, mittelst eingelegter Blätterkränze oder Holzkreuze zu verhindern.

Schwimmen können nicht einmal alle Männer, geschweige denn die Weiber, so gern sich beide Geschlechter baden. Auch kennen sie nicht

kunstgerechte ruhige Schwimmbewegungen. Mit den Beinen wird mehr gestrampelt als gestossen. Die Arme greifen zugleich vorwärts und werden gekrümmt, nach unten drückend, hastig angezogen, oder sie arbeiten abwechselnd rasch vorwärts und seitwärts nach hinten. Gepudelt, wie es unsere Bauernjungen tun, wird nicht.

Erklettern von Bäumen ist nicht Sache der Weiber — für die wäre es höchst unpassend —, sondern der Männer. Diese haspeln nicht wie die Affen oder wie unsere Knaben und Turner an Kletterstangen aufwärts, sondern bedienen sich bei glattschäftigen Stämmen des Steigreifens. Dazu wählen sie eine zähe Rute oder Liane, deren Enden sie durch einen Schlingenknoten ineinanderfügen. Der Reifen wird um den Stamm und um die Mitte des zurückgelehnten Körpers gelegt. Ihn aufwärts wippend, mit den Füssen nachtretend, steigt ein Mann ruckweise und schnell am glattesten Stamm empor (Abbildung I 135). Es sieht halsbrecherisch aus, ist aber sicher, eine lobenswerte Erfindung, die freilich nicht bloss in Afrika gemacht worden ist. Zu dicke, unebene, weitästige und weichholzige Bäume ersteigen sie, indem sie in steiler Schraubenlinie Pflöcke hineintreiben und als Sprossen benutzen. Zum blossen Vergnügen klettert aber niemand auf Bäume, auch der Knabe nicht.

Gerudert (Abbildung I 28) wird von Männern am liebsten stehend, mit ziemlich langen und dünnen Naturstöcken, die unten gespalten und ausgespart sind, so dass kleine Holzblätter eingebunden werden können. Mit diesen recht unzulänglich aussehenden Rudern führen sie ihre Einbäume selbst durch eine bedrohliche Brandung. Beim Segeln, das fast nur in der Kabīndabai üblich ist, und bei längeren Fahrten bedienen sie sich sitzend kurzer Handruder, die von Frauen und Kindern überhaupt bevorzugt werden, obschon diese sehr selten allein in Kähnen, und dann nur auf ruhigen Flüssen fahren. Gewöhnlich lassen sie sich von Männern befördern. Auf flachen Gewässern, so auf dem stillen Bānya, treten an Stelle der Ruder vielfach Schiebestangen. Auffällig ist, dass die sonst so kunstsinnigen Bafióti nicht danach streben, ihre Einbäume und Ruder hübsch zu gestalten und zu verzieren. Sie sind eben Ackerbauer, nur stellenweise und nebenbei Fischer und Wasserfahrer.

In schönen Mondscheinnächten tanzt halb Afrika, urwüchsig, aus Naturdrang wie schwärmende Tiere. Nichts wird sozusagen gewissenhafter und hingebender betrieben als das Tanzen. Es ist eine wichtige Aufgabe, worüber beinahe das Vergnügen vergessen wird. Dabei verharren gewöhnlich die Teilnehmer auf ihren Plätzen, scharren mit einem Spielbein leicht den Boden und führen Beckenbewegungen aus, an deren ursprüngliche Bedeutung die Tänzer kaum noch denken. Drehen um sich selbst, vorwärts und rückwärts Hüpfen, Schwenken der Arme, Lösen und Werfen der langen Zeughülle als Schleppe, findet nur ausnahmsweise

statt. Dieses eigentliche Tanzvergnügen entspricht dem auf unseren Tanzböden. Anders freilich verlaufen die Schautänze und Kriegstänze, die mehr eingeübt sind, und unter Umständen sehr ausdrucksvoll vorgeführt werden. Wer Glück hat, kann Mädchen bei einem Tanzspiel belauschen, wobei sie unter beständigem Platzwechsel die Arme und Beine frei bewegen, die Körper wiegen, auch Gewänder oder Zweige schwingen.

Linkshändige, also Leute, die, wie es in Loángo heisst, die andere Hand oder die Weibhand haben, finden sich etwa im gleichen Verhältnis wie unter uns. Alle pflegen bei ihren Verrichtungen zwar geschickt, aber nicht fest zuzugreifen, als ob ihre Hände zu schlaff wären. Sie schonen. Die Klagen, dass sie nichts ordentlich anzufassen, festzuhalten, aufzustellen verstünden, sind nicht mehr berechtigt als daheim die über unsere Dienstboten. Die müssen auch erst mühsam erzogen werden, das ihnen fremde Vielerlei in einem umfänglichen Haushalt zu begreifen und richtig zu behandeln. Wer sich um die Verdriesslichkeiten unserer Hausfrauen nicht kümmert, der wird leicht falsch urteilen, wenn er in Afrika selbst wirtschaften muss. Ich halte die Bafióti im allgemeinen eher für anstelliger als unsere ungeschulten Dienstboten, weil sie behender, beweglicher sind. Sie zerbrechen recht wenig.

Die Frauen hantieren durchschnittlich flinker und kräftiger als die Männer, die mehr scharwerken, herumbasteln und sich in Kunstfertigkeiten versuchen. Es muss recht notwendig sein, wenn die tüchtig zupacken sollen. Freilich macht es einen grossen Unterschied, ob sie für sich oder um Lohn für den Europäer arbeiten, ob es sich um gewohnte Tätigkeiten handelt, oder um aussergewöhnliche, die sie nicht begreifen, wobei sie sich langweilen. Da haben wir mehr geistiges Unvermögen oder Unlust als Faulheit. Vieles verrichten sie ganz gut, wenn man ihnen ihre Weise lässt. Einmischung und Verbesserungsdrang wirken wie bei uns auch. Ihre einheimischen Erzeugnisse beweisen, dass sie nicht unbeholfen sind und sich zu helfen wissen, zeitweilig auch recht anstrengende Arbeiten ausführen. So fällen sie mit Buschmessern sowie mit ihren leichten Beilen und Hauen dicke Bäume, zerlegen sie in mühlsteinähnliche Räder für die Leichenwagen der Grossen, höhlen geräumige Kähne aus, spalten Stammstücke mit Keilen, arbeiten mit der Haue Pfosten, Bohlen, Bretter, Latten zurecht, befördern unhandliche Lasten mit Hebeln und Walzen, für welche Geräte sie einheimische Bezeichnungen haben.

Europäisches Handwerkzeug lernen sie zweckmässig verwenden, falls es nicht zu ungewöhnlicher Art ist. So bohren, stemmen, nageln, verbolzen, verschrauben sie geschickt, sägen und hobeln aber unsicher und wissen mit langstieligen Äxten ebensowenig wie mit Schüppe und Spaten umzugehen. Mit Schubkarren werden sie gar nicht fertig. Man erzählt,

der eine habe die Handgriffe gehoben, der andere an den Radspeichen gedreht, schliesslich sei der beladene Karren auf den Kopf gehoben worden. Nicht wenige haben sich als Führer von Küstenfahrern, als Heizer oder Maschinisten auf kleinen Dampfern bewährt. Kabīndaleute bauen sogar auf eigene Faust gedeckte seetüchtige Fahrzeuge von guter Form, die gar nicht übel segeln.

Die Füsse dienen so gut wie gar nicht zum Greifen. Beim Nähen wird der Stoff öfters um die grosse Zehe gelegt und durch Strecken des Beines angespannt, aber die Hände müssen den Fuss unterstützen, damit er den Stoff richtig erfasse. Nur Muschelsucherinnen, die in zu tiefem Wasser den Oberkörper nicht benetzen wollten, habe ich ihre Beute mit einem Fusse der zulangenden Hand entgegenbringen sehen. Doch geschah das bloss gelegentlich, und die Versuche misslangen auch. Vom trockenen Boden sah ich nichts mit den Füssen aufnehmen, um etwa das Bücken zu vermeiden, auch spielen die Zehen nicht mit kleinen auf der Erde liegenden Gegenständen.

Um ihre Notdurft zu verrichten, suchen beide Geschlechter in geziemender Entfernung von den Wohnstätten beliebige Plätzchen zwischen deckender Vegetation auf; daselbst finden sich, falls kein Wasser in der Nähe ist, kleine Knäuel von Laub oder weichgeriebenem Grase. Die linke Hand dient. Beim Abschlagen des Wassers, das die Männer gewöhnlich stehend besorgen, suchen sie sich nicht allzu ängstlich zu verbergen, falls nicht Weiber oder Kinder in der Nähe sind, nässen aber womöglich Busch oder Graskaupen, nicht unmittelbar die Erde. Gespuckt wird wenig. Sie schneuzen sich, indem sie abwechselnd ein Nasenloch mit dem Daumen zudrücken und das andere ausblasen. Wenn nötig, und wenn kein Wasser bei der Hand ist, werden die Finger an Blattwerk gereinigt.

Der Auswurf wird auf kahlen Plätzen oder Pfaden sogleich zugescharrt, damit er nicht andere beleidige oder beschmutze. Leute von Bedeutung pflegen auch die übrigen Abgänge ihres Körpers zu bedecken oder verscharren zu lassen, und zwar noch aus einem zweiten Grunde, wovon im nächsten Kapitel bei gewissen Rechtsverhältnissen die Rede sein wird. —

Die Formen der Begrüssung sind unter Männern mannigfaltiger als unter Weibern oder zwischen beiden Geschlechtern. Oft kommen die Leute gar nicht dazu, Grüsse auszutauschen, weil sie, zu mitteilsam, schon vor dem Zusammentreffen gleich mit einer Neuigkeit, mit einer lustigen Bemerkung losplatzen.

Männer, die sich begegnen und nicht miteinander reden, heben einfach Kopf oder Augenbrauen, räuspern sich, grunzen schwach, oder sagen: Gut, gut oder gemach, gemach. Im Finstern melden sie sich schon

von weitem durch Husten oder Räuspern, gehen auch selten aneinander vorüber, ohne über woher und wohin zu verhandeln. Nur Läufer, die Botschaft tragen und zum Zeichen dessen Stab oder Zeptermesser eines Häuptlings, Briefe eines Europäers in ein Hölzchen geklemmt vor sich halten (Abbildung I 147), passieren unangefochten. Jemand, der längere Zeit abwesend oder leidend gewesen ist, drückt man seine Freude, sein Bedauern aus. Gute Bekannte klappen die Hände, reichen sie sich und schnippen danach mehrmals seitwärts mit Daumen und Mittelfinger.

Eine sehr freudige Begrüssung vollzieht sich umständlicher, wortreicher und mit ausdrucksvoller Bewegung des ganzen Körpers. Das unerwartete Wiedersehen zweier Freunde mutet geradezu klassisch an. Sie bleiben zehn bis zwanzig Schritt voneinander stehen, posieren, vorwärts geneigt, mit geöffneten Armen oder den rechten Arm mit gespreizten Fingern nach vorn und oben, den linken nach unten und hinten gestreckt, das linke Bein zurückgesetzt, alle Muskeln gespannt. Schrittweise vorrückend, schreien sie sich an, mit ä ä beginnend, die Namen und vielerlei Zusätze rufend wie: Da bist du, sehe ich dich, höre ich dich, wen erblicken meine Augen, Freude ist mit mir, mein Herz regt sich. Unter solchen Äusserungen nähern sie sich einander, schütteln endlich Hände, legen sich auch gegenseitig einen Arm um die Schulter, seltener um die Hüfte, und schauen sich freudig an. Manchmal streichen oder klopfen sie dabei liebkosend mit flacher Hand Nacken oder Rücken. Knaben und Jünglinge sieht man nicht selten derartig umschlungen stehen; ältere Männer verhalten sich gesetzter.

Der Europäer wird unterwürfiger begrüsst. Ein artiger Eingeborener naht sich ihm, setzt das linke Bein zurück, das rechte vor, beugt ein wenig das Knie, neigt den Oberkörper und legt dabei die flache Hand derartig wagerecht über die Augen, dass er darunter vorsehen kann; dann klappt er noch die Hände. Männer von Rang begrüssen den Weissen durch Handschlag, durch Händeklappen oder lassen ihn von einem Beauftragten bewillkommnen.

Der gemeine Mann begrüsst einen Häuptling ebenfalls gebückt, ein Bein zurückgesetzt, legt aber selten die Hand an die Stirn, sondern schlägt die wagerecht gehaltenen hohlen Hände über Kreuz dreimal zusammen, und zwar so, dass auf den ersten lauten Klapp jedesmal schnell vier bis sechs leiser werdende folgen. Falls er zugleich ein Anliegen vorbringen will, tippt er hinterher vielleicht mit den Fingerspitzen der rechten Hand auf den Boden und manchmal noch an seine Stirn. Vor einem mächtigen Mitgliede des Fürstenstandes hockt der Bittende auch nieder, neigt den Kopf und klopft mit den drei Mittelfingern jeder Hand mehrmals den Boden. Unfreie schlagen knieend dreimal abwechselnd mit der flachen Hand Erde und Stirn. Alle tragen dabei Sorge, den

Schatten der fürstlichen Person mit ihrem Körper wie mit ihrem Schatten zu vermeiden.

Der Hochgestellte nimmt den Gruss an, indem er, die Handfläche nach oben gewendet, ein paar Finger krümmt. Gnädiger zeigt er sich, wenn er die Finger mehrmals bewegt, am gnädigsten, wenn er die Hände ineinander legt und alle Finger spielen lässt. Schiebt er statt dessen bloss den Fuss vor und krümmt die Zehen, so bedeutet das Ungnade, ruckt er gar mit dem Fusse, als wollte er dem anderen Staub oder Erde zuwerfen, so weist er schroff zurück oder beleidigt.

Weiber begrüssen sich untereinander ähnlich wie die Männer mit Worten und Handschlag, doch weniger demonstrativ und nicht mit dem eigenartigen Händeklappen. Ihnen begegnende Männer, die namentlich bebürdeten Frauen den Pfad frei geben, pflegen sie nicht zuerst zu grüssen. Je nachdem ihnen guter Weg geboten oder allerlei angehängt wird, erwidern sie mit Lächeln, Nicken, Hochziehen der Augenbrauen, mit freundlichen oder verweisenden Worten. Wie überall wird mit den Jungen lieber angebändelt als mit den Alten.

Frauen bewillkommnen Männer, die ihr Anwesen (nicht etwa ihre Hütte) besuchen, vor dem Eingang mit einigen guten Worten, Bekannte und Verwandte auch durch Handschlag und besonders herzlich, indem sie, entgegen gehend, beim Händedrücken die andere Hand auf die Schulter des Besuchers legen. Will eine wohlerzogene junge Frau einen Fremdling recht verbindlich grüssen, so neigt sie sich leicht und schwingt die Hand, Fläche schräg nach innen und oben, fast bis in Gesichtshöhe, als ob sie den Willkomm darböte; falls sie ein Gewand über den Oberkörper geworfen hat, lüpft sie es wie zufällig ein wenig von Schulter und Brust, lässt es aber nie so völlig sinken, dass von einer ehrfurchtsvollen Entblössung gesprochen werden könnte. Eine solche findet statt, wenn ein Weib, um zu reden, in die Mitte feierlich beratender Männer tritt. Den Europäer grüssen begegnende Frauen nicht so unterwürfig wie Männer; halb schüchtern, halb selbstbewusst lassen sie es mehr darauf ankommen.

Wer andere in ihrem Heim aufsucht, hält etliche Schritte vor der Tür an, stampft auf den Boden und räuspert sich. Aus dem Inneren schallt es: wer? wer ist da? worauf sich das Weitere ergibt. Im Notfalle wird mit der flachen rechten Hand gegen einen Tragpfosten des Vordaches geschlagen oder an die Hüttenwand selbst geklopft, aber nicht mit Finger oder Faust, sondern rückwärts mit dem Hacken des Fusses. Der Hütte einer Ehefrau nähert sich kein fremder Mann in solcher Weise; er meldet, was zu bestellen ist, ohne die Bewohnerin zu sehen, oder lässt sie durch eine Nachbarin herausrufen.

Solange man mit dem Treiben der Leute nicht vertraut ist, gewinnt man den Eindruck, als ob sie mit Gruss zusammenkämen, aber ohne

Abschied auseinandergingen. Dem ist jedoch nicht so. Das Treffen wird bloss stärker markiert als das Trennen. Sie haben Ausdrücke genug für Lebewohlsagen. Oft ergibt sich schon aus dem Schluss der Gespräche, aus Blick und unauffälligen Gebärden die Wendung des Abschiednehmens. Ausserdem wird besonders gesagt: Wir gehen, auf morgen, auf später, gehe gut, Friede sei vor dir, Gutes sei mit dir. Auch wird bisweilen nach der Trennung, erhobenen Armes mit den Fingern spielend, ein Gruss durch die Luft geworfen.

Eltern und Kinder sowie Eheleute verhalten sich beim Scheiden oder Wiedersehen wärmer, herzlicher, auch feierlich. Zwar wird es nicht für geziemend erachtet, sich vor den Augen anderer zu liebkosen, doch fügt es der Zufall, dass man im Laufe der Zeit manchen Ausbruch der Zuneigung und Liebe beobachtet. Es gibt vielerlei sprachliche Wendungen für segnen und verfluchen, für Herzenswünsche innigster Art. Eltern geben scheidenden Kindern ihren Segen mit auf den Weg, legen die Hände auf sie und sagen: Friede sei vor dir. Gutes begegne dir. Dein Weg sei eben. Licht sei vor dir, hinter dir Finsternis. Trage mich im Herzen. Gutes komme mit dir. Freude sei deiner Mutter. Im Berglande hatte sich ein junger Mann entschlossen, uns zu einem Gebiete zu führen, wo es für ihn nicht recht geheuer sein mochte, wahrscheinlich, weil seine Sippe dort etwas auf dem Kerbholz hatte. Vor dem Abmarsch lief er nochmals zu seiner Mutter, die aus der Fenstertür ihrer Hütte schaute, beugte sich nieder, legte seine rechte und linke Wange an ihre Wangen, drückte seine Stirn auf ihre Stirn, presste ihre Hände an seine Brust und zog dann wohlgemut vor uns her, während die Alte, vor sich hinmurmelnd, ihm nachblickte, solange er zu sehen war.

Ein Mann verabschiedete sich vor der Hütte nochmals von seiner jungen Frau, indem er ihren Kopf zwischen die Hände nahm, seine Stirn auf ihre Stirn drückte, aber nicht etwa die Nasen rieb, ihr in die Augen sah und dabei leise, eindringliche Worte mit ihr wechselte. Ihre Hände ruhten dabei auf seinen Oberarmen. Ferner habe ich gesehen, dass eine junge Frau ihrem scheidenden Manne zuletzt die Arme auf die Schultern legte, dass eine andere die Hände ihres Mannes dreimal auf ihre und seine Brust drückte, dass eine dritte ihrem Geliebten nachlief und, ihm regelrecht um den Hals fallend, sich an ihn schmiegte. Bei einem recht grossen Abschiede, wenn Leute eine lange Reise antreten, namentlich über See fortwandern, werden neue Tücher geschwenkt, in die Luft geworfen und den Winden zum Spiel überlassen.

Gleich ehrenvoll wie vertraulich ist noch folgende Begrüssung: zwei Personen von Stande verhaken rasch nacheinander die rechten und die linken Arme. Bisweilen leeren sie dann ein Gläschen starken Getränkes,

wobei sie nochmals die rechten Arme verschränken, so wie wir Brüderschaft zu trinken pflegen. Während feierlicher Beratungen werden derartige Huldigungen Leuten von Rang sogar von untergeordneten Männern und Frauen erwiesen, doch wird dazu nicht getrunken.

Um auf etwas hinzuweisen, bedienen sie sich nicht des Zeigefingers, sondern der ganzen Hand mit gestreckten Fingern. Nur wenn ihnen daran liegt, einen winzigen Gegenstand zwischen anderen zu bezeichnen, tippen sie mit der Spitze des kleinen oder mittleren Fingers mehrmals darauf. Auf eine Person (auch auf den Regenbogen) soll man nicht mit der Hand hinweisen. Im Gespräche deuten sie auf einen Anwesenden, den sie nicht nennen wollen, mit den Augen und leicht rüsselförmig vorgestreckten Lippen hin, indem sie dazu oft den Kopf heben, das Kinn vorschieben, die Augenbrauen hochziehen. Solche und andere Gebärden geschehen so unmerklich, dass man sie leicht übersieht.

Einen in der Nähe Befindlichen winken sie heran, indem sie seinen Blick fangen und die Lider senken; sie weisen ihn fort, indem sie die Augen starr halten und erweitern, was ja unter uns ebenfalls geübt wird. Um die nämlichen Wirkungen auf grössere Entfernung zu erzielen, heben sie die Hand, krümmen die Finger nach unten oder schnellen sie vorwärts. Personen von Rang, namentlich Fürstinnen, verwenden dazu bloss Zeige- und Mittelfinger. (Englische und amerikanische Omnibusschaffner verfahren in ähnlicher Weise: um Fussgänger zum Einsteigen zu ermutigen, heben sie die Hand, fangen den Blick und winken mit zwei Fingern.) Sehr fernen Personen winkt man mit dem ganzen Arme, abwärts an, aufwärts ab, wie bei uns Jäger auf der Feldsuche gut eingearbeitete Hunde führen. Hoch halten des Armes heisst still stehen, auf und ab zucken sich beeilen, wie bei unserer gedeckt vorgehenden Kavallerie und Artillerie. Bei allen diesen Zeichen wird die Handfläche stets nach unten oder nach vorn gewendet, wie auch beim Herzählen an den Fingern, wobei mit dem linken kleinen Finger begonnen wird, die Daumen sich berühren.

Bejahung: leichtes Heben der Augenbrauen, stärker durch gleichzeitiges Vorschieben des Kinnes und leises Brummen, bestimmter durch ä ä, artiger durch ngéte, in der Regel mit Hinzufügen des Namens oder Titels, beteuernd durch nsämbi und kalunga. Oft werden dabei die hohlen Hände geklappt, oder es wird zustimmend die flache Hand leicht abwärts und rückwärts bewegt, als wären damit alle möglichen Hindernisse im voraus weggeschoben. Bei Beteuerung streicht auch die rechte Hand mehrmals leicht über den linken Arm. Wenn sie freudig überrascht bejahen, winken sie mit den Augenbrauen, ziehen Luft ein und schnalzen mit der Zunge. Die Jugend ruft in Glückseligkeit tschinyénsu oder tschiénsu. Grösste Freude, Entzücken drücken Mädchen und junge

Frauen bisweilen durch eine eigenartig anmutende Gebärde aus: Ellbogen des rechten Armes ein wenig nach vorn, Unterarm scharf aufwärts, Hand leicht geöffnet in Schulterhöhe, halb abwehrend, halb empfangend, Kopf zurückgelehnt. Augen halb geschlossen, Mund leicht geöffnet, Mundwinkel niedergezogen, Luft hörbar einsaugend — eine Studie für feinsinnige Künstler.

Verneinung: Kopf leicht seitwärts geworfen, stärker, durch heftigeren Ruck und mvé, unwirsch, durch Heben der Nase und Oberlippe, wobei Luft scharf ausgestossen wird, was wie uph klingt. Bei den verneinenden Ausdrücken bākana kó, ngōngo āmi, bōbo oder tschibobo: gibt's nicht, Rücken mein, nichts, wird gewöhnlich eine Hand abweisend bewegt, schroffer oder trotziger auch mit dem Fusse gestampft oder mit der Hand auf den Schenkel geklatscht. Mädchen und junge Frauen verneinen im heiteren Gespräch auch, indem sie den Kopf seitwärts setzen und eine Hand, Innenfläche nach vorn, mit spielenden Fingern in Gesichtshöhe mehrmals hin und her schwenken, wobei sie schelmisch durch die Fingerlücken gucken.

Wollen sie einen völligen Mangel an irgendeiner gefragten Sache andeuten, so knipsen sie öfters mit den Daumennägeln und bewegen die Hände mit steifen Daumen seitwärts, wobei sie die Handflächen nach oben drehen, oder sie knipsen manchmal mit einem Daumennagel an den Oberzähnen und schlenkern die Hand nach vorn. Um Harrenden von ferne zu melden, dass etwas misslungen, dass, etwa bei einer Verhandlung, nichts erreicht worden sei, schlägt der Beauftragte die senkrecht gehaltenen Handflächen in Stirnhöhe und Blickrichtung mehrmals hart aneinander vorüber. Seltener hebt er die Schultern und lässt die Finger der vorgestreckten, nach unten geöffneten Hände spielen, zum Zeichen, dass sie leer sind. Unser Achselzucken haben uns manche abgelauscht. Ursprünglich führen sie jedoch diese Gebärde anders aus. Sie ziehen zwar die Schultern hoch, heben aber die gekrümmten Arme mit schräg einwärts gestellten Händen und oft spielenden Fingern vom Körper ab, als wollten sie auffliegen oder etwas fallen lassen.

Einer, der in Sicht von seinesgleichen abgekanzelt worden ist, bestätigt es verständnisinnig, indem er sich duckt, mit den Augen zwinkert, den Atem einzieht, dabei die Hand an den Mund drückt oder den kleinen Finger beisst und die Hand schlenkert.

Überrascht, erstaunt, heben sie die Augenbrauen, öffnen die Augen weit, den Mund halb. Ist es arg, so rufen sie ä ä oder māma, Mutter, wobei sie wie erstarrt stehen oder etliche Schritte zurücktreten. Manche werfen auch die Hand in Mundhöhe oder führen diese Bewegung teilweise aus. Andere verbergen ihr Erstaunen unter einem unsicheren Gelächter. Eine schreckliche Begebenheit wird mitgeteilt und angehört,

indem sie hastig Luft einziehen, die Augenbrauen heben, mit der Zunge schnalzen, sowie mit Daumen und Mittelfinger schnippen. Ganz Entsetzliches verursacht ihnen Schauder, kurzen Schüttelfrost mit huwuwuwu. Māma rufen sie auch beim Erschrecken, ebenso bei einem plötzlichen Schmerz. Māma ist überhaupt der Urschrei bei allen Bāntuvölkern, die die Mutter so hoch halten. Bei geringerer Erschütterung ziehen sie bloss den Kopf ein und zucken mit der Hand nach dem Munde.

Unschlüssige, besonders junge Leute, denen dringend zugeredet wird, lassen die Augen umherirren, verhaken die Finger, reissen sie wieder auseinander, neigen den Kopf und klopfen oder scharren mit einem Fusse den Boden. Sie bitten in zutraulicher Weise, indem sie die Ansprache durch Händeklappen unterstützen, den Kopf mit flehendem Ausdruck schief setzen und dann die vorgestreckten Hände geöffnet nebeneinander halten, als wollten sie die Gewährung entgegennehmen. Um recht unwiderstehlich zu sein, beugen sie in kindlich graziöser Weise ein Knie. Ablehnend beschieden, schmollen sie wohl ein wenig mit vorgeschobenen Lippen, sind aber nicht zornig oder tückisch. Bei günstigerer Gelegenheit kommen sie wieder.

Wer lustig spottend eine Zumutung abweisen und ausdrücken will, dass man ihn nicht für dumm halten dürfe, der tippt, schlau seitwärts schielend, mit dem Mittelfinger an die Stirn, oder zieht mit ihm das untere Augenlid herab und bietet es zur Besichtigung dar.

Ernstlich nachdenkend neigen sie den Kopf, runzeln die Stirn, schieben die Runzeln mit den Fingern zusammen oder reiben langsam darüber hin. Gewöhnlich strecken sie zugleich die Lippen ein wenig vor und grunzen leise, wie wir hm hm machen. Beim Verrichten feiner, kniffliche Arbeiten, wenn sie nähen, recht zierliche Muster knoten, weben oder flechten, stecken sie häufig die Zunge etwas heraus oder in eine Backe oder spitzen den Mund oder machen ein Schüppchen. Einem frischen Mädchengesicht steht die hübsch rote Zungenspitze ganz niedlich. Den Mund spitzen oder die Lippen schieben sie auch beim aufmerksamen Betrachten eines sie fesselnden Gegenstandes.

Bei eifriger Unterhaltung gebrauchen sie die Hände wie wir auch. Namentlich strecken sie eine Hand oder beide Hände vor, um das Gesagte dem Zuhörer gleichsam darzureichen. Wollen sie einzelne Redeteile nachdrücklich hervorheben, so klopfen sie mit den Fingern der einen auf den Teller der anderen Hand oder tappen auf Gegenstände. Um recht eindringlich zu sein, verfallen sie in Singsang, in Redegesang. Angaben, die auf Zweifel stossen, bekräftigen sie auch, indem sie die Hand aufs Herz legen oder an die Stirn drücken und vorwärts werfen, oder mit ihr über den anderen Arm abwärts streichen. Ihre höchste Beteuerung, die sie indessen nicht für Kleinigkeiten anwenden, ist, dass

sie mit einer Hand die Erde berühren oder gar Erde auf die Zunge legen. Können sie nicht überzeugen, so fahren sie sich wie verzweifelt in die Haare oder trommeln mit den Fäusten auf den Scheitel. Mädchen und Frauen verschränken auch die Finger im Nacken und werfen trotzig den Kopf zurück. Dann ist es Zeit, einzulenken, sonst gehen sie unwillig davon.

Zutraulich gewordene Kinder, namentlich Mädchen, die in Verlegenheit gerieten, drehten den Kopf seitwärts, schielten schämig von unten herauf, fingerten im Gewande, legten auch die Finger an die Lippen und tändelten gern mit einer Fussspitze auf dem Boden. Kleine Mädchen, die wir mit Geschenken beglückten, duckten sich leicht, schlossen die Augen, erschauerten manchmal förmlich und erröteten, richtiger, erdunkelten vor Freude.

Knaben, die sich zanken und herausfordern, es geschieht selten genug, atmen heftig und sehen sich mit zurückgeworfenen Köpfen von der Seite an, wobei sie den Mundwinkel und Nasenflügel hochziehen, aber nicht die Zähne oder Zungen blecken. Wenn sie sehr bös werden, scharren sie ruckweise mit dem Fusse Staub gegeneinander, greifen auch drohend einen Stock auf, gebrauchen ihn jedoch nicht, wie sie auch nicht Wurfgeschosse verwenden, nicht mit Steinen oder Erdklumpen schmeissen. Es kommt kaum zu einer Prügelei. In Jahren habe ich nur einmal zwei Jungen raufen sehen. Sie umklammerten sich und wälzten sich auf der Erde ganz wie bei uns, doch rangen sie stumm und knufften nicht mit den Fäusten. Ob des unerhörten Vorganges geriet das ganze Dorf in Aufregung, selbst die Ziegen stapften herbei, und die Mütter waren ausser sich. Niemand versuchte, die Kämpfer zu trennen. Prügeleien unter Erwachsenen kommen ebenfalls nicht häufig vor, und meistens bei Volksbelustigungen, wenn Burschen feindlich gesinnter Dörfer um Mädchen aneinander geraten. Da spielen denn, wie bei unseren Kirmesraufereien, Stöcke, Knüppel und Messer eine Rolle.

Um zu verhöhnen oder grösste Verachtung auszudrücken, aber ebenso auch, um ihren grossen Mut, ihre Entschlossenheit zu bekunden, weisen kriegsbereite Männer die Kehrseite und klatschen auf die Hinterbacken. Wenn ein Mann inmitten seiner ihn anfeuernden Genossen einen wilden Kriegstanz aufführt, so zeigt er vielfach am Schlusse das nackte Gesäss, indem er sich bückt und das Hüftentuch emporwirft. Dies geschieht sogar vor zuschauenden Weibern und Kindern, was bemerkenswert ist, weil ausnahmsweise einmal der Anstand verletzt wird.

Geschimpft wird weniger auf den Gegner selbst, als auf seine Familie und seine Vorfahren, als ob sie die Schuldigen wären. So verwünscht man auch nicht den Widersacher, sondern seine Ahnen und seine oder seines Anhanges Nachkommenschaft. Dergleichen wird aber ernst

genommen, auch von Unbeteiligten, denn daraufhin kann, falls nachmals etwas Übles sich ereignet, eine Anklage auf böswillige Hexerei erhoben werden. Schimpferei gilt für unanständig.

Manche Gebärden mögen verschiedene Bedeutung haben. Der Ausdruck der Gemütsbewegungen im Antlitz ist bei allen Menschen gleich. Die reizvolle Mienensprache ist eine uralte Weltsprache, die einzige, die alle Menschen verstehen und die häufig offenbart, was Worte verbergen sollen. Freilich kommt bei den Bafióti vieles auffälliger heraus als bei uns. Es ist viel Bühnenmässiges in ihrem Gebaren. Auch klagen, schreien, weinen, lachen sie mehr in homerischer Weise, weil sich das so gehört. Das Alter ist verhaltener als die Jugend, die sich mehr gehen lässt und ganz gern einmal übertreibt. Über recht Lustiges können die Leute Tränen lachen, immer wieder losplatzen, wobei sie sich gegenseitig zu überbieten suchen und sich den Leib halten. Wer tiefes Leid trägt, herzliche Trauer empfindet, hält sich einsam und weint sich aus. Man sieht hinter den vor das Gesicht geschlagenen Händen die Tränen rinnen. Bei öffentlichen Totenklagen werden freilich Tränen vergossen, weil der Brauch es so will. Meistens sind die Männer demonstrativer als die Weiber, vielleicht erscheinen sie auch nur so, weil sie die Beobachtung weniger scheuen und im öffentlichen Leben mehr hervortreten.

Vor nicht langer Zeit erklärte ein Fachmann in seinem Lehrbuche wörtlich, dass die Neger eine viel geringere geistige Begabung als die übrige Menschheit besässen, dass sie sich zwar abrichten, aber nur selten wirklich erziehen liessen.

Wie unheilvoll wirken solche Behauptungen. Man meint Verbündete der alten Sklavenhalter und andere Leute zu hören, die allerlei zu bemänteln haben. Pflegen doch Menschen sich zu rechtfertigen, indem sie denen, die sie vergewaltigen, Schlimmes nachsagen.

Die Geistesbeschaffenheit, die Veranlagung von Primitiven ist doch viel zu wenig untersucht worden, als dass darüber abschliessend geurteilt, dass von höheren und niederen Rassen, von kennzeichnendem Zusammenhange körperlicher und geistiger Merkmale oder gar von einer Prädestination gehandelt werden könnte. Auch im Zivilisierten steckt noch sehr viel vom Wilden. Beide trennt nur eine Spanne Zeit. Unsere Altvorderen haben ebenfalls Missionare umgebracht. Und vormals, als andere Völker schon geleistet hatten, was die Grundlage unserer Ausbildung geworden ist, was heute noch emsig durchforscht und bewundert wird, sind sie schwerlich eine bessere Art von Wildvolk gewesen, als gegenwärtig auf Erden lebt. Was ihre Nachkommen begangen haben, trotz Christentum und gerühmter Kultur, das lehrt die Geschichte.

Ebensowenig wie sich Jahrhunderte und Jahrtausende in Jahrzehnte verdichten lassen, ebensowenig werden sich Afrikaner schneller als die Vorfahren ihrer Beurteiler zu anderer Weltanschauung und Lebensführung bekehren lassen, selbst wenn man sich einsichtsvoll darum bemühte. Aus Nächstenliebe geht zu ihnen doch nur der Missionar.

Welche Aufgabe ist es, unsere eigenen Kinder zu schulen, unsere Rekruten auszubilden. Wie schwierig ist es überhaupt, uns Persönlichkeiten zu erziehen, obschon sie unter uns geboren sind und inmitten unserer Einrichtungen aufwachsen. Wie soll da der einfältige Mensch den vielfältigen, der Primitive den Zivilisierten begreifen, wie soll er Ansprüchen genügen, die zunächst unvereinbar sind mit seinem Dasein und mit seinem Vorstellungsvermögen? Da sind Misserfolge nur natürlich, beweisen aber durchaus nicht die Unfähigkeit. Sie liegen mehr im Ungeschick des Vorgehens und in den Verhältnissen als in der Begabung der Menschen. Was einem gut dünkt, dient anderen darum nicht zum besten, nicht einmal innerhalb, viel weniger ausserhalb der eigenen Gemeinschaft, und was draussen anders erscheint, ist deswegen noch nicht verwerflich. Daheim, wo es doch viel schwerer wiegt, liegt noch genug im argen, ist noch so sehr viel zu bessern.

Wenn wir aufzurechnen vermöchten, wieviel unter Zivilisierten allstündlich gegen Recht, Menschlichkeit, Ordnung und Sittlichkeit gesündigt wird! Und abgesehen von allem Schlimmeren, das doch grossenteils verborgen bleibt: Wie wird unter uns im täglichen Verkehre geklagt über Faulheit und Dummheit, über Roheit und Hinterlist, über Unzuverlässigkeit, Unredlichkeit und schlechte Gesinnung. Wie wird über das Gesinde geseufzt, das, obgleich unter Schulzwang und erzieherisch wirkenden Verhältnissen aufgewachsen, so wenig geneigt und fähig ist, sich dem Willen der Herrschaft anzubequemen und zu tun, was geheissen worden ist, was der einfache Menschenverstand verlangt.

Die Lamentationen draussen und daheim verärgerter Leute gleichen sich überraschend. Das sollte man Afrikanern zugute halten. Um wieviel schwieriger und verwickelter müssen sich die Angelegenheiten gestalten, wo der Widerstreit der Interessen verschärft wird durch verschiedenartige Vorstellungskreise und durch mangelhafte Verständigung. Wie leicht geht das Urteil fehl, wo der Abstand zwischen Erhofftem und Erreichtem oft entmutigend gross ist, wo Entbehrungen und klimatische Einflüsse die Reizbarkeit steigern, Verdrossenheit und Verbitterung, sogar Widerwillen und Hass erzeugen.

Es kann gar nicht anders sein, als dass Afrikaner, überhaupt die Primitiven lernen, den Zivilisierten zu misstrauen, dass sie sich dem Willen beliebiger Fremdlinge, selbst wenn sie ihn begriffen, nicht fügen. Wer ihre Kreise stört, muss Widerstand gewärtigen, zumal wo es um

Heimat und Besitz, um gewohnte Rechte geht. Darüber zu klagen, heisst mehr beschönigen und anschuldigen als urteilen. Unbeschadet der guten Absicht muss man doch auch verstehen, mit Menschen umzugehen, sich Verhältnissen anzupassen sowie von überlieferten Ansichten, von europäischer Herrlichkeit und Selbstbespiegelung zu befreien und unbefangen zu vergleichen. Es ist ja viel Schönes um wohlformulierte Sittlichkeitsbegriffe. Leider dienen sie weniger der Selbstzucht, als dass sie verleiten, die eigene Vortrefflichkeit nach Reden, die Mangelhaftigkeit anderer nach Handlungen einzuschätzen.

Menschliche Zustände sind überaus verwickelt und parteiischer Deutung offen. Je nach Stimmung. Es fällt nicht schwer, das nämliche Volk als gut oder als schlecht zu beschreiben. Was werfen entzweite Zivilisierte einander vor, lassen kein gutes Haar aneinander, und wie loben sie sich wieder, wenn alles nach Wunsch geht, wenn sie sich brauchen. So die Leute, so die Völker. Nur die Primitiven kommen nicht zu Worte. An ihnen bleibt alles hängen. Sie sind wehrlos gegen üble Nachrede wie gegen verbesserte Tötungsmaschinen. Deswegen handelt es sich nicht bloss um die, über die berichtet wird, sondern auch um den, der berichtet. Wobei sich herausstellt, dass in der Regel der am mildesten über Eingeborene denkt, der am längsten mit ihnen lebte. Denn solange Primitiven nicht Unrecht angetan wurde, ist man ganz gut mit ihnen ausgekommen, und Entdeckern sind alle freundlich gewesen. Erst spätere Besucher haben die Sünden von Vorläufern zu büssen.

Wer es eilig hat, flüchtig obenhin geht, wer Zwang ausübt, muss andere und einseitigere Eindrücke empfangen als einer, der jahrelang und harmlos mit Eingeborenen haust. Ihr geistiges Vermögen zu ergründen, ist um so schwieriger, je einfacher die Zustände erscheinen, weil eben darum der Beobachter die Leute leicht unterschätzt. Er kennt weder ihre Sprache noch ihre Denkweise noch ihre Einrichtungen, und trägt hergebrachte Gedanken hinein. Er verfolgt ihr Treiben, aber versteht nicht ihre Beweggründe. Sie begreifen ihn nicht, können ihn nicht aufklären. Und wo sie es könnten, da mögen sie nicht. Weshalb sollten sie gegen den Fremdling offenherzig sein? Widersinnig, höchst verdächtig erscheint ihnen sein Umherspüren und Aushorchen. Es ist ihnen mindestens unbequem, stört und reizt sie, vergrössert ihr Misstrauen. Halb muckisch, halb ratlos stechen sie Fragen durch Gegenfragen. Ganz wie daheim. Da ungewohnte geistige Anstrengung sie rasch ermüdet, ihnen, wie sie stets klagen, Kopfschmerzen verursacht, wird es selbst den Willigsten und Begabtesten bald wüst zumute. Danach sind ihre Auskünfte beschaffen.

Welche Irrtümer und ganze Reihen falscher Schlussfolgerungen aus Angaben erschöpfter, verdrossener, mutwilliger oder den Sinn der Fragen

nicht einmal ahnender Leute entspringen, wird der gar nicht gewahr, der vorzeitig mit seinen vermeintlichen Schätzen heimkehrt. Natürlich denken die Leute für sich, nicht für den Fremdling. Seinetwegen hält ihre Aufmerksamkeit nicht lange vor. Das ist nicht böser Wille. Sie können schlechthin nicht anders. Sie benennen nicht einen Gegenstand, eine Handlung, sondern begutachten vielleicht Form, Tauglichkeit, oder sagen, was ihnen sonst dabei ein- oder auffällt, und wäre es die Nase des Fragestellers. Noch ärger in abstrakten, in religiösen Dingen, wo Verständigung von vornherein für Jahr und Tag ausgeschlossen ist. Denn über die Hauptsache vermögen die Leute Rechenschaft nicht abzulegen. Infolge verfehlter Fragstellung, die der Dolmetscher steigert, verirren sie sich in den wunderlichsten Gedankengängen, erzählen kraus durcheinander, wie ihre lebhafte Einbildungskraft waltet. Nichts wird klipp und klar erledigt.

Das ist der natürliche Gang und bei unserem Landvolk, obschon schwerfälliger, kaum anders. So ist ihre Weise. Mag sie ärgern oder belustigen, man hat geduldig aufzumerken und nichts vorschnell zu verwerfen. Zunächst nicht, weil all der Wust doch ihren Köpfen entstammt und ihr geistiges Vermögen kennzeichnet, sodann nicht, weil des Brauchbaren genug darin steckt, obschon es nicht dem Zwecke dienen mag, um den es sich gerade handelt. Die Kunst ist, es herauszufinden und es schicklich zu verwenden.

Der Forscher wird nur zum kleinsten Teil erleben, was zur Sache gehört. Gefahren und Abenteuer, so wirksam bei Hörern und Lesern, kommen nicht in Betracht. Das Beste wird erlauscht, den Hauptgewinn liefert sprungweise der Zufall. Je mehr er nun vertraut wird mit Sprache und Lebensführung seiner Menschen, und je mehr sie ihm trauen, je mehr er prüft, vergleicht, an Einsicht gewinnt, desto mehr Ungenügendes oder Falsches muss er ergänzen oder verwerfen. Endlich kommt der Tag, wo er sich aufraffen muss, rüstig wieder von vorne, nämlich mit der Berichtigung des Verarbeiteten anzufangen. Zu vieles ist anders, als er nach Lehre und Regel erwarten konnte. Hat er sich derartig manches Jahr bemüht, so leuchtet ihm erst recht ein, wie beunruhigend lückenhaft die Ergebnisse sind. Es steckt so viel mehr in den Leuten, als der Forscher, und wäre er der klügste, in reichlich bemessener Zeit zu ergründen vermag.

Immerhin hat sich so viel ergeben, dass vielerlei vom Erkundeten und nachher Abzuhandelnden nicht mit verbreiteten Auffassungen übereinstimmen wird. Solches Abweichen pflegt zu missfallen, wo Theorien zu verteidigen sind. Die zusammengefassten Ergebnisse unmittelbarer praktischer Untersuchungen werden leicht geringer eingeschätzt als die Ergebnisse eifriger Denktätigkeit, die sich mit Schaustücken und

Lesefrüchten behilft. Leicht fügen sich eigene Gedanken, schwierig sind die der anderen zu fassen. Nicht was der Beobachter denkt, sondern wie die Beobachteten denken, bedarf der Klärung. Auch kennzeichnen Schnitzwerk, Schurz, Kahn, Flöte das Seelische der Primitiven nicht mehr als Marmorbild, Frack, Panzerschiff, Orgel das der Zivilisierten. Und verstreute Angaben in Reisewerken, die wohl die Phantasie befruchten, aber häufig sich selbst widersprechen und Bedenken erwecken, ob ihre Urheber die Zeit, die Fähigkeit oder überhaupt die Absicht hatten, der Sache ernsthaft gerecht zu werden, solche wendbare Angaben können das Wichtigste nicht ersetzen, wozu es beinahe schon zu spät ist: dass endlich auch der primitive Mensch methodisch erforscht werde wie alles andere in der Natur.

Unbegreiflich, dass man ein Wildvolk genügend zu kennen meint, wenn man Schädel und Geräte von ihm im Schranke, Bräuche und Sitten im Buche hat. Erstaunlich, dass man draussen in der Wildnis dem Wesen der Pflanzen und Tiere mehr wissenschaftliche Tätigkeit widmet als dem Wesen der Menschen und damit zugleich den grossen Fragen der Menschheit.

Eine letzte Schwierigkeit stellt sich heraus bei dem Bestreben, nicht bloss recht zu berichten, sondern die empfangenen Eindrücke auf andere entsprechend zu übertragen. Nämlich die Stimmung zu treffen und schon durch die Art der Darstellung das Wesen der Leute zu veranschaulichen, den Leser mitten in die Zustände zu versetzen. Wer so mit Worten zu schildern vermöchte wie der Impressionist mit Farben, könnte das Richtige treffen. Aber die Ausdrucksmittel versagen. Indem der Berichtende Genauigkeit erstrebt und erstreben muss in einer Sprache, die, anderen Verhältnissen dienend, andere und fest umrissene Vorstellungen erweckt, verfällt er auch dem Zwange dieser Sprache, worunter die Treue der Schilderung leidet.

Wie dem nun sei, er hat vielerlei zu beschreiben, was er erfahren hat im Zusammenleben mit seinen Eingeborenen, mit Männern, Weibern, Kindern, die ihm schon als Gegenstände langer Beobachtung nicht gleichgültig bleiben konnten. Ihr Dasein mit seinen Einrichtungen, ihr Sinnen und Trachten, ihre Lust und ihr Leid haben ihn berührt. Er hat mit ihnen gelacht und getrauert, er hat sich über sie geärgert und gefreut. Im Grunde genommen ging alles so zu wie bei anderen Menschen auch: Gutes und Böses nach Personen und Verhältnissen.

Alles in allem ist das Wesen der Bafióti kurz folgendermassen zu kennzeichnen: Phantastisch, unentschlossen, fahrlässig, dauernder Anstrengung abhold, doch sehr redegewandt, mit guter Fassungskraft und trefflichem Gedächtnis begabt. Heiter, empfänglich für Komisches, ge-

sellig, gutmütig, zügellos in der Erregung. In verblüffendem Gemisch zartsinnig und roh, gefühllos und mitleidig, feig und verwegen, habgierig und verschwenderisch. Weder absichtlich grausam noch blutdürstig, kaum nachtragend oder rachsüchtig. Eitel, sauber, manierlich, auf Anstand haltend. Sie ehren das Alter, loben die Gerechtigkeit, tadeln Lüge, Geiz, Gemeinheit, fürchten die Schande und halten die Freundschaft hoch. Gross ist ihr Familiendünkel, gross die Liebe zu ihren Kindern, grösser, an Verehrung grenzend, die Liebe der Kinder zur Mutter.

Ein Volk besteht aus einem Gemisch von Persönlichkeiten. Wenige führen, die übrigen folgen. Wie anderswo gibt es in Loango Gemeine und Vornehme, Kluge und Dumme, Gute und Schlechte. Wie anderswo wird getäuscht, verraten, gestohlen, verführt, vergewaltigt, falsch geschworen, totgeschlagen; es werden Roheiten und Nichtswürdigkeiten verübt. Aber Übeltaten sind nicht mehr als bei uns allgültig zu nehmen. Das Wichtige für die Beurteilung eines Volkes ist nicht, was bei ihm geschieht — wo bliebe sonst unsere gepriesene Kultur —, sondern wie das Geschehene von der Gesamtheit aufgefasst wird. Danach ist den Bafióti kein schlechtes Zeugnis auszustellen. Wobei nicht zu vergessen ist, welchen verderblichen Einflüssen sie ausgesetzt gewesen sind, wie schändlich und grausam von europäischen Sklavenhändlern und Sklavenhaltern unter ihnen gehaust worden ist.

Sie haben ihre Tugenden, die sie freilich als solche nicht zu rühmen pflegen, vielmehr ausüben, weil es sich so gehört. Wenn sie ihre Ideale zu nennen wüssten, wären es die folgenden: satt sein, recht viel gelten, ehrsam beerdigt und lange betrauert werden.

Die Selbstsucht, die aber weniger der Person als dem Verwandtenkreis gilt, beherrscht ihr Sein. Haben wollen sie, immer haben. Alles dreht sich ums Haben mit dem unverblümten zähen Begehren unserer Kleinleute und Bauern. Doch wissen sie weder, dass sie selbstsüchtig sind, noch trachten sie, es zu verbergen. Sie denken gar nicht daran, uneigennützig zu erscheinen. Der Starke nimmt, der Schwache gibt. Der Grosse ist der Esser, der Kleine wird aufgegessen. Diese uralte, alles beherrschende Lebensordnung ist auch ihre Ordnung, offen, ungeschminkt. Woraus folgt, dass sie eigentlich bloss verteidigungsfähigen Besitz anerkennen, was sich übrigens gerade so gut von Zivilisierten behaupten lässt. Denn wie anders lägen alle Verhältnisse, wenn jeglicher Besitz unantastbar wäre. Es gäbe ja keine Weltgeschichte mehr. Die Leute erstreben Macht, die Familienbande und genossenschaftliche Bünde verleihen. Die Schwachen hängen sich an die Starken. Die Gemeinschaften halten fest zusammen. Der Mächtigste ist wieder abhängig von seinen Leuten. Das erstaunlich ausgeprägte Rechtsgefühl des Volkes dämpft die Willkür. Gewalttaten erregen unliebsames Aufsehen und

könnten vergolten werden. Und so geht es auch bei ihnen nicht drunter und drüber, so regeln sich die Beziehungen in ganz erträglicher Weise.

Immerhin vermeidet jedermann, die Begehrlichkeit anderer zu reizen. Er sucht, wie anderswo der Steuerzahler, Erworbenes zu verheimlichen, damit er nicht abzugeben brauche. Was er vom Europäer erhält, pflegt er rasch zu verbergen oder zu günstiger Zeit in aller Stille abzuholen. Das ist Lebensklugheit, denn die Gütergemeinschaft geht weit. Vordem, als alle gleichmässiger bedacht waren, hatte das nicht viel auf sich, da suchte man höchstens ungewöhnlich grosse Ernten zu verheimlichen. Seitdem aber der Europäer seine Schätze einführt, muss man sich anders vorsehen. Reichtum bringt Gefahren mit sich. Daher schafft der Fleissige, der für sich Palmöl, Kopal oder Kautschuk gesammelt hat, und der Händler, der Güter aus dem Inneren anbietet, so viel wie möglich unbemerkt nach der Faktorei. Der reisende Händler will ferner seinen Geschäftsbetrieb, seinen Erfolg verheimlichen. Auch ist es Furcht vor dem Kinde des Neides, vor dem bösen Blick, der schaden möchte, wie man von sich selber weiss. Daher kommt es, dass einem wohl Machtprotzen, aber nicht Geldprotzen begegnen.

Wie allen Primitiven mangelt es ihnen hauptsächlich an straffer, dauerhafter Organisation. Das beschränkt ihre Leistungsfähigkeit und unterscheidet sie am ausgeprägtesten von den Zivilisierten.

So unverhüllt sie ihrer Habgier frönen, so ängstlich hüten sie sich, für schofel, für geizig verschrieen zu werden. Man kann getrost behaupten, dass sie den Geiz geradezu verabscheuen. Um den Verdacht fern zu halten, knickerig zu sein, sind sie fähig, mit vollen Händen auszustreuen, den vielleicht in mehreren Monaten erübrigten Verdienst in wenigen Tagen zu vergeuden.

So sind sie unter sich. Anders stellen sie sich zum Europäer, überhaupt zu jedem, der nicht zu ihnen gehört. Sie huldigen dem uralten, freilich von sehr Zivilisierten noch befolgten Grundsatze: wir sind gut, andere sind schlecht, woraus sich die ebenfalls uralte Gepflogenheit der zweierlei Moral ergibt, obschon sie auch in deren Anwendung nicht schlechthin brutaler Nichtswürdigkeit geziehen werden können.

Die zuerst landenden Weissen erschienen ihnen nach alter Überlieferung wie Geschöpfe vom Jenseits, deren technische Überlegenheit sie zu fühlen bekamen, deren Misshandlungen sie hinnahmen wie eine Heimsuchung. Allmählich verlor sich der Glaube, dass die hellhäutigen Fremdlinge höhere Wesen wären. Es kamen ihrer zu viele an die Küste, auch schlechte und rohe Leute, ebenso nach ihrer Meinung arme Schlucker, die sich bei ihnen satt essen wollten, vielleicht an Menschenfleisch, und schliesslich untergeordnete Europäer, die in grossen Gehöften Handarbeit leisteten. Daraus folgerte der schlaue Eingeborene, dass die

Hautfarbe nicht den Herren mache, dass es bei Weissen nicht anders als bei Farbigen sei.

Aus der Zeit des Sklavenhandels haftet ihnen noch viel Demütiges an, das freilich manchmal nur schlau vorgetäuscht wird, denn sie sind Menschenkenner. Fast durchweg geringschätzig behandelt, scheuen sie zwar den Europäer, achten ihn jedoch nur ausnahmsweise und begegnen ihm, je nach Stellung und Umständen, artig, unterwürfig, aufdringlich, feig, frech, obschon stets gastfreundlich. Meistens sind sie ihm gegenüber ihrer selbst nicht sicher, befinden sich nicht im Gleichgewicht. Im allgemeinen sind die Weiber, deren Feinfühligkeit besonders zu loben ist, ansprechendere Persönlichkeiten als die Männer, denen am meisten die Mannhaftigkeit fehlt. Manchmal gleichen sie Hanswürsten, und sind doch nicht jeder Würde bar. Auch Ehrgefühl darf man ihnen nicht schlechthin absprechen. Ihre Eitelkeit ist sehr gross. Nach Rang und Stellung, nach Aufbringen äussern sich freilich die Eigenschaften sehr verschieden.

Scharfe Beobachter, gute Gedankenleser, unbekümmert um den Wert der Zeit, sind sie geriebene, jede Schwäche des Europäers wahrnehmende Händler. Er ist ihnen der erwerbsgierige rücksichtslose Fremdling, dessen Art ihre Vorfahren niedergemetzelt oder verhandelt, überall schlimm gehaust, niemals Gutes erwiesen hat. Er ist der Gegner, der ihre Angehörigen mit und ohne Hexenkünste wahrscheinlich wie ehedem übers Meer verschleppt, ersäuft, im Arbeiten schindet oder sich gar von ihnen nährt. Denn was steckt in den Konservenbüchsen? So laufen ihre Gedanken, so müssen sie laufen, selbst dort, wo es friedlich zugeht. Die Überlieferung hält sie wach. Der weisse Fremdling behandelt sie als untergeordnete Geschöpfe, beutet sie in handgreiflicher Weise aus, täuscht sie, kürzt ihnen Mass und Gewicht, liefert ihnen immer schlechtere Ware, darunter Schnaps, der ihnen den Magen beizt, und Stoffe, die sich teilweise in Kleister auflösen. Sie betrügen ihn und halten sich schadlos. Auch prüfen sie seine Geduld durch Unzuverlässigkeit, durch unverzagte Bettelei, die sie, nicht ohne sein Verschulden, wie ein wohlerworbenes Recht ausüben.

Trotz alledem pflegen sie mit Europäern abgeschlossene Verträge zu halten und sogar dem Schwachen, der Übeltäter vor Gericht zieht, sein Recht zuzuerkennen. Und allezeit ist gerühmt worden, dass die wenigen, oft gänzlich vereinsamt und schutzlos im Lande sitzenden Kaufleute ungefährdet unter ihnen wohnen konnten, solange sie Recht und Sitte achteten. Niemals haben sie das Gastrecht verletzt, niemals haben sie Schiffbrüchige bedroht oder schlecht behandelt, sie vielmehr gut aufgenommen und versorgt, ohne auf Belohnung rechnen zu können. Einen mittellosen Europäer, der ihre Heimat durchwanderte, hiessen sie gewiss

nicht willkommen, aber — gleich den Ozeaniern der alten Zeit, denen noch nicht Männer für Arbeit und Mädchen für Lusthäuser geraubt worden waren — sie würden ihn weder umbringen noch hungern oder im Busch verenden lassen. Wir haben uns immer gewundert, wie wenig in unserem weitläufigen Gehöfte gestohlen wurde. Wenn wir so viele verlockende Dinge hätten in Europa ebensowenig unter Verschluss halten können wie in Loángo, ob wir nicht Schlimmeres zu berichten hätten?

Wie die Leute sich zum Europäer stellen, hängt von seinem Wesen ab. Es ist die alte Kunst, mit Menschen umzugehen, sich in die Lage anderer zu versetzen und nicht bloss zu fordern, wie sich das die leicht angewöhnen, denen daheim die straffe Ordnung half. Das blosse Herr-sein-wollen und gesträubte Würde werden schnell durchschaut. Wer auf dem Lande gross geworden ist und von klein auf gewöhnt ist, bei Hofgesinde und Dorfleuten zu gelten und seine Wünsche durchzusetzen, dürfte am besten daran sein. Stattliche Gestalt, gutes Aussehen, gefällige Manieren, frische Leistungsfähigkeit, Geduld und Selbstbeherrschung helfen ihm wesentlich. Rüde Heftigkeit schadet am meisten. Wer ausserdem noch heiteren Sinnes, warmherzig, mit gutem Humor begabt ist, Wesen und Lebensformen der Eingeborenen kennt und leutselig achtet, wer sie ab und zu zum Lachen bringt, der gewinnt sie sicher und kann viel erreichen. Sie sind entschieden anhänglich veranlagt, mag die Anhänglichkeit zunächst auch mehr der des Hundes ähneln, der geschickt behandelt wird, mögen sie Trieben folgen, die unter uns das Strebertum erzeugen. Wanderungen, Jagdzüge, grössere Reisen mit allerlei Erlebnissen und vielleicht gemeinsam bestandenen Gefahren binden sie fester an den weissen Mann, der allerwege für sie eingetreten ist. Nachher prahlen sie, mit ihm gewesen zu sein, und wissen stolz zu erzählen. Im allgemeinen zu unselbständig, vertrauen sie dem Tüchtigen und ordnen sich ihm gern unter, denn sie bedürfen eines Herrn, der sie leitet, bewacht, für sie sorgt. Da fühlen sie sich geborgen.

Vielleicht stellten sich die Bafióti jetzt auch anders zum Forscher. Denn die Zivilisation ist über sie gekommen, wirft sie aus dem Geleise und zerstört wie überall das urwüchsige Volkstum, das mit seinen guten und schlimmen Zügen doch immer einheitlich und verlässlich war. Die Vertreter der Väterzeit sterben aus, gehen zur Erde, wie sie es auszudrücken lieben. Das Alte verliert seinen Wert, das Neue hat keinen Inhalt. Unser früherer Gefährte O. Lindner, der nach drei Jahrzehnten zum vierten Male in Loángo verweilte, hat die Zustände recht ungünstig verändert gefunden.

Zu den ständigen Bezichtigungen, die — wie die Phrasen vom plötzlichen Hereinbrechen der Tropennacht, von der Frau als Lasttier des Mannes, vom Fetischanbeter — ungeprüft wiederholt zu werden

pflegen, gehören die Klagen über die Undankbarkeit der Leute. Als ob man über Zivilisierte nicht klagte! Nun sind aber Menschen gar nicht so undankbar, wie es Wohltätern vorkommt, die zuviel verlangen. Man versetze sich in die Lage unserer Eingeborenen. Wofür sollen sie Europäern dankbar sein? Was haben die Klagenden für sie getan?

Der Weisse kommt, kauft, feilscht, verlangt stets Gegenleistungen, statt seine Waren, die ihm nach ihrer Ansicht so aus dem Blauen zufallen, freigebig zu spenden. Mancher ist freilich wohl ein armer Kerl, der daheim nichts zu beissen hat oder für seinen Herrn fronen muss. Aus bitterer Erfahrung trauen sie dem Fremdling nichts zu, was Dank verdiente. Erweist er ihnen einmal Freundliches, so muss er wohl, da er erfahrungsmässig aus reinem Herzen für sie gewiss nichts tut, irgendwelche Vorteile davon haben. Beschenkt er sie, so fassen sie das als Geschäftskniff auf, weil Händler gegeneinander stänkern. Sie danken vielleicht aus Höflichkeit mit Worten und Gebärden, aber verpflichtet fühlen sie sich nicht. Der Geber wird sich schon schadlos halten.

Deswegen wissen sie Beweise von Wohlwollen zunächst gar nicht zu würdigen. Sie vermuten Hintergedanken. Zwar lassen sie sich Guttaten gern gefallen, fordern sie aber bald als ein Recht und fühlen sich durch Verweigerung gekränkt — ganz wie bei uns. Es bedarf grosser Vorsicht und eines langen, klug geregelten Verkehres, bevor es in ihnen dämmert, dass der Fremdling weder ein Schlaukopf noch ein Schwächling ist, sondern es einfach gut mit ihnen meint. Das spricht sich rasch herum. Er wird bei ihnen beliebt und mag es, namentlich wenn er die Frauen für sich hat, zu hohem Ansehen im Lande bringen. Alsdann schenken sie ihm sogar in eigenen Angelegenheiten Vertrauen, und das ist ungefähr das Höchste, was er von ihnen erwarten kann. Nachher zeigt sich auch, dass sie in ihrer Art Dankbarkeit empfinden und beweisen. Haben sie doch das Sprichwort: Undank frisst Freundschaft. Dankbar sein bedeutet bei ihnen, wie bei unseren Bauern und Kleinleuten, wett machen. Wer aber Tat mit Tat vergilt, sich für gebunden erachtet, es bei Gelegenheit zu tun, dem fällt es nicht bei, sich umständlich zu bedanken und allerlei zu versprechen. Die Leute helfen, schenken, bewirten in der Voraussetzung, dass ihnen selbst wieder so geschehe. Auf Worte, die unter uns Dankbarkeit bedeuten sollen, geben sie nichts. Dem vollen Ausgleich mit dem Europäer steht freilich der Rangunterschied entgegen; sie erwarten oftmals von ihm mehr. Wer in diesem Sinne mit ihnen verkehrt, wird nicht leicht in den gerügten Tadel einstimmen. Undankbarer als unser Gesinde sind sie nicht.

Nicht anders verhält es sich mit der viel berufenen Verlogenheit, die vielfach als eine ausgemachte Schlechtigkeit hingestellt wird, als ob man mit geborenen Lügnern zu tun hätte. Da müssten zunächst die von

solchen verlogenen Leuten stammenden Auskünfte der Völkerkunde vorenthalten werden. Hier wäre vor allen Dingen Vorsicht geboten.

Gewiss ist über Lügenhaftigkeit nicht einseitig nach Temperament, sondern nach sachlichen Prüfungen und Vergleichen zu entscheiden, und das fällt recht schwer. Anderswo wird ebenfalls gelogen, ja das öffentliche Leben Zivilisierter ist doch eigentlich auf Abwehr von Unredlichkeit eingerichtet. Gibt es trotzdem redliche Zivilisierte, warum soll es keine rechtschaffenen Primitiven geben? Der Europäer ist Richter und Partei zugleich. Von jeher hat ihm wenig daran gelegen, die Afrikaner Treu und Glauben zu lehren. Er könnte überhaupt von missachteten Leuten, die ihn kaum begreifen, geschweige denn von solchen, die ihn nur als Zwingherren kennen, nicht ehrenwerte Gesinnung verlangen.

Der Afrikaner lügt, wie andere Leute lügen, aus Furcht, Misstrauen, Verwirrtheit, mit böser Absicht, um des Vorteils willen. Zumeist aber faselt er, weil er sorglos ist, weil er bei Gleichgültigem nicht achtsam bleiben kann, weil er sich eines beliebigen Weissen wegen nicht sonderlich anstrengen mag, noch mehr aus reiner Lust am Fabulieren. Die Phantasie geht ihm durch; er glaubt selber sein Jägerlatein. Auch reizt es ihn, seine naive Verschlagenheit und phantastische Findigkeit, seinen Witz und Mutwillen am Fremden, der ihn doch auch gehörig anlügt, zu erproben und ihn zu narren. Ferner erscheint oft Lüge, was lediglich Missverständnis ist, weil nichts anderes vorausgesetzt wird. Zweierlei Weltanschauungen vertragen sich schlecht. Endlich hängt viel ab von der gesellschaftlichen Stellung der Personen, vom Vertrauen, das sich der Europäer erworben hat. Es wird nicht allezeit und von jedermann absichtlich die Unwahrheit gesagt. Wir haben nicht wenige glaubwürdige und redliche Eingeborene gekannt. Das gleiche bezeugen alte Berichterstatter, unter ihnen Sklavenhändler, für unsere Leute. Endlich halten diese selbst unter sich das Lügen jedenfalls für dumm und verwerflich.

In einer Hinsicht traut der Mfióti den Europäern unbedingt, nämlich wenn er Geschriebenes erhält. Zwar kann er es äusserst selten selbst entziffern, merkt sich aber genau, was auf dem Vorgelesenen steht, und lässt sich gelegentlich darüber nochmals von anderen Weissen belehren.

Ein Blatt Papier — mukánda, plur. mikánda: Rinde, Haut, Hülle, und mit tieferem, später zu erklärenden Sinn — worauf durch Kritzeleien Worte und Gedanken genau übermittelt wurden, war ein Wunder. Nicht anders zu fassen, als dass ein Teil vom Schreiber, von seiner Seele, das Sprechende mit hinüber wanderte zum Empfänger. Natürlich musste auch grosser Zauber dabei sein. Daher die Ehrfurcht, die geblieben ist, während das Staunen ob des Wunders schwächer geworden ist, weil etliche selbst die Kunst des Lesens und Schreibens erlernt haben.

Ein Bote, der seine mukända frei in ein Stäbchen eingeklemmt trägt, läuft unangefochten durchs ganze Land. Alle Europäer halten gewissenhaft darauf, dass mikända, meist Bestätigungen von Guthaben, eingelöst werden. Sonst würden Handel und Wandel leiden. Papier und Bleistift schätzt der in Misshelligkeiten geratene Kaufmann als seine besten Waffen; fällt er in die Hände seiner Gegner, so löst er sich durch eine mukända. Und der Eingeborene, der daheim nicht Schätze aufstapeln mag, lässt sich vom Händler lieber einen Gutschein als Rum und Stoffe aushändigen. Drollig berührt es, wenn er die mit Bleistift geschriebenen Zeichen ganz ernsthaft mit Staub oder Sand bestreut, was nicht lediglich eine lächerliche Nachahmung ist, sondern tieferen Sinn hat: Erde bekräftigt, heiligt. So gibt es wohlhabende, ja reiche Leute im Lande, deren Besitz vorwiegend in Papieren besteht, die sie verstecken, bei sich tragen, unter Umständen sogar dem weissen Manne anvertrauen. So ist es wenigstens uns geschehen.

Das Wesen unserer Leute, ihre Auffassung vom Rechten, hauptsächlich ihr Verhalten gegenüber dem Europäer, mögen Schilderungen einiger Begebenheiten weiter kennzeichnen.

In entlegener Gegend, an einem fahrbaren Wasserlaufe, versuchte ein kleiner Händler sein Heil. Das Geschäft begann sich zu beleben. Während er einmal abwesend war, und zwei Mietlinge die flüchtig errichtete Niederlage bewachten, wurde er in der Nacht um Rum und einige Ballen Zeug bestohlen. Nach seiner Rückkehr klagte er bei den Häuptlingen und brachte es als erfahrener Mann zu einem Palaver. Die ermittelten Diebe wurden verurteilt, an ihn als Ersatz und Busse den mehrfachen Wert des Gestohlenen in Landeserzeugnissen zu entrichten. Obgleich der Händler vollständig machtlos war, erfüllten sie binnen einem halben Jahre ihre Verpflichtung. —

Was in einem Palaver zu Recht erkannt worden ist, pflegt unverbrüchlich eingehalten zu werden. Schwierig ist nur, einen Richterspruch zu erlangen, weil die, die ihn zu fürchten haben, tausenderlei Ausflüchte ersinnen, um die Angelegenheit zu verschleppen. Deswegen ist es recht förderlich, einen beliebigen Mann der Gegenpartei als Geisel aufzugreifen. Das taten wir, um in einer kleinen Sache mit einer ziemlich entfernt sitzenden Gemeinde uns rasch zu einigen. Die Angehörigen kamen schnell genug zum Palaver und erkannten unser Recht an. Da sie, was nicht allerwärts gebräuchlich ist, auch Schweine züchteten, und uns nach einem Braten gelüstete, forderten wir als Busse ein Schwein. Das wurde zugestanden, worauf wir, wie üblich, den Gefangenen lösten. Leider hatten wir vergessen, Grösse und Wohlbeleibtheit des Borstentieres zu vereinbaren. Richtig brachten die Schelme zwar ein Schwein, aber gewiss das kleinste und magerste Ferkel, das sie hatten auftreiben können, und sie

brachten es feierlich in einem recht grossen, von zwei Männern getragenen Korbe. Wir hatten den Schaden und den Spott dazu. Wenn ich nachher in Dörfern herumspürte, kam es vor, dass ein verständnisinniges Gequieke die Ferkelgeschichte auffrischte. Da galt es, mit dem mutwilligen Völkchen zu lachen. —

Übler verlief ein Vorfall an einem etliche Stunden nordwärts am Strande gelegenen Handelsplatze. Der Kaufmann glaubte sich übervorteilt, war in Streit geraten und hatte sich einer Geisel bemächtigt, leider auf einem sein Anwesen streifenden Pfade, der, wie später zu schildern, jeder Person vollständig freies Geleit gewährleistet. Die Angehörigen des lebendigen Faustpfandes wollten ihren Mann wieder haben. Da der Händler ihn verweigerte, stellten sie sich bewaffnet ein, und es kam zum Kampfe. Der Faktorist wurde erschossen, sein Gehilfe verwundet, das Gehöft ausgeplündert und verbrannt. —

Am Tschiloängo gab es schon seit Menschengedenken viel Streit. In einigen Dörfern am linken Ufer des Flusses hauste eine nichtsnutzige Bande, die unter einem verrufenen Häuptling stand. Die Vorfahren, Missolóngo, waren, wie Seite 3 angegeben, vor langer Zeit vom Südufer des Kongo eingewandert. Diese Leute massten sich an, Flusszölle zu erheben und kaperten mit Vorliebe beladene Kähne. Palaver und neue Erpressungen nahmen kein Ende, zumal die Zustände, wie so oft, durch die Uneinigkeit der weissen Händler begünstigt wurden. Am Tschiloängo war immer etwas los. Es glückte zwar einem Faktoristen, den bösen Häuptling zu fangen und ihn zu Schiff ausser Landes zu bringen, richtiger, ihn mit einem zersprungenen eisernen Ölkessel beschwert, über Bord fallen zu lassen. Aber an die Stelle des im Meere versenkten trat ein neuer Rädelsführer. Als man auch diesen, leider unter Verletzung des Gastrechtes, ergriffen hatte, war man um nichts gebessert. Es fand sich ein dritter. Schliesslich nahmen durch das, gelinde gesagt, fortdauernd unziemliche Benehmen eines weissen Händlers die Streitigkeiten eine so bedrohliche Wendung, dass wir, wie an anderer Stelle (II 158) erzählt worden ist, ganz Unschuldigen zu Hilfe eilen mussten.

Unter solchen Verhältnissen erlebte ein Portugiese auf dem Tschiloängo folgendes. Ein Teil der erwähnten Bande hatte beschlossen, ihn zu fangen. Da die Burschen nicht wagten, die Faktorei anzugreifen, weil sonst besser gesinnte Häuptlinge aufsässig geworden wären, beabsichtigten sie, ihr Opfer bei einer Flussfahrt zu überfallen. Um ihres Erfolges sicher zu sein, hatten sie sich eigens einen neuen Fetisch anfertigen lassen. Als eines Tages der ahnungslose Händler sich den schmalen Fluss hinab zur Küste rudern liess, erhoben sich plötzlich die Auflauerer mit dem üblichen Kriegsgeschrei am Ufer. Der Anführer, der den neuen starken Fetisch trug, gebot Halt und begann eine Rede. Der Weisse

jedoch, ein entschlossener Mann, feuerte sofort auf ihn. Ein glücklicher Zufall fügte es, dass die Kugel das Hauptstück bei der Handlung, den Fetisch traf und zerschmetterte. Darüber erschraken die Wegelagerer dermassen, dass sie davonliefen. Der Vorfall hatte noch ein sehr bemerkenswertes Nachspiel. Nach einiger Zeit kamen die nämlichen Leute zu dem Händler in die Faktorei und wollten ihm ein Palaver aufhängen. Sie verlangten, dass er sie für den zerschossenen Fetisch entschädige. —

Zwei Stunden binnenwärts von Tschintschötscho lebten zwei Häuptlinge, die unzertrennlich schienen. Der jüngere war ein riesiger Mann und ein kleiner Bösewicht; er führte den Namen Matótila, etwa Grossherr, König der Könige. Der ältere, eigentlich der Häuptling, ein von der Fürstin Samäno adoptierter Unfreier, war ein kleiner gutmütiger Mensch. Er hiess Samäno und stand gänzlich unter dem Einfluss Matótilas. Wir nannten das Paar Saul und David.

Der tatkräftige Matótila, ein tüchtiger Geschäftsmann, trachtete unablässig danach, seinen Machtbereich zu erweitern. Namentlich versäumte er es nie, sich in Angelegenheiten des Küstenstriches einzumischen. Gewöhnlich besetzte er mit seinen Kriegern die hinter den Küstenhügeln liegenden Quellen, die weit und breit das vorzüglichste Wasser lieferten. Durch Verweigern des unentbehrlichen Getränkes suchte er seine Widersacher gefügig zu machen. Gelegentlich erschienen dann seine Krieger auf dem Hügel hinter unserem Gehöft und fühlten sich als Herren der Lage. Sie blieben indessen harmlos genug. Ein paar Kugeln von uns hätten sie sofort vertrieben, aber auch die Aussichten der Expedition wer weiss wie sehr geschädigt. So liessen wir sie gewähren.

Immerhin war Matótila so eine Art Hannibal für den Küstenstrich. Die Nachricht, Matótila steht an den Quellen, verbreitete zwar nicht Entsetzen, beunruhigte aber doch die Gemüter. Wer konnte wissen, was sich begeben würde. Der Mann war eine Plage für Weisse und Schwarze und verursachte auch uns manchen Verdruss.

Nur einmal machte Matótila Ernst. Er hatte Verbündete geworben und wagte eine Kraftprobe zwischen Binnenleuten und Küstenleuten. Das ging so zu. Die einzige auf etliche hundert Schritt unserem Gehöft benachbarte Faktorei entrichtete den üblichen Boden- und Handelszins an die führenden Häuptlinge des Küstenstriches. Matótila, der mit der Faktorei Handel trieb, verlangte nun ebenfalls Abgaben, obgleich er dazu nicht berechtigt war. Er vertraute auf seine Macht und die Quellen. Eines Tages hiess es, er habe der Faktorei das Wasser abgeschnitten; etliche Tage später kamen auch unsere Leute mit leeren Gefässen zurück, und oben auf dem Hügel tummelten sich zahlreiche Krieger. Unser Nachbar wurde von seinem Haupthause unterstützt, das ihm Wasser anderthalb Stunden weit über See zuschickte. Uns halfen ungerufen

unsere Hökerinnen, Frauen und Mädchen der umliegenden Dörfer. In grosser Anzahl erschienen sie mit Wasserkrügen, stiegen in langer Reihe den Hügel hinan, stritten oben heftig mit den Bewaffneten, entschwanden aber zuletzt unseren Blicken. Nach einiger Zeit begann oben der Krakeel von neuem. Die Wasserträgerinnen kamen zurück und erzwangen sich durch das Gedränge, manchen stolzen Krieger mit Worten und Wasser überschüttend, den Rückweg. Es war ein lustiges Schauspiel, das sich mehrere Tage lang jeden Morgen und Abend wiederholte. Wir wurden durch die resoluten Weiber reichlich versorgt.

Die Aufregung stieg allmählich. Die Nachbarfaktorei erhielt bewaffnete Mannschaften zugeschickt, die Küstenleute trommelten, schleppten ihre Steinschlossflinten umher und meldeten uns schliesslich, dass Matötila bewaffnet zu einem Palaver kommen werde. So geschah es. Am nächsten Vormittag stieg er mit seinen Kriegern den Hügel herab und begab sich in die Faktorei. Das war ein Bruch des Landfriedens. Sofort bewehrten wir unsere Leute, verteilten sie mit den uns zulaufenden Kriegern der Küstendörfer im Gehöft und begaben uns mit einigen Auserlesenen in die bedrohte Faktorei. Die Weiber flüchteten jammernd zum Strande.

Im Hofe der Faktorei fanden wir Matötila, angetan mit einem fadenscheinigen gelben brokatenen Theatermantel, nebst dem in blauer Husarenjacke steckenden Samäno mit Grossleuten und kleiner Leibgarde unter einem Schauer sitzend. Sein Heer lag ausserhalb der Umzäunung im Gras und Busch. Es stand schlecht um seine Sache. Von dem Umgange am ersten Stock des hölzernen Wohnhauses konnten wir den ganzen Hof und einen Teil der Umgebung unter Feuer nehmen. Obgleich Matötila dies genau wusste, stellte er doch die unverschämtesten Forderungen. Sein stattlicher Sprecher, ein gewandter Unterhändler, ging hin und her und versuchte, den Faktoristen zu überzeugen, dass sein Herr im Rechte wäre. Der Faktorist, unsere offenbare Überlegenheit benutzend, wies endlich rundweg jedes weitere Ansinnen zurück.

Die Entscheidung, ob Kampf, ob schmählicher Rückzug, war da. Plötzlich knallten draussen im Grase ein paar Schüsse. Sofort erhob sich ein echt afrikanischer Lärm. Die Mannschaften der Faktorei brüllten los und tobten im Hofe. Von draussen erscholl das Kriegsgeschrei der versteckten Feinde. Aus unserem Gehöft brachen unter betäubendem Gellen die dort versammelten Küstenleute und liefen in wilden Sätzen heran über den vom hohen Grase gesäuberten Plan. Für sie war die Stunde der grossen Abrechnung gekommen, wozu sie hauptsächlich auf uns hofften. Wer die wilden Krieger nicht besser kannte, hätte nun einen blutigen Kampf für unvermeidlich halten müssen. Ein Zufall hätte es auch dahin bringen können. Da wir aber nicht schossen, auch in unserem

Gehöft, wo ein Gefährte unsere eigenen Leute fest in der Hand behielt, alles ruhig blieb, kam die Bewegung zum Stehen. Der Lärm hörte auf.

Wir hatten derweil mit schussfertigen Gewehren die Vorgänge beobachtet. Die feindlichen Grossleute mit den Kriegern schlichen sich aus dem Gehöft, Samáno deckte sich hinter Matótila, aber dieser blieb ruhig sitzen. Er wusste genau, dass er ein toter Mann war, wenn der Kampf begann. Dennoch thronte er in seinem komischen Aufputz kalt und trotzig auf seinem Stuhle. Er war ein mutiger Mann und geborener Anführer. Es wäre schade um ihn gewesen.

Nach diesem aufregenden Zwischenfall nahm er die Verhandlungen wieder auf und führte sie mit grosser Zähigkeit fort. Sein Sprecher bot alle Redekünste auf, feilschte und war bereit, mit der Hälfte, mit dem Viertel der ursprünglichen Forderungen vorlieb zu nehmen. Aber er erzielte nichts. Handelte es sich doch darum, die widerrechtliche Anmassung grundsätzlich zurückzuweisen. Nicht einmal der übliche Abschiedstrunk wurde bewilligt. Als nun noch Dr. Güssfeldt dem Sprecher einschärfte, dass künftighin weder die Quellen besetzt werden, noch bewaffnete Krieger auf dem Hügel erscheinen oder gar herabkommen dürften, gab Matótila die Sache verloren. Er erhob sich und zog mit seinen Kriegern ab, verfolgt, so lange er am Abhange in Sicht blieb, von dem Gehöhne der Weiber, die sich nun wieder obenauf fühlten.

So war eine wichtige Entscheidung herbeigeführt worden, die weithin und auf lange Zeit Gutes bewirkte. Matótila tat, als sei nichts vorgefallen, besuchte uns, ward aber abgewiesen, trieb auch wieder Handel mit unserem Nachbar, wagte es jedoch nicht mehr, den Küstenstrich zu beunruhigen.

Seinem Schicksal konnte er indessen nicht entgehen. Nach Jahr und Tag, als ein angesehener Küstenhäuptling gestorben war und wir das Land verlassen hatten, verfiel er wieder in seine alten Ränke. In derselben Faktorei, wo sich die geschilderten Vorgänge abgespielt hatten, versuchte er eines Tages seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Da er die Türe zur Warenniederlage erbrechen wollte und auf den Zuruf des Faktoristen nicht abliess, schoss dieser und verwundete ihn auf den Tod. Als es zum Sterben kam, sandte Matótila durch seine Leute an alle Händler, die ihm Waren gestundet hatten, deren Betrag in Landeserzeugnissen. Sogar in der Faktorei, wo er angeschossen worden war, liess er seine Schuld berichtigen. —

Etwa dreihundert Schritt nördlich von unserem Gehöft lag am Waldrande ein wüster Platz, wo vor Jahren eine kleine Faktorei gestanden hatte, damals die einzige in der Gegend. Dort hatte sich, nach Vereinbarung mit dem Grundherrn, einem sehr gut gesinnten Häuptling, ein selbständiger Händler angesiedelt. Das Geschäft liess sich versprechend

an. Aber der Kaufmann wusste sich mit den Eingeborenen nicht zu stellen und brachte sie gegen sich auf. Einmal schoss er einen ihrer Hunde tot. Das will nun freilich nicht viel besagen, denn so ein Köter gilt recht wenig. Aber der Weisse hatte den Hund aus Übermut umgebracht und verspottete noch dazu die Dörfler, die ihm deswegen ein Palaver ansagten. Dadurch verletzte er sie an ihrer empfindlichsten Stelle. Als ihr Bemühen sich fruchtlos erwies, verurteilten sie ihn, ihr Gebiet zu räumen. Er lachte. Darauf boykottierten sie ihn regelrecht, sperrten ihm den Handel, die Nahrungsmittel, die Wege. Bald lachte er nicht mehr und wollte nun gern den Streit durch ein Palaver schlichten; aber die Leute weigerten sich. Ein Weilchen half er sich noch durch, dann, nachdem er die letzte Konservenbüchse geleert hatte, verliess er die Gegend. Sein Haus verfiel und verrottete. —

Zu Ehren eines jüngst beerdigten, sehr angesehenen Häuptlings wurde an dessen Grabe ein feierliches Tanzfest abgehalten. Dabei geschah es, dass die Burschen einiger Dörfer, die sich nicht gut standen, aneinander gerieten. Es kam zu einer allgemeinen Rauferei, die damit endete, dass eine Partei, die zu einem von Matotilas Dörfern gehörte, in die finstere Savanne gejagt und versprengt wurde. Das geschah in unserer Nachbarschaft, in der Nacht zum neunzehnten Oktober.

Bald darauf entstand in der Gegend grosse Unruhe. Der vertriebenen Partei war eine Frau abhanden gekommen. Das Gebiet wurde vergeblich durchsucht. Häuptlingsboten liefen. Beratungen wurden abgehalten. Die Aufregung wuchs. Man beschuldigte sich gegenseitig. Die Trommeln dröhnten, Trupps Bewaffneter tauchten allenthalben auf, Handel wie Verkehr mit dem Inneren waren gänzlich gesperrt. Die Nachfrage nach Pulver stieg. Schliesslich, um das Unbegreifliche zu erklären, verfiel man auf den Verdacht, dass Hexerei im Spiele wäre.

Dem allem konnten wir gleichmütig zuschauen. Auf einmal entstand das Gerücht, dass unsere Südleute, die als Kannibalen verrufen waren, die verschwundene Frau aufgefressen hätten. Das leuchtete den Eingeborenen als eine glückliche Lösung des Rätsels ein, so musste es sein; bald standen sie ziemlich einmütig gegen uns. Gute Freunde kamen aus den Dörfern und warnten, die Umgegend wie sonst zu durchstreifen. Jetzt mussten wir die Angelegenheit ernsthaft nehmen. Störungen unserer guten Beziehungen zu den Eingesessenen, langwierige Palaver standen in Aussicht, Schererei, Verdruss und nicht geringe Kosten. Bevor es aber dazu kam, entwirrte sich die verwickelte Geschichte zu allgemeiner Zufriedenheit. Unsere Holzsucher entdeckten die abhanden gekommene Frau nach neun Tagen im Walde und lieferten sie ein, wie ich Seite 22 erzählt habe. Wir waren glänzend gerechtfertigt und hatten für künftige Palaver einen wertvollen Präzedenzfall gewonnen. —

Ein verkommener Europäer vergriff sich in seiner Faktorei an einem unreifen Mädchen. Die Kleine riss sich los und rannte schreiend in das Dorf. Solch ein im Lande sehr schweres Vergehen musste höchste Entrüstung erregen. Die Männer schickten sich an, Vorbereitungen zu einem grossen Palaver zu treffen. Den Weibern war das viel zu umständlich. Die gekränkte Mutter voran zogen sie zur Faktorei, holten den Sünder heraus und schleppten ihn unter Misshandlungen nach dem Dorfe. Sie trieben es so arg mit ihm, dass sie ihn unterwegs vielleicht umgebracht hätten, wenn nicht die Männer noch rechtzeitig dazwischen gefahren wären. Der Frevler, für den sich mehrere einflussreiche Europäer ins Mittel legten, wurde nicht nach Landesrecht bestraft, musste aber eine sehr grosse Busse zahlen und das Gebiet verlassen. —

Um einen recht missliebig gewordenen Händler aufzuheben, tat sich eine böse Rotte zusammen. Die Weiber bekamen Wind davon und verbündeten sich im stillen gegen ihre männlichen Angehörigen und die zugelaufenen Buschklepper. Als diese eines Morgens das Anwesen beschlichen, erschreckte sie ein ungeheurer Lärm. Die Frauen umsprangen die Faktorei, tobten, schrieen und retteten sie wie die Gänse das Kapitol. Der böse Anschlag löste sich in eitel Wohlgefallen auf. Ein Palaver wurde vereinbart. Es gab einen reichlich bemessenen Versöhnungstrunk, worauf die Gesellschaft einträchtig heimwärts zog. —

Der Besitzer mehrerer Faktoreien hatte an einem Orte, der etliche Tagereisen weit von seinem Haupthause entfernt lag, einen neuen Faktoristen angestellt. Dieser, obschon ein tüchtiger Händler, lernte nicht, mit Eingeborenen umzugehen, und erbitterte sie namentlich durch Verletzung der Landesgebräuche. Schliesslich hoben die Umwohner den Faktoristen auf. Der Pöbel machte sich daran, die Niederlage zu plündern. Das hörte die in der Nähe weilende Fürstin Nsoāmi, damals noch ein junges Mädchen. Sie kam noch rechtzeitig zur Stelle, brachte durch ihr entschlossenes Auftreten die erregte Menge zur Vernunft und liess bereits geraubte Güter wieder herbeibringen. Dann sandte sie Botschaft an den Händler und hütete in eigener Person sein Besitztum, bis er eintraf und die Angelegenheit in einem Palaver ordnete. —

Ein anderer Anschlag wurde durch ein Mädchen aus dem Volke vereitelt. Sie war dem Faktoristen zugetan und warnte ihn. So konnte er noch rechtzeitig durch Anrufen unbeteiligter Häuptlinge und durch einen Schiedsspruch dem Verlust seiner Habe und vielleicht seines Lebens vorbeugen. Das nämliche geschah in einer grösseren Handelsniederlassung, wo die hart behandelten Sklaven zu einer weitverzweigten Verschwörung gegen die Weissen angestiftet worden waren. —

Bevor wir über eigene Leute verfügten und unsere Nachbarn besser kannten, lag uns daran, durch den die Station einengenden, über

mannshohen Grasbestand einen breiten Weg zu legen. Die Bahn war abgesteckt, arbeitswillige Burschen hatten sich nach langem Feilschen gefunden. Aber sie kamen so langsam vorwärts, bastelten so gewissenhaft an jedem Grashalm herum, dass zu befürchten stand, die Schneise würde hinten wieder zuwachsen, bevor sie vorne fertig wäre. Antreiben nützte nichts. Bald geboten wir Schicht. Ehe wir nun die Sache aufgaben, riefen wir die Weiber des nächsten Dorfes. Wir verhiessen ihnen den Taglohn der Männer und forderten sie auf, den Faulenzern einmal zu zeigen, wie es gemacht werden müsse.

Das gab einen Jubel. War es doch etwas Neues. Alte und Junge betrieben die Arbeit als Sport. Es war eine Lust, zu sehen, wie sie unter Schwatzen und Lachen loswirtschafteten und gleich an verschiedenen Stellen über das Dickicht herfielen. Die Garben des rohrartigen Grases sanken um, die gelockerten und herausgerissenen Kaupen flogen zur Seite, der Staub wirbelte auf. Bald kamen die Männer, machten sich unnütz und versuchten, die Arbeit zu hindern. Wir wollten uns einmischen, hatten es aber nicht nötig. Es gab einen Zungenkampf, wobei die Männer unterlagen. Auch die Zudringlichsten mussten den umherfliegenden Halmbündeln und Wurzelballen weichen, verfolgt von dem mutwilligen Gelächter der Siegerinnen. Binnen wenigen Tagen war die Bahn abgeräumt.

Der Hauptspass kam erst, als es ans Ablohnen ging. Zunächst stellte sich das Mannsvolk ein, um den Verdienst arglistig einzuheimsen. Wir verweigerten jedoch rundweg die Bezahlung und schickten Botschaft an die Frauen. Darob lange Gesichter und stiller Rückzug vieler Männer. Die dem Ansturm standzuhalten wagten, wurden von den eintreffenden Weibern einfach beiseite geschoben und niedergeschrieen. Solch ein Schauspiel, solcher Lärm war uns doch neu. Niemand kam zu Worte. Es war unmöglich, Ruhe zu stiften, bis die entlarvten Gebieter draussen vor dem Zaune maulten. Dann erhielten die Fleissigen in Stoffen zugemessen, was ihnen gebührte, und zogen ab. Noch von weit her scholl ihr Keifen und Lachen. —

Wie überall bieten die Kinder den besten Weg zum Herzen der Mütter, und wer die Frauen für sich hat, ist in Loango gut aufgehoben. Nur eine Schwierigkeit hat man zu überwinden: die Scheuheit der Kleinen, die den weissen Mann so fürchten, wie die unseren den schwarzen. Wer Kinder leiden mag, wird Freude an ihnen haben. Sie sind bereits kleine Persönlichkeiten, schmuck, frühreif, geschickt, redegewandt. Freilich stockt bald ihre geistige Entwicklung, etwa zur Zeit der Pubertät, wo sie das landläufige Mittel oder die obere Grenze erreicht haben. Darüber hinaus gibt es nichts, was Befähigtere leiten und anspornen könnte, denn der geistige Besitz, der sich nur sehr langsam vermehrt, ist für alle ziemlich gleich.

Besseres bietet sich den Knaben, die zu den Europäern gehen als Leibdiener — muléka, plur. miléka. Leider führt da die Entwicklung häufig zum Gegenteil vom Guten. Doch hängt viel vom Herrn und von Umständen ab. So ein Junge ist bildsam. Wird er als ein untergeordnetes Geschöpf verächtlich, unwürdig behandelt, in seinen besten Gefühlen beständig verletzt oder, noch schlimmer, albern verhätschelt und im Zorne abgestraft, so wird er verderbt werden. Versteht es hingegen der Herr, des Knaben Wesen zu fassen, ihn verständig anzuleiten, so kann er viel Freude und Nutzen davon haben. Er vermag ihn an sich zu fesseln, ihn durch gesteigertes Vertrauen mit dem Gefühl der Pflicht und der Verantwortlichkeit zu erfüllen, die sein Selbstbewusstsein hebt, seinen Ehrgeiz anregt und ihn stolz macht auf seine Stellung und seinen Herrn. Der Diener wird bald für ihn einstehen, seine Habseligkeiten in Ordnung halten und bewachen, ihm berichten oder andeuten, was im Volke vorgeht. Und das kann sehr wichtig sein. Namentlich für den Forscher ist ein guter Mulék unersetzlich.

Die Jungen erlernen, indem sie den Gesprächen ihrer Herren lauschen, das Portugiesische, die eigentliche Lingua franca der Küste, und das Englische überraschend schnell, was doch ebenfalls für gute Anlagen spricht. Geistig besonders rege und gut behandelte Diener befragen sich auch beim Herrn über vielerlei, wodurch ihr Verständnis gefördert wird. Sie werden eitel auf ihre Gebildetheit und belehren sich untereinander. Unsere Jungen hielten oft genug förmliche Übungsstunden ab. Die wohllautende und sie mehr anmutende portugiesische Sprache erfassen die Eingeborenen besser als die englische. Dazu trägt wesentlich bei, dass der Portugiese im Verkehre mit ihnen sich bestrebt, richtig und anschaulich zu sprechen, während der Engländer, wie allenthalben unter ähnlichen Verhältnissen, seine ausdrucksvolle Sprache recht arg verhunzt. So reden denn Eingeborene ein ganz erträgliches Portugiesisch, aber, ebenso wie die Kruleute und andere Bewohner Oberguineas, ein groteskes Englisch, zwar anders als das asiatische Pidginenglisch, aber doch in gleicher Weise entstanden.

Dieses rasche Erfassen des Sprachlichen ist namentlich bei den Portugiesen ein Gegenstand häufiger Klagen. Man kann nicht vertraulich plaudern, man weiss nie, wieviel die allgegenwärtigen Muléks aufschnappen und dem an der Küste übermässig gedeihenden Klatsch zutragen. Wir Deutschen wurden deswegen beneidet, weil unsere Sprache unerlernbar erschien. Aber bald genug kriegten es unsere länger dienenden Jungen weg, uns halb zu verstehen, halb zu erraten und selbst ein wenig zu radebrechen.

Kein schlechtes Zeichen ist es, dass die Muléks nicht petzen, lieber allesamt eine Strafe auf sich nehmen, als den Anstifter eines Unfugs

verraten. Streiche verübten unsere genug. Sie müssten ja keine Jungen sein, wenn sie, besonders wo es ihnen wohl ergeht, dazu nicht aufgelegt wären.

Unsere Bengel richteten für ihr Leben gern einen Schabernack an, um einen unserer Gefährten in Harnisch zu bringen. Dieser Gefährte war empfindlich gegen Lärm und wurde in seinen Arbeiten namentlich durch das Blöken der Schafe und das Meckern der Ziegen gestört. Sein Wohnraum bildete eine Ecke mit dem Küchengarten, dessen leckeres Grün unsere Haustiere anlockte. Dort versammelten sie sich, schauten durch den Zaun auf die Herrlichkeiten und erhoben sehnsüchtig ihre Stimmen. Zeitweilig machte der geplagte Anwohner einen Ausfall und versuchte, mit dem langen Wanderstabe, den wir die Hammellanze benannten, seinen Quälgeistern ihr Paradies zu verleiden. Das war nun freilich lustig anzusehen: der jähe Angriff, das Auseinanderstieben der Überfallenen, die wilde Verfolgung.

Dass trotz dieser handgreiflichen Belehrung die Tiere nicht wegblieben, dass das beschriebene Schaupiel sich sogar häufiger wiederholte, war auffällig. Da stellte sich denn heraus, dass unsere losen Jungen es sich angelegen sein liessen, die nicht freiwillig zur Ecke ziehenden Tiere aus dem ganzen Gehöfte dahin zu manövrieren. Dann standen sie allenthalben mit unschuldigen Gesichtern umher, bis der Ausbruch erfolgte. Und doch hatten sie gerade vor diesem Gefährten einen heillosen Respekt. —

Unser Wäscher war ein ungewöhnlich beleibter Bursche und liebte es über die Massen, der Ruhe zu pflegen. Den Jungen war er gerade recht. Fanden sie ihn schlafend, so bewarfen sie ihn mit Erdklümpchen, kitzelten ihn behaglich mit Grashalmen oder weckten ihn mit irgendeinem unsinnigen, schleunigst auszuführenden Befehl. So kam er einmal, um meine Krempelstiefel zum Waschen abzuholen. Dann wieder erhob sich hinten im Gehöft ein Mordspektakel. Der Wäscher kämpfte, sehr zu seinem Nachteil. mit dem Beherrscher des Platzes, mit unserem starken Hammel Mfŭka (III 301; Abbildung II 139), den er laut überbrachtem Befehl abseifen wollte. Ein andermal erscholl aus der Waschhütte ein seltsames Rollen und Rumoren. Der Wäscher stand an seinem schäumenden Troge und wusch etliche Dutzend Rundkugeln zum Elefantengewehre gewissenhaft der Reihe nach ab. Ihn anleitend, mit den Beinen baumelnd und seine Grübchen zeigend, sass auf dem Tische mein gewehrkundiger Mulék Ndémbo, neben ihm, ernsthaft dem grossen Werke zuschauend, einige Kameraden. Ein heller Kopf war unser Wäscher nicht, aber ein guter Kerl. Nur einmal tobte er, nämlich als sich ein über seiner Hüttentür angebrachtes Wassergefäss beim Herausschlüpfen auf ihn entleerte.

Andere liessen die Jungen ebenfalls nicht ungeschoren. Unten am Meeresstrande Badenden stibitzten sie die Gewänder, so dass die Beraubten um eine Hülle rufen oder splitternackt dem Abhang heraufsteigen mussten. Den Südleuten, die eifrig den Rattenfang betrieben, hingen sie verdächtiges Zeug in die Fallen. Im Gesindehofe hatte sich der Obmann an seiner Hütte eine hübsche Ruhebank hergerichtet, wo er abends mit seiner Frau behaglich sein Pfeifchen schmauchte. Diese Neuheit reizte die Rangen, die Stützen des Gerüstes anzusägen. Bei der nächsten Benutzung krachte die Herrlichkeit zusammen.

Natürlich gab solcher Schabernack vielfach Anlass zu Klagen, Reibereien und Vergeltungen. Es bestand eine Spannung, eine Art Kriegsbereitschaft zwischen den gewöhnlichen Dienstleuten und den Muléks. Aber diese pochten auf ihre bevorzugte Stellung und erfreuten sich im Herrenhofe voller Sicherheit. Hatten sie etwas auf dem Kerbholze und war ein Befehl nach dem Gesindehofe zu überbringen, so wussten sie schon eine Mittelsperson mit der Ausführung zu beauftragen.

Eines Tages duftete die ganze Bande wie die parfümierte Schicht der zivilisierten Gesellschaft. Es ergab sich, dass sie zusammengeschossen und auf Umwegen eine Flasche sogenannten Kölnischen Wassers angeschafft hatten. Körper und Gewänder nach Herzenslust eingesalbt, freuten sie sich königlich ihres Wohlgeruches. Eine alte Weste, die einer geschenkt erhalten hatte, trugen sie lange Zeit Reihe um je einen Tag. So benutzten sie auch bei Platzregen einen alten Schirm.

Wie die Jungen so sind die Mädchen. Es gibt in Loángo ebenso übermütige Backfische wie anderwärts, und vielleicht nicht seltener als bei uns begegnet man anmutigen Geschöpfen, denen Holdseligkeit und Liebreiz nicht abzusprechen ist. Wenn Mädchen erst die Scheu vor dem Neuen abgelegt und Vertrauen gewonnen haben, treten sie, wie die Frauen, dem Weissen sicherer entgegen als Knaben und Männer. Sie haben ein starkes Gefühl ihrer Unverletzlichkeit. An geistiger Reife, an Fassungsvermögen sind sie den Knaben womöglich noch überlegen, und sie beweisen ein feineres Verständnis für den Wissenseifer des weissen Mannes, obgleich er sie gemeiniglich als närrisch belustigt. Man wird von jüngeren Weibern — ältere geben sich weniger Mühe und sind misstrauisch — vielfach weit besser unterrichtet als von Männern. Nur muss man sich hüten, sie zu lange anzuspannen oder ihr Schamgefühl und Selbstbewusstsein zu kränken.

Da kommt mit artigem Gruss so ein junges schmuckes Ding heran. Einem offen ins Auge schauend, beginnt die Kleine eine gut betonte, von anmutigen Gesten begleitete Rede. Sie spricht fliessend, manchmal halb singend, drei, fünf Minuten und länger. Ob der weisse Mann sie versteht, danach fragt sie nicht. Höflich und weise zugleich ist es, ruhig

zu lauschen, denn sobald man den Vortrag unterbricht, beginnt er sicherlich wieder ganz von vorne. Es ist ein Mädchen aus dem Volke, das in eigener oder mütterlicher Angelegenheit kommt, oder es ist eine Häuptlingstochter, die eine Einladung ausrichtet.

Unser Gorilla hatte ein liebenswürdiges, unvergleichlich anmutiges Mädchen in sein Herz geschlossen. Sie hiess Nkambisi, und besass in hohem Grade, was wir sonnige Heiterkeit und vornehme Gelassenheit nennen. Der Gorilla war, wie bei Tieren manchmal zu beobachten, von ihren Bewegungen und namentlich von ihrer Stimme förmlich bezaubert. Und in der Tat hatte Nkambisi auch ein Organ von seltenem Wohllaute, dabei so biegsam und ausdrucksfähig, dass sich ihr Sprechen wie Musik anhörte. Als der Gorilla schwer erkrankt war, besuchte sie ihn und gab sich viel mit ihm ab wie mit einem leidenden Kinde, pflegte ihn und hielt ihm lange, drollige Reden, dass er nicht mehr im Hofe herumspiele, nicht mehr die Marktkörbe der Hökerinnen untersuche und seinen Vätern, damit meinte sie uns, so viel Sorge bereite.

Wenn während der Trockenzeit der Wasserspiegel der unfern von unserem Gehöft sich dehnenden Lagune sank, stellten sich dort die Schlammjungfern ein, nämlich die weibliche Jugend der Umgegend, die in dem flachen, schlammigen Gewässer mit Stülpkörben ohne Boden nach Fischen jagte. Um dieselbe Zeit bot sich auch uns die günstigste Gelegenheit, an der Lagune allerlei Wassergeflügel zu schiessen. Wir gingen längs des Randes, die Schlammjungfern zogen sich derweile nach der Mitte des Jagdgebietes zurück, denn sie trugen, um ihre Hüftentücher zu schonen, nur ein Deckelchen von Rinde oder eine Muschelschale. So oft wir einen auffliegenden Vogel erlegten, schrie und jauchzte die ganze Gesellschaft los, machte ihre Witze und hing uns unter vielstimmigem Gelächter allerlei an. Wir vertrugen uns indessen ganz gut, war es doch ein Gewinn für die Fischerinnen, dass wir unter ihren geflügelten Wettbewerbern aufräumten.

Die Eintracht wurde gestört durch unsere Jungen, die den Schlammjungfern die Wirkung der Feldstecher verdeutlicht hatten. Nun empfingen sie uns mit unwilligen Rufen, hockten im schlammigen Wasser nieder und schrieen uns zu, wir sollten fortbleiben. Da wir uns daran nicht kehrten, schickten sie uns eines Tages eine Abordnung, die das Ansinnen stellte, die doppelten Augen nicht mehr zu verwenden. Das wurde zugesagt und gehalten. —

Der Ruf eines Europäers von besonderer Art dringt bis in die fernsten Gegenden, was, wenn er sich beliebt zu machen weiss, ihm recht fördersam sein kann. Zunächst wird er mit einem Wesen, Gestalt, Gang, Gebaren, Tracht abgelauschten Spitznamen bedacht, der keineswegs immer schön oder schmeichelhaft ist. Gewöhnlich besorgen das

die Weiber, die, noch feinere Physiognomiker als die Männer, am schnellsten irgendwelche charakteristische Züge entdecken und passende Ausdrücke prägen. Häufig sprechen sie nicht das Stichwort aus, um eine Persönlichkeit zu bezeichnen, sondern deuten sie einfach mimisch an. Das wirkt belustigend und zugleich so treffend, dass nun erst der Europäer an Gefährten ihm bisher entgangene Eigentümlichkeiten bemerkt.

In der Ausschmückung ihrer Person bekunden die Weiber einen geläuterteren Geschmack als die Männer, obgleich sie sich durchschnittlich spärlicher bekleiden und den Kopf gar nicht bedecken. Geschenkt nehmen sie zwar alles, aber sie tragen weder Theaterflitter noch Uniformstücke oder Bedientenfräcke. Die Männer dagegen widerstehen der Versuchung nicht, solchen europäischen Abraum zu verwenden, auch Säbel, Schwerter und sogar mächtige Flamberge mit sich herumzuschleppen. Hosen und Schuhwerk verschmähen sie. Indessen kaufen sie die überflüssigen Dinge nicht, sondern nehmen sie als Geschenke oder Zugaben bei Geschäften und erweisen den Kleidungsstücken die Ehre, sie zu lüften, wenn sie mit Europäern zusammentreffen. Was sie sich eigentlich dabei denken, haben wir nicht übereinstimmend ergründen können. Sie ahmen nach und prunken mit den Sachen, wie man Orden und Gala anlegt, wie unsere Bürgerwehren sich ausstaffieren. Der Fremdling soll bemerken, dass sie bereits der Auszeichnung gewürdigt wurden, und dass sie gern noch mehr annähmen. Unter sich im Dorfe tragen sie das unbequeme Zeug nicht, höchstens bei kühlem Wetter einen warmen Rock, was ganz verständig ist.

Als ein bedeutsamer Zug fällt auf, namentlich in Königsgau und im Tschilūngagebiet, dass Mädchen und Frauen von Stande, die, besuchend oder empfangend, einen Fremdling ehren wollen, mit Vorliebe die alte einheimische Tracht anlegen. Diese besteht aus feinen, manchmal köstlich feinen und zierlich befransten naturfarbenen Bastgewändern und übertrifft an malerischer Wirkung jede andere. In der nämlichen aber einfacheren Tracht, nicht in europäischen Stoffen, erscheinen in jenen Gebieten Männer, die zu einem Gericht über Leben und Tod geladen worden sind.

Da auch bei ihnen die Mode ihre Herrschaft ausübt, können die Bewohner grosser Gebiete sich für eine Neuheit förmlich begeistern. So erzählt Kapitän Adams, ein Sklavenhändler, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Bai von Yūmba anlief, dass er höchlich erstaunt gewesen sei über das veränderte Aussehen seiner alten Geschäftsfreunde. Einem Nebenbuhler von ihm, einem lustigen Kauz, war es eingefallen, zur Förderung seines Handels mächtige Perücken aus langen Borsten anfertigen zu lassen. Die Neuheit schlug ein, und so stolzierten denn damals, wenn ein Schiff anlief, die Yūmbaleute mit riesigen starrenden

Kopfputzen herum, die alle möglichen Färbungen hatten, aber in Rot oder Weiss am höchsten geschätzt wurden. Zu unserer Zeit war von dieser Mode nichts mehr zu bemerken, bis auf den seltsamen Kopfputz eines Fetisches weiter im Süden, worin sich vielleicht die letzte Erinnerung an die Perückenzeit verkörperte.

Obschon die Bewohner des Hinterlandes und des Nordens, besonders



Alte Fürstentracht.

während der Regenzeit, vielfach oder sogar vorwiegend gewöhnliche Bastgewebe tragen, kleiden sich alle gern in europäische Baumwollstoffe und wählen ihren Bedarf mit voller Würdigung der Güte und Farben. Weil aber die Mode wechselt, wenigstens verschiedene Muster begehrt werden, kann es schwer fallen, die Frauenwelt zu befriedigen. Mit Männern ist besser zu handeln, denn die betrachten Stoffe lediglich als Wertmesser, falls sie nicht Aufträge von Frauen oder Töchtern zu erfüllen haben.

Einmal hat uns ein Hahnhandel sehr belustigt. Wir nächtigten im Gebirge am Ufer eines Flüsschens. Jenseits lag ein Dorf. Um die Bewohner zum Tauschhandel anzureizen, hingen wir ein halbes Dutzend verschiedenfarbiger Taschentücher aus. Neben anderen erschien drüben ein etwa zwölfjähriges Mädchen und bot einen stattlichen Hahn zum



Backfisch mit Maiskörbchen.

Kaufe an. Nach langem hin und her waren wir über den Preis einig. Ein Junge watete mit dem Hahne zu uns, wählte, unter umständlicher Anleitung der Kleinen am anderen Ufer, ein Muster und zog damit ab. Drüben langes Betrachten, laute Missbilligung. Der Bote kam zurück, händigte uns das Zeug ein und holte den Hahn für seine Auftraggeberin. Nach geraumer Zeit rief uns diese von neuem an. Wiederum patschte der Junge durchs Wasser, brachte uns den Hahn und wählte andere

Tücher. Sie waren abermals nicht recht, und das wichtige Geschäft wurde rückgängig gemacht. Nach etwa einer halben Stunde neues Anrufen. Zum dritten Male kreuzte der Hahn, der Stoff, der Stoff, der Hahn den Fluss herüber und hinüber. Wer weiss, wie lange der Spass noch so weiter gegangen wäre, wenn nicht die Nacht ihn beendet hätte. Zeitig am nächsten Morgen, als wir eben aufbrachen, erschien die Kleine selber mit ihrem Hahne. Die Stoffe waren bereits verschnürt. Da sie auf ein Geschäft brannte, bot sie uns den Vogel für einen zerknitterten Bogen Packpapier, der ihr in die Augen stach.

Möglicherweise hatte es mit dem seltsamen Handel seine besondere Bewandtnis. Vielleicht war jemand von der Familie gestorben, und der Hahn sollte getötet werden, damit er der Seele als Wecker, Wächter und Schützer diene. Der Weisse zahlte wenigstens noch dafür.

In unser Gehöft kam ein Mädchen mit zwei Dienerinnen, die Nahrungsmittel trugen. Ihr Sinn stand nach eigenartig gemusterten Tüchern, womit wir nicht aufwarten konnten. Da sie nicht zu überreden war, mit anderen guten Stoffen vorlieb zu nehmen, zerschlug sich das Geschäft. Vor unseren Augen liess sie nun den Inhalt der Körbe vom Steilhang zum Strande hinunterschütten und wandelte stolz von dannen. Solch widersinniges Gebaren kommt auch bei Männern vor.

Sinn für Schönheit fehlt den Bafióti keinesfalls, aber er äussert sich einseitig. Ein stattlicher, wohlgewachsener und nett gekleideter Europäer gefällt ihnen, besonders wenn er gute Haltung, sichere Bewegungen, überhaupt gute Manieren hat. Ein Vollbart und eine tönende Stimme erhöhen den Reiz. Auch unter sich schätzen sie wohlgestaltete angenehme Personen, und hübschen Mädchen fehlt es nicht an Verehrern. Ihre Sprache hat Ausdrücke für schön, nett, fein, anmutig, liebenswürdig, vornehm. Sie unterscheiden zwischen gewinnenden und unleidlichen Personen, und sagen, jemand sei schön von Ansehen oder schön von Herzen. Die eben dem Backfischalter entwachsene Fürstin Tschibtla war weithin berufen als das schönste Mädchen im Lande, und mit Recht. Sie schmücken gern ihre Person, verzieren ihre Geräte, ihre Wohnstätten geschmackvoll und halten auf Sauberkeit. Selbst an Stutzern und Dorfkoketten fehlt es nicht, die der Mode übertrieben huldigen oder sie beeinflussen.

Allerlei einheimische Zierstücke und europäische Prunkstücke, als da sind Vasen, Teller, Gläser, Buntdrucke in Goldrahmen, stellen sie sich zur Augenweide auf. Sie schätzen ihre Künstler, unter denen es hervorragend geschickte Schnitzer in Holz und Elfenbein sowie Former in Ton und Metall mit guter Auffassung und sicherer Gestaltungskraft gibt, auch solche, welche keineswegs immer das, worauf es ankommt, wie beim Sprechen durch Betonung und Gebärde, so im Bildwerke durch

übertriebene Grösse hervorheben. An Zeichnungen, und zwar oft recht humorvollen, haben sie ebenfalls ihren Spass, und entwerfen welche nicht bloss auf Wunsch des Europäers mit Bleistift auf Papier, sondern zu ihrem Vergnügen mit Stöcken auf geglättetem Boden, mit Kohle auf Flächen. Ihre Darstellungen erinnern an die Weise des kleinen Moritz, wie es überhaupt als bedeutsam zu nehmen ist, dass die Krakeleien der



Elfenbeinfiguren, 1/2 n. Gr.

Primitiven und Zivilisierten so ungemein einheitlich sind. Auch ihre Ornamente gefallen nach Linie und Farbe. Um so auffälliger ist, und könnte zu allerlei Schlüssen verleiten, dass ihre Kähne und Ruder gänzlich schmucklos, oft sogar unschön in der Form und die Ruder dazu unpraktisch sind.



Schnitzerei auf Backenzahn, 1/2 n. Gr.

Wie unsere eigenen begabten Kinder, an denen die Zeichenlehrer gewöhnlich keine Freude haben, und wie japanische Künstler, die jüngsten vielleicht ausgenommen, sind sie Gedankenkünstler. Nicht was sie gerade vor sich sehen, bilden sie am besten nach, sondern was sie gesehen haben, was sie wissen, und was sie vermöge ihres ausgezeichneten Gedächtnisses sowie ihrer Phantasie, die Gehörtes gestaltet — wie ihre Fabelwesen —, sich vorstellen können.

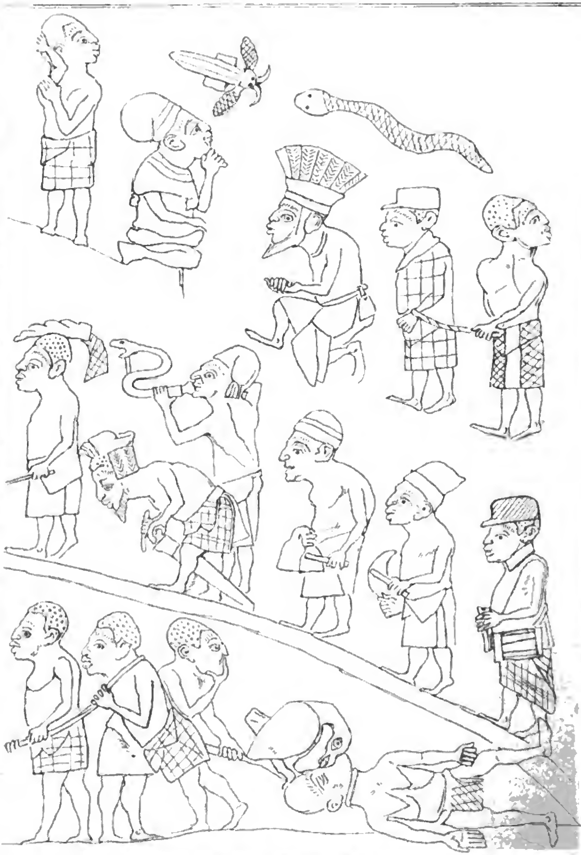
Sie zeichnen schlecht nach Vorlage, sei es Bild oder Gegenstand, haben darin freilich auch keine Übung. So fassen sie auch nicht die Perspektive auf, und geben kaum, was vor ihnen, sondern was in ihrem Kopfe ist. Immer wieder überwiegt ihr eigener schöpferischer Trieb. Deswegen sind ihre Werke weder langweilig noch schablonenhaft. Körperlich formen sie trefflich nach. Viele schnitzen einen Knopf, eine Frucht, ein Figürchen zum Verwechseln ähnlich, wie auch der Schneider



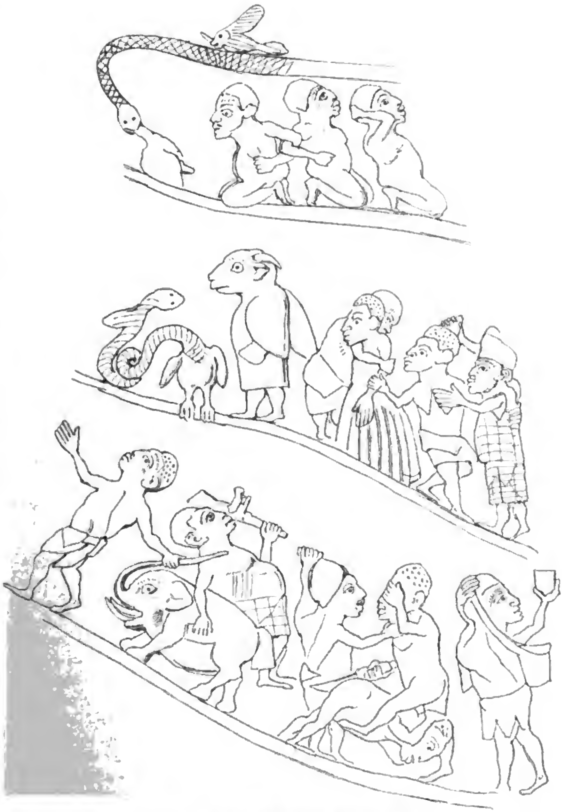
Geschnitzter Flusspferdzahn, $^1/_2$ n. Gr.

einen Anzug genau nachbildet. Manche haben eine erstaunliche Fertigkeit, einen handschriftlich auf Papier übergebenen Namen aus freier Hand in Elfenbein auf das Genaueste erhaben herauszuarbeiten. Gewöhnlich dient dazu ein elfenbeinerner Serviettenring. Trotzdem leisten die tüchtigsten Künstler auch plastisch das Beste aus der Erinnerung. Wie getreu und realistisch, das mögen die Abbildungen einiger Elfenbeinfigürchen sowie halb erhaben geschnitzter Gruppen von Menschen und Tieren bezeugen. Pflanzen spielen in ihrer Kunst keine Rolle.

Bemerkenswert ist, dass unsere Eingeborenen die Bilder, die ihnen Vertrautes darstellten, gleich gut beschauten und verstanden, ob sie Kopf



Gruppen von einem geschnitzten Elefantenzahn.



Gruppen von einem geschnitzten Elefantenzahn.

oben oder Kopf unten lagen. Ebenso lasen die wenigen, die es konnten — zu unserer Zeit kaum ein Dutzend —, Gedrucktes gleich geläufig, mochten sie es richtig oder verkehrt halten. Wiederum eine Warnung, allzu rasch nach dem Anschein zu urteilen. Abbildungen von einzelnen oder deutlich gruppenweise geordneten Menschen, Tieren, Gewächsen fassten sie ohne weiteres richtig auf, erkannten auch Dr. Falkensteins Photographien von ihresgleichen sowie von Europäern. Schwieriger war es für sie, Photographien von Landschaften, namentlich aber Abbildungen in Büchern und Zeitungen, wie etwa fremdartige Landschaften in Schwarzdruck und ohne in die Augen springende Merkmale, richtig zu deuten; sie mussten dazu oft lange miteinander verhandeln und nach Einzelheiten suchen, als ob sie Vexierbilder vor sich hätten — ganz wie bei unseren Kindern und ungeübten Kleinleuten. Man mache die Probe. Meine Aquarelle waren ihnen dagegen sofort verständlich durch den Vorteil der Farbe, auch wenn sie ihnen unbekannte Landschaften darstellten. Dass sie sich mit Abbildungen von Dingen, die ausserhalb ihrer Vorstellungswelt lagen, nicht abzufinden wussten, versteht sich von selbst. Einer, der eine halb spitz von vorne dargestellte Lokomotive zaghaft für ein Flusspferd ansah, wurde weidlich ausgelacht. So dumm durfte man doch nicht sein.

Die Schönheiten der Natur würdigen die Leute nicht mehr als unsere Kinder und als die grosse Menge unseres Landvolkes. Sie achten kaum auf anderes, als ihnen nützt oder schadet. Landschaften, Sonnenuntergänge, Bäume, Blumen sind ihnen gleichgültig. Sie werden mehr angeregt durch das Bewegliche und Veränderliche als durch das Beständige, stärker durch Laute als durch Formen in der Natur.

Liebe zu Tieren haben sie nicht. Sie pflegen zwar ihre Haustiere, aber nur um des Nutzens willen, und fangen wilde Tiere, falls sie zu verwerten sind. Sie sich zur Freude zu zähmen, fällt ihnen gar nicht ein. Dass wir so vielerlei Getier auf der Station hielten, belustigte sie höchstens als eine weitere Schrulle der sonderbaren Männer, die keinen Handel trieben. Wir hatten beständig Not mit unseren Jungen, dass sie unsere Lieblinge ordentlich versorgten. Immerhin lauschen manche gern dem Gesange der Vögel. Auch zerstören sie keine Nester, wie sie denn Tiere überhaupt nicht nutzlos zu töten oder zu schädigen pflegen.

Die Tiere, beweglich wie sie selbst, stimmbegabt, Bedürfnisse befriedigend, den gleichen Geschicken verfallend, stehen ihnen näher als die an den Ort gefesselten Pflanzen. Sie achten, wenn man so will, ein Recht der Tiere, selbst wo ihnen diese unbequem werden, wie die Webervögel in Dörfern. So lassen sie Ziegen und Schafe, die sich im Lager zum Schlafen an das Feuer drängen und die besten Plätze wählen, ruhig gewähren. Aber für die Leiden von Tieren sind sie gefühllos; sie

empfinden weder Bedauern noch Freude. Wenn sie welche schlachten oder fortschaffen, tun sie es mit der nämlichen gedankenlosen Roheit, die unsere Tierschutzvereine und Behörden bekämpfen.

Wo sie sich berechtigt glauben, werden sie ebenso gefühllos einen Menschen misshandeln und töten, der ihnen nicht blutsverwandt oder befreundet ist. Unbeteiligte werden zuschauen, wie unsere Altvorderen, und Christen obendrein, zuschauten, wenn gerädert, gevierteilt, mit glühenden Zangen gezwickt, lebendig verbrannt wurde. Auch heute noch liefen Zivilisierte hin, nicht bloss das starke Geschlecht, wenn es dergleichen wieder zu sehen gäbe. Das wäre eine neue Sensation. Da ist denn um so nachdrücklicher der schönen Züge zu gedenken, dass Afrikaner erkrankten oder sonst in Not geratenen Europäern Gutes erwiesen, ihnen beistanden, sie treulich pflegten, ohne von Christenpflicht zu wissen.

Die Bafióti für jeglichen Mitgefühles bar zu halten, weil sie davon nicht reden, wäre durchaus verkehrt. Es kommt auf die Beziehung an, die sich aus ihrer Weltanschauung, aus ihrer Gesellschaftsordnung ergibt. Im allgemeinen gilt ihnen, wie im Grunde genommen auch uns, das Leben eines ihnen nicht nahe stehenden Menschen kaum mehr als das eines Tieres, einer Pflanze. Sie stellen sich keineswegs als Hauptpersonen in die Mitte der Schöpfung. Den Tod betrachten sie etwa wie unsere Kinder; er darf nur nicht weh tun. In ihrer Welt sorgt man, wie überall, zunächst für sich und die Seinen, aber nicht bloss für die, die da sind und die kommen werden, sondern auch für die, die gewesen sind. Dieser Gemeinschaft gelten alle Herzensregungen. Jeder für sich, Nsämbi für alle, lautet eines ihrer Sprichwörter. Anderen hilft man des äusseren Anstandes wegen, weil sich das gegenseitig so gehört, weil Ansässigkeit verpflichtet. Auch wird man sonstwie Gefährdete zu retten suchen.

Eine dem Gemeinwohle dienende Mildtätigkeit kann sich überhaupt kaum entwickeln. Der Höchste wie der Geringste lebt unmittelbar von den Gaben der Natur. Notstände entwickeln sich nicht in regelmässiger Folge. Dem Grossmann, selbst wenn er weitschauende wirtschaftliche Vorsorge kennte, würde es nichts nützen, Speicher anzufüllen, weil die Erntefrüchte rasch verderben oder dem Ungeziefer verfallen. Wenn Reiche bei Hungersnöten oder Seuchen ihr Vermögen opfern wollten, könnten sie damit keinen Darbenden sättigen, keinen Kranken heilen, weil es an Vorräten, an Zufuhren, an Wissen gebricht. Alle leiden not oder keiner. Sorgen wie Zivilisierte, um Nahrung, um lohnende Arbeit, hat der einzelne nicht. Denn, wie bereits betont, sie weisen niemand ab, der mit ihnen essen will. Bedürftige brauchen nicht zu betteln; sie grüssen, suchen sich einen Platz und langen zu. Erhalten doch sogar Flüchtlinge aus anderen Gemeinschaften von den Frauen Wegzehrung. Nur das Gesinde in Faktoreien lernt auf Befehl härter sein, was die Weissen

nicht beliebter macht. Nicht wenige Erzählungen der Bañóti schildern, wie allzu Selbstsüchtige büssen mussten, weil sie Bedürftigen Trank oder Speise verweigerten.

Nachrichten über Heimsuchungen anderer Gebiete erwecken ihnen dumpfes Grauen. Wie bald ereilt sie das gleiche Geschick. Einen, der verunglückt oder erkrankt ist, bedauern sie, besuchen ihn, sprechen Trost ein und beschenken ihn mit Kleinigkeiten. Einem Alleinstehenden, einem Trauernden, leisten sie sogar Arbeit in Wohnung und Wirtschaft. Den Gesundeten beglückwünschen sie. Ähnlich verhalten sie sich unter den tausenderlei Vorkommnissen des Lebens. Aber das ist, wie bei uns auch, grossenteils mehr Form als Herzenssache. Liebe deinen Nächsten gilt ihnen eben für die Nächsten.

In voller Stärke äussert sich ihr Mitgefühl innerhalb der Familie, der Sippe, der Freundschaft. Namentlich die Frauen sind es, die hier wie allerwärts ihren guten Regungen in geradezu rührender Weise folgen. Doch auch die Männer stehen bei, helfen und trösten. Sie zögern nicht, Verwandte und Freunde mit ihrem Vermögen und in schlimmen Fällen mit Einsetzung der eigenen Person zu unterstützen. Welche Beweggründe immer obwalten mögen, im Stich lassen sie sich so leicht nicht. Sonach, und weil auch ihr Wortschatz dem widerspricht, darf von gemeiner Herzenshärtigkeit der Leute nicht geredet werden. Dieser die Zivilisierten zu zeihen, ständen sie gewiss nicht an, wenn sie erführen, dass bei uns der Tisch nicht für jeden Hungrigen mitgedeckt ist, dass Bettler bestraft werden. Und wie alt ist denn unser jetzt oft gar lautes Mitleid, wie alt ist überhaupt das Wort Mitleid?

Auch anerkennenswert höflich sind die Leute, obschon, wie überall, die Höflichkeit des Herzens nur wenigen eigen ist. Hauptsächlich handelt es sich um Äusserlichkeiten, die das Zusammenleben glätten. Die Umgangsformen sind gefällig. Stets spricht einer allein. Was daheim tagtäglich bei Rauchern als ungebildet auffällt, wird einem in Loängo schwerlich begegnen. Personen, die grüssen oder plaudern, nehmen stets die Pfeife aus dem Munde, junge, die mit alten reden, halten sie gesenkt oder hinter sich. Bejahrten gibt man die schmalen Pfade frei, auch Weibern, selbst wenn sie nicht bebürdet sind. Männer unterstützen sich bei ihren Verrichtungen, springen einander bei, dienen aber allenthalben bereitwillig auch dem schwächeren Geschlecht. Es hat mich oft gefreut, zu sehen, wie ohne Ansehen der Person und unaufgefordert Frauen oder Mädchen geholfen wurde, anstrengende Hantierungen zu vollbringen. Das ist die natürliche Folge der Verehrung für die Mutter, des Vertrauens in die Schwester.

Wo Vorteile winken, entartet die Höflichkeit in Schmeichelei. Davon können Menschen viel vertragen. Das wissen die Eingeborenen recht

gut, und es ist wahrhaft erheiternd, wie sie ihre Künste am Europäer erproben. Daher auch ihre erstaunliche Anpassungsfähigkeit, Fragen so zu beantworten, wie es erwünscht sein könnte.

Ihr Ortsgedächtnis ist vorzüglich, ihr Zeitgedächtnis unsicher, aber doch nur, weil Zeit für sie keinen Wert hat. Wo es sie näher angeht, da ist ihnen das Nacheinander in der Zeit ebenso klar wie das Nebeneinander im Raum.

Einigermassen selbständig denken und überlegen nur wenige. Es mangelt an Anlass und Uebung. Weder Lehre noch Beispiel noch regelmässig wiederkehrende Bedrängnisse erziehen sie zum festen Wollen und stetigen Handeln. Ihr sorgloses Dahinleben entwickelt nicht, ihre ungezügelte Phantasie lähmt die Willenskraft. Schon die Lebensklugheit verbietet, das Durchschnittsmass zu überschreiten. Zwar gilt ihnen die Person alles, und jede Sache hängt nur an der Person, wie sich später ergeben wird. Aber die Gesamtheit wirkt, nicht der Einzelne, der, stehe er noch so hoch und fest, sei er noch so tüchtig, immer wieder unmerklich in das Treiben der Masse hinuntergezogen wird. Der Masse, die gefährlich ist, die nicht der Überlegung, sondern der Einbildung und der Stimmung folgt. Das lähmt den Fortschritt. Herkommen, Brauch, Sitte gängeln alle und sind bequem. Aufwallungen, nicht Leidenschaften lenken sie. Sie sind durchaus ungeregelte Naturen. Rasch, ohne merkbaren Grund, wechseln Lust und Unlust. Es ist nichts Seltenes, dass jemand, der wahrhaft traurig ist, herzhaft mitlacht und dann wieder in seine Trübsal versinkt. Jedoch — wie steht es mit leidtragenden Zivilisierten vor einem Begräbnis und beim Leichenschmaus?

So urgesund sie empfinden, so beneidenswert kräftig und fröhlich sie darauf los leben, starke Geister sind unsere Leute nicht. Hilflos verfallen sie neuen Eindrücken, sind unbeholfen im Verwerten ungewöhnlicher Wahrnehmungen wie im Verrichten von Handlungen, die einen schnellen Entschluss erfordern. Etwas Überraschendes, plötzliche Gefahr kann sie dermassen überwältigen, ihnen in die Glieder fahren, dass sie förmlich starr sind. Kräftiger Anruf bringt sie wenigstens dahin, mechanisch zu tun, was befohlen wird, wenn sie dem Herren zu vertrauen gewöhnt sind. Aber nachher sind sie erschöpft. Man muss ihnen Zeit zum Erholen gönnen.

Aus dieser geistigen Verfassung erklärt sich auch der ihnen oft vorgeworfene, indessen im Grunde nur scheinbare Mangel an Neugier und Wissbegier. Die sind nicht stark, denn geistige Anstrengung ist unbequem, aber fehlen ihnen durchaus nicht mehr als unserem Landvolke, wenn sie in gewohnter Umgebung und unter sich verkehren, und sie werden ihnen auch anderswo nicht fehlen. Etliche unserer Diener, die wir mit auf ein englisches Kriegsschiff nahmen, besichtigten unermüdlich

die Einrichtungen und wünschten Belehrung über Einzelheiten. Aber der Gedankenkreis der Leute ist eng, in sich geschlossen. Bei völliger Veränderung der Aussenwelt können sie die gehäuften neuen Eindrücke weder erfassen noch ordnen und verarbeiten. Alsdann scheint ihnen nichts Eindruck zu machen, nichts ihre Teilnahme zu erwecken, während sie doch bloss matt gesetzt sind, wie etwa unter gleichen Verhältnissen unsere Kinder. Ein halbwüchsiger Weisser, der in der Wildnis geboren, aufgezogen und gut unterrichtet worden war, landete einst mit mir in London. Im Getriebe und Gelärme der Grossstadt wurde er gänzlich verwirrt, hilflos, rein von Sinnen.

Wir werden durch die mit uns sich ausbildenden Zustände geschult, unsere Kräfte zweckmässig einzusetzen, können es wenigstens lernen, und wir haben Eile. Den Primitiven fehlt Antrieb wie Anleitung, und sie haben Zeit. Das ist ihre Stärke uns gegenüber. Die Beschleunigung, die all unser Tun bedrückend durchdringt, sogar unsere Musik überhastet, ist ihnen zuwider wie unseren Bauern, denen trotz aller Zivilisation die bedächtige schwerfällige Weise geblieben ist. Raschheit und Bestimmtheit sind den Bafióti sehr unbequem und schwer begreiflich. Sie gehen wider ihre Natur, und werden, wie Ungeduld und namentlich Heftigkeit des Weissen, als sehr ungeziemend empfunden. Deshalb tut man auch gut, keinen ihrer Wünsche schroff abzuweisen, sondern sie immer wieder zu vertrösten. Es muss ja nicht gleich sein. Später, später wird es sich schon finden. Das heimelt sie an, das ist nach ihrer Art und stört nicht gute Beziehungen. Sie sind auf Kompromisse gestimmt.

Vieles fangen sie an, weniges führen sie völlig zu Ende. Ein fremdes Wertstück, an dessen Erwerbung sie vielleicht alle Kräfte setzten, lassen sie nachher achtlos verkommen. Nicht so sehr an Einsicht mangelt es ihnen als an Überlegung, an Beständigkeit, an Willenskraft, planvoll und folgerichtig zu handeln. Beliebiges lenkt sie ab. Eine Zusage auf Zeit halten sie selten laut Abrede, man hätte denn nach ihrer Weise nachdrücklich die Stunde bestimmt: morgen, wenn der Hahn ruft, wenn die Sonne blinkt oder zu Häupten steht und so fort. Fehlt solcher Anhalt, dann ist auf sie kaum zu rechnen. Ein Mann verspricht, uns morgen, ganz allgemein gesagt, zu einer Sehenswürdigkeit zu führen. Er lässt sich nicht blicken. Nach Tagen, vielleicht nach einer Woche meldet er sich ganz unbefangen: komm, wir wollen gehen. Warum ihm nun Vorwürfe gemacht werden, begreift er nicht. Er ist doch da und willig. Sein „morgen“ bedeutete „nächstens“ und galt nicht für den folgenden Tag, wie wir fälschlich meinten.

Sie haben schon die Absicht, Versprochenes zu halten, aber es kommt ihnen zuviel dazwischen. Infolge der in allen ihren Zuständen begründeten Fahrlässigkeit, des Schlendrians, geht es über ihre Kräfte, falls nicht

scharfe äusserliche Merkmale sie leiten, falls nicht besonders starke Triebe sie anspannen. Wie sie die Aussenwelt nicht als ein Ganzes, sondern nur als eine Vielheit von Gegenständen sehen, so drängen sich in ihrer Innenwelt lauter Einzelheiten in unübersichtlicher Reihe, an der sie sich gleichsam entlang tasten müssen. Über sich unversehens einschiebende Zwischenglieder kommen sie nicht leicht hinweg. Sie werden gehemmt, abgelenkt und wissen schliesslich nicht mehr, was sie eigentlich vorhatten. Wie unsere lebhaften Kinder. Plötzlich, infolge irgendwelcher Gedankenkreuzung, erinnern sie sich wieder des Vergessenen und gehen daran, es nachzuholen. Doch auch damit sind sie nicht allzu eilig. Zeit hat ja keinen Wert, und morgen ist auch ein Tag.

Alles das prägt sich auch in ihren Erzählungen aus, die gegenständlich scharf sind, aber bald voller ermüdender Aufzählungen, Abschweifungen und Wiederholungen verlaufen, bald sprungweise und scheinbar zusammenhanglos vorrücken, und mit vielerlei Gleichnissen bereichert werden. Ihnen machen sie viel Vergnügen wie unseren Kindern die Folge der Einzelheiten in Fabeln und Märchen. Der Witz dagegen trifft häufig den Nagel auf den Kopf. Auch ihre Weistümer sind gut, oft schlagend. Ebenso fehlt es ihnen nicht an Humor, wie schon ihre Kunstwerke beweisen. Der Europäer, der sie launig zu nehmen weiss, die Lacher auf seine Seite bringt, kann viel durchsetzen. Spass muss sein und findet eine gute Statt, nur darf er nicht die starke Empfindlichkeit, die Eitelkeit verletzen.

Freilich ist Vorsicht geboten, damit sie den Weissen nicht falsch einschätzen. Eine Zusage ist unbedingt zu halten. Auch wäre es unklug, sie mit ausweichenden Redensarten aber mit gegenständlichen Versprechungen abzufertigen. Diese vergessen sie gewiss nicht, deuten sie in ihrer Weise, selbst Kinder wissen ihre Sache geschickt zu führen, und setzen einen vielleicht nach langer Zeit damit in Verlegenheit oder ins Unrecht, wobei sie durch seltsame Gedankenverbindungen verblüffen können. Sie verfahren durchaus nicht unlogisch, fussen aber meistens auf anderen Voraussetzungen als wir, worüber zu streiten fruchtlos ist. Es ist wie bei unseren Kindern: man überzeugt nicht, und man verliert an Ansehen.

Wie wenig die Leute ihre Gedanken meistern können, sobald ihre Triebe erregt werden, zeigt sich so recht, wenn man unvorsichtig ihre Habgier weckt. Zum Beispiel bei Übungen im Übersetzen, im Wortbestimmen. Selbst der Tüchtigste und Willigste dürfte den Zweck der Unterhaltung vergessen, wenn man ihm etwa mit dem Satz käme: Ich gäbe dir gern einen Rock, wenn du ihn tragen wolltest. Darauf schnappt er sicherlich ein. Er denkt nicht mehr ans Übersetzen, sondern nur noch ans Haben, und bittet nun dringend um den Rock, den er gewiss

tragen, sogleich anziehen werde. Erhält er ihn nicht, so klagt er vielleicht nachher, der Weisse habe sein Anerbieten nicht gehalten oder habe ihn genarrt.

Der Gegensatz zwischen Einbildung und Wirklichkeit kommt ihnen schwer zum Bewusstsein. In das Wesen der Dinge dringen sie kaum ein. Vielmehr genügen ihnen Ähnlichkeiten, Schein, ebenso gleichzeitige, ob auch räumlich weit getrennte, und wiederum ungleichzeitige, aber räumlich verbundene Erscheinungen und Ereignisse, um zu schliessen, zu urteilen. Ein Bursche begrüsste mich freudig in entlegener Gegend mit der Versicherung, er kenne meinen Bruder. Meinen Einspruch wies er mit der Begründung ab, sein weisser Mann wäre in eben solchen naturfarbenen Kniestiefeln einhergegangen, die allerdings im Lande nicht üblich sind. Aus ihrer Neigung, allerlei nicht Zusammengehöriges, Gegenstände wie Kräfte, aufeinander zu beziehen, miteinander zu vermengen, und Trugschlüsse abzuleiten, dürfte auch manches zu erklären sein, das uns in religiösen und namentlich in rechtlichen Dingen als seltsam und widersinnig berühren wird.

Natürlich drängt sie ihre Auffassungsweise und ihr Misstrauen dazu, in allem Fremdartigen zunächst Unheil für sich und ihre Heimat zu wittern. Als katholische Missionare gelandet waren, die Regen ausblieben und die Pflanzungen kümmerten, setzte sich die Bevölkerung in den Kopf, dass daran die geistlichen Herren, namentlich ihre langen Gewänder, die Schuld trügen. Solche Kleidung war noch nicht dagewesen. Anderswo sollte ein ausgeschiffter braver Schimmel den Handel verdorben haben und wurde Gegenstand schwieriger Palaver. Ein Faktorist hatte argen Verdruss, weil er eine krumme Flaggenstange von einheimischem Holze ohne weiteres durch einen eingeführten schlanken Mast ersetzt hatte. Ein blanker Gummimantel, ein absonderlicher Hut, ein Schaukelstuhl, irgendeine Maschinerie mag höchst verdächtig werden. Die ganze Küstenbevölkerung kann sich über einen Segler mit neuer Takelung, über einen Dampfer mit einem Schornstein mehr als bisher aufregen. Alles das ist bedeutsam. Und wenn irgendwo Schlimmes geschieht, wird es gleich mit dem Auffälligen in Beziehung gebracht.

Es rumort in den Köpfen. Einfall verwebt sich mit Einfall. Nichts ist geordnet, nichts steht fest, nichts erscheint unmöglich. Wie die Anregungen kommen, so springen verworrene Vorstellungen auf, schwächen sich gegenseitig oder packen mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit die Gemüter. Gleich ist ein Wunder fertig. Das Unsinnigste kann zur Überzeugung werden. Gegengründe sind machtlos. Man glaubt, was man hört, und man zweifelt nicht, denn dazu gehört Überlegung. Wäre das bei uns ganz anders? Bedürfnis nach Aufregung, Rechthaberei, Lust am Übertreiben tun das ihrige. So schaffen die

urwüchsige Einbildungskraft und die naive Glaubenskraft der Masse die Mythe.

Nach ihrer Auffassung besteht irgendwie ein Zusammenhang zwischen Atmen und Denken. Die guten Gedanken mit schönen Erinnerungen wohnen in der Brust, im Herzen, die schlechten Gedanken, listige Anschläge und Grübeleien sitzen im Kopfe. Kubāla, denken, nachdenken, sinnen, merken; kubāla ku ntīma, im Herzen bewahren, liebevoll, dankbar gedenken; tschibāla, plur. bibāla, der Gedanke; lubālu, das Denken; mubāli, plur. babāli, der Denker oder, so recht nach Art unserer Bauern: der Sinnierer.

Im alltäglichen Verkehre wird man so recht gewahr, wie zähe die Leute an Einzelheiten kleben. Seien diese für uns wesentlich oder nebensächlich, ihnen prägen sich alle der Reihe nach ungefähr gleichmässig stark ein. Und wie sie aufgenommen wurden, müssen sie auch vorgetragen werden, sonst reisst die Gedankenreihe rettungslos ab und muss wieder von vorne angefangen werden. Sie fassen nicht zusammen, springen nicht in die Mitte der Sache, melden nicht klipp und klar, was sie wollen. Da kann schon ein Beobachter, der nicht sorgsam vergleicht, in den Irrtum verfallen, die Leute seien anders als wir veranlagt. Aber wie sehr erinnert ihre Weise an die unserer Kinder, an das noch heutzutage so schwerfällige Gehaben unserer Landbevölkerung, an die höchst wunderlichen, aus dem Volke stammenden Briefe und Anzeigen, an die Zeugenaussagen vor Gericht, endlich an die langatmigen Erlasse von Behörden und an die weitschweifigen Titel von Büchern aus früherer Zeit. Breit und reichlich, und immer hübsch eins nach dem anderen, das erscheint ihnen folgerichtig. Daher ihre Umständlichkeit, die das Einvernehmen erschwert und unsere Geduld verbraucht. Daher bei jeder Gelegenheit ihr Aufzählen aller Dinge so ziemlich, wie man scherzhaft behauptet, von Uranfang der Welt an. Daher ihr artiges, aufmerksames oder mindestens gelassenes Zuhören.

Einer, zu einem Palaver gerufen, der vielleicht eine mehrtägige Wanderung hinter sich hat, wird, sobald an ihm die Reihe ist, keineswegs zur Sache sprechen, sondern von sich und aller Welt. Er wird mit Worten und Gebärden getreulich einzeln schildern, wie alles zugegangen ist. Wie der Bote kam, wo er ihn traf, was er dachte, sagte, was sie taten, was Frau, Schwester, Bruder, Onkel, Kinder, Nachbarn meinten, und wer weiss, was sonst noch. Endlich wie er sich vorbereitete, seine Lenden gürtete, sich verabschiedete, was er anordnete. Dann, wie er gegangen, welche Pfade, wie sie beschaffen waren, das Gras, der Wald, welches Dorf er berührte, wie sein Gastfreund ihn begrüsste, was sich begeben hatte, was die Leute dazu sagten, was er sagte, tat, wie er weiter zog, wo er ruhte, ass, trank, wen er unterwegs traf, was er

sagte, was der sagte, woher der kam, was dort passiert war, wohin der wollte, wie sie sich trennten, wie er müde wurde, welche Vögel flogen, wie das Waldhuhn rief, welches andere Dorf er berührte, was es dort Neues gab — und so fort Tag für Tag. Alledem hören die Versammelten andächtig zu und merken es sich sogar. Solche Einleitungen verstehen sich von selber. Der nächste Redner macht es kaum kürzer, der dritte und vierte auch nicht. Derweil ist es Abend geworden, und man vertagt sich auf morgen, wo andere die Vorträge weiter spinnen.

Ein unmittelbares Eingehen auf die Sache selbst ist so gut wie ausgeschlossen; es wäre unhöflich, würdelos, ganz und gar unpassend. Dagegen wird mehr sachlich verfahren, fällt viel des Überflüssigen weg bei grossen Verhandlungen über Gau- und Staatsangelegenheiten, bei Totenfeiern, weil die von geschulten oder mindestens erfahrenen Sprechern für ihre anwesenden Parteien geführt werden, weil es um höhere als persönliche Streitigkeiten geht. Da kommt der gute Takt der Leute zur Geltung. Umgekehrt hat vor Gericht die umständliche Genauigkeit der Aussagen ein besonderes Gewicht: sie pflegt, wie bei uns, überzeugend zu wirken.

Diese Umständlichkeit, dieses Kleben an Form und Reihenfolge, dieses Unvermögen, rasch einen Entschluss zu fassen und auszuführen, überhaupt der Mangel an Organisation, ist ein Glück für Reisende, die erregte oder aus früherer Erfahrung feindlich gesinnte Stämme zu passieren haben. Wenn sie nur tüchtig darauf los marschieren, entschlüpfen sie nacheinander allen ihren Gegnern, bevor die über ihre Anschläge einig geworden sind. Nur nicht zurück. Wer schnell vorgeht, Wege wechselt, allenthalben überrascht, ist ganz sicher, jedenfalls viel sicherer als einer, der zaudert oder sich mit allerlei Untersuchungen aufhält.

Dem gleichen Unvermögen der Leute entstammt ihr bodenloser Leichtsinn, ihre manchmal verblüffende Verwegenheit, was alles sich mit ihrer Sorge um die eigene Person nicht reimen will Sie lernen zwar auch durch Erfahrungen, nehmen diese wenigstens auf, verwenden sie aber im gegebenen Augenblicke meistens zu langsam. So laufen sie gedankenlos und wie stumpfsinnig ein über das andere Mal in die nämliche Falle, bringen sich immer wieder in die nämliche Gefahr, das heisst, sie befinden sich plötzlich darin, bevor ihre Gedanken auch so weit waren. Rechtzeitig ermahnt, hüten sie sich, unvernünftig zu sein, wenn nicht der Leichtsinn doch siegt. Frauen schöpfen Wasser immer wieder an Uferstellen, wo menschenfressende Krokodile lauern. Benachbarte Schöpfen, etliche derbe Schläge mit Stangen ins Wasser, oder wenige Pfähle als Zaunwerk gäben Sicherheit; aber vorgesorgt wird nicht. Rauchende Männer hocken unbekümmert um offene Fässchen und verteilen loses Pulver. Geht es los, so wird eher an Hexerei als an Dummheit gedacht.

Nun soll aber keiner meinen, so was käme bloss bei den dämischen Wilden vor. Was lehrt unsere Redensart vom Zudecken des Brunnens? Wie heiss bemüht sich die Polizei, Zivilisierte zu belehren, zu behüten, und vermag doch nur wenig auszurichten. Und wie viele fallen dem Scherzen mit Gewehren zum Opfer? Wie oft wiederholen sich Verbrennungen, weil immer wieder Spiritus oder Petroleum aus Kannen auf offenes Feuer geschüttet wird? Wo sind die Verfehlungen schärfer anzurechnen?

Mögen nun die Bafióti noch so umständlich und mag ihre Denkweise uns noch so unfertig erscheinen, für hoffnungslos dumm darf man sie keinesfalls halten. Wo ihr Interesse sie anspornt, da überlegen sie ganz scharfsinnig, da verpassen sie nicht leicht Zweckdienliches. Wie unsere Bauern sind sie geborene Prozesshansl, die sich dickköpfig auf ihr vermeintliches Recht verbeissen und die Entscheidung bei anderen suchen. Rechtshändel, Palaver und Gerichtstagungen sind ihnen Kurzweil sowie höchste Kunst und Stärke, die Zunge ist ihre liebste Waffe. Dabei überraschen sie durch Einsicht, durch ein in ihrer Weise ganz logisches Verfahren, durch Schlussfolgerungen, am allermeisten durch ein erstaunliches Gedächtnis. Im Redekampf bringen sie Tierfabeln, Gleichnisse, Sprichwörter, die geeignet sind, den Fall zu beleuchten und die Hörer zu gewinnen. Ferner wiederholen sie gern bedeutsame Abschnitte von Reden, die kürzlich oder vor Jahr und Tag einmal gehalten worden sind. Präzedenzfälle sind überaus wichtig.

Ihr Gedächtnis unterstützen sie nötigenfalls durch eine Anzahl Holz- oder Halmstückchen, die ihnen so dienen, wie uns die geschriebene Disposition. Erzähler und Bänkelsänger, manchmal auch Herolde mit grosser Botschaft verwenden zum selben Zwecke gekerbte Splinte, geritzte Rinde oder Blattstreifen, an Fäden und Netzwerk gereihte kleine Merkzeichen von hunderterlei Art sowie mannigfaltig verknotete Geflechte und Schnüre, die oft peruanischen Quipu gleichen. Das sind ihre, freilich nur dem Besitzer oder Eingeweihten verständlichen Leitfäden, ihre Bilder für Sang und Sage oder für eine längere Meldung. Beim Vortrag tasten sie sich daran entlang, um nichts zu vergessen, um nicht abzuschweifen. Im alltäglichen Leben dienen Kerbhölzer, Knoten im Schurz und Putz, allerlei Anhängsel an Körper, Geräte, Wohnstätten, Umbindungen von Gliedmassen, Fäden, die sie ins Haar ziehen, oder Federn, die sie hineinstecken. In wichtigen Fällen kommt es ihnen auch auf einen Schnitt oder Stich, auf eine tüchtige Brandblase nicht an.

Obschon ungewohnte geistige Anstrengung sie sehr angreift, leisten sie doch recht viel, wenn es sich um Vorteil oder Vergnügen oder um Befriedigung der Eitelkeit handelt. Aber nachher verfallen sie wieder in die alte Lässigkeit, um nicht zu sagen Gedankenduselei, wobei sie ihren Phantasien nachhängen. Sie haben ihre Kräfte verbraucht. Darum

erscheint auch der einzelne gewöhnlich nicht heiter, sondern ernst. Er bedarf, um seine andere Natur herauszukehren, der äusseren Anregung, der Geselligkeit, was übrigens, sofern Mitteilsamkeit in Frage kommt, auch für den Europäer gelten dürfte, der viel in der Wildnis gelebt hat. Die Wildnis macht still. Es liesse sich das überhaupt vom Leben in der Natur sagen, man braucht nur unsere Landleute, unsere Schiffer zu beobachten. Der Mfióti allein für sich und der nämliche Mfióti inmitten seinesgleichen sind zwei verschiedene Persönlichkeiten.

Aber stumpfsinnig sind die Leute nicht, kaum geisteträge kann man sie nennen. Sie verlangen nach vergnüglicher Unterhaltung, nach lustiger Beschäftigung, überhaupt nach Kurzweil — nssäkana — und klagen leicht über Langeweile — luënga. Um dieser ledig zu werden, um Veränderung zu haben, verfallen sie sogar beim Europäer aufs Arbeiten, lieber freilich auf dumme Streiche, selbst auf solche von bedenklicher Art. Die werden dann von denen, die sie zu wenig kennen und unserer Schuljugend nicht gedenken, viel zu hart beurteilt. Nicht rassenmässige Schlechtigkeit treibt die Leute, nicht so sehr tadelnswerte Neigung, als das Bedürfnis, das Einerlei zu unterbrechen, sich hervorzutun, zu wechseln, zu erleben. Sie halten es nicht aus in erzwungener alltäglicher Gleichmässigkeit. Daher kommt man auf Wanderungen und Reisen stets am besten mit ihnen aus. Da gibt es so viel der Anregung, dass sie der Strapazen kaum achten und bei hinreichender Verpflegung immer guter Dinge und artig sind.

So sind sie auch die ausdauerndsten Plauderer und Erzähler, die ich kenne. An Stoff mangelt es ihnen niemals, und sollten sie den neuesten Witz, Dorfgetratsch, eine komische oder schreckliche Begebenheit gleich vielmals vortragen. Sie haben den Klatsch über Geburten, Todesfälle, Verlobungen, Heiraten, Ehebrüche, Scheidungen, Namengebung, neueste Moden, Tanzfeste, Begräbnisse, Familienzwiste, Schulden, Wucherer, Bürgschaft, über Krankheiten, Unglücksfälle, geglückte und missglückte Kuren, über die Künste der Ärzte und Zauberer, über Gott, Fetische, Hexerei, Erscheinungen, Gespenster, Wunder, über feindliche Gemeinden, Palaver, Gerichtsentscheidungen, Pfändung, Kriegsdrohung und Friedensfeste. Sie reden von Gestirnen, Wetter, Jahreszeiten, Saatenstand, Ernte, Wohlleben und Hungersnot, von Haustieren, Fischfang und Jagd, von Handwerkern, Warenerzeugung, Handelsaussichten, Verkehrswegen, von hübschen und hässlichen Mädchen, guten und schlechten Landesherren, von Faktoreien, neuen Stoffen und kratzenden Schnäpsen, von gefälligen und harten Europäern, von Dampfern, Segelschiffen, Booten und Brandung. Gereiste beschreiben ferne Gegenden, Flächen, Gebirge, Täler, Flüsse, deren Natur und Erzeugnisse, Pflanzen, Tiere, Menschen, Scheusale, Fabeltiere, und flechten ihre Erlebnisse ein, wovon schaurige oder komische

am beliebtesten sind. Es wird besprochen, verglichen, gestritten, die Eigenart von Land und Leuten, von Lebensführung, Sitten, Bräuchen, von Tieren und Pflanzen erörtert. Schier unerschöpflich ist der Schatz an Weistümern, Rätseln, Witzen, Anekdoten, Fabeln, Märchen, Sagen, von denen wir noch viele genauer kennen lernen werden. Sonach ist ihr geistiger Besitz durchaus nicht einseitiger und beschränkter Art.

Auch die Kinder müssen den Beobachter reizen, selbst wenn er kein Kinderfreund ist. Sie heulen und schreien nicht so viel wie die unseren, sie begehren nicht auf, wenn ihnen etwas versagt wird oder wider den Strich geht, sondern schicken sich darein. Auch will mich bedünken, sie wären nicht so eifrig mit dem Warum und Wie wie unsere Kinder. Doch ist ihrer Scheuheit vor dem Fremdling zu gedenken. Sie sitzen viel umher, träumerisch, versonnen, spielen auch manchmal für sich, mit einer gewissen Emsigkeit irgend etwas herrichtend und wieder achtlos zerstörend. Erst wenn sie sich zusammenfinden, werden sie lebhafter, sei es, dass sie Zwiste erörtern, Palaver nachäffen und sich im Reden üben, was sie sehr lieben, sei es, dass sie ein Bewegungsspiel gemeinsam betreiben. So ganz ausser Rand und Band, so laut wie unsere Kinder werden sie aber auch dabei nicht und streiten oder raufen äusserst selten. Sie haben etwas Verhaltenes, erfreuen mehr durch Anmut als durch Wildheit.

Im Ganzen werden wir die Leute gerecht würdigen, wenn wir sie weder einfach dumm noch schlecht nennen. Bösartig sind sie gewiss nicht, können es aber natürlich werden, wenn die Zivilisation mit falscher Behandlung über sie kommt. Es fehlt ihnen hauptsächlich an Organisation und damit an Gefühl für Pflicht und Verantwortlichkeit der Gesamtheit gegenüber. Sie sind unfertig. Wer sie aber für Kinder hielte und danach behandelte, könnte unsanft enttäuscht werden. In ihrer Geistesbeschaffenheit erinnern sie wohl an Kinder, aber sie haben die Triebe und die Kräfte Erwachsener.

Ein Vergleich mit unserer unverfälschten Landbevölkerung dürfte nicht zu ihren Ungunsten ausfallen. Ihr Gedächtnis ist besser, ihre Intelligenz schwerlich geringer, ihre sinnliche Wahrnehmung lebhafter und vielseitiger, ihre Bewegungen sind leichter, ihre Sauberkeit, Manierlichkeit, Redefertigkeit grösser.

Wie der anhaltenden geistigen sind die Bafióti der andauernden körperlichen Anstrengung abhold. Das ist ein Erbteil, das auch anderwärts noch nicht abgetan worden ist. Sicherlich haben die Menschen einst unermessliche Zeiträume hindurch ihr Leben ohne vorbedachte stetige Arbeit gefristet, indem sie verbrauchten, was Waldland, Grasland und Gewässer darboten. Um begünstigte Gebiete, überhaupt um Habenswertes werden sie gestritten haben, wie sie heute noch darum streiten,

die erst recht, die höhere Wirtschaftlichkeit und Vorsorge für die Zukunft erlernt haben.

Nichtstun müsste unseren Leuten eigentlich ein recht behaglicher natürlicher Zustand sein. Und doch ist er es nicht. Denn sie sind keineswegs hoffnungslos träge, und halten kaum längere Zeit völlig unbeschäftigt aus. Das wäre ihnen zu langweilig. Allerhand Verrichtungen, die ihre Phantasie reizen, die Geschick und Gestaltungsfähigkeit, aber nicht grossen Kraftaufwand erfordern, betreiben sie sogar mit Lust und Liebe. Sie freuen sich des Geschafften und lassen es gern von anderen bewundern. Sonst hätten ihre alten Künste und Gewerbe: Schnitzerei, Töpferei, Schmiederei, Giesserei, Flechterei, Weberei, Rindenfilzerei, Färberei, Salzsiederei und andere mehr seit Landung der Europäer nicht bloss gelitten, sondern wären längst verfallen und vergessen. Für Menschen konnten sie von den Weissen alles haben. Ihrem Triebe, sich angenehm zu beschäftigen, sich selbst nach ihrer Art zu schmücken, ihre Habe gefällig auszustatten, sowie ihrer Vorliebe für Alteinheimisches ist es zu danken, dass manches in Übung geblieben ist. Jetzt freilich, seit der Besetzung ihres Landes, ändert sich das alles gründlich. Mit der Grundordnung ihrer Lebensführung muss auch alles Eigene verfallen.

Regelmässige anstrengende Tätigkeit ist ihnen allerdings zuwider, sie müssten sich denn einmal recht dafür begeistern können. Aber solcher Anreiz hält nicht an. Nachher wird schwere Arbeit rein mechanisch und liefe in einem erschlaffenden, ungesunden Klima und bei zweifellos unzureichender Ernährung auf einen erschöpfenden Verbrauch der Kräfte hinaus. Daher wird grobe Arbeit, die nicht zugleich kurzweilig ist, unlustig und nur sprungweise verrichtet. Vor allem fehlt die Nötigung, der anderwärts Menschen so viel verdanken. Zudem sind vereinzelte Erfolge gefährlich, erwecken Neid und Teilungslust. Wozu also sich anstrengen, wenn es nicht sein muss? Wie schön lebt es sich auch ohne das in ihrer Welt.

Deswegen wäre es unbillig, sie an unserem Masse zu messen, sie gemeiner, wider die Ordnung gehender Faulheit zu bezichtigen. Unseren Arbeitszwang kennen sie nicht, dennoch in ihrer Weise die Arbeitsfreude. Sie sind eben, wie sie sein können. Sie leben in Verhältnissen, mit denen zu rechnen hat, wer bessern will.

Zum Leben brauchen sie nicht viel. Eine kleine Pflanzung, ein bisschen Fischen oder gelegentliches Erbeuten von Haar- und Federwild, Sammeln von Wald- und Feldkost genügen für den Unterhalt einer einschichtigen Familie. Sie leben aus der Hand in den Mund, nach der Jahreszeit. Was sie vorsorglich darüber täten, käme ihnen kaum zugute. Ob sie ein kleines oder grosses Feld bestellen, macht sie nicht glücklicher; wenn die Regen ausbleiben, ernten sie von beiden nichts.

Mehr als satt essen können sie sich nicht. Für erzielten Überschuss fänden sie, da in guten Jahren alle reichlich haben, keine Abnehmer, und zum Aufspeichern taugen die wichtigsten Feldfrüchte nicht. Verkauften sie an Faktoreien, so stünde der Erlös bei Bedarf zur Verfügung ihrer Gemeinschaft, die solidarisch haftbar ist. Schliesslich wagen sie lebenslustige Freunde und Nachbarn nicht abzuweisen, um nicht für knauserig zu gelten. Wäre es anders, so kämen manche oder viele wohl schneller vorwärts. Denn es gibt schon Arbeiter und noch mehr Arbeiterinnen unter ihnen, die rüstiger wirtschaften würden, wenn das nicht auffiele, wenn sie das Erworbene behalten, es unbehelligt geniessen könnten.

Immerhin hat der legitime Handel bereits manches gebessert. Einsichtige Häuptlinge lassen gemeinschaftlich sowohl Naturschätze ausbeuten, als auch ansehnliche Strecken mit Handelsgewächsen bestellen. Die Ausfuhr, die dem Lande entstammt, ist nicht unbedeutend. Hierzu wirken Beispiel und Gebot mächtiger Grundherren. Doch auch Kleinleute leisten für sich selbst unter Umständen Erkleckliches. Wunsch und Erfüllung müssen nur nahe beieinander sein. Wenn sie Feste feiern, heiraten, begraben, Kinder benamen wollen, raffen sie sich zu emsiger Tätigkeit auf. Aber Dauer hat der Eifer nicht, er flaut ab mit dem Erreichen des Zweckes.

Nachher ergeben sie sich wieder dem ehrwürdigen Schlendrian und triften in gewohnter Weise durchs Leben hin, das mit Handeln, Hökern, Besuchen, Klatschen, Tanzen, Palavern ganz behaglich ausgefüllt wird. Ob sie mit anderen tauschten? Was wären ihnen alle Errungenschaften unserer gerühmten Zivilisation mit dem quälenden Zwange, mit dem Treiben und Hasten, wobei die Menschen fast verlernen, das Dasein zu geniessen und sich von Herzen zu freuen? —

Kriegerisch sind die Bafióti gar nicht veranlagt. Dazu sind sie zu praktisch. Welchen Zweck hätte es, Blut und Leben zu wagen, um Recht zu behalten? Das kann man angenehmer haben. Am liebsten wird mit Worten gekämpft. Rede ist Macht. Gut zu reden ist eine hochgeschätzte Gabe, ja ich meine, dass es in Loángo keinen höheren Ruhm gäbe. Und wenn die Leute Denkmäler zu errichten begönnen, sicherlich gedächten sie zuerst ihrer Wortgewaltigen.

Reden ist nicht bloss Hauptsache, es ist Herzenssache. Gerne lauscht man, wie fliessend und klangschön, mit welcher Innigkeit und Eindringlichkeit, die an die unserer Kinder erinnert, sie zu reden verstehen. Erstaunlich auch, bis zu welchem Grade der Reichtum der Sprache dem ganzen Volke zu eigen ist. Trotz aller Schulung, trotz Zeitungsleserei und Volksversammlungen gebietet die grosse Masse bei uns weder über Worte und Satzbau noch über ein nachhaltiges Gedächtnis wie ein halbes Kind in Loángo. Das gibt wieder zu denken. Hier der Zivili-

sierte, mit allen Lehrmitteln gefördert, dort der Primitive, alles Unterrichtes bar. Freilich wird er nicht abgestumpft in solcher Mannigfaltigkeit des Lebens, hat sein Gehirn nicht mit solchem Vielerlei zu beladen wie wir, und mag deswegen für sein Wenigerlei desto empfänglicher sein. Aber unsere Volksschulenleute sind geistig doch auch nicht überbürdet.

Die Bańóti sind geborene Redner. Das zeigt sich am schlagendsten bei ihren grossen, von Hunderten und manchmal Tausenden besuchten, mit barbarischem Pomp veranstalteten Verhandlungen. Man hat wiederum ganz andere Leute als im alltäglichen Verkehre vor sich. Es mangelt weder an Ernst noch Würde. Viele, und nicht bloss Männer, üben, wohl unbewusst, auf erhöhte Wirkung der Rede abzielende Künste: Beschleunigung, Absetzen, leises Sprechen, langsames Herausstossen einzelner Worte, flüchtiges Hinwerfen, schwere, nachdrückliche Betonung. Dazu die meistens tiefe Stimmlage, der Wohlklang der Sprache, die Gebärden, die schön und ausdrucksvoll sein sollen, weil sie daran ihre Freude haben. Nicht der Mund allein, der ganze Mensch redet. Nur sind die Gebärden dabei niemals ein Ausdrucksmittel für sich, gleich einer Zeichensprache, die für Alltägliches auch im Schwange ist, sondern sie begleiten und erläutern die Sätze wie bei uns, darreichend, ausmalend, bekräftigend.

Eigenartig, oft ergreifend wirkt es, wenn ein Redner, um recht eindringlich zu sein, einen bedeutsamen Satz oder dessen Schluss recitando vorträgt, ihn weniger spricht als singt. Die Weise eines solchen Sprechgesanges, der ganz liturgisch klingt, hält sich anfangs gewöhnlich auf einem Ton oder auf wenigen beieinander liegenden Tönen und bewegt sich zuletzt um sie in einigen kleinen Intervallen oder fällt regellos durch ein Stück der Tonleiter, wie es sich gerade schickt. Ab und zu wiederholen die Zuhörer einen Satz oder dessen letzten Teil, damit gespannte Aufmerksamkeit und Zustimmung bekundend, oder sie ahnen das Kommende und betonen die letzten Worte zugleich mit dem Redner. Dieses Einfallen des Chores, das überaus dramatisch wirkt, geschieht mit einer Sicherheit und Einhelligkeit, als wäre es eingeübt und ist doch nur unmittelbarer Ausbruch lebhafter Teilnahme. Solchergestalt wird der hinreissende Redner häufig, der anödende, nicht überzeugende selten oder gar nicht unterstützt.

Gelegentlich hört man auch bei einfacher Unterhaltung eine auf Zweifel stossende Angabe halb singend bekräftigen, ebenso im Wortgefechte, wobei dann besonders die weibliche Jugend ihren Mutwillen auslässt. Das erinnert vielfach an die modulierten Rufe unserer Strassenverkäufer: Mil—u! Mil Mil—u! Besen, kauft Besen! Stro—oh-, Stroh-, Strohdecken! Heidelbeeren! Heidelbeeren, kauft Heidelbeeren! wobei weniger die Worte als die Melodie das Kaufbare anzeigen.

Das Sprachgefühl der Bafióti, die naive Freude an Klangschönheit, richtiger vielleicht natürlicher Drang zur Sprechmelodie zu nennen, beeinflusst Betonnng und Klang der Worte je nach dem phonetischen Charakter des Satzes, dem sie eingereiht werden. Der Nachdruck fällt auf andere Silben, die Laute klingen anders. Des weiteren werden Wortteile weggelassen oder Vokale und Konsonanten dazwischen gestreut, die mit dem Sinne des Gesprochenen nichts zu tun haben. Nebenher verblüffen allerlei Umstellungen und Kürznngen, die einen Gedanken mehr andeuten als ausdrücken. Alles ist im Fluss. Grosse Redner machen Schule. Lebten die Leute, wie es anderswo vorkommt, in streng gesonderten Gruppen, so könnte es geschehen, dass sie, trotz aller Gleichartigkeit, sich schliesslich nicht mehr verstünden, scheinbar verschiedene Sprachen redeten.

Bei solcher Wandelbarkeit wäre es gewagt, eine Mundart an der Loāngoküste als massgebend zu bezeichnen. Mundarten in weit getrennten Gebieten gleichen sich oft mehr als in benachbarten. Im Herzen des alten Loāngoreiches, wo höfische Formen sich am lebendigsten erhalten haben, wird meines Erachtens am wohllautendsten, um nicht zu sagen am gewähltesten geredet. Hier vernimmt man noch die meisten der Wendungen und Ausdrücke, deren sich Angehörige der Fürstenkaste, sowie die Leute im Verkehre mit ihnen und beim Reden von ihnen bedienen: Bezeichnungen für Körperteile, Tätigkeiten, Zustände, Empfindnngen, Gefühle, die wieder eine eigene, die höfische Sprache bilden, die mbēmbo fūmu, die Aristokratensprache, neben der mbēmbo fióte, der Gemeinsprache.

Das Schwierigste bleibt für den fremden Hörer der Tonfall und der Rhythmus des Sprechens. Nämlich die Tonhöhe mancher Laute, die ihre Bedeutung für den Sinn von Worten hat, sodann die Wandelbarkeit der Laute und der Betonung.

Die wechselnde Tonhöhe gleicher Laute gibt Worten, die geschrieben ganz gleich aussehen würden, verschiedene Bedeutung. Diese Eigenart der Sprache wird mehr durch ein musikalisch geschultes Ohr empfunden, als linguistisch erkannt. Um sie kenntlich zu machen, sie zu veranschaulichen, müsste man Worte mit den nämlichen Bnchstaben nicht in unserer Weise, sondern auf Notenlinien schreiben, und die entscheidenden Laute nach Bedarf höher und tiefer rücken. Art, Zahl und Folge der Buchstaben blieben gleich, aber das Bild fürs Auge wäre verschieden wie der Klang fürs Ohr.

Sodann die Wandelbarkeit der Laute und der Betonung. Assimilation und Alliteration herrschen unbeschränkt, aber derartig, dass jeder Redende wieder selbständig über Klang und Wortfügnng waltet. Die Konsonanten klingen bald hart, bald weich. Besonders die s-Laute

sind dermassen mannigfaltig und zugleich willkürlich, dass man beim wiederholten langsamen Vorsagen kaum die groben Unterschiede erfasst. Aber die fallen dann bei anderen wieder anders aus und wandeln sich mit den Wortfolgen, mit der phonetischen Eigenart des Satzes. Auch offenes oder geschlossenes e, ferner a und o, gar o und u — man könnte sagen, nicht fünf Vokale, sondern Dutzende gibt es —, dazu Längen, Kürzen, Verschmelzungen und Ausmerzungen liegen im Belieben des Redners. Der wagt es dann zeitweilig, am Ende einer ausgesponnenen Gedankenreihe ganze Sätze bloss durch einzelne Worte, oft Schlagworte aus Gleichnissen und Geschichten, auszudrücken oder sie gleichsam hinzuwerfen, indem er alles übrige durch Betonung und Gebärden ersetzt. Und so gross ist die Intuition aller, dass der Redner den Hörern vollkommen verständlich ist, ja gerade hierdurch die grössten Wirkungen erzielt, anregt, fortreisst.

Alles das lässt sich bloss unvollkommen beschreiben und — man denke an unsere einheimischen Dialekte — schriftlich überhaupt nicht wiedergeben, auch nicht mit diakritischen Zeichen. Ungefähr ebensogut könnte man Vogelgezwitscher treulich in Noten setzen.

Wer die Sprache nicht hört, kann ihre bis zum Gesang anschwellende Modulation nicht erfassen, die viel mehr als der eigentliche Wortsinn auf die Hörer wirkt und das Verständnis fördert. Das Musikalische darin ist aber nicht zu setzen gleich dem Anschlagen der Töne eines Klaviers, die gegeben sind, sondern gleich dem Hervorlocken der Töne eines Streichinstrumentes, die erst gebildet werden. Ein jeder behandelt die Sprache nach seiner Art, richtiger wäre vielleicht zu sagen: aus einem jeden kommt die Sprache nach Umständen und Stimmung. Solche Sprechweise ist — ich weiss keinen besseren als diesen unschönen Vergleich — so frei und natürlich wie das Lautwerden von Tieren, das ja auch verstanden wird.

In schroffem Gegensatze zu dieser Behandlung der Sprache steht die der Botschafter und Herolde, die eine Ansage oder Verordnung verkündigen. Dabei kommt eine überlieferte gebundene Sprechweise zur Geltung, die sich von der persönlichen Redekunst unterscheiden, die sachlich sein, feierlich tönen oder dröhnen soll. Der Herold hebt an mit einem rauhen Räuspern, das etwa eine halbe Oktave aufwärts gleitet, und stösst nun laut alle Silben eines Satzes, wie gehackt, gleich lang in der nämlichen Tonhöhe heraus.*) Mancher Rufer fasst ab und zu den nächst höheren Ton, ruft demnach zweitönig, aber vielleicht nur, weil

*) Ähnliches hört man von Ausrufern in unseren Landstädtchen, auch wenn jemand anderen eine längere Mitteilung in die Ferne zuschreit, ebenso wenn Schiffsführer sich bei rauhem Wetter durchs Sprachrohr verständigen.

ihm die Stimme überschnappt. Diese amtliche Sprechweise klingt mehr wie Signal als Rede und erinnert an die Kameruner Trommelsprache. Mit gleichem Kehllaut beginnt der zweite, genau so vorgetragene Satz, der dritte, und so fort bis zum Ende. Zum Schluss des Ganzen bisweilen ein rauhes Grunzen im umgekehrten Tonfall.

Den Kehllaut, Räuspern wie Grunzen, kann sich am besten vorstellen, wer das a—o—ung und das u—o—a des Löwen im Käfig gehört hat. Nur will ich damit keineswegs andeuten, dass die Herolde, einst die Königsboten, etwa den Löwen nachahmen sollten oder wollten. Denn in Loango, wie überhaupt im mittleren westafrikanischen Savannenlande, gibt und gab es keine Löwen, weil die erst mit den Steppen auftreten. Allerdings könnten die Vorfahren unserer Leute anderswo das Löwengrollen gelernt haben. Deswegen sei angeführt, dass mir unter Polynesiern und unter nordamerikanischen Indianern die nämliche Vortragsweise der Herolde aufgefallen ist.

Die Sprache — mbĕmbo und mblĕmbu — ist nicht nur wohllautend, sondern erstaunlich reich und durchgebildet, dem schwierigsten Satzbau gewachsen. Sie ist es in solchem Grade, dass die Meinung aufkommen konnte, sie wäre ein Rest entschwundener Grösse. Aber Leute, die eine solche Sprache beherrschen, können weder geistig arm sein noch geistig ärmer geworden sein. Wie alle Menschen werden sie noch viel mehr fühlen und denken, als sie von sich zu geben vermögen.

Sprachen haben ihre Jugendreize, die sie bei bewusster methodischer Verwendung einbüssen. Sie werden zwar abgeschliffener, bequemer, gleich vielgebrauchten Geräten, aber sie verlieren an Formenfülle und Genauigkeit. Sie behelfen sich mit Synonymen, obschon es solche, genau genommen, wohl in keiner Sprache gibt. Das Lebendige der Sprachen ist nicht im Geschriebenen, sondern im Gesprochenen, in der Mundart.

Als Battell um die Wende des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts im Loăngoreiche weilte, wurde k vor i als k gesprochen. Das ki erwähnen noch Degrandpré und Proyart gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Jetzt wird in Loăngo statt der alten Form, ki, durchweg die entwickeltere, tschi, gebraucht. In Kakŏngo und im Yŏmbischen Walde dagegen hört man immer noch ki (ebenso im Süden des Kongo und überall im fernen Inneren), in Ngŏyo und in Yŭmba herrscht es nicht mehr ausschliesslich. Am Südufer des Tschiloăngo hat es sich eingebürgert, statt des Präfix bu das unbeholfenere ub zu gebrauchen. Am Nordufer des Flusses wird es als Absonderlichkeit betrachtet. So wäre noch viel, namentlich über Verbalformen anzuführen, wenn es sich hier nicht mehr um Ethnologisches als um Linguistisches handelte.

Regel ist, dass Wörter, Silben mit Konsonanten beginnen und mit Vokalen endigen. Doch erhält ein Wort der Nachdrücklichkeit wegen

nicht selten einen tönenden Anlaut: Du, ndschēye, ndschyēye: ā—ndschyeye! Ihr, bēno, bēnu: ā—mbenu! Der Name Ndēmbo: ā—Ndembo! ō—Ndembo! ī—Tēmbo! in die Ferne rufend: Ndembō! Ndembo—ē! Aus der Neigung für den Anlaut, vorzugsweise im Persönlichen, ist vielleicht zu erklären, dass die zueignenden Fürwörter meistens Ausnahmen von der Regel bilden und mit Vokalen anfangen. Ein r besitzt die Sprache nicht, doch ist es ab und zu als Entlehnung zu hören. Doppellaute, wie au, ei, eu, gibt es nicht; alle Vokale werden getrennt gesprochen. Alle Laute lassen sich, allerdings mit den bereits angeführten Vorbehalten, durch unsere Buchstaben wiedergeben, so dass man das Fióte so gut deutsch wie diakritisch schreiben kann. Ein Laut, den ich durch y bezeichne, klingt bald wie i oder wie j, manchmal wie ch in Sichel; ē wird in der Regel wie in Weg, é wie in Bett gesprochen.

Das Fióte gehört zu den Bantusprachen. Präfixe, und daneben Suffixe, haben eine sinnbegrenzende Bedeutung. Aber nicht sie allein. Die Verba, Transitiva und Intransitiva, reguläre und irreguläre, nebst den Hilfszeitwörtern, bilden Indikativ, Konjunktiv, Aktivum, Passivum wie unsere Verba; für manche Tempora, namentlich für Präsens, Imperfektum und Perfektum sind mehrfache Formen vorhanden, die beziehungsweise gebraucht werden.

Das Zahlensystem, Kardinal- und Ordinalzahlen, baut sich wie unseres aus einfachen Zahlwörtern auf und ermöglicht es, jede Menge bis in die Hunderttausende genau zu bezeichnen. Für hundert und tausend sind eigene Ausdrücke vorhanden. Unbeholfene Leute sagen beim Vorzählen vielfach nicht die reinen Kardinalzahlen auf, sondern bedienen sich als Eselsbrücke der ständig wiederholten Zusätze „Blätter“ oder „Früchte“.

Artikel oder was dafür zu halten wäre, vielleicht in Resten oder Anfängen, erscheinen derartig mit Präfixen verquickt oder so häufig als die bereits erwähnten, beliebig eingestreuten Laute, dass man sie als überflüssig oder zweifelhaft betrachten kann. Fürwörter gibt es aller Klassen: persönliche, unbestimmte, hinweisende, zueignende, fragende. Adjektiva bilden mit Hilfswörtern Komparativ und Superlativ. Die Präpositionen drücken alle Mannigfaltigkeit wie unsere aus, ebenso die Adverbialbestimmungen für Ort, Zeit, Grund, Art und Weise. Desgleichen verhält es sich mit den Konjunktionen und Interjektionen.

In der Tat: Welch ein Gebilde ist diese Sprache für eine in einfachen Verhältnissen lebende Gemeinschaft. Ein Rätsel mehr in menschlichen Dingen.

Schliesslich ist noch einer allerdings wenig verbreiteten Sprache oder richtiger Sprechweise zu gedenken. Sie dient als Verständigungsmittel einer Trägergilde oder Handelsgilde, eines Geheimbundes, dessen Mitglieder

Nkīmba, plur. Sinkīmba heissen. Dieser Bund kam mutmasslich auf in der Hauptzeit der sogenannten Pombeiros (sprich Pombĕros), von denen im zweiten Kapitel nochmals die Rede sein wird. Seine volle Bedeutung erlangte er im Süden des Kongo, mit dem anwachsenden Güterverkehr zwischen der Küste und dem Seite 6 erklärten Mpūmbu, ungefähr nach dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Allmählich hat er Anhänger in benachbarten Gebieten der Loāngoküste geworben und sich auch mancherlei anderen Zielen gewidmet.

Das auffälligste Erkennungszeichen der Brüderschaft ist ein in der Wildnis des Nachts recht unheimlich klingender Schrei: ein langgezogenes hohes Schrillen wie rr, irr oder err, das übrigens nicht schwer nachzuahmen, auch unseren Gassenjungen wohl bekannt ist. Nebenher gibt es Trommel- und Glockensignale sowie allerhand an unsere Gaunerzinken erinnernde Marken an Hütten, Bäumen, auf Pfaden und Plätzen. Ausserdem können sich die Sinkīmba in einer eigens erlernten, zwar unvollkommenen, aber nicht Eingeweihten doch unverständlichen Sprache mancherlei Wichtiges mitteilen.

Diese Geheimsprache ist künstlich etwa in folgender Weise aus der Gemeinsprache zurecht gemacht: Vokale, Konsonanten und Silben landläufiger Wörter werden vertauscht, verdoppelt, ausgemerzt oder sonstwie nach gewissen Regeln verändert; statt der Hauptwörter dienen Eigenschafts- oder Zeitwörter oder Umschreibungen; Präfixe und Suffixe werden verkehrt gestellt oder beseitigt. Dazu vielerlei sinnvolle Gebärden bis zu den Anfängen einer Fingersprache. Die Verständigungsmittel reichen aber nicht aus, oder werden von den Brüdern zu ungenügend beherrscht, um damit eine auf alles mögliche sich erstreckende Unterhaltung zu führen, ohne die Gemeinsprache mit zu benutzen. Der Wortschatz entspricht den Zwecken des Bundes, denen er seine Entstehung verdankt. Er bezieht sich auf Handel und Verkehr, Waren und Preise, geschlossene oder offene Wege und Fährstellen, gute oder böse Häuptlinge, Kriege, Zölle, Erpressungen, Märkte, Nahrungsmittel, Witterung, Hochwasser in Flüssen und was sonst noch Zustände von Menschen und Gebieten betreffen mag.

So viel ist zu erlauschen und aus Angaben verständiger Sinkīmba, die kein Hehl daraus machen, zu entnehmen. Aber barer Unsinn kommt zutage, wenn es sich darum handelt, Auskunft über ihre Geheimnisse, über Worte und Sätze der Bundessprache zu erlangen. Die Leute verraten nichts. Einige sagen das offen. Sie würden krank, blind, taub, gelähmt, irrsinnig werden, sterben, Unglück in der Familie oder in ihren Unternehmungen haben. Die meisten der Gildegenossen weichen den Fragen aus. Zu gute Menschenkenner, zu sehr auf ihren Vorteil bedacht, um Auskunft rundweg zu verweigern, helfen sie sich mit Unwahrheiten.

Wer die Probe darauf macht, überzeugt sich immer wieder, dass er genarrt worden ist.

Demnach liegt, soweit meinen Gewährsmännern und der Erfahrung zu trauen ist, die Sache einfach genug. Die Bundessprache entstammt nicht, wie die wollen, die ins Geheime gern noch hineingeheimnissen, einer dunkeln Vorzeit, ist durchaus nicht von Priestern als heilig überliefert. Sie ist eine Art Rotwelsch, in Erinnerung an die Schulzeit möchte man auch sagen ein Schülerwelsch, wie es in Klassenvereinen (auch Geheimbünde) als Be- oder Ab- oder R-W oder sonstwie benannte Sprache mit Vokalverdoppelungen zeitweilig eifriger als Lateinisch oder Griechisch betrieben wird.

Insbesondere ist hier auf die sogenannte Trommelsprache der Afrikaner hinzuweisen, die am vollkommensten in Kamerun nicht bloss getrommelt, sondern, wohl zu beachten, auch gesprochen, das heisst mit dem Munde genau nachgeahmt wird. Nicht alle Stammesleute sind völlig vertraut mit dieser Sprache, und nicht viele sind Meister darin. Aber die vermögen dann auch, wie ich schon vor einem Menschenalter mit dem verstorbenen Professor Buchholz eingehend erprobte, auch ganz ungewöhnliche Mitteilungen sicher in die Ferne zu melden. Überdies galten damals bei Palavern und Gerichtssitzungen Trommelsprache und Gemeinsprache für gleichwertig, und getrommelte Beleidigungen waren so schlimm wie gerufene. Auch erkannten die Hörer jeden Trommelnden schon aus grosser Ferne an der Art seines Klöppelschlages und am Ton seiner Trommel, wie wir einen Redenden am Klange seiner Stimme zu erkennen vermögen.

Zweifellos steht dieses Verständigungsmittel in Kamerun, das doch ebenfalls ausgetüftelt worden ist, weit über dem der Sinkīmba, die sich nur über gewisse Dinge unterhalten können. Allerdings: die nichts Besseres leisten, mögen schlechte Zöglinge gewesen sein oder unfähige Lehrer gehabt haben. Vielleicht auch, dass sie, verschiedenen Stämmen angehörig, an fern voneinander gelegenen Orten eingeweiht worden sind. Denn da schon die natürlichen Mundarten mannigfaltig abweichen, ist zu vermuten, dass die lediglich aus dem Gedächtnis gelehrte Kunstsprache noch weniger übereinstimme. Sicherlich dient sie bloss einem beschränkten Gedankenaustausch. Das sagen die Sinkīmba selber. —

Der letzte und höchste Zweck des Sprachwissens ist, Einsicht zu gewinnen in das geistige Wesen, in die Vorstellungswelt der Menschen und Völker. Wofür sie Wörter haben, davon haben sie Vorstellungen. Auf unsere Leute passt nicht die Lehre, wonach Primitive, etwa wie die Letzten unter Zivilisierten, sich mit einem kümmerlichen Wortschatze behülfen, und wonach sie unter ihren Ausdrücken wenige Kollektiva und

gar keine Abstrakta besässen, weil ihnen die Vorstellungen und die Begriffe dazu fehlten.

Es versteht sich von selbst, dass die Bafióti eine Menge von Vorstellungen und Begriffen nebst den entsprechenden Bezeichnungen nicht haben können, die mit den Errungenschaften der Zivilisation zusammenhängen. Dennoch reden sie, im scheinbaren Widerspruch zu ihren äusseren Lebenszuständen, eine erstaunlich wortreiche und sehr biegsame Sprache. Des weiteren können sie unbeschränkt zählen. Endlich die Kollektiva und Abstrakta. Auch mit denen liegt die Sache nicht so einfach. Folgendes diene zur Erklärung. Wenn bei uns viele Leute zwar von Pflanze, Vogel, Wald, Getreide sprechen, aber weder die Blumen am Rain noch die Sänger im Gezweig, im Walde nicht die Bäume, auf der Flur nicht die Gewächse benennen oder überhaupt nicht benennen können, so folgt daraus nicht, dass wir Arten weder unterschieden noch benennten. Umgekehrt darf man nicht glauben, dass Sammelnamen fehlten, weil man lauter Artnamen zu hören vermeint.

Zunächst wäre festzustellen, ob man wirklich nur Artnamen hört: eine für den Fremdling recht langwierige Aufgabe. Sodann ist zu beachten, dass die Verwendung der Ausdrücke von mancherlei Umständen abhängt, hauptsächlich vom Anteil, den die Leute an den Dingen nehmen.

Hier einige Beispiele. Geräusch im Wasser unterbricht die Stille der Nacht. Da heisst es: Krokodil, Flusspferd hat sich gerührt, aber auch: Fisch hat geschnellt, Frucht ist geplumpst, Vogel hat getaucht. Der Jäger, der ein Rudel Antilopen sichtet, wird schwerlich von Huf- oder Horntieren, wahrscheinlich nicht einmal von Antilopen oder Wildbret reden, sondern einfach die Art nennen. Ist er recht hungrig, so entfährt ihm vielleicht der Ausdruck: Speise, Fleisch. Wenn man vor einem Haufen von allerhand Früchten fragt, wird man — ganz abgesehen von groben Missverständnissen, wobei Ausdrücke für Korb, Haufe, Menge, Last, Schönheit, Herkunft, Güte unterlaufen — schwerlich den Ausdruck für Frucht hören, sondern die Sorten benannt erhalten. Bezeichnen doch manche, die am liebsten oder ausschliesslich (religiöse Verbote) etwa Bananen oder Ananas essen, auch Früchte im allgemeinen schlechthin als Bananen oder Ananas, wie andere statt Farbe einfach Rot sagen. Das schliesst keineswegs aus, dass sie selbst oder klügere Stammesgenossen Sammelnamen kennen.

Ausdrücke für abstrakte Begriffe nachzuweisen, ist natürlich noch viel schwieriger. Gelingt es nicht bald — Jahr und Tag wollen bei solcher Aufgabe nicht viel besagen —, so ist das kein Grund, zu behaupten, es gäbe keine. Unverzagtheit bringt besseres Wissen.

Die Bafióti haben unter anderen Ausdrücke für Stein, Fels, Berg, Gebirge, Gewässer, Tal, Schlucht, Pflanze, Busch, Baum, Gras, Gestrüpp,

Hain, Wald, Gegend, Frucht, Farbe, Wurm, Ameise, Käfer, Schmetterling, Fisch, Schlange, Eidechse, Vogel, Tier. Sie haben Ausdrücke für Vornehmheit, Gemeinheit, Ehrbarkeit, Nichtswürdigkeit, Herzensgüte, Höflichkeit, Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Treue, Züchtigkeit, Sittenlosigkeit, Ehrfurcht, Glückseligkeit, Gerechtigkeit, Gewissen und für viele andere abstrakte Begriffe. —

Am anziehendsten prägt sich die Geistesart unserer Leute im Vermächtnis gewesener Geschlechter, in ihren Weistümern und Sprichwörtern aus. Sie haben deren die Fülle und verwenden sie mit Vorliebe. Hier eine Auswahl.

Der Vogel fliege noch so hoch, er kommt zur Erde. Wasser sei noch so tief, man sieht die Fische. Der Termitenhaufen ist für die Kröte ein Berg. Ohne Vogel keine Federn. In der Schlinge schreit der Vogel anders. Der Affe klettert nicht am eigenen Schwanz. Das Eichhörnchen lehnt sich nicht an seinen Schwanz. Raubzeug vom gleichen Walde kennt sich gut. Schakal frisst nicht Schakal. Der Hund beisst nicht seine Klapper (am Halse hängend). Der Frosch lebt nicht in heissem Wasser. Das Huhn liebt die Ölnuss, aber nicht mit sich im Topfe. Die Hühner hören am liebsten den Hahn. Die Ratte lacht, die ins Loch fährt. Der grösste Baum wächst klein auf. Die Palme braucht man nicht zu strecken. Frucht kommt nicht von allen Blüten. Die Frucht fällt nicht weit vom Stamme. Der Busch wackelt, der Baum stürzt im Sturme.

Wer den Baum sieht, den sieht der Baum. Wer die Ratte will, geht zum Bau. Wer den Vogel nicht hat, kann ihn nicht rupfen. Wer Eier will, schont die Henne. Zähle nicht Hühner im Ei. Wer den Vogel will, raschelt nicht im Laube. Wer den Dorn hat, geht lahm. Wer Bast schälen will, muss Blätter schneiden. Wer im Steigreifen hängt, fuchtelt nicht mit dem Messer. Wer Asche wirft, kriegt die Augen voll. Wer in den Wind spuckt, kriegt den Speichel ins Gesicht.

Lause den Leoparden und werde weiser. Der Faden folgt der Nadel. Hand zieht Dorn aus Fuss, Fuss nicht aus Hand. Im Kahne kann man auf zwei Seiten rudern. Hochmut purzelt über den Grashalm. Lügen fängt ein Spinnweb. Betrug läuft durch die Dörfer (wird bekannt). Eine ranzige Ölnuss verdirbt die ganze Muámba (beliebtes Gericht). Man kocht nicht, was man nicht essen will. Niemand kauft Maniok (Wurzeln) in der Erde. Jeder Bock rühmt seine Hörner. Wo Hahnschrei und Rauch, da Menschen

Er trägt den Elefanten (Renommist). Er stellt Schlingen und hängt selber. Wer allein wanderte, hat gut erzählen. Gereiste Kinder sind klüger als die Eltern. Junge belehren nicht Alte. Alt werden heisst weise werden. Der Narr schmält, der Kluge schweigt. Der Kluge

tut's im Hause, der Narr auf dem Dorfplatz. Ein Narr gibt und hat selber nichts. Wände haben Ohren. Der Kluge ist nicht arm, der Arme nicht klug. Arme haben keine Freunde. Missgeschick bringt den wahren Freund. Reichen fehlt es nicht an Gästen. Wohin Gutes geht, daher kommt Gutes. Ein Unglückskind wird vom Schafe gebissen. Ein Zänker verdirbt das ganze Dorf. Wer streitet, hascht Regentropfen. Undank frisst Freundschaft. Menschengunst (wie) Wolkenschatten.

Was du weisst, ist dein, was du sagst, ist anderen. Sei einmal schmutzig, dein Lebtag giltst du für unsauber. Hast du's eilig, dreh dich um (oder stoppe am Kreuzweg). Trübe die Quelle nicht, du trinkst auch daraus. Palavere nicht um das Ei, du verlierst das Huhn. Lass dich sehen, sonst vergisst man dich. Spotte nicht über andere, schau dich an. Den Lahmen locke nicht zum Tanze. Dem Blinden rühme nicht das Sehen. Wo ein Leibeigener ist, sprich nicht von Leibeigenschaft. An Freunden suche nicht Fehler. Kinder kommen, Greise gehen.

Blut ist kein Wasser (Verwandtschaftsbande). Willst du ein Mädchen, lass es anderen nicht merken. Wer nichts hat, missfällt den Weibern. Den Zaghaften verlachen die Mädchen. Liebe merkt nicht Fehler. Das schönste Mädchen kann nichts taugen. Schönheit macht nicht satt. Magst du die Tochter, schau die Mutter an. Tüchtige Frau: Wohlsein. Schlampige Frau: Topf ohne Boden. Der Eifersüchtige hascht seinen Schatten. Wer seine Frau schlägt, schlägt alle Frauen. Frauentränen: Tautropfen in Sonne. Wer Kindertränen nicht trocknet, wird selber weinen. Wer in Frieden gelebt, kann gut ruhen.

Wer fällt herunter und ist nicht aufgestiegen? Die Frucht. Wer ruft und hat keine Zunge? Die Trommel. Wer spricht ohne Zunge? Das Echo. Wer hat kein Kleid und zieht's doch aus? Die Schlange. Welches Kind frisst die eigene Mutter? Das Feuer (mittelst Hölzern errieben). Was ist bei jedem Palaver? Wahrheit und Falschheit. Was ist immer mit dem Menschen? Der Hunger. Woher die meisten Übel? Die Hände werden bedeutsam auf Mund und Gemächte gelegt.

Viele treffende, kernige Redensarten, sowie Wortspiele, wie mit núni der Vogel und mnūni der Gatte, und Witze, die viel Verwandtes mit denen auf unseren Gassen haben, streifen das Unanständige oder fallen gänzlich hinein. Doch hütet man sich vor Kindern und Weibern, denn ordentliche Mädchen und Frauen lassen sich nichts bieten und begehren tüchtig auf, können auch hässliche Sachen ins Palaver bringen.

Erzählungen aller Art, vornehmlich Gespenstergeschichten, Märchen, Tierfabeln sowie Überlieferungen, laufen in Menge um. Die bekanntesten kommen vielfach andeutungsweise in der Unterhaltung vor und als Gleichnisse in Palavern. Sie werden auf dem Dorfplatze erzählt, wo die Hörer

zusammenrücken, ab und zu als Chor mitwirken, auch singend, und den Inhalt bereden. Wenn nur die Leute nicht den Fremdling scheuten und vor ihm verstummten. Sie fürchten, verlacht zu werden. Besser sind Männer am Lagerfeuer zu belauschen, wo sie, oft einen grossen Teil der Nacht, eifrig schwatzen und erzählen. Dabei geht es recht kraus zu. Manche Berichte beginnen mit dem bekannten: Es war einmal. Andere setzen gleich mit dem Namen der Hauptperson ein. Nur steht dieser Name nicht fest, sondern wird beliebig gewählt, schlankweg von einem Anwesenden entlehnt, als ob der alles erlebt hätte. Das ist zwar wirksam, aber verleitet zu Irrtümern und Einsprüchen.

Die Geschichte, die einer anfängt, ergänzt ein zweiter oder nimmt sie ihm ab und bereichert sie durch eine Erinnerung, durch ein Gleichnis, setzt ein dritter oder vierter fort und spinnt hinein, was sich jüngst ereignete, was vielleicht geträumt oder von Europäern aufgeschnappt wurde. So sind gewöhnlich viele zugleich tätig an der Ausgestaltung einer Geschichte, wodurch sich deren vielfältige Fassung erklärt. Oft verliert sich die ursprüngliche Erzählung in anderen, oder nimmt eine Einschaltung auf, die sofort von den Anwesenden beanstandet oder beifällig herausgehoben und ernsthaft erörtert wird, als ob es sich überhaupt um nichts anderes mehr handelte, wie das auch bei Palavern vorkommt. Auf einmal setzt dann die Erzählung, von der man ausging, springend irgendwo wieder ein, als wäre gar nichts dazwischen gewesen.

Je nach Ort, Zeit und Anlass wird Altes mit Neuem verwebt. Was uns so wichtig ist: Einheitlichkeit, Abrundung und Vollständigkeit, Knappheit, Abwägen des Wesentlichen und Unwesentlichen, darauf kommt es am allerwenigsten an. Wie unsere Kinder findet ein jeder genug, das ihn ergötzt. Uns scheint freilich in den Geschichten vieles zu fehlen, was sie lückenhaft, oft unverständlich macht. Aber den Leuten ist alles recht und gut. Ihr ausgezeichnetes Gedächtnis, ihre Vertrautheit mit dem Geschilderten, ihre Gewohnheit, alles gleich wichtig zu nehmen, ihre Ratekunst verwischen die Mängel, verbinden das Stückwerk, verschönen das ganze. Ja mich will bedünken, das Unfertige und Abirrende erhöhen den Genuss, weil jedes Hörers Einbildungskraft sich schöpferisch betätigen kann. Darum glaube ich beinahe, dass eine Mustererzählung nach unserer Art sie langweilen würde.

Stellenweise verfallen Erzählende in den Sprechgesang oder in richtigen Gesang. Ein solcher bringt Gefühlsregungen über Geschehnisse, oder schildert die Lage, das Schicksal der betreffenden Tiere oder Menschen, die Teilnahme der Angehörigen. Der Sang wird häufig von den Zuhörern aufgenommen, mit Genuss wiederholt und ergänzt, manchmal so lange, dass darüber die Geschichte in die Brüche geht. Das erinnert recht an die manchmal hervorbrechende wohlige Rührseligkeit unseres

Landvolkes. Oder der Gesang bringt Betrachtungen und Reden der Menschen, Gespenster und Tiere, von denen berichtet wird. Dazu gehört, dass der Vortragende trennt, was sie wirklich aussprechen, was sie bloss denken. Diese gesungenen Einschiebsel sind bald kurz, bald lang, stehen nach Tonfolge kaum, nach Text dagegen ziemlich genau fest. Dieser hat nämlich eine mehr oder minder gebundene Form, die stückweise sich zum Versmass, gelegentlich zu Reimen steigert, statt deren freilich noch öfter ein Endwort oder Endsatz dient. Hier ein Beispiel vom Núni mkíssi — wörtlich: Vogel verzaubert —, dessen lieblicher Gesang in Noten früher (III 269) mitgeteilt worden ist:

Verzauberter Vogel ich singe, im Walde, in meinem Heim.
Verzauberter Vogel ich fliege, im Walde, in meinem Heim.
Höre mich. Ich fliege davon.
Suche mich. Ich fliege davon.
Fange mich. Ich fliege davon.
Binde mich. Ich fliege davon.
Rupfe mich. Ich fliege davon.
Koche mich. Ich fliege davon.
Iss mich. Ich fliege davon.
Verzauberter Vogel ich singe, im Walde, in meinem Heim.
Verzauberter Vogel ich fliege, im Walde, in meinem Heim.

Das Gesungene bildet gleichsam das Gerüst mancher Erzählung, da es am sichersten im Gedächtnis haftet. Der verbindende Text ist wandelbar. Freilich kommen nicht in allen Geschichten Gesänge vor. Wenn Personen den Inhalt der belebtesten Erzählungen rollenmässig sprächen, wäre ein einfaches Schauspiel fertig, ist vielleicht auch anderswo so entstanden. In Loängo, wo die Weiber offenbar mehr dichten oder mehr bewahren als die Männer, hat man es noch nicht so weit gebracht. Anfänge finden sich bei grossen Beschwörungen von Fetischen, bei Gesellschaftsspielen, beim festlichen Vorführen eines mannbar gewordenen Mädchens, bei der Bestattung von Grossleuten, beim Umzug des Ndŭngu, eines maskierten Geheimbündlers.

Gelernte Erzähler, Sänger oder Verkünder, recht eigentlich Barden und sogar Propheten zu nennen — munssäkuli, plur. banssäkuli, auch mussŭkuli, plur. bassŭkuli —, sowie andere, geringere Erzähler, die mehr Volksbelustiger, Schnurranten und Bänkelsänger sind — munyöli, plur. banyöli — sollen mitunter kleine Handlungen mit Wechselreden vorführen. Nach einheimischen Schilderungen scheinen sie als Zunft, wenigstens die Gelernten, zur Königszeit besonders geachtet gewesen zu sein und mancherlei Vorrechte gehabt zu haben. Das hat sich verloren. Sie sind nicht mehr zahlreich und unternehmen bloss ab und zu noch Kunstreisen durch die Dörfer. Indessen ist, wie im dritten Kapitel zu erzählen, das

Wirken von Propheten in religiösen Dingen manchmal von grosser Bedeutung. Auch wird bisweilen ein recht angesehener Barde berufen, eine grosse Feier zu verherrlichen, namentlich den Scheideruf an die Seele eines Grossen über dessen grabfertig hergerichteten Resten zu verkünden.

Wie schon Seite 86 geschildert, tragen sie nach verknoteten und verstrickten Schnüren und nach kleinen daran befestigten Merkzeichen vor, die teilweise Erbstücke sein mögen. Von einem in Yumba heimischen Erzähler wurde berichtet, dass er einen Faden mit angereihten, Menschen und Tiere darstellenden Puppen aufspanne, und deren Schicksale vortrage. Mittels solcher Geschnüre bewahren diese Zünftigen mutmasslich genaue Texte und behandeln danach allerlei Überlieferungen in Sang und Rede, die sie ihren Schülern vererben. Aber den weissen Mann erfreuen sie nicht mit ihrer Kunst, die sie wohl zu entweihen fürchten.

So erklärt es sich, dass von allem, was im Volksmunde lebt, ganz wie anderswo meistens nur Bruchstücke, und zwar recht abweichend lautende Bruchstücke, erlauscht werden können. Wendet man sich, um abzurunden, um den Wirrwarr aufzulösen, an einen kundigen Gewährsmann, so hört man meistenteils eine einseitige und wiederum veränderte Fassung: Er hält sich an Nächstliegendes; die Phantasie geht ihm durch; er flicht mehrere Geschichten ineinander; er richtet seine Mitteilungen für den weissen Mann ein; er verschweigt, was etwa bezweifelt oder belächelt werden könnte. Denn er weiss aus Erfahrung, dass Einheimisches von Europäern nicht für voll genommen wird. So bleibt nichts übrig, als Bruchstücke gleich einem Mosaik aneinander zu fügen. Geht dabei manches der Form verloren, so wird doch die Hauptsache, der Inhalt, verständlich wiedergegeben.

An den Geschichten ist bemerkenswert die Dreizahl wichtiger Vorkommnisse, ferner die wörtlich genaue Wiederkehr gewisser Sätze, die den Kern der Sache treffen. Menschen, Tiere, Gespenster reden und handeln; aus Felsen, Schluchten, Pflanzen, aus Elefantenzähnen, Körben und anderen Gegenständen ertönen bloss Stimmen. Viele Erzählungen enthalten eine versteckte Lehre, die zwar in ihrer Nutzanwendung nicht weiter hervorgehoben, aber von jedermann verstanden wird. Die Zuhörer erfassen sie naiv und unmittelbar auch ohne eine abschliessende Moral. So sollte es eigentlich überall sein. Denn eine Geschichte, der eine Moral angehängt werden muss, taugt nicht viel oder ist schlecht erzählt worden — oder die Hörer sind abgestumpft und nicht bei der Sache. Nachher pflegen die Lauschenden den Ausgang zu besprechen, zumal wenn er durch ein Palaver entschieden worden ist. Es befriedigt, wenn Gutes und Schlechtes nach Verdienst seinen Lohn findet, wenn böse Anschläge vereitelt werden, wenn der Harmlose schliesslich gegen den gleisnerischen Fuchsschwänzer

gewinnt, wenn der Kluge die Schwächen des Gegners recht geschickt zu seinem Vorteil wendet.

Wo Mädchen und Frauen in Geschichten eine gute Rolle spielen, werden sie in der Regel ausdrücklich als schön bezeichnet. Dennoch wird in keiner mir bekannten Dichtung die Liebe eingehend behandelt und ausgemalt, obschon ohne sie vieles Erzählte gar nicht geschehen könnte. Die Leute, die mit wirklicher Teilnahme von allerlei berichteten Geschicken hören, die singen und sagen nichts von Liebe, geben Liebesgefühlen nicht öffentlichen Ausdruck, woraus aber keineswegs geschlossen werden darf, dass sie die Liebe nicht kennten. Nur der Erotik geben sie in allen ihren Liedern und Geschichten keinen Raum.

In manchen Erzählungen rettet die Mutter ihr Kind aus grosser Gefahr, in anderen tritt die tote Mutter auf, die ihre verwaisten Lieblinge beschützt und leitet, ihren Säugling ungesehen ernährt, in anderen Geschichten hilft das unmündige Kind, das Bedrohliches offenbart, wovon die Seinigen nichts ahnen. Manchmal wird das Kind bloss erwähnt, als ob ein Liebling dabei sein müsste, ohne weiter mitzuwirken. Die Schwester hilft dem Bruder, die Frau dem Manne und umgekehrt. Gegen schlechte Menschen wird Vergeltung geübt, andere ereilt das Geschick ohne Zutun der Rächer. Reissende Tiere werden listig umgebracht, blutdürstige Seelen eingefangen, festgemacht oder totgeschossen, Gespenster mit Salz, Sand oder spanischem Pfeffer geblendet, durch mutiges Draufgehen verscheucht, auf Kreuzwegen niedergerungen.

Doch dreht sich nicht alles um den Kampf gegen Böses. In Eulenspiegeleien richtet der Witzbold vielerlei Schabernack an, übertrumpfen sich gegenseitig Männer und Weiber. Auch gibt es gute Wesen, zumeist hübsche Weiber, die junge Männer im Verborgenen so lange mit allem beglücken, was die Herzen begehren, bis ein Verbot übertreten wird. In den Hauptzügen tauchen, wie unten zu ersehen, manche uns wohlbekannte Erzählungen auf.

Nichts weniger als unglaubhaft ist den Leuten, dass Tiere in einer gewissen Geordnetheit lebten, dass es bei ihnen ungefähr wie bei Menschen zuginge. Des weiteren bezweifeln sie nicht, dass Tiere sich in menschliche Angelegenheiten einmischen. Am häufigsten sind es wohl Vöglein, die böse Anschläge belauscht oder den Fehltritt eines Mädchens, eine Übeltat, einen Mord beobachtet haben und nachher es aussingen. Nur bleibt da manches insofern unklar, als ja Seelen Verstorbener in Tiere fahren oder Tiergestalt annehmen, ferner lebende Menschen durch Zauberkraft anderer in Tiere verwandelt werden und endlich Hexen als Werwölfe umgehen können. Gleich unseren Kindern fällt es ihnen bei ihrem Wunderhunger und bei ihrer naiven Glaubenskraft nicht schwer, Erzähltes in die Wirklichkeit zu übertragen. Man kann es freilich nicht immer

wissen, aber es hat sich doch schon allerlei Merkwürdiges ereignet, und der Augenzeugen gibt es die Menge. So viel Schalkhaftes in den Tierfabeln spielt, so steckt doch wieder manches darin, das ernsthaft zu nehmen ist. Die Einbildungskraft tut sich eine Güte und die Kurzweil hat man obendrein.

In allen den von Mund zu Mund gehenden Weistümern, Berichten, Dichtungen prägen sich unbewusste Herzensregungen und geläuterte Lebensklugheit aus, erschliesst sich, vielleicht in ungeahnter Tiefe, das Seelenleben des Volkes. Sie kennzeichnen sein Gefühl für Recht und Unrecht, für Gutes und Böses, für Schönes und Hässliches, sein Hoffen und Streben. In den Erzeugnissen der Phantasie äussert sich, losgelöst von allen zufälligen Umständen, das wahre Wesen der Leute.

Wie schon einmal bemerkt: Die Tiere, beweglich wie die Menschen, die gleichen Bedürfnisse befriedigend, den nämlichen Geschicken verfallend, stehen ihnen nahe. Deswegen berücksichtigt man sie. Wird doch beliebten Haustieren der Tod ihres Besitzers förmlich angezeigt. In solchem Sinne brüllen, heulen, grunzen, quieken, kreischen, schnattern, glucksen, zwitschern Tiere nicht, sondern reden. Ihrer Art gemäss haben sie ein bestimmtes Wesen. Der Leopard ist bösartig und dumm, der Affe pfiffig und leichtsinnig, die Schildkröte verständig, das Krokodil begriffsstutzig, der Büffel einfältig; Spinne, Frosch und Seekuh sind zauberkundig, Antilopen gescheit oder beschränkt, je nachdem, Vögel mit wenigen Ausnahmen klug und gut. Auch Hunde, wenigstens solche von der Jagdmeute, dienen treu und verständig ihren bedrängten Herren.

Der Elefant ist weise und Herrscher über die Tiere, obgleich die ihm manchmal übel mitspielen. Er steht über dem rohen Herrn des Waldes, dem Gorilla, und über dem launischen Herrn des Wassers, dem Hippopotamus. Er duldet nicht, dass sie und andere Tiere den Kot in einem Haufen absetzen, wie er, sondern zwingt sie, ihre Losung zu verstreuen oder im Laufen fallen zu lassen. Die es doch mit dem Haufen versuchen, schauen ängstlich um sich, ob der Elefant kommt. Sieh nur die Hunde an. —

Die Springspinne hat das Netz erfunden, hat es sich aber vom Menschen abschwatzen lassen. Nun muss sie sich ohne Netz behelfen. — Die Bachstelze erfand die Trommel und trommelte nach Herzenslust. Das hörte ein Mann und wollte die Trommel haben. Er wettete mit der Bachstelze, dass er besser zu trommeln verstünde als sie. Als die Sache zum Austrag kam, wurde im Palaver zugunsten des Mannes entschieden, denn der hätte zehn Finger, die Bachstelze nur ihren Schwanz. Der Gewinner nahm die Trommel und ging zu den Menschen. Aber die Bachstelze kann das Trommeln nicht lassen, immer wippt sie mit dem Schwänzchen. — Der schwarz- und weissgescheckte Eisvogel hat dem Menschen verraten,

wie man Fische fängt. Nun fischen die Menschen überall und die Eisvögel leiden Not. Wenn sie, nach Beute spähend, über stillen Gewässern rütteln, meinen sie unter sich den Verräter zu sehen und stossen erbost auf ihn hinab. —

Ein ganz schlechtes Palaver hat die Eule gemacht. Sie hat falsches Zeugnis abgelegt. Seitdem ist sie im Verruf, ausgestossen von den anderen Vögeln, und verkriecht sich scheu bei Tage. Wo sie sich sehen lässt, wird sie beschimpft und zerzaust. Und Menschen hängen einen Eulenkopf auf als eine Mahnung, in Aussagen wahrhaftig zu sein. —

Der Hammerkopf oder Schattenvogel, der in einem ungeheuren backofenförmigen Reisigbau nistet (III 261), ist ein unheimlicher Vogel. Wo er seinen Kot hinfallen lässt, da geschieht ein Unglück. Das benutzt er gegen andere Vögel. Mit der Drohung, ihre Brutstätten beschmutzen zu wollen, zwingt er sie, ihm beim Errichten seines riesigen Nestes zu helfen, das er allein gar nicht fertig brächte. —

Die Krabbe ist über die Massen hoffärtig und prahlerisch gewesen. Einst verhöhnte sie die Schildkröte ob ihrer Bedächtigkeit und Langsamkeit. Die schlug einen Wettlauf vor. Sie schickte aber heimlich ihre Frau voraus, sich am Bahnende aufzustellen. Die Krabbe rannte geschwind zum Ziele, prallte aber dort so heftig gegen die Schildkrötenfrau, dass sie sich den Kopf eintrieb. Seitdem läuft sie ohne Kopf umher, auch nie mehr geradeaus, sondern ängstlich seitwärts und im Zickzack. —

Perlhuhn und Büffel sind nacheinander mit Botschaften betraut worden, die sie verbummelten und vergassen. Wie das zuging, lehrt eine Kindergeschichte. Das Perlhuhn trippelt auf dem Pfade, der Büffel streicht durch Busch und Gras. So treffen sie sich. Es ist Regenzeit. Da sagt das Perlhuhn zum Büffel: Höre, Büffel, lass uns ein Haus bauen; regnet es, können wir im Hause unterkriechen. Dem Büffel leuchtet das ein. Höre, Büffel, sagt das Perlhuhn, der Platz hier ist gut, hier ist es trocken. Komm, voran, spute dich. Regen kommt. Räume das Gras ab. Hier diese Garbe, hier diese Garbe, dort jene Garbe, und jene, und jene. Der Büffel rodet die Stöcke, wie Perlhuhn es haben will, diesen und diesen, jenen, jenen und jenen. Perlhuhn, sagt der Büffel, das Gras liegt. Büffel, sagt das Perlhuhn, das Gras liegt. Höre, Büffel, nimm das Gras, schaffe es fort. Der Büffel packt die Grasstöcke, diesen, und trägt ihn fort, diesen, und trägt ihn fort, jenen, jenen und jenen. Er schafft sie fort, alle. Perlhuhn, sagt der Büffel, das Gras ist fort. Ein Haufe. Der Platz ist leer. Gut Büffel, sagt das Perlhuhn, der Platz ist leer. Höre, Büffel, bringe Erde. Der Büffel holt Erde, viel Erde. Recht so, sagt Perlhuhn, schütte sie, breite sie. Der Büffel schüttet die Erde, breitet sie, wie Perlhuhn es haben will. Perlhuhn, sagt der Büffel, die Erde liegt. Büffel, sagt das Perl-

huhn, die Erde liegt. Höre, Büffel, schlage sie fest. Der Büffel schlägt, schlägt und schlägt die Erde. Perlhuhn, sagt der Büffel, die Erde ist fest. Büffel, sagt das Perlhuhn, gut, die Erde ist fertig. Höre, Büffel, lauf in den Wald, hole Pfähle.

Büffel sagt: Höre, Perlhuhn, höre!
Was baust du am Hause?
Perlhuhn sagt: Höre, Büffel, höre!
Ich bin klein, ich bin schwach.
Du bist gross, du bist stark.
Was du machst, kann ich nicht machen;
Was ich kann, das tue ich.

Der Büffel brummt bu—bu—bu—bu—bu! Er läuft nach dem Walde. Er kommt zum Walde. Er ist im Walde. Er sucht Pfähle. Büffel nimmt diesen Pfahl, nimmt diesen Pfahl, jenen und jenen. Er legt die Pfähle zusammen, er bindet sie, nimmt sie auf und schleppt sie zum Bauplatz. Perlhuhn, sagt der Büffel, die Pfähle, da sind sie. Gut Büffel, sagt das Perlhuhn, da sind die Pfähle. Höre, Büffel, mache Löcher in den Boden, ein Loch hier, eins hier, eins da, eins dort. Der Büffel macht die Löcher in die Erde, ein Loch hier, eins hier, eins da, eins dort. Perlhuhn, sagt der Büffel, die Löcher sind fertig. Gut, Büffel, sagt das Perlhuhn, die Löcher sind fertig. Höre, Büffel, ramme die Pfähle ein; diesen Pfahl in dieses Loch, diesen dahin, jenen dorthin usw. Der Büffel setzt die Pfähle, einen Pfahl in dieses Loch usw., wie das Perlhuhn es haben will. Perlhuhn, sagt der Büffel, die Pfähle stehen. Gut, Büffel, sagt das Perlhuhn, die Pfähle stehen. Höre, Büffel, laufe zur Bambuspalme, hole Schäfte.

Büffel sagt: Höre, Perlhuhn, höre!
Was baust du am Hause?
Perlhuhn sagt: Höre, Büffel, höre!
Ich bin klein, ich bin schwach.
Du bist gross, du bist stark.
Was du machst, kann ich nicht machen;
Was ich kann, das tue ich.

Der Büffel brummt bu—bu—bu—bu—bu! aber tut, wie ihm geheissen, und bringt das Zugerichtete zum Bauplatz. Folgt Meldung und Bestätigung wie zuvor. In der nämlichen Weise geht es nun weiter beim Beschaffen von Papyrushalmen für die Wände, dann von Lianen zum Binden und Schnüren. Zum letzten Male wird der Büffel geschickt, um Palmfiedern für die Bedachung zu besorgen. Auch das tut er, nachdem er wieder aufbegehrt hat und in bewährter Weise beschwichtigt worden ist. Er sammelt Palmfiedern, fügt sie zu Schindeln und deckt das Dach ein.

Jetzt sagt der Büffel zum Perlhuhn: Höre, Perlhuhn, das Haus ist fertig. Die Pfosten stehen, die Wände sind gebunden, das Dach ist oben. Sagt das Perlhuhn: Wahrheit, Büffel, das Haus ist fertig. Der Büffel steht und brummt bu—bu—bu—bu—bu. Er fühlt Hunger, stelzt in die Savanne und weidet. Sonne scheint. Des Büffels Bauch ist voll. Der Büffel ist müde. Er legt sich und schläft. Wolken kommen. Sonne deckt sich zu. Donner donnert mvu—lu—mvu—dū—mu. Büffel schläft. Mvu—lu—mvu—dū—mu! Büffel schläft. Tropfen fallen, es regnet Regen, viel, viel Regen. Büffel wird nass, er erwacht, er merkt den Regen. Er springt auf die Beine. Er läuft zum Hause. Er ist am Hause. Er läuft und läuft um das Haus herum, immer rund um das Haus. Wand, Wand, Wand, lauter Wände. Perlhuhn, schreit der Büffel, Perlhuhn, wo bist du. Büffel, ruft das Perlhuhn, ich bin hier. Es steckt den Kopf durch ein Schlupfloch in der Wand unten am Boden.

So lautet die Geschichte: Perlhuhn und Büffel bauten ein Haus in der Regenzeit. Perlhuhn ist drinnen. —

Ein Bursche entdeckt einen Leoparden in der Falle. Der Gefangene verspricht, ihn alle Tage mit Fleisch zu versorgen, dass er nie mehr hungere, wenn er ihn aus der Falle lasse. Kaum ist der Leichtgläubige dem Leoparden zu Willen gewesen, so wirft der sich auf ihn, um ihn zu zerfleischen. Der Bursche klagt um seine schöne, kluge Schwester, die nun allein bleibe. Ei, denkt der Leopard, da kannst du zwei fressen, und er geht mit dem Burschen zur schönen, klugen Schwester. Er sieht sie und will sie heiraten. Aber das Mädchen hat Bedenken. Die spitzigen Krallen könnten zu arg kratzen. Der Leopard lässt sie sich beschneiden. Die grossen Zähne könnten zu stark beissen. Er lässt sie stutzen. Der lange Schwanz könnte schlagen. Er lässt ihn sich um den eigenen Hals knoten. Nun führt das kluge Mädchen den Bruder fort. Wehrlos, hilflos, von allen Tieren verspottet, bleibt der Leopard im Walde liegen und verhungert elendiglich.

Ein anderer Schluss meldet: die Schwester verstümmelt und bindet nicht den Leoparden, sondern wundert sich so lange darüber, wie er in die Falle geraten sei, bis er sie hinführt und es ihr vormacht. Kaum ist er wieder drinnen, so läuft sie fort und holt den Jäger. Der kommt und schiesst den Leoparden tot. Nach einer dritten Fassung bereiten die Geschwister dem Räuber ein Lager aus grossen, zähen Blättern, die sie tüchtig mit Vogelleim bestrichen haben. Wohlig streckt und wälzt sich der darauf, wird über und über bepflastert, gänzlich hilflos, und wird nun vom Bruder totgeschossen oder auch mit Reisig überdeckt und verbrannt. Des weiteren läuft die Fabel auch so, dass nur Tiere reden und handeln, dass listige Meerkatzen den Leoparden im Baumwipfel an-

kleben oder in einem gespaltenen Ast festklemmen oder in einen hohlen Stamm locken, worin er stecken bleibt. —

Malóndo sieht nach seinen Schlingen. In einer zappelt noch ein Waldhuhn. Das bittet um sein Leben und verheisst ihm dafür, was er sich wünschen mag. Malóndo öffnet die Schlinge. Das Waldhuhn trippelt in den Busch und bringt ihm einen grossen Zauber. Nur soll er niemals mit seinem Reichtum prahlen und niemals sagen, wie er dazu gekommen sei, sonst ist es mit dem Zauber vorbei.

Malóndo streicht über seinen Körper, da ist er mit schönen Gewändern angetan. Er greift einen Stock, und hat ein schönes Gewehr. Er nimmt ein Schilfblatt, und hat ein Messer. Er berührt einen Baum, der wird zum grossen Kahn. Er tippt an die Palme, da fliesst der Saft. Er klopft auf die Erde, da sind seine Leute. So geht es fort; kein Wunsch bleibt unerfüllt. Malóndo gründet ein grosses Dorf, ist Herr über viele Menschen und lebt herrlich und in Freuden lange Zeit. Doch ist es des Guten fast zuviel. Es überkommt ihn, sich einmal den Bekannten in der Heimat als grossen Herrn zu zeigen. Eingedenk des Verbotes zögert er lange. Endlich geht er doch. Am Waldrande singt ein Vogel. Malóndo hört die Warnung und kehrt um. Lange Zeit verfliesst, da zieht er wieder aus zum Besuche. Unterwegs singt wieder ein Vogel. Aber Malóndo mag nicht darauf hören. Er geht längs eines tiefen Erdrisses. Da schallt eine Stimme herauf. Er erschrickt, besinnt sich und kehrt abermals um. Wieder verstreicht eine lange Zeit. Da kann er's nicht mehr aushalten. Eilig wandert er im schönsten Staate hin zum Heimatdorfe. Er kommt an. Man sieht ihn, man schreit, läuft herbei, grüsst, fragt, lacht. Er nimmt die Flinte von der Schulter, es ist ein alter Stock; er greift nach seinem Schmuck, der Schmuck ist fort; er sieht nach seinem Gewande, es ist sein alter Schurz. Entsetzt läuft er den Weg zurück zu seinen übrigen Reichtümern. Aber wie er auch sucht, es ist nichts zu finden. —

Ein junger Mann streift durch den Wald. Da hört er eine Stimme klagen: Ich bin gefangen, wer lässt mich los. Ich bin nackend, wer gibt mir ein Kleid. Der Stimme nachgehend, gewahrt er ein schönes, in Schlingen verstricktes Mädchen. Er löst sie aus der Umstrickung. Sie will seine Frau sein und ihn reich machen. In einem feinen Hause erfüllt sie alle seine Wünsche. Nur eins hat die Frau sich ausbedungen: ihr Mann soll statt ihrer das Wasser für den Haushalt besorgen, und niemals soll er es aus der nahen Quelle schöpfen. Dem Mann widersteht es, Wasser zu tragen, er muss es auch weit her holen und geht deswegen im Dunkeln. Eines Abends ist das Wetter so schlecht, dass er, um den weiten Weg zu ersparen, an der verbotenen Quelle seinen Krug füllt. Daheim angelangt, stolpert er an der Schwelle und

verschüttet Wasser. Es benetzt die Füsse seines Weibes. Weg ist die Frau, weg ist das Haus, fort all sein Glück. Ein Brünnlein sprudelt aus der Erde.

Anders schliesst eine ähnliche Erzählung. Nach einer langen Zeit des Glückes krankt der junge Ehemann vor Sehnsucht nach seiner alten Mutter; nur noch einmal möchte er sie wiedersehen. Endlich erlaubt ihm seine Frau den Besuch, aber er soll seinen alten Schurz umtun, nichts verraten und vor Abend heimkehren. Das geschieht, und alles ist gut. Ebenso ein zweites Mal. Aber ein drittes Mal kleidet er sich fein, oder er hält nicht reinen Mund oder er bleibt die Nacht im Dorfe und verscherzt damit Lieb' und Reichtum. —

Eine Geschichte läuft auch so, dass ein Fisch oder ein Wassertier in einer Quelle, im Fluss, See oder Meer gefangen und gegen eine Zaubergabe freigelassen wird. Das Übertreten eines Verbotes vernichtet den Zauber. Im vierten Kapitel ist nachzulesen, wie diese Geschichte von findigen Köpfen zu einem Wunderschwindel von erstaunlicher Wirksamkeit verwertet wurde. —

Ein Wanderer zieht seines Weges, durstig, hungrig, müde. Ihm begegnet eine Frau mit dem gefüllten Wasserkruge auf dem Kopfe. Der Wanderer spricht sie um einen Trunk an. Sie aber gibt vor, kein Wasser zu haben und geht weiter. Nach einer Weile beisst sie das Gewissen. Sie bleibt stehen und blickt zurück. Da erstarrt sie und wird zur Erdsäule (hoher säulenförmiger Termitenbau). Bald darauf trifft der Wanderer eine andere Frau, die einen Korb mit Maniok trägt. Er bittet sie, seinen Hunger zu stillen. Auch sie findet ihn mit einer Lüge ab, und ihr geschieht wie der ersten. Der Wanderer erreicht das Dorf. Wo immer er anspricht, wird er von Hartherzigen abgewiesen. Erst abseits in einem wackeligen Hüttchen ist er willkommen. Da haust ein armes, altes Paar, das keine Kinder hat. Die Leutchen teilen gern mit ihm ihre kärgliche Nahrung und beherbergen ihn. Als sie am Morgen ins Freie treten, schauen sie verwundert. Das Dorf ist fort, ein grosses Wasser ist da. Der Wanderer gibt seinen Wirten ein Netz und eine Falle, die nie versagen. Fortan leiden die Kinderlosen keine Not mehr. Als Schauplatz dieser Begebenheit wird der See von Kilónga, südlich vom Tschiloángo, genannt, doch gelten anderswo andere Gewässer als die richtigen Orte!

In anderer Fassung führt die Erzählung statt des Wanderers eine Mutter mit Kind ein, eine arme Versprengte aus einem von Hungersnot und Seuchen befallenen Gaue. Die verzweifelte Mutter fleht überall vergeblich um Labung für ihr sterbendes Kind. Sie spricht einen grossen Fluch über die Ungastlichen, worauf ein Strafgericht hereinbricht. —

Ein Mann hat zwei Frauen geheiratet, aber nicht zu seinem Glücke. Die beiden Weiber sind nämlich sehr anspruchsvoll, nie zufrieden mit seinen Geschenken; sie halten fest zusammen, stehen gegen ihn, keifen viel, kochen schlecht, lassen ihn darben und machen ihm das Leben sauer. Er geht zu seiner klugen Schwester und klagt ihr seine Not. Die nimmt eine Lase, malt sie zur Hälfte weiss, zur Hälfte rot an und gibt sie ihm nebst einem Stöckchen, mit dem Bedeuten, früh am Morgen den Krug sorgsam zwischen die beiden Hütten seiner Frauen zu stellen, mit dem Stöckchen tüchtig darin zu klappern und zu quirlen und dann alles mit sich fort zu nehmen. Sobald er seiner Schwester Geheiss ausführt, lugen die beiden Frauen neugierig durch die Türspalten, was ihr Eheherr da Wunderliches treibe. Die eine sieht die weisse, die andere die rote Seite der Lase. Kaum hat sich der Mann entfernt, so schlüpfen sie aus den Hütten, besprechen das auffällige Gebaren und geraten schliesslich über die Farbe des Gefässes bitterböse aneinander. Sie werden sich spinnefeind. Nunmehr hat es der Mann gut, denn jede Frau bestrebt sich, ihn zu gewinnen. Das kam vom Rat der klugen Schwester. —

So und anders äussert sich Volkstümliches in Loángo; gesammelt und bearbeitet könnte es einen stattlichen Band füllen. Noch mancherlei Erzählungen, namentlich Überlieferungen, werden später in Abschnitten vorkommen, wo sie besser hingehören. —

Für Musik sind die Bafióti recht empfänglich, lauscht doch mancher gern dem Gesange der Vögel. Mehrstimmig gesungene deutsche Volkslieder hörten sie mit Vergnügen an, wobei sie namentlich die gute Bassstimme fesselte. Geigenspiel klang ihnen zu dünn, zu schneidend.

Ihrer eigenen Musik — nssámbi, Musikant mussíki (mu)nssámbi, plur. bassíki ba nssámbi, von kussíka spielen, Musik machen — fehlt das Strophenlied sowie das Liebeslied. Ausser Rezitationen, die im Chorgesange stets vorkommen, haben sie kurze Weisen oder Tonfolgen, die im Einzelgesange ziemlich unverändert, im Massengesange dagegen beliebig umgestaltet, vielmals wiederholt werden. Die Singweisen bewegen sich vorwiegend in kleinsten Intervallen. Wenige steigen, die meisten fallen.

Im ganzen bestätigen die Leistungen nicht den Satz, dass die Grundlage aller Musik der Rhythmus sei, dass von ihm die Entwicklung zur Melodie und zur Harmonie fortschreite. Das Rhythmische kommt in ihrer Musik meistens so wenig zur Geltung wie etwa in unseren Chorälen; die Töne und Tonfolgen machen die Musik. Ausgeprägter Rhythmus tritt im Gesange eigentlich nur beim Rudern, im übrigen bloss noch beim Trommeln auf. Wo am häufigsten im Chor gesungen wird, beim Tanzen, stimmen Melodie, Händeklatschen, Trommeln, Beinbewegungen rhythmisch nicht überein. Die Tänzer hüpfen auch gar nicht nach Zeitmass, sondern

scharren und schuffeln meistens mit einem Spielbeine beliebig auf ihrem Standorte. Es gibt da ein merkwürdiges musikalisches Durcheinander. Wenn noch von Rhythmus oder Takt geredet werden sollte, so liesse sich behaupten, dass die Sänger es fertig bringen, das nämliche Motiv gleich gut, sowohl ohne Zeitmass als wechselweise in allen möglichen Zeitmassen zu verarbeiten.

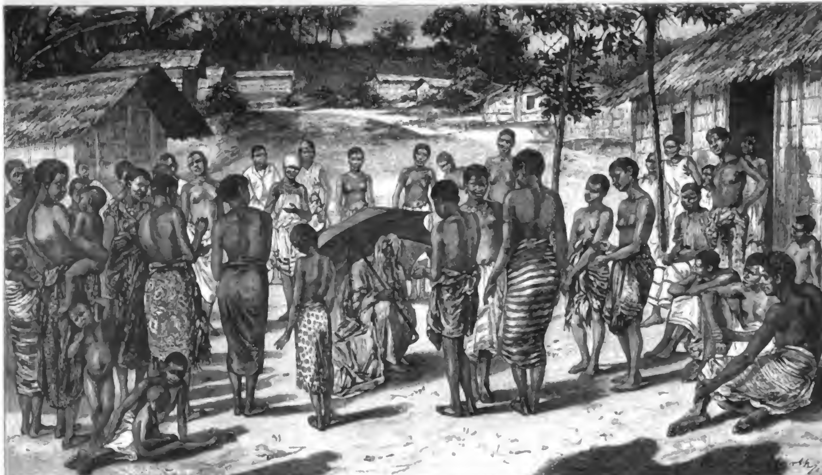
Nämlich eine Tonreihe wird einem Texte angepasst, der, den Einfällen rezitierender Vorsänger entspringend, bald kurz, bald lang ist. Die Rezitative geben die Worte für den folgenden Abschnitt des Massengesanges an, aber keineswegs dessen Melodie. Mithin handelt es sich für die Mitwirkenden um lockere Folgen von Tönen, die allen ungefähr vorschweben, aber nach Bedarf verändert, verkürzt oder ausgesponnen werden, und zwar derartig, dass Töne und Tongruppen schleifend übergangen oder wechselweise verdoppelt oder vielmals wiederholt werden, bis die Silben des veränderlichen Textes abgehaspelt worden sind.

Soll das Melodie sein, so ist es Kautschukmelodie, die sich jeglicher Improvisation anschmiegt und bestenfalls melodischen aber nicht taktmässigen Akzent erhält. Hierbei stehen die Sänger, gleich den grosse Redner unterstützenden Zuhörern, in dermassen trefflicher Fühlung miteinander, dass sie, obschon manchmal herzlich Schlechtes leistend, doch nie gänzlich umwerfen, wobei sie freilich durch die dazwischen fallenden Rezitative gestetigt werden. Die Pausen im Chor bringen alles wieder ins Geleise.

Sonach kommen in Tonfolge und Text einigermassen fest geprägte Volksweisen nicht vor. Selbst der lang ausgesponnene Tanzgesang, der die landesüblichen Umzüge eines für mannbar erklärten Mädchens verherrlicht, schwankt ungemein. Den Sängerinnen, denen es nicht an Übung mangelt, mag schon etwas Bestimmtes vorschweben, aber sie bringen es nicht heraus oder lassen sich von Einfällen zu Abweichungen verführen. Wenn die nämliche Schar auf Wunsch den Tonsatz sofort nochmals zum besten gibt, hört man nur Ähnliches.

Ausnahmen von solcher Regellosigkeit bilden Rudergesänge, die sich teilweise aufwärts bewegen und in Jauchzen endigen, sowie in geringerem Grade das interessanteste Hauptstück ihrer Musik: eine wild feierliche Totenklage, die zwar ebenfalls nach Kautschukmelodie geht, indessen nicht völlig ins Ungewisse ausartet, weil sie schwungvoll und in ihren Grundzügen ohrenfällig ist, sodann, weil die textlichen Unterlagen an einen hergebrachten engen Gedankengang gebunden sind.

Dass in den Weisen viel Verwandtes widerklingt, versteht sich von selbst. Texte fallen leichter zu als Melodien, und das Gewohnheitsmässige leitet die Masse. Einer singt vor: Rezitativ mit willkürlicher Tonfolge; die übrigen fallen ein: Melodie mit ganz abweichender Tonfolge; dann



Festliche Vorführung einer heiratsfähig gewordenen Jungfrau.

wieder der erste oder ein zweiter mit neuem Rezitativ, wieder Chor mit seiner, der Silbenzahl sich anschmiegenden, aber dadurch veränderten Melodie. So geht es stundenlang choralmässig weiter, weder zögernd noch beschleunigend, weder verstärkend noch abschwächend. Selbst Tanzweisen, die doch mindestens packend sein müssten, werden gleichförmig abgeleiert. Allerdings ist das Tanzen auch dem Mfiôti höchste Lust, aber zugleich eine höchst wichtige, hingebend vollführte Handlung. Auch ist der Mann viel mehr bei der Sache als das Weib. Man möchte sagen, er singe nicht bloss, er tanze auch episch. Nichts von dem Ungestüm, von dem wilden Gestampfe der Indianer, nichts vom graziösen Übermut, von der lockenden Sinnlichkeit der Polynesier. In Kamerun habe ich rohes Schütteln der Schultern und allerlei Rüpelhaftes gesehen, bei den Mpóngue in Gabun lustvolles Wiegen. Die Bafióti tanzen langweilig, gewissenhaft, wie die Jugend auf unseren Tanzböden, bevor Mädchen und Burschen ordentlich warm geworden sind.

Als Texte dienen entweder Spottverse, eine Art urwüchsiger Schnadahüpfel, wovon Seite 19 eins angeführt worden ist, oder allerlei Einfälle, die an Naheliegendes anknüpfen, aber nicht, wie schon gesagt, auf das erotische Gebiet überschweifen. So kann man hören: Lustig, lustig! Der Weisse gibt Schnaps. — Schaut den Weissen an, sein Bauch ist voll. — Einen Grossbauch hat er wie eine Mutter. — Beine hat er wie ein Elefant. — Schwer stapft der Weisse einher, tanzen kann er nicht. — Ein schönes Messer hatte ich in Ntumbu, nachher hatte ich keins mehr. — Wer tanzt und singt, den mögen die Mädchen. — In Tschélla springt der Ziegenbock, wir tanzen. — So geht es fort. Seltsam berührt es, dass namentlich beim Tanzen, der lustigste Einfall nach der schleppendsten Kautschukmelodie, die gerade daran ist, durchgesungen wird.

Bei anderer gemeinsamer Tätigkeit genügt als Text schon ein Wort, das zwischen allerlei sinnlosen Lauten wiederholt wird. Beim Rollen eines schweren Fasses Rum: Rum Rum da Rum o e o e viel Rum o e o—o—o e—e—e Rum da da Rum o e, wobei gejubelt und gejauchzt, das rollende Fass mit den Händen gepatscht wird. Ebenso beim Transport einer riesigen Seeschildkröte, eines erlegten Wildes.

Die Art des Jauchzens erinnert an das Aussingen unserer Matrosen beim Heissen. Nur wollen diese, obschon nicht mit taktmässigem, sondern höchstens mit melodischem Akzent betonend, damit das gleichzeitige Einsetzen der Kräfte regeln, unsere Rum- oder Fleischbeförderer dagegen nicht. Sie jubeln durcheinander, angeregt lediglich durch angenehme Vorstellungen über Trinken und Essen. Wenn die nämlichen Leute einen schweren Kahn auf den Strand schieben, singen sie nicht, sondern rufen, reden, spornen sich an und stöhnen oder fauchen nur bei jedem Ruck, indem sie den Atem ausblasen. Dabei fehlen die lustigen

Gedanken. Ganz so verhalten sie sich beim Tragen der Tipoja, sowie etwa mitgeführter unhandlicher Koffer, in flottester Gangart. Wenn sie jedoch Leute oder Wohnsitze passieren, jubeln und lärmen sie los — aber nicht im Takte des Trittes —, um zu prunken, um zu zeigen, was sie für unermüdliche Burschen sind. Ähnlich beim anstrengenden Rudern. Da keucht oder zischt bei jedem Druck der Atem, sonst sind sie still, erzählen und schwatzen höchstens. Wenn sie aber anderen begegnen, wenn der Herr befiehlt, sonst jemand sie anregt, durch verheissene Belohnung fröhlich stimmt, dann legen sie los. Nun wird der Gesang ausnahmsweise taktmässig, wie es der einheitliche Paddelschlag erheischt.

Andere gemeinsame Hantierungen: Bäume fällen, Gras roden oder absäbeln, Kähne oder Bretter behauen, Schleppnetze ziehen, verrichten sie unter Schreien, Schwatzen, Lachen oder schweigend, jedenfalls am seltensten singend. Dagegen trugen ihrer fünf unter jauchzendem Gesange ein Äffchen durchs Lager, weil es ihnen zum Rösten geschenkt worden war. Beim Behacken des Feldes habe ich sie überhaupt niemals singen hören. Gelegentlich mag es eine Schar Arbeiter tun, zur Abwechslung, zur Kurzweil oder auf Gebot des Herrn. Auch Karawanenleute singen nicht auf dem Marsche. Hiermit stimmt überein, was ich anderwärts in Afrika, sowie in der Neuen Welt und in Ozeanien, in den Polarregionen wahrnehmen konnte. Es ist allerwege wie bei uns: am seltensten wird Musik zur Arbeit gemacht, wenigstens nicht zu schwerer Arbeit, allenfalls zu leichter, indem man sich nebenbei vergnügen will.

Nach alledem will einen bedünken, dass die Leute musizieren, einmal, weil es sich so gehört, wie beim Tanzen und bei manchen Gebräuchen, sodann hauptsächlich, weil es ihnen so ums Herz ist. Verfällt doch selbst ein warm werdender Redner ab und zu in den Redegesang. Die Förderung anstrengender Arbeitsleistung durch Musikmachen scheint doch eine spätere Zutat zu sein.

Tiere musizieren vielfach, indem sie Gegenstände benutzen. Bekannt ist das Rollen, Trommeln oder Schnurren der Spechte mittelst des Schnabels und federnder Aststümpfe, wobei sie nicht selten verschieden tönende Knorren abwechselnd bearbeiten. In Jena kannte ich jahrelang einen Grünspecht, der gern auf einem lockeren Stückchen Blech am Simse einer Villa musizierte. Unser Gorilla taumelte und tanzte in kindlicher Ausgelassenheit, paukte die Brust, klappte die Hände und patschte mit Vorliebe auf tönende Hohlkörper. Eine daheim in Europa mit uns als Haustier lebende Meerkatze vergnügte sich an allem, was klang oder dröhnte; ein blecherner Ofenschirm, ein aufgespannter Regenschirm war Lieblingsinstrument. In der Wildnis habe ich Affen beobachtet, die dünne, straff gespannte Lianen durch Zupfen und Anspringen in Schwingungen

versetzten, offenbar, weil ihnen das Summen und Dröhnen, vielleicht auch das Zittern dieser natürlichen Saiten gefiel.

Ähnliches wird auch Menschen beigefallen sein. Wahrscheinlich haben die Urmenschen geschrieen und gesungen, lange bevor sie sich mit Arbeiten plagten. Vielleicht haben sie gleich Kindern lustvoll gejubelt und leidvoll gegröhlt, ehe sie sich in Worten verständigten. Zuerst erhoben sie ihre Stimme, klappten die Hände, trampelten mit den Beinen, dann verfielen sie auf Schlag-, Kratz- und Schüttelinstrumente: Stöcke, Splinte, Steine, Platten, Zacken, hohle Bäume und Früchte, Trommeln, Klappern, Schnarren, Ratschen; dann erfanden sie Schnippinstrumente, deren eingeklemmte Stäbchen oder Zungen surrten, summten, klimperten, hernach Blas- und vielleicht zuletzt Saiteninstrumente. Die Reihenfolge kann freilich im allgemeinen wie im besonderen sehr verschieden gewesen sein, je nach Umständen.

Bei unseren Eingeborenen fesselt vornehmlich die Harmonie ihrer Massengesänge. Sie haben schon Akkordgefühl, aber die Harmonie geht gar oft in die Brüche, fast wie unser modernes Kunstlied oder Orchesterwerk an zuviel Musik. Man weiss nicht, was sie wollen, was sie können. Recht bezeichnend ist, dass ein Kautschukmotiv, eine Tanzweise, keineswegs stets mit einem befriedigenden Akkord schliesst, vielmehr beliebig abbricht, sobald der Text abreisst oder ein neuer Vorsänger auftritt, während ein Rudergesang voll ausklingt.

Eine regelrechte Verwebung der Stimmen habe ich bei Afrikanern nie bemerkt, ausser wo sangeskundige Missionare wirkten, denen es wohl nirgends an gelehrigen Schülern fehlen würde. So trugen Hottentottenkinder in dem Kirchlein an der Walfischbai sehr schwierige Stücke recht gut vor. Von ferne hört sich ja so ein urwüchsiger und volltöniger, vielleicht von Hunderten ausgeführter gemischter Chor gar nicht übel an und täuscht kunstvolle Tonfügungen vor. Aber genaueres Aufmerken lehrt, dass die Stimmen, in verschiedener Tonhöhe einsetzend, sich durchschnittlich parallel bewegen, dass leitereigene Akkorde die Hauptrolle spielen. Ausweichungen, Gegenbewegungen entstehen durch Zufall, durch Ungeschick, nicht Absicht. Besonders Veranlagte mögen es bei den bekanntesten Weisen hin und wieder glücklich treffen.

Da den meisten Stücken der straffe Aufbau mangelt, haben die Mitwirkenden sie nicht fest im Gedächtnis. Sie singen daneben, was sie vielleicht merken, aber nicht verbessern können, denn der Sang geht weiter, und oft ahnen sie nur, wie er weiter gehen wird. Überdies sind sie gänzlich ungeschult. Sie setzen falsch ein, tasten nach den Tönen, gleiten hin und her, nehmen tempo rubato, fallen auf Zwischentöne, die wir gar nicht in Noten schreiben können. Sie singen wie unsere Kinder, wie Erwachsene in Dörfern, die keinen ordentlichen Kantor haben. Das

gibt ein Gemisch von Schwebungen, gefälligen Akkordfolgen, greulichen Missklängen, wie man es daheim in Dorfschenken und Spinnstuben zu hören bekommt. Eben wegen dieser Unsicherheit der Sänger bleibt es meistens zweifelhaft, ob ein Stück in Moll oder in Dur zu nehmen ist. Das Tongeschlecht scheint den Leuten gleichgültig zu sein. Deshalb kann man nicht gut sagen, Moll sei oft nur ein missratenes Dur, und umgekehrt. Der nämliche Satz erklingt stundenlang bald so, bald so, und, wie bereits erwähnt, zugleich auch derartig abweichend in Tonfolge und melodischem Akzent, dass man nicht weiss, was man aufschreiben soll.

Nur der Phonograph vermöchte solche Leistungen genau wiederzugeben, und sollte auch künftig keinem Forscher fehlen; derlei Untersuchungen sind nicht minder wichtig als andere. Wer in Noten setzen will, ist von vornherein gebunden und muss sich bescheiden, aus der Mannigfaltigkeit der Melodie und aus dem Gemisch der Töne ein Mittleres zu bilden, was beinahe dem Unternehmen gleichkommen kann, die Klänge einer Äolsharfe aufzuzeichnen. Das Wichtigste geht verloren, indem Urwüchsiges und Eigenartiges schablonisiert wird. Aber wie soll man anders verfahren? Mir sind alle Versuche missglückt. Erschwert wurden sie noch durch das Missgeschick, dass der grösste Teil des Gesammelten, an Ort und Stelle mehrfach bearbeitet und heimgesandt, nachher nicht aufzufinden gewesen ist. Hiedurch ging wohl das Beste verloren und wurde die Auswahl der Beispiele unliebsam beschränkt.

Die Stimmen der Männer, die den gewöhnlichen Umfang haben, klingen gar nicht so übel; es gibt darunter ganz ansprechende Tenore und Baritone. Tiefen Bass habe ich nie gehört. Die Stimmen der Weiber klingen, wegen ihrer Höhe, nicht so gut wie die der Männer, vielmehr schrill, quäkend, kreischend. Altstimmen sind sehr selten. Dass Männer wie Weiber stets unschön durch die Nase sängen, lässt sich nicht behaupten, ebensowenig aber, dass sie edel zu nennende Töne hervorbrächten. Ihre Redekunst steht weit über ihrer Gesangskunst. Von dieser gibt die auf unseren Jahrmärkten betriebene Bänkelsängerei und unsere Kneipensängerei keine üble Vorstellung.

Musikgeräte werden vielerlei gebraucht. Folgende zwei sind Weiberinstrumente: die Schnarre oder Ratsche — nkuīmbi, plur. sinkuīmbi — ist ein anderthalb Spannen langer gekerbter Stock, der endweise gegen den Leib oder zwischen Leib und Pfahl oder Wand gestemmt und mit einem Splint gekratzt wird. Die Schallfrucht — ntūbu, plur. sintūbu — liefert der Affenbrotbaum oder Flaschenkürbis, an beiden Enden beschnitten und vom Marke befreit, wird sie abwechselnd unten gegen den Schenkel gestossen, oben mit der flachen Hand geschlagen. Das erzeugt einen dumpfen, matten Schall.

Von Trommeln gibt es drei Arten: kurze oder Standtrommeln, kahnförmige oder Trogtrommeln, die beide etwa unseren Kesselpauken entsprechen, und lange oder Rohrtrommeln. Sie sind sämtlich aus dem Vollen, aus einem Holzstück gearbeitet. Nur die Stand- und Rohrtrommeln sind mit Haut bespannt, die von Ziegen, manchmal von Antilopen stammt.

Die Standtrommeln — ngōma, plur. singōma —, wovon vier bis sieben zu einem Satz gehören und wieder Sondernamen haben, sind bis achtzig Zentimeter hoch, dreissig bis fünfzig Zentimeter weit. Sie werden auf die Erde gestellt und mit zwei leichten Klöppeln oder mit einem Klöppel und den Fingern bearbeitet. Man sieht sie nicht häufig, weil sie gewöhnlich nur bei grossen Staatshandlungen verwendet, aber auch dann selten wirklich geschlagen werden. Sie sind mehr Prunkstücke, Erinnerungen aus der Königszeit.

Die vollständig ausgehöhlten Rohrtrommeln — ndūngu, plur. sindūngu — werden am häufigsten, und hauptsächlich beim Tanzen und Zaubern benutzt. Sie haben die Gestalt von Kanonenrohren älterer Zeit, oft mit geschnitzten Henkelgürteln, Ringen und Mündungswülsten, messen gewöhnlich zwischen anderthalb und drei, selten vier Meter und darüber, und sind am weiten Ende mit Haut bespannt. Der Trommler klemmt das Gehäuse wie ein Steckenpferd zwischen die Beine und bearbeitet es wie die Standtrommel mit Klöppel und Fingern, manchmal auch bloss mit den Fingern beider Hände.

Die sorgfältig hergerichtete pergamentähnliche Haut wird bei beiden Arten der Trommeln nass über die Öffnung gezogen und in der Regel kurz hinter dem Rande mit eingetriebenen Holzpflöckchen, ab und zu auch mit Messingnägeln, befestigt. Des besseren Haltes wegen wird oft ein dünner Holzreifen in den umgeschlagenen Rand des Trommelfelles eingelegt. In der Nähe des Kongo wird die Haut der langen Trommeln vielfach in der jenseits des Stromes vorherrschenden Weise gespannt, nämlich mittelst Schnüren, die bis zum unteren Ende des Rohres verlaufen. Nördlich vom Kuīlu, besonders in Yūmba, wird die Schnurspannung vielfach auch bei Standtrommeln angewendet. Ein derber, etwa um die Mitte des Gehäuses laufender Schnurgürtel dient als Halt. Er stemmt sich gegen eine Verdickung des Holzes oder gegen einen angeschmolzenen Harzring oder wird durch untergekeilte Stockstücke festgehalten, wie ich es in Gabun, an der Koriskobai und in Kamerun gesehen habe. Das einmal angepflöckte Fell wird selten nachgestrafft. Daher haben die Stand- und Rohrtrommeln weder einen lauten noch guten Klang.

Anders die kahnförmigen oder Trogtrommeln, die ihres Tones wegen besser Pauken zu nennen wären. Sie ähneln der Sprechtrommel der

Duála in Kamerun, nur sind sie schöner geformt, weitbäuchiger, nach den mit Tragzapfen versehenen Enden verjüngt, und oft aufwärts gebogen. In der Regel messen diese Holzpauken — nkōko und nkōnko, plur. sinkōko und sinkōnko — einen bis anderthalb Meter, doch kommen auch zwei Meter lange und entsprechend umfangreiche Riesenstücke vor. Ein solches besass eine uns benachbarte Bawūmbu-Gemeinde. Es endete jederseits in einem fast natürliche Grösse habenden Menschenkopfe, dessen übermässig lang herausgestreckte Zunge als Zapfen diente. Inmitten und längs der Oberseite solcher Pauken öffnet sich der Schallschlitz, ein ziemlich enger Spalt, von dem aus der ganze Holzblock ausgehöhlt worden ist, und zwar derartig, dass die Wandungen beider Seiten ungleiche Dicke haben.

Infolge dieser Einrichtung besitzen die Pauken, je nachdem die eine oder die andere Seite angeschlagen wird, zwei Grundtöne im Intervall einer Sekunde bis zu einer Quinte. Sie geben aber noch mehr, etwa fünf bis sechs reine Töne, wenn die Seiten nach den Enden hin angeschlagen werden, bis zum klanglosen Klappen. Der gute Ton verbindet die Weichheit des Holzklanges mit dem glockenartigen und könnte auch in unserem Orchester nicht übel wirken. Machtvoll hallend ist er bei stillem Wetter auf gut sechs Kilometer zu vernehmen.

Dieses als Dorfpauke wertgehaltene und nur von freien Männern zu bearbeitende Gerät ist nicht den Bafióti eigentümlich. Es findet sich nach Norden hin selten, nach Süden hin häufiger, aber erst am Kongo nach dem Inneren zu allgemein verbreitet. Auch dient es nicht beim Tanzen oder Zaubern, sondern wird zur Einleitung grosser Festlichkeiten und um Zeichen zu geben mit zwei ansehnlichen Stöcken geschlagen, die aber nicht mit den Enden auftreffen dürfen. Wirklich gesprochen wird mittelst dieser Pauke nicht. Neben anderen waren in den unserer Station nicht fern gelegenen Bawūmbudörfern folgende Signale üblich. Sie werden beliebig oft wiederholt; der Tanzruf ertönt in Pausen manchen Tag vom frühen Morgen bis zum Abend. Das Zeitmass ist ungefähr das eines lebhaften Marsches, wird aber von eifrigen Paukern, die sich auch sonst Variationen leisten, nicht streng eingehalten. Manchmal wird vor der Wiederholung eines Signales ein regelrechter Wirbel eingeschaltet.

Signal I bedeutet Gefahr und ruft alle Angehörigen der Gemeinde zusammen. Signal II verkündet das Abhalten eines Palavers. Signal III meldet, dass sich Fischschwärme am nahen Strande zeigen und dass man schnell zum Fange mit dem grossen Netze ausziehen will, wozu man alle Kräfte braucht. Signal IV gilt allgemein, auch anderen Gemeinden, und ladet zu grossen Tanzfesten ein.

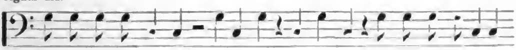
Signal I.



Signal II.



Signal III.



Signal IV.

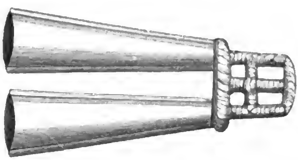


Natürlich kennt man noch andere Signale, die Besuch, die Ankunft einer Handelskarawane, eine Zauberei ankündigen, zur Arbeit wecken und was sonst noch mitteilen.

In den Wohnsitzen von Zaubermeistern findet sich gelegentlich ein frei schwingendes Brettstück, wie es in meiner Jugendzeit auch noch in unseren Dörfern und auf Rittergütern gebraucht wurde, das mit einem dickköpfigen Klöppel bearbeitet wird. Sein geheimnisvoller Schall soll Eindruck machen. Demselben Zweck dient ein Fass ohne Boden oder ein grosses ausgehöhltes Stammstück. Eine Öffnung ist mit Fell bespannt, in dessen Mitte nach innen an einem verknoteten Strick ein gerauhtes Stäbchen hängt. Zieht man daran mit benetzter Hand derartig, dass sie entlang rutscht, so erdröhnt ein mächtiger Basston. Dieses Brummfass, unserem Kinderspielzeug, dem schnurrenden Waldteufel zu vergleichen, entstammt den Gebieten im Süden des Kongo.

Ausserdem bringen manche Zauberer mittelst eines riesigen hölzernen Sprachrohres ein erschreckliches Gebrüll hervor. Dessen Wirkung wissen sie zu steigern, indem sie die Mündung des Gerätes erdwärts und himmelwärts schwingen, gegen eine Hüttenwand richten oder in das Brummfass stecken. Gelegentlich wetzen sie auch auf einem grossen Stück Eisen herum oder klirren mit Ketten und schütteln meist aus Kalabassen verfertigte Rasseln.

Zwei Instrumente werden, so wie bei uns ausgetrommelt oder ausgeklingelt zu werden pflegt, zu Ankündigungen in Gemeinde- und Gauangelegenheiten benutzt, und zwar gibt man mit ihnen mancherlei allgemein verständliche Zeichen. Sie gehören zu den Würdengeräten von Oberhäuptlingen. Das verbreitetste dieser Instrumente ist eine zweitönige, langen Kuhglocken ähnelnde, aus Eisen geschmiedete Doppelglocke — tschingōngo, plur. bingōngo. Sie wird mit einem Stäbchen geschlagen, dabei geschwungen, sowie ab und zu mit den Öffnungen gegen den Leib gestossen. Sie dient namentlich als Geleitszeichen für durchziehende Karawanen, wird mit einer gewissen Feierlichkeit und nur von erlesenen Freien behandelt. Sehr selten ist ein kleiner, viereckiger Schallkasten aus Holz. An einer Schnur vom Halse baumelnd oder um die Taille gegürtet, ruht das Gerät tief vor dem Leibe. Es mit zwei Stöckchen schnell, aber in wechselndem Takte bearbeitend, bringt man ein hartes,



Tschingōngo, $^{1}/_{8}$ n. Gr.

ziemlich weit hallendes Klappern hervor. Dieses Gerät wird wohl aus dem Innern eingeführt sein, wo es mir bei den Bewohnern der östlichen Gebirgsteile häufiger auffiel.

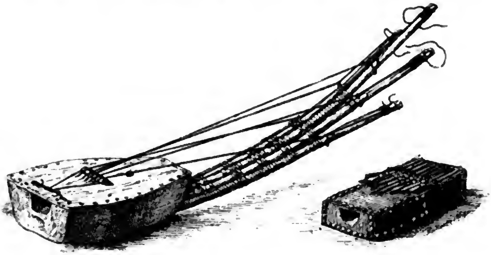
Für Kultuszwecke verwahrt man hier und da noch eine alte einfache Eisenglocke — tschīndi, ndīndi. Gleich anderem ehrwürdigen Eisengerät wird sie für heilig gehalten und noch stellenweise bei religiösen Handlungen alter Art verwendet.

Noch zu erwähnen wäre eine kleine aus Holz geschnitzte mehrklöppelige Glocke — ndību — für Jagdhunde. Ihr leichtes Geklapper soll im Dickicht das Wild aufscheuchen und die Jäger über die Bewegungen der Hunde unterrichten.

Von Klimper- oder Zungeninstrumenten sind zweierlei anzuführen. Beider Hauptteil ist ein ausgehöhltes Holzstück, ein Resonanzkasten. Dieser hat bei dem kleineren Instrumente — nssānssa — gewöhnlich die Gestalt einer flachen Zigarrenkiste, oft mit gerundeten Kanten. Auf der Oberseite sind acht bis fünfzehn Eisenstäbchen mit ihren dünnen Enden festgeschnürt, während die breit gehämmerten Enden über einen

darunter geklemmten Steg hinausragen. Das Instrument wird frei gehalten oder mit einer Schmalseite an den Leib gelehnt. Hauptsächlich mit den Daumen gezwickt, geben die Zungen ansprechende, an die einer Spieldose erinnernde Töne. Genau abgestimmt sind sie nicht, können aber häufig, um den Klang auszugleichen, hin und her geschoben werden. In der Stille der Nacht, am Lagerfeuer, klingt das Geklimper recht anheimelnd, namentlich wenn die Nssänssa gut und der Spieler geschickt ist.

Der grosse Klimperkasten — tschibúla und nyĕngo, auch yūmba nyĕngo — ist meistens rundbäuchig und hat, statt der Eisenzungen, sechs bis zehn Splinte von Wedelschäften der Weinpalme, die surrende Töne von sich geben. Der Spieler, der die Tschibúla auf dem Schosse hält



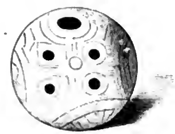
Nssambi und Nssänssa.

oder auf eine beliebige Unterlage setzt, rappelt oft zugleich mit den Fingerknöcheln einer Hand auf der geräumigen Oberseite des Kastens. Ein wie die Tschibúla mit Splinten ausgestattetes Brettstück kann als Spielzeug betrachtet werden.

Saiteninstrumente, und zwar mehrsaitige Harfen — nssämbi, plur. sinssämbi — gibt es eigentlich nur von einer Art, aber von verschiedener Grösse: von siebzig bis hundertunddreissig Zentimenter Länge. An einem Resonanzkasten, ebenfalls aus einem gehöhlten Holzstück, selten aus einer hartschaligen Frucht bestehend, sind drei bis sieben federnde Stäbe befestigt, die ebenso viele Saiten spannen, und unter sich meistens durch hübsches Flechtwerk versteift sind. Die Saiten, zähe Fasern von Palmwedelschäften, laufen von den freien Enden der Stäbe über einen Steg auf dem Resonanzkasten, und können gewöhnlich noch durch besondere verschiebbare Schlingen gespannt werden. Die Saiten sind nicht regelrecht abgestimmt, aber der Klang einer guten Nssämbi ist angenehm

und traulich, an den einer matten Gitarre erinnernd. Die einfachste Form der Saiteninstrumente: der Bogen, dessen Sehne mit den Fingern gezupft, mit einem rauh gemachten Stäbchen geschlagen*) oder gestrichen wird — ngũngu —, findet sich noch als Spielzeug. Ausserdem kommt, freilich recht selten, eine Harfe vor mit festem dreieckigem Gestell, dem eine Kalabasse als Resonanzkasten dient. Dieses Instrument ist von den Wanderburschen Westafrikas, von den Krujungen, eingeführt worden, die dafür wiederum die Nssãnssa mit nach ihrer Heimat genommen haben.

An Blasinstrumenten sind ausser einfachen und doppelten Pfeifen von Rohr, Holz oder Antilopenhörnchen, die namentlich beim Zaubern wie Panpfeifen angewendet werden, zunächst folgende anzuführen: etliche Rohrflöten — mbãmbi, plur. simbãmbi und litútu, plur. matútu —, die Kugelflöte — ngũnda, plur. singũnda —, und die Elfenbeinhörner — mpũndschi, plur. simpũndschi.



Kugelflöte, 1/3 n. Gr.

Die Rohrflöten sind in etlichen Gegenden des Landes verbreitet und sollen in den Hinterländern der nördlichsten, wo, wie mein Junge spöttisch sagte, die Mäuler zu dick wären, teilweise als Nasenflöten gespielt werden. Sie klingen lieblich, pastoral, zumal des Abends, wenn ihre Töne aus verschiedenen Walddörfern zugleich erschallen.

Die Kugelflöte habe ich im oberen Flussgebiete des Kuĩlu und in Yũmba gefunden. Sie ist ein ganz eigentümliches Instrument, so eine Urform der Okarina, aus Ton gebrannt, oder aus einer runden Frucht verfertigt, von der Grösse eines Billardballes, mit zwei bis sechs Finger-

*) Eine Bemerkung von Lopez, der vor drei Jahrhunderten in Niederguinea weilte, kann vielleicht auch für die Vorfahren unserer Eingeborenen gelten. Lopez berichtet, dass die Leute mittelst einer Laute, deren Saiten sie schlagen, sich über alle Dinge zu verständigen, alle Gedanken wie mit der Zunge mitzuteilen vermöchten. Hierzu erzählte mir ein viel erfahrener Boer, Herr Botha, mit dem wir in Südwestafrika längere Zeit reisten, dass in den Kunẽneländern verstreut lebende viehzüchtende Eingeborene sich heute noch allerlei mitzuteilen pflegen, indem sie mit dem Pfeil auf die gespannte Sehne ihres Bogens schlagen, dass sie ferner in der nämlichen Weise ihr Vieh leiten und locken. Mein Gewährsmann hatte das selbst oft genug beobachtet und konnte es mir vormachen.

löchern vor dem Blasloch. Man entlockt ihr leise und weiche oder ziemlich laute und harte Töne. Auf ihr werden, und das ist eine bemerkenswerte Ausnahme, auch schnelle, allerdings nicht ganz taktmässige Weisen gespielt, wie die folgenden beiden.

Kugelflöte. Schnell. I.



II.



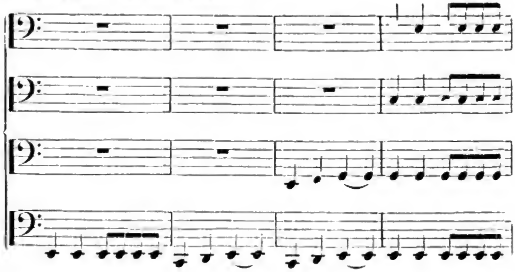
Die Elfenbeinhörner sind kostbare, hoch in Ehren gehaltene, meist uralte Instrumente, die sorgsam umwickelt und eingehüllt aufbewahrt werden. Viele sind mit Schnitzereien bedeckt und haben vom Rauche in den Hütten eine edelbraune oder fast schwarze Farbe angenommen. Es gehören ihrer gewöhnlich vier zu einem Spiel, und jedes hat seinen besonderen Namen. Das kleinste ist etwa armlang, das grösste kann drei- und viermal so lang sein, so dass sein Bläser einen Mann zur Unterstützung haben muss. Das schönste Stück, das mir zu Gesicht kam, besass Fürstin Mpūna in Yūmba: obgleich am unteren Ende abgestutzt, mass es in gerader Linie doch noch zweihundertunddreissig Zentimeter.

Elefantenzähne sind mühsam bis zum dünnen Ende ausgehöhlt, aber nicht oben, sondern etwas unterhalb der Spitze und an der Innenseite der Krümmung mit dem Mundloch versehen. Dort die Lippen ansetzend erzeugt der Bläser mächtig hallende Töne, die, obschon roher, an Posaunenstösse erinnern. Die besten Spiele von je vier Hörnern klingen ziemlich gut zusammen, so dass ihre Bläser, wenn gut eingeübt, zwar barbarische, aber immerhin wuchtige, manchmal fast grossartig wirkende Tonstücke hervorbringen können.

Diese Posaunen werden gewöhnlich bei den feierlichsten Gelegenheiten hervorgeholt, namentlich bei grossen Palavern, wo es sich um ernste Dinge handelt, und kommen daher ziemlich selten zum Vorschein. Auf ihnen werden etliche kurze überlieferte Stücke vorgetragen. Da indessen die Bläser nicht oder nicht mehr, wie zur Königszeit, zünftig sind, und sich vorher kaum einüben, bleibt es oft beim guten Willen, und die Musik artet in ein grobes Tongetöse aus. Als Beispiel eines ganz gut gelungenen Stückes, einer Art Häuptlingswillkomm oder Eröffnungsfanfare, bringe ich hier einen Satz, den ich bei einem grossen Staatspalaver gleich viermal hintereinander hörte und der an die einleitenden Takte von Schumanns Symphonie in B gemahnte. Freilich übermitteln die Noten nur eine ungenügende Vorstellung von dem Gehörten.

Aus dem Beispiel ist zu ersehen, dass nur das grosse Haupthorn wacker am Thema festhielt, während die übrigen Hörner gelegentlich absprangen und dazwischen dudelten. Es war darüber nur zu erfahren: so müsse es sein. Die Musikanten waren mit sich sehr zufrieden, obschon sie manchmal tüchtig daneben geblasen hatten. Sie rückten nachher auch noch auf unser Gehöft und brachten uns ein Ehrenständchen, wobei nur der gute Wille anerkennenswert war.

Häuptlingsgruss. Langsamer Marschtakt.





Es gibt noch zwei andere Blasinstrumente, die freilich nur selten gehört werden. Das eine ist ein grosses, wie die Elfenbeinhörner getutetes Antilopenhorn, dem dann und wann ein Zaubermeister einen langgezogenen, an unsere Nachtwächterhörner erinnernden, dumpfen Ton entlockt. Das andere stellt sich gelegentlich ein kunstsinniger Bursche her, indem er einen recht langen hohlen Blattstiel vom Melonenbaume (Carica Papaya) zurecht schneidet. Dieses Stück nicht von der Seite, sondern genau wie eine Trompete blasend, bringt er ein lustiges Geschmetter hervor.

Zu erwähnen wäre noch, dass Knaben sich etliche Instrumente als Spielerei für den augenblicklichen Gebrauch herstellen. Wie unsere Jungen, wenn die Weiden in Saft schiessen, ein röhrenförmiges Baststück von einer Rute abziehen, an einem Ende dünn schaben und darauf fiepen oder fapern, so wird in Loango ein Stück von einem zähen Grashalm in der nämlichen Weise benutzt. Ein eben solches Stück, woran aber ein Knoten als unterer Abschluss belassen wird, dient zur Herstellung einer schwachtönigen Pfeife. Es ist nur nötig, oberhalb des Knotens einen feinen Spalt zu schlitzen und ins offene Ende hineinzublasen. Die Spaltränder, von der entweichenden Luft in Schwingungen versetzt, erzeugen einen matten Ton. Mancher Knabe oder Bursche weiss auch auf einem gefalteten Blatte oder Borkenstückchen, das er in den Mund schiebt, zu pfeifen oder zu zwitschern. Gewöhnliches Pfeifen, mit den Lippen, hört man selten; es gilt für unpassend, könnte auch Unholde reizen und allerlei Missgeschick verursachen. An der Küste segelnde Eingeborene pfeifen jedoch in bekannter Weise dem Winde und streichen dabei Mast oder Tauwerk. Das dürften sie von Europäern gelernt haben, ebenso das gellende Pfeifen auf den Fingern, das Tipojaträger gelegentlich anwenden.

Die Gesänge begleiten folgende Instrumente: den Chorgesang beim Tanzen die Rohrtrommeln, die Einzelgesänge der Weiber die Schnarren und Schallfrüchte, die Einzelgesänge der Männer die Harfe und manchmal der Klimperkasten. Harmonische und rhythmische Begleitung wird nicht erstrebt. Da nicht taktmässig gesungen wird, da Töne und Tongruppen willkürlich bald lang bald kurz genommen werden, zwänge ich die Beispiele nicht in unsere gewohnte Taktteilung ein. So kommt das Eigenartige besser zur Geltung.

Die Einzelgesänge, ansprechender als die Mehrzahl der Chorgesänge, oft mit hübschen Wendungen, bestehen durchweg aus kurzen Sätzen, die Männer oder Weiber mit halber Stimme und dann öfters näselnd vor sich hinsingen, oder die Männer, des Abends am Feuer sitzend, endlos wiederholen. Häufig wird den Tönen gar kein Text untergelegt. Hier sind einige dieser Weisen.

I.



II.



III.



IV.



V.



VI.



VII.



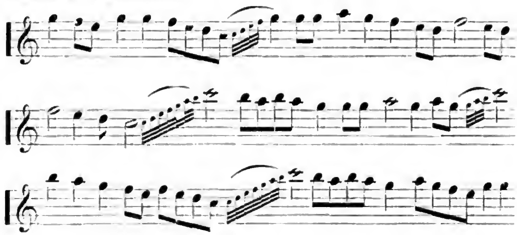
VIII.



Die Eigenart der beim Tanzen im Chor gesungenen Weisen ist bereits ausführlich besprochen worden. Es sind meist schleppend und willkürlich in Tönen vorgetragene Einfälle. Beispiele sind die hier eingeschalteten drei Tanzgesänge, in Tonfolgen, wie sie am häufigsten herauszuhören waren. Das dritte Beispiel soll einen Begriff von der Klangwirkung geben, soweit das eben möglich ist. Unbekümmert um Richtigkeit in unserem Sinne wechsele man beliebig mit den Intervallen, dehne und

kürze, verdoppele und überspringe man Tongruppen, dann hat man, was die urwüchsigen Chöre aus solchem Satze machen. Dazu Trommelschläge, die für sich taktmässig geschehen, Händeklappen und Körperbewegungen, die sich an keinerlei Rhythmus binden. Wie schon bemerkt, hört der Sang an beliebiger Stelle auf, sobald der Text zu Ende ist; auf einen befriedigenden Schlussklang kommt es nicht an.

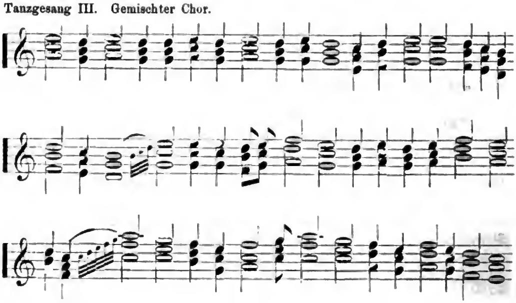
Tanzgesang I. Mädchenchor.



Tanzgesang II. Gemischter Chor.



Tanzgesang III. Gemischter Chor.



Die kleinen Noten in den Beispielen bedeuten ein für alle Chöre charakteristisches Glissando aller Stimmen, wobei besonders gellend herausklingen die hohen der Weiber, die sich auf diese Weise nach oben über grössere Intervalle hinweghelfen. Die Stimmen nehmen die Zwischentöne, oder versuchen sie zu nehmen, um aufwärts zu einem den Sängern wünschenswerten Tone zu gelangen. Manche erreichen diesen nicht, manche eilen darüber hinaus, auch steigen nicht alle gleichzeitig von Stufe zu Stufe. Hierdurch entsteht eine Klangmischung, die eher ein schrillendes Kreischen als noch Gesang zu nennen ist.

Totenklage. Rezitativ und gemischter Chor.



Fast grausig berührt dieses Glissando, wenn ein starker gemischter Chor die merkwürdige Totenklage anhebt. Es ist Nacht. Schweigend liegt die Savanne. Beim Scheine des Mondes und grosser flackernder Feuer tanzen auf einem gesäuberten Platz neben dem Grabe eines jüngst

beerdigten hohen Häuptlings Hunderte von Leuten, alte und junge Männer und Weiber. Viele Trommeln rasseln. Ein Mann oder Weib tritt mit erhobenen Armen aus dem Gewühl und singt irgendein Rezitativ. Der volle Chor nimmt den Text auf, dass die wild feierliche Weise weithin durch die Wildnis schallt und das Schrillen einem durch Mark und Bein dringt. Wieder Rezitativ, wieder Chor, bald kurz, bald lang ausgesponnen, bis Mann oder Weib mit einem neuen Rezitativ auftritt. So geht es fort bis zum Morgengrauen.

Nur grosse Häuptlinge werden in solcher Weise geehrt, und zwar nicht bloss von ihren eigenen Leuten, sondern auch von den Bewohnern umliegender, oft stundenweit entfernter Gebiete. Grabtänze sind Volksfeste im vollen Sinne des Wortes. Die Leidtragenden versammeln sich in vereinbarten Nächten an der Grabstätte, tanzen und singen in der nämlichen Weise. So wird es möglich, die Totenklage am gleichen Orte vielmals anzuhören. Sie steht hier, wie sie nahe bei Tschintschötscho gesungen wurde, und zwar in einer Schreibweise, die, so gut es angeht, eine Art ihrer Klangwirkung verdeutlichen soll. Nicht zu vergessen ist, dass Harmonie und oft genug auch Melodie mannigfaltigen Veränderungen unterliegen, wozu auch Entgleisungen gehören.

Ausnahmsweise singen auch Männer allein im Chor, ohne stets zu tanzen. Dies geschieht, wenn eine Handelskarawane oder ein Reisegefolge von irgendeinem Ereignisse begeistert worden ist. Die Leute, mögen sie noch so weit marschiert sein, feiern dann ein Nachtfest mit Gesang, im Dorfe mit Tanz, im Lager wenigstens mit Klopfbegleitung, die öfters zum

Lagerchor I.



Lagerchor II.



taktmässigen Vortrag führt. Gewöhnlich handelt es sich, wie beim Einzelgesang, um kurze Sätze, wovon hier drei als Beispiele folgen. Wehe dem Europäer, der bei Lärm nicht schlafen kann.

Als unser erstes Flusspferd geborgen war, schwelgten unsere Leute in Fleisch und Musik. Wir lagerten im dichten Uferwalde. Allenthalben dörrten und schmorten auf Hürden über kleinen Feuern die Fleischmassen. Wer nicht gerade schürte oder den Magen nachfüllte, begleitete den Lagerchor III nach Kräften. Der eine bearbeitete mit zwei Klöppeln ein dünn gespaltenes und hohl gelegtes breites Holzstück, der andere

Lagerchor III.



hielt ein ähnliches an seine Schulter gelehnt und schlug mit einem Stock darauf; andere patschten mit den flachen Händen auf Kisten und Koffer oder trommelten mit Hölzchen und Fingern auf Kessel, Pfannen, leere Konservenbüchsen. So ging das Gejohle und Gelärme ununterbrochen fort. Als wir am Morgen erwachten, waren die Dauermusikanten noch immer an ihrer Melodie tätig, zwar ziemlich heiser, aber keineswegs sangesmüde. Sie hielten noch eine Nacht aus, bevor sie wieder einmal ordentlich durchschliefen. Bis dahin war aber auch das Flusspferd besorgt und die Begeisterung dem Magendrücken gewichen.

Die Ruderlieder sind genau der Tätigkeit angepasst, straff in Melodie und Rhythmus, ganz gleich, welche Worte oder Laute ihnen untergelegt werden. Sie klingen, auch wenn falsch intoniert, sehr hübsch, jauchzend, und wecken das Echo der Uferwälder. Man meint ein ganz anderes Volk singen zu hören. In der Regel beginnen die Ruderer langsam, beschleunigen dann die Paddelschläge nebst Gesang allmählich bis zur grössten zulässigen Geschwindigkeit und brechen mit einem jubelnden Schlussakkord ab. Gesang und Ruder ruhen, bis der in vollen Schuss gebrachte Kahn zu laufen aufhört. Dann wiederholt sich das Spiel. Ruderschlag und Anfang des Taktes fallen zusammen.

Ruderlied I. Bänya.





Ich teile hier drei dieser Gesänge mit. Der erste wird stets im Chor gesungen und besteht eigentlich aus zwei Sätzen, wovon der zweite auch für sich allein vorgetragen, vielleicht ebenso oft aber dem ersten, vielmals wiederholten, als einfacher Schluss angehängt wird. Die beiden anderen Ruderlieder vom Tschiloängo werden in abweichender Weise

ausgeführt. Nur ein Sänger übernimmt die Melodie, einige Kameraden fallen gelegentlich mit ein, die übrigen begleiten mit Brummstimmen im gebrochenen Dreiklang. Den Schluss bildet ein von allen mehr gebrüllter als gesungener, mit dem bereits geschilderten Glissando verbundener Akkord oder Jauchzer.

Ruderlied II. Tschiloăngo.



Ruderlied III. Tschiloăngo.



Ab und zu geht der Jauchzer in das Kriegsgeschrei über, in ein erschütterndes gellendes Wiehern, das eine Reihe Töne, etwa eine halbe Oktave, abwärts durchspringt. Dieses Kriegsgeschrei, oft verschärft durch Anschlagen der Hand vor den Mund, ist ziemlich übereinstimmend allen Wilden, war einst vermutlich der ganzen Menschheit eigen als ein Urdrohlaut. Wir können es heute noch musterhaft daheim bei Volksbelustigungen und besonders an Aushebungstagen in Garnisonstädten hören. —

Die Bafióti haben weder eine Schrift noch irgendwelche Zeichen, die bestimmte Worte oder Sätze oder Zahlenwerte bedeuteten und allen verständlich wären. Was man dafür halten könnte, sind Spielereien, vereinzelte Ornamente, Zauber- und Schwurzeichen, Eigentumsmarken oder Bundeszeichen. Der eine oder andere verwendet allerdings zur Unterstützung seines Gedächtnisses etliche selbst erfundene Zeichen statt des Kerbholzes, der Stäbchen, Halmstücke oder Knoten.

Eigentumsmarken an allerlei Geräten sind nicht allgemein gebräuchlich. Manche bestehen aus kurzen geraden Strichen, die parallell, zickzack, radiär geordnet oder zu Kreuzen, offenen und geschlossenen Dreiecken zusammengefügt sind. Dazu kommen angesetzte Nebenstriche sowie umschriebene oder eingeschriebene Kreise. Häufiger sind Marken, die Gegenstände oder Lebewesen und deren Teile vorstellen: Pulverhorn,

Messer, Pfeife; Hand, Auge, Gehörne; Eidechsen, Schlangen, Fische, Vögel und Fabelwesen, wie sie auch die Kunsterzeugnisse schmücken. Über den Zusammenhang solcher Zeichen mit dem Totemismus, und warum ich solche und andere Zeichen hier nicht bildlich wiedergeben kann, wird später gehandelt werden.

In Auskünften über Entfernungen sowie über geographische Dinge im allgemeinen sind die Bafióti, trotz ihres ausgezeichneten Ortssinnes, so wenig zuverlässig wie etwa unsere Landleute. Unter sich scheinen sie derlei Angaben nicht weiter zu besprechen. Denn Zeit und Entfernungen spielen bei ihnen überhaupt keine Rolle, und wer gereist ist, erzählt wohl von Erlebnissen, von Menschen, Fabelwesen, von Hunger und Not, aber kaum vom Verlaufe des Weges und der Zahl der Marschtage. Das sind Geschäftsgeheimnisse, die man erst recht für sich behält, wenn man sie genauer kennt. So fehlt es an jeglicher Übung, dem fragenden Fremdling gerecht zu werden.

Willige Leute geben sich schon Mühe. Da verfallen sie denn von selbst darauf, den Weg strichweise in den Erdboden zu reissen, die Richtung durch die auf- oder untergehende Sonne zu markieren, indem sie kleine Kreise neben die Wegstrecken setzen. Flüsse deuten sie an durch geschlängelte Linien, Stromschnellen und Wasserstürze durch kurze mehrfache Querfurchen, Berge als Landmarken durch Profilbilder, die oft recht kennzeichnend ausfallen. So hat uns ein gereister Mann den die Hauptdurchbruchsstelle und Stromschnelle des Kuilu überhöhenden schartigen Berg so treffend gezeichnet, dass wir ihn schon von weitem festlegen konnten. Alles übrige beschreiben sie mündlich. Auf Zureden geben sie zwar die Schlafplätze am Wege durch Punkte, Kreuzchen oder Kreuzkreise an, sind aber dabei nicht immer sicher. —

Zum Schlusse noch die Vorstellungen über Himmelserscheinungen sowie über die Art der Zeitrechnung.

Anfänglich will einem bedünken, als ob sich die Leute um meteorologische und astronomische Dinge kaum kümmerten. Später ergibt sich, dass man ihnen auch in dieser Hinsicht zuwenig zugetraut hat. Der gestirnte Himmel ist ihnen keineswegs gleichgültig; was sich an ihm vollzieht, hat mancherlei zu bedeuten. Zudem ist für sie die Witterung so wichtig wie für unsere Landwirte. Ihre Wetterpropheten und Regenmacher verstehen zu beobachten und sammeln Erfahrungen. Sie wissen, dass die Zenitalregen mit der Sonne wandern, dass sie ungefähr einsetzen und aufhören, wenn der Mensch um die Mittagszeit in seinen eigenen Schatten tritt. Die Himmelsrichtungen bestimmen sie nach dem Gange der Sonne, wo sie aufsteigt, untersinkt, wo sie während der Regenzeit im Süden, während der Trockenzeit im Norden am fernsten steht.

Sie unterscheiden matúti ma pēmba, die weissen Federwölkchen und Schäfchen; matúti ma mōngo, die schönen Haufenwolken; matúti ma nūmbi, schweres, drohendes Gewölk; matúti ma mvúla, die grauen, Regen bringenden Schichtwolken; butūtu und butschītschi, Nebel und Nebelregen; muíssi, Dunst, Rauch; tschīmi, Tau. Morgen- und Abendröte: matúti ma túkula, rote, farbige Wolken. Sonnenstrahlen, die gleich Bündeln oder Lichtbalken durch Lücken des Gewölkes dringen — bei uns heisst's: die Sonne zieht Wasser —, sind mālu ma ntāngu, Sonnenbeine. Nkūngulu ist der teilweis ausgebildete, tschiáma tschi mvúla der volle Regenbogen, dessen Erscheinen sie ganz richtig mit Sonne und fallenden Tropfen verbinden. Doch erzählen sie auch, der farbige Bogen bilde eine Brücke zwischen Himmel und Erde, die einst benutzt worden sei, oder, eine ungeheure Schlange bäume sich auf, sauge hier Wasser, speie es dort aus. Liefe man dahin, wo der Bogen die Erde berührt, so könne man allerlei gefährliche oder gute Sachen auflesen, darunter blanke Messingbecken, auch Massen von Kopalharz. Hungrige Buschleute hätten einst an solcher Stelle einen Klumpen gefunden, der wie Maniokteig aussah, sie hätten davon gegessen und wären samt und sonders gestorben. Sein Glück mache dagegen, wer ein blankes Messingbecken finde. Es biete ihm jederzeit Speise und Trank nach Wunsch und heile sogar durch Berührung alle Krankheiten und Gebrechen.

Blitze — nsássi, plur. sinsássi, das Wort gilt öfters für Blitz und Donner — fallen als Steine oder Eisen, und werden vielfach für fehlgegangene Jagdgeräte von Himmlischen, in Erzählungen sogar als Jagdhunde gedeutet. Wetterleuchten — lusiēmu, plur. sinsiēmu — ist Feuerschein hinter Wolken, wo Feuer aufgeschürt wird; nach anderen kommt der Schein von den Blitzen. Tschidūmu, plur. bidūmu, heisst der Donnerschlag, das Schmettern und Krachen, mvūlumvu und mvilūmu das ferne Donnergrollen, auch einfach būmina, Getöse.

Lisūlu, selten hiēlu, ist der Himmel, das Firmament, was zu Häupten ist. Mit lūlu — buílu die Nacht — wird vorzugsweise der Sternhimmel, mit mbūndi, etwa im Blauen, der Taghimmel bezeichnet. Luēlu ist die Luft, die man atmet, die Atmosphäre, und mpēmu die in Bewegung geratene Luft, der Wind.

Um die Leute recht zu verstehen, ist nicht zu vergessen, dass sie nur eine beschränkte Weltkenntnis haben. Ihr Land, ihre Scholle ist ihnen nicht bloss ihre Heimat, sie ist ihnen überhaupt die Erde. Über ihnen wölbt sich ihr Himmel; ihnen scheinen ihre Sonne, ihr Mond, ihre Sterne. Andere mögen anderes haben. Alles zusammen: Himmel, Gestirne, Luft, Erde, Gewässer, Pflanzen, Tiere, Mitmenschen, Vorfahren, bildet ihre Welt, das All: nsā, mit dem obersten Herrn Nsāmbi, und ohne das, was zu Häupten ist, ihre ganze Erde: nssí ōsso; bloss das, was

lebt und sich bewegt, ist mūtu. Ein mächtiger Häuptling, der auf alle die Seinigen und das Seine hinweist, spricht im Hochgefühle des grossen Herrn ebenfalls von nsä. Und wenn irgendwo recht viele Menschen beisammen gewesen sind, so sagen die Leute übertreibend: mūtu, wie wir: alle Welt war da.

Libūmba wird der Rundschein, Hof oder Ring um Sonne oder Mond, recht leuchtend auch tschiáma genannt. Strahlt er auffällig glänzend um die Sonne, so spricht man von einem mkänu a ntángu, von einem Sonnenpalaver oder Sonnengericht, und meint, es sei eine Beratung bei Nsämbi, dem Herrn und Schöpfer, ob ein Grosser unter den Menschen abzurufen sei. Vor dem Tode eines Ma Loángo, des Oberkönigs, soll stets ein grossartiges mkänu a ntángu zu sehen gewesen sein.

Die Sterne sitzen an etwas Festem, oder sind die Augen Nsämbis, oder sind Löcher, durch die Lichtschein strahlt. Diese Öffnungen hat der Specht gemeisselt. Das begab sich folgendermassen: Die Spinne spann einen langen, langen Faden; den Faden nahm der Wind und trug ihn zum Himmel. Am Faden haspelte der Specht empor und pickte die Löcher in das Gewölbe. Ihm folgte der Mensch und holte das Feuer zur Erde. Nach anderen Angaben fand er das Feuer, wo feurige Tränen vom Himmel gefallen waren.

Die Milchstrasse heisst lulōmbe lu mbōta, die Sternenstrasse. Lulōmbe, plur. sindōmbe, ist ein breiter, für grosse Feierlichkeiten durch Gras, Busch und Wald geschnittener Weg, der, nachdem er eingeweiht worden ist oder seinem Zwecke gedient hat, auch nssämbi (Hinweis auf Musik, Spiel, Volksbelustigung) genannt wird. So wie die Menschen an einer solchen Prunkstrasse zusammenlaufen, weil da viel zu sehen ist, so am Himmel die Sterne. Oder: Der lulōmbe lu mbōta ist der Weg für den Leichenzug eines ungeheuren Sternes, der einst grösser als die Sonne am Himmel leuchtete, womit wohl ein Komet gemeint ist. Auch heisst es noch: Es ist der Weg, auf dem Sonne und Mond einen Wettlauf unternahmen.

Sternschnuppen sind tschinkēnye, plur. binkēnye. Sie werden gewöhnlich für irrende Seelen gehalten, teils mutwillig, wobei auf gewisse Vorgänge im Weibe angespielt wird, für junge Sterne ausgegeben, teils werden sie als von einer gewissen Ndēsu kommend betrachtet, aus deren Leibe hervorgegangen sein soll, was den Himmel schmückt. Auch wird erzählt, im Himmel hätte es einst so heftigen Streit gegeben, dass die Sterne nur so herumgeflogen wären, was wohl auf einen lebhaften Sternschnuppenfall zu beziehen ist.

Von Sternbildern werden unterschieden: das falsche südliche Kreuz (III 117) als nkūfu, Schildkröte; der glitzernde Skorpion als nyōka, Schlange; die Plejaden als sinōna, Ameisen; der ganze Orion als mfū,

Fisch, sein Gürtel aber auch als Leine des Jägers, der den Hund führt. Sirius ist der mbōta mvúla, der Regenstern, weil, solange er sichtbar ist, die Zeit der Niederschläge währt. Dass etliche auffällige Sterne am Himmel wandern, ist den Leuten ebenfalls bekannt. Den Jupiter nennen sie mbōta néne oder grossen Stern. Die Venus halten sie für zwei Gestirne. Als Abendstern ist sie die Strahlende, hauptsächlich aber die mkási ngōnda, die Mondfrau. Als Morgenstern heisst Venus lūmbi ngōnda, was sich zwiefach verdeutschen lässt, nämlich als Ausluger, Spion des Mondes, oder als falscher Mond, als Täuschungsmond. Da in den Gleichergebieten die Mondsichel wagerecht schwebt, wie ein Kahn, können Venus und Neumond in günstiger Konstellation einen ebenso auffälligen wie schönen Anblick darbieten, der noch erhöht wird, wenn auch der Jupiter günstig steht.

Die Sonne heisst ntāngu, der Mond ngōnda, Sonnenschein mūnya, mūnyi und muīnyi, Mondschein muēse. In dichterischem Sinne gebraucht ein Redner den Ausdruck mūnya-muēse als Bezeichnung für die von Sonne und Mond beschienene Heimat. Als gute Beobachter wissen auch unsere Eingeborenen, dass das Wachstum der Pflanzen hauptsächlich stattfindet, wenn das Tagesgestirn zu Rüste gegangen ist, dass des Nachts die Gewächse spriessen. So regiert nach ihrer Meinung der Mond nicht bloss das Wetter. Ihn, der die Nächte erhellt, ihn, den kühlen und veränderlichen, besonders den zunehmenden Mond, nicht die ewig gleiche und dörrende Sonne, bringen sie in Verbindung mit befruchten, wachsen und gedeihen, mit leben und sterben. Daher ihre Weise der Feldbestellung, die Freude am Neumond, dessen Anrufen durch junge Frauen — gedacht sei unserer Hochzeitsregeln, sowie der Madonnen mit der Mondsichel —, die Mondscheintänze. Bei Vollmond tanzt halb Afrika. Muēse ist demnach der alles fördernde, der erzeugende Mondschein. Ebenso heisst auch die Rodung, wo der Boden zum Bepflanzen abgeräumt worden ist.

Schliesslich ist muēsi, bei Anrede und Hinweis auch einfach ēsi, ein Ausdruck für den Familien- und Stammesvater, kurzum für den Erzeuger mit dem mssēte, dem der lūmi entquillt, als Sinnbild und Ahnenbild auch in Gestalt eines Stockes, einer Keule. Den Vorfahren ehrt man, seiner grossen Nachkommenschaft wegen, mit dem Beinamen Mpūngu: der Urkräftige, Leistungsfähige, Grosse, Mächtige, Erhabene, fortwirkend in allen Abstammenden. Sogar einen Lebenden ehrt man mit diesem Titel um seiner Verdienste als muēsi willen, während man im Gegensatz einem anderen, Kinderlosen, mit grimmem Humor den Spottnamen mupūki anhängt, der etwa Versager bedeutet und abgeleitet ist von kupūka: Abbrennen, nutzloses Verpuffen des Zündkrautes von der Pfanne des Gewehres.

In allem diesem weist manches hin auf das viel berufene ostafrikanische Mondgebirge, auf das Mondland, erinnert an Unyamwesi, wie wir es englisch schreiben, und an das Herrschergeschlecht Muēsi, das vom Monde abstammen soll. Es dürfte für das Ostland das nämliche wie für das Westland sowie für andere Länder gelten, wo Bantustämme hausen: Mūnya-muēse ist eine poetische Bezeichnung für die von Sonne und Mond beschienene Heimat, und Muēsi ist ein Stammvater.

Über Himmel und Erde, Sonne und Mond wird vielerlei erzählt, was sich leider nicht gut zusammenreimen lässt. Es ist ja Glückssache, richtige Quellen zu finden und Lücken zu füllen. Hier zunächst Einzelheiten, mit denen ich wenig anzufangen weiss: Der Mensch und die Menschen, der Schöpfer, ein Weib oder eine Gebärende, der Feuerbringer, ein hinkender, Metalle formender Fremdling. Schlaf, Hunger, Krankheit, Tod. Nebel oder dunkles Gewölk oder der Himmel, der finster auf der Erde lag, sie drückte, bis jemand oder etwas ihn lüpfte und immer höher schob, wodurch es hell wurde. Eine Zeit, wo die Sonne immerzu leuchtete, bis (wieder?) Schweres und Dunkles sich niedersenkte und den Tag bedeckte, worauf ein Ausdruck für Nacht oder Finsternis: lufūku — von kufūka bedecken — hinweisen mag. Eine Zeit mit beängstigend kurzen Tagen, weil die Sonne zu schnell lief, bis sie gezwungen wurde, langsamer zu gehen. Eine Zeit, wo der Mond immer im vollen Glanze strahlte und die Menschen den Schlaf, wohl auch Not und Tod nicht kannten, bis dem Monde etwas zustiess und er wurde, wie er jetzt ist, sterbend und wieder auflebend, von der Sonne weg und wieder zu ihr hin gehend. Bei einer Gelegenheit hat er Asche ins Gesicht gekriegt. Umherschweifende Seelen scheuen die Sonne.

Vollständiger sind einige andere Angaben. Sonne und Mond spielen Haschen. Der Mond holt die Sonne ein. Dagegen kann die Sonne, wie sehr sie laufen mag, den Mond nicht einholen. Man sieht den Mond mit der Sonne am Tage, aber man sieht niemals die Sonne mit dem Monde in der Nacht. Eine andere Fassung meldet: Als die Sonne daran war, den Mond einzuholen, sprang der in eine Vertiefung und deckte sich zu; die Sonne lief über sein Versteck weg, trat ihm aber ins Gesicht, und davon hat er die Flecke. Die Sonne merkte, wie der Mond sie überlistet hatte, und machte es ihm das nächstemal nach. Da wurde es dunkel und der Mond konnte die Sonne nicht finden, oder, er schien nun für sich allein.

Des Abends sinkt die Sonne in das Meer, des Morgens steigt sie wieder herauf, vielleicht aus einem Loche in der Erde. Durch das Eintauchen in den Ozean schwillt das Wasser an, so entstehen die Gezeiten. Dagegen hat die mächtige Brandung, die oft auch bei Windstille die

Küste schlägt, mit dem Tagesgestirn nichts zu tun. Sie kommt vom Winde, der bläst oder anderswo geblasen hat.

Während einer partiellen Sonnenfinsternis, die ich an der Loángobai beobachtete (III 102), entstand keinerlei Aufregung. Der Vorgang wurde gar nicht bemerkt, bis ich Leute aufmerksam machte. Nun stiessen sie Rufe der Verwunderung aus und staunten die deutlicher werdende Erscheinung an, wussten sie aber nicht zu erklären. Endlich fand sich eine alte Frau, die sich entsann, dass etwas die Sonne aufessen wollte, welcher Gedanke als höchst merkwürdig und lächerlich befunden und mit schlechten Witzen belohnt wurde.

Von besonderer Wichtigkeit ist für unsere Eingeborenen der funkelnde Sirius, der mbóta mvúla oder Regenstern. Er bildet mit dem Orion das glänzende Wahrzeichen der Regenzeit und zugleich den Merkstern für ihre Zeitrechnung. Da diese synodisch ist, nach Neumonden zählt, müsste sie sich arg verschieben, wenn nicht der Sirius das Mittel böte, sie siderisch zu berichtigen. Wir finden demnach in Loángo Spuren ältester Priesterweisheit des Orients. Nur ist das nicht so zu verstehen, als ob die einheimischen Sterndeuter etwa wissenschaftliche Einsicht besässen. Es geht vielmehr ganz einfach zu. Wie unsere Jäger vom Schnepfenstern reden, aber schwerlich alle wissen, dass es der Sirius ist, noch weniger, was synodische und siderische Zeitrechnung ist, so halten sich die Bafióti an ihren funkelnden Regenstern, weil er, wie unseren Winter, so ihre Hauptjahreszeit kennzeichnet, wo Niederschläge fallen und Nährgewächse sprossen.

Mit dem ersten Neumond, der den im Osten aufsteigenden Sirius anblinkt, beginnt ihr neuer zwölfteiliger Mondzyklus, der, so gut es gehen will, bis zum neuen Jahre laufen muss. Wird dann der Anschluss, Gegenschein von Sichel und Sirius, nicht erreicht, was ungefähr alle drei Jahre geschieht, so muss ein dreizehnter Monat eingeschoben werden.*) Dann ist sie gekommen, die unheimliche, die böse Zeit — bilúmbu (bi) mbí, auch mpángu oder tschimpángu genannt, wegen des dem Volke auferlegten Bannes —, wo die schweifenden Seelen es am allertollsten treiben.

Diese Tage, besonders die zweite Hälfte des Monats, während der Mond stirbt, sind, oder waren doch zur Königszeit, durch merkwürdige Fetischgebräuche ausgezeichnet. Dazu liess der König jedesmal als Zeitmarke einen zugerichteten Merkpfosten oder Gedenkbalken in die Erde

*) Es scheint, dass die Sterngucker des Königs an einem später zu erwähnenden, noch heute bemerkenswerten Wäldchen beobachteten, das binnenwärts von der Loángobai auf einem Hügel liegt. Ferner, dass sie unter Umständen sich auch zu helfen wussten, indem sie den Mond, vielleicht bei bedecktem Himmel, etliche Tage alt werden liessen, wodurch sie ein paar Stunden für das Aufsteigen des Sirius gewannen und den gefürchteten dreizehnten Monat auf den Ablauf des nächsten Jahres verschieben konnten.

setzen, nach anderen auch einen Elefantenzahn aufstellen und schnitzen, der mit anderen späterhin zum Schmucke seines Grabes diente. Die unheilvolle Zeit, der dreizehnte Monat war überstanden, sobald endlich der junge Mond erschien, der nun sicherlich den inzwischen höher gestiegenen Sirius anblinkte, und als Erlösungszeichen jubelnd begrüsst und regelrecht angeschrieen wurde.

Dieser Brauch verliert sich ebenfalls; wir haben ihn nicht beobachtet. Überhaupt wird die Sache dem Volke gleichgültiger. Man kümmert sich nicht mehr sonderlich um das Ordnen der Zeitrechnung, da längst kein König mehr regiert, da europäische Einflüsse zunehmen. Vielleicht kann schon nach einem Menschenalter niemand mehr verlässliche Auskunft geben.

Die meisten Leute können nicht alle Monatsnamen aufsagen und behelfen sich mit den Monden, die in die Regenzeit fallen. Für weiteres verweisen sie auf ihre klugen Männer, die das und mehr wissen.

Die Benennungen der Monate lauten nach Lage der Gebiete und der davon beeinflussten Lebensführung recht verschieden: Monat des Harrens, der kleinen Regen, der Trockenheit, des Bannes, der grossen Regen, des Wassers, der Männer, der Frauen, der Ernte, des schwindenden Wassers, der Fische, des Reisens, des Handels, des Nebels, des Salzes, des Schlafes, der Hütten, des Brennens (Gras- und Rodungsbrände), Monat der Lustigkeit, der Arbeit, des Aushülsens, Zwischenmonat, kalter Monat, Holzmonat, Knospenmonat, Besen- und Kehrichtmonat (grosses Reinmachen) und was der volkstümlichen Bezeichnungen mehr sind.

Jede Jahreszeit — mvú, plur. mivú —, nämlich die Regenzeit — mvú mvúla — und die Trockenzeit — mvú nssifu — hat rund sechs Monate. In manchen Gebieten wird noch eine dritte Jahreszeit, die des Reifens geschätzter Früchte und Genussmittel, als tschimúna unterschieden, und dann heissen Jahreszeiten oft schlechthin bimúna. Gewöhnlich rechnen Eingeborene nach den beiden Hauptjahreszeiten. Ein Hundertzeitiger oder -jähriger in Loángo ist nach unserer Zählweise fünfzig Jahre alt. Hundert Jahreszeiten — nkāma mvú — bedeuten einen höheren Abschnitt: ein Menschenalter — ntāndu. Der Monat — ngōnda, plur. singōnda — hat sieben Wochen, wenn das auch nicht auf den Tag stimmt. Die Woche — nssōna, plur. sinssōna — hat vier Tage, die verschieden, aber überwiegend Nssōna, Ndúka, Ntōno, Nsīlu heissen, welche Namen vielfach zugleich für die frei liegenden Plätze gelten, wo etwa an den betreffenden Tagen Wochenmärkte stattfinden. Nssōna entspricht unserem Sonntag.

Der Tag ist tschilūmbu, plur. bilūmbu, die Nacht buīlu, seltener lufúku, der Abend mássika, der Morgen méne und mekóta, Mitternacht katyānsa

ku bulu, Mittag ntangu mbáta. Alltäglich, allwöchentlich, allmonatlich, alljährlich wird mit kádi gebildet: kádi lumbu, kádi nsōna und so weiter. Heute: tschilumbu atschí, Tag gegenwärtiger, auch einfach tschiätschi, gestern: yōno, morgen: bāsi, morgen am Morgen: bāsi méne und sehr früh: bāsi ménemćne. Nur Sorglose oder sozusagen Ungebildete wenden den nämlichen Ausdruck, hier yōno, in bekannter Weise für gestern und morgen zugleich an. Durch Zusätze zu gestern, heute, morgen kann jeder beliebige Tag rückwärts und vorwärts, auch mit Angabe von Wochen und Monden bestimmt werden.

Die Zeit — ntāngua, seltener lumbu —, die Stunden des Tages geben die Leute nach dem Gange der Sonne befriedigend genau in zweistündigen Abschnitten an, indem sie mit ausgestrecktem Arme den Tagbogen teilen, oft beide Arme als Zeiger verwendend. Bei einiger Übung kann man sich mit ihnen ziemlich sicher über die Stunden verständigen. Mein Leibdiener war nach kurzer Zeit imstande, diese Bezeichnungsweise auf die Uhr zu übertragen und mich nach Stellung der Zeiger zu vereinbarter Zeit an irgendeine Verrichtung zu erinnern.

Der Beginn des Tages, aber keineswegs der Arbeit, ist für sie die frühe Morgenstunde, die das bedeutsame Krähen des Haushahnes verkündet. Freilich hebt das oft bereits um Mitternacht an oder erklingt die ganze Nacht hindurch. Aber sie unterscheiden genau, ob der Hahn bloss spricht, schlaftrunken ruft oder ob er, völlig wach, mit schmetternder Stimme das Grauen des Morgens begrüsst. Eine Verabredung auf eine frühe Stunde treffen sie, indem sie sagen: beim ersten Hahnschrei.



Eine Mittagsruhe.



Grossmann in Gala.

KAPITEL II.

Ältere Nachrichten. — Der letzte Herrscher. — Reichsverweser. — Schreckenszeit. — Königswahl. — Zug zum Herrschersitz. — Die Makūnda. — Gotteswege. — Staatsfeuer. — Fergen. — Sagen. — Erneuerung des Feuers. — Fürstenkastę. — Vorrechte und Beschränkungen. — Gräberfelder. — Beerdigungsschwierigkeiten. — Erde und Erdrecht. — Erdschaften — Batua. — Blutrache. — Erdherr. — Wirtschaftsgebiet. — Jagdrecht. — Leichenrecht. — Siedelrecht. — Die Frau nicht Lasttier des Mannes. — Stellung des Erdherrn. — Erdfrevel. — Sperrung der Erde. — Sühnehandlung. — Erdgericht. — Strafen. — Asylrecht. — Hörige und Hörigkeit. — Leibeigenschaft. — Rechte und Vergünstigungen von Unfreien. — Geheimbünde. — Politische Verhältnisse. — Förmlichkeiten. — Palaver.

Ältere Nachrichten sind in den folgenden Schilderungen behutsam verwendet worden. Nicht etwa weil sie unglaubwürdig wären, denn das sind die alten Gewährsmänner in ihrer unpersönlichen und treuherzigen Art am allerwenigsten, sondern weil sie vielfach auf Hörensagen beruhen, weil sie häufig weder zwischen den drei Reichen der Loăngoküste, noch zwischen dieser und grossen angrenzenden Gebieten unterscheiden, Gebieten, die sich nordwärts bis zum Gabun, südwärts bis jenseits des Kuănsa erstrecken. Diese Länder werden bald insgesamt als Kongo oder als Angŏla betrachtet, bald in Abschnitte geteilt, wovon der südliche das Kongoreich, der nördliche das Loăngoreich ist, auch Lŏngo,

Lovängo und Bramerland genannt. Aber die Länderscheide wird nicht stets an den Kongostrom, sondern vielfach weiter nordwärts nach Yūmba an den breiten stillen Bänya verlegt, bis wohin dann Angōla reicht.

Da sonach die Namen der Länder und der Völkerschaften sowie die Örter von Geschehnissen vielfach durcheinander geschoben und verwechselt werden, ist es oft gar nicht leicht, die Angaben herauszuschälen, die sich auf unsere Loängoküste, also auf die Gebiete zwischen dem Bänya und dem Kongostrom beziehen.*) Über das Innere erfahren wir wenig, da die Berichterstatter lediglich im Küstenstrich ihren Geschäften nachgingen.

Die frühesten Nachrichten stammen von Odoardo Lopez, einem Portugiesen, der freilich unser engeres Gebiet nicht betreten hat. Er reiste 1578 nach dem Kongoreiche, kehrte 1584 nach Europa und 1589 wieder nach dem Kongo zurück, wo er verscholl. Von ihm erfahren wir, dass, wie man sagte, der König von Loängo vordem ein Vasall des Herrschers vom Kongoreiche gewesen wäre, zu seiner Zeit aber nur noch freundschaftliche Beziehungen mit ihm unterhielte. Die Bafióti oder benachbart wohnende Völkerschaften nennt er Bramas, ein Name, der von anderen für Stämme im Norden Yūmbas gebraucht wird, und den ich nicht zu erklären vermag, es wäre denn, dass er Schreier, Brüller bedeutete und von bramar (spanisch) oder bramer (französisch) herkäme.

Ferner spricht Lopez ausführlich vom Reiche Anzicana, bewohnt von den Anzichi, woraus andere dann Anzigues und Anziker gemacht haben, das im Inneren, nördlich vom Kongostrome und östlich von Loängo lag. Mit den Anzichi, natürlich schlimmen Menschenfressern, was spätere Gewährsmänner widerlegen, führte der König von Loängo beständig Krieg.

Zweifellos handelt es sich um einen der im Hinterlande, im Gebirge oder jenseits hausenden Stämme, die von den Bafióti geringschätzig Banssītu — bäntu ba nssītu — Busch- oder Waldleute, Hinterwäldler genannt werden. Es ist möglich, falls nicht ein Druckfehler vorliegt, dass Lopez den Ausdruck Banssītu missverstanden hat und als Anzichi wiedergibt. Doch ist ebensogut anzunehmen, dass die nämlichen Leute damals spottweise Bansíku — bäntu ba nsíku — genannt wurden, weil man sie, ihrer Runzeln ähnelnden Gesichtsnarben wegen, mit Schimpansen oder Pavianen verglich. Art und Stamm der Anzichi, von denen er sicherlich welche gesehen hat, beschreibt Lopez so treffend, dass sie noch gegenwärtig genau zu erkennen sind, obschon sie gewiss nicht die einzigen von den Bafióti bekämpften Banssītu waren. Als Stamm der Bansíku,

*) Unter dieser Unsicherheit leiden die ausgezeichneten kritisch-historischen Übersichten, die Sprengel im fünften Bande seiner Bibliothek der Reisen der Übersetzung von Degrandprés Buch voranschickt, Meiners seiner Übersetzung von Proyarts Buch angehängt hat.

der den Europäern hoch geschätzte Sklaven lieferte, standen sie allerdings gesondert da. Die Beschreibung ihrer Waffen und ihrer Sitte, sich die Wangen durch lange parallele Schnitte zu verunstalten, beweisen, dass Lopez die noch heute in jenen Gebieten hausenden Bantêtsche oder Batêke meint. —

Ausführlicher berichtet Andrew Battell, ein Engländer, der an achtzehn Jahre in Niederguinea, und zwar die längste Zeit als Gefangener der Portugiesen, die ihn in Südamerika als Freibeuter aufgegriffen hatten, in den Gebieten südlich vom Kongo lebte. So gut ihm nachzukommen ist, wurde er von 1592 an zwei Jahre lang im Küstenhandel unseres Gebietes beschäftigt, entfloh später und verweilte von 1604 bis 1607 unter dem Schutze des Königs Mpêmba an der Loángobai. Im folgenden Jahre besuchte er Yūmba und den weiter nördlich sitzenden Mani Seat, wahrscheinlich den Häuptling der Landschaft Sête Kāma, sowie im Inneren den Mani Kesock, wohl den Beherrscher des von Dr. Güssfeldt besuchten Gebietes von Kassōtsche.

Battell, dessen Erzählungen von anderen aufgezeichnet und verschiedentlich nicht ohne entschuldbare Verunstaltungen veröffentlicht worden sind, schildert Land und Leute vortrefflich. Die Residenz des Königs, des Ma Loángo, lag drei englische Meilen von der Loángobai entfernt, also schon damals ungefähr an der Stelle im Königsgau, wo unsere Karte Tschingánga-mvūmbi verzeichnet. Engoy (Ngōyo) mit dem Platze Kabīnda nennt Battell die erste Provinz des Königreiches Loángo. Des Königs Residenz ist sehr gross, hat lange, breite Strassen, die stets rein gefegt sind, und viele Palmen und Bananen. Die zahlreichen Einwohner gehen niemals müssig; selbst auf der Strasse knoten sie aus Bastfäden Mützen von ausgezeichneter Arbeit und Feinheit.

Der Ma Loángo besitzt zehn grosse Häuser an der Westseite der Ortschaft, vor denen ein grosser, sauber gehaltener Versammlungsplatz sich dehnt. Unfern, durch eine breite Strasse verbunden, liegt der grosse Marktplatz, wo alltäglich Nahrungsmittel feil gehalten werden. Betrügereien kommen in diesem Handel niemals vor. Beamte sorgen für Ruhe und Ordnung. An der Südseite der Königswohnung liegen eingezäunt die Behausungen der hundertundfünfzig und mehr Frauen, wo der Ma Loángo sich gewöhnlich aufhält. Der letzte, verstorbene König Gembe oder Gymbe — ngēmba Herzensgüte, Zuvorkommenheit — hatte von seinen Frauen vierhundert Kinder. Kein anderer Mann darf bei Todesstrafe das Frauenviertel betreten oder mit einer der Frauen reden.

Niemand darf, bei Todesstrafe, den König essen oder trinken sehen. Wenn er trinkt, wird eine Glocke angeschlagen, damit alle sich ab oder mit dem Gesichte zur Erde wenden. Um zu essen, geht der Ma Loángo in sein Speisehaus, wo das Mahl bereit gestellt ist. Hinter ihm wird

die Tür geschlossen. Hat er sich gesättigt, so klopft er und tritt heraus. Einst kam ein zwölfjähriger Sohn des Königs gerade herbei, als sein Vater trank. Darauf liess der Herrscher ihn mit Speise und Trank erfreuen, schön bekleiden, dann töten und vierteilen und die Stücke in der Residenz herumtragen mit der Ankündigung, dass dieser, sein Sohn, ihn trinken sah.

Wenn der König Beratungen abhält oder Recht spricht, begibt er sich auf den mit dicken, weichen Bastteppichen belegten Platz, wo sein einem Throne gleichender Sitz steht. Alle Anwesenden begrüssen ihn mit Händeklappen. Er besitzt acht Pongos (simpŭndschi, Elfenbeinhörner) und viele Trommeln, so gross, dass sie nicht getragen werden können, die machen zusammen einen höllischen Lärm. Ausserdem hat er um sich vier Ndondos (ndŭndu, plur. sindŭndu, Albinos), die, was auch andere Berichte bestätigen, die Stellen der Hofnarren vertraten, unverletzlich und wegen ihrer Anmassungen gefürchtet waren. Der König ist so hoch geehrt, als wäre er ein Gott, und wird Nsambe und Pongo (Nsămbi a mpŭngu), das heisst Gott, genannt.

Landeinwärts von der Residenz liegt der Ort Longeri (Lŏndschili, Luăndschili), wo alle Könige beerdigt werden. Dort finden sich um die Grabstätten viele Elefantenzähne wie ein Pfahlwerk aufgestellt.

Um den Königsgau liegen vier Provinzen, von vier Fürsten verwaltet, die Söhne der Schwestern des Königs sind. Diese heissen Mani. Sie sind Mani Cabango, Mani Salag, Mani Bock, Mani Cay. Der Fürst von Cay ist der nächste zum König und tritt, wenn dieser stirbt, an seine Stelle (als Reichsverweser). Dann rückt nach Cay der von Bock, dorthin der von Salag, nach Salag der von Cabango, und für diese Stelle wird ein anderer Fürst neu gewählt. Die Mutter dieser vier Gaufürsten, Mani Lombo genannt, ist das erste und höchste Weib im Lande. Sie wählt und entlässt einen Gatten nach Belieben. Ihre Kinder sind über alle Massen geehrt; wer ihnen begegnet, kniet unterwürfig nieder und klappt die Hände.

In diesen und auch anderen Angaben sind die Aufzeichner von Battells mündlichen Mitteilungen nicht ganz klar. Einmal sollen die vier Fürsten die Söhne von des Königs Schwestern, dann wieder die der Mani Lombo allein sein. Überdies haben alle Fürstinnen von Loăngo die jener allein zugeschriebenen Rechte freier Gattenwahl. Doch war, wie sich ergeben wird, eine von ihnen wirklich das erste und höchste Weib im Lande, fast mit grösserer Macht ausgestattet als der König.

Die Provinzen der von Battell genannten vier Fürsten sind heute noch zu bestimmen: Vom Königsgau aus betrachtet lag Cay (Kăya) südöstlich um den Luémefluss, Salag (Nsalăya oder Tschilăya) östlich und nördlich davon, Cabăngo (Kubăngo) und Bock (Mbŭku) jenseits des Kuĭlu,

jenes das Küstengebiet etwa bis Longobōndo, dieses ein Binnengebiet um den Nāngafluss umfassend.

An diese, eng den Königsgau umschliessenden Provinzen grenzten, nach Battell, noch andere an. Im Osten Bongo, im Nordosten, vierzehn Tagereisen entfernt, Cango, beide bergig, voller Wälder, reich an Kupfer und Elefanten. Im Norden Calongo (Kilōngo, das heutige Tschilūnga) mit dem Flüsschen Nombo (Nūmbi), noch weiter nordwärts Mayōmbe (Yūmba), ein bergiges Waldland mit dem grossen Flusse Banna (Bānya), wo man zwanzig Tage lang im Schatten reisen konnte. Die Provinz Bongo grenzte binnenwärts an Mocoke, wo der grosse Angeca König war. Dieser Name erinnert wieder an Anzicana, was durch den Ausdruck Mocoke bekräftigt wird, da Makōko, Flussherr, ein bekannter, bereits Seite 7 erklärter Titel ist. Bongo und Cango ergaben zusammen etwa das Waldland Mayōmbe, richtiger Yōmbe, den Yōmbischen Wald, vielleicht mit Teilen von Yāngela und anderen binnenwärts bis zum Kongo reichenden Gebieten. Nur ist nicht anzunehmen, dass das Reich des Ma Loāngo, fest gefügt, diesen Umfang besass, sondern dass gelegentlich bis dahin die Kriegszüge ausgedehnt und dort sitzende Häuptlinge zum Zahlen von Tribut gezwungen wurden oder dass man überhaupt in bekannter Weise die Grösse der Herrschaft übertrieb. —

Kurze Zeit nach Battell, im Jahre 1612, besuchte ein Deutscher aus Basel die Loāngoküste, der Wundarzt Samuel Brun, auch Bruno und Braun genannt. Er reiste, um Länder und Menschen kennen zu lernen, und fuhr auf einem holländischen Schiffe, das einige Tage in der Bai von Yūmba, anscheinend etliche Monate in der Bai von Loāngo, die längste Zeit am Südufer des Kongostromes Tauschhandel trieb.

Brun berichtet zuerst von Casavywurzeln (Maniok) in Yūmba „gross als eines Mannes Bein", sowie von der gefährlichen Wurmkrankheit, wovon bereits im ersten Kapitel (Seite 20) die Rede gewesen ist. Er glaubt noch, dass die Elefanten ihre Stosszähne wechseln, was Battell schon besser wusste, bestätigt aber das längs der Küste betriebene lebhafte Geschäft in Schwanzhaaren der Dickhäuter. Nachdem die umständlichen und unerwarteten Empfangsgebräuche erledigt waren, entspann sich ein überaus freundlicher Verkehr mit den Bafiōti, die sich derartig betrugen, dass Brun, gleich Battell, über keinerlei Ungehörigkeit zu klagen hat. In Yūmba gibt es nach ihm nur Rotholz zu handeln, anderswo Kupfer und Elfenbein gegen Eisen, Tücher, Maultrommeln und gläserne Korallen, der Weiber höchste Zierde. Man bemerkt keine Bettler, keinen Mangel. Die Frauen besorgen die Felder, die Männer, „damit sie nicht müssig gehen", besteigen die Weinbäume (Palmen), fischen am Meere, jagen im Inneren, machen Geld (Kupferringe) und Kleider; Betagte ziehen Schmieden den Blasebalg.

Des Königs Gehöft liegt zwei Wegstunden ab von der Loängobai, und „rings umher ist das Land wie ein Paradies“. Die Leute, „alles wacker tapfer Volk“ von grosser, kräftiger Gestalt, führen Schilde von Büffelhaut, Speere, Bogen und Pfeile, sodann Wurfmesser, breiten Schuhmachermessern zu vergleichen, womit sie „dem Feinde seinen Kopf mit Werfen voneinander spalten“. Gleich Battell betont Brun den Fleiss der Eingeborenen und rühmt ihre kunstreich geknoteten Mützen, ihre Korbgeflechte als „die schönsten Körblein, dergleichen kaum in der Welt zu finden“, ihre aus Bast gefertigten feinen Kleider und schweren Decken, die „wie köstlich gewirkte oder gestickte Teppiche“ die Wohnungen zieren. Frauen tragen keine Mützen, sondern binden ihr Haar oben zusammen, „dass es sich sehr artlich ausspitzet“ (was im Küstenlande schon längst nicht mehr Mode ist).

Zahlreiche Edelleute, „über die Massen hoffärtig und prächtig“, gehen zu Hofe. Mit ihnen je drei bis vier Pagen, Malechy (muléka, plur. miléka), die Fächer und Sitzteppiche tragen, auch Sklaven mit Palmwein. Manchmal kommen zweihundert oder mehr Adelige zusammen, mit ihrem Gefolge wohl an dreitausend Köpfe zählend. Besonders feierlich sind diese Tagungen, wenn der König dazu erscheint, was aber im Jahre bloss einige Male geschieht. Auch Brun meldet, dass ein Kind des Königs sterben musste, weil es seinen Vater trinken sah, fügt indessen hinzu, dass mit dem Blute des Opfers ein Arm des Herrschers gesalbt wurde, „womit des Königs Ehre errettet“ war. Daraus ist zu entnehmen, zumal er als Augenzeuge von einem neunjährigen Kinde spricht, während Battell von einem zwölfjährigen Knaben erzählt, dass das nämliche sich zweimal innerhalb weniger Jahre ereignet hat.

Der Manna Loängo, Manna (Muéne) bedeutet Don oder Herr, berichtet Brun weiter, ist Oberster von sechs Königen, die seine und seiner Schwestern Kinder sind. Er hat dreihundertundsechzig Frauen, von denen eine die vornehmste ist. Der erste Sohn der Hauptfrau ist der künftige König, die anderen Söhne werden die Könige der beiliegenden Länder; die Söhne der übrigen Weiber werden Würdenträger und gehören dem Adel an. Bleibt die vornehmste Frau kinderlos, so geht die Erbfolge auf einen Schwestersohn über, und fehlt auch ein Neffe, dann erhebt sich ein Streit um den verwaisten Thron, den schliesslich der Reichste und Mächtigste einnimmt.

Hierin decken sich weder Bruns und Battells Angaben, noch treffen sie durchaus das Richtige. Wie gewöhnlich sind die Gewährsmänner zuverlässig in dem, was sie sahen und erlebten, aber es fehlte ihnen an Zeit und Trieb, fremdartige und verwickelte Verhältnisse genau zu ergründen, weswegen ein jeder in seiner Weise nach Hörensagen berichtet. Ausserdem sind die Erzählungen Battells, der im langen Zusammenleben

mit den Eingeborenen zweifellos viel mehr erfahren hatte als Brun, erst von anderen für den Druck hergerichtet worden, wobei sich Irrtümer einschlichen. —

Eine überaus reichhaltige und erstaunlich zuverlässige Quelle über die früheren Zustände an der Loángoküste ist ein Abschnitt in O. Dappers Beschreibung von Afrika, 1668 erschienen. Dapper war nicht selbst im Lande, hat aber alle gedruckten und mündlichen Nachrichten, die er erlangen konnte, in sehr verständiger Weise verarbeitet. Er nennt zuerst den Namen Boarie oder Buri für die Residenz des Ma Loángo, die er als sehr reinlich und so gross wie Amsterdam, aber bei weitem nicht so dicht bebaut, schildert.

Battells Bericht über die Mani Lombo ergänzt Dapper wie folgt: „Dem Könige wird durch das Oberhaupt der Reichsräte eine Mutter zu geordnet, nähmlich die älteste aus dem Geschlechte; welche sie Makonde nennen, und er mit mehr Gehohrsamkeit erkennen mus, als seine eigene Mutter. Auch ist der König verpflichtet, in allen wüchtigen sachen ihres Rates zu pflegen. Sie hat im Reiche ein solches Ansehen, und eine solche Macht, dass sie den König, imfal er ihr einigermassen zu wider fallet, oder mit ihr nicht friedlich zu leben trachtet, aus dem Mittel zu reumen vermag.“

Nach Dapper hat der Ma Loángo das Gebiet von Yūmba erobert, und beherrscht, ausser den von Battell genannten vier Fürstengauen und Tschilūnga, noch Piri (Mpīle, südlich vom Kuīlu, nach dem Gebirge hin), und Lovangomongo (Hochloángo oder bergiges Loángo), also wieder Yōmbe oder den Yōmbischen Wald. Vornehme Fürsten helfen, als Reichsräte, das Königreich beherrschen. Sie sind: Manibomme, so viel wie Seeoberster, Statthalter von Luándschili, Manimambo im Gebiete Lovangomongo, Manibeloor im Gebiete Tschilūnga, zugleich Untersucher der Zauberer, Manikinga in Mpīle, Manimatta, der über die Waffen gesetzt ist, Manidonga, der des Königs Gemahlinnen bewahrt. Dann hat der König noch vier Mabunden oder Mavunden, nämlich Mundschenken, zwei für den Tag, zwei für den Abend, und einen Mabonde Lovango, einen Obermundschenk. Der König ist sehr mächtig an Volk; die benachbarten Könige von Kakōngo und Goi (Ngōyo) fürchten ihn sehr, doch hält er Freundschaft mit ihnen. —

Barbot und Casseneuve, die im Jahre 1700 kurze Zeit im Kongostrom und vom ersten Oktober bis letzten Dezember vor Kabīnda ankerten, berichten wenig über Land und Leute. Sie litten viel durch Krankheit und bemühten sich, Sklaven einzuhandeln, von denen sie in drei Monaten vierhundertundsiebzehn, Männer, Weiber, Knaben, Mädchen kauften. Ihre höchste Verwunderung erregte, dass die Häuptlinge anstandshalber verboten, die Menschenware vor aller Augen zu untersuchen.

An den König von Ngōyo und seine Beamten hatten sie für die Handelserlaubnis einhundertneunundzwanzig und ein halbes Stück Zeug oder entsprechende Werte zu bezahlen. Männliche Sklaven kosteten damals acht bis zehn, weibliche sieben bis neun Stück Zeug, jedes sechs Yards, also knapp fünf und einen halben Meter lang. Als aber mehr Schiffe ansegelten, stieg der Preis, weil die Eingeborenen gelernt hatten, die zunehmende Nachfrage auszunutzen. (Siebzig Jahre später galt ein Sklave schon sechsunddreissig Stück Zeug.) Unsere Händler gedachten ihre Menschenware nach Jamaika zu führen. Aber am Tage der Abreise versuchten sich die Gekauften zu befreien, töteten zwei Schiffsleute, warfen drei über Bord und verwundeten viele. Die Europäer schossen in den Haufen und überwältigten schliesslich die Meuterer, von denen auch welche ins Meer sprangen und ertranken. So gingen zum grossen Leidwesen der Händler achtundzwanzig Köpfe ihrer Ladung verloren.

Barbot, der sich weniger um das Volksleben als um den Handel kümmert, ergänzt hier und da, was Lopez, Battell, Brun und Dapper darüber berichten. Auch er spricht, sich zweifellos auf seine Vorgänger stützend, vom Reiche Anzico, vom grossen Makoko. Die allgemeine Bezeichnung der Bewohner dieses Reiches ist Monsoles oder Meticas. Anzico liegt nördlich am Kongo, südlich dagegen das Königreich Fungeno, von dem südwärts die berüchtigten Jagas hausen, über die Battell anderswo am ausführlichsten berichtet.

Den uns schon bekannten Hauptumschlagplatz Mpūmbu (Seite 7) nennt Barbot ebenfalls Pombo und lässt ihn seinem Makōko untertan sein. Dorthin ziehen die Leute von Loāngo, ebenso die Unterhändler der im Süden des Kongo lebenden portugiesischen Kaufleute. Diese nach Pombo gehenden Beauftragten werden von den Portugiesen Pombeiros genannt. Sie bleiben ein Jahr, manchmal zwei Jahre weg, denn der Weg ist weit und schwierig, der Handel zeitraubend und gefährlich. Dann kommen sie mit Elfenbein und mit vier- bis sechshundert Sklaven auf einmal wieder zur Küste. Die Pombeiros unterhalten Handelsbeziehungen noch viel weiter ostwärts, bis in das Reich Monimugo, Nimeamaye, Nimeamalle oder Mono-emugi, das sich bis nach Mombasa, Quiloa und Sofala, also bis zum Indischen Ozean ausdehnt. Dort gibt es viel Gold, Silber, Kupfer, Elefanten. Die Bewohner sind hellhäutig, grösser als Europäer, leben in Zelten und wandern, wie die Araber, von Platz zu Platz. —

Fassen wir das Angeführte zusammen, so ergibt sich folgendes: Das Königreich Fungeno, zwischen den Strömen Kongo und Kuāngo gelegen, ist das Land Tschīnu, östlich vom Stanleypool, wo gegenwärtig die Bamfūmu sitzen. Anzico, nördlich vom Kongo liegend und südwärts an Fungeno grenzend, ist heute noch das Gebiet der Bantētsche oder

Batëke mit ihrem Makóko. Monsoles, richtiger Mundschólo oder Mandschólo, ist nur ein anderer, wenig gebräuchlicher Name für die Bantëtsche wie der schon erklärte Banssítu oder Bansíku.

Die einst viel genannte Stadt Monsul oder Mossul war ein Handelsort im Lande der Monsoles, wenn nicht die Hauptstadt, die wahrscheinlich am nördlichen Kongoufer lag. Der nicht weniger oft genannte und bis in die neuere Zeit gesuchte See Aquilónda oder Akilúnda war im Munde der Pombeiros der wichtige Umschlageplatz, die seeartige Erweiterung des Kongostromes, das Herz von Mpúmbu, der Stanleypool. Der Name, kaum noch zu hören, ist mutmasslich so zu erklären: akí, atschí wird vielfach Benennungen von Personen und Sachen vorgesetzt, die gegenwärtig, die vor Augen sind; kulúnda, behüten, verwahren, aufspeichern, weil in Mpúmbu Elfenbein und Sklaven für die Verschickung zum Meere angesammelt wurden, wie es mit dem Elfenbein noch in den siebziger und achtziger Jahren geschah, als ich an der Südküste und später im Binnenlande sowie in Mpúmbu weilte. Akilúnda riefen die Pombeiros, wenn sie, vom Meere über das Bergland gewandert, ihr Ziel sichteten, und von Akilúnda oder Mpúmbu erzählten sie, wenn sie wieder daheim waren. —

Von dem ersten Versuche, das Christentum an der Loángoküste einzuführen, berichtet der Pater Merolla, der um 1687 Kabínda und Kakóngo berührte. Um das Jahr 1663 weilte zu diesem Zwecke der Pater Ungaro beim Könige von Kakóngo (nicht, wie gedruckt steht, von Loángo), taufte ihn mit seinem ganzen Hofe und noch zwölftausend seiner Untertanen innerhalb eines Jahres, starb aber bald. Merolla, der an den König und die Königin von Kakóngo mit Glas aufgeputzte Kronen schickte, berichtet von einem ersten Bruch des wichtigen Tschína, des strengen Verbotes, wonach keiner der Grossen an der Loángoküste aus Europa stammende Gegenstände tragen oder benutzen sollte. Der König setzte nämlich die Krone auf sein Haupt, zum Schrecken seiner Umgebung. —

Von anderen nicht glücklich verlaufenen Missionsversuchen erzählt der Abt Proyart, der in einem 1776 erschienenen Buche die Berichte vieler Missionare bearbeitet hat. Er weist ohne nähere Angaben darauf hin, dass bereits um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ein Missionar am Hofe des Königs von Loángo gelehrt habe, und meint gewiss den erwähnten Pater Ungaro, der in Kakóngo wirkte. Die ersten drei der Missionare, von denen er näher berichtet, reisten 1766 von Nantes nach Kakóngo und wurden freundlich empfangen. Einer starb, die beiden anderen erkrankten und kehrten 1768 heim. Um dieselbe Zeit verliessen wieder zwei Missionare Nantes für Kakóngo, hielten jedoch wegen schlechter Gesundheit nur zwei Jahre aus. Endlich folgten 1773 sechs Geistliche

und sechs Laienbrüder. Diese landeten in Yūmba und wanderten den weiten Weg am Meeresstrande bis zur Residenz des Ma Loāngo, die sie Buāli nennen. Sie wurden überall gut aufgenommen und gebeten, in Loāngo zu bleiben. Da sie aber für Kakōngo bestimmt waren, liessen sie sich nicht halten und legten den Rest des Weges dorthin in einer Schaluppe zurück.

In Kilōnga, an einem Landsee — wo sich der Seite 110 erzählte, an Philemon und Baucis erinnernde Vorfall zugetragen haben soll — binnenwärts von Malēmba und südlich vom Tschiloāngo gelegen, erhielten sie einen schönen Platz angewiesen, wo sie ihr Haus bauten. Dort hörten sie, dass ihnen benachbart etwa viertausend Christen wohnten, die aus dem Kongoreiche stammten, den trennenden Strom überschritten und sich daselbst niedergelassen hätten. Das waren die Missolōngi, die Vorfahren der Flusspiraten vom Tschiloāngo, von denen im ersten Kapitel Seite 3 berichtet wurde.

Kilōnga war schön. Die Missionare legten Gärten an und zogen mit Glück allerlei Nährgewächse. Als ihr einziger Feind erwies sich das Klima. Sie kränkelten fortwährend, und einem „faulen Fieber" erlagen sieben von ihnen. Nach dem letzten Berichte, den Proyart noch benutzen konnte, waren von den zwölf nur noch zwei übrig. Einer von den beiden, der Pater Joli, der schon einmal 1768 im Lande geweilt hatte, lebte, laut Angabe des Händlers Degrandpré, anscheinend noch 1786 oder 1787 an der Küste in Malēmba.

Der nächste Versuch, das Christentum an der Loāngoküste, und zwar wiederum in Kakōngo einzuführen, fällt erst in die Zeit unserer Expedition. Später haben die französischen Missionare ihren Hauptsitz an die Loāngobai verlegt.

Proyart meldet nach seinen Quellen allerlei über die Zustände im Lande um die Wende der sechziger und siebziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Der damals herrschende Ma Loāngo war erst nach einem Interregnum von sieben Jahren gewählt worden. Sein Vorgänger war noch nicht begraben, denn, und das ist für uns wichtig, um dessen Leiche stritten sich die Leute von Loāngo mit denen von Luāndschili. Jene hielten den Toten fest, diese wollten ihn bei sich begraben, wozu sie von alters her berechtigt waren, da bis zu dieser Zeit alle Angehörigen der Fürstenkaste ihre letzte Ruhestätte in Luāndschili gefunden hatten. Ferner berichten die Missionare von der „Königskrankheit", die sie als lähmende Gicht bezeichnen.

Die Missionare bestätigen, dass es den Herrschern der Loāngostaaten zu jener Zeit noch verboten war, Europäisches an und um sich zu haben, dass selbst ihre Untertanen, wenn sie zur Audienz kamen, nur in einheimische Bastgewänder gekleidet sein sollten. Niemand durfte

den Ma Loängo essen und trinken sehen. Erkrankte er, so sollte jedermann seinen Haushahn töten, worüber aber die Leute schon lachten und das Gebot wahrscheinlich auch nicht überall befolgten. Wenn aber der König starb, durfte Monate lang niemand auf dem Felde arbeiten.

In Kakóngo ernannte der König selbst seinen Nachfolger, in Loängo und Ngōyo ward ihm dieses Recht bestritten. In Loängo kürte man einen der Fürsten zum Könige, und bis er den Thron bestieg, verwaltete eine Regentschaft, mit dem Reichsverweser an der Spitze, das Land. Dem Ma Loängo standen folgende Beamte zur Seite: der Ma Bomam, der Herr des Schreckens, der nach des Königs Tode das Interregnum führte; der Mangovo, der das Auswärtige verwaltete; der Makaka oder Kriegsminister; der Mafuka, der Minister des Handels, der Zölle, Abgaben und der Marktpolizei; der Ma Kinda, der über Fischerei und Jägerei gebot; endlich der Mani Banza und der Mani-bele, deren Geschäfte unbekannt blieben. Wir können den ersten Hausminister und Oberhofmeister oder einfach Hausmeier, den zweiten Redeminister und Messer- oder Zepterbewahrer nennen.

Die Gewährsmänner Proyarts bestätigen ferner die grossen Vorrechte der Fürsten und Fürstinnen, rühmen die Sauberkeit des Volkes, die Ehrlichkeit auf den Märkten und vieles andere, das schon gesagt ist oder noch gesagt werden wird. Über den Sklavenhandel erfahren wir, dass ihn Franzosen, Engländer und Holländer betrieben, dass, laut Gesetz, nur Fremde oder Verbrecher, aber nicht einheimische Freie und Unbescholtene verkauft werden durften, dass die meisten Sklaven im Hinterlande erbeutet und viel teurer als vordem bezahlt wurden. —

Die Zustände, die mehr als ein Jahrzehnt nach Proyarts Meldungen an der Loängoküste herrschten, sowie die Treibereien der Sklavenhändler, werden sehr gut gekennzeichnet durch die Berichte des Kaufmannes Degrandpré, der sich in den Jahren 1786 und 1787 daselbst aufhielt.

Nach Degrandpré war nur Loängo ein Wahlreich. Die umliegenden Staaten mussten ihm Tribut zahlen. Wenn ein neuer Ma Loängo den Thron bestieg, schickten Ngōyo, das den Vorrang hatte, Kakóngo und Yũmba Prinzen, ihm zu huldigen. Er ernannte seine Beamten: den Mafuc für den Handel, den Makimbo für Hafen, Strand, Fischerei, den Monibanza für die Einkünfte des Königshauses, den Monibola als Königsboten, der als hohes Zeichen seiner Würde ein sechzehn bis achtzehn Zoll langes Messer ohne Schneide — eben das Zepter — führte, das oben abgerundet und durchbrochen war. Früher von Kupfer, war es später durch ein silbernes ersetzt worden, das die Europäer gestiftet hatten. Über allen Beamten stand der Totenkapitän, der Reichsverweser, der sich zwei Beiräte berief.

War der Thron verwaist, so führte dieser Totenkapitän nebst den ihm untergeordneten Beamten die Regentschaft mit unbeschränkter Macht. Fürsten, die selbst zum König erwählt werden konnten, durften nicht Reichsverweser sein. Die Regentschaft, der das Regieren gefiel, verzögerte die Wahl eines Ma Loängo so lange wie möglich; auch war sie bestechlich, so dass der neue König oft den Thron erkaufte.

Hatten sich die kürenden Fürsten geeinigt, so ging eine Gesandtschaft an den Erwählten und bat ihn, zu kommen, zu herrschen. Dem neuen Ma Loängo zeigten sich die Nebenbuhler oft feindlich, lehnten sich gegen seine Regierung auf, versperrten die Handelswege. Unter solchen Umständen besass der König nur geringe Macht. Er sorgte für die hinterlassenen Weiber und Kinder seines Vorgängers und belehnte die zu ihm stehenden Grossen des Reiches mit Gebieten, die sie sich manchmal erst erkämpfen mussten. Ihnen gab er zur Besiedlung freie Untertanen aus seinen eigenen Dörfern, das sind die Kinder der Erde, dazu Leibeigene für den Ackerbau, das sind Montu (mūntu, plur. bāntu, Menschen) oder Gefangene.

Der König war Oberherr aller Dörfer und Krongüter, mit Ausnahme der Wohnungen, die, gewöhnlich an der Küste liegend, Maklern und anderen Privatleuten gehörten. Seine Einkünfte, die die Krongüter und die Abgaben vom Negerhandel lieferten, vergrösserte er durch Verkauf von Ämtern, durch willkürliche Zölle auf Handel sowie Steuern auf Vermögen und Luxus. So besass ein reich gewordener Eingeborener eine Porte-chaise, die ihm ein Europäer verehrt hatte. Einmal fiel es ihm ein, sich in der Sänfte öffentlich zu zeigen. Die Folge war, dass er mit einer Abgabe belegt wurde, die ihn dem Bettelstabe nahe brachte.

Noch durfte der Ma Loängo nichts Europäisches an sich und um sich haben, nur Landeserzeugnisse benutzen und geniessen. Aber Degrandpré zweifelt bereits, ob er sich streng an dieses Verbot hielte. Der Mambuc, der Thronerbe von Kakongo, wohnte einige Meilen landeinwärts von Malémba in einem nach europäischer Art mit Tapeten, Stühlen, Sofas, Betten, meist von Sammet, eingerichteten Hause. Er liebte den Wein und europäische Küche. Deswegen hatte er einen seiner Leute in Frankreich zum Koch ausbilden lassen. Man speiste bei ihm gut und geschmackvoll.

Vom Mafuc, dem Oberherrn des Handels, berichtet unser Gewährsmann: Er ist kein Prinz von Geblüt, kann jedoch durch eine Prinzessin, die ihn heiratet, Prinzenrang erlangen. Seine Macht ist sehr gross. Er zögert nicht, ihm missliebige Schiffskapitäne vom Handel auszuschliessen, ja sie greifen und einsperren zu lassen.

Der Ma Loängo hört alle Klagen der Untertanen gegen ihre Herren und sonstige Grosse des Reiches. Doch wissen sich die Untertanen auch

einfacher zu helfen, indem sie nämlich ihren Herrn verlassen und zu einem anderen gehen. Der neue Herr muss sie schützen und für sie sorgen. Es geht ganz gerecht zu. Er ist verantwortlich für sie, vertritt ihre Sache vor Gericht und hat für ihre Schulden aufzukommen. Sind diese zu hoch, so verkauft er, um sie zu tilgen, den Schuldner.

Degrandpré beschreibt ferner die grossartige Leichenfeier eines Königs von Loängo, mutmasslich des letzten wirklichen Ma Loängo, die im Jahre 1787 stattfand. Er sagt ausdrücklich, dass dieser Fürst die Oberherrschaft über die benachbarten Königreiche besessen habe. Es herrschte bei dem Feste eine ungewöhnliche Pracht. Fürsten und Gesandtschaften kamen feierlich von weit her, um dem Toten zu huldigen und Baststoffe zum Einwickeln der Leiche zu überreichen, die der Vorsteher der Regentschaft in Empfang nahm. „Von dem ganzen Schauspiele war für einen Europäer nichts begreiflich, als die Huldigung der Vasallen.“

Über den Sklavenhandel schreibt der selbe Gewährsmann: Die Loängoküste liefert ungefähr den vierten Teil aller Sklaven, die von Niederguinea ausgeführt werden. Es sind, was bereits Lopez und die Missionare melden, die besten Sklaven, namentlich die Monteken (Bantétsche); die von der Südseite des Kongo dagegen (Missolöngi) sind schlecht und treulos (sind auch seitdem kaum besser geworden). Fürsten haben das Recht, jeden Menschen, der nicht ihresgleichen ist, zu greifen und an die Sklavenhändler zu verkaufen. Die anderen Grossen des Reiches dürfen das nur mit ihren Leuten auf ihrem Gebiete tun. Da aber Menschen ihr Reichtum sind, pflegen sie nur Verbrecher abzugeben.

Sobald ein Schiff vor Anker gegangen ist, sorgt der Befehlshaber für eine Wohnung am Lande. Der Mafuc unterstützt ihn gegen Bezahlung und fordert darauf Zoll und Geschenke: Schnaps und Stoffe. Dann wird in der Umgegend die Eröffnung des Handels verkündet. Die Makler kommen und erhalten Waren, um dafür Sklaven oft aus grosser Entfernung zu beschaffen. Gibt es Streit und Krieg im Hinterlande, werden die Wege gesperrt, wodurch der Handel stockt, so suchen die Europäer möglichst Frieden zu stiften. Nun bringt man Sklavengänge heran, aber zunächst bloss Ausschuss, der mit den schlechtesten Waren bezahlt wird. Der Schiffswundarzt untersucht die Augen, Zähne, Hände, Beine und alles übrige auf das Genaueste, worauf der Preis vereinbart wird. Der Mafuc erhält als Abgabe für jeden Sklaven zwei bis drei Stücke Zeug (wovon jedes sechs Yards englisch messen soll). Ist ein Schiff mit Sklaven gefüllt oder sind nicht mehr zu erlangen, so segelt es ab. Es ist gebräuchlich, die männlichen Sklaven mit Händen und Füssen aneinander zu fesseln, wenigstens fünfzig der stärksten. Viele sind geduldig und sanftmütig, andere widerspenstig. Viele jammern,

weil sie meinen, dass sie von den Weissen gefressen werden würden. Wenn man sie beruhigen will, bilden sie sich ein, es geschehe nur, damit sie vorher nicht zu sehr abmagerten.

Die Portugiesen, die im Kongoreiche hausen, sind an der Loängoküste verhasst. Als sie sich in Kabinda festgesetzt und ein Fort gebaut hatten, beschwerten sich französische Sklavenhändler, worauf ihre Regierung Kriegsschiffe absandte und das Fort im Jahre 1784 zerstören liess.*)

Eifersucht und Neid der meisten Händler sind so gross, dass sie einander stets zu hintergehen suchen und die Eingeborenen gegen Nebenbuhler verhetzen. Sie betrügen sich untereinauder, wo sie können. Sie betrügen auch die Eingeborenen mit schlechten Waren und zu kurzem Masse, und werden von diesen wieder betrogen, die alte und klapprige Leute mit Farben und anderen Mitteln als rüstige Sklaven aufzuputzen wissen. Den Maklern, die man ausschickt, um Menschen zu besorgen, wird viel mehr Vorschuss angeschrieben, als sie wirklich erhalten haben. Zur Sicherheit lässt man sich von ihnen Geiseln stellen, und wenn es später mit der Abrechnung nicht stimmt, wofür die Europäer schon sorgen, so gehen diese Geiseln einfach mit über das Meer. An der Rückgabe der Waren ist den Kapitänen nichts gelegen, denn sie brauchen Menschen, nur Menschen.

Um sich diese zu verschaffen, schrecken sie vor schlimmeren Dingen nicht zurück. Laut Zugeständnis an die früher gelandeten Sklavenhändler, geniessen die Weissen Vorrechte wie Prinzen (wenigstens in manchen Dingen). Das Strandstück, das zwischen ihrem Geschäftshause und dem Meere liegt, wird, solange sie am Lande verweilen, als ihr Grund und Boden betrachtet, wo selbst der Makimbo nichts zu befehlen hat. Wenn auf diesem Streifen Landes oder in seinem Hause der Sklavenhändler einen Eingeborenen zu greifen vermag, so kann er ihn ohne weiteres auf sein Schiff befördern. Dieses Menschenrauben ist leider nur zu allgemein. Viele Neger aus dem Inneren kommen, von Neugierde getrieben, an das Meer. Das benutzen die Makler, um die Arglosen den Weissen in die Hände zu spielen; alsdann berichten sie nach ihrer Heimat, die Verschwundenen seien gestorben. Das Traurigste ist, dass die Schiffskapitäne allezeit gewillt sind, Beistand zu leisten und Menschen zu fesseln, die eben noch so frei wie sie selbst waren. Sie lassen sogar, versichert Degrandpré, durch Schlepper vertrauensselige Schwarze in ihr Haus locken, um sich ihrer zu bemächtigen. Kapitäne, die es gar zu arg getrieben haben und fürchten, zur Rechenschaft gezogen zu werden, laufen bei der nächsten Reise einen anderen Hafenplatz an. —

*) Zur Zeit unserer Expedition waren die Ruinen noch gut erkennbar.

So lauten Abschnitte aus alten Berichten, die nebst anderen, gelegentlich anzuführenden, in unsere Untersuchungen gehören. Hierzu kommen, ausser Sagen und Geschichten, die an Örtlichkeiten hängen, noch viele Mitteilungen der Bafióti, die grösstenteils durch noch bestehende Einrichtungen bekräftigt werden.

Die Herrscher der drei Reiche wurden Ma Ngöyo, Ma Kuängo, Ma Loängo genannt. Der Ma Loängo führte den Titel Mtötila, etwa Grossherr, König der Könige, in der Anrede Mtinu, vielleicht Erhabener, Aufrechter, Steifer, was, wie schon erwähnt, durch Ahnenstab und Keule versinnbildlicht wird. Der letzte wirkliche Mtötila von Loängo hiess Buätu, sein Vorgänger Mkósse, und dessen Vorgänger nach ziemlich übereinstimmenden Aussagen Ntängu. Buätu, allem Anschein nach im Jahre 1787 gestorben, ist noch nicht beerdigt, weil ein Ma Loängo nur von seinem Nachfolger beigesetzt werden kann.

Im Volke hat sich der Glaube erhalten, dass die Reste seines letzten Herrschers noch im Königsgau aufbewahrt würden, und zwar an einem Orte, wohin kein Fremder geleitet werden dürfte. Dort, wo einst die Residenz stand, hält auch noch allezeit Hof einer der Fürsten, der, dem alten Brauche getreu, die Regentschaft vorstellt, obgleich deren frühere Macht dahin ist. Dieser Fürst ist der in den alten Berichten genannte Totenkapitän, der Hüter oder Meister dessen, was vom letzten Ma Loängo übrig blieb. Er ist der Ngänga mvūmbi, der höchste Mann im Lande, der Reichsverweser, der Vertreter des Herrschers, der noch unbeerdigt seines Nachfolgers harrt. Er spricht und entscheidet und entschied noch zu unserer Zeit im Namen des letzten Königs Buätu.

Wenn ein Ma Loängo starb, stand die Welt still. Eine grosse Landestrauer, ein strenges Tschīna trat in Kraft, das eine Menge Verbote und Vorschriften umfasste. Alle Feuer mussten verlöscht, Schmieden und Giessen von Metallen, die Arbeiten in den Pflanzungen eingestellt werden. Verboten war: Jagen, Fischen, Besuch von Märkten, nächtliches Umherstreifen, Austauschen von Neuigkeiten auf Dorfplätzen, Pfaden, an Quellen und wo man sonst sich zu treffen pflegte, ferner jegliche Lustbarkeit, Heiraten, Liebelei, Benamsen von Kindern, Lachen, lautes Reden, Niesen, Husten, Klopfen, Trommeln, überhaupt jeglicher Lärm. Die Untertanen mussten flüstern, sich mit ungekochter Nahrung behelfen, durften nicht die Kleider wechseln, nicht Haare und Nägel kürzen, nicht waschen und baden. Eheleute sollten sich getrennt halten, männliche Haustiere für sich eingesperrt werden. Kein Hahn durfte krähen, kein Widder blöken, kein Ziegenbock meckern, kein Hund heulen, sonst wurde er getötet.

Andere Gewährsleute widersprachen dem und behaupteten, dass für das ganze Land bloss die das Feuer, die Lustbarkeiten, Märkte und den

Lärm betreffenden Verbote gegolten hätten, die übrigen strengeren hingegen auf den Königsgau oder die Umgebung der Residenz beschränkt gewesen wären, wo nicht gezaubert, gezeugt, geboren, geschlachtet, gepflanzt, geredet werden durfte, von wo die Haustiere fortgeschafft werden mussten. Auch Eier durften nicht zerbrochen werden. Der Königsgau war für jeglichen Verkehr gesperrt, und Fremdlinge, die ihn unversehens betraten, wurden gepfändet.

Der Körper des verstorbenen Ma Loängo, aller Haare und vorstehender Nagelteile beraubt, wurde in einem eigens errichteten Leichenhause mit Pflanzensäften behandelt, geknetet, auf einem Lattenrost über schwachen Feuern geräuchert, gedörrt und schliesslich mit fein geriebenem Brei aus Wurzeln, wahrscheinlich des Maniok, dem weisse Erde beigemischt war, weiss gefärbt. Die den Dienst tuenden Männer, die Leiche und Zubehör berührten, durften nicht mit eigenen Händen essen. Sie mussten die ihnen hingesetzte Nahrung mit dem Munde aufnehmen oder sie mussten von anderen gefüttert werden, welcher Brauch sich erhalten hat, sofern es sich um die herzurichtenden Leichen von Fürsten und grossen Häuptlingen handelt.

Man gab dem Leichnam des Ma Loängo, was sonst nicht üblich ist, die uterine Haltung, die eines Hockenden. Der gedörrte Körper wurde in einen aus Blattstreifen der Fächerpalme gefügten und sehr fein mit bunt gefärbten Blattrippen der Ölpalme überflochtenen Korb getan, desgleichen in einen anderen die Haare und Nagelschnitzel. Dieser zweite Korb wurde für das feierliche Leichenbegängnis aufbewahrt, der erste, der den Körper (oder nur die Eingeweide?) enthielt, von Vertrauenspersonen heimlich der Erde übergeben. Nach anderen Angaben soll alles zusammen in einem Korbsarg untergebracht und beerdigt worden sein. Wahrscheinlich sind beide Arten der Beisetzung üblich gewesen, da sie noch vorkommen: Das geheime Begraben des Leichnams dann, wenn sein Eintrocknen nicht gelingen will, wenn schlimme Zeichen bemerkt werden, wenn etwa die Augen offen bleiben oder die Lider sich wieder heben, ferner, wenn die öffentliche Feier zu lange verschoben werden muss, weil es mit der Regelung der Hinterlassenschaft hapert.*)

Unterdessen schafften die Untertanen aus dem ganzen Reiche einheimische Bastzeuge herbei, die aus Stücken zusammengesetzt waren, welche als Wertmesser (Geld) galten und teilweise noch gelten. Mit diesen wurden die Reste umwickelt, bis der Stoffklumpen die Gestalt einer

*) Wer begräbt, der erbt. Ohne, laut Palaverbeschluss, vollständig anerkannte Erbteilung, ohne Schuldentilgung kein Grab. Das nicht zu umgehende und zeitraubende Ordnen des Nachlasses, die Erbschaftsregelung, dürfte überhaupt als eine Grundursache zu betrachten sein, warum bei vielen Völkern die Körper von Grossleuten mumifiziert wurden und noch werden.

ungeheuren Schmetterlingspuppe hatte, grösser als ein Elefant. Dazu baute man, wie noch gegenwärtig für Grossleute, einen riesigen gegitterten Leichenwagen aus mühsam bearbeiteten Balken, Brettern, Latten und Rundhölzern mit massigen, aus einem dicken Stamm gehauenen mühlsteinähnlichen Rollscheiben als Rädern. Das geschah vielleicht erst nach Jahren, wenn die Stoffe seltener einkamen.

Alsdann wurde die verschnürte Puppe in den Wagen gelegt, das Gefährt ringsum mit Bastzeugen überzogen und schön ausgeschmückt. Das Ganze schützte ein grosser, eigens erbauter Schuppen, eine Totenhalle, wo barbarischer Prunk seinen Platz fand. So harrte der tote Ma Loängo seines Nachfolgers, der als sein Erbe ihn zu begraben hatte.

Die Zeit, während welcher die Reste des Herrschers für das Leichenbegängnis zugerichtet wurden, war für das ganze Reich, hauptsächlich für den Königsgau eine Zeit des Schreckens, wo sich allenthalben die gesetzliche Ordnung lockerte und oft schrankenloser Willkür freien Lauf liess. Die Untertanen litten nicht bloss unter dem andauernden strengen Tschīna. Es wurde ihnen auch gründlich beigebracht, was es heisst, in königloser Zeit zu leben. Die Leute des Toten, sein früheres Gefolge, hatten nämlich das Recht, im Königsgau selbst, und zwar im Freien, sowie in allen Dorfhütten mit offenen Türen, zu tun und zu nehmen, was ihnen gefiel, ferner in den übrigen Gauen, die ihnen auf Pfaden begegnenden Menschen um die Hälfte ihrer mitgeführten Habe zu erleichtern. Kopf, Schultern und Brust mit Kohle berusst, hausten sie mit allerlei Zuläufern gleich Räubern. Noch zu unserer Zeit fanden sie zur Plage des Volkes Nachahmer im kleinen.

Die Überreste des letzten Ma Loängo nebst allem Zubehör sind gewiss längst in Staub und Moder zerfallen. Anders jedoch berichtet die Sage. Danach steht irgendwo im Königsgau, umgeben von undurchdringlichem Buschwald, die Königshalle. Ein einziger versteckter Pfad führt zu ihr hin. Das Dach wird vor jeder Regenzeit gedichtet, ein freier Platz ringsum sorgfältig sauber gehalten. Nur drei hohe Würdenträger, gekleidet in einheimische Bastzeuge, dürfen den Ort betreten. Sie müssen ausserhalb des geweihten Waldes wohnen und jedesmal beim Eintreten die dem Ma Loängo gebührende Ehrenbezeigung verrichten, indem sie niederknieend abwechselnd dreimal mit der Hand die Erde und die Stirn schlagen. Sie dürfen im Walde nicht sprechen, nicht niesen oder husten, nicht essen oder trinken, überhaupt kein natürliches Bedürfnis verrichten. Sie sollen alle Tiere, selbst die Vögel verscheuchen, damit kein Laut die Ruhe störe. Die Halle ist mit einheimischen Bastgeweben geschmückt, der Boden mit Matten und Decken belegt. An ihren vier Ecken hängen eiserne Doppelglocken, Elefanten- und Büffelschwänze, alles Abzeichen hoher Würde. Auf einem mit Leopardenfell

bedeckten thronähnlichen Korbe, seinem künftigen Sarge, sitzt der tote Muéne Buātu, der letzte Ma Loāngo, angetan mit Bastzeugen und den kostbaren Abzeichen seines Ranges, mit der beutelförmigen Mütze und mit dem durchbrochenen Schulterkleide, beide mit erhabenen Mustern auf das Feinste aus Pflanzenfasern geknotet. Um seine Stirn trägt er die königliche Binde von Leopardenfell, um seinen Hals einen Ring von Schwanzhaaren des Elefanten, woran, wie an Mütze und Kragen, Leopardenkrallen hängen. Zu seinen Füssen liegen die grossen geschnitzten Elefantenzähne, die einst sein Grab bezeichnen werden.

Der Tote sitzt aufrecht, die linke Hand gegen die Seite gestützt, den rechten Arm etwas gekrümmt vorstreckend, die Hand nach oben offen haltend und gleichsam mahnend: Rufet alle Leute im Lande, auch die Weissen, dass sie Zeuge schicken und Rum, damit ein neuer Ma Loāngo gewählt werde und mich endlich zu Grabe geleite.

So erzählt sich das Volk, und es glaubt daran, dass einst wieder ein mächtiger König das Reich beherrschen werde. Denn das Volk ist sehr konservativ und kann sich ein geordnetes Leben ohne Oberhaupt nicht vorstellen.

Ma Loāngo konnte ein jeder Fürst des Landes werden, also jeder Mann, der eine Fürstin zur leiblichen Mutter hatte. Doch musste er von hohem Wuchse, fehlerlos an seinem Leibe, frei von Krankheit und im Besitze vollster Manneskraft sein, auch durfte er niemals das sogenannte grosse Tschīna gebrochen oder eigenhändig Menschenblut vergossen haben. Grosse Hausmacht hinderte vielleicht, aber Reichtum förderte die Wählbaren, weil der Nachlass des Toten zu regeln war, und weil die Kürenden, etwa wie bei der alten deutschen Kaiserwahl, sich dem zuneigten, der sich am erkenntlichsten erweisen konnte.

Nach entschiedener Wahl sandte der Ngānga mvūmbi Botschaft an den Erkorenen, der nun seinen umständlichen Zug zum Herrschersitz, seinen Krönungszug begann.

In vollem Staate, mit grossem Gefolge begab er sich nach einer öden Campine nördlich vom Luémefluss. Dort findet sich eine Stelle, die durch vier mit Bildwerk verzierte, zu unserer Zeit schon arg verwitterte und von Grasfeuern angekohlte Holzpfeiler gekennzeichnet ist. Sie wird Binkóssekósse bi muākunu, auch kurzweg Binkósse genannt, der Ort, wo viele Menschen von nah und fern zusammen- und wieder auseinanderlaufen. Diese geschichtlich denkwürdige Stelle liegt an dem nicht minder denkwürdigen, auf unserer Karte eingezeichneten Pfade Luntāmbi lu mbēnsa, der, nördlich vom Luéme am Meeresstrande beginnend, im Bogen um die Baien von Pontanegra und Loāngo, über die Ortschaften Luāndschili, Lubū und Tschingāngamvūmbi führt und südlich vom Kuīlufluss wieder am Meeresstrande endet.

Zu Binkósse sind die Grossen des Reiches, sowie Häuptlinge, Zaubermeister und schaulustiges Volk in Menge versammelt. Ein grosser Platz ist abgezäunt, der Boden gesäubert, der Pfad zu einer Prunkstrasse — lulómbe, plur. sindómbe — verbreitert worden. Rings um den Festplatz, der allerlei Behausungen enthält, haben sich die Neugierigen eingerichtet.

Der ankommende Fürst wird feierlich mit betäubendem Lärm begrüsst. Es nähert sich ein Zug, der ihm zwei Jungfrauen zuführt, welche unter den Geeignetsten eines benachbarten, dieses Vorrecht besitzenden Dorfes erlesen worden sind. Auf einem geschmückten, mit einer Art Baldachin versehenen Gerüst von leichten Wedelschäften der Weinpalme, denn sie dürfen die Erde nicht berühren, bringt man ihm die beiden Fest- oder Probejungfern an den mit Matten belegten Eingang zu seiner Wohnstätte getragen. Die beiden Königsbräute, aller Haare beraubt (rasiert), über und über mit Túkula hochrot gefärbt, aber gänzlich in neue befranste Bastgewänder gehüllt, sind die Bakümbi oder Sinkümbi, sing. Nkümbi.*)

Die Bakümbi knieen auf den Matten vor dem Eingange nieder und überreichen ihrem Gebieter etliche Kolanüsse und Feldfrüchte. Er gibt einer jeden ein frisches Ei, haucht sie an, streut ihnen ein wenig Erde auf den Scheitel und schiebt ihnen je einen um den Knöchel zu tragenden Elfenbeinring über die rechte Hand. Nun sind sie seine Frauen, erheben sich und verschwinden in den Wohnräumen, wo die Eier unter den Lagerstätten vergraben werden. Die Probenächte beginnen. Würdenträger und Zaubermeister walten ihres Amtes weiter, nicht bloss als Festordner, sondern auch als Prüfer der Aufführung, der Stärke des künftigen Landesvaters. Des Nachts klopfen sie an die Wand der Hütte, worin gerade der Fürst mit einer der Frauen ruht, und fragen die, ob er seine Pflicht erfüllt habe. Auch fordern sie anfangs dafür sichtbare Beweise, die sie feierlich den Schaulustigen vorzeigen.

Das Lagerleben währt an dieser Stelle so lange, bis jede der beiden Festfrauen Mutterfreuden entgegensieht, nach anderen Angaben, bis jede ein Kind geboren hat, ja sogar bis jedes Kind sprechen kann oder Zähnchen bekommen hat. Wenn alles in Ordnung ist, wird das Lager

*) Nkümbi bedeutet einen Eingeweihten, die Jungfer, jedes nach geheimnisvollen Gebräuchen für mannbar erklärte jungfräuliche Mädchen. Vielleicht hängt der Ausdruck in diesem Sinne zusammen mit nkümbu, Mal, und meint hinsichtlich des Zeichens der Reife etwa: die zum ersten Male. Nkümbi heisst auch der Unterhändler, eine Gesandtschaft, wozu nicht selten Weiber beordert werden, ein feierlicher Aufzug von Menschen, ein Haufe, ein Schwarm. Endlich bezeichnet nkümba den Nabel, ebenso einen Schrei der Überraschung, des Schreckens, und lunkümbu ein Blutzeichen in Beziehung auf die nkümbi, die zum Weibe geworden ist, sowie ein Opfer des Blutes von Beutetieren auf den Gräbern grosser Jäger und an den noch zu schildernden sogenannten Tierschädelfetischen.

abgebrochen, und der Festzug bewegt sich auf dem verbreiterten Luntămbi lu mbĕnsa nordwärts. Doch nur eine kurze Strecke. Andere Dörfler haben das von ihnen hergerichtete Stück des Königsweges durch einen aufgeputzten leichten Verhau oder Strick gesperrt und heischen nach altem Rechte eine Gabe, bevor sie die Schranken beseitigen. Nicht lange, und der Zug stockt abermals. Ein zweites Dorf übergibt Bakŭmbi, wozu ein neues Lager bezogen wird. So geht es fort. Dreimal, nach anderen siebenmal müssen Wegsperren durch Geschenke geöffnet werden, müssen Festjungfern den künftigen Landesvater erproben. Hat sich der endlich in solcher umständlichen Weise durch einen Teil des Reiches hindurch geheiratet und eine in einem halben Tage zu begehende Strecke nach Jahren zurückgelegt — während die Regentschaft um so viel länger regiert — so ist der langwierigste Abschnitt des Krönungszuges erfüllt.

Man befindet sich nun am Ufer des Flüsschens Nsongŏlo, das am Strande, wo es aufgestaut und lagunenartig erweitert, wegen seiner Gefährlichkeit sehr gefürchtet wird, weil es manchmal den Strandwall plötzlich durchbricht (III 37). Dieses Gewässer hat der künftige König oberhalb der Lagune an schmaler Stelle auf einer eigens für ihn aus mehreren Ölpalmen hergestellten Brücke zu überschreiten. Die Stämme dürfen aber nirgendswo sonst als dort die Erde berühren, müssen demnach beim Fällen von vielen Leuten mit den Händen aufgefangen und zum Fluss getragen werden. Berührt ein fallender Stamm, der manchen Mann übel zurichten oder erschlagen mag, den Boden vorher, so lässt man ihn liegen und wählt einen anderen. Ob das Verunglücken durch fallende Stämme als verdienstlich galt, war nicht zu entscheiden.

Über den Steg begibt sich der Fürst nach dem nahen Luăndschili, nach der Ortschaft, deren Bewohner von alters her mit der Herstellung und Pflege der Königsgräber betraut sind. Hier wartet seiner der riesige Leichenwagen seines Vorgängers. Er ist von unzähligen Menschen auf einem durch Wälder und Savannen gebahnten, der nördlichen Strecke des Luntămbi lu mbĕnsa folgenden lulŏmbe von der Residenz mühsam herangerollt worden. Nach Anordnung des künftigen Königs, der damit die Erbschaft antritt, werden die Reste des Toten in die weite Grube gesenkt und mit Erde bedeckt. Ringsum werden Stosszähne von Elefanten als Grabzeichen des Herrschers aufgestellt.

Die Frage, ob man dem Toten nicht auch Diener mit in das Grab gegeben habe, wurde mit Staunen und Gelächter aufgenommen. Man hielt das offenbar für einen schlechten Witz und meinte, in verständiger Selbsterkenntnis, brauchbare Leibeigene hätte man sicherlich lieber verkauft als vergraben. Dapper berichtet dagegen nach seinen Gewährsmännern: „Wenn sie einen König begraben, setzen sie Bildchen von Holz und roter Erde um die Leiche, töten auch Leibeigene, als Diener dem

Könige aufzuwarten. Doch ist das Opfern an den Gräbern der Könige nicht mehr so gebräuchlich wie in älterer Zeit." Brun meldet, freilich auch nicht als Augenzeuge, dass mit einem Grossen viele Vornehme sterben, ihm im anderen Lande zu dienen, wo sie wieder Herren werden wie zuvor. Bei einem Festmahle der dem Tode Geweihten verabreicht ihnen der Oberpriester einen Trank, Saft von Wurzeln; sie trinken „und sind auf der Stätte tot". Von einem Eingraben Lebendiger mit der Leiche ist nirgends die Rede.

Es wird wohl so sein, wie mir ein verständiger Häuptling erklärte, dass nämlich beim Bestatten eines Herrn der eine oder andere seiner Getreuesten ihm freiwillig nachfolge oder, genauer ausgedrückt, sich ihm weihe. Denn er stürze sich weder ins Grab noch töte er sich. Er werfe nur, wie manches Eheweib, sein Haar zu dem Toten. Dieser hole dann die Lieben, die sich so gebunden hätten, nach, wenn er ihrer bedürfe. Bruns Angabe weist mehr auf die Hexenprobe hin, der sich alle unterwerfen mussten, die verdächtig waren, dem Verstorbenen durch Zauberei das Leben verkürzt zu haben. Uns versicherten allerdings erfahrene Europäer an der Küste, dass bei jeder Beisetzung von Grossleuten lebendige Menschen mit eingegraben zu werden pflegten. Aber gesehen hatte es keiner. Es empfiehlt sich, derlei gar zu gern verbreitete Behauptungen vorsichtig zu prüfen. Als unser uns nahestehender Nachbar, der Mabōma Liūmba von Yēnga, ein im ganzen Lande hoch angesehener Würdenträger, in grossartiger Weise beerdigt wurde, sind Menschen sicherlich nicht mit ihm verscharrt worden. Aber Hexengerichte gab es. —

Nach der ersten Staatshandlung des künftigen Königs, nämlich der Beisetzung der Reste seines Vorgängers, wird ein neuer Korb der schon beschriebenen Art gebracht, der für ihn Thron und später Sarg ist. Der Fürst steigt hinein und zieht nun, getragen von seinen Untertanen, als Lebender in seinem künftigen Sarge auf dem für den Leichenwagen hergestellten lulōmbe in die Residenz ein. Daselbst sind für ihn neue Wohngebäude errichtet worden, neben den alten, die leer bleiben und verfallen. Ob der Einzug im Sarge bedeuten soll, dass ein Mtōtila überhaupt nicht sterbe oder dass er sogleich wieder geboren werde, in seinen Nachfolger übergehe, darüber wussten meine Gewährsmänner nichts Genaues. Der Gedanke war ihnen fremd.

Erzähler im Königsgau liessen den Fürsten unterwegs nochmals anhalten und einen merkwürdigen Brauch vollziehen. Binnenwärts von der Loāngobai liegt auf einer Erhebung ein durch auffällig regelmässige Formen ausgezeichnetes und allerhand Fetische bergendes Gehölz, das den Seeleuten als treffliche Landmarke dient. Es ist die Örtlichkeit, wo mutmasslich die Sterngucker des Königs Sirius und Mondsichel beobachteten (Seite 138). Den in höfischer Sprache Tschīli tschi nkūkuba,

was ein Bebürdetsein andeutet, oft auch einfach Tschibīla: Grund, Ursache, wundersames Geschehnis genannten Hain hatte der Fürst vor versammeltem und lärmendem Volke dreimal auf dem rechten Beine zu umhopsen oder überhaupt zu umhüpfen, wobei er sich nach anderen Angaben auf die Schultern zweier Würdenträger stützte.

Endlich in der Residenz Buāli angelangt, entsteigt er seinem Sarge, benutzt ihn nun als Thronsessel und wird mit allen Zeichen königlicher Würde geschmückt. Die Grossen des Reiches, die Abgesandten der Nachbarstaaten huldigen dem neuen Ma Loāngo und bringen ihm Geschenke dar. Er beginnt die Regierung, indem er durch Aufhebung des Tschīma seinem Reiche Friede und Freude, seinen Untertanen das Feuer wiedergibt und seine Mitregentin begrüsst. Dann ernennt er seine Minister, bildet einen Hofstaat und befriedigt die ihm sich mit Geschenken nahenden Bewerber um Ämter, Würden und Titel.

Von nun an ist er eine behütete und gepflegte Persönlichkeit. Er befiehlt und spricht in höchster Instanz Recht. Er nimmt so viele Frauen wie ihm beliebt und tut, was ihm gut dünkt. Aber er darf niemals die Umgebung seines Wohnplatzes verlassen, niemals das Meer sehen, niemals irgendwelche aus Europa eingeführte Gegenstände berühren oder erblicken, auch keinen Weissen. Jeder Untertan, der ihm naht, trägt ausschliesslich einheimische Stoffe. Ruhe soll um ihn herrschen. Niemand darf ihn essen und trinken, gähnen oder sonst ein natürliches Bedürfnis verrichten sehen. Reste seiner Speisen und Getränke, sowie was von seinem Körper kommt, müssen sogleich heimlich beseitigt werden; ausgenommen ist der Speichel — māta — den ein vertrauter Beamter, der Mamāta, zunächst in einem Basttüchlein auffängt. Mit der Aussenwelt durch die Grossen des Reiches verkehrend, thront der Mtötila in seiner Residenz Buāli.

So lauten die Überlieferungen im Königsgau. Das strenge Tschīna, das in schärferer Form gegolten haben soll, als die alten Berichterstatter angeben, dürfte, wie später zu erklären, seine Richtigkeit haben. Hier ist zunächst noch anderes einzufügen.

Die Mitregentin des Ma Loāngo, die bloss Dapper unter dem Namen Makonde erwähnt, Battell aber wahrscheinlich mit der Mani Lombo (Muéne Liūmba, Fürstentitel und Rufname) meint, war die Makūnda. Diese Benennung ist wohl abzuleiten von kukūnda, Ehrfurcht erweisen, huldigen, makūnda, Huldigung und Belehnung, tschikūnda, Erhöhung, Tenne des Hauses, zugleich mit der Bedeutung Heimat. Boten der Makūnda, des Königs und der Land haltenden Fürsten, der Grundherren, wichtige Personen, hiessen und heissen Bakūndi.

Die einst sehr mächtige Makūnda hat eine Art Heimats-, Landes- oder Erdmutter, auch eine Feuermutter sowie oberste Beraterin in Rechts-

und Staatssachen vorgestellt. Zugleich ist sie eine Vertreterin der Mütter gewesen, der Mehrerinnen des Stammes, die alle Last und Plage der Vermehrung trugen und die natürlichen Oberhäupter der Blutsgemeinschaften, der Familien waren. Bei Adoptionen und Belehnungen, sowie bei Sühnung der Verstösse gegen das grosse Tschīna in Liebessachen muss die Makūnda eine Hauptperson gewesen sein. Schliesslich war es nicht die geringste ihrer Vollmachten, Weiber gegen Männer zu schützen. Hier zunächst, was darüber im Lande erzählt wurde und was noch in einiger Übung geblieben ist.

Wer Recht, Gunst oder Hilfe vom Mtōtila oder von der Makūnda erhoffte, konnte sich auf bestimmten Wegen unbehelligt ihnen nähern. Diese Freibahnen waren: der Meeresstrand in der ganzen Ausdehnung des Reiches, der von ihm abzweigende Luntāmbi lu mbēnsa und ein dritter Pfad, der von der Loāngobai über Lubū sowie Luāndschili mit den Königsgräbern ostwärts zum Gebirge führte. Die übrigen Verkehrslinien des Landes standen streckenweise in der Gewalt der verschiedenen Dorf- und Gauherren, die genannten aber verbürgten jeglicher Person Sicherheit der Bewegung. Eingeschlossen war freie Überfahrt gen Loāngo über die Flüsse Luéme, Nsongōlo und Kuīlu, wo an den Kreuzungsstellen, wie an denen der Grenzflüsse Tschiloāngo und Nūmbi Königsfergen, nämlich staatlich angestellte und verantwortliche Leute die Fährplätze überwachten.

Der gewöhnliche Pfad heisst nsīla, plur. sinsīla, die noch öfter zu erwähnende, weil in Gerichtssachen wichtige Stelle, wo er sich gabelt oder mit einem anderen kreuzt mpāmbu, plur. simpāmbu. Die einst zum Herrscherhof führenden Freibahnen heissen sinsīla si Nsāmbi, wörtlich: Pfade Gottes. Das strenge Tschīna, das verbot, auf den Gotteswegen irgend jemand zu belästigen oder zu greifen, hat nach der Königszeit nur ganz allmählich und für den Luntāmbi lu mbēnsa, wo noch andere Überlieferungen nachwirken, erst in neuester Zeit an Kraft verloren.

Mann, Weib oder Kind, Freier, Höriger, Leibeigener, Unbescholtener oder Verbrecher, Einheimischer oder Fremder, wer immer zum Mtōtila oder zur Makūnda wollte, suchte den nächsten Gottespfad zu erreichen und pilgerte dann in Ruhe seinem Ziele zu.

Der Zuläufer, der von der Makūnda adoptiert zu werden wünschte, kniete oder warf sich vor ihr nieder — wobei Männer ihre Geschlechtsteile einzuklemmen hatten —, schlug die Erde, und nahm davon auf die Zunge, wurde von der Herrin unter den Armen sinnbildlich vom Boden abgehoben und küsste wie saugend ihre Brüste. So ward er ihr eigen, stand fortan unter ihrem Schutz und Recht als Kind der Erde — muāna mu nssí, plur. b'āna (baāna) ba nssí. Und diese Kinder der Erde, die die Hausmacht der Regierenden verstärkten, siedelte die Makūnda auf ihrem

Grund und Boden an oder überwies sie zum gleichen Zwecke, wohl in Gemeinschaft mit dem Mtōtila, an altbewährte oder neu ernannte Lehnsleute. Solche Kinder der Erde waren gleichsam staatshörig, eigentlich so gut wie freie Leute. Sie standen sich viel besser als gewöhnliche, stets an Personen gebundene Hörige.

Die Adoption konnte auch gegen den Willen der Makūnda durch flüchtiges Ausführen der Säuglingshandlung erlistet werden, doch dürften alle oder die meisten Flüchtlinge der Fürstin willkommen gewesen sein, da sie ihre Hausmacht vermehrten. Menschen waren und sind Reichtum sowie Macht. Darum haben bis in die neuere Zeit beliebige Fürstinnen auf eigenem Grund und Boden in ähnlicher Weise Adoptionen vollzogen, wovon später zu handeln sein wird.

Frauen und Mädchen, die gegen Männer, auch gegen Ehegatten und Verwandte Klage erheben wollten, wanderten ebenfalls zur Makūnda, liessen sich aber nicht adoptieren, sondern riefen sie als Richterin an. Darauf wurden die Beklagten vorgefordert und, je nach Ausfall des Palavers, ermahnt, gebüsst, durch Versprechen und sogar Bürgen gebunden, hauptsächlich Ehemänner, die ihre Frauen vernachlässigt oder gar körperlich gemisshandelt hatten. Diese Einrichtung hätten die Weiber gewiss gern bis zur Gegenwart in vollem Umfange bewahrt. Aber sie ist, wie so manches Alte, in Verfall geraten und wird nur noch im kleinen geübt, von Land haltenden Fürstinnen für ihre Untertanen oder so weit ihre Macht überhaupt anerkannt wird. Immerhin haben gekränkte Weiber noch gegenwärtig Mittel, beliebige Männer, selbst Fremdlinge mit ihren Angelegenheiten zu belasten und sie sich zu Anwälten zu gewinnen. Dies geschieht durch Anrufen und Antasten, und sogar Schlagen der Person, durch Kapern eines Besitzstückes oder einstweilen durch Lagern auf der Schwelle der Wohnung.

Bei Belehnungen, wenn Grossleute ernannt, über Gaue gesetzt, wenn Gemeinden angesiedelt wurden, war die Makūnda allein oder mit dem Mtōtila beteiligt. Auch pflegte sie dabei Schwanzhaare vom gewaltigsten Tiere des Landes, vom Elefanten, zu verleihen, der, wie sogleich zu erzählen ist, in der Herrschersage ebenfalls eine Rolle spielt.

Diese Schwanzhaare, die, vielleicht bedeutsam, mkūnda, plur. mikūnda heissen, waren, nebst dem Elfenbein, ein Regal, und galten, wie bei uns Orden, als Auszeichnung. Der Handel mit Schwanzquasten von Elefanten wurde schon in alter Zeit in Niederguinea eifrig betrieben. Die drahtähnlichen Haare, je länger desto wertvoller, wurden und werden noch heute als hoch geschätzter Schmuck um den Hals getragen. Sie gewinnen an Kostbarkeit, wenn sie mit Leopardenkrallen verziert sind. Noch zu unserer Zeit überreichte eine Fürstin der konservativen Gaue

einem Gaste, auch einem Fremdling, den sie recht ehren wollte, ein solches Andenken, was ein Fürst nicht tut.

Welche Bedeutung die Makūnda sonst noch gehabt haben mag — Weiber in ähnlicher Stellung fanden und finden sich noch gegenwärtig in verschiedenen Staatswesen Afrikas —, sie musste jedenfalls eine Fürstin, durfte aber nicht die leibliche Mutter des Ma Loängo sein. Auch konnte sie in keinem ehelichen Verhältnisse zu ihm stehen, da alle fürstlichen Personen Loängos als Geschwister gelten. Vielleicht war sie die älteste oder klügste ihres Geschlechtes, gewiss aber das höchststehende Weib im Lande. Oft mag sie mehr als der König regiert und in wichtigen Angelegenheiten entschieden haben, denn ihre Freiheit ist in jeglicher Hinsicht unbeschränkt gewesen. Hatte sie doch, laut Dapper, eine solche Macht, dass sie den ihr widerstrebenden König „aus dem Mittel zu räumen“ vermochte. Sie brauchte nicht in der Residenz zu wohnen, erschien aber, wenn es Not tat, und wurde allezeit um Rat ersucht.

Ein Ausdruck für entscheidendes Überlegen in ernsten Dingen, nämlich: das alte oder kluge Weib fragen, deutet wohl noch auf die hohe Stellung der Makūnda als Beraterin und Richterin hin. Ebenso dürfen wir mancherlei, das uns im Frauenleben als befremdlich aufstossen wird, von ihrem Einfluss herleiten. In einem Staatswesen, wo das Mutterrecht die Grundlage der Familie ist, wo Kinderreichtum als hohes Glück gepriesen wird, wo der künftige Herrscher von Amts wegen durch die Bakūmbi erprobt wurde, und wo eine ihres Geschlechtes in höchster Machtvollkommenheit waltete, konnten Frauen keine Nullen sein. —

Die wichtigste Handlung des neuen Ma Loängo war, der Plage des Interregnums ein Ende zu machen und dem Volke das Feuer wiederzugeben. Hierbei handelte es sich weniger um gemeine Haus- und Kochfeuer, als um heilige Feuer, um das Staatsfeuer.

Darüber gibt es vielerlei Angaben, deren gesichteter und vereinfachter Inhalt, denn unerschöpflich ist der Eingeborenen Phantasie, geeignet erscheint, wichtige Einblicke in frühere Zustände zu eröffnen. Wir stossen da auf weitschichtige Überlieferungen, in die mancherlei aus der frühesten Missionstätigkeit im Reiche südlich vom Kongo eingeflochten sein mag. Auch ist nochmals zu bemerken, dass die Bafióti behaupten, ihre Vorfahren seien einst von Norden her aus grosser Ferne in ihre gegenwärtige Heimat eingezogen, ihr Herrschergeschlecht sei von Süden her gekommen.

In der Sage von der Herkunft und dem Einzuge des ersten Ma Loängo spielt ein oder der Elefant sowie ein oder der Fährmann eine bedeutsame Rolle. Ich sage mit Fleiss ein oder der Elefant und Fährmann. Denn es handelt sich hierbei um den Sinn von Worten, dem

überhaupt nachzuspüren zu den dankbarsten Aufgaben künftiger Forschung gehören dürfte.

Nsäu, nsäo heisst allgemein der Elefant, stellenweise aber auch ein Mann, der die Aufsicht über einen Fährplatz am Flusse führt. Solch ein Fährmann ist oder war eine Respektsperson, beansprucht das Vorrecht für das wichtige Geschäft des Übersetzens, und waltet — wovon sich auch im Nibelungenliede Spuren finden — seines Amtes mit einer nicht geringen Machtbefugnis. Diese muss zur Königszeit recht gross gewesen sein, insbesondere am Nsongŏlo, wo der Luntămbi lu mbĕnsa, an den Mündungen des Luĕme und Kuīlu, wo der Gottesweg am Strande kreuzt, sowie an den Grenzflüssen des engeren Reiches, am Tschiloăngo im Süden und Nŭmbi im Norden. Diese Grenzflüsse durften und dürfen von allen fürstlichen Personen Loăngos bei Verlust ihres Ranges, ihrer Kaste nicht übersetzt werden. Ein an solch wichtigem Fährplatze angestellter Ferge war ein Mfŭka măsi, ein Aufseher, Hüter, Herr des Wassers, ein Charon für die Lebendigen.

Einen Fluss kreuzen heisst kusăula und kusăbula, und der Ferge Nsăbusi oder Munsăbusi, plur. Sinsăbusi, besser Bansăbusi.*) Nsăbusi wird aber im Volksmunde verschiedentlich zu Nsăbu und sogar Nsău, womit zu guter Letzt auch die Anlände, der Liegeplatz des Fährkahnes, manchmal irgend eine bedeutsame Stelle gemeint ist. Daher die Schwierigkeit, immer scharf zu entscheiden, ob und wo sich in den folgenden Überlieferungen der Ausdruck nsău auf den Elefanten, auf den Fährmann, auf die Anlände, oder ob er sich gar auf Eigennamen bezieht, die wiederum in der Schöpfungsgeschichte wie im Familienleben von Bedeutung sind. Zudem handelt es sich sowohl beim Fergen als beim Elefanten hauptsächlich um Wasser, Erde, Feuer.

Ein arg verwittertes, fast einen Meter hohes Holzbildwerk, nicht etwa ein Fetisch, einen in grossem Staate auf einem Elefanten reitenden Menschen darstellend, steht im alten Königsgau am Luntămbi lu mbĕnsa, unfern vom Dorfe Lubŭ. Mein kundiger Führer, der alte Mabōma Vīnga, der Hüter der Fürstengräber auf dem Hügel von Lubŭ, ein afrikanischer Biedermann, voller List und unerschöpflich im Erzählen aus Loăngos Vorzeit, erklärte, das Bildwerk stellte den Ma Loăngo auf dem Elefanten dar. Der nämliche Vorwurf ist vielfach auf uralten geschnitzten Elefantenzähnen, sowie auf den schon beschriebenen Festposaunen behandelt, und hat bis zur Gegenwart die Phantasie einheimischer Schnitzkünstler

*) Bei diesem Ausdrucke denkt man aus mancherlei, allmählich zu erklärenden Gründen auch an nsă, All, Ganzes, an nsăbu, eine Opferhandlung, endlich an nssi, Gau, Erde, Land, und sogar an mubŭssi, plur. babŭssi, Hebamme. Nsămbu heisst die Abgabe für die Überfahrt, der Fährzoll, nsămbu auch der erste Schrei des neugeborenen Kindes.

in mannigfaltiger Weise befruchtet. Nur ist in neuerer Zeit an Stelle des fast ausgerotteten Elefanten vielfach das Schwein getreten.

Das war der Überlieferung von der Herkunft und dem Einzuge des ersten Ma Loàngo, mit dem das Feuer gekommen sein soll, vorauszuschicken. Die Sage beginnt mit Nkũngu oder Nkõngo, dem grossen Vater.

Nkũngu hatte viele, viele Kinder. Er sandte sie aus über das Land. Ein jedes zog für sich fürbass. Wohin sie kamen, da fielen Regen, da gab es Wild und Früchte, die Menschen litten weder Hunger noch Not. Wo sie rasteten, da brannte Feuer, da sprudelte Wasser, da wurde die Erde gut, und immerdar grünten Gras, Kräuter, Büsche, Bäume.

Einer von Nkũngus Söhnen erreichte das Ufer des Tschiloàngo, wo der Fluss in das Meer läuft. Es war Nacht. Er rief nach Nsäu, dass der ihn übersetze; er rief wieder und nochmals. Nsäu schlief fest und hörte nicht. Aber seine Frau, Mbúta genannt, vernahm das Rufen. Sie lief zur Hütte ihres Mannes, tappte an die Wand, tappte stärker und immer stärker, bis er erwachte. Nsäu erhob sich und trat hinaus. Er antwortete und fragte, wer da wäre. Es kam zurück: der Sohn von Nkũngu, dem grossen Vater. Da ging der Fährmann über den Platz zum Ufer, schob einen Kahn vom Sande und ruderte über den Fluss. Es war finster, aber der, der ihn gerufen hatte, leuchtete hell, und wo er stand, war es licht wie am Tage. Dahin lenkte der Ferge seinen Einbaum. Nkũngus Sohn trat heran und stieg ein, wie er aber einstieg, drückte er den Nachen unter Wasser. Nsäu schrie, seine Leute am anderen Ufer schrieen, und viel, viel Volk lief herbei und schrie. Nsäu schöpfte das Wasser aus, fuhr zurück und holte einen grösseren Kahn; aber auch dieser vermochte Nkũngus Sohn nicht zu tragen. Wieder schöpfte Nsäu das Wasser aus, kreuzte den Fluss und machte mit Hilfe der Leute sein grösstes Fahrzeug flott. Vergebens. Der merkwürdige Vorgang wiederholte sich zum dritten Male.

Unfern von der Stelle, wo sich das begab, lag ein winziger Fischernachen auf dem Strande am Meere. Dorthin wandte sich Nkũngus Sohn. Der Kahn nahm ihn auf und sank nicht. Nkũngus Sohn leuchtete wie eine Fackel, fuhr um die Mündung des Tschiloàngo über das Meer und kam zum Strande. Dort wimmelte es von Menschen. Sie boten ihm Obdach, Speise und Trank. Er aber trat in keine Hütte, er nächtigte in keinem Dorfe, er nahm weder Speise noch Trank, sondern zog seines Weges. Mit ihm gingen die Menschen und immer neue Scharen gesellten sich zu ihnen.

Denn es war grosse Aufregung im Lande und grosses Geschrei über die merkwürdige Begebenheit. Boten liefen nach allen Richtungen. Wo Nkũngus Sohn rastete, da brannte Feuer, da war Wasser, da reiften Früchte, da blieb die Erde grün. Er war der erste Ma Loàngo.

Andere Gewährsleute behaupteten dagegen, dass Nkungus leuchtender Sohn, nachdem die Fahrzeuge sich dreimal unzulänglich erwiesen hatten, über das Wasser geschritten wäre wie auf festem Boden. Andere meldeten, er wäre über Land gezogen und hätte die Quellen des Flusses umgangen. Noch andere wussten, dass sich diese Begebenheit mit den Kähnen in anderer Weise zugetragen hätte. Nämlich so. Eine Loángofürstin hatte einen ihre Heimat besuchenden Standesgenossen aus Kakóngo in ihr Herz geschlossen. Als dieser heimgekehrt war, versuchte sie, ihm über den Tschiloángo zu folgen. Das ist ihr aber, wie wir schon wissen, verboten. Trotzdem war der Fährmann gewillt, sie überzusetzen, aber dabei ereignete sich das Versinken der Fahrzeuge. Oder: der getreue Ferge, von der Absicht der Fürstin unterrichtet, hatte sich mit seinen Kähnen an das Südufer des Tschiloángo zurückgezogen, und verweigerte die Fahrt. Da stieg die am Ufer entlang irrende Fürstin in den Fluss, um ihn irgendwie zu kreuzen. Sie verschwand in den Fluten und ward niemals wieder gesehen. Seit jener Zeit singt am Tschiloángo der verzauberte Vogel (Seite 102).

Gewährsmänner, die so erzählten, liessen Nkungus Sohn in anderer Weise in sein Land kommen. Danach ist er auf nsáu, dem Elefanten, erschienen, und zwar aus dem grossen Wasser, aus dem Meere, dessen Anblick ja nachmals dem Ma Loángo verboten war, wie ihn auch heute noch viele Fürsten Loángos ängstlich scheuen. Es wird aber auch behauptet, dass der Elefant Nkungus Sohn durch den Tschiloángo, ferner, dass er ihn durch den Nsongólo, wo beim Krönungszuge die Brücke gebaut wurde, getragen habe. Dort sei dem künftigen Herrscher das schöne Mädchen Mbúta aus Luándschili mit dem Wasserkruge auf dem Kopfe, begegnet, und habe ihm im Königsgau den ersten Gruss geboten. Sie habe ihm so gefallen, dass er ihr zum Zeichen seiner Huld den Elfenbeinring übergeben und sie hierdurch an sich gefesselt habe. Danach wäre Mbúta des ersten Ma Loángo erste Frau gewesen. Mbúta, die Gebärerin, Ältere — kubúta gebären — ist ein Ehrenname für eine kinderreiche Mutter. Auch wird eine gute Leghenne so genannt. Ausserdem kommt ein Wortspiel mit Flinte, Ladestock und Losgehen in Betracht.

Noch anderen Überlieferungen ist zu entnehmen, dass unter dem grossen Wasser nicht das Meer, sondern der Kongo zu verstehen sei. Von dieser Sage finden sich Spuren am Kongo selbst. Oberhalb Bóma, wo das Bett des Stromes sich verengt, liegt nahe am Nordufer die Insel Tschissála, der ein Eiland vorgelagert ist, das Europäer nicht betreten sollen, weil auf ihm sich die Ruhestätten der grossen Häuptlinge befinden. Auch deren Vorfahre soll auf einem Elefanten den Strom gekreuzt und auf dem Eilande gerastet haben. Als daselbst während meines zweiten

Besuches im Jahre 1882 ein einsamer Elefant den Kongo durchschwamm, erschien das dem Volke als bedeutsames Ereignis.*)

Solche und andere Erzählungen weisen nach Süden und auf die Beziehungen hin, die vor Ankunft der Europäer zwischen unserem Gebiete und dem grösseren, unter dem Ansturm der Portugiesen zerfallenen Kongoreiche, bestanden haben mögen, wie Lopez berichtet. Nur darf die Ähnlichkeit des Namens Nkũngu oder Nkõngo mit dem von Europäern, in neuerer Zeit auch von Eingeborenen für den Hauptstrom und das südliche Reich gebrauchten, keinesfalls dazu verleiten, Nkũngu, den grossen Vater, und Kongo**), den grossen Strom oder das grosse Reich zusammen zu koppeln.

In der Landessprache heisst der Kongo Nsãdi, sein weites Ästuar auch Muãnsa und in den Verzweigungen am nördlichen Ufer stellenweise Kuãngo. Nyãnsa Nsãdi und Muãnsa Nsãdi sind Pleonasmen. Nyãnsa, nyãnga, nãnga, muãnsa, nsãdi, nyãdi, nyãli bedeuten überhaupt grösseres Gewässer, See, Strom, Fluss, die drei letzten Ausdrücke gewöhnlich stark fliessende Gewässer. Eine letzte Bezeichnung, nkõko, ist landläufig für Priele und irgendwelche grosse oder kleine Wasserläufe auf der Südseite des Kongo und ebenso im Inneren, wo wir gewisse Anwohner bereits als Bakõko und ihre Häuptlinge als Makõko kennen gelernt haben. Der Ausdruck nkõko, den ich auch im Kamerungebiete gefunden habe, wird an der Loãngoküste nicht gebraucht, es wäre denn, wie früher besprochen, bei den Bawũmbu-Gemeinden.

Nkũngu oder nkõngo, vereinzelt auch nkũnga, bezeichnet einen eifrigen Jäger, einen Nimrod. Das wenig gebrauchte Zeitwort kukũnga bedeutet Beeren und Früchte einheimsen, als Flüchtling von Feld- und Waldkost leben, wozu kleines und grosses Getier gehört, demnach erbeuten, jagen, wie es die Lebensweise umherschweifender Leute mit sich bringt. In ähnlicher Bedeutung fand ich das Wort kõnga auch bei den Ovahérerő, wo unsere deutschen Missionare mich belehrten. In Loãngo wird es im angegebenen Sinne auch für das geschilderte Raubrecht gebraucht, das die Angehörigen verstorbener Grossleute ausüben. Unsere Jungen wandten es scherzhaft an, wenn sie ausgeschickt wurden, Vögel zu schiessen, Insekten zu fangen, Früchte für den Gorilla und anderes mehr zu besorgen.

*) Auf der Hauptinsel befinden sich drei vergessene Gräber von Europäern. Dort ruhen seit dem Jahre 1816 drei Offiziere, nämlich Crauch, Galwey, Tudor von der unglücklichen Expedition des verdienstvollen Tuckey.

**) Kõngo ist ein Ausdruck für braune Färbung, etwa für kaffeebraun. So ungefähr sieht zur Schwellzeit das Kongowasser an der Mündung neben dem Seewasser aus. Vielleicht hat einst ein Eingeborener, die hinweisende Gebärde und die Frage eines Europäers nach dem Namen des Flusses missverstehend, die Wasserfarbe bezeichnet.

Dies alles erscheint beachtenswert nicht nur für die zunächst folgenden Erzählungen, sondern auch für spätere, die in das Kapitel der religiösen Vorstellungen gehören. Denn der Kern der Sage von Nkũngus Sohn dürfte einer sehr alten Zeit entstammen, während welcher die Vorfahren der Bafióti vielleicht ein Wanderleben führten und auf den Gräbern grosser Jäger opferten. Solche Einrichtungen weisen aber darauf hin, dass damals die Leute in Steppengebieten hausten. Denn ein Savannengebiet wie das, wo jetzt die Nachkommen sitzen, und das sich durch ganz Mittelafrika bis zu dem Seenhochland hinzieht, ist ebensowenig für ein Hirtenvolk wie für ein Jägervolk geeignet. Die bereits Seite 159 erwähnte Blutgabe — lunkũmbu — darbringen, heisst kusäba, die Handlung nsäbu und lunsäbu, was wieder an die Bezeichnung des Fährmannes erinnert.

Hier beschäftigt uns zunächst, dass Nkũngus Sohn, der erste Ma Loángo, als Feuerbringer aufgefasst wird, dass er leuchtete, dass, wo er rastete, auch wo der Elefant aus seinem Rüssel blies, Feuer brannte. Unter diesen Feuern ist nicht gemeines Gebrauchsfeuer, sondern sind heilige Feuer, Staatsfeuer zu verstehen, die, während ein König regierte, in den verschiedenen Gauen oder Provinzen brennend erhalten, wenn ein König starb, gelöscht wurden. Die wichtigsten dieser Feuerstellen sollen wiederum die sein, wo damals der erste Ma Loángo gerastet hat. Und ebenda oder nahebei finden sich die sogenannten Tierschädelfetische, wo erfolgreiche Jäger zwar kein Blut mehr opfern, wie es südlich des Kongo in Steppenstrichen landeinwärts von Makúla und Kinsĕmbo geschieht, wo sie dagegen die Köpfe von erbeutetem Grosswild abzuliefern haben.*)

In Loángo wurden die Staatsfeuer von Beamten gewartet, die wir aus anderswo zu erörternden Gründen als Priester und Schmiede zugleich, als eine Art Reichsschmiede, als Priesterschmiede ansehen können. Hierfür ist bemerkenswert, dass ihr meines Wissens letzter Vertreter als Kunstschmied, der Mabŏma Vĭnga von Lubũ, die Düse seines Blasebalges Elefantenrüssel nannte. Wo solche Staatsfeuer brannten, da befanden sich auch gewisse Verehrungsstätten der alten Gaue oder beide gehörten vielmehr zusammen.

Verwirrend in den Überlieferungen, die ja bloss stückweise zu erlauschen sind, ist, dass oft von einem Weibe statt von einem Manne geredet

*) Im Hérerólande, wo die Rinder die Hauptrolle spielen, wo es heilige Rinder gibt und Rinderschädel nach Totenfesten aufgestapelt und auf Stangen bewahrt werden, brennen ebenfalls heilige Feuer oder Staatsfeuer. Den Dienst haben Feuerjungfern, die, wenn die Weideplätze gewechselt werden, das Feuer mit sich tragen. Und weiter ostwärts, im alten Reiche Monomotapa, dessen Grossherrn auf Elefanten ritten, brannten nach Dapper ebenfalls Staatsfeuer. Dort finden sich auch noch in der Gegenwart Spuren des Feuerkultus.

wird, was übrigens mehrfach vorkommt, auch in religiösen Dingen. Dieses Weib hat mit dem Feuer zu tun. Man denkt sogleich an die Mitregentin, an die Makūnda als Feuermutter, zumal das Herdfeuer der Hausfrau wie das Feuer in der Hütte einer Wöchnerin noch heute seine besondere Bedeutung hat. Wenn nur anderes damit stimmte. Die Makūnda stand sehr hoch, in mancher Hinsicht sogar über dem Könige, trotzdem wird von ihr viel weniger als von ihm berichtet, auch hat sie nicht wie dieser bis zur Gegenwart einen amtlichen Vertreter, so eine Vertreterin gehabt. Denn dass etliche Fürstinnen gelegentlich noch einige ihrer Vorrechte ausüben, ist eine blosse Nachahmung, die Vorteile bringt.

Sobald ein Ma Loāngo gestorben war, mussten die Staatsfeuer erlöschen. Die Kultusstätten der Gaue wurden geschlossen, wohl in dem Glauben, dass die dort verehrte Macht Land und Volk sich selbst überlassen habe. Die Welt stand still. Das erdrückende Tschīna trat in Kraft. Und dieser feuerlose Zustand dauerte während der königlosen Zeit, so lange ein Ngānga mvūmbi als Reichsverweser regierte. So lange währte auch das Rauben der Leichendiener, überhaupt die Schreckenszeit.

Nun können wir ganz verstehen, dass die erwähnte erste Herrschertat des neuen Ma Loāngo, die dem Volke das Feuer wieder gab, nicht bloss symbolisch war. Sie war eine Handlung von grosser politischer, religiöser und wirtschaftlicher Bedeutung. Der Herrscher, der die heiligen Staatsfeuer an den Verehrungsstätten entzünden liess, von wo sich die Untertanen vermutlich das Herdfeuer holten, machte damit dem schwer auf dem Lande lastenden Tschīna und der Schreckensherrschaft des Interregnums ein Ende. Friede und Freude kamen über das Reich, und die Menschen durften wieder das Leben geniessen. Kein Wunder, wenn sie dem neuen Herrscher wie einem Erlöser zujubelten. Jeder neue Mtōtila war ihnen ein Messias.

Nach allem, was im Königsgau, wo Folklore — tschingāna; m'āmbu (ma) bakúlu, Worte, Überlieferungen der Vorfahren — am reichlichsten quillt, zu erlauschen war, muss die Erneuerung des Feuers ein grosses Volksfest und das ersehnte Höhe- sowie Schlussstück der Königsfeier gewesen sein.

Das heilige Staatsfeuer wird nicht wie das gemeine Feuer mbāsu, was heiss bedeutet, sondern Ntúfia genannt. Ein Ausdruck, der an ntúfi, Losung, Auswurf, und damit an die Losung des den Ma Loāngo tragenden Elefanten erinnert, — falls man ihn nicht, noch kühner, dahin deuten will, dass einst die Vorfahren in Steppen vielleicht Rindermist oder dergleichen gebrannt haben.

Im gemeinen Leben heisst Feuer machen: vānga mbāsu, selten wird für vānga und kuvānga, machen, herrichten, anfertigen, tātika gesetzt. Dabei ist zu bemerken, dass der Eingeborene Feuer nicht neu zu erzeugen

pflegt, sondern es bloss anfacht, weil er es im glimmenden Feuerbrande, im. schwelenden Pflanzenmark oder verrotteten Holze zu Land und zu Wasser mit sich nimmt, falls er nicht hoffen kann, es an einem viel besuchten Lagerplatze zu finden oder aus einem Dorfe zu erhalten. Tuála mbäsu, Feuer beschaffen. Dr. Güssfeldt sah Feuer schlagen (I 165).

Man bläst das Feuer nicht mit dem Munde an, sondern man wedelt, um es zu beleben. Doch ist man nicht mehr so ängstlich mit dem Atem wie früher. Diener von Europäern pusten Petroleumlampen aus, weil sie die Flamme nicht anders löschen können, Lichter dagegen drücken sie meistens mit den Fingern aus. Das sind freilich fremdartige Dinge. Aber man verlernt dadurch allmählich auch, das eigene Gebrauchsfeuer in geziemender Weise zu behandeln.

Jemand Feuer zu verweigern wäre eine Ungezogenheit, eine Beleidigung, etwa so, als wenn bei uns auf der Strasse ein Raucher dem anderen die Zigarre verweigern wollte, es wäre ein geradezu feindseliges Verhalten. Wer aber von einem Grossen unter gewissen Förmlichkeiten Feuer erbittet, stellt sich unter seine Oberhoheit. Der Gutgesinnte, der einen Lagerplatz verlässt, deckt sein Feuer sorgsam mit Asche, damit Nachkommende die noch glühenden Kohlen anfachen können, der Übelgesinnte wirft die Brände auseinander. Das neben kuvänga genannte Wort kutätika bedeutet antippen, kitzeln, kratzen und, wohl erst seit Einführung der Zündhölzer, auch Feuer anstreichen, wenn im Auftrage eines Zündholzbesitzers ein Licht, eine Lampe, eine Fackel anzubrennen ist — tátika mumda.

Wenn aber ein Ma Loängo das Staatsfeuer erzeugen liess, so hiess das kudyĕmba. Das Werk mussten ein Jüngling und eine Jungfrau verrichten, die eigens dazu erzogen und sorgsam behütet wurden, weil sie nicht wissen durften, was ihnen bevorstand.

Kudyĕmba bedeutet Friede oder Freundschaft stiften, sich etwas Liebes antun, sich vereinigen, scherzhaft auch bohren; tschyĕmbu, Kohabitation. Ausserdem ist, vielleicht nicht bedeutungslos, tschinyĕmba ein Ausdruck für Seele. Tschyĕmbu ist zugleich ein zwar vertraulicher aber nicht unehrerbietiger Titel, den ein angesehener Mann bei der Anrede einer Fürstin gebrauchen kann, welcher ja Männer nach Belieben zu Willen sein müssen. Kudyĕmba gilt nun hier doppelsinnig, auch für Feuer erzeugen. Denn das Staatsfeuer wurde mittelst zweier Hölzer errieben oder erbohrt. Daher Mannholz und Weibholz, ferner das Feuer als Kind des unteren Holzes, und das Rätsel vom Kinde, das die eigene Mutter frisst.

Das auserwählte Paar, die beiden dazu erzogenen jungen Leute mussten vor dem Könige nebst Hofstaat und versammeltem Volke unter grossem Schaugepränge kudyĕmba machen, und zwar pĕnsa, was eben-

sogut öffentlich wie ohne alles, nackt bedeuten kann. Ja sie hatten es pénsa im zwiefachen Sinne zu verrichten, das Feuerreiben und das andere, das in der königlosen Zeit tschína war, wozu sie ermuntert, gedrängt werden mussten. Denn von der nkúmbi heisst es: jammern, sich sträuben, vergehen vor Scham und Schande.

Auf einen Wink wurden dann die beiden Ahnungslosen, damit sie es niemals wieder tun könnten, jählings in eine verdeckte Grube gestossen und in rasender Eile mit Erde verschüttet. Daran beteiligten sich unter ungeheurem Gelärme möglichst viele. Es kam darauf an, die Opfer am Schreien zu verhindern, ihre Stimmen zu übertäuben, damit sie nicht auf das Haupt, auf das Leben des neuen Ma Loángo schwören konnten.

Am Königstage wurden ferner alle Personen freigelassen, die um Schulden willen als Geiseln hafteten. Ihre Verpflichtung war aufgehoben. Über anderes bei dem Feuerfeste Gebräuchliches, über einen Trank, den die Opfer schluckten, besonders über das Zertrümmern vieler Töpfe, deren Scherben mit in die Grube geworfen wurden, was von Bedeutung gewesen sein muss, war befriedigende Aufklärung nicht zu erlangen. Wahrscheinlich galt es, ans neue Feuer auch neues Geschirr zu rücken und das alte zu zerstören. Das Zerbrechen von allerlei Gefässen ist noch bei Heiraten sowie bei Begräbnissen im Schwange, auch ist es eines der Mittel, sich in Hörigkeit zu bringen.

In Proyarts Buch findet sich eine Stelle, wonach den Missionaren, als sie im Jahre 1773 von Yúmba nach Kakóngo zogen, im Königsgau auffiel, dass im Dorfe Lubú ein Jüngling und ein Mädchen unterhalten wurden, die bei Todesstrafe in völliger Keuschheit leben mussten. Vielleicht waren sie ein für das Feuerfest erzogenes Paar. Dapper berichtet aus einer um mehr als hundert Jahre früheren Zeit folgendes: „Wan es sich begiebet, es begiebt sich aber vielmahls, dass eine Jungfrau, ehe sie ihre Stunden gehabt, beschlafen wird; so müssen sie alle beide, in gegenwart etlicher hundert Menschen, bey dem Könige vor seinem Hofe erscheinen, und weisen, wie sie mit einander das Werck verrichtet: darbey dan wunderliche Possen vorgehen.“

Da Dapper nur nacherzählt, und da die Berichte aus früherer Zeit dem Absonderlichen nicht stets auf den Grund gehen, so wäre immerhin anzunehmen, dass manches, das sich auf die geschilderte Feier, und anderes, das sich auf den Bruch des grossen Tschína bezog, verwechselt und vermengt worden ist. Übeltäter, die sich, wie Dapper schildert und sonstwie in dieser Hinsicht vergangen haben, büssten und büssen ihre Schuld in anderer Weise.

Das auserwählte Paar hiess Buáli. Das Wort bedeutet zwei, im weiteren Sinne ein Paar, nämlich zwei treu verbundene Freunde oder Gefährten, auch durch Blutsbrüderschaft verbundene Seelenfreunde. Des

Ma Loängo Residenz, wo das Fest der Feuererneuerung gefeiert wurde, trug und trägt noch heute den Namen Buäli, der sich allerdings auch auf die Doppelherrschaft des Mtötila und der Makünda beziehen konnte. Freilich ist Buäli als Ortschaft nicht mehr vorhanden, da ja kein König mehr regiert. Aber der Name ist der Umgebung von Tschingänga-mvümbi, wo der Reichsverweser zu wohnen pflegt, verblieben. In diesem Landstrich finden sich noch vielerlei geweihte, in dicht verwachsenen Buschwäldchen und Dornhagen versteckte Stellen, sowie Fetischbauten, denen kein Unberufener nahen soll. Darunter auch, dem Glauben nach, die Königshalle mit den Resten des letzten Ma Loängo.

Das in der beschriebenen Weise erzeugte Staatsfeuer, das nicht hell brannte und flackerte, sondern in geeigneten Stoffen bloss glimmte, trugen des Königs Boten feierlich durch das ganze Reich. Nach anderen geleiteten sie die Träger, als welche die zum Königsort berufenen Hüter der Verehrungsstätten, die Priester oder Reichsschmiede bezeichnet werden. Sie überlieferten das ihnen Anvertraute allen Herren der Gaue, wo sich geweihte Stätten befanden, damit dort wieder das heilige Feuer, das Staatsfeuer brenne. Alle, die es annahmen oder erbaten, erkannten damit des neuen Königs Herrschaft an, die es abwiesen, erklärten sich als Feinde und Empörer. Diesen sandte dann der Grossherr, falls er sie mit Waffengewalt zwingen wollte, die hell brennende, die lodernde Fackel. Noch jetzt gilt der Feuerbrand unter den Fürsten für gleichbedeutend mit Kriegserklärung. Eine brennende Fackel wird bei wichtigen, auf Gewalttat hinauslaufenden Palavern zwischen bewaffnet beratende Parteien in die Erde gepflanzt. Der König, der die Fackel sandte und dessen Krieger erfolgreich waren, liess dem Bezwungenen das Feuer löschen, wodurch er ihn sinnbildlich seiner Würde als Gauherr und der damit verbundenen Selbständigkeit beraubte.

Nach altem Herkommen liess darauf der Herrscher einen rohen oder geschnitzten Pfosten, einen Holzpfeiler als Gedenkzeichen in die Erde setzen. Dies geschah auch nach einem geglückten Kriege gegen Nachbarn, nach einer grossen Beratung, beim Erlass von wichtigen Gesetzen, überhaupt bei grossen Staatshandlungen. Herolde verkündeten das Geschehene im Reiche. Dabei spielten auch Bogen und Pfeil eine mir unklar gebliebene Rolle: mpíta mbäu der Bogen, nssóto der Pfeil, die, jetzt nur noch als Spielzeug in Kinderhänden, in den Erzählungen genannt werden. Besonders fällt auf das Wort simbäu (Plural von mbäu), weil Simbäu oder Simbão, auch an das vermutlich entstellte Simbabye sei erinnert, bei Bantuvölkern als Namen von Herrschersitzen vorkommen. Freilich darf nicht vergessen werden, dass mbäu auch ein Ausdruck für Glanz, Gepränge, Grossartigkeit ist. —

Wie wir bereits wissen, sollen die Herrscher von Kakŏngo und Ngŏyo ihre Nachfolger selbst bestimmt haben. In Loāngo dagegen wurde der Oberherr erwählt und zwar aus dem alten, der Sage nach eingewanderten Königsgeschlecht, aus der Kaste geborener Fürsten, also unter den Personen, die, gleichgültig, wer der Vater war, eine Fürstin zur Mutter hatten.

Diese Fürsten sind die Mifūmu, sing. Mfūmu, in der Anrede Muéne, plur. Miéne. Oft hört man sie auch Máni nennen. Vielleicht ist das ein alter, ausser Gebrauch kommender allgemeiner Titel. Vielleicht haben die Europäer aus dem Wort Muéne, schnell gesprochen, Máni gemacht, und ihnen zuliebe sowie der Bequemlichkeit halber ist dieser Ausdruck bei den Eingeborenen gäng und gäbe geworden. Aber in höfischer Sprache und wenn ein Mfūmu angeredet oder mit Namen genannt wird, oder wenn der Mfūmu von sich und seinesgleichen spricht, heisst es Muéne. Dieser Titel wird stets dem Rufnamen vorangesetzt. Fürst Mavūngo: Muéne Mavūngo; Fürstin Nuĭmi: Muéne Nuĭmi.

Ein Fürst oder eine Fürstin, ein Gebiet als Erbe oder Lehen haltend, war Gaufürst, Grundherr, recht eigentlich Erdherr: Mfūmu nssí, plur. Mifūmu (mi) nssí. Nssí: Gau, Land, Erde. Im Range nur dem Könige nachstehend, war er oder sie mit grossen Vorrechten ausgestattet, zugleich aber für das Stück Erde und für die darauf Lebenden und darin Ruhenden in jeglicher Hinsicht, in irdischen wie in himmlischen Dingen dem Ma Loāngo verantwortlich, so wie dieser wieder als Mfūmu nssi des ganzen Reiches Nsāmbi, Gott verantwortlich war.

Grundherren und Grundherrinnen nennen sich noch heute nach ihren Gebieten, deren Namen sie die Silbe má vorsetzen wie im Titel Ma Loāngo, des Mtŏtila von Loāngo. Ma könnte als Pluralis majestaticus gelten, wird auch ungefähr so gebraucht, bedeutet indessen wirklich: Vermögen, Können, und die damit verbundene Macht, das, was der Grossmann nsā nennt (Seite 134), sonach Herrschaft nebst Vertretung und Verantwortlichkeit. Häufig hört man den Ausdruck: má! nimm, halte, fasse! was ja zugleich die Haupttätigkeit, die vorherrschende Willensrichtung des Machthabers kennzeichnet: das Aneignen, das Aufessen. Der Grosse isst den Kleinen, soweit es angeht. Alles Besitzenswerte, selbst jeder Mensch gehört zu irgend jemand, der für ihn einzustehen hat, vom Ma Loāngo und Mfūmu nssí abwärts bis zum kleinen Häuptling und freien Mann. Das richtet sich, wie überall, nach Geburt, Macht und Einfluss, eben nach má.

Dieses má als Herrentitel ist zu unterscheiden von der gleichlautenden Vorsilbe bei Beamtentiteln sowie vom má als Plural des Präfixes lí: litúti, plur. matúti, Wolke, limānya, plur. mamānya, Stein, likāya, plur. makāya, Blatt. Diese und andere Ausdrücke finden sich vielfach als Orts-

oder Personennamen: Matúti, Mamānya, Makāya. Die Rangbezeichnungen ehemaliger Höflinge und Würdenträger, wie Mabōma, Mangōvo, Mankāka, Mafūka, beziehen sich nicht auf Grundherrschaft, sondern auf das Amt und sollten eigentlich Mubōma, Mungōvo und so weiter lauten.

Wo ich demnach Ma getrennt vor ein anderes Wort, vor einen Gebietsnamen setze, hat es feudale Bedeutung, meint etwa von, auf und zu, und bezeichnet einen Mfūmu nssí.

Nehmen wir Fürstin Madāya, das ist ihr Rufname, die Herrin vom Gebiete Lōngo, so lautet ihr voller Titel: Muéne Madāya Ma Lōngo. Sie selbst nennt sich bei Botschaften Ma Lōngo, und so tun auch andere, die von ihr im politischen Sinne sprechen. Im engeren Kreise sagen sie auch einfach Muéne Madāya, wie in der Anrede, die wiederum ganz vertraulich auch nur Madāya lautet. Fürstentitel und Grundherrentitel allein, hier also Muéne und Ma Lōngo, werden niemals zusammengestellt. Madāyas Kinder, die natürlich gleich ihr zu den Mifūmu gehören, führen lediglich den Titel Muéne mit dem Rufnamen, erst der Lehnsnachfolger, ob Erbe oder Erbin der Fürstin, würde sich als Mfūmu nssí wieder Ma Lōngo nennen. Da nun das Volk in der Regel auch dann den Grundherrentitel anwendet, wenn es das Gebiet meint, weil ihm die Person als Vertreter des Gebietes und seiner Bewohner die Hauptsache ist, haben die Europäer von jeher solche Bezeichnungen für Landschaftsnamen genommen, wie Mayūmba, statt Yūmba, das Gebiet, und Ma Yūmba, den Herrn zu trennen.

Ein Zeichen des Mfūmu nssí war der lange, mit Ringen und Knaufen verzierte, oft kunstvoll mit zähen, schwarz, gelb, rot gebeizten Palmsplinten und Wieden überflochtene Stab, der Botschaftern in wichtigen Angelegenheiten als Beglaubigung mitgegeben wurde. Ein Brauch, der kaum noch im Schwange ist, weil jetzt irgendein Besitzstück genügt. Dieser Stab vertrat die Person des Mfūmu nssí, vertrat sie auch nach dem Tode bis zur Beerdigung der Reste durch den Erben und Amtsnachfolger, und wurde in Ehren gehalten wie der Herr selbst. Wer die Botschaft annahm, nahm zugleich den Stab, verwahrte ihn sorgfältig (Gastfreundschaft) und gab ihn erst mit der Antwort an den Boten zurück. Wer mit der Angelegenheit nichts zu tun haben wollte, verweigerte die Annahme des Würdenzeichens. Ob solcher Stab überall noch als Hauptstück und Sinnbild des muēsi (Seite 136) des Erzeugers, also als Ahnenstab und zugleich Ahnenbild, als Ahnenvertreter angesehen wird, ist mir zweifelhaft geblieben. Bei den Ovahéreró, Ovāmbo, in Kamerun und im Nigerdelta war dieser Zusammenhang eher nachweisbar.

Das höchste Würdenzeichen des Mfūmu nssí, das Wahrzeichen des Blutbannes, des Rechtes über Leben und Tod, war und ist das Zeptermesser — tschimpāpa. Dieses hat eine stumpfe, bis vierzig Zentimenter

lange und bis handbreite, oben abgerundete Eisenklinge, die, an einer Seite mannigfaltig ausgezackt und mindestens am oberen Ende, häufig aber längs der Mittellinie bis nahe zum Griff mit Verzierungen in durchbrochener Arbeit versehen ist. Alte Stücke aus einer Zeit, wo die Schmiedekunst noch auf ihrer Höhe stand, haben nicht bloss geflammte, damaszierte Klingen mit besonders kunstvoll ausgearbeiteten Verzierungen der beschriebenen Art, sondern sind auch fein mit Kupfer teils eingelegt, teils völlig durchschmiedet.

Zu unserer Zeit verstand meines Wissens nur noch ein Mann diese Technik, nämlich der bereits erwähnte Mabōma Vinga von Lubu, der sie von seinem Onkel erlernt hatte. Zum Hervorbringen der Flammung hielt er Jungfrauenurin, den er auf das glühende Metall sprenkelte, für unbedingt erforderlich.

Die Zeptermesser, besonders die alten, aus der Königszeit überkommenen — denn es gibt auch nachgemachte, darunter etliche silberne,



Tschimpāpa.

von europäischen Sklavenhändlern geschenkte —, werden hoch in Ehren gehalten und bei grossen Palavern, wichtigen Gerichtssitzungen in bedeutsamer Weise verwendet.*)

Der Mfūmu nssí erfreute sich vieler Vorrechte, war aber in seinem Tun, wie der Ma Loāngo selbst, vielfach gehemmt durch die seiner ganzen Kaste geltende Verbote, durch ein Tschīna. Alle Mifūmu Loāngos haben sich als Geschwister zu betrachten und dürfen nicht unter sich heiraten, obschon sie sich Gesponse unter den Fürstinnen von Ngōyo und Kakōngo wählen dürfen. Sie sollen, bei Verlust ihrer Kaste, nicht über die Grenzflüsse des engeren Reiches setzen und auch den Luntāmbi lu mbēnsa nicht seewärts überschreiten. Sie sollen das Meer nicht schauen, nicht das Haus eines Europäers betreten, nichts Europäisches benutzen, nicht an einem rings von Wasser umflossenen Platze, sonach

*) Einfacher gearbeitete spitzige Zeptermesser mit geschwungenen Schneiden habe ich weiter landeinwärts, auch am Stanleypool, ferner im Nigergebiet gesehen. Auf den bekannten Beninbronzen finden sie sich verschiedentlich als Würdenzeichen von Häuptlingen dargestellt. Da sie unverhältnismässig gross wirken, sind sie für Schwerter angesehen worden.

nicht auf einer Insel, auf einem Schiffe nächtigen, und kein Schweinefleisch essen. Fürstinnen, die ja ihre Männer nach Belieben wechseln können, sollen keinem Weissen ihre Gunst schenken und nur eingeborene Männer wählen, die, gleichgültig ob frei oder hörig, von stattlicher Gestalt, fehlerlos an ihrem Leibe sind und niemals Menschenblut vergossen haben. Nicht alle Verbote werden noch unverbrüchlich eingehalten.

Manches in dem der Mfūmu-Kaste geltenden Tschīna ist wahrscheinlich erst in der Zeit nach Ankunft der Europäer aufgekommen. Wir haben an die Versuche einer konservativen Partei, der Grossen des Reiches sowie der Priesterschaft oder Zaubermeister zu denken, ihren Einfluss zu wahren, dem einreissenden Unwesen zu steuern und dem Volke das gewohnte Dasein zu gewährleisten. Es galt, die Mächtigen gegen die Lockungen der europäischen Sklavenhändler abzuschliessen.

Die Härte der Sklaverei, wie sie christliche Völker, namentlich solche Völker, die sich stolz als Träger der Kultur bezeichnen, ausgebildet haben, war und ist den Afrikanern unbekannt. Ihnen sind Hörige Familienglieder und durchaus nicht rechtlos. Erst der Weisse lehrte die Farbigen den richtigen Menschenhandel kennen. Das spürten sie bald am eigenen Leibe, als die Gier nach den Schätzen der übers Meer oder, wie auch geglaubt wurde, aus dem Meere gekommenen Fremdlinge ihre Grossleute zum Missbrauche der Macht verleitete. Drückender wurden die Zustände durch das von den Fremdlingen erkaufte Recht, auf dem Landstreifen zwischen ihrem binnenwärts errichteten Geschäftshause und dem Strande jeglichen Menschen ohne weiteres für sich einzufangen und an Bord zu schaffen. Damit war die Wohltat des Gotteswegs längs des Meeres wenigstens örtlich und zeitlich aufgehoben und dem nichtswürdigen Treiben der weissen und schwarzen Händler Vorschub geleistet.

Die Fangstriche der Weissen und damit ihre Exterritorialität erstreckte sich, namentlich an den Haupthandelsplätzen, an den Baien von Loāngo und Pontanegra, vielfach vom Meere bis an den Luntāmbi lu mbēnsa. Den durften die Häscher ebensowenig landwärts wie die Fürsten seewärts überschreiten. Am Grenzwege verhandelten die Kaufleute mit den Mifūmu, konnten sie aber nicht zur Musterung ihrer Schätze nach den Faktoreien und Schiffen einladen, wie sie es dort auch heute nicht können, weil kein Mfūmu das Verbot zu verletzen wagt.

Luntāmbi lu mbēnsa bedeutet: Spuren von wunden Füssen, Beinwehstrasse, Elendsweg. Diesen Namen mag der Pfad als einer der Gotteswege von den Bedrängten erhalten haben, die Hilfe beim Mtōtila oder bei der Makūnda suchten. Er mag den Namen von den Sklaven erhalten haben, die, aus dem Inneren herangetrieben, auf ihm müde und elend einem weissen Aufkäufer nach dem anderen vorgeführt wurden. Eine zweite Schreibweise wäre Luntāmbi lu mpēnsa, frei zu übersetzen:

öffentlicher Fussstapfen, Heerweg. Aus dem folgenden wird sich ergeben, dass man bei der Deutung des Namens schwanken kann; doch ist nach Aussage der Eingeborenen die hier verwendete Schreibweise vorzuziehen.

Längs der südlichen Strecke des Pfades bewegte sich der Festzug des Ma Loāngo. Möglich, dass deswegen der Luntāmbi lu mbēnsa schon von alters her als Gottesweg bestand. Möglich auch, dass er dazu erst wurde, seitdem die weissen Sklavenhändler am Strande der wichtigen Baien gegen Entgelt den Menschenfang betreiben konnten. Aber Demarkationslinie für die Mifūmu ist der Luntāmbi wahrscheinlich erst zur Zeit des ärgsten Sklavenhandels und des einreissenden Verfalles alter Einrichtungen geworden. Echt volkstümlich wird mit den Erzählungen von dieser einschneidenden Veränderung eine wundersame Spukgeschichte verwoben.

Es ist nun recht auffällig, dass in alten Nachrichten von diesem im Volksleben überaus bedeutsamen Pfade und von den Gotteswegen im allgemeinen kein Aufhebens gemacht wird. Dapper erwähnt zwar, wo er einen berühmten Fetisch schildert, einen Heerweg, und Degrandpré eine Grenzmarke, beide gehen aber flüchtig darüber hin.

Was die Einheimischen vom Pfade und von dem darüber verhängten Tschīna erzählen, ist vom goldenen Nebel der Sage umhüllt. Es findet jedoch mancherlei Bestätigung in örtlichen Verhältnissen, sowie in absonderlichen Volksfesten, die noch zu unserer Zeit gefeiert wurden. Die Überlieferungen erklären die räumliche Trennung des Gräberfeldes der Könige und das der Fürsten, sowie die daraus folgende und fortwirkende Nebenbuhlerschaft der Dörfer Luāndschili und Lubū. Die Hauptrolle spielt Mpūngu, ein Fürst, der als bresthaft, als vergiftet oder bezaubert, als Fetisch gilt, und deswegen auch Mkíssi Tschimpūngu genannt wird. Tschimpūngu heisst ferner die Königskrankheit, die, wie schon gemeldet, die Missionare Proyarts als lähmende Gicht bezeichneten.

Seit alten Zeiten, so geht die Sage, fanden alle Könige und alle Fürsten von Loāngo ihre letzte Ruhestätte, sie gingen zur Erde, in Luāndschili. Einst lebte ein Fürst, der war befallen, siech. Da er aber gern Mtōtila werden wollte, verheimlichte er seinen Zustand. Trotzdem kam es auf und er musste von seinem Wunsche abstehen. Diese Enttäuschung und Schande traf den Fürsten ins Herz, dass er starb. Eine zweite Fassung meldet: Man ahnte nichts von seiner Unfähigkeit und wählte ihn zum König. Während des Krönungszuges, als er am Nsongōlo den Palmensteg betreten wollte, fiel er um und war tot. Denn er war nicht fehlerlos an seinem Leibe und konnte nicht Ma Loāngo sein. Drittens heisst es, er hätte sich mit den Probejungfern nicht genügend bewährt, und die hätten es pflichtschuldig gemeldet. Schliesslich

wird auch behauptet, dass eine der Bakūmbi eine Giftjungfer, nämlich mit Gift oder Zauber geladen gewesen sei, dass sie die Lebenskraft des Fürsten zerstört oder an sich gezogen habe.

Die Leute des Verstorbenen bereiteten in üblicher Weise die feierliche Bestattung vor und rollten nach Jahr und Tag den riesigen Leichenwagen gen Luāndschili. Daselbst versenkten die Dörfler die Reste nach altem Brauche in die Erde.

Tags darauf verbreitete sich ein grosser Schrecken im Lande. Das Grab war offen, der Leichenwagen samt dem Toten verschwunden. Eilig liefen Männer den Räderspuren nach und stiessen in weiter Ferne auf das Gefährt. Nach mancherlei Verzögerungen schafften sie es wieder mühsam zur Grabstätte zurück und senkten es in die Erde. Am nächsten Morgen war das Grab abermals offen, der Tote mit dem Wagen fort. Wie vorher wurde er gesucht und wieder in seine Grube gebracht. Natürlich ging darüber jedesmal eine lange Zeit hin.

Die Strecken, die der Tschimpūngu in seinem Wagen zurücklegte, von Luāndschili erst südwärts, nachher nordwärts, ergeben zusammen den Hauptteil des Luntāmbi lu mbēnsa.

Ruhe fand der Tschimpūngu nicht, trotz aller Künste der Zaubermeister. In der auf die dritte Bestattung folgenden Nacht war er wiederum auf und davon. Dieses Mal wurde er nahe genug gefunden. Aber nicht die Leute von Luāndschili entdeckten ihn, und das sollte ihnen viel Ärgernis bereiten.

Im Volke herrschte grosse Aufregung und Furcht ob dieser wundersamen Begebenheiten. Allenthalben hatte man Leichenwagen und Gespenster gesehen, Unholde trieben ihr Wesen und die Toten gingen um. Auch in Lubū, das eine Stunde von Luāndschili nach der Loāngobai zu liegt, spukte es arg. Am sanften Nordhange des waldlosen Hügels, dessen Gipfel das Dorf trägt, hatte man fürchterlichen Lärm vernommen und greuliche Gestalten in der Erde wühlend bemerkt. Zeichen, die seitdem die Bewohner Lubūs genügend kennen gelernt haben, weil sie sich stets wiederholen, wenn es mit einem Mfūmu zu Ende geht.

Am selben Morgen, als der Tschimpūngu zum dritten Male dem Grabe entstiegen und davongerollt war, begaben sich Frauen und Mädchen von Lubū mit allerlei Töpfen und anderen Gefässen nach der Loāngobai, um, wie sie zu tun pflegen, essbare Muscheln zu sammeln. Da gewahrten sie unfern vom Fusse ihres Hügels über einem Buschwäldchen einen ungewöhnlich grossen Schwarm Vögel kreisen. Neugierig schlichen sie hinan und gerieten unversehens an den Leichenwagen des ruhelosen Tschimpūngu. Zuerst rissen sie aus, besannen sich aber bald eines Besseren und kehrten entschlossen zum Gefährt zurück. Während sie dastanden und überlegten, was sie damit anfangen sollten, erschienen die den Ge-

leisen nachgehenden Leute von Luāndschili, um den Wagen zu holen. Aber das Weibervolk hinderte sie daran. Die Männer forderten ihren Toten. Die resoluten Frauen verweigerten den auf ihrer Erde gemachten Fund. Darob Streit, Lärm, hitziges Gedränge, endlich gar zerbrochene Töpfe. Scherben, noch dazu auf eigenem Grund und Boden, das war zu arg für die Weiber. Es entspann sich eine gehörige Prügelei, die übel ablief für die Männer von Luāndschili. Sie mussten vor den handfesten Lubūenserinnen schmählich das Feld räumen.

Unterdessen war das Mannsvolk der Siegerinnen herbeigeeilt. Alle beschlossen, den Tschimpūngu als Pfand nach Lubū in Sicherheit zu bringen und zogen und schoben ihn mit vereinten Kräften hügelan. Oben am Abhange verankerten sie den Wagen einstweilen. Die darauf folgenden Verhandlungen und Palaver befriedigten nicht, weil die Schuldigen die zerbrochenen Töpfe nicht ersetzen wollten. Während dieser Zeit wiederholte sich der beschriebene fürchterliche Spuk alle Nächte und war nicht mehr zu ertragen. Die Hunde flüchteten aus dem Dorfe, die Menschen, Ziegen, Hühner hatten keinen Schlaf. Da setzten es denn die Weiber durch, dass der Tschimpūngu dort, wo er stand, begraben würde. Beschlossen, getan, trotz aller Einsprüche von Luāndschili. Das Mittel erwies sich als sehr gut. Endlich lag der Tote am richtigen Orte und verliess sein Grab nicht mehr. Der Spuk hörte auf.

So ist es geschehen vor langer Zeit. Seitdem werden alle Mifūmu in Lubū beerdigt. Und bei Lebzeiten dürfen sie die Linie, wo die Räder des Leichenwagens Spuren hinterliessen, nicht mehr seewärts überschreiten, sonst sterben sie. Da das Gräberfeld jenseits dieser Linie, eben des Luntāmbi lu mbēnsa liegt, können sie die Ruhestätten ihrer Mütter und Geschwister nur von ferne beschauen und gelangen erst nach dem Tode dahin zu ihren Lieben.

Der Sage vom Tschimpūngu dürften einige Geschehnisse zugrunde liegen. Weder Battell noch Dappers Gewährsleute, die doch mehrfach von den mit Elefantenzähnen geschmückten Königsgräbern in Luāndschili reden, berichten über die auffälligen Fürstengräber zu Lubū, das der Bai näher liegt. Daraus möchte man schliessen, dass diese Gräber, 1876 waren es siebzehn, damals, also vor drei Jahrhunderten, überhaupt noch nicht vorhanden gewesen wären. Ferner findet sich anderthalb Jahrhunderte später bei Proyart die vorn, Seite 150, abgedruckte Mitteilung der durch das Königreich reisenden Missionare, wonach die Einwohner von Loāngo mit denen von Luāndschili um das Recht haderten, die Leiche vom Vorgänger des Königs zu beerdigen. Der Tote konnte nicht Mtōtila gewesen sein, sonst hätte ihn nach altem Brauche sein Nachfolger begraben. Mit Loāngo wird die in Sicht der Bai liegende Landschaft Lubū gemeint sein. Auch Dorf Lubū betraten die Missionare, nennen aber

neben anderen ebenfalls nicht die Fürstengräber, die sie am wenigsten übersehen konnten.

So wären alte Nachrichten zwanglos im nämlichen Sinne zu deuten. War demnach die strittige Leiche eben die des Tschimpūngu, so fällt die Begebenheit in die sechziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts.

Bis zur Gegenwart besteht zwischen den Bewohnern von Luāndschili und Lubū eine eifersüchtige Spannung, die zeitweilig in offene Feindseligkeit ausartet. Die Nachbarn können aber nicht gut tätlich aneinander geraten, weil auf ihren Gebieten, wie auf Nsāmbis Wegen, Gottesfriede ruht. Es darf daselbst kein Krieg ausgefochten werden. Die Gegnerschaft äussert sich in allerlei Schabernack und Hänseleien, wobei gerade die Weiber von Lubū im Vordertreffen stehen und mit altem aufgespartem Topfzeug die Männer von drüben empfindlich verhöhnen. Auch sonst sind die Lubūenserinnen streitbare Damen geblieben, und zwar nicht bloss mit den Zungen. Sie werden in einiger Übung erhalten, weil, so oft ein Mfūmu die letzte Ruhestätte findet, die Taten ihrer Mütter durch ein urwüchsig derbes Volksfest mit grosser Prügelei verherrlicht werden. Davon später.

Eine andere Erzählung behandelt eine Begebenheit, die sich ebenfalls um die beregte Zeit, nur etwas später zugetragen haben kann. Eine Fürstin Nsoāmi von Tschilūnga bricht das Tschīna, überschreitet an der Spitze ihrer Krieger den nördlichen Grenzfluss des Reiches, den Nūmbi, und verheert das Land nordwärts bis nach Yūmba. Dieses Vorgehen der Fürstin, besonders, dass sie das Tschīna brach, musste weithin die Gemüter aufregen und dem Volke denkwürdig bleiben. Demzufolge lauten auch die Erzählungen ziemlich übereinstimmend. Nur die Feststellung der Zeit bleibt unsicher. Etwas diesem Kriegszuge Ähnliches kann früher geschehen sein. Nennt doch schon Battell den Bānya und bezeichnet Yūmba als eine Provinz von Loāngo, und Dapper erwähnt die Eroberung des Landes durch den König von Loāngo.

Nichtsdestoweniger kann der Kriegszug der Fürstin Nsoāmi um das Jahr 1784 stattgefunden haben, als die Franzosen das portugiesische Fort zu Kabīnda zerstörten. Vielleicht handelte sie im Einverständnis mit den Franzosen oder nahm überhaupt die Gelegenheit wahr, unbequeme portugiesische Sklavenhändler an der nördlichen Küste, die sie um Sklavengänge und Abgaben prellten, sowie übermütig gewordene Häuptlinge zu züchtigen, zu verjagen und die Sklavenzwinger zu zerstören.

Bedeutsam ist zudem der Name Bānya, den sowohl das stille breite Gewässer, als am Nordufer Landschaften Yūmbas und zugleich deren Bewohner tragen. Der Ausdruck bezeichnet Elende, Vertriebene, Heimatlose, Notleidende. Zu meiner Zeit sass unter den Nachkommen der Vertriebenen als Mfūmu nssí die aus Loāngo stammende Muéne Mpūna mit ihrer im Backfischalter stehenden Tochter Muéne Mpēmba. Muéne

Mpūna, eine überaus stattliche junge Frau, wurde als Ma Bānya, die zierliche Muéne Mpémba zu meinem Erstaunen als Makūnda bezeichnet, das einzige Mal, dass mir dieser geschichtlich bedeutungsvolle Titel an einer lebenden Person aufgestossen ist.

Mit dem Erzählten sind noch andere Überlieferungen verwoben, die bis in die Schöpfungsgeschichte zurückreichen. Es heisst da, dass hellhäutige und dunkelhäutige Menschen unter Nsāmbis Obhut in dem nämlichen Lande lebten. Die Hellen werden Bandūndu, die Dunkeln Bafióti genannt. Die Bandūndu dünkten sich höher als die Bafióti, gebärdeten sich schlimm und wollten alles für sich haben. Sie liessen die anderen arbeiten, nahmen ihnen, was sie besassen und dazu die besten Mädchen und Frauen. Das erregte Hass und Feindschaft. Es lebte ein mächtiges Weib vom Stamme der Dunkeln. Die sandte Boten mit ihrem Zeichen durch das ganze Land und liess die Dunkeln rufen. Die kamen und scharten sich zusammen. Sie fielen über die Hellen her, töteten ihrer viele und verjagten die übrigen. Diese fuhren davon über das Meer nach der sinkenden Sonne. Aber sie drohten wieder zu kommen. Das geschah vor langer, langer Zeit. Nachher sind sie zurückgekehrt und haben es ärger als zuvor getrieben. Das geht natürlich auf die Europäer.

Ein mächtiges Weib leitete demnach die Vertreibung der Bandūndu durch die Bafióti. Diese Befreierin lebt bald als Nsoāmi a mpūngu, bald einfach als Mpūngu, hier in der Bedeutung von hervorragend, mächtig, überwältigend, im Munde der Leute fort. Das erinnert wieder an Muéne Nsoāmi von Tschilūnga und an ihren Kriegszug.

Die Sage von der ursprünglich hellen Hautfarbe der Vorfahren ist weithin durch Afrika verbreitet. Daher auch der Glaube, dass die, die aus dem Grabe, aus dem Totenlande zurückkehren, von heller Hautfarbe sind, wenigstens die Häuptlinge, Fürsten oder Stammväter, wie denn auch die Leiche eines Ma Loāngo, überhaupt die eines Grossen im Reiche, weiss gefärbt wurde und noch weiss gefärbt wird. So ist es zu begreifen, dass ein Europäer, der in einem entlegenen Gebiete bei einem Bāntuvolke auftaucht, als ein wieder gekommener Stammvater oder Herrscher gefeiert werden kann.

An der Loāngoküste dürfte eben dieser Gedanke gewaltet haben, als der erste Europäer landete. Denn noch wird der Weisse vorwiegend Mundéle, plur. Mindéle, genannt. Anfangs begnügt man sich mit der Erklärung: nléle heisst der Stoff, das Baumwollzeug, das, wie ehedem das Bastgewebe, im Tauschhandel den Wertmesser vorstellt. Danach wäre der Europäer der mūntu mu nléle, der Mensch mit dem Zeuge, der Stoffbringer, abgekürzt mundéle. Aber schon die Pluralform macht stutzig. Später erfuhr ich den wahren Sachverhalt rein zufällig. Bei einem Ausfluge im Hinterlande von Yūmba birschte ich abends längs einer

Waldblösse. Eben trat ich, um auszulugen, auf einen verfallenen Grabhügel, als vom Waldrande ein grässliches Geschrei erscholl, das unter Knacken und Rauschen des Gezweiges sich schnell in der Ferne verlor. Am nächsten Morgen erschien ein Häuptling mit grosser Beschwerde und machte mir ein Palaver. Ich hätte Frauen zu Tode geängstigt. Sie hätten mich aus dem Grabe auftauchen gesehen und für einen ndéle gehalten. So kam ich auf die richtige Deutung des Namens der Europäer. Ndéle, mundéle ist ein Auferstandener, der als solcher in heller Haut erscheint, wie unsere Gespenster in weissen Laken. Daher also die Benennung des Weissen, die ihm geblieben ist, obschon die Eingeborenen längst seine wahre Natur erkannt haben und ihn deswegen auch muntu mu Mpūtu, Mensch aus Portugal, aus Weissmännerland nennen.

Unter den Bandūndu müssen nicht unbedingt in unserem Sinne weisse, sondern können überhaupt hellhäutige Menschen verstanden werden, obgleich die Europäer für Vertreter gelten. Küstenleute nennen den Weissen äusserst selten mundūndu und dann in der Mehrheit stets mindūndu. Anders ist es in entlegenen Gebieten des Hinterlandes, wo Eingeborene beim überraschenden Erblicken von Europäern das Wort anwenden, vielleicht aber in einem der nächstliegenden Voraussetzung nicht entsprechenden Sinne. Denn ndūndu, plur. sindūndu, heissen auch Albinos. Deswegen erscheint es von Wichtigkeit, dass bei den schon Seite 3 erwähnten Bafióti, die wir fern von Loāngo am Kongo auffanden, die fragliche Bezeichnung noch gäng und gäbe war. Als wir in ihre versteckte Gebirgslandschaft einrückten, hallte der Ruf Bandūndu, Bandūndu von Dorf zu Dorf.

Als Gesamtergebnis aus den Mitteilungen alter Berichterstatter und aus den Überlieferungen der Eingeborenen lässt sich folgendes hinstellen: Ngōyo, Kakōngo und Loāngo waren in ältester Zeit vielleicht von Statthaltern verwaltete Provinzen des Kongoreiches. Später gewann Loāngo die Vorherrschaft über die Nachbarstaaten und, je nach dem Kriegsglück, über Gebiete im Osten und Norden.

Der erste Ma Loāngo wird als Feuerbringer aufgefasst, aber vielleicht nur im politischen Sinne, als Feuergeber, Oberherr. Solange er oder einer seiner Nachfolger herrschte, brannten Staatsfeuer, und erloschen, wenn er starb. Damit trat ein alle Lebensäusserungen des Volkes erdrückendes Tschīna in Kraft und Grosse des Reiches begannen eine Schreckensherrschaft auszuüben. Die wichtigste Handlung des neuen Königs war, seinem Volke das Feuer wieder zu geben und es von den Plagen zu erlösen.

Der Ma Loāngo, der Mtōtila, in der Anrede Mtīnu, wurde aus der Kaste der Mifūmu gewählt, und war, je nach Haltung seiner Vasallen, mächtig oder ohnmächtig im eigenen Reiche, das wir uns als einen Lehn-

staat zu denken haben. Er war Herrscher und oberster Zauberer zugleich, Vater seines Landes und Volkes, dessen Vertreter gegenüber den Himmlischen, ein Halbgott, den niemand leibliche Bedürfnisse befriedigen sehen durfte, der überdies seine Untertanen mit Regen zu versorgen hatte. Als mächtige Mitregentin stand ihm die Makûnda zur Seite.

Das dem Könige und den Fürsten geltende Tschîna war zu Battells Zeit, zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, nicht so streng wie späterhin. Battell verkehrte noch unbehindert mit dem Mtötila. Aber schon um das Jahr 1663 war es, nach Vater Merolla, den Herrschern der Loángoküste verboten, Europäisches an sich und um sich zu dulden. Noch später wurde der Ma Loángo abgeschlossen gegen jeglichen Verkehr mit weissen Männern, und die grosse Freiheit der Fürstinnen in der Männerwahl wurde in dem nämlichen Sinne verkürzt. Die Kaste sollte rein bleiben. Je lebhafter sich der Sklavenhandel entwickelte, je gefährlicher der Einfluss der Europäer wurde, desto mehr war eine Partei bemüht, das Tschîna zu verschärfen, wozu sie mancherlei Geschehnisse, die sie vielleicht selbst erst anstiftete, klug benutzte. Dass trotzdem die Machthaber der Versuchung nicht widerstanden, einzelne Verbote zu übertreten, deutet Degrandpré an.

Der wahrscheinlich letzte Mtötila, Muéne Buātu, gelangte spätestens um das Jahr 1773 auf den Thron und starb 1786 oder 1787. Sein Vorgänger, Muéne Makósse, war ungefähr 1766 gestorben. In das siebenjährige Interregnum fällt mutmasslich das Ereignis, das der Sage vom Tschimpûngu zugrunde liegt. Spätestens um diese Zeit wäre dann das Gräberfeld der Fürsten von dem der Könige, wo überhaupt kein Ma Loángo mehr beerdigt wurde, getrennt und nach Lubû verlegt, der Luntámbi lu mbénsa als unverletzliche Schranke für die Fürsten wie für die weissen Sklavenhändler eingerichtet worden.

Der Kriegszug der Muéne Nsoāmi von Tschilûnga, ihr Aufsehen erregender Bruch des Tschîna kann sich ein Jahrzehnt später ereignet haben. An diese Tat könnte die Geschichte von der Vertreibung der Bandûndu anknüpfen, freilich auch einer früheren Zeit entstammen. —

Die Macht der letzten Könige von Loángo wird bereits recht gering gewesen sein. Gleich denen von Kakôngo und Ngōyo, die es bis in die neueste Zeit gegeben hat, waren sie zu guter Letzt kaum Besseres als Popanze. Unter den verderblichen Einflüssen der Europäer, des Sklavenhandels, konnten die ohnehin locker gefügten Reiche nicht dauern. Wie überall und allezeit nahmen die Eingeborenen von den Fremdlingen vorwiegend Schlechtes an, nicht etwa, weil sie sich dem Schlimmen mehr zuneigten, sondern weil es ihnen am meisten begegnete. Gutes werden sie überhaupt kaum erfahren haben. Wer hätte sich die Mühe geben sollen, es ihnen zu erweisen? War doch das Bestreben aller Ankömmlinge

bloss darauf gerichtet, Menschen zu erlangen, und zwar um jeden Preis, listig oder gewaltsam. Schliesslich verriet und verkaufte unter den Eingeborenen einer den anderen.

Damit vollzog sich unaufhaltsam auch die politische Zersetzung. Das Tschina, sowie ehrwürdige Einrichtungen wurden übertreten, und der Frevel wurde weder durch weltliche noch göttliche Gewalten gerächt. Neuerungen fanden Eingang. In sicherer Ferne sitzende Häuptlinge verweigerten den Gehorsam. Geschickte Zwischenhändler gelangten zu Reichtum, Ansehen und sammelten Menschen um sich. Ehemalige Dienstleute und Unfreie, die ihre Herren beerdigt und beerbt hatten, im Lande hängen gebliebene Sklavengänge, wie die Bawũmbu, fanden Siedelplätze und wählten Häuptlinge. Wer überhaupt ein Dorf oder Dörfer gründen, Leute an sich locken, einen Landstrich besetzen und behaupten konnte, gebärdete sich als Grundherr und Königlein. So schoben und schieben sich noch heute aufstrebende Leute zwischen Fürsten und Volk, die mit dem das Parvenutum kennzeichnenden Drange sich zur Geltung bringen wollen. Ihr Höchstes ist, einen Mfũmu nssi vorzustellen. Denn ihre und ihres Anhangs ganze Stärke wurzelt in dem Stückchen Erde, worauf sie sitzen. Jedes dieser Reichlein ist nach dem Muster des einstigen Reiches zugeschnitten.

Obgleich sich die Machtstellung von Personen wesentlich verändert hat, sind alte Satzungen erhalten geblieben, die, in der Volksseele wurzelnd, den politischen Verfall überdauert haben. Der konservative Sinn des Volkes, umnebelt von mystischen Traditionen, erkennt noch immer das Aristokratische an.

Allerdings sind einige Fürstenfamilien bedenklich verarmt und üben kaum noch politischen Einfluss. Angehörige werden vielleicht in entlegenen Gebieten von einem geschwollenen Glückspilz nicht gerade rücksichtsvoll behandelt, obschon das, des Volkes wegen, manchmal übel ablaufen könnte. Andere dagegen sind glücklicher daran. Sie sind Herren ererbter Erde und Mfũmu nssi im guten alten Sinne geblieben. Jedenfalls beanspruchen Personen fürstlichen Ranges Anerkennung ihrer alten Vorrechte, obgleich ihnen deren Genuss nicht überall gleich gefügig gestattet werden mag. Sie sind aber trotz alledem eine überaus begünstigte Kaste und zeichnen sich in der Regel aus durch Vornehmheit des Wesens, durch stattliche Gestalt, durch feinere Gesichtszüge, wozu das Tschina, das die Männerwahl jeder Fürstin regelt, nicht wenig beitragen mag.

Die bevorzugte Stellung, die allen fürstlichen Personen gebührt, prägt sich schon in äusserlichen Dingen aus. Sie allein haben das Recht, Elfenbein als Schmuck, sowie die feinste Art der im Lande aus Raphiabast erzeugten befransten Gewänder, geknoteten Mützen und Schulterbehänge zu tragen. Ähnliche Mützen und Schulterkleider tragen zwar

auch Häuptlinge, und weniger fein gewobene Tücher gemeine Leute, doch werden diese Stücke aus gröberen Fasern anderer Arten der Weinpalme gearbeitet. Ebenso ist den Fürsten der Genuss eines roten Pfeffers mit kleinen runden Beeren vorbehalten. Sie reisen in Hängematten, was ihnen freilich mancher Emporkömmling nachzutun versucht, aber doch nur dort, wo er es sich getraut. Er setzt sich der Gefahr aus, dass ihn das Volk mit Schreien und Johlen ärgert und häuselt, oder auf fremder Flur ihn auszusteigen nötigt. Beides haben wir erlebt.

Die Mifumu stehen über aller Gerichtsbarkeit, brauchen nicht Zeugnis abzulegen und nichts auf ihren Eid zu nehmen. Der böswilligen Zauberei können sie nur von Standesgenossen angeklagt werden, unterziehen sich aber der Giftprobe nicht persönlich, sondern lassen einen Getreuen, der sich dazu erbietet, oder ein Tier, gewöhnlich ein Huhn, für sich einstehen. Ferner ist es ein Recht der Fürstin, die zugleich Mfumu nssi ist, nach Weise der Makunda durch Adoption Leute anzunehmen. Wie nachher zu schildern, kann sie sogar Unfreie, die ihren Herrn beerbt haben, zu Freien machen und auf ihrer Erde ansiedeln.

Ein Fürst hat die freie Wahl unter den Töchtern des Landes, allerdings mit Ausschluss der Fürstinnen Loángos. Der Erwählten überreicht oder sendet er einen am Arme zu tragenden Elfenbeinring — luvósse lu mpundschi — und macht sie damit unberührbar für jeden anderen Mann und zu einem Fürstengespons: Nkáma Mfumu, gemeinhin Nkám'fumu gesprochen. Die Familie, der solche Ehre widerfährt, fühlt sich geschmeichelt, und Mädchen in Loángo heiraten Fürsten ebenso gern wie Mädchen anderswo. Ihre Kinder erben zwar weder Rang noch Reichtum vom Vater, der sie bei Lebzeiten nach Belieben versorgen mag, aber sie bilden sich was auf ihre Abkunft ein, und bezeichnen sich stolz als muăna (ya) menga, plur. b'ăna ba menga, als Kind mit Blut. Wer einen Fürsten zum Vater hat, ist ein Fürstenkind: Muăna Mfumu, was im Munde oft wie Máni- und Mónifumu klingt, wer einen zum Grossvater oder überhaupt zum Vorfahren hat, ist ein Fürstenenkel, ein Fürstennachkomme: Ntékulu Mfumu. Andere versäumen selten, einen Fremdling auf die hohe Abstammung solcher Personen aufmerksam zu machen.

Eine Fürstin, durch die allein sich Blut, Rang und Besitz vererben, ist die meistbegünstigte aller Damen. Sobald sie mannbar geworden ist, hat sie Sitz und Stimme bei politischen Verhandlungen und ist oberster Richter, hat den Blutbann auf ihrem Grund und Boden. Sie hat das Recht, soweit es nicht durch das bereits geschilderte Tschīna beschränkt ist, sich einen Gatten zu ernennen und ihn wieder zu entlassen, die Männer beliebig zu wechseln. Will sie dem Erwählten höchste Gunst erweisen, so schmückt sie ihn, wie der Fürst sein Gespons, mit dem Elfenbeinring, erhebt ihn aber dadurch und durch Vollziehung einiger

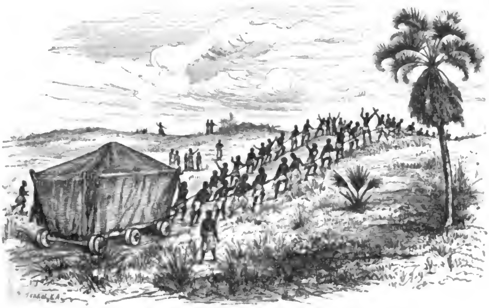
anderer Gebräuche zum Prinzgemahl, zum Mnūni Mfūmu, mit Fürstenrang. Doch kann sie diese Auszeichnung bloss einmal verleihen und zwar an den Mann, den sie als Jungfrau erwählt hat, wodurch wieder besondere Bedeutung erlangt, was Seite 159 über nkūmbi, nkūmba und lunkūmbu gesagt worden ist.

Nach Massgabe ihrer Vorrechte führen manche Fürstinnen ein lockeres Leben, doch begnügen sich andere mit einem Gatten, namentlich, wenn sie mit Kindern beglückt werden. Ehemals durfte ein Prinzgemahl, so lange er der Fürstin zu Diensten war, bei Todesstrafe mit keinem anderen Weibe in Berührung kommen. Wenn er sich im Freien bewegte, schritt vor ihm her ein Beamter mit der Doppelglocke — tschingōngo —, deren Klang alles Weibliche mahnte, aus dem Wege zu gehen, sich in Gras und Busch zu verbergen. Jetzt ist man nicht mehr so heikel.

Die Reste aller fürstlichen Personen dürfen nur auf dem Hügel von Lubū, auf dem den Mifūmu geweihten Gräberfelde der Erde übergeben werden. Dies geschieht, je nach Vermögen der Familie und Stimmung der Untertanen, mehr oder minder prunkvoll, wie einst mit den Resten des Ma Loängo. Die Fürstenlinie, die einen der Ihrigen zu begraben hat, besetzt die Stelle des Ngänga mvūmbi im Königsgau, der als Reichsverweser den Schein des Königtums wahrt, und im Namen des letzten Mtōtila redet und handelt. Jedenfalls hat es bis in die neueste Zeit einen Ngänga mvūmbi gegeben. Einer dieser Reichsverweser, Muéne Nūmbi, starb zu unserer Zeit, 1874. Die Würde ging auf seinen Bruder über, auf Muéne Ntätu, der sie noch zwei Jahre später hielt, zur Zeit unserer Heimkehr. Damals gedachte Muéne Mpämbu Ma Bänga, der hervorragendste Mfūmu nssí Loängos, dessen Mutter gestorben war, ihm die Fackel zu senden und seinen Platz einzunehmen. Er hat es getan. Noch im Jahre 1882 fand ich ihn in dieser Stellung. Bald darauf hat ihn Frankreich gezwungen, die Trikolore zu heissen.

Seitdem werden sich die Zustände rascher als vordem geändert haben. War doch schon vorher nicht alles so geblieben, wie es richtig gewesen wäre. Namentlich mit dem Begraben hat es seine Schwierigkeiten. Das Volk ehrt zwar noch seine lebenden Fürsten, liebt es indessen nicht mehr, sich für die toten abzuquälen. Vordem spannten sich Untertanen und Zugelaufene in hellen Haufen vor die gewaltigen Leichenwagen. Das war ein verdienstliches Werk, und es gab stärkenden Trunk, Beköstigung, allerlei Kurzweil. Auf einer erst herzurichtenden Strasse rollten die Getreuen nebst Anhang den Toten gen Lubū, eine nicht geringe Arbeit, die bei grosser Entfernung und schwierigem Gelände, wenn Moräste, Gewässer zu kreuzen waren, Monate, selbst Jahre beanspruchen konnte.

Nachdem aber viele Gaue aufgeteilt worden sind, schafft man die unbehülflichen Maschinen nicht selten bloss eine Strecke weit und ruht sich dann aus, oder man belässt sie einfach am Sterbeplatze, mit dem Vorbehalt, nächstens die Pflicht zu erfüllen. Zeitweilig, wenn wundersame Ereignisse, allerlei Spuk, wenn Not und Elend die Gewissen aufrütteln, wird der eine oder andere Wagen wieder ein Stückchen weiter bewegt, bis man, namentlich wenn die Zeiten sich bessern, genug getan zu haben glaubt, oder bis man ihn über die Grenzen des eigenen Gebietes hinaus auf das der Nachbarn abgeschoben hat. Das ist ganz bedächtig



Beförderung einer Fürstenleiche.

gehandelt. Denn jeder Wagen darf nur vorwärts, niemals auch nur eine Handbreit rückwärts rollen, sonst kommt grauenhaftes Unglück über die Beteiligten. Mögen nun die Nachbarn noch so sehr zetern, wenn man ihnen den Toten erst aufgebürdet hat, ist man ihn los; sie mögen sehen, wie sie mit ihm und seiner Seele fertig werden. Wird der aufgedrungene Gast ihnen unheimlich, so können sie ihn ja wiederum in der angemessenen Richtung den Nachbarn zuschieben oder auf einem Grenzstrich, in einer Einöde, abstellen. Schliesslich bringen vielleicht die Fürsten, die der Tote näher angeht, die Mittel auf, um die Beförderung bis auf das Gebiet von Lubū zu bestreiten.

Viel einfacher und billiger gestaltet sich der Leichenzug, wenn Mifūmu nicht in entlegenen Gebieten, sondern in der Nachbarschaft ihres Gräberfeldes sterben. So wird es verständlich, dass hochbetagte Fürsten, wie es Muéne Mpāmbus Mutter tat, noch bei Lebzeiten in den

Königsgau übersiedeln, dass erkrankte, sterbende, sich in der Hängematte hintragen lassen, um ihrer würdigen Bestattung neben Standesgenossen sicher zu sein.

Während einer solchen Beerdigung erscheinen nach altem Brauche die uns schon bekannten streitbaren Weiber von Lubū auf dem Plane. Es gibt ein Volksfest mit lustiger Hauerei. Und das geht so zu. Sobald der Leichenwagen sich der Gemarkung nähert, wird der Hüter der Fürstengräber beschenkt und in förmlicher Weise über die bevorstehende Beisetzung unterrichtet. Die Männer des Dorfes werfen die Grube aus, wofür sie zwei Leibeigene oder ihren Wert empfangen. Die Weiber stellen in der Richtung des ankommenden Zuges bis zur Grenze den breiten Weg, den lulómbe her, wofür sie zwölf Stück Zeug zu fordern haben. Bis zum lulómbe von Lubū müssen die Leute der zu begrabenden fürstlichen Person die Strasse für den Wagen zurichten. Sie eben sind es, die, wenn auch nicht aus Luāndschili stammend, am Tage der Übergabe ihrer Leiche die Prügel erhalten. Denn sie haben, um ihr grosses Leid ob des Todes ihres Herrn oder ihrer Herrin zu mildern, während der Vorbereitungen zur Beisetzung nach alter Weise ihr Raubrecht weidlich ausgeübt.

Alle Weiber und Kinder, die solchergestalt selbst, oder deren Angehörige um eines toten Mfūmu willen geschädigt worden sind und nach Vergeltung lechzen, andere, die eine alte Rechnung auszugleichen haben oder aus Neugier und Rauflust mitwirken wollen, versammeln sich an dem Tage, wo der Leichenwagen voraussichtlich auf die Flur von Lubū gelangen wird, an diesem Orte. Es gibt ein echtes Volksfest. Die Weiber und Kinder von Lubū, die Männer dürfen nicht mittun, nebst allen Zugelaufenen lauern, mit Stöcken und Ruten bewaffnet, in Busch und Gras auf die unfern sich abmühenden Fürstenleute. Diese wissen recht gut, was ihrer harrt. Aber sie sind gehalten, ihren Wagen auf den hügelansteigenden lulómbe der Weiber zu schaffen und mittelst Bremsblöcken zu sorgen, dass er ja nicht rückwärts rolle. Im richtigen Augenblicke fällt die verborgene Knüppelarmee schreiend über sie her und haut nach Herzenslust. Wie einst die Männer von Luāndschili, die auf ihren Tschimpūngu fahndeten, suchen die Überfallenen ihr Heil in schleuniger Flucht. So erkämpfen sich nach alter Weise die Weiber von Lubū die Fürstenleiche, die die Männer nachher feierlich zur letzten Ruhe bringen. —

Wie manchen Fürsten, die nicht bis Lubū und somit nicht in die Erde gelangen, geht es hoffärtigen Emporkömmlingen. Diese wollen ebenfalls prunkvoll, beinahe fürstenmässig begraben werden, und sammeln hierfür Reichtümer. Die Angehörigen bauen ihnen grosse Leichenwagen und schmücken sie nach Vermögen aus. Sogar Leopardenfelle hängen

sie daran, stellen obenauf einen ausgestopften Leoparden und aufgespannte Regenschirme oder ein selbstgefertigtes, baldachinähnliches, hochrot überzogenes Schirmgestell, wenigstens dort, wo Fürstenfamilien fehlen oder es dulden. Diese Wagen kommen aber nicht nach Lubū. Sie bleiben im Wohngebiet der Familie und werden nach Beisetzung ihres Inhaltes verkehrt oben auf das Grab gestellt. (Abbildung am Schlusse des dritten Kapitels.) Der Seelenglaube bringt es mit sich, dass die Insassen einer Gemarkung sich stets weigern werden, Tote anderer Gebiete in ihre Erde zu betten. Auch unterbleibt das Aufdrängen der Wagen. Da es sich nicht um einen Mfūmu handelt, liesse man sie nicht herein oder schöbe sie einfach wieder zurück.

Die Leichenwagen von Häuptlingen sind demnach nicht weit zu fahren. Dennoch hapert es auch hier mit dem Begraben. Sei es, dass die Hinterbliebenen Rechtshändel fürchten, denn, wer begräbt, der übernimmt alle Verbindlichkeiten des Toten; sei es, dass die Beerdigung zu kostspielig geplant wurde und die Beisteuer zu fliessen aufhörte; sei es, dass räumliche Hindernisse die Tatkraft lähmten. Wie die Gefährte mit Fürstenresten erreichen auch diese Fuhrwerke nicht die Grabstätte, werden allenfalls überdacht oder stehen einsam und unbeschützt in der Wildnis. Wohl die meisten zerfallen schliesslich nebst Inhalt in Staub und Moder. Hier und da sind etliche mürbe Langhölzer und Blockräder die letzten Zeugen irdischer Herrlichkeit.

Die Mifūmu sind freilich selber mit schuld, dass sie nach dem Tode nicht mehr so wie früher geehrt werden. Der Zeiten Wandel ist an ihnen nicht spurlos vorüber gegangen. Sie haben den Verlockungen des Handels nicht widerstanden und mannigfach das ihrer Kaste geltende Tschīna übertreten. Sie nehmen gern europäische Gewebe zum Einwickeln ihrer Leichen. Behufs Aufputz der Wagen beziehen sie, wie ihre Nachahmer, Teppiche und kostbare Stoffe, nämlich Samt und Seide mit Gold- und Silberfransen, durch die Faktoreien. Nicht alle tun es, aber doch viele. Ferner tragen Mifūmu eingeführte Kleider und Schmucksachen.

Den Luntāmbi lu mbēnsa haben sie zwar noch nicht zu überschreiten gewagt, aber ausserhalb dieser Schranke scheuen doch nicht alle den Anblick des Meeres. Bei Pontanegra können sie es vom Pfade aus deutlich sehen. Fürstin Samāuo, unsere Erdherrin, dann Fürstin Nsássi, eine ehrwürdige Greisin, und Fürst Nsássi, beide aus dem Inneren, haben uns ganz unbefangen in unserer hart über dem Strande gelegenen Station Tschintschōtscho besucht. Muéne Nsoāmi und Muéne Tschibīla, die Schönheit von Loāngo, betraten ohne Zögern den Strand und die Faktorei von Longobōndo, dieselbe, die Nsoāmi einst vor Zerstörung bewahrt hatte (Seite 65), Tschibilas Bruder dagegen hielt sich ängstlich jenseits der Hügel ausser Sicht des Meeres. Muéne Ntātu, der damals Ngānga mvūmbi

war, folgte der alten Satzung oder dem alten Gebrauche. Er getraute sich nicht einen Europäer zu empfangen, sondern ordnete dazu einen Höfling ab, der seine Rolle spielte. Auch liess er mich dringend bitten, nicht in der Nähe zu übernachten, nicht in dem die geweihten Stätten überwuchernden Buschwalde herum zu kriechen und namentlich nichts abzubilden. Das war überhaupt eine grosse Sorge: nur ja nicht abmalen.

Máni Prāta, der Silberprinz, eigentlich Muéne Liāta zu nennen, wollte nicht leiden, dass ich das Gräberfeld der Könige zu Luāndschili betrat. Der sehr stolze und recht gallige Herr grollte, dass ich andere Grosse vor ihm besucht hatte, und dass seine Nichte Tschibīla liebenswürdig gegen mich gewesen war. Er wies den Boten mit meinem Geschenke zurück und liess mir sagen, der Weisse wäre im Lande, um Handel zu treiben, nicht, um an den Gräbern der Könige herum zu treten und Bilder zu machen. Als ich, um ihn zu überrumpeln, am Nsongōlo erschien, lag der Fährmann nebst Kahn am anderen Ufer und blieb taub für alle Aufforderungen.

Manche Fürsten bewirten Europäer und essen mit ihnen in den Faktoreien, andere vermeiden es. Die früher erwähnte Muéne Mpēmba in Yūmba hat mich überaus gastfreundlich in ihrem wunderschön gelegenen Gehöft untergebracht, auch eigenhändig für mich Speisen gewürzt, weigerte sich jedoch, mit mir zu essen und meine Vorräte zu kosten. Nur Tabak aus meinem Beutel stopfte sie gern in ihre Pfeife, was wiederum an anderem Orte Fürst Mpāmbu für Tschīna erklärte, obgleich er eine in Europa angefertigte Joppe trug. Muéne Ndalāya, die Herrin von Mvūmvu, schickte mir gastfreundlich Hühner, Eier und Palmwein mit dem Ersuchen entgegen, im Nachbardorfe einzukehren, weil sie selbst Weisse weder erblicken noch beherbergen dürfte. Manche Mifūmu lassen sich beim Trinken noch ein Tuch vorhalten oder heben ihr Gewand vor das Gesicht oder wenden sich wenigstens ab; ihr Gefolge dreht sich um oder blickt zur Erde und klappt die Hände. Ebenso tun andere Anwesende. Als Muéne Tschibīla einmal nieste, machten ihre und Nsoāmis Begleiter eiligst Kehrt, ahmten das Niesen nach, schlugen die Fäuste gegen die Brust und streckten die Arme mehrmals abwehrend von sich. Das war noch alte höfische Sitte und sollte Übles verhüten.

Dass der Schirm ein besonderes Würdenzeichen der Grossen gewesen wäre, ist aus alten Berichten nicht zu entnehmen. Dafür gab es von Dienern getragene Fächer oder eingerahmte Standarten, Ehrenschwänze (von Rotbüffeln, III 223) und Quasten. Auch in späterer Zeit ist der Schirm nicht zum auszeichnenden Gerät geworden. Das Regendach des Handels wird beliebig, obschon ziemlich selten, von Hoch und Niedrig verwendet, besonders als Putzstück bei festlichen Aufzügen, wenn ihnen etwas Glückliches widerfahren ist. Manchmal ziert ein aufgespannter

Schirm einen Leichenwagen. Unsere Leibdiener pflegten sich Schirme von uns zu leihen, wenn sie bei peitschendem Regen einen Gang besorgen sollten. Das sah fein aus, und ihre Haut blieb ungeklatscht.

Bis zur Gegenwart hat sich die Meinung erhalten, dass der Weisse einem Fürsten gleich geachtet werde. In Wirklichkeit erfreut er sich keiner wesentlichen fürstlichen Vorrechte. Er ist und bleibt ein als Bringer begehrter Waren nützlicher Fremdling. Die unrichtige Einschätzung entstand dadurch, dass die pfiffigen Eingeborenen ihren Vorteil wahrnahmen, indem sie den Europäern schmeichelten. Die alten Sklavenhändler konnten sich auf Widerruf das Recht erkaufen, auf dem ihnen zugewiesenen Landstrich zwischen Meer und Kaufhaus Menschenraub zu treiben. Seitdem der legitime Handel blüht, lassen sich Kaufleute am Strande und auf einigen Verkehrswegen, insonderheit auf dem Luntāmbi lu mbēnsa wie Fürsten in Hängematten tragen. Das ist alles. Im Inneren sowie im Königsgau erlauben ihnen verschiedene Ortschaften den Durchzug nicht anders als zu Fuss, wovon übrigens schon alte Berichterstatter erzählen. Wer sich dem Tschīna nicht fügen will, so wie er daheim polizeiliche Vorschriften achtet, vermeidet besser solche Dörfer. Eingeborene Mietlinge müssen ihn im Stich lassen.

Ferner haben die Weissen nicht Sitz und Stimme bei den Beratungen über Gau- und Gemeindeangelegenheiten. Sie können nicht Grundherren und nicht Grundbesitzer sein, dürfen überhaupt nur gegen regelmässige Zahlung von Abgaben und auf Widerruf im Lande wohnen und handeln. Deswegen haben sie auch kein Erdrecht, das sogleich erklärt werden soll, können sie keine Hörigen halten. Ihre Sklaven, Leibeigene, finden nirgends einen Schutzherren, sondern werden ihnen nötigenfalls gewaltsam zurückgebracht, und sie wiederum müssen Flüchtlinge ausliefern. Selbst über freie Leute, die sich gutwillig bei ihnen in Hörigkeit geben, gewinnen sie keine Rechte. Sie sind und bleiben geduldete Fremdlinge — bātua, sing. mūtua — und wenn sie sich schlecht betragen, werden sie verwarnt, schliesslich ausgewiesen und gewaltsam vertrieben.

Allerdings wird den Fremdlingen, auch wo sie machtlos sind, in einer Hinsicht noch in bezeichnender Weise Achtung erwiesen. Wenn sie mit ihrer Mahlzeit beginnen wollen, ziehen sich die Eingeborenen sogleich zurück. An der Küste erscheint dies mehr als ein Beweis von Schicklichkeitsgefühl, aber im Hinterlande, wohin Europäer nicht vorgedrungen sind, erlangt es andere Bedeutung. Die nämlichen Leute, die mit naiver Neugier gaffen, wenn der Europäer dabei ist, die Wäsche zu wechseln, sich zu waschen, zu baden, die nichts dabei finden, ihn aus dem Schlafe zu wecken, weil Leute, vielleicht Weiber angelangt sind, ihn zu begucken, wie es Dr. Güssfeldt geschah (I 114, 119), die weichen zurück, sobald er speisen will.

Bei den mehrfach erwähnten, im Gebirge unfern vom Kongo hausenden Bafióti erlebten wir folgendes: Wir wurden überaus freundlich aufgenommen. Die Begrüssung war vorüber. Hunderte von fröhlichen und staunenden Menschen umdrängten uns. Als wir uns aber anschickten, von dem uns gebrachten Palmwein zu trinken, verstummte sogleich aller Lärm; lautlos sanken alle Leute zur Erde und verharrten hockend oder knieend mit niedergeschlagenen Augen, bis wir unseren Durst gelöscht hatten. Darauf erhoben sie sich wieder ebenso lautlos und klappten die Hände. Dergleichen ist an der Küste schon längst nicht mehr zu beobachten. Auch übte der gewandte Oberhäuptling, der uns am nächsten Tage mit Alt und Jung persönlich durch sein kleines Reich geleitete, noch einen zweiten selten gewordenen Brauch. Zum Gedenken unseres Aufenthaltes, der ersten Weissen, die seine Dörfer besucht hatten, liess er am Palaverplatz einen stattlichen Merkpfosten in die Erde setzen. Als ihm hernach die Zivilisation über den Hals gekommen ist, wird er das Denkmal wohl manchmal wehmütig angeschaut haben. —

Nicht allein die politische Gliederung, sondern auch die gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse hängen aufs innigste mit dem Grund und Boden, mit der Heimat zusammen. Sie wurzeln gleichsam darin.

Nsămbi, der Schöpfer der Bafióti, hat ihr Land, ihre Erde ihnen als ein Wohngebiet anvertraut. Der Ma Loăngo war eine Art Statthalter für Nsămbi und der Mfumu nssí wiederum ein Statthalter des Ma Loăngo, Vertreter seines Erdstückes, wo das Staatsfeuer brannte, mit allem, was dazu gehörte.

Ihre Erde ist den Bafióti mehr als ein Schauplatz, worauf ihr Leben sich abspielt. In und aus der Erde wirkt ein Etwas, das alles durchdringt, Vergangenes und Künftiges vereinigt. In der Erde ruhen ihre Toten, und sie selber werden einst zur Erde gehen. Aus der Erde spriessen die ihr anvertrauten, sich aus sich selbst erneuernden Saaten und Stecklinge, die des Ackerbauers Dasein sichern, wachsen die nährenden Früchte des Waldes und der Kampine, die Gräser und Kräuter, womit die Tiere ihren Hunger stillen. Der Erde entquillt das kühle, labende Wasser, ohne das kein Hausen wäre. Alles Lebende entnimmt dem Boden seine Kraft.

Die Auffassung unserer Leute liesse sich dahin wiedergeben, dass sie ihre Erde als ein von Nsămbi stammendes Lehen für heilig halten. Daraus leiten sie Rechte und Pflichten ab, die man in ihrem Sinne als ein Erdrecht — nssīku, lunssiku — zusammenfassen kann.

Es sind heilige Satzungen, rechtlich und religiös zugleich. Nssí bedeutet nicht bloss Landstrich, Gebiet, sondern Land und Leute miteinander, eine gesellschaftlich und räumlich geschlossene, mit Grund und

Boden innig verwachsene Gemeinschaft. Nssi ist die Mutter Erde mit allem, was in ihr ruht, aus ihr hervorgeht und ihr wieder zufällt, somit auch das Volk, der Stamm, die Familie, und dazu die Vorfahren, deren Seelen heimatberechtigt bleiben. Im Besonderen meint nssi den Gau, die Flur, die Gemarkung, kurzum das Stückchen Erde, worauf bodenständig und haftpflichtig verbundene Menschen leben. Das Gelände, der Boden heisst ntoto, und als Feldstück, als Pflanzung bearbeitet, nssola.

Die Geltung der Personen in solchem Verbande und damit ihre Stellung zur Erde ist sehr verschieden. Zu oberst steht der Mfumu nssi, der Herr der Erde, einst stets ein Fürst. Sagen wir: Der Erdherr. Ihm zunächst stehen als Berater und Verwalter die Häuptlinge von verschiedenem Range, die Grossleute — mukuluntu, plur. bakuluntu — der Häuptlingschaften, der Dörfer, Weiler und Familien. Auf diese folgen die Freien, welche Bezeichnung aber relativ zu nehmen ist, weswegen wir im besonderen lieber Erdsassen sagen wollen. Es sind die Herrenkinder, richtiger Herrinnenkinder, die b'äna ba ngäni oder bangäni, sing. muäna (mu) ngäni oder mungäni (ein recht selten werdender Ausdruck), die von freien Müttern stammen, die ya menga, mit Blut, nämlich frei- oder edelbürtig, bútu nssi, zur Erde geboren sind. Bereits im Säuglingsalter als Erdsassen öffentlich anerkannt, sollen sie vor dieser Festlichkeit, die erst stattfindet, nachdem sich in der Geburtshütte ihre dunkle Hautfarbe ausgebildet hat, mit keinem entblössten Teile ihres Körpers die Erde berühren. Auch darf Feuer während der Abschliessung weder hinein- noch herausgetragen werden. Das gilt ebenso für Mädchen, bei denen die Zeichen der Reife eintreten, also für sinkumbi, weswegen sie mit einer Wächterin oder Belehrerin die Jungfernhütte — nsó tschikumbi — beziehen. Auch der Schmied — mfussi, plur. bafussi — soll beim Arbeiten eine Matte unterlegen, streift sogar Sandalen oder Mattenschuhe an die Füsse, falls er ein grosses Werk vorhat.

Alle bangäni, also die Erdsassen oder Herrenkinder, sind zugleich bässi, sing. mussi, seltener auch baissi, sing. muissi, welche Ausdrücke wohl auf die uns schon von der Makunda her bekannten zurückzuführen sind: b'äna ba nssi, sing. muäna mu nssi, Kinder der Erde. Sie sind die Vollbürger, die Gau- oder Markgenossenschaft, besser die Erdgemeinschaft, oder kurz und wörtlich: Die Erdschaft. Bässi sind eben Erdstück und Bewohner zusammen, und sie als Freie haben für alles aufzukommen, was beide angeht; mögen sie ein grosses oder kleines Gebiet halten und viele oder wenige, oder gar nur ein einziger, der Erdherr sein. Die Erdsassen beraten und entscheiden in Angelegenheiten ihrer Erde, in der Regel freilich wie die Weiber und oft, wie die Hörigen es wollen. Sie meinend, von ihnen redend, pflegt man den Namen ihrer Erde hinzuzufügen, womit das politische Gebilde ebenso sicher bezeichnet ist, als

wenn man, wie früher erklärt, den Herrscher oder den Erdherrn nennt. Yĕnga, die betreffende Erde; Bāssi ba Yĕnga, abgekürzt Bayĕnga, die Erdschaft; Ma Yĕnga, der Erdherr. Im allgemeinen wird bāssi auch für die Gesamtbevölkerung des alten Reiches gesagt, woher dann Baloāngo.

Die alten, aus der Königszeit stammenden und unter Fürsten stehenden, gleichsam geschichtlichen Erdschaften, waren einst von solcher Bedeutung, dass ihre Namen dauernd an den Gebieten haften geblieben sind. Alle Ortsbezeichnungen wechseln, nur die der Gaue nicht. Das gilt ja auch für die Gaue in zivilisierten Staatswesen, wo trotz aller politischen Veränderungen die Namen der Landstriche im Volksmunde fortleben.

Als Anhang oder Zubehör der engeren Erdschaft, der Erdsassen, teilen mit ihr Leid und Freud noch viele andere Menschen, die nicht zur Erde geboren oder nachmals unfrei geworden sind. Zunächst die Geiseln, Pfänder, Bürgen — tschīwi, plur. bīwi, und mungŏli, plur. bangŏli —, sodann die Hörigen — mudŏngi, plur. badŏngi, Hörigkeit: budŏngu —, endlich die Leibeigenen — muvíka, plur. bavika, Leibeigenschaft: tschivíka — oft schlechthin, wie in gewissem Sinne noch unter unseren Verhältnissen, Menschen genannt. Meine Menschen: bāntu b'āmi (ba āmi), sing. mŭntu (mu) āmi, soviel wie Sklaven nach unserer Auffassung. Für Geiseln, Pfänder, Hörige, ist man ihrer Erdschaft, Familie, überhaupt ihrem Anhange verantwortlich, denn sie haben Erdrecht, für Leibeigene nicht, denn die sind erdlos. Dieser Unterschied ist, wie sich ergeben wird, sehr bedeutsam.

Zu den Genannten kommen noch Leute von einstweilen unklarer Stellung, die kaum der einen oder anderen Schicht der nicht Vollberechtigten einzureihen sind. Als da sind: Versprengte aus Hunger-, Seuchen-, Kriegsgebieten, die aus unverdienter Not um Gotteshilfe baten, Verschuldete, Taugenichtse, Stromer, die anderswo entwichen, oder die abgeschoben, verscheucht worden sind, oder gewohnheitsmässig bummeln und auf Bettel reisen, auch fahrend Volk. Halb und halb sind viele solcher Besucher schon auf fremde Erde, in eine fremde Erdschaft gegangen, und das bringt Schande wie Bedauern. Aber sie sind hier noch nicht pflichtig, weil daheim noch nicht abgelöst, wozu mancherlei Förmlichkeiten erfüllt werden müssen. Demnach werden sie bloss geduldet, ein bisschen mitbeschäftigt und mit bekannter Gutmütigkeit durchgefüttert als Gäste, Erdfreunde, Heimatfreunde: bakāngi und bakŭndi. Ist man arger Schmarotzer überdrüssig, so ersucht man sie einfach, sich weiter zu bemühen und anderswo zu sättigen. Indessen entschliesst man sich dazu nicht leicht, denn es geht mindestens wider äusseren Anstand und Erdpflicht. Die unverschuldet Versprengten, die um Gotteshilfe baten, werden wohl niemals ausgewiesen oder gegen ihren Willen einverleibt.

Doch der Vereinsamte, der Herumtreiber kann auf die Dauer als solcher nicht bestehen. Politisch wie gesellschaftlich braucht er Rückhalt und Schutz. Er muss irgendwo hin, irgendwem gehören, in eine Erdschaft oder einem Herrn. Dem können sich derlei Halblinge kaum beliebig lange entziehen. Freiwillig oder gezwungen aus ihrem alten Verbande gelöst, Zuflucht bei einem anderen suchend, geraten sie in Abhängigkeit und Unfreiheit.

An Kopfzahl übertreffen alle diese Eingeordneten bei weitem die Erdsassen. Gibt es doch Erdschaften, deren einziger Freier der Erdherr ist, und jetzt ist es sogar mit dem nicht immer ganz richtig, wenigstens insofern er nicht zur Erde geboren ist. Die durchaus nicht rechtlosen Unfreien sind an die Erdschaft, die für sie einzustehen hat, gebunden, sind jedoch stimmlos in Gemeindesachen und ihrem Herrn oder der Gesamtheit fronpflichtig. Immerhin haben alle, die in der Erdschaft, also auf der Erde geboren wurden, eine bevorzugte Stellung, die sogar einen sehr günstigen Wandel ihres Zustandes bewirken kann. Am rechtlosesten, weil gänzlich erdlos, sind die wirklich Leibeigenen, im ersten Gliede stets Verbrecher, die bei uns hingerichtet oder in den Strafanstalten eingesperrt sein würden. Und doch kann, wie noch zu erweisen, das Herrenkind einer Leibeigenen das grösste Glück von allen haben.

Im betonten Gegensatz zu den Kindern der Erde, zu den Erdsassen — bässi — werden diese Unfreien (und wohl auch vielfach Halblinge) als Mitwohner, als Dörfler — bässi buäla — angesehen; buäla, plur. m'äla (maäla) Dorf, Weiler. Auch heissen sie noch batüngi, sing. mutüngi, Bauer, Bauberechtigte, von kutünga, zusammenheften, fügen, bauen (Schilfhütten). Sie haben nämlich, ausser dem Rechte, in der Erde begraben zu werden, Herdfeuer zu unterhalten — was übrigens vormals Leibeigenen im ersten Gliede nicht erlaubt gewesen sein soll — und Pflanzungen anzulegen, noch das Recht, ihre Behausungen beliebig zu errichten und die Stützpfosten in den Boden zu setzen, was ausserhalb des Verbandes Stehenden, den Erdfremden — bätua, sing. mütua — gar nicht oder nach Ansuchen nur auf Zeit gegen regelmässige Abgaben gestattet wird. Wo es nicht gerade notwendig ist, genau zu unterscheiden, gilt die Bezeichnung bässi oder bässi buäla für alle miteinander lebende Freie oder Unfreie, besonders für die Dorfschaften innerhalb der Erdschaft, aber auch für Erdschaft und Dorfschaft zusammen, gleicherweise auch batüngi, namentlich im Gegensatz zu bätua.

Bätua, Erdfremde, die kein Erdrecht haben, ausserhalb aller politischer und sozialer Gemeinschaft stehen, sind natürlich auch die Europäer. Nicht überflüssig erscheint es, darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung bätua oft als Stammesname für Zwergvölker und andere Versprengte des Inneren, wo Bäntuvölker hausen, missverstanden worden ist.

Clanschaft und Totemismus, wobei Leute von gleichem Tschĭna am bequemsten zusammen wirtschafteten, und Heiratsverbote sind noch vorhanden, mussten aber in Gemeinwesen, wie es die Erdschaften geworden sind, und mit der Entwicklung des Fetischismus mannigfaltig vermengt und unklar werden. Die Kennzeichen sind verquickt mit anderen Zutaten, mit dem fast unerschöpflichen Tschĭna des Fetischismus, worüber im vierten Kapitel abgehandelt werden soll.

Das ist oder war im grossen und ganzen, denn noch vieles ist nachzutragen, das Wesen der Erdschaften. In alten Zeiten gab es nicht annähernd so viele, wie gegenwärtig, und eine jede stand unter einem wirklichen Mfūmu nssí, unter einem geborenen, vom Ma Loängo belehnten Fürsten.

Ein Ma Loängo war nicht der Herrscher eines einigen, straff gehaltenen Volkes, und würde es auch heute nicht sein, sondern war ein oberster Herr von Lehnsleuten, eben der Erdherren, die ihm alle verwandt, weil von gleicher Kaste, aber wahrscheinlich so oft aufsässig wie fügsam waren. Die Erdschaften, wenigstens der Form nach das einzig Beständige in der politischen Gliederung, sind nach der Auflösung des Reiches übrig geblieben, obschon wiederholt in kleinere Stücke zerlegt. Sie bestehen fort oder entstehen neu als geschlossene Gemeinwesen, deren freie oder mindestens führende Mitglieder für das Ganze haftbar sind. Ihre politische Bedeutung ist sehr verschieden, je nach dem Geiste, der in ihnen herrscht, je nach Kopfzahl und Vermögen, das heisst, je nach der Menge der wehrhaften Männer, die sie stellen, und je nach den Arbeitskräften, über die sie verfügen. Es gibt solche, die eine Vergangenheit haben und sie hochhalten, und solche, die keine haben.

Das Ideal der Erdschaft wäre eine auf väterliche Abkunft gestützte Sippe, Clanschaft, oder eine durch mütterliche Abkunft blutsverwandte Familie oder ein Verband solcher Familien. Immerhin gibt es oder gab es noch zu unserer Zeit historische Erdschaften. Diese Leute, ein Dorf, mehrere oder viele Dörfer bewohnend, auf einem kleinen oder grossen Gebiete siedelnd, hausen auf der Erde ihrer Vorfahren, wo Geschlecht auf Geschlecht lebte und starb und in eigener Erde ruht. Sie dünken sich viel und halten auf guten Ruf. Wenn sie gar noch einen erbsässigen Fürsten, eine Fürstin als Mfūmu nssí und eine geweihte Stätte, wo einst das Staatsfeuer brannte, auf ihrer Erde haben, rechnen sie sich stolz zu den Ersten und Besten.

Neben ihnen, Stücke der alten aufgeteilten Gebiete haltend, haben sich andere, neuere Erdschaften aufgetan, die freilich kaum als solche zu betrachten sind. Im schlimmsten Falle bestehen sie aus zusammengelaufenem Volke, das, durch keine Überlieferung vereint, so gut oder schlecht sein Dasein fristet, wie es gehen mag. Es ist da schwer aus-

zufinden, wer frei, wer unfrei ist. Die Not, das Bedürfnis der Anlehnung, hält die Leute zusammen; Uneinigkeit spaltet sie, ein äusserer Anstoss treibt sie auseinander. Manchmal entstehen und zerfallen solche Genossenschaften unter den Augen des Beobachters. Andere wieder gedeihen unter tüchtigen Häuptlingen, gelangen zu Macht und Einfluss. Sie werden zwar von Altberechtigten scheel angesehen, sind aber desto rühriger, sich geltend zu machen. Dazu gehört auch, und das ist beachtenswert, dass sie in Ermanglung von altehrwürdigen Feuerstätten wenigstens einen sogenannten Tierschädelfetisch anlegen, der ehemals zu jedem solchen geweihten Orte gehörte. Freilich ereifern sich darüber die Nachbarn und wollen es nicht dulden. Ein weltkluger und im Handel erfolgreicher, über viele wehrhafte Männer gebietender Häuptling mag eine Anzahl von fertigen und unfertigen Erdschaften zu einem Bündnis und unter seine Botmässigkeit bringen. Schwindet sein Einfluss, ist sein Nachfolger unfähig, so löst sich der kleine Staatenbund wieder auf.

Die Fürsten sind, wie schon erörtert, trotz ihrer Kastenvorrechte nicht mehr durchweg die Mächtigsten im Lande. Nicht viele von ihnen walten noch auf ererbter Erde, und wäre es ein Rest des alten Besitzes, als Mfūmu nssí. Neben ihnen spreizen sich Emporkömmlinge, die es ihnen gleich zu tun streben. Im Laufe der Zeit ist die Verwirrung dermassen gewachsen, hat sich die Bedeutung des Mfūmu nssí derartig erweitert und verkleinert, dass sich am liebsten jeder Dorfherr als solcher fühlt und beträgt, falls es ihm seine Nachbarn gestatten. Das ist lediglich eine Frage der Macht und Gewandtheit. Wenn es die anderen nicht hören, behauptet kühnlich ein jeder Häuptling, weithin der mächtigste zu sein, und treibt Politik auf eigene Hand. Eines jeden Charakter prägt sich seinem Gemeinwesen so gründlich auf, dass man nur nach seinem Leumund zu fragen braucht, um zu wissen, wie man mit seinen Untertanen daran sein wird. Ein böser Erdherr, ob echt oder unecht, ist ein richtiger Schnapphahn, ein Raubritter, der von einem Fremdling so viel er kann, erpresst, bevor er ihn zum Nachbar, zum natürlichen Nebenbuhler ziehen lässt. Vielleicht verweigert er ihm den Durchzug und zwingt ihn listig zur Umkehr, oder legt ihm gar, auf seine Krieger vertrauend, einen Hinterhalt. Ein tüchtiges Oberhaupt dagegen wahrt den guten Ruf seiner Erdschaft und lässt verständig mit sich reden. Gewährtes Gastrecht und Geleit verletzt keiner.

Bei Zerwürfnissen, die sich vielleicht bis zur Entscheidung durch die Waffen steigern, hängen sich die Kleinen an die Grossen. Der Stärkste mag bis zum Austrage der Angelegenheit Führer eines ausgedehnten Landstriches sein. Da bringen sie dann bisweilen ganz grossartige Palaver zusammen. Nachher zerfällt das Ganze wieder in seine Teile und jeder Machthaber spinnt seine Ränke weiter.

Die Erbitterung muss sehr gross sein, wenn sie sich nicht mit dem Palaver begnügen. Denn sie haben ja allenthalben Anhang, Verwandte, Verschwägerte, Blutsfreunde. Auch ist Krieg immerhin eine gefährliche Sache; man kann angeschossen, sogar getötet werden. Welchen Zweck hätte das? Das Leben daran zu setzen, um eine Heldentat zu vollbringen, wäre Narrheit. Ein Vaterland hat man nicht zu verteidigen, denn die Erde nimmt einem keiner, es wären denn Fremdlinge. Muss Krieg geführt werden, so geschieht es meistens strategisch, mit hin und her ziehen, wobei man unblutig, aus dem Hinterhalte, Menschen zu kapern sucht, Faustpfänder, die einem sofort das Übergewicht bringen. Viel mehr kommt gewöhnlich bei einem nach pompöser Ansage mit grossartigem Getue und Geknalle geöffneten Kriege nicht heraus. Gefechte führt man meistens als Schaustücke sich zur Lust auf, um sich mal auszutoben, den Weibern Eindruck zu machen und sich bewundern zu lassen. Nicht todesmutige Kämpfer sind die Leute, sondern mehr Kriegsspieler wie unsere Jungen, beinahe Kriegsprotzen.

In den Schlachten geht es sehr laut, aber ganz gemütlich zu. Die Gegner schleichen, springen, drohen, halten Reden, werfen sich Schlechtigkeiten vor und brüllen wie die alten Griechen, schiessen auf unschädliche Entfernungen und zwar gewöhnlich, ohne zu zielen, oft mit weggewendetem Gesicht. Stürmt einmal eine begeisterte Partei vorwärts, so dass die Geschosse beinahe töten könnten, so reisst die andere schleunigst aus, und wird ihr der Atem kurz, macht sie wieder drohend Front, so laufen wieder die Verfolger davon. Oft erquicken die Weiber ihre Helden mit Atzung, eilen hin und her, mischen ihre Stimmen in das Getöse, schmälen, verhöhnen Gegner, und wagen sich trotzdem unter sie, um Feldfrüchte und Wasser zu holen. Wehe dem, der sie und Kinder bei solchen Kämpfen verletzen wollte. Gelegentlich stoppen sie weitere Vergeudung des teuren Pulvers. Die Weiber von Lubū holten vor meinen Augen unter unglaublichem Lärm ihr darauf los knallendes Mannsvolk vom unblutigen Schlachtfelde heim in ihr Dorf.

Wenn einer Partei das Pulver ausgeht, wird auf die Meldung hin der Kampf abgebrochen. Ist aber die Knall- und Kriegslust sehr gross, dann liefert der Gegner wohl selbst gegen Zahlung oder Versprechen weitere Munition. Ferner wird das Geschiesse eingestellt, wenn Markttag ist, wenn Geleitsberechtigte: Handelsgänge, Leichenzüge, Boten, vor Gericht Geladene, Hökerinnen den Kriegsschauplatz kreuzen wollen. Das geschieht aus einer gewissen Ritterlichkeit, sowie aus Klugheit: Verletzung eines Unbeteiligten wäre sehr hoch zu bezahlen oder könnte die Gegner bedenklich vermehren.

Kriegerische Unternehmungen sind aufregend, selten ernsthaft, es wäre denn bei voll entfachter Wut gegen Fremdlinge. Unter Stammes-

genossen und Nachbarn folgen auf Heldentaten so viele Entschädigungsansprüche, Rechtshändel und andere Verdriesslichkeiten, dass man gar nicht vorsichtig genug sein kann. Im Grunde genommen erscheint es fast anstandswidrig und unsinnig, Einheimische zu töten oder zu verwunden. Blutsachen sind immer böse Geschichten. Mit Gewalt ist keinesfalls mehr zu erreichen als durch Palaver, wobei ein jeder, freilich, wie das unter Menschen zu sein pflegt, der Geschickteste und Mächtigste am ehesten sein Recht gewinnt.

Kämpfe finden nur am Tage statt. Des Nachts schläft man unbesorgt. Dörfer dürfen verbrannt, Vorräte und Vieh geraubt, aber nicht Pflanzungen verwüstet, nicht Fruchtbäume umgehauen werden. Das wäre Sünde gegen die Erde. Solche Taten vergibt man Europäern am wenigsten.

Krieg führen ist geradezu unmöglich, falls die Gegner durch neutrale Erdschaften getrennt wohnen. Man müsste denn eine absichtlich mit hereinziehen wollen. Das geschieht in folgender Weise. Erdschaft A möchte Erdschaft B bekämpfen, kann aber nicht an sie, weil Erdschaft C dazwischen sitzt und ihre Ruhe haben will. Helfen alle diplomatischen Künste nicht, dann verübt A an der schuldlosen C irgendeine Gewalttat, fängt ihr einen Mann weg, schiesst ihr einen Leibeigenen an, und zwingt hierdurch Erdschaft C, weil sie um B leiden musste, gegen B mobil zu machen. Den Leuten erscheint das zwar nicht gerade anständig, aber durchaus nicht so widersinnig wie uns, auch im Privatrecht nicht. Einer tut einem schuldlosen anderen etwas an, damit der ihm nun gegen einen dritten helfe. So nahm ein Mann aus entfernterem Dorfe einem unserer Jungen ein uns gehöriges Buschmesser weg, und meinte nun, wir hätten für ihn ein Ziegenpalaver im Nachbardorfe zu schlichten. Unangenehm, aber afrikanisch — und wie unsere Schuljungen: Da hast du eins! 's geschieht dir schon recht, dass der X mich geärgert hat!

Gleich widersinnig erscheint, dass Hörige ihren Herren Kriegsdienste gegen die Erdschaft und natürlich auch gegen die Familie leisten, der sie entstammen, zu der sie doch zurückkehren, falls sie ausgelöst werden. Die Folgen haben die Herren zu verantworten. Vielleicht kämpfen nur die Hörigen mit, die sich längst eins fühlen mit der Erdschaft, vielleicht hüten sie sich, wenn es ernst wird, Blutsleute zu treffen. Als wir das Seite 62 geschilderte Kriegspalaver mit Matótila in der Nachbarfaktorei unterstützten, begleitete mich freiwillig mein Junge Ndémbo. Er gehörte als Freier einer angesehenen, Matótila eng benachbart sitzenden Familie und Erdschaft an, zählte auch Verwandte unter den Gegnern. Trotzdem hätte der Junge sicherlich geschossen, wenn gekämpft worden wäre. Das verübelte ihm die feindliche Partei durchaus nicht. Denn obgleich er sich allenthalben neben mir mit gespanntem Doppelgewehr gezeigt hatte,

vergnügte er sich doch vierzehn Tage später auf einem grossen Tanzfeste in Matōtilas Dorf.

Dergleichen mutet uns freilich zunächst als recht fremdartig und „wild“ an, ist aber im Grunde genommen nicht viel anders als bei Zivilisierten. Lehrt doch die Geschichte, wie kriegsbereite Staaten sich gegen andere hinderliche, die schwächer waren, verhalten haben, sie diplomatisch zu gewinnen versuchten oder einfach vergewaltigten. Ebenso können nahe Verwandte im Kriege gegeneinander kämpfen und in Freundschaft weiter leben, ganz wie in Afrika.

Die Blutrache — lukūndu, welches Wort an die Heimstätte und an die Makūnda erinnert — geht in der Mutterlinie und richtet sich niemals gegen Weiber und Kinder, sondern nur gegen Wehrhafte. Sie entspringt weniger der Rachsucht als dem Glauben, dass die Seele eines verbrecherisch im Leben Verkürzten nicht eher Ruhe finde, als bis dem Täter ein Gleiches geschehen sei. Obwohl so gut wie aufgehoben, weil man lieber verhandelt und Wergeld einzieht, wird die Blutrache noch manchmal von Unversöhnlichen ausgeübt, auch um kleine Dinge. Blut für Blut. Wir erlebten solche Tat: Unser Koch, kein Freier und kein lobenswerter Geselle, war vor Jahren bei einer Tanzrauferei tüchtig in die Backe geschnitten worden. Die Sache wurde damals im Palaver ausgeglichen, war sonach völlig abgetan. Der Messerheld hatte Stellung in einer fernen Faktorei gefunden. Eines Tages besuchte er unser Gehöft und stellte sich an die Tür zum Warenraum. Unser böser Koch verliess sein Feuer, schlenderte über den Hof und versetzte im Vorbeigehen dem Burschen den gleichen Schnitt, den er von ihm empfangen hatte. Geschrei, starker Blutverlust, Zulauf von Menschen, grosse Aufregung. Unser Dolmetscher warf sich in grossen Staat, nahm seinen Stolz, ein reich mit Messing verziertes Buschmesser alter Arbeit zur Hand, bewaffnete zwei seiner Leute und zog mit ihnen, sein Messer präsentierend, in würdevollem Gänsemarsch um den Hof, sodann der Blutspur nach ins Weite. Bald darauf erschien der bepflasterte Verwundete wieder mit etlichen Freunden und schnippelte einen blutigen Span von der Türschwelle. Mit diesem Blutzeugen zog er ab. Später kamen mehrfach Häuptlinge, die den Tatort besichtigten, Verhöre anstellten und Gewicht darauf legten, dass der Koch eigens die Küche verlassen hatte und über den Hof geschritten war, um den Gegner zu verletzen. Das Messer, das uns gehörte, nahmen sie mit.

Der Fall war verwickelt, betraf Erdrecht und Privatrecht. Der Verletzte war Höriger eines Hörigen des binnenwärts sitzenden Erdherren. Der Täter war Höriger unseres Mabōma, und der Mabōma lag schwer krank. Wir sassen auf der Erde des mittelbar geschädigten Erdherren, hatten aber als flintenreiche und nicht handeltreibende Fremdlinge eine

gewisse Ausnahmestellung. Die galt freilich nicht, wenn die Herren kamen, um die bedungenen monatlichen Abgaben einzuheimsen, sollte nun aber plötzlich von grosser Tragweite sein. Der uns dienende Koch hatte in unserem Gehöft den Hörigen eines anderen überfallen. Wir hatten die Tat nicht verhindert und sollten deswegen für alles aufkommen, was Rechtens war. So die umwohnenden Grossleute. Wir folgerten anders. Der Übeltäter war Höriger eines anderen, ging uns demnach nichts an. Aber innerhalb unserer Pfähle war die Tat geschehen, das Blut hatte unsere Schwelle besudelt, folglich stand uns Blutgeld zu. Übrigens: wenn wir gleich einer Erdschaft verantwortlich gehalten würden, dann brauchten wir ja auch keine Abgaben mehr zu bezahlen, könnten im Gegenteil allerhand Rechte beanspruchen und zunächst die Sache selber erledigen, den Koch aufbinden. Das war eine Klemme. Der Fall konnte gut werden: Für die Grossleute Palavern nach Herzenslust mit den unvermeidlichen von uns zu spendenden Stärkungsschnäpschen, für uns viel Belehrung durch einen wahren Rattenkönig von Prozessen.

Leider nahm die vielversprechende Angelegenheit ein vorzeitiges Ende. Unser guter Mabŏma starb. Der Taugenichts von Koch wurde angeklagt, seinen Tod durch Hexerei bewirkt zu haben, unterzog sich, leider ohne unser Wissen, der Giftprobe, erlag ihr und wurde verbrannt. Aus war das Palaver: Wer den Menschen hat, lebendig oder tot, hat in ihm sein und anderer Recht. Aber der Koch war eingeäschert. Hexenvernichtung löscht gemeine Forderungen. Schluss. Erde drauf.

Wenn einmal die Erbschaft des Mabŏma geregelt wurde, mochten privatrechtliche Ansprüche erhoben werden; aber das stand in weitem Felde. Und dann handelte es sich wieder um wichtigere Dinge, als um Bussgeld für einen blutigen Schnitt. —

Die meisten Häuptlinge regieren nur eine Häuptlingschaft, nämlich ein Dorf oder haben wenigstens darin ihren Rückhalt. Aber das genügt ihnen, um sich grossklingende Titel beizulegen oder durch Geschenke vom Erdherrn zu erwerben, der selbst wieder vielleicht zum Reichsverweser gepilgert ist, um sich feierlich mit Mütze — ngŭnda —, Schulterbehang — tschinssĕmba — und hoher Würde — tschiéne und ngĕnda — bekleiden zu lassen. Wie einst der König und die mächtigen Erdherren nach ihren Gebieten, so nennen sich etwa Vorsteher der Dörfer Ntŭmbu, Mpuéla, Nkŏndo und so fort schlankweg Ma Ntŭmbu, Ma Mpuéla, Ma Nkŏndo. Das Land wimmelt von Leuten mit Ma, und wenn sie ihre Sprache schrieben, würden sicherlich noch viele die Pluralform ma (Seite 175) vom Rufnamen abtrennen und feudal verwenden. Sie können sehr viel an Selbsterhöhung leisten und von Schmeichelei verdauen, tragen auch Mützen und Schulterbehang. Auch die alten höfischen Formen äffen sie nach, was wenigstens vorteilhaft für die Forschung ist. Weil es ihrer

Eitelkeit gefällt und nebenbei einträglich ist, umgeben sie sich mit Gefolge und Beamten, denen sie gegen Geschenke und Dienstleistungen wiederum Titel, auch die längst bedeutungslos gewordenen Titel der Stützen des alten Reiches verleihen oder doch erlauben. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erscheinen sie mit diesem Hofstaat, der an grossen Tagen noch allerlei ererbte oder nachgemachte Würdenzeichen mit sich schleppt: Stäbe, Ehrenschwänze, Doppelglocken, Zeptermesser, Elfenbeinhörner. Je älter diese Geräte sind oder erscheinen, desto höher werden sie geschätzt, weil sie beweisen, dass man nicht von gestern ist.

Nach Geltung und Titeln streben alle. So stellen sie gewissermassen eine primitive Aristokratie und Bureaukratie vor. Gleich Kleinadel und Geheimräten bedeuten sie mehr als der gemeine Mann. Zahlreich laufen umher die Mafûka, Mankâka, Mangôvo und so weiter; gelegentlich hausen mehrere einer Klasse im nämlichen Dorfe. Ob sie hohle Titel führen oder wirklich etwas vorstellen, merkt man erst bei grossen Palavern. Am seltensten sind sie im Herzen des Landes, wo noch verhältnismässig viele Fürsten auf Ordnung halten und wo der Ngânga mvumbi noch einen nahe wohnenden Oberherrn vorstellt. Auch sonst bestreitet man manchem Betitelten das Recht, sich aufzuspielen, obgleich man es ihnen kaum verwehren kann oder zu lässig dazu ist. Wenn einmal die Parteien aufeinander platzen, dann duckt sich auch der stolze Herr, der, so lange die Luft rein war, sich als ein gewaltiger Mann gebärdete. Oder er wird geduckt. Ich habe gesehen, dass ein Machtprotze, der sich zu einem grossen Palaver mit schallendem Lärm in das Dorf tragen liess, unter unwilligem Geschrei einfach aus seiner Hängematte geschwenkt wurde, zum grossen Jubel der Weiber und Kinder, und sich nachher ziemlich verdutzt auf seinen Platz setzte.

Nicht zu verwundern ist es, dass die im Kampf ums Dasein in beständiger Übung erhaltenen Grossleute, seien sie anerkannte Erdherren oder gewöhnliche Häuptlinge, gewiegte Diplomaten und gewandte Redner sind, oder über Leute verfügen, die solche Begabung besitzen. Sogar Frauen verwenden sie oft als Unterhändler, wohl wissend, dass diese für viele Dinge tauglicher sind als Männer. Ebenso sind sie gute Menschenkenner und verstehen mit Leuten umzugehen. Denn Menschen, Unfreie, sind ihr wahrer Reichtum, ihre wirkliche Macht, und um diese sich zu erhalten, müssen Herren aller Art ihren Anhang bei guter Laune erhalten. Sonst haben sie keinen Zulauf, werden sogar von Missvergnügten verlassen, die anderen willkommen sind und nach dem Erdrechte Unterkunft und Schutz finden. Wen aber sein Anhang im Stich lässt, der ist eine gefallene Grösse und muss selbst irgendwo unterkriechen.

Anders ist es mit den alten Erdschaften. Da trennen sich Leute aus Anhänglichkeit und des Schutzes wegen, den ein anerkannt starkes Gemeinwesen unter gediegenem Obmann bietet, nur schwer von der Erde und von dem Herrn. Erweist sich dieser gar zu unfähig, so stellt man ihm einen Tüchtigeren zur Seite, der die Erdschaft zu vertreten, ihre Beschlüsse auszuführen hat. Daher findet man gelegentlich zwei Häuptlinge, einen erblichen Erdherrn und einen Aushelfer, so eine Art Hausmeier, im selben Gemeinwesen, sogar eine Frau neben einem Manne als Leiterin, die ungefähr so wie die Makonda waltet. Verwaiste Erdschaften holen sich einen Erdherrn, womöglich Fürst oder Fürstin, gern von auswärts. Auf fehlerlosen Körperbau, auf Stattlichkeit und gute Haltung, auf gute Manieren der Hauptperson wird stets grosser Wert gelegt. Das verlangt nicht bloss der Schönheitssinn, das Untertänigkeitsgefühl, der ursprüngliche Heroenkultus. Vorzüge des Körpers und Geistes sind Gaben von Nsambi. Mit einem kümmerlichen Oberhaupte verfiele man dem Gespötte der Nachbarn. Ein Erdherr ist nie zugleich Kriegsoberster, Vorkämpfer; er wird keinen Gefahren ausgesetzt.

Wie immer die Machtverhältnisse unter Grossleuten sich verschieben mögen, die alten, überlieferungsreichen Erdschaften wird keiner anzutasten oder zu sprengen wagen. Das wäre wider Ordnung und Recht. Dann ginge eben alles aus den Fugen.

Man darf wirklich sagen: Heilig ist die Erde und beinahe heilig die Erdschaft. Sie ist sogar ein festerer Verband als die sehr hoch gehaltene Familie. Denn Zweige grosser Familien gehören bisweilen zu verschiedenen Erdschaften, und jeder Zweig hält sich derartig an seine Erde gebunden, dass Blutsverwandte tatsächlich entgegengesetzte politische Interessen vertreten und feindlich zueinander stehen können. Allerdings wirken solche Beziehungen darauf hin, Zerwürfnisse zu verhindern oder gütlich zu ordnen.

Eine weitere Lockerung des Gefüges der Erdschaften ist unvermeidlich, weil immer mehr Machthaber sich selbständig ansetzen, weil Gebiete immer mehr aufgeteilt werden und weil Europäer sich zahlreicher einfinden. Nicht der Landhunger, denn Land gibt es genug, sondern der Menschenhunger wird den Erdschaften gefährlich. Ihr Wesen ist Macht. Denn anders können sie ihr Recht nicht finden, da es kein Staatsoberhaupt mehr gibt. Deswegen suchen sie Menschen jedes Standes an sich zu ziehen und sind nicht mehr so heikel wie vordem. Dadurch wird, obschon alte angesehene Familien sich brüsten, in vielen der einst streng gegliederten Verbänden die Kluft zwischen Freien und Unfreien, zwischen Erdgeborenen und Angegliederten allmählich überbrückt, wozu auch gewisse, von alters her den Unfreien günstige Ausnahmen im Erbgange beitragen. Die totemistische Clanschaft weicht der sozialpolitischen Erdschaft.

Die Hörigen und Halblinge der alten Erdschaften, ferner die der neu gegründeten Gemeinwesen, sowie endlich diese selbst streben nach Einfluss und Anerkennung, wodurch sich allmählich auch das Erdrecht selbst wandeln muss. Aber noch steht es in Kraft und regelt die wirtschaftlichen Verhältnisse. Freilich weichen, wie überall unter Menschen, Ansichten über das Richtige ab und Satzungen werden verschieden ausgelegt, auch nicht unverbrüchlich befolgt. Aber sie sind doch vorhanden, sie wirken im Bewusstsein des Volkes und kennzeichnen dessen Art. Ihre bindende Kraft wird allgemein anerkannt, und Zuwiderhandlungen erregen Ärgernis. Das starke Rechtsgefühl der Leute und ihre Schätzung des Überlieferten lässt es nicht zu, dass mit roher Willkür gegen die ehrwürdige Ordnung verstossen werde. So war es wenigstens noch zu unserer Zeit. Alles Gute wird aber rasch vergehen, wenn die Verbreitung von Zivilisation die Familienbande lockert, die Haftpflicht und das Gemeinschaftsvermögen aufhebt. Dann wird namentlich die Jugend sich ablösen und Erworbenes für sich selbst verwenden.

Die anerkannte Erdschaft ist Herrin ihrer Angelegenheiten soweit ihre Erde reicht. Die Wahrung ihrer Rechte nach aussen hängt ab, wie bei jeglichem Gemeinwesen, von der Macht, die sie dafür einsetzen kann. Anderen gegenüber sind ihre Erdsassen, voran der Erdherr und seine Häuptlinge, verantwortlich und haftbar, auch für ihre Hörigen und Leibeigenen. Und was die Person trifft, trifft die Erdschaft, obgleich, wie überall, Unterschiede gemacht werden und die Auffassung schwanken kann. Was dem Grossen hingeht, mag der Kleine büssen. Dennoch steht obenan der Grundsatz: Alle für einen, einer für alle. Das übertragen sie ebenso auf Europäer, die sie für einheitlich halten. Manchem Weissen ist Übles wie Gutes vergolten worden, das ein ihm vielleicht gänzlich unbekannter Landsmann vor Jahren getan hat. Uns erscheint das ein Unrecht, dem Afrikaner nicht; er weiss es nicht besser und hält laut seinem Recht zunächst jeden Europäer für den anderen verantwortlich. In der Südsee ist oder war es nicht anders.

Also nicht die Familie vertritt den Schuldigen nach aussen, sondern seine Erdschaft; deren Sache ist es, sich am Schuldigen oder seiner Familie nachher schadlos zu halten. Stets wird die Erdschaft verklagt, stets an den Erdherrn oder an dessen Vertreter, den nächsten Häuptling, eine Forderung gerichtet. Der hat mit den Seinen eine Busse aufzubringen. Genügt dazu weder der Besitz des Schuldigen, noch der Familie, noch das Gemeinvermögen, dann wird persönliches totes Eigentum, seien es Stoffe, Rum, Feldfrüchte, Handelsgüter nicht geschont; es ist, mit Ausnahme dessen, was die Hand hält und der Körper trägt, der Erdschaft nach Bedürfnis und Beschluss verfügbar. Von denen, die es dazu haben, werden Beiträge, Umlagen zum Wohle der Gesamtheit ein-

gezogen. Ein künftiger Ersatz wird vorausgesetzt, aber nicht gewährleistet, und fällt wohl immer mehr den einflussreichen als den unbedeutenden Leuten zu. Das ist auch einer der Gründe, weswegen man Besitztümer möglichst verheimlicht, wie anderswo um der Besteuerung willen, und weswegen Kleinleute und Unfreie sich nicht beeifern, welche anzuhäufen.

Somit gehören alle Schätze, die im Boden ruhen, unbedingt der ganzen Erdschaft, und bedingt gehört ihr auch alles, was einzelnen aus dem Boden wuchs oder was für Gewachsenes eingetauscht wurde: Feld- und Baumerträge, Handelsgüter. Anders der lebendige Besitz: Menschen, Haustiere, auch Eier. Sie sind unantastbares Vermögen der Person, falls diese eben nicht selbst leibeigen ist, sei sie Mann, Weib, Kind, sei sie frei oder hörig. Über Lebendiges kann die Erdschaft erst nach Abfindung und Zugeständnis des Besitzers verfügen, sonst wäre, wo es um Menschen geht, der Palaver kein Ende. Selbstverständlich gilt dieses Erdrecht nicht innerhalb der Mutterfamilie. Deren Vertreter können beliebig schalten, zumal wo es sich um Unmündige handelt, weil alles Vermögen gemeinsam ist. Man klagt nicht gegen eigenes Blut, aber die Ehefrau klagt gegen den Ehemann und umgekehrt.

Die Erde selbst gehört niemand zu eigen, weder dem einzelnen noch der Erdschaft. Für aufgeteiltes Grundeigentum fehlt jegliches Verständnis. Es ist so viel überschüssiges Gelände vorhanden, dass es sich nicht lohnt, ein Stück sein eigen zu nennen. Nicht Grundbesitz erstrebt man, sondern Sicherheit bietenden Anschluss an Menschen. Nicht am Stückchen Boden hängt das Herz, sondern an dessen Bewohnern. Der fern Weilende kann stark an Heimweh leiden, aber er sehnt sich nicht nach Triften und Hügeln, nach Wäldern und Grasfluren, die er ehemals durchstreifte, sondern er sehnt sich nach den Menschen, die dort wohnen, zu denen er gehört. Und so nennt er das Heimweh: tschintuñgu. Daher ist Vaterlandsliebe allenfalls als Erdliebe oder Heimatsliebe, eigentlich aber als Gemeinschaftsgefühl, als ausgeprägter Bürgersinn vorhanden. Anschluss und Schutz durch Zusammengehörigkeit ist die Grundlage des Daseins, was nicht ausschliesst, dass, wie allerwärts, ein jeder möglichst für sich selber sorgt.

Jede Erde mit ihren Gewässern ist eine politische Einheit, ist ein Wirtschaftsgebiet, dessen Nutzniessung der Erdschaft im ganzen zusteht, wozu auch gehört, dass jedes in Ehren gestorbene Mitglied in ihr zur letzten Ruhe bestattet wird. Keine Erde ist ringsum scharf abgegrenzt, und jede bietet Raum für viel mehr Bewohner. Doch werden Ansprüche an Fährstellen, Fischplätze, Quellen, Nutzwälder, sowie an metall-, ton- oder harzreiche Gründe und sonst wertvolle Ländereien zäh verfochten, obgleich nur um der Nutzniessung willen. Ebenso gehören zur Erde

Strecken des Gestades, sofern das Fischrecht am Strande mit Schleppnetzen in Frage kommt. Draussen auf dem Meere mag beliebig gefischt werden. Wo ein Fluss Erden scheidet, gehört je eine Uferseite — tschilămbu — den Fischern, die Netze, Hürden, Fallen stellen, genauer trennt die Mittellinie — tschingŭnga — des Gewässers die Gerechtsame. Angeln, Speeren und Schlingen wird nirgends verboten.

Dagegen ist die Ausübung der Jagd der Erdschaft vorbehalten, doch nimmt sie es damit nicht gar zu streng. Kleinwild bis zur mittelgrossen Antilope mag ein Fremder wie der Einheimische getrost erlegen und verspeisen. Aber Grosswild fällt in das Jagdrecht des Erdherrn, der seinen Anteil fordert. Bei Treibjagden entscheidet der Anschuss für den Erleger. Vor diesem soll keiner das verendete Wild berühren, doch weiss man sich zu helfen, indem man rasch noch eine Ladung hineinfeuert, wodurch man an der Ehre beteiligt wird. Im übrigen ist der Jagdertrag gemeinsam. Nachbarn wird gewöhnlich die Nachsuche gestattet, doch haben sie des Erdherrn Anteil abzugeben. Alle Rechte verlieren sie, wenn das verfolgte Stück in eine Fangvorrichtung der Erdschaft gerät oder einem Schützen in den Weg läuft, der es erlegt. Der bei der Nachsuche und etwa bei der Hatz in Pflanzungen angerichtete Schaden ist zu ersetzen.

Quellen werden dadurch, dass man sie freilegt und fasst, nicht persönliches Eigentum. In Kriegszeiten werden sie zwar manchmal besetzt, aber Wasser wird auch dann kaum den Frauen verweigert. In friedlichen Zeiten können Erdfremde ihre Krüge an jeder Quelle füllen, ohne zu fragen, aber Verunreinigung der Schöpfstelle, Baden in ihr statt unterhalb, würde geahndet werden. Wohnstätten pflegt man nicht unmittelbar an Quellen zu errichten, weil diese tief liegen, weil das Wassertragen anderer stören würde und weil die Weiber unbehelligt waschen und baden wollen. Deswegen sind Männer gehalten, wenn sie zum Wasser gehen, sich durch Räuspern und Rufen anzumelden; überraschten sie allzu entblösste Weiber, so gäbe es sicher ein unangenehmes Palaver. Wir mussten einst längere Zeit auf einem zur Quelle führenden Pfad warten, weil es übermütigen Mädchen so gefiel, und haben auf unser Drängen manch lustige Antwort bekommen.

Die Grenzlinie — mbămbu — findet sich selten und nur dort, wo Pflanzungen oder Bestände nützlicher Bäume aneinander stossen und bestimmte Trennung erheischen. Indessen werden Grenzmarken kaum errichtet, es wären denn Stäbchen mit Schneckenhäusern, Scherbeln oder Grasknoten — oft zu Unrecht für Fetische angesehen —, die der Pflanzer oder Pfleger als Zeuge seines Nutzungsrechtes eigenmächtig steckt. Politische Grenzmarken sind dagegen Zollschranken, nämlich Zäune mit Toren auf gewissen Handelspfaden am Gebirge. Sonst verlaufen Grenzen

unbestimmt in ödem Gelände, dessen Wildwuchs beliebig ausgenutzt wird, um dessen Zugehörigkeit sich niemand kümmert, bis etwa Leute sich melden, die darauf pflanzen oder siedeln wollen. Das geht anstandslos, wenn alle Angrenzer einverstanden sind und niemand alte Anrechte zu wahren hat. Sonst wird Strittiges nicht unmittelbar durch Palaver geschlichtet, sondern mittelbar, indem man vorerst einen Fall schafft. Jemand wird in das Gelände geschickt, den Wald zu lichten, Hüttenpfähle zu setzen, einen Kahnbaum anzuhacken. Daran anknüpfend sprechen dann Schiedsrichter das Büssungsrecht und damit auch das Gelände der einen oder anderen Partei zu. Solch zweifelhaftes Land heisst ndâmbu, was eigentlich Anteil, Halbpart bedeutet, nach Umständen auch nléndschiléndschi oder tschintíti, Gras- oder Gestrüppeinöde. Nicht immer liegt der Landstrich deshalb wüst, weil er scheidet oder herrenlos oder wertlos ist, sondern weil darauf irgendein schweres Verbrechen gegen die Erde — lundâmbu — begangen und noch nicht gesühnt worden ist. Das Gelände bleibt nach altem Brauch gesperrt, geschlossen. Es liegt brach und heisst dann wohl ntíti ya Nsâmbi, etwa Gotteswildnis.

Als scharfe Grenze wird, wo sie vorkommt, die Umrahmung von Ortschaften aufgefasst, bestehe sie aus wirrem Gebüsch, das gegen Lauffeuer bei Grasbränden schützt, bestehe sie aus zwischengeschobenem lockerem Staket oder dichten Schilfhürden. Daran darf nicht gerührt werden. Befestigungen oder Sicherungen irgendwelcher Art gegen feindliche Überfälle besitzen Dörfer nicht. Die Hütten werden beliebig aufgestellt, eng beieinander oder verstreut, manche ein gutes Stück abseits.

Die vielfach geschlängelten Verkehrspfade, wo viel Wichtiges geschieht und geschehen ist, dürfen nicht angetastet, nicht verbaut oder durch Pflanzungen unterbrochen werden. In dieser Hinsicht sind die Leute ungemein empfindlich und stehen nicht an, eigenmächtiges Vorgehen tätlich abzuwehren. Mancher Europäer ist in Schwierigkeiten geraten, weil er meinte, das lauflustige Volk könnte ganz gut einen anderen kleinen Umweg machen. Das würde auch die Leute nicht weiter stören. Aber der Pfad war immer da, die Vorfahren sind ihn gegangen und haben auf ihm alte Bräuche geübt; er hat seine Bedeutung und soll bleiben, weil es einmal so ist. Die Gotteswege sind natürlich erst recht unverletzbar. Von einem ausser Gebrauch gekommenen Pfade pflegt man sinnig zu sagen, er sei gestorben.

Fremden gestattet man gegen regelmässige Abgaben Plätze zum Wohnen, Bewirtschaftung des Bodens und Nutzung seiner Bestände für den Hausbedarf, mit Ausnahme wilder oder gepflegter Fruchtbäume, worüber gewöhnlich besonders zu vereinbaren ist, da die Erträge den Kindern der Erde gehören. Doch wird es in anständigen Erdschaften nicht allzu genau genommen. Aber den Boden selbst verpachten oder

verkaufen die Leute niemals. Sie begreifen nur die Landleihe, die Nutzniessung. Es ist ihnen ein unfassbarer Gedanke, dass die Erde, die Nsämbi ihnen gab, worauf ihre Vorfahren lebten und worin sie ruhen, die sie selbst trägt und ernährt, dass diese Erde ihr Eigentum sei, dessen sie sich wie fahrender Habe zu entäussern vermöchten.

Dieser Auffassung entspringt teilweise auch die Gutmütigkeit der Leute, ihre rühmenswerte Gastlichkeit, die sie, obschon auf Vergeltung rechnend, zugleich mit dem Schutzrecht unter sich und gegen Fremde üben. Unglück brächte es, lähmte oder vernichtete wohl gar die Leben spendende Kraft der Erde, wenn jemand auf ihr hungerte, solange sie selbst Nahrungsmittel besitzen, wenn er vielleicht gar erkrankte oder stürbe. Schon die Drohung, nicht mehr essen zu wollen, hat etwas Beunruhigendes für sie, und zähe Gläubiger führen diese Drohung aus, um einen bösen Schuldner in seiner Erdschaft zu zwingen. Davon nachher.

Sie vermerken es sehr übel, wenn ein Erdfremder bei ihnen stirbt. Seinen Leichnam lassen sie ebensowenig wie die Gläubiger den eines verschuldet Gestorbenen der Erde übergeben, sondern hängen ihn, in Matten geschnürt, zwischen zwei Pfählen auf, bis die Angehörigen Sühngeld zahlen und ihn abholen. Um sich die Abfindung zu sichern, dulden sie nicht, dass von dem Toten etwa die Haare und Nägelabschnitte genommen und seinen Angehörigen überbracht werden. Denn die könnten sich dabei beruhigen, nur diese Reste zu beerdigen, den Leichnam aber im Stich zu lassen. Behelfen sie sich doch manchmal überhaupt mit einem Scheinbegräbnis. So kann man allenthalben in Gegenden mit regem Karawanenverkehr auf eine baumelnde Leiche stossen (Abbildung I 178).

Der Seelenglaube ist dagegen, dem Fremdling ein Grab in der Erde zu gewähren, denn damit nähme man auch seine Seele auf, die wer weiss was anrichten könnte, weil die fernen Angehörigen sich schwerlich um sie kümmern würden. Sodann muss man vorsichtig sein: Wer begräbt oder in seiner Erde begraben lässt, der erbt, und zwar erbt er auch alle Verpflichtungen des Toten, deren Tragweite bei einem Fremdling am allerwenigsten zu bemessen ist. Die Leiche eines mūtua aus dem Berglande hing mehrere Monate lang unfern unseres Gehöftes auf einem kleinen, mit etlichen Fransenschnüren geschmückten lulómbe, der am Waldrande gesäubert worden war. Eines Nachts war sie fort: die Angehörigen hatten die Gebühren entrichtet und ihren Toten geholt.

Als einer unserer Südleute gestorben und nahe der Station begraben worden war, liessen uns die Häuptlinge der Umgegend sogleich ein Palaver ansagen, weil wir den toten mūtua in die Erde gebettet hätten: ins Meer gehörte er, denn übers Meer wäre er gekommen! So mögen sie auch Europäer nicht in ihrer Erde. Wo sie die Macht haben, werden sie ihnen das Grab verweigern. Schon Battell erzählt: „Diese Leute

wollen nicht erlauben, dass ein weisser Mann in ihrem Lande begraben werde. Und wenn irgendein Fremder oder Portugiese des Handels wegen zu ihnen kommt und das Unglück hat, zu sterben, so wird er in einem Boote zwei Meilen weit von der Küste geschafft und dort dem Meere übergeben. Einst kam ein angesehener Portugiese, um mit den Leuten zu handeln; er hatte sein Haus am Strande errichtet. Dieser Herr war gestorben und bereits seit vier Monaten begraben. Nun setzten in diesem Jahre die Regen nicht zur gewöhnlichen Zeit ein, sondern blieben zwei Monate länger aus. Da verkündete den Eingeborenen ihr Fetisch, dass der Christ, der in ihrer Erde begraben lag, herausgenommen und in das Meer versenkt werden müsste. So wurde er denn ausgegraben und dem Meere übergeben. Da es darauf binnen dreien Tagen regnete, wurde ihr grosser Glaube in den Teufel gestärkt."

Wir haben ja, dank der Wirksamkeit unseres Arztes, keinen Gefährten durch den Tod verloren. Doch begruben wir einen uns lieb gewordenen, in unserer Nachbarschaft handelnden Portugiesen auf einem schönen Platze zwischen Buschwald und Meeresstrand. Das wurde von den Eingeborenen nicht beanstandet, weil wir Ansehen genossen und weil wir seit dem ersten Todesfall unser Verhältnis zu ihnen auch in dieser Hinsicht geregelt hatten. Dennoch versuchten sie, nachdem wir heimgekehrt waren, die Ruhe des Toten zu stören und entfernten dabei das ihm gesetzte Denkmal. Da wir das Land verlassen hatten, niemand mehr für den Toten sorgte, war er nach ihrer Auffassung rechtlos geworden. Vielleicht hatte sich auch etwas ereignet, das den Gespensterglauben befruchtete.

Der Fremde, der gegen regelmässig zu berichtigende Abgaben sich ansiedeln durfte, kann nicht sein Siedelrecht ohne weiteres auf Nachfolger übertragen. Die Vereinbarung gilt nicht dinglich, sondern persönlich und ist mit seinem Abzuge oder Tode erloschen. Nach dem Rechte der Eingeborenen hat er den Platz weder gepachtet noch gekauft, sondern lediglich sein Lebensrecht in der Erdschaft erworben, das er behält, solange man seine Abgaben annimmt. Der Käufer seines Nachlasses, der wohnen bleiben will, muss einen neuen Vertrag schliessen. Nur den Vorstehern grosser Handelshäuser, die Faktoreien allenthalben versuchsweise anlegen, sie bald schliessen, bald öffnen, gestattet man, ihre Angestellten beliebig zu verteilen, falls gegen die nichts Persönliches vorliegt. Denn Handel braucht man.

Ferner soll der Fremde beim Abzuge Gebäude und Pflanzungen nicht zerstören, sondern unversehrt hinterlassen. Deshalb erheben die Leute meistens Einspruch, wenn Europäer ihre fertig zugeschnitten eingeführten Behausungen abbrechen und anderswohin bringen wollen. Mindestens die Eckpfeiler oder Stützbalken sollen nicht aus dem Boden

gehoben werden. Danach handeln sie vielfach auch selbst. Wer Hütten versetzt, schafft allenfalls Dach und Wände fort, lässt jedoch die Eckpfähle stehen, denn die haften im Schosse der Erde. Ein Argloser, der die einsam ragenden Gerüste als willkommenes Feuerholz verwendete, könnte in Ungelegenheiten geraten. So treiben sie auch Waldstücke ab, nicht Bäume und Büsche rodend, sondern sie ziemlich hoch über der Erde abhauend, was freilich zugleich bequemer ist, aber doch mit dem Hinweise begründet wird, dass das Unterende der Erde zugehöre. Das sind vielleicht Erinnerungen an die Gedenkpfosten der Königszeit.

Ein Kaufmann, der im Waldlande einen Handelsposten anlegen wollte, erhielt die Erlaubnis dazu unter der Bedingung, beim Auslichten des Waldes die Stümpfe zu schonen. Da das die Errichtung seiner Niederlage sehr behinderte, beklagte er sich bitter über die nach seiner Meinung nichtswürdige Schererei, konnte aber selbst durch angebotene höhere Abfindung keinen Nachlass erwirken.

Eine Entweihung wäre es, wenn irgend jemand sowohl in ein beliebiges Loch, in eine Tierhöhle im Boden, als auf wund gemachter, auf frisch behackter oder bepflanzter Erde seine Notdurft verrichten wollte. Auch sollen über solche Stellen weder Leichen, noch Elfenbein getragen werden, noch Schwangere gehen; eine Entweihung schlimmster Art wäre geschlechtlicher Umgang. Ferner wollen die Erdschaften nicht dulden, dass ihr Boden nach Schätzen, etwa nach Kopalharz oder Erzen durchwühlt werde; das könnte die Ruhe der Vorfahren stören und Seelen aufstöbern. Was verborgen im Schosse der Erde ruht, bleibe unberührt, wenn man es haben soll, wird es schon hervorkommen. Bodenschätze gehören zum Erdschaftsvermögen.

Viele pflegen beim Abernten der Felder einen kleinen Teil des Gewachsenen stehen zu lassen oder das, was beim Einsammeln der Hand entfällt, als der Erde zukommend zu betrachten. Vielleicht noch mehr lassen sie Erntereste für Hungrige draussen, für Menschen und Seelen. Was die Leute von der Ernte für die nächste Aussaat aufheben, verwahren sie sorgsam, man möchte sagen ehrfürchtig. Es kommt sie sehr hart an, wenn sie bei Hungersnot ihr Saatkorn anzugreifen haben. Sie klagen lange darüber und nehmen das Unglück als eine Marke in der Zeitrechnung, indem sie sagen: dieses und jenes geschah, als wir unsere Aussaat aufessen mussten. In solchen Nöten ist ihnen von grossen Handelshäusern vielfach ausgeholfen worden.

Seitdem das Sammeln von Kautschuk ein wichtiger Erwerbszweig geworden ist, sorgen verständige Erdherren dafür, dass die den Milchsaft liefernden Gewächse nicht mehr abgehauen werden. Sie erlauben nur noch das Schlitzen der Rinde, wobei die Pflanzen jahrelang oder überhaupt lebenskräftig bleiben. Gleich bedächtig wird bei der Gewinnung

des beliebten Palmweines oder Mostes verfahren. In alter Zeit hat man die Palmen gefällt, um den Saft auslaufen zu lassen, später nur Zapflöcher, deren Narben zu unserer Zeit noch hier und da zu sehen waren, in den Stamm geschnitten und die Gefässe darunter gehängt. Gegenwärtig wird lediglich ein männlicher Blütenstand weggeputzt, was der überaus nützlichen Palme nicht schadet.

Hader um Grundstücke kommt innerhalb der Erdschaft kaum vor. Der allerkleinste Teil ihres Bodens wird bewirtschaftet, weil etliche bepflanzte Erdflecke genügen, den Jahresbedarf einer Haushaltung zu decken. Nachher lässt man die alten Feldstücke brach liegen und sucht neue. Bei Auswahl der Kabeln für den eigenen Bedarf folgt der Herr als Familienhaupt, falls er sich überhaupt darum kümmert, den Wünschen der Weiber und Hörigen. Doch ordnen diese das in der Regel anstandslos unter sich. Wo es nötig ist, bespricht man sich mit dem Häuptling oder mit dem Erdherrn, und der entscheidet, wer ein mehreren gefallendes Gelände haben soll. Ein eifriger Erdherr hält darauf, dass kein Bodenstück ohne seine Bewilligung bestellt, namentlich kein Wald, wo die beste Krume liegt, gerodet wird; ein bequemer oder machtloser Gebieter lässt seinen Untertanen freie Hand. Bevorzugt wird unter allen Umständen ein Leidtragender, sei es, dass Krankheit unter den Seinen herrscht, sei es, dass er einen Angehörigen oder Blutsfreund verloren hat. Ihm wird nötigenfalls sogar das Feld besorgt. Das gilt für Mann und Weib, denn es gibt auch selbständig wirtschaftende Weiber.

Für den Anbau von Handelsgewächsen wird, wo Erdsassen mitzureden haben, eine Breite ausgewählt und gemeinsam bestellt. Die eiserne Doppelglocke oder die Trommel gibt das Zeichen, die Arbeit zu beginnen. Oft leitet der Erdherr das Ganze. Die Unternehmer liefern das Saatkorn und die Arbeitskräfte, das heisst ihre Hörigen, und teilen nach Massgabe ihrer Beihilfe den Erlös aus der an die Faktoreien verkauften Ernte oder belassen ihn dem Erdherrn. Frauen bearbeiten nur ihre eigenen Pflanzungen für den Hausbedarf und für ihre Hökerei.

Ein freier Mann wird, wenn er arm, das heisst ohne Hörige ist und keinen Taglöhner mieten kann, allenfalls eigenhändig Bäume und Büsche von einem künftigen Feldstück seiner Frau oder Liebsten beseitigen. Denn das hat er, nebst Kleidung, seiner Frau zu leisten. Aber er hält es unter seiner Würde, die Erde zu behacken oder Wasser zu tragen. Das ist Sache der Frauen und Unfreien. Wäre der Pflug bekannt, so würde er wahrscheinlich eigenhändig ackern wie unser Bauer. Das ziemt dem Herrn.

Sieht man irgendwo einen Mann die Hacke schwingen, so ist es ein Höriger oder Leibeigener, in seltenen Fällen vielleicht auch nicht, dafür aber ein sehr Verliebter, der seiner Erwählten als Liebesstrauss wohl auch

ein Bündel Brennholz verehrt. Oder es ist ein Pantoffelheld, meistens aber ein guter Sohn oder Bruder, der heimlich seiner Mutter oder Schwester hilft, so wie er ihr bei uns auf dem Lande auf einsamem Wege zwar gern den Tragkorb huckt, aber vor jedem Dorfe ihr wieder aufpackt, weil sich das so schickt.

Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist befriedigend geordnet. Der freie Mann oder der selbständig schaffende Mann — nämlich der Hörige, der sich mit seinem Herrn auf Entgelt geeinigt hat — jagt, fischt, treibt Zwischenhandel im Küstenstrich, leitet Handelszüge nach dem Inneren, wirkt als Heilkünstler und Zaubermeister, dient Europäern als Leibjunge, Hofmeister, Handwerker, Wäscher, Bootsführer. Das ist würdige Beschäftigung für den Herrn und selbständigen Mann. Mancher töpfert, schmiedet, giesst und treibt Metall, schnitzt, siedet Salz, webt, flechtet, knotet, doch ist das mehr Liebhaberei als geziemende Tätigkeit, da diese den Hörigen zukommt. Nur Schnitzerei und Metallformerei stehen in Ehren, sofern sie als Kunst betrieben werden.

Die Herrin waltet an ihrem Herde, dessen Feuer, obgleich fast stets im Freien, ausschliesslich für sie brennt. Das Gesinde muss anderswo hantieren, der Herr ebenfalls, so ihn nach einem Braten gelüstet. Er röstet sich Frucht und Fleisch an Feuer und in Asche wie in der Wildnis, oder lässt es sich von seinen Dienern rösten, wenn es seine Frau ihm nicht zuliebe tun will. Ihre Pflicht und ihr Recht ist es, für ihn an ihrem Feuer Speisen in Geschirren zu bereiten, mithin für ihn zu kochen, zu dämpfen. Er hat Wild, Fisch, Gewürz, Baumfrüchte, Palmsaft und Handelszutaten zu liefern. Sie beschafft Gemüse und andere Zukost aus ihrer Pflanzung oder im Tauschwege und sammelt manchmal Muscheln. Was sie von ihrem Felde über den Verpflegungsbedarf für ihren Ehemann erntet, was sie aus ihrer Tierzucht gewinnt, ist ihr eigen. Der Gatte darf nicht eine Knolle aus ihrem Korbe, nicht ein Ei aus ihrem Hühnerstall nehmen, sie hätten denn eine Art der Ehe geschlossen, die neben anderem auch Gütergemeinschaft bedingt.

Ganz verkehrt wäre es, die Frau, wie das so gäng und gäbe ist, als Lasttier des Mannes zu betrachten. Sie arbeitet gewiss nicht mehr, oft viel weniger als er. Wer oder was sollte sie zum Lasttier machen? Das Essen ist des Eheherrn schwache Seite auch in Afrika. Mit dem Kochen hat sie den Gemahl am Schnürchen, und mancher, der seine Frau geärgert hat, klagt mit gutem Grunde, dass sie ihn schlecht versorge.

Eine gut gestellte Frau beschäftigt sich nach ihrer Neigung, ganz wie bei uns daheim. Zum Arbeiten hat sie ihr Gesinde, und auch das hat viel weniger als bei uns zu tun. Sie kocht zwar selbst für ihren Mann, aber, wo mehrere Ehefrauen sind, Reihe um mit den anderen.

Selbst in der Einehe und unter den Kleinleuten, wo die Frauen über keine Hilfen verfügen, haben sie herzlich wenig zu tun, viel weniger als unsere Bauernweiber. Herren wie Dienende, sogar die Leibeigenen eingeschlossen, sind keinesfalls überbürdet. Alle Weiber mit ihrer wechselnden, wenig anstrengenden und gesunden Beschäftigung stehen sich jedenfalls viel besser als zahlreiche Mädchen, Frauen, Mütter unter Zivilisierten, die mit rastloser quälender Tätigkeit ihr Leben in Dürftigkeit fristen, unter denen man bei den Kleinleuten die wahren Lasttiere findet wie nirgendwo unter Wilden.

Gibt es keinen Grundbesitz, so gibt es doch ein zeitliches Anrecht auf die Erträge urbar gemachten Bodens und auf alles, was die Erde freiwillig hervorbringt. Wer die Scholle stürzt, hält den Platz. Wer aber seine Kabel abgeerntet, nicht durch Wiepen oder andere Marken gesichert oder keine neue Bestellung vorbereitet hat, lässt sie damit jedem Nachfolger offen. Indessen wird nur ausnahmsweise, auf Waldboden und bei Fruchtwechsel, dasselbe Feld mehrmals bepflanzt. Es pflegt jahrelang brach zu liegen, wird vielleicht in einem Menschenalter nicht wieder bearbeitet. Dieser Raubbau schadet dem Waldwuchs, der mit Eisen und Feuer verringert wird (III 127, 140).

Baumwirtschaft bindet natürlich viel mehr an den Boden als Feldwirtschaft und verleiht auch dauerndere Rechte. Wer Fruchtbäume wirklich pflanzt und aufzieht, behält Zeit seines Lebens das Anrecht an ihre Erträge, auch an den Honig, den etwa wilde Bienen eintragen, selbst wenn nachmals ein anderer auf dem Standorte säet und erntet. Aber das Nutzungsrecht des Baumzüchters vererbt sich nicht durch viele Menschenalter, sondern zunächst an seine Geschwister, dann an die Schwesterkinder und erlischt etwa mit deren Tode. Es müssen nämlich noch Unparteiische das eigenhändige Pflanzen bezeugen können; sind die gestorben, dann werden die Fruchtbäume Gemeingut. Nur die bleiben der Familie und gehen an Abnehmer über, deren Schatten irgendwie die Wohnstätte deckt, so lange die eben Menschen beherbergt. Erträge wild wachsender Nutzpflanzen, etwa der Ölpalmen, wovon er Saft und Fruchtstände, oder der Lianen, wovon er Kautschuk gewinnt, bleiben jedem Berechtigten so lange gesichert, als er seine Geräte, namentlich den Steigreifen oder sonst ein Zeichen an ihnen lässt.

Ohne Zutun der Menschen gedeihende Fruchtbäume dürfen weder beseitigt noch verletzt werden. Wo ein Waldstück abgeräumt wird, bleibt jede Ölpalme unberührt. Unserem Ansehen hat es anfangs recht geschadet, dass ein allerdings rasch heimgekehrtes Mitglied der Expedition, in leider so verbreiteter Missachtung der Zustände von Eingeborenen, die Krone einer dicht am Gehöft stehenden Ölpalme mit Schrot beschoss und zerstörte. Nach Jahr und Tag wurde uns dieser Streich

noch vorgehalten. Baumfrevel, Beschädigung von Pflanzungen, Felddiebstahl wird am schwersten an bätua, an Erdfremden geahndet. Übel beleumundete Gemeinschaften stellen von weither kommenden Handelszügen mit einfältigen Buschnegern gelegentlich eine Falle. Sie legen, wo der Pfad eine Pflanzung streift, verlockende Feldfrüchte hin und lauern, ob ein esslustiger Träger davon nimmt. Dann brechen sie hervor und fordern hohe Busse, indem sie die Karawane pfänden und tagelang aufhalten.

Ungewöhnlich reiche Ernten an einigermassen haltbaren Feldfrüchten sucht man vor den Nachbarn zu verheimlichen und in aller Stille einzuheimsen und zu verwerten. Man will weder Missgunst erwecken noch Habsucht und Bettellust reizen. Ja nicht grosstun mit Erfolgen in Wirtschaft oder Handel, auch nicht sein Vieh vorzählen.

Ohne Schuld keine Strafe. Nachgewiesene Unkenntnis der Gesetze schützt vor Strafe innerhalb der Gemeinschaft, aber nicht immer vor Ersatzpflicht. Deswegen gehen Geisteskranke und meistens auch Kinder frei aus, wenn sie sich vergangen haben; nötigenfalls muss ihre Familie den etwa angerichteten Schaden vergüten, oft wohl auch Bussgeld zahlen, weil sie nicht wachsam gewesen ist. Wer aber Unmündige listig verführt, für seine bösen Zwecke angestiftet hat, wird sehr schwer bestraft; es kann ihm in Erdsachen leicht an den Hals gehen. Dagegen verpflichtet zu nichts der Mundraub von Schwangeren; die mögen sich von Feld und Baum aneignen, wonach sie gelüstet.

Als einst unsere Leute eine Frau fingen, die in unserer Pflanzung grüne Maisähren brach und abknabberte, wurde unsere Beschwerde glatt abgewiesen, weil die Täterin guter Hoffnung wäre. Das machte sich nachher eine andere Frau zu nutze und stibitzte gleich ein Körbchen Maiskolben, die sie uns obendrein zum Kaufe anbot. Diese Frau hatte nun zwar einen kleinen Sparren, war aber doch eine zu ehrwürdige Matrone, als dass für sie die frühere Entschuldigung hätte stichhaltig sein können. Es wurde uns etwa das Sechsfache des entwendeten Maises überbracht. Nicht lange nachher gewann die gebüsste Dorfschaft die Oberhand. Einer unserer Leute hatte auf ihren Feldern Maniok gemaust, und nun mussten wir zahlen.

Um solcher Kleinigkeiten willen wird nicht die ganze Erdschaft aufgerufen; die erledigt jeder Dorfherr kurzerhand selbst. Denn er hat neben Verpflichtungen natürlich auch Machtvollkommenheiten, und erweitert sie zu seinen Gunsten, wo immer es angeht.

Ein Dorf wird bisweilen verlegt, vielleicht weil darin ein Grosser gestorben ist, zumeist aber weil Krankheiten, Gespenster und allerlei Spuk es unheimlich machen oder weil man näher am Walde, am Wasser, an einem aufstrebenden Handelsplatze leben will. Ist das mit Erlaubnis

des Erdherrn gewählte Gelände gesäubert, so schafft man seine Habe, auch Wände und Dächer der Hütten hin, falls die nicht zu verwittert sind oder auf Rat der Zaubermeister verbrannt werden. Selbstverständlich pflegt man an der neuen Wohnstätte ebenfalls zu zaubern, um Übles zu vernichten, worüber ein folgendes Kapitel Auskunft gibt. Zieht der Erdherr selbst mit um, so nimmt man das Feuer mit sich. Wohnt er anderswo, so lässt der umsiedelnde Häuptling alle Feuer am alten Orte ausbrennen und neues Feuer vom Erdherrn holen. Zwar erscheint diese Handlung nur noch wie eine Artigkeit, bedeutet aber Unterordnung. Auf Plätzen des bezogenen Dorfes werden mehrere Tage lang hell lodernde Feuer unterhalten, um die Luft zu reinigen und die Erde gut zu machen.

Das neue Dorf wird nach der Örtlichkeit, falls die einen Namen hat, zumeist jedoch nach einem Geschehnis beim Umzug oder nach einer Besonderheit in der Umgegend benannt. So entstehen volkstümliche Namen: Schlammloch, Affenbrotbaum, Kolanuss, Fades Wasser, Regen, Sonnenschein, Vogelsang, Stechmücke, Husten, Geklemmter Finger, Zwillinge, Antilope, Schande, Traurigkeit, Heiterkeit, Gemächlichkeit und andere mehr. Am liebsten baut man im offenen Gelände, auf Hügeln oder Hügelhängen, im Grase, zwischen etlichen Bäumen oder in einem lichten Haine, um frische Luft und Trockenheit zu haben. Im dichten Walde baut man nur, wo man muss, wie im Berglande; man schafft aber eine Lichtung.

Der Erdherr, sei er einer nach alter Art und ein Fürst, sei er ein Emporkömmling, halte er ein grosses Gebiet mit vielen Dörfern oder nicht, hat eigentlich nur so viel Macht, wie ihm seine Untertanen zugestehen. Er kann Dorfherren nicht willkürlich ein- oder absetzen oder gar der Erde verweisen, solange sie nicht Schuld auf sich laden. Er versucht es auch gar nicht. Denn Häuptlinge sind meistens zugleich Älteste einflussreicher Familien mit allem ihrem Anhange und wollen rücksichtsvoll behandelt sein. Ihr Abzug wäre ein grosser Verlust an Menschen und Macht; anderswo wären sie willkommen.

Der Erdherr hütet das Wohl aller, vertritt sie nach aussen, hilft ihnen in Nöten und ist für gemeine Rechtsfälle in inneren Angelegenheiten oberster Gerichtsherr, sofern die Häuptlingschaften nicht allein fertig werden. Er entscheidet über Frauengeschichten, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Eingriffe auf Pflanzungen, Streit um anvertrautes Gut; dabei erkennt er auch höhere Gewalt an und entbindet von Haftpflicht und Busse, wenn trotz sorgsamer Verwahrung dem Hüter ein Haustier gestohlen oder von Raubzeug gewürgt wurde. Alle die Seinen, die ihn anrufen, bringen zugleich Gaben zur Deckung der Kosten. Alle grossen Fälle gehören vor seinen Stuhl, doch pflegt er hierzu seine Häuptlinge als Ratsherren zu laden. Ist er persönlich an solchen Händeln beteiligt,

dann lässt er andere Richter entscheiden, die womöglich aus ziemlicher Entfernung geladen werden. Ehedem schlichtete solchen Streit der Ma Loängo selbst, später trug man die Sache noch ab und zu dem Ngänga mvũmbi vor.

Ein durch gemeinschaftliche Arbeit erzielter Gewinn wird oft vom Häuptling oder Erdherrn verwaltet, der daraus Zahlungen für die Gemeinschaft leistet, Gastfreunde sowie vorsprechende Geschäftsleute und Reisende beschenkt, verpflegt. Aber über dergleichen Verfügungen ist gewöhnlich Rechenschaft abzulegen. Kriegsdienste haben die Häuptlinge mit Anhang dem Erdherrn nicht unbedingt zu leisten, zunächst nicht, weil ein Krieg unterbleibt, den sie nicht wollen, sodann nicht, weil ein Angriff natürlich alle zur Abwehr zwingt. Wie schon erwähnt, führt im Kampfe ein Kriegsoberster — Mankäka —, nicht der Erdherr. Dieser soll wohl, wie einst der König, selbst im Kriege kein Blut vergiessen, vielleicht auch durch Wunden nicht verstümmelt werden.

Die Einkünfte des Erdherrn bestehen in einem Zehnten — mpäku, plur. simpäku. Er empfängt einen allerdings nicht genau bemessenen Teil von Feld- und Baumfrüchten, ungefähr einen Korb voll von jeder Pflanzung, und zwar sollen es die Erstlinge sein, bevor die Gewinner davon geniessen. Ist sein Gebiet gross und fruchtbar, so sind die Abgaben strichweise nach Einforderung zu verschiedenen Zeiten zu leisten und können dann natürlich nicht stets und durchweg in Erstlingen bestehen, werden auch, je nach Vorschlag der Dorfschaften, in andere Gaben verwandelt. Von Haustieren soll ihm die Erstgeburt auf der Erde zugetrieben werden. Vom Grosswild, das mit der Mvũli genannten hirschgrossen Antilopenart (III 224, Abbildung II 64) beginnt, fällt ihm der Kopf zu, der am sogenannten Tierschädelfetisch, jetzt auch mit Umgehung seiner Person, geopfert wird, und das Hinterviertel, das auf der Erde lag. So auch ausserdem die Schwanzquaste vom Büffel und vom Elefanten, von diesem ferner der Stosszahn, der die Erde berührte, oder beide Zähne, falls der Träger knieend und sich darauf stützend verendet war. Vom Manatus beansprucht der Erdherr Brust- und Schwanzstück, vom Hippopotamus Kopf und Keule, vom Fischfang mit Netzen und Reusen einen entsprechenden Anteil. Edelfische, zwei oder drei riesige Arten, hier und da auch Seeschildkröten werden ihm stets unverkürzt mit Läufern zugeschickt, in Gebieten mit fürstlichen Erdherren auch erlegte Leoparden oder wenigstens deren Krallen und Schnurrhaare von den glücklichen Jägern überreicht. Endlich empfängt jeder Erdherr einen wesentlichen Anteil von den eingezogenen Bussen.

Eine Erdschaft wird schwerlich eine Gelegenheit verpassen, ihr Vermögen zu vermehren, obschon sie, wenn sie auf guten Ruf hält, in kleinen Dingen nicht nörgelt. Sie zieht Abgaben und Zölle — nsämbu, plur.

sinsämbu — für Wege, Fährplätze oder Brücken ein. Von Handelszügen, die abseits von gebräuchlichen Pfaden ihre Erde überschreiten oder darauf lagern wollen, erwartet sie Anmeldung und ein Geschenk. Weist sie die Gabe ab, so verbietet sie damit ihre Erde und stellt sich geradezu feindlich. Die Annahme des Geschenkes verpflichtet sie, Schutz und Obdach zu gewähren, Schutz selbst gegen feindlich gesinnte Nachbarn. Vom europäischen Reisenden erwartet sie keine Anmeldung und Gabe; sie bewillkommt ihn mit einem Gastgeschenk an Nahrungsmitteln, das er nachher in Gütern erwidert. Anders verfährt sie mit einheimischen Besuchern, mit Angehörigen anderer Erdschaften; da wird, auch wenn diese nicht bei Verwandten, Blutsbrüdern, Freunden nächtigen, nur gegeben und bewirtet, nicht genommen. Diese Gastlichkeit wird selbstverständlich früher oder später in gleicher Weise vergolten.

Von Handelskarawanen erhebt man Zölle je nach Wert der Waren, also vom Elfenbein die höchsten, und Busse von den Angehörigen eines verstorbenen Fremdlinges. Die Beförderung eines Leichnames gestattet die Erdschaft gegen Abfindung, aber gewöhnlich auf vorgeschriebenen Pfaden und während der Nacht, oft nur mit Vorläufern und Fackelträgern, damit niemand durch vermeintliche Spukgestalten erschreckt werde. Härtere Bedingungen sind: nur während mondloser Nächte oder bei abnehmendem, nicht bei wachsendem Monde. Ferner fordert die Genossenschaft regelmässige Abgaben von allen, die sich auf ihrer Erde aufhalten wollen, sowie von denen, die Öl kochen, Kautschuk herstellen, Kopal suchen, Salz sieden, jagen, fischen, töpfern, Rotholz gewinnen, einen Stamm zum Höhlen eines Kahnes fällen, Schäfte aus Papyrushorsten und Raphiabeständen zu Bauzwecken schneiden wollen. Aber, wie schon betont, man ist nicht gar zu ängstlich und lässt anständigen Fremdlingen im allgemeinen grosse Freiheit. Nur Verwüstung, sowie Übergriffe an Feldern und Fruchtbäumen nimmt man übel.

Natürlich sind es — eine Folge der zerfahrenen Verhältnisse — nicht immer nur anerkannte alte Erdschaften und Erdherren, die diese Rechte und Pflichten ausüben. Gelegentlich massen sich das gleiche auch Emporkömmlinge sowie gewöhnliche Häuptlinge und Dorfschaften an, wenn die politischen Verhältnisse sie begünstigen. Die Anerkannten tadeln wohl solche Übergriffe, weil sie selbst geschädigt werden, rufen auch zum Palaver, aber sie sind oft uneinig oder nicht mächtig genug, zu verbieten, zu strafen, oder sie fürchten sich, ihre Macht anzuwenden, und lassen die Sache gehen.

Das Leichenrecht darf auf den Gottespfaden nicht ausgeübt werden. Doch kehrt man sich daran nicht mehr streng wie vordem. Am sichersten sind Leute am gespensterlosen Strande so weit die Woge rollt und der nasse Sand fest liegt, weil man dort keine Toten trägt. Die berussten

Männer, die einen Erdherren oder anderen Grossen zu beerdigen haben, nötigen alle auf ihrer Erde Betroffenen sowie alle dem Leichenzuge Begegnenden zu einer Steuer, bestehend in der Hälfte der mitgeführten Habe, wobei es nicht peinlich genau genommen wird. Denn ihr Kummer ist gross und wirksamer Tröstung bedürftig. Auch das Gefolge einer gewöhnlichen Leiche heischt Geschenke.

Da vermeidet denn jedermann, eine trauernde Erdschaft zu betreten, einem Leichenzuge zu begegnen oder mehr bei sich zu tragen als die notwendige Kleidung, die zu nehmen der Anstand verbietet. Wer mehr zu verlieren hat, umgeht die Erde oder sucht sich durchzuschlängeln oder vorher zu lösen oder reisst beizeiten aus. Dennoch wird mancher gerupft. So unser Dolmetscher, der mit den Seinigen vom Kuílu eine hübsche, ihm von seiner ertrunkenen Schwester zugefallenen Erbschaft auf dem Luntămbi heimtrug. Seinen Weg kreuzte, vielleicht nicht zufällig, ein Leichenzug und plünderte ihn erheblich. Ein andermal wurde unseren eigenen, Sammlungen nach der Station schaffenden Leuten Verschiedenes abgezwackt. Auch betriebsame Frauen und Mädchen, die vom Hökern in Faktoreien heimkehren, müssen es sich gefallen lassen, dass noch so gut verborgene Rumflaschen grösstenteils geleert und Stoffe um tüchtige Stücke verkürzt werden. Nicht belästigen darf man Schwangere, Leidtragende, Sendboten, Kinder, ferner nicht Personen, die zu Palavern berufen worden sind oder heimkehren, nachdem sie sich in der Hexenprobe als unschuldig bewiesen haben.

An das Leichenrecht erinnert ein anderer Brauch. Wenn ein als Räuber von Haustieren verhasster Leopard, das Königstier, auch das Staats-, Fürsten- oder Stammes-Totem, erlegt worden ist, wird unter Jubel und Schaugepränge die Beute fleissig in den Ortschaften herumgetragen. Die prahlenden Schützen erhalten auf fremder Erde Geschenke, auf eigener Erde dürfen sie ihnen Begegnende um die Hälfte ihrer Habe erleichtern, in den Dörfern Weiberhütten mit offen stehenden Türen ausrauben, wobei es manchmal arg hergehen mag. Ausnahmen sollen wie beim Leichenrecht gelten. Bisweilen schleppt man noch das bereits stinkende Tier oder auch den roh ausgestopften Balg umher. Doch das gilt als Unfug. Übrigens sind die Leoparden im Küstenstrich ziemlich ausgerottet.

Zur Königszeit wurde dieses Jagdfest feierlicher und umständlicher begangen. Der Erleger des Leoparden musste vor dem Ma Loăngo oder vor der Makūnda oder vor einem der alten fürstlichen Erdherren erscheinen und melden, dass er ein Königstier getötet, wie und warum er es getan habe. Zugleich musste er die Schnurrhaare des Leoparden, die für sehr giftig und zauberkräftig gelten, sowie die als Kraftschmuck begehrten Krallen wohlgezählt aushändigen. Hierauf wurde er seiner

Schuld ledig gesprochen, über und über rot eingerieben und reich beschenkt. War er (vielleicht ohne eigenes Verschulden?) ein Leibeigener und hatte er es mit der Makūnda oder mit einer anderen Fürstin zu tun, so wurde er in der bekannten Weise als Kind der Erde adoptiert. Manches von diesen alten Volksfesten steht in verschiedenen Erdschaften noch heutzutage in Ehren. Früher soll der enthäutete Leopard wie ein Mensch begraben oder wie eine Hexe, wohl als vermeintlicher Werwolf, verbrannt worden sein. Es hiess aber auch wieder, dass dies nur mit einem sehr seltenen dunkeln, also vielleicht schwarzen Leoparden geschehen sei und dass dem glücklichen Schützen am Königshofe drei Wünsche erfüllt worden wären.

Eigenartig ist das Verfahren mit Handelskarawanen, die während der Trockenzeit oft ziemlich weit aus dem Inneren zum Meere wandern. Deren Güter kaufte am liebsten jede Erdschaft selber auf, um sie mit Nutzen weiter zu vertreiben. Dieser Zwischenhandel ist lohnend. Wenn jedoch die Führer der Karawanen geschäftskundige und gewitzte Leute sind, die selbst den Verdienst einstreichen und Maklergebühren sparen wollen, muss man sich begnügen, von ihnen Durchgangszölle zu erheben. Diese werden oft bis zur Rückkehr gestundet. Ruppige Erdschaften sind immer geneigt, die Zölle unerschwinglich hoch anzusetzen, sogar die Güter unter irgendwelchem Vorwande einfach aufzuessen. Ihrer Willkür sind jedoch Schranken gezogen. Die weiter küstenwärts sitzenden Erdschaften wollen auch Handel treiben, auch Zölle erheben und wollen nicht um der Nachbarn willen Einbusse erleiden. Allzusehr bedrückte Händler könnten andere Verbindungen anknüpfen, andere Pfade einschlagen, wo ihnen günstigere Bedingungen gestellt werden. Dann wäre es mit den Einkünften aus dem durchgehenden Handel vorbei, weswegen man sich gegenseitig scharf überwacht.

Die Erdschaften, die binnenwärts sitzen, wo die gangbaren Wege über das Gebirge in das Vorland auslaufen, haben freilich die Vorhand an der Zollschraube. Sie errichten gern Zollschranken — nssīlu, plur. sinssīlu, kurze Zäune quer über den Pfad mit einem Tor, wo Wächter herumlungern. Noch wichtiger sind die alten einträglichen Fährstellen, die man den zuverlässigsten Leuten anvertraut, deren Amt sich gewöhnlich in der Familie vererbt. Da die Karawanen aus dem Inneren seit Menschengedenken den durch die Gestalt des Geländes und, wie es scheint, zur Königszeit auch durch Gebote vorgeschriebenen Pfaden folgen, leiten Machthaber daraus ein Recht her, alle Handelszüge, die sie auf ihrer Erde anderswo oder während der Nacht wandernd betreffen, vollständig auszupfänden. Die Sünder haben sich auf Schleichwegen taxfrei durchschmuggeln wollen und dadurch alle Rechte verwirkt. Eigentlich soll niemand sich nächtlicherweile ohne Fackel oder glimmenden Brand

durch ein Dorf oder auf Verkehrspfaden bewegen. Ausgenommen ist ein Eilbote, und der räuspert sich wenigstens oder meldet leise, halb singend das Woher und Wohin im Dorfe, damit Wachende unterrichtet, Schlafende nicht gestört werden.

Ein verständiger Karawanenführer, in der Regel ein viel erfahrener, gewandter Küstenmann, pflegt zu verhandeln. Bestimmte Zollsätze gibt es natürlich nicht, aber doch durch Herkommen eingerichtete. Seinen lagernden Leuten zeitweilig voraus eilend, erkundet er die Zustände in den zu passierenden Erdschaften, vereinbart er die Höhe der Abgabe. Das kann tagelang dauern. Als Unterhändler ist er unverletzlich. Durch die Drohung, umzukehren und anderwärts sein Heil zu versuchen, weiss er sich Vorteile zu sichern. Klüglich bedingt er sich aus, dass seinem Zuge Leichen oder erlegte Leoparden nicht begegnen dürfen. Das getroffene Abkommen gilt. Nur hat er zu sorgen, dass unerfahrene unter seinen Trägern, vielleicht Buschleute, bei bösen Erdschaften nicht listigen Anschlägen zum Opfer fallen, als da sind: Verlockungen durch Weiber, durch scheinbar verlorene leckere Nahrungsmittel, Verstösse gegen Fetischgebräuche und so weiter.

Der Herr einer ausgedehnten Erde sendet seinen Stabträger oder sonst einen Boten mit, der, die eiserne Doppelglocke schlagend, der Trägerreihe voranschreitet und sie sicher bis zum nächsten Reichlein geleitet. Vor dem Übertritt werden, falls es nicht im voraus geschehen, abermals Verhandlungen gepflogen, und so fort, von Gebiet zu Gebiet. Gelegentlich können die Wanderer an Erden gelangen, die irgendeines Geschehnisses, namentlich Verbrechens halber geschlossen, das heisst, deren Pfade für jeglichen Verkehr gesperrt sind. Dann haben sie wer weiss wie lange zu warten oder Umwege zu machen. Indessen verbreitet sich die Neuigkeit einer Sperrung zumeist rasch weithin.

Das alles ist sehr umständlich. Es beruht auf uraltem Herkommen, das freilich die Europäer zu durchbrechen versuchen, woran zu rütteln aber niemand sonst einfällt. Indessen senden rührige Erdherren, um den Verkehr zu erleichtern und durch ihre Gebiete zu lenken, während der Trockenzeit, die die Haupthandelszeit ist, erprobte Vertrauensmänner nach dem Inneren. Diese verhandeln mit Karawanenführern und Häuptlingen und schliessen oft Verträge, die allen förderlich sind. Zur Beglaubigung tragen sie Würdenzeichen ihrer Herren, Stäbe, Messer, Ehrenschwänze, Eisenglocken, und übermitteln Grüsse sowie Geschenke. Solche Boten mit kleinem Gefolge, klug und beredt, aber häufig, vielleicht meistens, die Rolle des Dümmlings oder Narren spielend, vertreten wie Gesandte die Interessen ihrer Erdschaft und überwachen insgeheim das Treiben der anderen, namentlich der anrüchigen. Bisweilen unternimmt auch ein Erdherr selber eine Verbrüderungsreise.

Gänzlich enthoben aller Scherereien, der Meldungen und Abgaben, dennoch berechtigt zu Schutz und Obdach, zu freiem Geleit, sind alle, die vor Gericht oder zum Palaver geladen sind, eine Botschaft tragen, zu einer Leiche gehen, einen Kranken besuchen, zu einer Festlichkeit und zu Markte ziehen, sich der Giftprobe unterwerfen wollen oder sie bestanden haben.

Hohe Entschädigung steht der Erdschaft zu, wenn namentlich Fremdlinge Verbrechen gegen die Erde begangen, wenn sie Blutschuld auf sich geladen, das grosse Tschina gebrochen haben. Solch ein göttliche wie staatliche Gesetze verletzendes Verbrechen heisst lundāmbu, plur. sindāmbu, der Verbrecher mundāmbi, plur. bandāmbi.

Schwere Verbrechen gegen die Erde sind: Notzucht, insonderheit Defloration eines unreifen Mädchens, sowie Unzucht, zumal im Freien und auf blanker Erde begangen, blutig verlaufene Händel oder Totschlag auf Märkten, bei Palavern und Gerichtsverhandlungen, Verlockung oder Raub und Verkauf von Kindern, ferner Mord. Erschwerend wirkt es, wenn das Verbrechen auf den Gottespfaden oder an Personen verübt worden ist, denen freies Geleit zustand. Endlich muss hier noch erwähnt werden, dass von Zwillingen, die zweierlei Geschlechtes sind, mindestens einer umgebracht wird. Die Leute finden in solch engem Beisammensein im Mutterleibe etwas Unsittliches, Unheimliches, Unglückbringendes.

Leichtere Verbrechen sind: Beischlaf im Freien und auf blanker Erde, auch, wie einige behaupteten, in einem Raume, wo zugleich andere sich aufhalten; Einbruch in Gehöfte oder Hütten in einer Ortschaft, wo gerade Palaver oder Lustbarkeiten abgehalten werden. Übrigens darf der auf frischer Tat ertappte Einbrecher vom Besitzer auch getötet werden, aber nur von vorne. Wunden im Rücken brächten schlimme Palaver.

Wo ein schweres Verbrechen begangen wurde, ist die Erde gleichsam entweiht. Sie pflegt für einige Zeit geschlossen, für jeglichen Verkehr gesperrt zu werden, selbst über die Zeit hinaus, während welcher man etwa nach dem Übeltäter fahndet oder ihn richtet. Kukāka ku nssi oder nsila, sperren Erde oder Pfad. Zum Zeichen dessen sind auf den Wegen Querfurchen geschürft oder Knüppel angepflöckt, Wiepen ausgesteckt, Fransenschnüre gespannt, Popanze aus Mattengebinden aufgehängt und von beiden Seiten Grasbüschel über dem Pfade verknotet. Ausrufer mit ihren Geräten verkünden die Sperrung, die zur Königszeit sich manchmal bis auf die Feuer erstreckt haben soll. Bis zur Behebung sind Lustbarkeiten und Märkte untersagt; Eheleute sollen sich getrennt halten, Felder nicht bestellt werden. Auf gesperrter Erde geborene Kinder hält man für belastet, ihrer wartet kein Lebensglück.

Nicht die ganze Erde, sondern nur ein kleiner Teil wird gesperrt, wenn innerhalb von Wohnsitzen gesündigt worden ist. Da scheint man

sich oft damit zu begnügen, mit Stricken und Lianen oder mit einer in die Erde gerissenen Furche das Dorf zu umziehen und abzuschliessen, nötigenfalls auch ein Haustier, das man nachher isst oder wieder laufen lässt, längs dieser Schranke zu tragen. Aber die nämlichen Massregeln und andere mehr werden auch beim Zaubern gegen Seelen und Seuchen angewendet.

Eine feierliche Sühnehandlung wird vollzogen, falls der Verüber eines Erdfrevels unentdeckt geblieben oder entflohen ist. Dazu senden alle angrenzenden Erdschaften Abgeordnete, die seit Sonnenuntergang weder



Pfadsperre.

Speise und Trank noch Weib genossen haben dürfen. Mit einem schwarzen Zicklein ohne Abzeichen, es darf sich noch nicht fortgepflanzt haben, zieht man des Morgens hinaus, gewöhnlich an den Ort der Tat, jedenfalls an eine Stelle, wo der Boden unbearbeitet liegt. Um Sonnenaufgang geschieht die Handlung. Das Opfertier wird nicht geschlachtet, weil kein Blut fliessen darf, sondern es wird mit dem Kopfe in gelockerte Erde gedrückt und erstickt. Alle Beteiligten klemmen die Geschlechtsteile zwischen die Schenkel, knieen nieder, rühren die Erde, legen davon auf die Zunge und schwören: Wir und unsere Leute sind schuldlos an dem Verbrechen. Unsere Augen haben die Tat nicht gesehen, unsere Ohren haben die Tat nicht gehört, wir wissen nicht, wer die Tat begangen hat. Dabei schlagen sie die Schenkel oder greifen an das Gemächte und

streichen mit den Händen abwärts über die Arme. Wer für sich oder seine Leute wissentlich oder unwissentlich falsch geschworen hat, den verlässt die Lebenskraft, Gemächte und Glieder verdorren; er geht elend zugrunde. Bei ihm reisst die Ahnenkette ab, und das ist, wie in einem anderen Kapitel beschrieben werden wird, eine schlimme Sache, wenigstens für Leute von Stand.

Das Opfertier wird nachher gegessen. Die Stelle, wo die Tat geschehen ist, wo man geschworen hat, ist eben ndämbu. Sie bleibt wüst und verrufen. Die so geschworen haben, sind Schwurkinder: b'ana ba nkändu. Statt des Zickleins soll man jetzt oft bloss ein Hühnchen oder gar kein Tier mehr nehmen, auch das Schwören nicht mehr überall in alter Weise vollziehen. Es unterblieb oder ist mir absichtlich verhehlt worden, nach einem schweren Erdfrevel im Norden des Gebietes.

Anders, wenn der wirkliche oder vermeintliche Verbrecher ergriffen worden ist. Ihn zu richten, ist nur teilweise eigene Angelegenheit der betroffenen Erdschaft. Sie kann selbst über die Höhe der Busse befinden. Doch pflegt sie, um die Verantwortlichkeit zu verallgemeinern, die Nachbarn anzurufen und sich im Palaver zubilligen zu lassen, was Rechtens ist. Damit ist, wie bei gewöhnlicher Klagsache, der beleidigten Erdschaft, der geschädigten Familie Genüge getan, aber noch nicht der Gesamtheit. Der Missetäter ist noch des Gemeinwohles wegen zu bestrafen, weil er nicht bloss an Menschen, sondern gegen Erde und Erdrecht gesündigt und damit Nsämbis Zorn erweckt hat.

Im allgemeinen sind Rechtssachen bloss Privatsachen. Kein Kläger, kein Richter. Aber bei Erdfrevel klagt die Tat. Sie muss gesühnt, am Frevler gerächt werden, sonst kommt grosses Unglück über das ganze Land und seine Bewohner, sonst geht die staatliche und gesellschaftliche Ordnung aus den Fugen. Es wird aber keineswegs kurzerhand einer umgebracht. Das ginge den Leuten wider Natur und Gerechtigkeit, gegen den Grundsatz: Ohne Schuld keine Strafe.

So obenhin kann man ja sagen, ein Menschenleben gelte recht wenig. Das mag so sein wie bei uns auch im Kriege, bei Schiffbruch, Seuchen, im alltäglichen Leben. Ohne Opfer geht es eben nicht. Und Menschen, Zivilisierte eingerechnet, können die Leiden anderer, die ihnen nicht nahe stehen, und oft genug auch die der Nächsten, durchschnittlich recht gut ertragen. Für die Stärke der Teilnahme ist die räumliche Entfernung, sind die persönlichen Beziehungen und Gefühle massgebend. Ein durch eigenes Verschulden Leibeigener, also ein Sträfling, der bei uns im Zuchthaus sässe oder längst hingerichtet wäre, der gar keinen Anhang mehr hat und seinem Herrn wie ein Sklave, wie ein Haustier gehört, der gilt nicht viel. Dagegen ist Familien und Freunden das Ergehen und das Leben eines Angehörigen, sei er frei oder unfrei, in der Regel viel

wert. Sie wollen ihn nicht, sich zur Schande und zum Schaden, aufs Geratewohl verdammen, verstümmeln und vielleicht umbringen lassen. Fände doch selbst nach einem Justizmorde seine Seele so viele Jahre keine Ruhe, als sein Leben gewaltsam verkürzt worden ist, und eine Verstümmelung quälte ihn auch im Jenseits. Der Erdfrevel fordert seine Sühne, aber es soll dabei ordnungsmässig zugehen, es soll keine Hinrichtung als Notbehelf und Schreckmittel vollzogen werden.

Deswegen tritt das Erdgericht zusammen. An einer Stelle, wo Pfade sich gabeln oder kreuzen, wird auf einem gesäuberten viereckigen Platze über den vermeintlichen oder überführten Verbrecher Gericht gehalten. Es soll nicht, wie andere Palaver, im Dorfe, unter Baum oder Schattendach, sondern im Freien, vor Erde und Himmel, gleichsam vor Nsâmbis Angesicht stattfinden.

Oberrichter in Erdsachen ist der Mabōma, der Herr der Furcht und des Schreckens. Er hält auf Lebenszeit das hohe Ehrenamt, womit ihn vielleicht mehrere Erdschaften gemeinsam betraut haben. Ein festes Gehalt bezieht er ebensowenig wie andere Würdenträger; Amtshandlungen werden durch herkömmliche Gaben im voraus vergütet. Aber alle Kosten tragen die Erdschaften. Beklagte oder deren Angehörige dürfen nicht schenken. Einen ob seiner Weisheit und Gediegenheit gerühmten Mabōma lädt man nicht selten auch nach anderen Landstrichen zu schwierigen Verhandlungen. Seine Schöffen, je nach Bedeutung des Falles zwei bis sechs, sind unbescholtene und erfahrene, stets neu und gewöhnlich von fernher berufene freie Männer, wenn es sich um Freie, und hörige Männer, wenn es sich um Unfreie handelt. Sie dürfen weder Verwandte oder Blutsfreunde des Beklagten und der Geschädigten nebst Anhang sein. Sind gegnerische Parteien in die Angelegenheit verwickelt, so vermittelt zwischen ihnen und den Richtern ein dazu erwählter ehrenwerter und rechtskundiger oder besser: in Überlieferungen erfahrener Mann als Unparteiischer, als Sprecher — musōnssi, plur. basōnssi.

Unmündige und Weiber, die zwar sonst, in gewöhnlichen Prozessen, allenthalben persönlich für ihr Recht einstehen, aber vor dem Erdgericht weder aussagen noch schwören dürfen — bei der Erde kann nur der mit Zeugungsglied schwören —, vertritt ein Blutsmann oder ihr Erdherr, Hörige ihr Besitzer oder ebenfalls der Erdherr. Doch lässt man tüchtige, in der Erdschaft geborene Hörige auf Verantwortung ihrer Herren auch persönlich gelten. Gänzlich ausgeschlossen von Bericht, Zeugenschaft und Eid sind Leibeigene, ferner alle Personen, die irgendwelche körperliche Fehler haben, sowie Trottel, Besessene, Trunksüchtige, Zänker, Klatschmäuler, Lügenbolde, Erkrankte und Altersschwache. Fürsten unterstehen nicht dem Erdgericht, brauchen nicht einmal als Zeugen zu erscheinen.

Vor dem Erdgerichte geht es in der Regel auf Leben und Tod. Gegen den Spruch, der gewöhnlich sogleich ausgeführt wird, gibt es kein Auflehnen, doch muss ein Todesurteil einstimmig gefällt werden. Der Angeschuldigte wird derartig gesetzt, dass sein Gesicht nach dem Orte der Tat schaut. Handelt es sich um Parteien, so wird umständlich zwischen ihnen Licht und Luft gleichmässig verteilt oder der Mabōma wählt seinen Sitz mit dem Rücken nach ihren Wohnorten sowie mitten im Winkel der Richtungen dahin. Auch äusserlich gleiches Mass für jeden, dafür wird mit grosser Gewissenhaftigkeit gesorgt.

Bevor die Richter die Verhandlung eröffnen, ermahnen sie sich bei Nsămbi, ohne Ansehen der Person und reinen Herzens oder aus der Tiefe des Herzens (Gewissen) das Rechte — lulūku — zu finden. Massgebend sind dabei vornehmlich Präzedenzfälle, die im Volksmunde fortleben und das Rechtsbewusstsein stärken. Alle Personen, die mitzuwirken haben, werden gleichermassen feierlich zur Wahrhaftigkeit — tschielika —, zur Vermeidung von Irrtum — luvūndschiu —, von Verschleierung und Gedankenmogelei — lubălu lu (a) luvūnu — ermahnt. Verteidiger, Freunde, Eideshelfer für guten Leumund werden angehört, Aussagen umständlich erwogen, Eide auferlegt. Aber es wird bei der Erde, nicht auf Fetische geschworen, wie es sonst landläufig ist.

Wanderer, Handelszüge haben den Gerichtsplatz weit zu umgehen, um nicht zu stören, nicht die Aufmerksamkeit abzulenken. Unbeteiligte dürfen zuhören, aber nicht dreinreden, nicht miteinander schwatzen, nicht rauchen, essen, trinken. Wer zu reden hat, steht auf. Ungebühr vor Gericht wird hart geahndet, kommt aber schwerlich vor. Angaben, die unwürdig, zu laut gemacht werden, leidenschaftliche Reden — tūbila ngōlo: redend mit Macht, zuviel, zu eifrig; mutūbi: Einer mit Zündnadelmundwerk — dämpft auf Wink des Mabōma der Sprecher, heisst allzu Erregte austreten und zur Abkühlung ein Gefäss mit Wasser leeren; als letztes Mittel legt er das Tschimpăpa auf den Boden. Solange das Blutbannzeichen daselbst ruht, hat jedermann am Platze, ausser den Richtern, sich zu erheben und bei schwerer Busse zu schweigen. Nicht einmal Räuspern oder Husten ist erlaubt.

Der Angeklagte, der auf einer groben Lüge ertappt wird, ist sogleich schwer belastet. Denn, so schliessen die Richter, hätte er nichts zu verbergen, so würde er nicht von der Wahrheit abgewichen sein. Nach Schluss der Verhandlungen, während die Richter sich abseits beraten, das alte oder kluge Weib fragen, liegt das Blutbannzeichen auf der Erde. Jedermann soll stehen, niemand soll reden oder sich bemerkbar machen. Keiner soll sich entfernen, auch keiner herantreten, winken oder irgendwelche Zeichen geben. Beim Verkünden des Urteiles drückt der Sprecher des Mabōma, ein Knie gebeugt, den Griff des Tschimpăpa auf die Erde,

lautet aber der Spruch auf Tod, so setzt er das obere Ende auf und kratzt damit dreimal Erde gegen den Verdammten. Manche Richter pflegen dabei noch Blätter oder Stücke von Grashalmen zu zerreissen, was auch als Bekräftigungszeichen eines Handelsabschlusses gilt. Zur Königszeit soll stets zum Gedenken des Todesurteiles auf dem Gerichtsplatz ein Gesetzespfosten, ein Merkbalken — tschinssiku — eingerammt worden sein, was jetzt kaum noch geschieht, wenigstens habe ich nur einen einzigen frischen gesehen.*)

Ein Todesurteil muss einstimmig gefällt werden. Als erwiesen pflegt zu gelten, was zwei einwandfreie Zeugen beschworen haben. Einen unklaren Fall lässt man durch Gottesurteil, durch die Giftprobe entscheiden, oder man heisst den Mann sich bei der Erde frei schwören. Gefoltert wird keiner, der seine Unschuld beteuert; das kommt gelegentlich bei Hexenprozessen vor, wird auch auf Beschluss der Blutsfamilie von deren Oberhaupt gegen einen verstockten, grundschlechten Angehörigen angewendet, aber das Erdgericht befasst sich nicht mit solchen Dingen. Vormals ging die ungeklärte Sache in Berufung an den König. Jetzt beruhigt man sich dabei, man habe das Seinige getan, Nsámbi werde richten. Natürlich kommt es vor, dass trotz erwiesener Schuld Einstimmigkeit nicht zu erzielen ist, dass aus irgendwelchen Gründen Gnade vor Recht geht, weil der Frevler sonst ein guter Mensch und beliebt war, weil er einer mächtigen Familie angehört, weil noch anderes zu seinen Gunsten wirkt. Alsdann wird der Sünder verbannt und statt seiner vielleicht ein Leibeigener, häufiger ein Tier getötet, das er vorher um den Richtplatz oder um die Stelle des Verbrechens oder um die ihr zunächst benachbarte Ortschaft zu tragen hat. Darin scheint der Brauch abzuweichen.

Dem Freigesprochenen steht, falls er vor das Erdgericht erst durch die Beschuldigung einer Partei gekommen ist, ein Reugeld von dieser zu neben dem Ersatz aller Kosten, den übrigens auch noch die beteiligten Erdschaften für sich fordern. Darüber wird dann in gewöhnlichen Palavern befunden.

Dem zum Tode Verurteilten wird manchmal ein Aufschub der Strafvollziehung bewilligt, damit er sich von seiner Mutter oder von Geschwistern, Frau und Kindern verabschiede, sein Haus bestelle und seine

*) Kutāba richten, mutābi Richter, luutābu Urteil; kubokā ku ntābu, das Urteil verkünden. Mubāngi Zeuge, mukūndi Eideshelfer, auch ndiku Freund, bulundiku Freundschaftsbeweis. Mpéssa Eid, luvūnu Lüge, lungāngu List, Verschleierung, ugāngu mtāta Falschheitsvater, Lügenbold, überhaupt schlechter Kerl. Nkāngu a ntima wörtlich: geschnürt, gekrampft am Herzen, Angst, Entsetzen des Schuldigen, dem, wenn er Mörder ist, sein Opfer erscheint. Mumpōvi berufsmässiger Unterhändler, bezahlter Anwalt, dem Sinne nach: Viel- oder Mischmaschredner.

Schulden bezahle. Mit dem Vertrauen, das in Palaverbeschlüssen herrscht, stellt sich für ihn ein Bürge, ein Verwandter oder Blutsfreund, und man lässt ihn ziehen. Ab und an ist man vielleicht ganz froh, wenn er nicht wiederkehrt. Der Bürge und seine Familie haben dann ein Reugeld, sowie die Kosten des Gerichtsverfahrens und der Sühnehandlung mit dem Opfertier aufzubringen, oder der Bürge wird Höriger. Beides ist gewinnbringender als eine Hinrichtung. So war es auch zur Zeit des Sklavenhandels, da verkaufte man Verbrecher einfach übers Meer und hatte damit seine Erde von ihnen befreit.

Ein Verurteilter rettet sein Leben, wenn es ihm glückt, eine fürstliche Person zu berühren oder zu bespucken, ferner auf Speichel und andere Auswurfstoffe eines Mfumu nssi zu treten. Man glaubt, dass dadurch eine enge Verbindung der Lebenskräfte von Personen erzielt werde. Der Gerettete wird Leibeigener, muss aber die Erde, wo er sündigte, verlassen und darf niemals zurückkehren, sonst hat er sein Leben endgültig verwirkt. Rückkehr gilt gleich Rückfälligkeit und findet keine Gnade.

Schutz, wenigstens vorläufig, gewähren dem entsprungenen Verurteilten die Gottespfade nebst den Anländen der eingeschalteten Fährstellen, wo ihn der Ferge zuerst und allein und darauf nach Belieben die Verfolger übersetzt, sodann die Gräberfelder der Könige und Fürsten, die ja von den Gottespfaden berührt werden, sowie an Geschäftstagen die Märkte. Sicherheit fand er zur Königszeit auch dort, wo die Staatsfeuer brannten, und findet sie daselbst wohl manchmal noch gegenwärtig. Aber alle diese Zufluchtsstellen nützen bloss zeitlich, weil, wenn er im Finsteren nicht zu entschlüpfen vermag, Hunger und Durst ihn in die Hände lauernder Häscher treiben, er müsste denn insgeheim von Weibern gelabt werden. Mancherlei Geschichten erzählen, wie Frauen und Mädchen gleichsam zum Sport Wächter und Schergen überlistet haben. Der Gehetzte kann nichts dafür, dass er ohne Speise und Trank ist. Aber er muss Sorge tragen, dass ihm nicht ein verräterischer Streich gespielt werde. Einem Erdfrevler, der die Seite 223 aufgezählten schwersten Verbrechen begangen hat, soll überhaupt nicht geholfen werden, weil sonst Nsambi Heimsuchung sendet. Feuer darf der Flüchtling unter keinen Umständen zünden, das duldet keine Erdschaft. Rettung kann ihm auch durch einen Weissen werden, der ihn von seinem Gehöft sogleich über See verschickt. Das habe ich einmal unter besonders günstigen Umständen erlebt. Der Mann war fort, der Fall erledigt, und es schien, die Leute waren im stillen froh darüber. Ein freundlich gebotener Trunk beschwichtigte alle Missstimmung. Der Vorgang wird im vierten Kapitel ausführlich beschrieben werden. Aber der Europäer hat kein Erdrecht. Wenn er nicht sehr angesehen und erfahren ist,

lasse er sich lieber nicht auf solche Rettungen ein. Schon die Gläubiger, berechtigte und unberechtigte, könnten ihn mit Palavern um seine Ruhe bringen und endlos quälen.

Ein schwerer Erdfrevel wird in der Regel an Leib und Leben gerächt, damit keine Plagen über das Land kommen. Schon der Versuch verwirkt das Leben, weil der böse Wille vorhanden war. Verschärft wird das Urteil, indem man dem Missetäter das Grab verweigert. Doch vermeidet man, sein Blut zu vergiessen. Sittlichkeitsverbrechen werden, wenn nicht mit dem Tode, mit dem Brechen der Oberschenkelknochen oder mit dem Zerquetschen der schuldigen Teile bestraft. Zur Königszeit gab es eine grosse Trommel. Wenn zwischen Aufgang und Niedergang der Sonne ein Verdammter mit dem, womit er sündigte, das Trommelfell zu durchstossen vermochte, wurde er weder getötet noch verstümmelt, weil er erwiesenermassen gut zum Volksvermehrer taugte.

Todesarten sind je nach Beschluss: Eingraben bis an den Kopf; Einhängen mit dem Halse in einen eng gegabelten Pfahl; Aufbinden an Bäume oder an Kreuze, worauf man wahrscheinlich zuerst im Kongoreiche seit der Missionstätigkeit verfallen ist; Aufhängen an den Beinen; Festschnüren auf gebrechlichen Flössen von leichten Hölzern, die man ins Wasser schiebt. Einen an ein Kreuz gefesselten Toten habe ich einmal auf dem Tschiloángo flott gesehen. Die Gerichteten, denen man häufig vorher einen betäubenden Trank eingibt, mögen sterben, wie Nsambi will, wie sie können. Derartige Strafvollziehungen erregen grosses Aufsehen, locken das Volk an, wie man bei uns zum Hochgerichte zog, und liefern Gesprächsstoff für lange Zeit.

Wo die Art der Strafe es zulässt, sollen Mutter oder Schwestern sich des Gerichteten annehmen, bei ihm wachen, ihn versorgen, gefrässige Tiere verscheuchen, damit der Leib unversehrt bleibe, der Seele wegen. Manchen sollen sie sogar heimlich befreit und ausser Landes geschafft haben. Es werden allerlei Geschichten erzählt von treuen Schwestern. Eine hat den bis zum Halse eingegrabenen Bruder des Nachts von ihrer Brust genährt. Eine andere hat den auf einem Floss triftenden Bruder den Strom hinab begleitet, hat ihn gespeist und getränkt, mit einem Knüppel die Krokodile abgewehrt, bis ein Schiff Hilfe brachte. Und wie der Berichte mehr sind. Derlei Liebestaten scheint man in guten Zeiten stillschweigend zu dulden. Dem Rechte ist genügt, den Gerichteten wird man los.

Der Verbrecher, dem es nicht an Leib und Leben geht, wird geächtet. Seine Erdschaft pflegt ihn auszustossen, nicht bloss um ihn zu strafen, sondern um sich seiner zu entledigen, um weiterer Verantwortung für ihn enthoben zu sein. Mukúli, der Verbannte; kukúla ku nssí ándi (gesprochen wie kunssiándi) wörtlich: entfernen, abtrennen von Erde seiner.

Seine Behausung wird verbrannt, all sein Besitz verfällt dem Erdherrn oder der Erdschaft, nicht der Familie, denn der legt man zur Last, dass er schlecht geworden ist. Sie hätte ihn besser erziehen müssen. Nun ist er ein munya Nsāmbi, ein Elender, der seine Sache auf Nsāmbi stellt. Er geht ins Elend, in die Fremde, friedlos, vogelfrei, ausgeschlossen von Dach, Feuer, Wasser, Tier und Pflanze, so weit die Erde seiner Richter reicht. Das ist für ihn das Härteste. Denn er hat allen Rückhalt verloren. Für seinen früheren Verband ist er ein Nichts, mag auch seine Familie sich noch um ihn bekümmern. Er wird in der Ferne verenden. Niemand wird für sein Grab, für seine Seele sorgen.

Kehrt ein mukúli auf die Erde zurück, wo er sündigte, so muss er sterben wie der Rückfällige, wie der Flüchtling, der vor der Aburteilung entlief. Anderthalb Stunden binnenwärts von unserer Station hatten sich während einer öffentlichen Verhandlung auf dem Palaverplatz zwei junge Männer und ein dritter, der seinem Blutsfreunde beisprang, aneinander vergriffen und Blut vergossen. Sie entwichen in das Waldland, wo sie verschollen. Zu unserer Zeit, es mochten sechs Jahre darüber hingegangen sein, und der alte Erdherr war inzwischen gestorben, wagten sie es, mit einem Gang von Buschleuten ihre Heimat zu kreuzen. Sie wurden erkannt, ergriffen und gerichtet. Der am wenigsten Schuldige, der dem Blutsfreunde geholfen hatte, wurde bloss geächtet, weil er aus Freundschaft gefehlt, und weil ihn die Sehnsucht nach seiner alten Mutter heimgetrieben hatte. Die beiden anderen mussten an der Stelle, wo sie einst gefrevelt hatten, einen jämmerlichen Tod erleiden. Auf dem neu gesäuberten, mit Wiepen, Bastgehängen und anderem Zauberkram umfriedigtem Platze wurden sie aufrecht bis an den Hals eingegraben und dem Verschmachten preisgegeben. Zu retten waren sie nicht. Die Zeiten waren schlimm, und die Leute befürchteten schwere Heimsuchung, falls sie ein Auge zudrückten.

Ähnliche Bestrafung droht einem jeden, der sich hinreissen lässt, den Marktfrieden zu stören, gar durch Bluttat zu brechen. Jeder Marktplatz, ob gross, ob klein, gewöhnlich im offenen Gelände und womöglich hoch liegend, bietet an Markttagen Schutz und freies Geleit. Wie an den schon genannten Zufluchtsstellen ist es nicht erlaubt, irgend jemand auf dem Marktplatze oder zwischen den Marktgängern Gewalt anzutun, im Menschengewühl einen Flüchtling, eine Geisel zu greifen. Für den Gottesfrieden zeugen häufig Denkmäler: umpfählte Erdhaufen, Gedenkbalken, auch künstlich verflochtene und allmählich wunderlich verwachsene Stangenhölzer oder Zweige von Bäumen, endlich niedrige grossblätterige Feigenbäume mit sperrigem Astwerk und weit ausladenden flachen Wipfeln (III 176, Abbildung I 146), Nsānda genannt, was insofern bezeichnend ist, als der Markt lisāndu, plur. masāndu heisst. Nicht selten sind

Erdhaufen, woraus Schäfte von Gewehren ragen. Es soll nämlich niemand mit Buschmessern, am wenigsten mit Schiessgewehr zu Markte kommen oder das Menschengewühl kreuzen. Der Bewaffnete soll den Ort umkreisen, sonst büssen ihn die Marktordner hart, es kann ihm bei herausforderndem Wesem sogar an den Kragen gehen, nehmen ihm mindestens die Flinte ab. Diese wird, nach Zerstörung der Batterie, zu drei Vierteln eingegraben. Oft wird derartig bereits bei Gründung des Marktes ein untaugliches Gewehr als Warnungszeichen angebracht.

Diebstahl, Betrug, Zank, Rauferei auf dem Markte werden sehr hart und gewöhnlich auf der Stelle bestraft. Schon Berauschtheit, eine Meinungsverschiedenheit lockt die Marktmeister herbei, die Ruhe gebieten, als Schiedsrichter wirken oder Erregte hinausweisen in die Campine. Aber das ist sehr selten notwendig, weil alle Beteiligte, und das mögen viele hundert, oft mehrere tausend Menschen jeden Alters und Geschlechtes sein, schon selbst auf Ordnung und Ehrlichkeit im Verkehre halten, worüber bereits die ältesten Gewährsleute lobend berichten. Der Marktplatz, dessen Frieden arg gestört worden ist, wird bisweilen für längere Zeit gesperrt, unter Umständen sogar verlegt.

Wenn zur Königszeit ein Gedenkbalken gesetzt werden sollte, wurde dessen unteres Ende zuvor im Staatsfeuer angekohlt. Dabei mag wohl ab und zu ein Verbrecher, ein Leibeigener getötet und mit eingegraben worden sein, um der Handlung grössere Bedeutung zu verleihen. Heutzutage könnte solches Opfer, das etwa einer unserer Hinrichtungen entspräche, zwar auch noch geschehen, doch kennen wir keinen verbürgten Fall. Bei einem der Friedensschlüsse am Tschiloángo boten allerdings die Eingeborenen den Europäern an, einen Leibeigenen zu töten und einen Balken zu setzen. Es geschah aber nicht. Und nach einem grossen Feindschaftsbegraben im Königsgau erwuchs neuer Verdruss, weil es aufkam, dass die schuldigste der beiden Erdschaften statt des zugestandenen Menschen nur dessen Abbild und Haar mit dem Holzpfeiler untergebracht hatte.

Nachahmungen solcher Feierlichkeiten geschehen im kleinen. Als Wahrzeichen dient ein zugespitzter kurzer Knüppel oder Pflock. Bevor dieses Holzstück bis zum Oberende in die Erde getrieben wird, trägt es ein Bote herum, klopft damit an die Umzäunung oder an einen Stützpfosten des Vordaches der Behausung von Erdsassen und ruft zur Handlung. Diese wird ebenfalls an einem mpámbu vollzogen, also an einer Stelle, wo Pfade sich gabeln oder kreuzen. Die beteiligten Erdherrn und Erdschaften bürgen für die genaue Erfüllung dessen, wozu der oder die Eintreiber des Holzes sich verpflichten. Jeder auf diese Weise Gebundene ist ein mubándi, plur. babándi, von kubánda, einsetzen, eintreiben, nageln; er ist ein Gepflöckter.

An eben solchen Stellen wird der zwingendste Bann und feierlichste Schwur bei der Erde ausgesprochen, der sich ursprünglich doch wohl auf die im Schosse der Erde ruhenden Vorfahren bezog. Der Schwörende kniet auf der Kreuzung oder Gabelung nieder, berührt seine Geschlechtsteile, schlägt die Schenkel, dann Stirn und Erde, streicht Brust und Arme. Auch wird häufig ein Pflock eingetrieben. Wer so geschworen hat, ist ebenfalls ein Schwurkind — muāna mu nkāndu. Verstösst er gegen das Gelöbnis, so verlässt ihn die Lebenskraft, und seine Glieder schwinden. Aber nicht ihn allein trifft das Verhängnis, sondern alle die Seinen aus der Reihe vom nämlichen Gemächte (Totemismus). Das Hauptstück des Ahnen, vielleicht noch durch das Holz dargestellt, ist dabei wesentlich, weswegen Frauen so nicht schwören können. Solche Schwurplätze, wo ja auch Erdgerichte tagen, erwecken eine gewisse Scheu. Es ist da, wie auf unseren Kreuzwegen, nicht recht geheuer.

Weniger feierlich geht es her, wenn jemand bei der Erde ein Zeugnis, eine Zusicherung bekräftigt. Er rührt oder nimmt Erde irgendwo. Doch ist auch diese Handlung bedeutungsvoll und wird nicht um Kleinigkeiten getan. Nimm Erde drauf, verwahre dich bei der Erde, wird von einem verlangt. Er reckt den rechten Arm gen Himmel, beugt sich nieder, wobei er oft die linke Hand wie grüssend über die Augen hält, zeichnet mit dem Mittelfinger eine Figur auf den Boden und nimmt daraus ein wenig Staub, den er auf die Zunge bringt. Zuweilen berührt er bloss die Erde mit den Fingerspitzen, während er seine Versicherung abgibt. Das Nämliche geschieht auch unaufgefordert, um besorgte oder misstrauische Fremdlinge zu beruhigen oder zu überzeugen.

Als einst ein von Dr. Falkenstein behandelter Europäer in der benachbarten Faktorei einen Aufwärter mit dem Messer verwundet hatte, erschienen wie aus der Erde gewachsen zahlreiche Eingeborene. Bald wälzte sich ein tobender Haufe in unser Gehöft. Die Leute gebärdeten sich ob der Bluttat wie rasend. Doch sprangen, sobald wir erschienen, die Vornehmsten aus der Menge auf uns los und nahmen feierlich Erde. Die Aufgeregten kamen zu uns, ihren Gefühlen Luft zu machen und unsere Ansicht zu hören. Sie meinten, der behandelnde Arzt müsste wissen, ob es sich um die Tat eines Unzurechnungsfähigen handele.

Sehr bemerkenswert ist die Zeichnung, die der Erde Nehmende in den Boden kratzt. Sie fällt verschieden aus, je nach der Geschicklichkeit des Zeichners und je nach dem Gebiete, wo man sich gerade befindet. Die vollständige Form ist ein kleiner Kreis mit einem dreiarmigen oder vierarmigen Speichenkreuz. Der Kreis, auch sonst vielfach angewendet, um einen Abschluss nach aussen anzudeuten, wird aber öfters gar nicht oder unvollständig beschrieben. Dadurch entstehen schlichte drei- und vierarmige Kreuze sowie Haken- und Krückenkreuze, deren Arme bald

gerade bald gekrümmt sind. Ob mit oder ohne Kreis, Bogen, Haken, immer ist das Kreuz die Hauptsache und in Loango zweifellos ein Sinnbild des Kreuz- oder Gabelweges, wo gerichtet, geschworen, gebannt wird. Wäre es zu gewagt, ähnliche Zeichen bei anderen Völkerschaften: Swastika, Triskeles und andere im nämlichen Sinne zu deuten?

Um die Wirkung dieser Zeichen zu erproben, brachte ich mehrere gleich Drudenfüssen im Haupteingange unseres Gehöftes an. Hökerinnen, die des Morgens kamen, stutzten, besprachen sich, kehrten um und betraten den Hof von der Rückseite. Etliche Männer zauderten wohl, schlängelten sich aber um die Türpfosten an den Zeichen vorbei. Das auf einem viel belaufenen Pfade eingerissene Kreiskreuz blieb während des ganzen Tages unberührt. Die Passanten drängten sich seitlich längs des hohen Grases vorüber und liessen an der Stelle vielerlei Blätter und Halmstückchen fallen. Das sollte bedeuten: ich denke daran. Erst als es herauskam, dass ich wieder einmal experimentiert hatte, schwand die Scheu. Aber man steckte sich hinter meinen Jungen, der um den Auftrag bat, das Zeichen zu verwischen.

Das Hinwerfen von Merkzeichen an solchen Stellen hängt mit einem anderen Brauche zusammen, der geübt wird, nachdem es gelungen ist, einen ernsthaften Streit zwischen Erdschaften in Güte zu schlichten. Falls man nicht einen Merkpfosten setzt, kubända macht, wird ein Feindschaftsbegraben gefeiert. Die ganze Angelegenheit wird sinnbildlich unter allerlei Zauber in einen Topf oder Korb getan, und dieser auf einem mpämbu der Erde anvertraut. Damit ist die ganze Geschichte endgültig abgetan. Alle dabei Gewesenen nebst Anhang pflegen beim Passieren etwas Grünes hinzuwerfen, was auch andere mittun, da es nicht schaden kann. Vielleicht verwendeten die Leute Steine oder Zweige, wie bei uns daheim vielfach an einem sogenannten Mordfleck, wenn die allenthalben zur Hand wären. Ab und zu findet man auf der gesäuberten Stelle zwischen einer Pfadgabel aus Erde geformt ein bis etliche Meter langes Krokodil oder eine locker gerollte Schlange (Python). Diese manchmal recht naturwahren und ganz künstlerischen Gebilde mit und ohne Zauberkram sind ebenfalls Wahrzeichen, die selbst eine ergiebige Regenzeit überdauern können. —

Die Stellung der Personen innerhalb der Erdschaft ist in der Hauptsache schon besprochen worden. Die Erdsassen geniessen alle Vorteile. Doch sind Unfreie, namentlich Hörige durchaus nicht rechtlos.

In Loango sind gewiss die meisten Menschen unfrei. Die Art der Unfreiheit hängt davon ab, ob eine Person gänzlich erdlos geworden, das heisst wegen eines Verbrechens von ihrer Erdschaft ausgestossen, von ihrer Erde verbannt und somit aller bürgerlichen Rechte beraubt worden ist, oder ob sie noch einen Rückhalt an der Erdschaft hat.

Familienbeziehungen, die bei alledem gut oder schlecht sein können, ändern daran nichts.

Der geächtete oder der entflohene Verbrecher bleibt ja, falls er ein Freier war, zunächst immer noch frei. Aber er hat keinerlei Rückhalt mehr. Darum erstrebt er Anschluss an irgendeine andere Gemeinschaft. Das kann er, indem er sich zu eigen gibt. Der Menschenhunger begünstigt sein Verlangen. Auf anderer, entlegener Erde wiegt seine Schuld nicht schwer, ist auch daheim mit der Verstossung hart genug gerächt. Er wird mehr als ein Unglücklicher, Bedauernswerter angesehen. Das ergibt sich auch aus der unter den Sprichwörten und Weistümern angeführten Mahnung: Wo ein Leibeigener ist, rede nicht von Leibeigenschaft!

Auf anderer Erde Zuflucht suchend, tritt der Erdlose als Leibeigener eines Erdherrn in dessen Erdschaft oder vielmehr als Wertstück in deren Vermögen ein. Nur Erdherren und Fürsten können Leibeigene annehmen und vertreten. Andere Besitzer von Leibeigenen gibt es nicht, kann es nach dem Erdrecht nicht geben. Und andere Leibeigene als Sünder und Verbrecher, die man verstiess, statt sie zu töten, und die man früher an die Sklavenhändler verkaufte, gibt es ebenfalls nicht, wenigstens nicht sofern sie den Bañóti entstammen — ausgenommen natürlich die Kinder einer leibeigenen Mutter. Zur Zeit des Sklavenhandels, als man um der Menschenware willen für die Europäer Grenzkriege führte oder Stämme des Inneren aufhetzte, galten freilich, des Geschäftes halber, alle Gefangenen als Leibeigene, und man ist noch geneigt, einzeln schweifende Land- und Stammfremde, also bätua, danach zu behandeln. Hätten die Heimat und Anschluss aufgegeben, wenn nicht gezwungen durch schlechte Taten? Dessenungeachtet ziehen vielerlei Personen unbehelligt im Lande umher und leben, wie schon geschildert, als Halblinge unter den Eingeborenen. Jenseits des Ozeans ist keine Nachfrage mehr nach Menschen.

Leibeigenschaft entspricht ungefähr lebenslänglicher Zuchthausstrafe ohne Einkerkerung, mit gelegentlich erschwerenden Zutaten. Wer sie auf sich nehmen muss, gibt sich völlig in seines Herrn Hand. Der beerbt ihn, verfügt über ihn für sich und für die Erdschaft, kann ihn misshandeln, töten, verkaufen. Der Leibeigene ist mehr zweibeiniges Haustier als Person, ist wirklich Sklave in unserem Sinne, ohne jegliches Recht der Selbstbestimmung. Nur das Fluchtrecht hat er. Und die Neigung, dieses auszunutzen, gilt als ein gesetzlicher Fehler, der, beim Verkaufe verschwiegen, Ansprüche auf Schadenersatz begründet. Sein Herr, richtiger die Erdschaft, hat ihn zu erhalten und für ihn in jeder Hinsicht einzustehen. Auch heiraten mag er, wenn ihn eine will. Aber von Rechts wegen gibt es für ihn, den Menschen, weder Eigentum noch Hüttenrecht. Der Erdherr kann nach Belieben unter sein Dach treten und sich seine Habe aneignen. Freilich wird dies selten genug geschehen,

denn bei aller Roheit und aller Habgier werden die Gefühle sowie die Besitztümer der Niedrigsten in versöhnender Weise geschont, so lange es das Gemeinwohl zulässt.

Auch sonst wird der Leibeigene nicht hart gehalten, falls er sich gut beträgt. Er wird nicht missachtet, verkehrt mit den Freien, und muss jedenfalls nicht mehr als andere arbeiten. Es heisst zwar, dass er in der viertägigen Woche eigentlich drei Tage fronen solle, gewöhnlich werden daraus aber nur zwei Tage, wie für die Hörigen üblich. Die übrige Zeit nutzt er zu seinem Vorteil. Seine Kinder haben die Stellung der Mutter. Die von einer Leibeigenen stammenden Kinder sind nach Mutterrecht zwar leibeigen, sind aber schon wesentlich besser gestellt. Der Erdschaft geboren, in ihr aufgewachsen, sind sie inniger mit ihr verbunden. Sie selbst haben doch keine Schuld auf sich geladen, leiden daher unter einem unverdienten Missgeschick. Deswegen werden, wie die besten Gewährsleute behaupten, Nachkommen Leibeigener mit dem Tode des dritten Erdherrn frei, oder, wie andere wollten, die dritte Generation ist frei geboren. Vermutlich kommt der Ausgleich in beiderlei Gestalt vor, wenn überhaupt nachher darauf noch Wert gelegt wird. Das Kind einer Leibeigenen, das der Erdherr auf eigener Erde erzeugt hat, ist, wie noch zu besprechen, in der Erbfolge ausserordentlich begünstigt.

Wer sich leibeigen erklärt, kniet vor dem erwählten Erdherrn nieder, bläst und besprudelt ihm leicht die Fusssohle, setzt sich den Fuss in den Nacken und drückt das Gesicht zur Erde. Fürst oder Fürstin haben sich zu wahren, dass der Zuläufer bei der Aufnahme sich nicht unversehens zum Kinde der Erde macht (Seite 164). Will der Erdherr ihn nicht annehmen, so scharrt er nötigenfalls mit dem Fusse Staub gegen ihn; dann hat der Abgewiesene vor dem nächsten Sonnenschein die Erdschaft zu verlassen. Gleichwohl gewährt man ihm durch die Weiber Nahrung, aber nur solche, die nicht am Feuer gestanden hat. Auch darf er sich kein Feuer anfachen. Begehrt ihn jedoch eine nkumbi, eine Jungfrau, zum Manne, so bleibt er in der Erdschaft, selbst wenn ihn der Erdherr vorher verwarf.

Der aufgenommene Leibeigene gehört fortan zur Erdschaft, die für alles, was er anrichtet verantwortlich ist, nur nicht für Schulden, weil er kein Recht hat, zu borgen. Kein Gläubiger kann wider ihn klagen. Die Verantwortung geht auf jeden anderen über, dem der Mensch auf irgendwelche Weise zufällt, oder dem er sich, entwichen, wiederum zu eigen gibt. Solchen Überläufer aus der Nachbarschaft oder von bekannter böser Art pflegt man allerdings lieber abzuschieben, um sich seinetwegen nicht in Ungelegenheit zu bringen. Aber festgehalten und ausgeliefert wird er nicht. Niemand leistet den Verfolgern, die vielleicht schon an-

gelangt sind, Beistand; sie mögen sehen, wo sie ihn finden und greifen können. Auch ihm kommen zugute, wie schon beschrieben, die Stellen mit Gottesfrieden und die Machtbefugnis der Fährleute. So kann er, allenthalben von den Frauen, die er vielfach auf dem Felde anbettelt, mit ungekochter Wegzehrung versehen, in entlegene Gebiete eilen, wo er Unterschlupf finden oder ausser Landes gelangen mag. Freilich läuft er auch Gefahr, von beharrlichen Häschern dennoch gepackt zu werden. Diese Vergünstigungen verlieren sich aber immer mehr unter dem Einfluss der Europäer, denen Entlaufene für Fanggeld zurückgebracht werden.

Viel besser als Leibeigene sind Hörige daran, die mit Halblingen und Geiseln sicherlich den Hauptteil der Bevölkerung ausmachen. Sie sind keine Verbrecher und fallen nicht, wie Leibeigene, in das Vermögen der Erdschaft. Denn sie sind nicht erdlos, nicht ausgestossen, haben vielmehr häufig noch Anhang, der die Besitzer verantwortlich hält. Ihre Herren, denen sie übrigens das Herrsein manchmal recht sauer machen, können nicht willkürlich über sie verfügen, dürfen sie weder misshandeln noch töten, auch nicht verkaufen, es wäre denn wegen Schulden, die niemand tilgen kann oder will. Dagegen haben die Herren sie in jeder Hinsicht zu vertreten, sie auch zu ernähren, zu kleiden, zu behausen, ihnen auf Wunsch Frauen oder Männer zu beschaffen, für ärztliche Behandlung, auch für Beerdigung zu sorgen.

Menschen jedes Alters und Geschlechtes können auf immer oder bloss auf Zeit, auf eigener oder fremder Erde hörig sein, und zwar bei Männern wie Weibern, bei Erdherren, Fürsten, Freien, Kindern, sogar wiederum bei Hörigen, da, wie bereits erklärt, lebendiges Besitztum der Personen nach Erdrecht so gut wie unantastbar ist. In Hörigkeit geraten sie auf mancherlei Weise: freiwillig, durch eigenes Verschulden oder durch das von Verwandten, durch äusseren Zwang.

Wer nicht mehr aus noch ein weiss, verschuldet ist, sich mit den Seinen überworfen hat oder als ein Unglückskind (das unverschuldet den Seinen dauerndes Ungemach bringt) in aller Güte fortgeschickt wird, wer sich verlassen, unsicher fühlt, die Folgen dummer Streiche, Anklagen wegen Hexerei fürchtet, geht zu irgendeinem anderen: nimm mich, sei mein Vater, meine Mutter. Am liebsten wählt er natürlich angesehene Leute von gutem Rufe. Mit der Erfüllung seines Wunsches ist er ein unverantwortlicher und sorgenloser Dienstbote oder Gefolgsmann geworden.

Reste von Erdschaften und Familien, die durch Hungersnot und Seuchen gelichtet, zersprengt worden sind, irren umher. Sie sind unverschuldet in Not geraten, sind Unglückliche, Elende Nsämbis, an denen niemand sich vergreift, um sie etwa leibeigen zu machen. Sie leiden, wie man erfahrungsmässig nur zu bald selber leiden kann. Man lässt sie mitessen, wenn man's dazu hat. Sie bieten sich Afrikanern oder

Europäern als Hörige an oder geben von den ihrigen hin. Auch uns haben solche Unglückliche aufgesucht. Eine Mutter aus dem Norden wollte um das Sattessen sich und ihre drei Kinder uns geben. Der Europäer helfe, aber hüte sich, solche Leute ohne Palaverbeschluss als Hörige anzunehmen. Erstens kann er sie verlieren, indem sie gelegentlich zu anderen entlaufen, zweitens wird es ihn ziemlich sicher in Ungelegenheiten bringen ebenso wie die Fälle, wo er einen Taugenichts aufbindet oder einen Kranken behandelt, ohne die Verhältnisse genau zu kennen. Am Menschen hängen zu oft Forderungen dritter, die nun der Neuling, der sich seiner annahm oder bemächtigte, erfüllen soll.

Nach Fug und Recht kann zur Rettung aus Schwierigkeiten, überhaupt zum Besten der Familie, der Onkel Neffen und Nichten, die Mutter ihr Kind, können einander Geschwister — welcher Verwandtschaftsgrad sehr weit ausgedehnt zu denken ist — als Pfänder oder Hörige hingeben. Obschon sie das nach uraltem Brauch, nach Mutterrecht, nicht besser wissen, fällt es ihnen doch recht schwer, weil sie sich lieben oder doch aneinander hängen, und weil die Hingabe von Angehörigen das Ansehen schädigt. Aber schliesslich ist unter solchen Umständen die Trennung von Kindern, die es nicht härter als daheim haben werden, nicht schlimmer, als wenn sie bei uns in Pension gegeben oder ins Leben entlassen werden.

Der Vater kann das Verfügen über seine Kinder nicht verbieten, aber er hat wenigstens das Vorrecht, es zu verhindern, indem er die Gläubiger der Mutterfamilie und vielleicht diese dazu abfindet. Dem Vater steht es auch zu, falls es ihm nicht gleich möglich war, seine Kinder später auszulösen, was freilich viel kostspieliger sein mag, insofern etwa eine Tochter unter ihnen ist, die auf anderer Erde geheiratet und geboren hat. Ihre Kinder sind gesondert auszulösen. Deshalb und weil man sich der Mehrerinnen der eigenen Kopfzahl nicht berauben will, gibt man Töchter, die übrigens der neue Herr um ihrer Hörigkeit willen durchaus nicht missbrauchen darf, höchst ungern aus dem Verband.

Die Verwicklungen können noch weiter gehen. Onkel, Vater, Angehörige sind vielleicht gestorben oder verschollen. Sind Hörige vorhanden, so sorgt deren Obmann für die verwaisten Kinder. Andernfalls nimmt sich ihrer ein Blutsfreund eines der Verstorbenen an. Vormundschaft — lukébu — oder Adoption — lunsulua — ist Ehrensache für ihn. Alle Kosten soll er aus eigenem Vermögen bestreiten und hat dennoch keinerlei Recht an die Mündel, kann sie am allerwenigsten verpfänden. So gibt es noch andere Fälle unübersichtlicherer Art.

Die meisten Menschen geraten infolge von Rechtshändeln in Hörigkeit: wegen Überschuldung, Diebstahl, Sachbeschädigung, unabsichtlicher Körperverletzung oder Tötung, missglückter ärztlicher Behandlung oder Entbindung, manchmal wegen böswilliger Anklage der Hexerei, wegen

Ehebruch, welches Vergehen übrigens viel weiter als unter uns gefasst wird. Schon unziemliche Schäkerei, Betasten kann als Ehebruch ausgelegt werden, denn, so sagen die Richter, eine ordentliche Frau lässt sich auf dergleichen nicht ein, und weiteres ist Sache der Gelegenheit. In allen solchen Fällen heisst es zahlen oder hörig werden, nachdem im Palaver über das Richtige befunden worden ist.

Das geht nun freilich nicht schneller als anderwärts. Kläger und unbescholtene Männer als Richter wären schon da, aber die Beklagten fehlen, die von einem Schiedsspruch nicht ihren Vorteil erhoffen. Das ist ja ihre Hauptkunst, unter tausenderlei Ausflüchten ein Palaver hintan zu halten. Denn haben sie es erst zum Beschluss kommen lassen, so sind sie auch gebunden, sich zu fügen. Es ist kaum genug zu rühmen, wie gewissenhaft Palaverentscheidungen durchgeführt werden, wie vertrauensvoll ihre Erfüllung gestundet wird, wie stark sonach das Rechtsgefühl im Volke ausgeprägt ist.

Aber man vermeidet, was man zu fürchten hat. So verschleppt man mit Fleiss die Schlichtung von Streitigkeiten, bis sich vielleicht Neues zum Alten gesellt und einer Partei das allerwärts geschätzte moralische Übergewicht verleiht. Hartnäckigen gegenüber nützt das allein freilich noch nichts. Doch gibt es ein wirksameres Mittel: die Pfändung.

Das beste, ja das einzig brauchbare Pfand ist der Mensch. Da die Erdschaft solidarisch haftbar ist, sucht man sich des Schuldigen oder eines Unschuldigen, womöglich eines angesehenen Mannes, zu bemächtigen. Erdherren, Leibeigene und Weiber sollen ausgenommen sein. Mit dem Abfangen einer Person — mehrere zu fassen, ist unstatthaft, ausser wenn man die Verüber eines Unrechtes bei der Tat ertappt — sind sogleich alle den Fall betreffenden Ansprüche erloschen. Man hat seinen Menschen und damit basta. An der Person hängt alles. Wer sich vergriff, wird weidlich verspottet, hat sich vielleicht gar einen neuen Rechtshandel aufgehalst. Im günstigen Falle kommt es darauf an, wieviel der Ergriffene den Seinen gilt. Den geringen Mann lässt man im Besitze seiner Fänger, überweist ihn förmlich im Palaver, falls anderweitige Regelung zu kostspielig ist. Ein wichtiger Mann wird ausgelöst, indem man bezahlt oder, wenn es sich um eine Person handelt, für die niemand mehr einstehen will, indem man den Schuldigen oder einen seiner Angehörigen ausliefert. Volle Hörigkeit sichert erst der Palaverbeschluss.

Uns diente längere Zeit ein junger Bursche und ausgezeichneter Jäger, der Hörige Mavungo. Er hatte seine Freiheit durch zu hitziges Schiessen eingebüsst. Eines Nachts in der Savanne birschend, schiesst er ins Dickicht und tötet einen Hörigen. Die Geschichte kam auf. Da nicht bezahlt wurde, musste er an Stelle des Erschossenen Höriger des

Geschädigten werden. Dieser liess Mavungo unbesorgt eine mehrmonatige Reise mit uns antreten, strich aber natürlich den Lohn ein.

Eine weise Frau und Hebamme wurde hörig, weil ihr das eben geborene Kind einer Freien, das schon geschrieen hatte — nsámbu, Seite 166 —, unter den Händen starb. Unser Wäscher verübte einen der wenigen Diebstähle, die in unserem Gehöft vorkamen. Ein nicht genügend verwahrtes Fass Rum war für ihn zu verführerisch, er bohrte es an und zapfte ziemlich viel vom köstlichen Nass. Seine Leute ersetzten den Schaden und zahlten die Busse, doch nahmen sie den Mann, weil die Familie nicht aufkommen konnte oder wollte.

Einer unserer Leibdiener war von seinem Onkel verpfändet worden. Der Onkel hatte einen misslungenen Handelszug mit geliehenen Gütern unternommen, die er vorläufig nicht ersetzen konnte. Es ist immer dasselbe: der Grosse, der Reiche, das Mitglied einer angesehenen Familie oder der Genosse reicher Freunde oder eines Geheimbundes bezahlt durch Vermittlung der Erdschaft, der Geringe, der Arme gerät in Hörigkeit.

Solange zwischen Erdschaften ein Streitfall schwebt, vermeiden alle, die Erden der Gegner zu betreten, lassen sich auch nicht listig, oft durch Weiberkünste, dahin verlocken, oder vertrauen unter Umständen ihrer Findigkeit und der Schnelligkeit ihrer Beine. Das gibt bisweilen eine recht lustige Hatz. Auf neutraler oder eigener Erde spotten sie des missglückten Anschlages. Leider verlaufen die Grenzen meistens recht unsicher, wodurch neue Verwicklungen entstehen, die der Palaverlust eben recht sind. Man hat doch immer etwas vor.

Mancher Reisende hat zu klagen über Ungehorsam oder scheinbare Niederträchtigkeit seiner Leute, die sich plötzlich weigerten, ein Gebiet zu kreuzen. Sie wussten warum. Irgendein Rechtshandel ihrer Erdschaft ist noch nicht geschlichtet; vielleicht schwebt eine Schuld, oder es ist vorzeiten ein Topf zerbrochen, ein Fetisch gekränkt, ein Zoll nicht bezahlt worden. Gewarnt oder nicht gewarnt fürchten die Leute, einen der Ihrigen als Geisel zu verlieren. Oft mögen sie die Verhöhnung ihrer Dummheit noch mehr fürchten, weil Erdschaften sich gern hänseln. Da bleibt dem Reisenden nichts übrig, als ein weiter Umweg oder Umkehr oder Anwerbung neuer Träger, wenn er es nicht für klüger und billiger hält, die Ansprüche der hinderlichen Erdschaft in einem Palaver zu befriedigen, was natürlich den Beteiligten am besten gefallen würde.

Ein Gläubiger, der es mit einem leichtsinnigen oder böswilligen Schuldner zu tun hat, nicht länger warten will und seine Erdschaft nicht für seine Privatsache gewinnen kann, vielleicht, weil er unbeliebt, ein arger Wucherer ist, macht sich ebenfalls das Erdrecht zunutze. Zunächst zieht er allein oder mit Familienangehörigen nach Dörfern, Tanz- und Marktplätzen und schreit die Schlechtigkeit seines Schuldners in

alle Welt. Dergleichen berührt empfindlich. Der Schuldner mag jedoch ein hartgesottener Sünder sein. Dreist tritt er in Person seinem Ankläger gegenüber oder schickt Freunde und bezahlte Leute, um ihn zu überschreien. So können die Anstrengungen des Gläubigers vergeblich sein. Er wird vielleicht von übermütigen oder ergrimmten Unbeteiligten verhöhnt oder gar fortgewiesen.

Nun muss er nachdrücklicher vorgehen, das Hungerleiden anwenden. Nämlich er, der Gläubiger hungert, damit sein Schuldner bezahle. Er begibt sich auf dessen Erde, setzt sich vor dessen Hütte, wehklagt Tag und Nacht, nimmt weder Speise noch Trank, wird allmählich elend und schwach oder weiss wenigstens so zu erscheinen und beinahe zu sterben. Es tut nichts, falls sich der Schuldner verzogen hat. Von dem hat er doch nichts zu erwarten, desto mehr von dessen Erdschaft. Der Gläubiger sitzt auf des Schuldners Erde, sein Recht wird nicht bestritten. Niemand darf ihn verdrängen. Je hartnäckiger er im Hungern ist, desto bedenklicher wird die Angelegenheit für die Erdschaft. Sie hat es zu verantworten, falls er erkrankt oder gar stirbt. Wenn alle List, alles Zureden, die schönsten Versprechungen nichts fruchten, dann ist man gezwungen, zu palavern, zu bezahlen oder den Schuldner oder einen seiner Angehörigen auszuliefern.

Ein Verschuldeter stirbt. Sogleich eilen seine Gläubiger herbei. Ein jeder tritt zu dem Toten, legt die Hand an einen Fuss und nennt ihm ins Angesicht die Höhe seiner Forderung. Vielfach wird auch auf einen in die Erde gestossenen Säbel geschworen, den dabei die Hand berührt. Gläubiger, die nicht befriedigt werden, verhindern das ehrliche Begräbnis. Sie rollen den Leichnam in grobes Papyrusgebinde, machen einen Popanz daraus und hängen diesen auf ihrer Erde in Sicht eines viel begangenen Pfades etwa in Manneshöhe wagrecht zwischen zwei Pfosten auf (Abbildung I 178). Damit sind aber alle ihre Ansprüche an Lebende erloschen; ihre Rechte haften einzig und allein am Menschen, am Leichnam. Dieser soll unantastbar sein. Doch wurde mir erzählt, dass treue Hörige ihren toten Herrn stahlen, begruben und nicht erwischt wurden. Andernfalls hätten sie seine Schulden tilgen müssen. Sobald er aber in der Erde ruhte, war alles gut. Die Gläubiger wurden ausgelacht. Mancher Leichnam mag hängen, bis er mit allem, was drum und dran ist, zerfällt. Aber so weit lassen es die Angehörigen selten kommen. Denn die Schande ist gross. Und was wird erst die Seele anstiften? Deswegen wird der Tote womöglich schon im Trauerhause ausgelöst, indem man bezahlt oder bürgt oder Geiseln, Hörige stellt.

In solcher und anderer Weise geraten Menschen in Abhängigkeit und Unfreiheit, und schliesslich durch Palaverbeschluss in rechtskräftige Hörigkeit. Dadurch verlieren sie zwar die Selbstbestimmung und manche

bürgerliche Rechte, aber sie verlieren nicht wie Leibeigene ihr Erdrecht, ihr Menschenrecht.

So haben Herren oder Herrinnen, die eigene Hörige fahrlässig oder jähzornig derartig schwer verletzten, dass Blut auf die Erde tropfte, die Geschädigten frei zu geben. Je nach Art der Zuweisung und nach vereinbartem Vorbehalten können viele ausgelöst werden: von Verwandten durch Berichtigung der Schuld, für die sie hingegeben wurden, von sich selber durch Aufbringen einer gewissen Summe. Eine Verfallzeit für Geiseln scheint es nicht zu geben. Gewöhnlich, es müsste sich denn um neue Fälle handeln, wissen weder die Haftenden und Hörigen noch ihre Herren genau, wie es um sie steht, pflegen sich auch darüber den Kopf nicht zu zerbrechen. Hörigkeit ist keine Schande, und es lebt sich so ziemlich überall gleich gut. Gewohnheit, Anhänglichkeit, Familienbande üben ihren Einfluss. Mancher Herr hält seine altbewährten Hörigen höher als seine Verwandten.

Unfreie Leute werden weder missachtet noch unbillig behandelt, schon aus Klugheit nicht, weil sie zur grossen Majorität zählen und weil sie Rechte haben. Sie verkehren mit jedermann, teilen Leid und Freud der Familie und Erdschaft. Der hörige Mann mag jedwedes freie Mädchen, selbst die Tochter seines Herrn oder seiner Herrin, sogar seine Herrin ehelichen. Eine Fürstin kann ihm ihre Gunst schenken. Er kann, und das ist bezeichnend, bestellter Vormund — mukéba, plur. bakéba — von verwaisten Kindern sein, die ihn geerbt haben. Er mag anderswo wohnen und seinem Herrn zinsen. Weib und Kind, falls er sie schon hat, ziehen zu ihm oder mit ihm, ohne dass sich ihre eigene politische und gesellschaftliche Stellung ändert; über sie hat der Herr keine Gewalt.

Eine Hörige ist beschränkter in der Gattenwahl. Da ihre Kinder wieder hörig sind, wird ein freier Mann zögern, sie zu ehelichen. Und doch kommt auch das vor, manchmal mit besonderer Absicht, nämlich um den Erbgang nach Mutterrecht zu unterbrechen. Dies geschieht, wenn ein Grossmann, hauptsächlich ein Erdherr seine Hörige zum Eheweibe nimmt. Die Kinder, die sie ihm schenkt, sind frei geboren, mag die Mutter vorher frei erklärt worden sein oder nicht. Es ziemt sich nicht, dass die von einem Grossen auf seiner Erde gezeugten Kinder nach Mutterrecht und daraus folgendem Neffenerbrecht später den Geschwistern oder den Schwesterkindern des Vaters als Besitztum zufallen. Solche Nachkommen sind nach Erdrecht weniger Kinder aus der Mutter Leibe als Kinder von des Vaters Art und Erde. Sie sind nur mit seinen Ahnen totemistisch verbunden, weil sonst nichts zu ihren Gunsten wirkt. Sie sind eben Vaterkinder — b'āna ba ntú — und zählen nicht als Mutterkinder, als Nabelkinder — b'āna ba nkūmba —, sondern als Kopf-

kinder, weil sie lediglich von dem, der auch einen Kopf — ntú, mutú, plur. mitú — hat, abstammen. Sonach haben sie, laut Mutterrecht, keine Familie, mithin auch kein Erbe. Der Vater sorgt für sie bei Lebzeiten und sichert ihre Zukunft oft auf Kosten seiner Familie, weswegen die natürlich solche Ehen als nicht standesgemäss zu verhindern trachtet.

Nichtsdestoweniger mag einem Vaterkinde Einreihung in einen rechtmässigen Erbschaftsgang mittelbar verliehen werden, wenn nämlich eine gutherzige leibliche Schwester des Vaters oder eine andere gültige Verwandte aus seiner Bluts- oder Nabelschnureinheit sich gewinnen lässt. Sie erfüllt den Wunsch des Vaters, indem sie die kreissende Mutter stützt, und nachher das Kind zuerst einmal an ihre Brust legt. In gleicher Weise mag ein Herr seine Kinder aus standesgemässer Ehe adoptieren, zu b'āna ba ntú erheben. Er löst die aus, die etwa vom Bruder seiner Frau, vom Erbonkel der Kinder, nach Mutterrecht verpfändet oder in Hörigkeit gegeben worden sind oder gegeben werden sollen, bindet sie dadurch an sich und weist ihnen ein Erbe an oder einverleibt sie nachher seiner Mutterfamilie.

Ein anderer verpflichtender Zusammenhang besteht zwischen Kindern und Personen, die vermeintlich mittelbar an ihrem Dasein beteiligt gewesen sind. So wenn ein Zauberarzt kinderlosen Eheleuten zu Nachkommen verholfen hat, wenn eine Hebamme, die beim Missglücken ihrer Hilfe hörig werden kann, arge Geburtsschwierigkeiten geschickt überwunden hat. Solche Personen werden nicht bloss etwa als Paten betrachtet. Sie gelten viel mehr. Sie haben ein gewisses Anrecht an die Kinder, dessen sie sich meistens erst zur Pubertätszeit ihrer Schützlinge gegen Geschenke, gegen Ablösung begeben. —

Im ganzen leben die Hörigen kaum weniger behaglich als ihre Herren und gewiss sorgenfreier. An den Grossleuten sind die Zeiten nicht spurlos vorübergegangen. Der legitime Handel ist anstrengend infolge des regen Wettbewerbes und bringt nicht annähernd den Gewinn wie einst der Sklavenhandel. Viele Herren, die nicht auf gutem Boden in klimatisch wie geschäftlich günstiger Lage sitzen und nicht beizeiten mit dem Anbau lohnender Handelsgewächse begonnen haben, sind allmählich verarmt und haben ihre liebe Not, ihr Ansehen und ihre Leute in Ordnung zu halten. Ihre guten alten Zeiten sind vorüber. Und dennoch sollen sie nach Erdrecht für ihre Hörigen in jeder Hinsicht sorgen, und für alles, was die etwa anrichten, einstehen. Nur Spekulanten und Taugenichtse, die zu tief in Schulden gerieten, dürfen sie an Gläubiger ausliefern. Unverbesserliche Schuldenmacher möchten sonst ihrer Herren Vermögen bald erschöpfen.

Die Hörigen wiederum haben Dienste zu leisten. Sie handeln, fischen, jagen, beschaffen Palmöl, Kautschuk, Holz, Baustoffe, üben Handwerke

aus, bestellen die Felder, was, wie wir schon wissen, ausser Ehefrauen und Töchtern, die aber lediglich eigenes Feld bearbeiten, kein Freier zu tun pflegt. Sie fronen eben nach Anordnung, richtiger ausgedrückt, nach Wunsch des Herrn. Zumal von aufreibender Arbeit, etwa unter der Peitsche, kann gar keine Rede sein. Sie verrichten den Dienst sehr behaglich, und die zwei Tage der viertägigen Woche, die sie nach Herkommen und Gesetz dem Besitzer widmen sollen, werden recht gekürzt. Des weiteren mag der Herr sie als Lastträger und Begleiter an Reisende, als Diener, Tagelöhner oder Handwerker in Faktoreien verdingen, wo zwar mehr verlangt, aber auch nicht viel geleistet wird. Dazu bedarf er aber der Zustimmung der Leute, die sich einen guten Anteil am Lohne ausbedingen, weil sie bei Europäern sechs Tage der siebentägigen Woche zu arbeiten haben. Vielleicht am häufigsten wirtschaftet der Hörige selbständig und entrichtet dafür dem Herrn einen vereinbarten Zins bei jedem Neumond oder am Ende der Handels- und Erntezeit. Ein rühriger und geschickter Höriger mag schliesslich reicher als sein Herr werden.

Es fällt nicht leicht, sich in solchen Verhältnissen zurecht zu finden. Nicht bloss Erwachsene, sondern auch Kinder beiderlei Geschlechtes — die durch Erbonkel, Blutsfreunde verstorbener Angehöriger, Vormünder oder Adoptivväter, häufig auch von den Ältesten, von den Obmännern ihrer Hörigen vertreten werden — können Herren von Hörigen sein. Diese Hörigen können wiederum Hörige haben und so weiter. Das gibt ein Gewirr von persönlichen Beziehungen, das sogar der, der eingeweiht sein müsste, nicht mehr klar durchschauen kann — oder will, wie wir bald verstehen werden. Wenn der Oberste einer vielästigen Familie von den Seinen redet, nennt er alle, Freie wie Unfreie, seine Kinder, und alle nennen ihn Vater. Ganz patriarchalisch. Man muss erst eingehend fragen, um sich genau zu unterrichten, und das macht ihm gewöhnlich ebensoviel Spass wie Kopfzerbrechen, weil er sich in unsere Gliederungsweise nicht hineindenken kann, so wie uns die seine schwer fällt. Die leiblichen Kinder sind ihm ja weniger eigen als seine Unfreien. Als am engsten verbunden mit seiner Person und Familie betrachtet ein Herr natürlich die Hörigen, die in seinem Gemeinwesen geboren wurden.

Mütter vermehren das Volk. Deshalb gilt das Aufgreifen von Frauen oder Mädchen, sowie von Kindern als Pfänder für unanständig, falls sie nicht gerade im Verüben einer Fehltat ertappt wurden, und wer es doch tut, erregt Ärgernis. Dieser Unverletzlichkeit folgend, drängen sich Weiber dreist in die Reihen feindlicher Krieger, übernehmen Frauen und Mädchen furchtlos die Vermittlung zwischen erbitterten Parteien. Im Kampfe selbst können sie freilich auch ihren Teil abkriegen; davon sollen sie eben wegbleiben. Bei befürchteter Gefahr oder bei bösen Ab-

sichten schafft man zuerst immer Weiber und Kinder beiseite. Fehlen die in einem Dorfe, so hat der Fremdling auf seiner Hut zu sein und beim Verhandeln zunächst auf ihr Wiedererscheinen zu dringen. Werden sie zurückgerufen, dann darf er auch vertrauen. Wer als Pfand ergriffen wurde und natürlich fluchtverdächtig ist, wird aufgebunden, das heisst, er wird mittelst Schloss und Halseisen an eine Kette gelegt — das sind von europäischen Sklavenhändlern eingeführte Fesseln — oder er wird nach einheimischer Weise mit einem langen klobigen gegabelten Holzstück um den Hals gesichert. Jetzt befindet er sich, da es feste Gelasse nicht gibt, gewissermassen im Gefängnis, was übrigens gar keine Schande für ihn ist. Nun heisst es gut aufpassen, bis eine Entscheidung im Palaver erzielt worden ist, weil der ganze Rechtshandel für alle Zeit erledigt wäre, wenn der Gefangene ausrisse. Man hatte sich eigenmächtig geholfen, hatte einen Menschen gepackt; an ihm hingen fortan alle Forderungen. Man hat den Menschen entweichen lassen und hat damit jegliches Recht verscherzt. Der Handel ist sogleich abgetan, fertig. Palaver zu Ende. Erde drauf. Viel Gespött dazu. Deswegen überwacht man den Gefangenen aufmerksam, bis ein Palaverbeschluss erzielt worden ist.

Nachher wird keinerlei Zwang mehr ausgeübt. Hörige werden nicht bewacht. Wohin sollten sie entweichen? Die Flucht macht keinen Hörigen frei. Liefe er zu seiner Erdschaft, laut deren Zustimmung er in seine Lage kam, so müsste sie ihn zurückschicken. Entwiche er anderswohin, so käme er auf fremde Erde und gewönne nichts, könnte sogar noch schlimmer fahren als vorher.

Dennoch gewährt das Erdrecht jedem Hörigen, wie dem Leibeigenen, die Möglichkeit, sich einen anderen Herrn zu wählen, sogar wider dessen Willen, nur muss der Erwählte ein Freier sein. Der neue freiwillige oder unfreiwillige Besitzer muss ihn gegen jede etwa geplante Vergewaltigung schützen, auch seine Schulden übernehmen, überhaupt ganz wie der vorige Herr für ihn eintreten, wenn die Hingabe rechtskräftig vollzogen worden ist.

Dies geschieht in folgender Weise. Zunächst im gegenseitigen Einverständnis. Der Hörige tritt zu seinem künftigen Herrn und bietet ihm, indem er seinen Wunsch ausspricht, einen Grashalm, ein Blatt; der Erwählte greift das andere Ende, und beide zerteilen das Stück wie wir einen Knallbonbon. Mit dieser Handlung, die auch für Geschäfte und andere Abmachungen im Schwange ist, ist der Übertritt besiegelt. Indessen wird derartig selten verfahren. Denn bei einem Vorkommnis, das dem einen Gewinn, dem anderen Verlust bringt, bleibt der Geschädigte, der frühere Herr, selten gleichgültig. Deswegen sucht man den Schein der Unfreiwilligkeit zu wahren. Der Hörige tritt wie zufällig an den

künftigen Herrn hinan, zerreisst ihm das Gewand oder versetzt ihm einen Schlag oder zerbricht ihm in seiner Behausung ein Glas, einen Teller, eine Schüssel. Das bindet beide.

Die nämlichen Handlungen wirken ohne Abrede ebenso bindend. Dabei geschehen überraschende Dinge für alle, den Hörigen ausgenommen, der sich, und damit auch alle seine Schulden und andere Verbindlichkeiten, einem neuen Herrn aufzwingt. Da fällt in der Hast der kritische Schlag übermässig derb aus, unnötig viel Kleidung wird abgerissen oder Geschirr zertrümmert. Der erkorene Herr, der nicht willig ist und des Hörigen Absicht rechtzeitig merkt, sucht diese zu vereiteln, indem er sich inmitten seines Gefolges birgt, verlässt sich nötigenfalls auf die Schnelligkeit seiner Beine. Manchmal läuft der Hörige besser. Ich habe gesehen, wie einer den davonrennenden Herrn einholte und dermassen ansprang, dass beide sich überkugelten. Hernach lachten sie und die Zuschauer ebenfalls. Die Tatsache war nicht mehr umzustossen.

Ein Leibeigener, den wir nebst mehreren anderen von einem Europäer geerbt hatten, schlug, um sich zu verändern, wie unsere Dienstboten sagen würden, einen Erdherrn in unserem Gehöft mit einem Pfahl, dass er taumelte. Es kostete uns einiges, die Geschichte auszugleichen. Weniger den Schlag, der den Häuptling für eine Woche lähmte, hatten wir zu bezahlen, als den Täter, den wir, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, nicht verlieren wollten, und den der Geschlagene nun von uns als seinen Menschen beanspruchte. Allerdings nicht gerade mit vollem Fug und Recht, da wir als bätua ausserhalb des Erdrechtes standen.

Ein Freier, der sich freiwillig in Hörigkeit geben will, vollzieht ebenfalls eine der beschriebenen Handlungen oder nimmt Feuer und Erde. Soll recht feierlich Treue versprochen werden, so schlachtet der Herr ein Huhn oder gar eine Ziege, mit deren Blut man sich betupft, bevor man sie verspeist.

Der Spiess kann auch umgedreht werden: Man vermag einen Freien wider Willen in Hörigkeit zu bringen, indem man es listig einrichtet, dass er unversehens ein Geschirr zerbricht. Scherben binden. Freilich nicht etwa jemand, der berufsmässig als Koch oder Diener in einer Faktorei ungeschickt hantiert. Der hat einfach Teller oder Napf zerbrochen, oder, nach volkstümlicher Ausdrucksweise, getötet, umgebracht. Es gehört schon Ungewöhnliches dazu, einen Menschen unversehens in Hörigkeit zu bringen. Die Handlung muss unter dem Dache des Überlistenden, mindestens unter der Traufe der Behausung geschehen. Das haben sich europäische Händler zunutze gemacht, um gar zu zähe Bettler, zu zudringliche Häuptlinge los zu werden.

Grossleute, überhaupt Leute, die etwas vorstellen wollen, setzen sich nämlich nicht auf einen blanken Sessel, sondern erwarten, dass ihnen

erst ein Stück Zeug untergeschoben werde. Das ist der Brauch, und so empfangen auch sie Gäste. Eigentlich: je höher der Rang, desto dicker die Unterlage.

Da hält es nicht schwer, ein flaches Geschirr einzuschmuggeln, das unter dem Niedersitzenden zerknackt. Nun ist die Not gross, denn der hohe Herr ist von Rechts wegen hörig geworden. Er verspricht alles, verpflichtet sich sogar, und das will viel heissen, seinen Nörgeleien und Betteleien zu entsagen, damit ja nichts bekannt werde. Der Weisse hat seinen Zweck erreicht; er schweigt und hat Ruhe. So pflegen denn vorsichtige Leute sich beim Weissen nicht zu setzen, ohne die Stoffunterlage zu mustern, auch so nebenher zu befingern, bevor sie sich darauf niederlassen. Wer mancherlei auf dem Kerbholz hat, und wer hätte das nicht, tut gut daran. Die Bafióti lernen indessen von den Europäern und legen im Verkehr mit ihnen solchen Vorfällen nicht mehr die Wichtigkeit wie vormals bei. Aber unangenehm bleibt dergleichen doch und wäre es nur um des Gespöttes willen.

Übertritte von Hörigen finden übrigens nicht häufig statt. Selbst ein gestrenger Herr scheut sich, seine Leute hart anzufassen. Sie sind ja sein höchster Reichtum. Je grösser sein Anhang, seine Gefolgschaft, desto grösser ist sein Ansehen, seine Macht, nach innen wie nach aussen. Die sucht er sich zu erhalten, womöglich zu vermehren. Dem unbilligen Herrn könnten die Unzufriedenen ausrücken oder das Leben recht sauer machen.

Es kommt vor, dass ein Unfreier reicher ist, über mehr Leute gebietet als sein eigener Herr. Er bewohnt mit seiner Gefolgschaft ein eigenes Dorf oder mehrere Dörfer und tritt gern, namentlich vor Fremden, als grosser Häuptling auf. Die Eifersucht anderer Machthaber behindert oder begünstigt ihn. Ist er ein kluger und kühner Mann, verschwägert mit starken Familien, gewandt im Verkehr mit Menschen, geschickt in Handel und Wandel, so fügt sich alles zu seinem Gewinn. Menschen aller Art gesellen sich zu ihm, auch Freie, die sich nach Belieben angliedern. Es gibt solche Gemeinschaften von Hörigen mit allerlei anhängendem Volk, welche eine nicht zu unterschätzende Macht vorstellen und mit Vorsicht behandelt sein wollen. Kaum anders als gewohnheitsmässig besteht das alte Verhältnis fort. Der Herr ist ihnen gegenüber zaghaft und fühlt sich abhängig von ihrem guten Willen. Eine Kraftprobe wagt er schwerlich anzustellen.

Zwar kann ein Vorsteher solcher Gemeinschaft nicht Erdherr sein und hat nicht Sitz und Stimme bei allgemeinen Beratungen in Erdsachen. Aber er erscheint bei solchen Gelegenheiten mit seinen Leuten auf dem Platze als Gefolgschaft des Herrn und verleiht dessen Auftreten Glanz wie Gewicht. Überdies weiss er im voraus dafür zu wirken, dass die

zu fassenden Beschlüsse seinen Wünschen nicht zuwider laufen. In Erdschaften, wo Hörige an Zahl weit überwiegen, und das ist die Regel, zumal wo sie einhellig sind und die Frauen für sich haben, auch allerlei Geheimbündelei treiben, lenken sie die Angelegenheiten nachdrücklicher als die, die sich als Entscheidende gebärden. Die stolzen Erdsassen fügen sich ihren Frauen und Hörigen, tragen indessen, wie allerwärts, mit Würde den Verhältnissen Rechnung.

Die Geheimbündelei und Vereinsmeierei, nicht bloss Wilden eine Lust, spielt ihre Rolle auch in Loángo. Die zügellose Einbildungskraft und der derbe Witz der Leute gibt ihr volkstümliche Gestalt. Die Freude am Geheimnisvollen, am Gruseligmachen, das Bedürfnis nach Abwechslung im Einerlei des Lebens, nach Kurzweil, der Drang zum Zusammenschluss, zur Förderung gemeinsamer Ziele, auch blosser Nachahmungstrieb bindet die Gemüter aneinander. Es ist wie bei uns auch: Sänger, Turner, Schützen, Radler, Ballvereine mit und ohne Abzeichen, Fahnen, Reiseraufputz, Volksspiele, Haberer, Freimaurer, Jünglingsvereine, Prozessionen, Wildmännle, Pelzmerten, Knecht Ruprecht, Fastnachtsmummereien und was sonst noch zu nennen wäre. So haben die Bafióti allerlei Verbände mit und ohne Satzungen, Schwüre, Abzeichen und Maskeraden. Die Verbände entstehen neu oder bilden Altes fort. Sollten sie ausarten, wie manche Prophetenbewegungen und von Zaubermeistern begünstigte krankhafte Erregungen der Jugend, so erliegen sie über kurz oder lang dem allgemeinen Unwillen.

Wir haben von keiner Brüderschaft erfahren, dass sie durch weite Gebiete einen grossen einheitlichen Einfluss ausübte, allgemeine politische oder soziale oder religiöse Erfolge erstrebte. Eine Ausnahme wäre allenfalls die Handelsgilde der Sinkímba (Seite 96), die aber der neueren Zeit und mehr den Gebieten jenseits des Kongo angehört. Sonst gibt es Spieler-, Erzähler-, Bänkelsängervereine. Händler, Wucherer, Fetischleute tun sich zusammen, um Preise zu halten, Schulden einzutreiben, Wunderkuren zu verrichten. Ehemänner verbinden sich gegen die Frauen und diese wieder gegen die Männer, Unfreie gegen die Herren. Eine Vereinigung bedingt die andere. Junggesellen kriechen in den Busch und kommen zurück wie unsere Kirmesburschen mit Maien; sie gründen primitive Aktiengesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung, zum Heiraten, zu gemeinsamer Arbeit. Ab und zu erscheint ein Verkleideter mit kleinem Gefolge, verkündet allerlei Dinge, treibt Unfug und bringt Leben in die Dörfer. Was auch vorgenommen wird, Zauber ist immer dabei, manchmal auch Mummenschanz und Lärm, überhaupt zeitweilig auffälliges Gebaren. Man will Eindruck machen. Das verlangt schon die liebe Eitelkeit.

Alles das ist recht fesselnd und gewiss der Erforschung wert, allein es ist doch ganz und gar allgemein menschlich. Aussergewöhnliches ist nicht

darin zu finden. Das Wesen der Eingeborenen ist zu unbeständig, die Geschlossenheit der Erdschaften, Häuptlingsschaften, Familien ist zu gross, desgleichen der Widerstreit zwischen den Einheiten. Ob es zur Königszeit anders gewesen ist, erscheint fraglich. Etliche Verbände mit gelegentlichen Mummereien sollen sehr alt sein, haben aber zweifellos grosse Wandlungen erfahren und stimmen selbst in benachbarten Gebieten nicht überein, weder in Verkleidung noch in Gesichtsmasken.

Was sie ursprünglich waren und bezweckten, falls darüber geredet werden könnte, weiss wahrscheinlich kein Mensch mehr genau. Noch weniger werden wir es austüfteln. So bleibt nur übrig und wird am lehrreichsten sein, Geheimbündler an passenden Stellen handelnd zu schildern und zu melden, was über sie zu erfahren war. —

Äusserlich sind Freie und Unfreie kaum zu unterscheiden. Alle leben gemütlich beisammen. Das sicherste Kennzeichen des freien Herrn ist noch ein kleines, fein zubereitetes weiches Fell, das er als Feigenblatt auf seinem Schurze trägt. Das ihm abzureissen wäre eine so schwere Beleidigung wie anderswo das Zupfen des Bartes. Doch binden sich auch Halblinge und übermütige Emporkömmlinge gelegentlich ein Fell vor und trotzen der Missbilligung.

Das Verhältnis zwischen Herrn und Hörigen beruht vielfach nicht bloss auf Recht und Gewohnheit, sondern auf wirklicher Zuneigung. Man liebt einander und hält sich die Treue, derartig, dass mancher Herr seine Leute höher schätzt als seine Blutsverwandten und künftigen Erben, ihnen auch mehr vertraut. Nicht selten schenkt er ihnen von Stund an oder für den Fall seines Todes die Freiheit. Er nimmt Feuer und Erde sowie Sonnen- und Mondenschein zum Zeugen, dass sie niemand als Erbe zufallen sollen. Diese umständlichere Form der Freigabe kommt indessen mehr und mehr ab. Manchmal erklärt der Herr bloss seinen Vertrautesten oder einige Lieblinge für frei und überlässt ihnen ihre Genossen. Über alles muss er jedoch mit eigenem Munde vor versammelter Erdschaft verfügen, auch besonders von seiner fahrenden Habe bei Lebzeiten aushändigen, was er seiner Gefolgschaft zuwenden will, oder er muss anordnen, dass sie ihn begraben soll, weil dann die Erbschaft überhaupt nicht strittig ist. Die derart beschickten Leute bleiben beim Herrn wie vordem. Wenn er gestorben ist, beerdigen sie ihn recht schön und versorgen seine Seele, denn das war sein höchster Wunsch.

In anderer Weise werden Hörige selbständig, herrenlos, wenn ihr Herr oder ihre Herrin stirbt, ohne Verwandte der nächsten Grade: Brüder, Schwestern, Schwesterkinder zu hinterlassen. Hat der Verstorbene nicht schon bei Lebzeiten seine Hörigen bestimmten Personen zugewiesen, so gibt es vielleicht Erbberechtigte für seine fahrende Habe, aber nicht für seine Hörigen. Diese sind fortan herrenlos, obwohl darum noch nicht frei.

Ferner ändert sich die Stellung der Hörigen in einem dritten und bemerkenswertesten Falle. Sie mögen dem Kinde einer Leibeigenen zufallen. Leibeigene erben in der Erdschaft, nicht in der Familie fort. Ihr einziger Halt ist die Erdschaft, der Erdherr, der über sie nach Beschluss verfügt. Nach Mutterrecht sind natürlich auch die Kinder leibeigen, die eine Leibeigene gebiert. Wenn aber eine Leibeigene durch ihren Herrn, dem sie ja zu Willen sein muss, auf dessen Erde Mutter geworden ist, so wird der sonst gültige Erbgang nicht mittelbar wie bei einer Hörigen (Seiten 242), sondern ohne weiteres völlig durchbrochen. Das Kind wird frei geboren und beerbt den Vater mit Ausschluss aller anderen Erbberechtigten. Es erbt zwar nicht seinen Rang als Erdherr, aber alles übrige: seine fahrende und atmende Habe, nämlich Stoffe, Geräte, Handelsgüter, die Haustiere, die Hörigen.

Da solches Ereignis das ganze Gesipp, die Familie und Erdschaft in Verlust setzt, wird alles versucht, eine derartige Blutmischung zu verhüten, obschon nicht immer erfolgreich. Auch von verbrecherischen Anschlägen wird erzählt, um das Kind nachträglich zu beseitigen, vom Rauben, vom Umbringen mit Gift oder Eisen, vom Verfolgen der etwa entflohenen und das Kind unter anderen in einer Siedlung verborgen haltenden Mutter, wo dann eine Art bethlehemitischer Kindermord ausgeführt worden sein soll.

Solches durch Geburt überaus begünstigte Kind einer Leibeigenen ist bútu nssí, zur Erde geboren, wird auch Erdkind — muăna (mu) nssí —, kurz muanssí und monssi — sehr bezeichnend aber Gotteskind — muăna Nsămbi, kurz muansămbi und mansămbi genannt. Gönnt ihm der Vater nicht die ganze Erbschaft, so muss er davon bei Lebzeiten austeilen.

Dieser Einrichtung gemäss vermag ein Grossmann seine ehelich geborenen Kinder zu seinen unmittelbaren Erben einzusetzen, ohne dafür besondere Bestimmungen treffen zu müssen. Er einigt sich mit seiner freien Frau und deren Familie zur Aufhebung des Mutterrechtes und kauft zu diesem Zwecke die Frau nebst Kindern regelrecht los, wodurch sie, allen Rückhalt verlierend, mit Nachkommen ihm leibeigen wird. Nachher schliesst er vielfach mit ihr nochmals eine Ehe, aber eine von untrennbarer Art mit Blutsbrüderschaft oder Seelenbündnis. Sie sind dann eins, gelten als eine Person, und die Kinder erben in der beschriebenen Weise das väterliche Vermögen.

Abgesehen von diesem Fall geraten mithin drei Gruppen von Unfreien durch den Tod ihrer Besitzer in eine neue Lage. Die erste Gruppe wurde frei nach dem Willen ihres Herrn, die zweite ist verwaist und herrenlos, die dritte ist einem Gotteskinde zugefallen. Natürlich können die Leute allerlei Fährlichkeiten ausgesetzt sein, wie sie sich aus den vielgestaltigen Interessen der Umgebung entwickeln. Es werden Ränke

gesponnen, Anklagen auf Hexerei erhoben, hinterlistige wie gewaltsame Eingriffe versucht. Doch lässt man Leute ungeschoren, die zahlreich fest zusammenhalten, und deswegen stark sind; man verhandelt mit ihnen und behält sie, wo es angeht, am liebsten in der Erdschaft, die ja durch ihren Wegzug geschwächt würde.

Am besten sind die daran, denen der Erblasser bei Lebzeiten Freiheit und Vermögen schenkte, und damit aus eigener Machtvollkommenheit alles tilgte, was sie unfrei gemacht hat. Nachdem sie vor der Beerdigung alle seine etwa noch schwebenden Verpflichtungen geregelt und ihn schön begraben haben, zerstreuen sie sich, gehen als freie Leute zu ihren Familien, in ihre angestammten Erdschaften zurück oder bleiben, und das scheint die Regel zu sein, aus alter Anhänglichkeit in ihrem gewohnten Verbande.

Die zweite und dritte Gruppe der Hörigen befindet sich in üblerer Lage. Beide sind noch unfrei, die zweite ist ausserdem herrenlos, die dritte gehört dem Erbkinde der Leibeigenen. Aber auch ihnen bietet sich ein Mittel, in der Nähe oder Ferne einen guten Anschluss zu erlangen.

Für die zweite Gruppe, die aus der Hinterlassenschaft ausschied, weil keine erbberechtigten Blutsverwandten da waren, tritt gern als Erbe der Erdherr ihrer bisherigen Erdschaft auf. Ein allgemein anerkanntes Recht dazu hat er nicht, aber er kann das Recht beugen oder den Leuten Zugeständnisse machen, um sie in der Erdschaft zu behalten. Je nach Ausgang der Verhandlungen bleiben die Leute oder ziehen anderswohin, wo man ihnen Besseres bietet.

Ähnlich mag sich das Schicksal der dritten Gruppe gestalten. Nur kommt hier noch ein wichtiger Umstand hinzu. Das Erbkind der Leibeigenen verhandelt, oder lässt verhandeln, mit einer Fürstin, die es gegen entsprechende Geschenke in der schon Seite 163 beschriebenen Weise der Makūnda feierlich adoptiert. Fortan trägt das Gotteskind, das natürlich schon erwachsen sein kann, den Namen der Fürstin. Als Besitzer der ererbten Hörigen und des toten Eigentums kann es in der alten Erdschaft bleiben oder, wie gewöhnlich ausbedungen wird, in die der Adoptivmutter eintreten oder, wie die zweite Gruppe, anderswo sein Heil versuchen und eine der neuen fragwürdigen Erdschaften für sich gründen. Die von der alten Heimstätte auswandernden und vielleicht reich beladenen Leute — es sind schon welche, wie Seite 3 angeführt, weit über die Grenzen des Landes hinaus nach Süden wie nach Norden und Osten gezogen — öffnen sich durch Ansage und Verhandlungen die Pfade und siedeln nach der neuen Erde über. Unzufriedene, hörig Gebliebene, die diese Veränderungen nicht mitmachen wollen, können sich in bekannter Weise neue Herren wählen. —

Wie die Zustände sich im einzelnen allmählich umgebildet haben, mag eine Schilderung der Verhältnisse und der Machthaber im Bereiche unserer Station lehren.

Das einst umfangreiche Gebiet von Tschintschötscho, der südlichsten Provinz des alten Staatswesens, erstreckte sich von der Tschissämbo-Lagune bis zum Tschiloängo. Der letzte grosse, etwa ein Menschenalter vor unserer Zeit verstorbene Mfūmu nssi dieses Gebietes, der Ma Tschötscho, war ein Fürst Samäno (Nsamäno), der, nach Erzählungen alter Sklavenhändler, als mächtiger Herr ein strenges Regiment geführt und auch Europäer hart angefasst hat. Er residierte in Tschibóna bei Massābi, unfern der Mündung des Luéme, dort, wo die geweihte Stätte des Gebietes mit dem zugehörigen sogenannten Tierschädelfetisch lag, den wir noch vorgefunden haben. Wo die Reste des Muéne Samäno geblieben sind, war nicht festzustellen. Nach Lubū sind sie nicht gelangt.

Nachfolgerin des Erdherrn Samäno war dessen Schwester, Fürstin Madyäni, die in einer schon wieder verschwundenen Ortschaft, binnenwärts von unserer Station hinter Nsönya gelegen, hauste. Dort, in einem Buschwalde, umwuchert und zerfallen, sahen wir noch Reste ihres Leichenwagens. Sie überlebte ihren Bruder wohl kaum um ein Jahrzehnt. Von ihr wurde Gutes berichtet. Vielleicht war sie zu mild. Ihr folgte im Range ihre Tochter, Fürstin Samäno, die wir noch als ein stattliches Weib gekannt haben. Sie hat nachmals einen angesehenen Eingeborenen, Tiäba, der einige Schulung genossen hatte, des Lesens und Schreibens kundig und zu unserer Zeit Hofmeister sowie Dolmetscher in der Faktorei Massābi war, zum Manne genommen und mit ihm in einem nach europäischer Art gebauten Hause an der Lagune von Tschissämbo gewohnt. Anfang der achtziger Jahre, als Frankreich, Portugal und der spätere Kongostaat die Küste zu besetzen trachteten, hat Tiäba mit seiner fürstlichen Frau eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Durch ihn hat Portugal das Gebiet gewonnen, wofür er verschiedentlich mit Rang und Titeln belohnt worden ist. Tiäba starb, erblindet, vor Fürstin Samäno, Anfang der neunziger Jahre.

Bevor solchergestalt die Verhältnisse gänzlich umgestossen wurden, hatten sie sich schon von innen heraus erheblich verändert. Bereits unter der milden Fürstin Madyäni hatten sich Häuptlinge im Gebiete mehr oder minder unabhängig gestellt. Unter ihrer Nachfolgerin, damals noch ein junges Mädchen, vollendete sich der Verfall der alten Ordnung. Der Sklavenhandel erstarb, der rechtmässige Handel blüht immer mehr auf. Das war in den sechziger Jahren. Neue Faktoreien entstanden. Rührigen Häuptlingen und untergeordneten Leuten glückte es, emporzukommen. Die persönlichen Vorrechte konnten sie Muéne Samäno nicht nehmen, ehrten sie auch nach wie vor als Fürstin, kümmerten sich aber immer

weniger um ihre politischen Rechte. Als Mfumu nssi wurde Muéne Samāno bedeutungslos, setzte aber, wie erwähnt, nach unserer Heimkehr mit Tiābas Hilfe ein letztes Mal ihren Willen durch.

Wir fanden Mitte der siebziger Jahre im Gebiete folgende Zustände. Die Landschaft Nsōnya, binnenwärts von unserer Station gelegen, einige benachbarte Gelände und womöglich auch unseren engeren Küstenstrich vertrat der Häuptling Makósse als ein Erdherr der erklärten neueren Art. Eigentlicher Mfūmu nssi und Ma Tschōtscho konnte er natürlich nicht sein, denn das war Muéne Samāno. Überdies wurde er auch nicht Ma Nsōnya, sondern Mambūku, etwa Statthalter genannt. Er war nämlich nach Loango gepilgert und hatte sich dort vom Nganga mvūmbi, natürlich gegen Geschenke, diese Würde mit der grossen Häuptlingskappe verleihen lassen, die ihm nicht die unbestrittene Macht, aber den höchsten Rang im Gebiete gab. Der bejahrte Mambūku war ein ruhiger, verständiger Mann, mit dem wir allezeit recht gut ausgekommen sind.

Bei ihm, als dem Erbonkel, hielt sich häufig sein Schwestersohn Ndīku auf, der ihm nachmals auch in der Würde oder im Titel gefolgt ist. Ndīku, der Herr einer kleinen Erdschaft nördlich vom Luémefluss, wurde nach dieser damals Ma Tschīta genannt.

Südlich vom Mambūku hausten in einigen Dörfern die bereits Seite 61 erwähnten Häuptlinge Samāno und Matōtila mit allerhand zusammengelaufenem Volk. Samāno, ein Gotteskind oder Erdkind, hatte seinen Vater beerbt und war von der Fürstin Samāno adoptiert worden. Sonach war er eigentlich der Freie und der Herr. Aber er kam nicht auf neben seinem ererbten Hörigen Matōtila, der, besser begabt, ihn vertrat.

Wiederum südlich von Samāno und Matōtila sass Malīku, nach seinem Hauptdorfe Ma Ntebēnga genannt. Ein kluger Kopf und rühriger Händler trachtete er danach, den Wasserweg des Tschiloāngo für seine Geschäfte offen zu halten und dort von anderen Gefälle einzuheimsen.

Die Gebiete dieser Grossleute sowie kleinerer, zwischen ihnen lebender Machthaber, schieden unseren Küstenstrich vom Inneren. Jenseits wohnte der mächtigste Häuptling von allen, der gewandte, entschlossene Ngōnda, der über viele Dörfer gebot und als Erdherr Ma Bānda hiess. Galāsi, die gescheite und liebenswürdige junge Frau unseres Mabōma, war seine Schwester. Ngōnda verstand trefflich zu regieren und baute Handelsgewächse im grossen. Als Fürstenenkel dünkte er sich höher als die übrigen, war jung, hoch gewachsen, ein schöner Afrikaner und vornehm dazu. Er bettelte niemals, hatte überhaupt keine Anliegen, was sehr viel besagen will, kam selten zur Küste und dann hauptsächlich, um sich mit der klugen Schwester zu beraten. Beide liebten sich sehr. Sein Handel ging nach dem Gebirge und nach dem Tschiloāngo, weshalb er der natürliche Nebenbuhler des Ma Ntebēnga, zugleich aber auch dessen

Bundesgenosse war. Sie standen gemeinsam gegen die am Südufer des Tschiloango hausenden und den Handel störenden nichtsnutzigen Missolōngi (Seite 60), und kamen für Angelegenheiten unseres Küstenstriches kaum in Betracht.

Wir hatten es von Rechts wegen mit dem Mambūku, und nicht mit dem Störenfried Matōtila, ausserdem mit etwa einem halben Dutzend der vielen kleineren Häuptlinge zu tun, die seewärts von den Grösseren sassen und offen oder insgeheim mit ihnen oder gegen sie standen. Teilweise noch Hörige oder ehemalige Hörige oder Leute von unklarer Herkunft und Stellung hatten sie sich heraufgearbeitet, waren zu Menschen, Vermögen und Macht gelangt, oder hatten geerbt und waren frei geworden. Daraufhin hatten sie sich das kennzeichnende Fellchen der Freien und Herren vor den Schurz gebunden und hausten je in einem Dorfe oder Weiler, nach dem sie sich Ma betitelten. Die meisten hatten Sitz und Stimme bei Palavern, obgleich sie nur im Anschluss an die Grösseren politisch wirken konnten. Viele hielten zum Mambūku, namentlich die zwischen ihm und uns wohnenden. Manche waren geradezu abhängig von ihm und erschienen bei wichtigen Angelegenheiten mit ihren Leuten als seine Gefolgschaft.

Einige dieser Kleinen, die wir im Laufe der Jahre gut kennen lernten, waren bemerkenswerte Persönlichkeiten. Zunächst in Nssānka, unfern Nsōnya, der Mpānsombōma, eine Art wilder Landrat oder Feldrat, der über Boden und Wachstum, über Pflanzungen, Erträge und Zehnten gesetzt war. Er hiess Ntóna, war die rechte Hand des Mambūku und sein Mund, nämlich Verkündiger der Verordnungen. Zweifellos war er einer der besten Redner des Gebietes, dazu schlau, aber anspruchsvoll und sehr habgierig.

Anders Mavūngo, der Ma Nssálove, Fürstenenkel und erbsässiger Herr einer kleinen Erdschaft, der sich, obgleich gering an Macht, unter den anderen Häuptlingen stets mit einem gewissen Hochmute bewegte, auch nie im Gefolge des Mambūku erschien. Er war befreundet mit unserem Mabōma und dessen Frau Galāsi, mit deren Bruder, dem mächtigen Ngōnda, er Blutsbrüderschaft geschlossen hatte. Dem ähnelte er auch, obschon älter und in voller Manneskraft stehend, in Wesen, Wuchs und Haltung. Er hatte viel Mannhaftes an sich, eine seltene Eigenschaft unter den Leuten, und war allen sonst so beharrlich betriebenen kleinen Künsten, auch der Bettelei abhold. Zu uns kam er nur gelegentlich, um den Lohn für seiner Schwester Sohn, das war mein Junge Ndēmbo, abzuholen.

Als Original zeichnete sich vor allen aus der grauköpfige Herr von Mpūtumōngo (Europahügel) mit dem schönen Namen Sambūki. Lebhaften Geistes, schlagfertig, voller Witz und köstlichem Humor verbarg der viel-

erfahrene Alte unter einem überaus putzigen Wesen einen Schatz von Weltklugheit. Wo er weilte, ging es lustig her. Aber die Eingesessenen pflegten sich auch in ernsten Dingen Rat bei dem närrischen Weisen zu holen, der einen viel grösseren Einfluss besass, als man ihm zutraute. Mir schleppte er unermüdlich Nachrichten und Gegenstände zu und liess sich dafür beschenken. Er bettelte mittelbar. Um seines Eifers willen, der doch recht nützlich war, gab man ihm gern, zumal sein unverwüstlicher Frohsinn etwas Bestechendes hatte.

Diese Heiterkeit des Geistes trübte sich indessen alljährlich einmal, zur Zeit, wenn die Mangopflaumen reiften. Sambūki pflegte nämlich neben seinem Wohnsitz einen der im Gebiete recht seltenen Mangos, einen mächtigen Baum, dessen vollaubiges Gezweig bis zur Erde niederhing und mich manches Mal beschattet hat. Der Baum, wahrscheinlich von einem alten Sklavenhändler gepflanzt, trug Früchte der edelsten Sorte in Menge. Aber wenn diese reiften und goldig rot aus dem Laube leuchteten, kamen die Dorfrangen und pflückten sie. Das ging Sambūki über den Spass. Wir werden dem lustigen Alten noch im Kapitel begegnen, das von den Fetischen handelt.

Zwanzig Minuten nördlich von unserem Gehöft und hart am Strande lag das Dorf Yĕnga, und noch etwas weiter Ntūmbu. Der Ma Ntūmbu, ungewöhnlich feist, aber trotzdem nicht gut, stand weit zurück hinter dem Ma Yĕnga. Dieser, ein stattlicher Mann in den besten Jahren, ruhig, überlegend, wortkarg, hiess Liūmba. Er genoss hohes Ansehen weithin im Lande, war Mabōma und wohl der beste Mann des ganzen Gebietes. Wir hatten Grund, ihn besonders zu schätzen, da er bis zu seinem Tode, er starb leider am Fieber, als Obmann in unserer Station waltete. Unser Mabōma, der Häuptling Ngōnda mit seiner Schwester Galăsi, der Häuptling Mavūngo, sowie mehrere Leute aus dem Volke, unter ihnen Ngō, der uns bis zuletzt als Hofmeister und nachmals O. Lindner viele Jahre als Faktoreiaufseher treu diente, sowie mein Junge Ndĕmbo waren Persönlichkeiten, wie man sie sich nur wünschen konnte. Bei ihnen fand man Verständnis und vertrauenswürdige Gesinnung.

Südwärts von uns, jenseits einer gestreckten Lagune, wohnten Bawūmbu (Seite 6) im Hauptdorfe Makāya und in den Nebendörfern Nkōndo, Mpuēla, Wīnga. Ihr Oberhäuptling Māmbu, der sich den Titel Mangōvo zugelegt hatte und an grossen Tagen Binden von Leopardenfell um Kopf und Oberarm trug, war ein kleiner, magerer Mann, ränkevoll, mit bösen Augen. Er vertrat eine recht grosse Gemeinschaft, der man keinerlei politische Rechte zugestehen wollte, die, als aus wuchernden und kein Geschäft verschmähenden Fremdlingen bestehend, scheel angesehen wurde. In günstigeren Verhältnissen wären die Leute wahrscheinlich

besser gewesen als ihr Ruf. Bei ihrer Rührigkeit und bei ihrem ausgeprägten Erwerbssinn hätten sie gewiss auch Handelsgewächse im grossen gebaut, wenn ihnen geeigneter Boden überlassen worden wäre. So mussten sie sich mit ein paar flachen Erbebungen in meist sumpfigem Gelände und einigen Lagunen begnügen, wo sie fleissig Salz sotten.

Diese missliche Lage der Bawūmbu wurde während unserer Zeit noch verschärft durch ein für sie recht ernstes, für uns ebenso lehrreiches wie ergötzliches Fetischpalaver, wovon im anderen Kapitel zu handeln sein wird. Jedenfalls sehnten sich viele der Bawūmbu nach günstigeren Wohnsitzen und verhandelten deswegen mit der gegen das Gebirge hin wohnenden Fürstin Nsássi. Diese, eine Erdherrin alten Schlages und eine ehrwürdige Greisin von einnehmendem Wesen, kam mit ihren Räten selbst zur Küste, wo sie auch uns besuchte. Wirklich ist später ein Teil der Bawūmbu zu der Fürstin übergesiedelt.

Zuletzt ist noch der Weiler Lusāla zu erwähnen, der nach unserer Ansiedlung etwa drittehalbhundert Schritt hinter unserem Gehöft, am Fusse eines Hügels entstand. Die kleine Gemeinde gedieh vortrefflich, gleichsam unter unserer Obhut. Wir hielten gute Nachbarschaft und hatten starken Rückhalt am Weibervolke, das uns, ehe wir selbst ernteten, eifrig mit Hökerwaren versorgte. Der das gewöhnliche Mass überragende grauköpfige Dorfherr Mangāvi, ein harmloser Mann, den wir den Alten vom Berge nannten, litt in bemitleidenswerter Weise am Gliederreissen. Ich kann mich nicht entsinnen, dass er jemals um eine Gabe angesprochen hätte. Bloss um Hilfe bat er wegen seiner grossen Schmerzen und war rührend dankbar für kleine Freundlichkeiten. Nur einmal waren wir und er verschiedener Meinung, und wir hatten klein beizugeben. Da sein Dörfchen durch Zuzug stetig wuchs, gedachten auch wir dort zu bauen und Leute unterzubringen, die wir nicht unmittelbar in der Station haben wollten. Da kamen wir aber schön an. Der Alte vom Berge humpelte, auf seinen Stab gestützt, in unser Gehöft und hielt eine belehrende Rede. In seinem Reichlein und gar inmitten seiner Gemeinde konnte und wollte er keine von uns abhängige Menschen haben. Der Klagen und des Streites würde kein Ende sein. Er hatte recht.

So hatten sich zu unserer Zeit die Verhältnisse in dem wiederholt aufgeteilten Gebiete von Tschintschötscho gestaltet. Fürstin Samāno, die geborene Erdherrin, kam damals kaum noch zur Geltung. Die am fernsten landein hausenden starken Machthaber strebten zum Tschiloango, zum bequemen Wasserwege. Die zwischen ihnen und dem Küstenstrich sitzenden Kleineren trachteten ans Meer zu gelangen, an die Faktoreien, wo Zwischenhandel, Maklergebühren und allerlei Sporteln winkten, und an den Strand, wo einträgliche Netzfischerei, an die Lagunen, wo lohnende Salzsiederei betrieben werden konnte. Die Küstenleute suchten ihre

günstige Stellung zu wahren. Sie hielten, mit Ausnahme der schwankenden Bawūmbu, fest zum Mambŭku, der binnenwärts mit den Seinigen so viel Zölle und Abgaben einheimste, als er kriegen konnte, und im übrigen seine Ruhe haben wollte.

Alle Machthaber hatten, je nach ihrer Bedeutung, wenige oder viele Betitelte und Gefolgsleute um sich. Sie befleissigten sich streng höfischer



Mangāvi.

Formen und verkehrten untereinander mit all dem der Kleinstaaterei eigenen wichtigen Getue.

Wenn zur Neumondszeit die Berechtigten, mit dem Mambŭku an der Spitze, den Siedelzins von uns erhoben, liess sich, des Willkommentrunkes und der Überwachung wegen, selten einer durch seinen Sprecher und Stabträger vertreten. Sie rückten genau nach ihrem Range an und setzten sich so auf die schön mit gefaltetem Kattun belegten Stühle und Bänke unter dem Vordach unserer Behausung. Das Gefolge stand etliche Schritte vor ihnen. Nur der Reihe nach begrüssten sie uns und redeten

sie. Der Willkommentrunk, ein Gläschen besserer Schnaps, als es gewöhnlich gab, wurde von einem Kundigen unserer Knaben mit aller gehörigen Ehrerbietung, Kniebeugung, Verbeugung, Händeklappen, genau dem Range nach auf einem Teller als Untersetzer dargeboten. Ein Verstoss gegen die Etikette hätte bitter gekränkt.

Der Oberste nahm das Gläschen mit Würde, nippte daran, sprudelte sogleich etliche Tropfen zur Erde, leerte es dann etwa zur Hälfte, goss den Rest in den Teller und reichte ihn dem nächsten seiner Leute, der ihn unter Händeklappen und Kniebeuge annahm. Dann wanderte der Teller durch das Gefolge des Herren, das sich gewissenhaft in das kostbare Nass teilte, je ein wenig davon mit gespitzten Lippen aufsaugend, aber nichts der Erde widmend. Auch der Letzte kam nicht zu kurz. So ging es der Reihe nach, bis allen Genüge getan war. Kein geringer Häuptling trank vor einem höheren oder sprach zu ihm, ohne die Hände zu klappen, auch forderte der Oberste von ihnen stets dem Range nach ihre Meinung ein. Ebenso befingerten und prüften sie die ausgehändigten Stoffe, bevor sie sie dem Gefolge übergaben.

Hatten die Herren sonst welche Anliegen vorzubringen, und die zielten meistens unter allerlei umständlichen Begründungen auf Erhöhung der Abgaben, so beauftragten sie ihren Sprecher, der sagte sie unserem Dolmetscher und der unterrichtete uns. Auf dem nämlichen Umwege, obgleich alle zuhörten, ging die Antwort zurück, sonst hätte sie nicht gegolten. Anders zu verhandeln wäre gegen Würde und höfische Sitte gewesen. Es hätte nur unter vier Augen geschehen können. Waren die Angelegenheiten erledigt, so nahmen die Herren Abschied und zogen im Gänsemarsch von dannen, immer dem Range nach. Gingen zwei im Gespräch einmal nebeneinander, so hielt der Geringere sich mindestens einen halben Schritt zurück und zur Linken oder auf der Sonnenseite, um den Schatten des Höheren zu vermeiden.

Alle solche Förmlichkeiten geschahen durchaus selbstverständlich und geschickt. Sie gehören zur Lebensordnung der Leute. Manches davon mag seltsam erscheinen, aber zum Bespötteln ist es nicht mehr geeignet als das Zeremoniell zivilisierter Völker, das doch mit jenem nach Ursprung und Zweck innig zusammenhängt.

Viel feierlicher und würdevoller als bei kleinen Verhandlungen geht es her bei grossen Palavern, wo Hunderte, auch Tausende miteinander tagen. Vorher sind weitschweifige Verhandlungen zwischen den Grossleuten gepflogen worden. Die meisten Schwierigkeiten bereiten gewöhnlich die Etikettenfragen und die weiteren: wer zur Tagung eingeladen werden soll, wie eng oder weit die Grenzen gezogen werden sollen. Wer unberücksichtigt zu bleiben fürchtet, erstrebt Beachtung mit aller Kraft. Andere und nicht geringe Schwierigkeiten ergeben sich bei der Fest-

stellung des Ortes und der Zeit. Nicht jeder Tag ist jedem ein Glückstag, um wichtige Dinge zu unternehmen. Auch das Alter des Mondes ist von Bedeutung. Fetische und Zaubermeister, Orakel sind zu befragen, Frauen und Hörige zu berücksichtigen, Bundesgenossen und Stimmen zu werben, geheime Abmachungen und vielerlei Vorkehrungen zu treffen. Häuptlingsboten laufen, geschäftige Unterhändler, Weiber statten Besuche ab. Die Dörfler sind allenthalben in gehobener Stimmung, bis endlich, manchmal erst nach vielen Wochen, die Einigung erreicht worden ist. Nachher gelten keine Ausreden und Entschuldigungen mehr. Wer nicht kommt, tut nicht mit.

Am Palavertage erscheinen die Häuptlinge mit zahlreichstem Gefolge. Die Erdschaften haben alle Männer aufgeboten, nur nicht Kranke, Hustende und Leibeigene. Seit dem vorhergehenden Tage sollen die Teilnehmer nicht beim Weibe gewesen sein, sie sollen weder Schnaps getrunken noch Hanf geraucht, weder gejagt, gefischt noch die Erde bearbeitet haben. Alle sind im Staate.

Im Königsgau und angrenzenden alten Fürstengauen pflegt man für grosse politische Beratungen sich nicht mit europäischen Stoffen, sondern mit den einheimischen Bastzeugen zu bekleiden, so wie es der Vorfahren Art war. Die Vertreter trauernder und begrabender Erdschaften tragen indigoblaue Stirnbinden und, im Gegensatz zu den übrigen, verschiedentlich leichte Bemalung auf Stirn und Wangen: schwarze, blaue, gelbe, weisse Tupfen und Striche. Sie kommen auch mit ihren Steinschlossgewehren, die aber kein Zündkraut auf der Pfanne haben und, an die linke Schulter gelehnt, mit der Mündung zur Erde gerichtet werden.

Das Palaver wird gewöhnlich in oder an einem Dorfe abgehalten. Dort ist, je nach Anzahl der erwarteten Teilnehmer, ein Platz unter einem breitästigen Feigenbaum und darüber hinaus, soweit er nicht schon glatt und frei liegt, von jeglicher Vegetation gesäubert und sorgsam gefegt, auch, um ein längliches Viereck herum, mit Matten und Schwaden von Papyrushalmen als Sitzen belegt worden. Haustiere, die stören könnten, hält man eingesperrt. Die Bewohner des Dorfes, auch Frauen, Kinder nebst zahlreichen Besuchern, alle festlich angetan, warten der Kommenden. Die ziehen in langen Reihen heran, haben auch die Entfernungen so genau abgeschätzt, dass alle ungefähr gleichzeitig anlangen.

Ohne grosse Begrüssung ordnen sich die Gruppen und nehmen, nur durch schmale Zwischenräume getrennt, rings um das Viereck dicht gedrängt ihre Plätze ein. Innen sitzen vor jeder Partei in besonderer Reihe die Häuptlinge mit ihren Räten und vor ihnen, allein, ihre Kriegsobersten, die Mankaka, mit möglichst altertümlichen, in Eisen, Kupfer und Messing gearbeiteten säbelähnlichen Buschmessern. Diese Prunkwaffe stösst jeder Mankaka vor sich mit der Spitze in die Erde, Schneide

17*

einwärts bei freundlichen, Schneide auswärts bei feindlichen Absichten seiner Partei. Die Häuptlinge tragen ihre Würdenzeichen: die einfachen oder geschmückten Stäbe, die fein geknoteten beutelförmigen, oft mit Leopardenkrallen besetzten Kappen, je nach Stellung und Vermögen auch eben solche, aber durchbrochen gearbeitete betroddelte Schulterkragen. Ihre Beamten halten vielerlei Ehrengeräte, und mindestens ein Sprecher des Höchsten im Range oder des Einberufers führt ein Tschimpāpa. So harren die Grossen ernst und schweigend mit ihrem Volke. Ringsum halten sich in angemessener Entfernung die Zuschauer.

Die Tagung wird in der Regel mit Musik eröffnet. Vier oder acht Bläser treten mit ihren Elfenbeinhörnern in das Viereck, knieen oder hocken vor dem höchsten Häuptling nieder und begrüssen ihn mit einem hallenden Tonsatz, wenden sich dann zum nächsten und so fort, bis der Umzug vollendet ist. Nach dieser Einleitung erhebt sich der Sprecher des Obersten oder des Häuptlings, der das Palaver bestellt hat, schreitet mit dem Tschimpāpa, das leicht im gebogenen Arme lehnt, gemessen in die Mitte des Viereckes und ruft, sich nach allen Seiten wendend, die Versammelten dreimal an; darauf geht er Reihe um zu jeder Partei, um sie zu begrüssen. Er lässt sich auf ein Knie nieder, stösst das Tschimpāpa mit dem Griffe dreimal langsam auf die Erde und legt es mit dem oberen Ende gegen die Gruppe nieder. In Pausen dreimal feierlich je doppelt die Hände klappend, was ihm die Betreffenden getreulich nachmachen, bewillkommt er sie, wobei sie die letzten Worte von Sätzen oder grössere Satzteile gemeinsam mit ihm sprechen. Zum Schluss wieder das feierliche Händeklappen. So geschieht jeder Gruppe. Sind es ihrer viele, alsdann gehen schon über diesen einleitenden Bräuchen Stunden hin, zumal wenn mehrere Grossleute gleichen Ranges es für angemessen halten, auch ihre Sprecher das Nämliche tun zu lassen.

Und doch genügen diese Förmlichkeiten nicht, falls es sich etwa um Krieg oder Frieden, um schwere persönliche Anklagen handelt, weil die Gemüter gar zu sehr erhitzt werden könnten. Bei solchen Befürchtungen tritt der Sprecher, der begrüsst hat, oder ein Nachfolger, wiederum in die Mitte und hält, mit dem Rücken nach seiner Partei, eine eindringliche Rede, Worte und Gebärden auch nach den Flanken gleichmässig verteilend.

Er ermahnt alle, reinen Herzens, mit gutem Gewissen zu beraten, ihre Sache zu vertreten, sich an die Wahrheit und nur an die Wahrheit zu halten, kein böses Wort zu sagen, Palaverrecht, freies Geleit und was sonst noch zu achten. Dabei verfällt er öfters in den Redegesang, den die Tagenden unterstützen. Alsdann einen kurzen feierlichen Reigen ausführend, begibt er sich im Tanzschritt abermals von Partei zu Partei und bindet sie förmlich zum Frieden. Er tritt dicht vor jeden führenden

Häuptling und hält dem Sitzenden in ausdrucksvoller Stellung das Tschimpäpa wagrecht über den Kopf, während der Angeredete, seine rechte Hand ihm an den Knöchel des vorgeschobenen rechten Beines legend und ihm ins Auge schauend, die Formeln mit- oder nachspricht. Der Mankäka zieht sein Prunkmesser aus der Erde und nimmt es in den Arm oder legt es flach auf den Boden. Ist solchergestalt jede Gruppe daran gewesen, so vollführt der Sprecher wiederum seinen Reigen, hält in der Mitte des Viereckes an, schwingt das Tschimpäpa grüssend nach allen Seiten und begibt sich im Tanzschritt auf seinen Platz zurück.

Alles das geschieht unter achtungsvollem Verhalten der Menge, die aufmerksam den Vorgängen folgt. Man legt grossen Wert darauf, dass der Sprecher fesselnd und eindringlich rede und seine Worte mit ausdrucksvollen Gebärden begleite, dass er alle Bräuche und Förmlichkeiten vollkommen beherrsche und geziemend zu erfüllen verstehe.

Nun endlich ist das Parlament eröffnet. Die wirklichen Verhandlungen beginnen oder werden auf den nächsten Tag verschoben, der grösseren Feierlichkeit wegen oder wegen Ermüdung der Teilnehmer. Eine lange Tagung, vielleicht auf sonnigem Platze, strengt an. Es ist nämlich nicht üblich, während der Sitzung zu rauchen, zu trinken, zu essen oder seinen Platz zu verlassen, solange das Tschimpäpa im Viereck verwendet wird. Hingegen pflegt man verstohlen zu schnupfen sowie etliche Genussmittel zu kauen: Kolanuss, Libóka (III 186, 188), Ingwer und dergleichen mehr.

Das Tschimpapa, das, je nach Art des Palavers, entweder in der Hand des leitenden Sprechers bleibt oder von Redner zu Redner, der stets in das Viereck tritt, wandert, zwingt als geheiligtes Wahrzeichen alle Anwesenden zum Gehorsam. Wer zur Gesamtheit redet, hält es in der Hand, wer für oder gegen Parteien redet, legt es vor sich auf die Erde. Das ist insofern bedeutsam, als dadurch jeder störende Widerspruch, mit Ausnahme der Laute des Beifalles oder Missfallens, verhindert wird. Wer sich unparlamentarisch beträgt, wird gänzlich oder auf einen Tag von der Beratung ausgeschlossen oder mindestens zum Wassertrinken verurteilt, das ihn zur Vernunft bringen soll. Er hat zu den Weibern zu gehen, die ihm den Krug reichen, zu trinken und sich dann wieder als abgekühlt zu melden. Ein treffliches Mittel, auch Zivilisierten zu empfehlen. Während dieser Massregelung ruhen die Verhandlungen. Kommt es gar zum Tumult, der mit Worten nicht zu beschwichtigen ist, so fliegt das Tschimpäpa zur Erde. Sogleich haben alle aufzustehen und vollkommen ruhig zu verharren. Wer sich dagegen auflehnt, gar tätlich wird, verfällt hoher Busse, verwirkt Leib und Leben. Die Versammlung löst sich auf. Palaverplatz und Erde werden gesperrt. Über den oder die Sünder wird Gericht gehalten.

Derartige ernsthafte Störungen des Palaverfriedens kommen übrigens ausserordentlich selten vor. Regelrecht verlaufende Beratungen werden indessen durch allerlei Beiwerk, durch Zwischenspiele und Nebenhandlungen, die ergötzen und erheben, durch Einflechten von Geschichten und Fabeln, die belehren sollen, vielfach unterbrochen und abgelenkt. Weiber mischen sich ein, Tänze werden aufgeführt, sogar Gesänge angestimmt. Und alles und jedes geschieht mit solcher Nachhaltigkeit, als ob immer nur das die Hauptsache wäre, womit man gerade beschäftigt ist. Ein Redner löst den anderen ab, nimmt das Tschimpäpa, begrüsst kurz oder umständlich die Versammelten und redet zur Sache oder von etwas anderem. Ein jeder ist bemüht, sich im besten Lichte zu zeigen, seinen Zweck zu fördern und den grössten Eindruck hervorzubringen.

Bei Gelegenheit drängt sich hübsch geputzt ein Mädchen, eine junge oder alte Frau heran, ruft eine Anfrage in das Viereck und betritt auf zustimmende Antwort hin, ihre Gewänder zusammenraffend, den Raum. Das Oberkleid gänzlich zu Boden fallen lassend oder bloss achtungsvoll senkend, um es sogleich schauspielmässig zu verwenden, redet sie los wie ein Mann und oft besser als Männer.

Meistens wird ihr Tun sehr beifällig aufgenommen, ob sie nun eine Meinung verficht, ein Gleichnis erzählt, ob sie die Anwesenden bloss beglückwünscht, ermuntert und vielleicht zum Zeichen des Vertrauens mit etlichen Häuptlingen die rechten und linken Arme abwechselnd verhakt. Wahrscheinlich wagen sich nur die begabtesten Frauen, die ihrer Sache sicher sind oder sich genügend vorbereitet haben, in das Viereck. Überdies sind sie meistens jung und hübsch, was gewiss nicht schadet. Sie mögen bald einer augenblicklichen Eingebung folgen, bald eine vorbedachte Rolle für ihre Erdschaft spielen. Manchmal treten mehrere Frauen nacheinander auf, als ob gar kein Männerpalaver stattfände. Obschon man sonach den Weibern grosse Rechte einräumt, sie offenbar auch ganz gern hört: das Tschimpäpa gibt man ihnen nicht in die Hände, und Sitz im Viereck erhalten sie, ausser Fürstinnen, auch nicht.

Aber sie können unter Umständen doch recht bedeutend einwirken. Galäsi, die Frau unseres verstorbenen Maböma und die kluge Schwester des Ma Bánda, freilich eine durchaus sympathische Persönlichkeit, brachte einmal durch eine lange eindrucksvolle Rede schwierige Verhandlungen zu einem versöhnenden Abschluss.

Häufiger als Weiber unterbrechen Tänzer das mündliche Verfahren, und zwar gewöhnlich dann, wenn ein Sprecher tiefen Eindruck gemacht hat. Ein Mann erhebt sich und tanzt nun gleichsam die Rede nochmals vor, ruhig und würdevoll, wenn sie versöhnlich, wild und ungestüm, wenn sie aufregend war. So werden zwischen den Reden Schaustücke aufgeführt: feierliche Reigen, Schleppen- oder Serpentinentänze, am häufigsten

Kriegstänze. Zu diesen wird das Kriegsgeschrei angestimmt, das schneidende und erschütternde, durch Anschlagen der Hand vor den Mund verstärkte Gellen, das, wenn es von ein paar hundert oder gar von einigen tausend wohl eingeübten Männern mit aller Kraft ihrer Lungen ausgestossen wird, fast nicht zu ertragen ist. Solche Vorführungen stecken an, begeistern und lockern meistens die strenge Ordnung dermassen, dass nach Beendigung der Zwischenspiele eine geraume Zeit vergeht, bis wieder die abgemessene Ruhe und Würde in der Versammlung zur Geltung kommt.

Kaum hat ein Kriegstänzer, seine Hiebwaffe schwingend, sich im Viereck ausgetobt, so springt wild aufschreiend ein zweiter heran, und, bevor der fertig ist, ein dritter, der die Zeit nicht erwarten kann, ihm geschickt vor und zurück zwischen den Beinen durchkriecht, ihm symbolisch die Aufgabe abnimmt, das grosse Buschmesser aus der Hand reisst und den Tanz fortsetzt, bis ihn ein vierter ablöst, und so weiter. Jede Partei sucht die andere zu übertrumpfen. Wenn irgend möglich laufen Weiber mit grünen Reisern herbei und befestigen sie im Gürtel der Ungeduldigen. Diese leisten in der Aufregung nicht selten Ausserordentliches.

Ein junger Mann, den ich einmal den Kriegstanz ausführen sah, hätte bei Schaustellungen in Europa sicherlich einen Preis errungen. Von schlanker Gestalt, geschmeidig, behende, verrieten alle seine Bewegungen grosse Kraft und Gewandtheit. Sein Säbelmesser schwingend, tobte er in furchtbarer Wildheit umher: hin und her laufend, haltend, sich drehend, niederduckend, aufschnellend, herumwirbelnd, zugleich wie rasend um sich hauend und stechend, vollführte er in schnellster Folge erstaunliche Sprünge und hielt wieder augenblicklich wie versteint an, die Arme vor sich, hinter sich, über sich gestreckt, manchmal in einer Stellung, die nach den Gesetzen des Gleichgewichtes unmöglich erschien. So kämpfte er gegen das Böse, gegen schlechte Seelen. Zuletzt sein Gesicht schrecklich verzerrend, die Augen verdrehend, die Zähne bleckend und die Zunge heraushängend, schritt er durch die Reihen der Seinigen, jeden Muskel mächtig gespannt, die Waffe in der Linken, den rechten Arm mit zwingender Gebärde auf jeden einzelnen richtend. Es war ein hinreissendes Schauspiel. Dazu das betäubende Geschrei der Zuschauer, das die Luft förmlich erschütterte.

Derartig geht es bei Palavern zu. Selten, dass Reden und Gegenreden, die zudem Nebensächliches und Abgetanes immer wieder von vorne beginnen und Neues hineinweben, etliche Stunden ununterbrochen einander folgen. Oft genügt ein Tag, die Verhandlungen zu beenden, oft hat man nach einer Reihe von Tagen zwar vieles gesehen und gehört, ist aber dem Ziele kaum näher gerückt. Kein Wunder, dass wichtige

Palaver mit Unterbrechungen wochenlang währen oder wiederholt werden und trotzdem ziemlich ergebnislos verlaufen können. Bei einem grossen Staatspalaver im Königsgau hatten die streitbaren Damen von Lubū und ihre Widersacherinnen von Luändschili einander so viel zu sagen, dass während dreier Tage die Männer eigentlich nur Zuhörer waren.

Bei Fürstenpalavern, die auf Gewalttat hinauslaufen, die aber aus schon dargelegten Gründen recht selten vorkommen, spielt das Feuer wieder eine bedeutsame Rolle. Der Fürst, der einem anderen den Krieg erklärt, sendet ihm auf seine Erde eine lodernde Fackel. Nimmt der die Fackel, so nimmt er den Krieg, weist er sie ab, so will er den Streit im Palaver erledigen. Alsdann folgen die Beratungen, die, wenn sie sich gar zu lange hinziehen, der Ungeduldige dadurch zu entscheiden sucht, dass er unter die von seiner Absicht verständigten und infolgedessen kriegsmässig gerüstet tagenden Parteien, mitten ins Viereck wiederum eine brennende Fackel setzen lässt. Erlischt diese, bevor Einigkeit erreicht worden ist, brennt sie nieder, wird sie zufällig oder absichtlich umgestossen, so kann sogleich der Kampf beginnen. In der Regel ziehen sich die Parteien schon vorher vom Platze zurück. Wo die Fackel brennt, wo die Waffen drohen, ist niemals ein Tschimpāpa.



Häuptlingsgehöft.



Adansonienzweig.

KAPITEL III.

Nsambi. — Schöpfungssage. — Die Himmlischen. — Erdkraft. — Geweihte Stätten. — Verfall. — Bittgänge. — Büsser. — Opfer. — Tierschädelfetische. — Unsterblichkeit. — Potenz. — Seele. — Abfindung. — Scheinbegräbnis. — Fremde Seelen. — Seelenfang. — Wiedergeburt. — Keine Elementargeister. — Seelenordnung. — Gespenster. — Platzgeister. — Blutsauger. — Fabelwesen. — Allerlei Glaube. — Tod natürlich. — Verdacht auf Hexerei. — Hexenwesen. — Ndödschi. — Hexenkünste. — Unglückskinder. — Werwölfe. — Kein Oberer der Schwarzkünstler. — Zweifler. — Vergleichende Hinweise. —

Religion ist ein Gefühl und gehört zur Wesenheit des Menschen. Niemand lebt ohne Religion, wie niemand lebt ohne Kenntnis der Sprache, des Feuers. Denn die Menschen fühlen sich abhängig von unfassbaren Gewalten, stossen allezeit auf Unbegreifliches, und finden sich damit ab, ein jeder in seiner Weise. Zwischen Geburt und Tod erfüllen sie ihre Welt mit den nämlichen, obschon ungleich entwickelten Schöpfungen

ihres Geistes, haben sie ihren Teil an der uralten schönen Menschheitsdichtung. Und fassen doch niemals, was jenseits ist von den Schwellen des irdischen Lebens. Diese Grenze der Einsicht verrückt nicht der stolzeste Gedankenbau. An ihr sind alle Menschen gleich.

Religiöse Vorstellungen entstehen aus innerer Notwendigkeit. Ob ursprünglich und ungeregelt, ob durchdacht und lehrhaft geordnet, ergänzen sie das Erkannte, das überhaupt Wissbare zu einer befriedigenden Weltanschauung. Bei aller Einheitlichkeit sind sie vielteilig und wandelbar, zu allen Zeiten, bei allen Völkern, und in einem jeden nach den Erfahrungen des eigenen Lebens. So viele Menschen, so viele Religionen. Und wie die Menschen, so ihre Götter, an denen sie hängen, deren sie bedürfen, die sie ausstatten nach ihrem Begreifen.

Keine Lehre vermag zu erschöpfen und zu stillen, was die Gemüter bewegt. Über alle Satzungen hinaus wirken noch viele Regungen, die dadurch, dass man sie in das Gebiet des Aberglaubens verweist, ihrer Kraft nicht beraubt werden.

Die Völkerkunde kennt keinen Aberglauben. Sie hat die Äusserungen des alle bewegenden Gefühles zu untersuchen und zu vergleichen. Für sie handelt es sich weder um eine Wertbestimmung noch um eine Scheidung, wo doch niemand die Linie zu ziehen vermöchte. Was dem einen Aberglauben dünkt, ist eben dem anderen Religion. Und um den wahren Glauben werden Menschen streiten, solange es welche gibt, am härtesten die mit der Kirche über der Religion, und weniger um des himmlischen Reiches als um der irdischen Herrschaft willen.

Der Primitive hat allerlei Glauben wie der Zivilisierte. Allein ihn leitet keine auswendig gelernte Lehre. Dass er darum schlechter wäre, liesse sich wohl behaupten, aber nicht beweisen. Er vermag nicht Gebote und Verbote aufzusagen, und lebt doch nach ihnen schlecht und recht als nach der uralten natürlichen Ordnung der Gemeinschaftlichkeit. Er hat seine untrennbar verwobenen Sagen, die von Menschen, und seine Mythen, die von Göttern handeln. Er macht seine Erfahrungen an Lebendigen und an Toten, an Dingen und Kräften. Seinen Glauben spürt er, wie es sich gerade schickt. Aber was ihm glaubhaft ist, verliert sich im Unsicheren. Freilich nicht bei ihm allein.

Ebensowenig wie unter uns wären unter den Bafióti Gewährsleute zu finden, fähig, die Glaubenswelt des Volkes in ihrer schier unendlichen Mannigfaltigkeit als Ganzes oder auch nur Einzelheiten daraus ohne Abschweifungen und Widersprüche zu schildern. So kann das Folgende nur ein Stückwerk sein, nach bestem Ermessen zusammengefügt aus Beobachtetem, Erlauschtem, Erfragtem.

Nsămbi hat Gewalt über alles. Nsămbi oder seine Macht, seine Lebens- und Schaffenskraft ist in der Erde, im Wasser, in der Luft, in

Pflanzen, Tieren, Menschen. Wenn er will, kennt er die Gedanken der Menschen wie ihre Taten, sieht er sie, ob sie schlafen oder wachen, im Freien, in den Hütten, am Tage, in der Nacht.

Nsāmbi spendet den Regen, auf dass die Pflanzungen gedeihen und es den Menschen gut ergehe, wenn sie gut sind. Nsāmbi sendet Dürre, Hungersnot, Seuchen und andere Übel, damit die Menschen leiden, hinsiechen und sterben, wenn sie böse sind.

Ob Nsāmbi alles, was da ist, gemacht hat, kann man nicht wissen, da niemand dabeigewesen ist; es war vor den Menschen da. Doch wird es für möglich gehalten, auch fest behauptet, dass er Land, Wasser, Pflanzen, Tiere, Sonne, Mond und Sterne erschaffen habe. Was von diesen erzählt wird, ist Seite 137 nachzulesen. Die Menschen hat er gemacht, die waren dabei und mussten es merken. Wie und wovon er sie gemacht hat, ist freilich nicht genau überliefert. Manche halten Nsāmbi für einen richtigen Vater. Doch meint der eine und der andere, dass Mann und Weib von oder aus der Erde, von oder aus einem Baume, aus einem Kahne, auch dass der Mann mit oder aus einem Stabe oder Ruder, die Frau mit oder aus einer Hacke gekommen sei. Dabei handelt es sich um ein Paar. Nebenher laufen Berichte, wonach die Menschen zahlreich auf einmal aus dem Meere gestiegen oder übers Wasser herangefahren, in Menge aus der Erde gekrochen, aus Bäumen geschlüpft oder daran gewachsen sein sollen. Auch heisst es, sie wären, und zwar ihrer fünf oder zehn oder noch viel mehr, Nsāmbi gleichsam durchgebrannt und am Spinnenfaden, am Regenbogen zur Erde gelangt. Endlich soll Nsāmbi viele Menschen auf einmal gemacht haben, und zwar wieder aus Erde, aus Töpfererde, die er mit dem Blute von Tieren vermischte.

Als Nsāmbi einst bei seinen Menschen weilte — denn anderswo mögen andere Menschen gewesen sein — und einiges verrichten wollte, legte er eine Kolanuss, wovon er eben ass, beiseite und vergass sie nachher. Das bemerkte der Mann, ergriff die Nuss und wollte sie verzehren. Aber das Weib warnte ihn, Nsāmbis Speise zu geniessen. Trotzdem kostete der Mann und fand sie schmackhaft. Gerade kam Nsāmbi zurück und gewahrte, wie der Mann sich abmühte, den Leckerbissen zu verschlucken. Rasch griff er ihn an die Kehle, würgte und zwang ihn, die Frucht wieder von sich zu geben. Zum Gedenken dessen sieht man am Halse der Männer die Nuss der Kehle. Nsāmbi schalt den Mann und lobte das Weib. Er sagte der Frau, sie sei stark und das sei gut, sie sei aber stärker als der Mann, und das sei nicht gut. Deswegen schnitt er ihr den Leib auf und machte sie kleiner und schwächer. Als er die Öffnung wieder zuheftete, reichte der Faden nicht. Das war dem Weibe nicht recht. Da nun das Paar sich bemühte, auch diese Lücke zu schliessen, erkannte sich der Mann.

Der Menschen wurden viele, und sie zogen über das Land. Aber sie lebten in Unfrieden. Sie zankten miteinander um die Früchte und den Saft der Ölpalmen, um die Fische im Wasser, um die Tiere des Waldes; sie stritten um die Weiber, um gutes Land, um Wohnplätze und klare Quellen. Ein jeder hatte recht, und niemand war, der da half. So schrieen sie denn nach Nsämbi, und wenn er kam, plagten sie ihn mit ihren Angelegenheiten und gaben ihm viel Verdruss.

Damals war die Hautfarbe aller Menschen hell. Sie hielten aber ihren Leib nicht rein, gingen nicht zum Baden und wurden schmutzig. Als Nsämbi das merkte, ward er ärgerlich und befahl ihnen, sich zu säubern. Die es hörten, liefen zum Wasser und badeten sich; ihre Haut wurde wieder rein. Die derartig nach Nsämbis Gebot gehandelt hatten, blieben hellhäutig und wurden die Stammeltern der hellen Menschen, der Bandündu. Dies geschah zur Zeit der Regen, wo es warm war und die Sonne brannte. Und wieder einmal begegnete Nsämbi Menschen, die schmutzig einherliefen. Auch diese schickte er zum Wasser, damit sie sich wüschen. Es war aber in der kühlen Zeit, und die Sonne schien matt. Die Leute froren und gingen nicht zum Wasser, sondern liefen zum Feuer, wärmten sich und drängten sich in den Rauch. Da wurden sie dunkler und blieben so. Von ihnen stammen die dunkeln Menschen ab, die Bafióti.

Die Herkunft der Bandündu und Bafióti wissen viele noch in anderer Weise zu erklären. Irgendwo soll einmal eine Frau, deren Entbindung heranrückte, in eine Hütte gekommen sein. In der Hütte befand sich ein Topf mit schwarzem Schlamme, womit gefärbt werden sollte. Die Frau fiel in das Gefäss oder stiess daran, so dass der Inhalt sich über ihren Körper ergoss. Das machte sie schaudern, und ihr Kind wurde dunkel. Eine andere Frau, der Mutterfreuden bevorstanden, begegnete einem Menschen, der weiss war oder sich ganz und gar weiss bemalt hatte. Darob erschrak sie so arg, dass ihr Kind eine helle Haut behielt.

Die Hellen und die Dunkeln lebten miteinander in dem nämlichen Lande. Sie wurden immer zahlreicher. Wer das Wild nicht erlegte, nicht Fische fing, wer den Boden nicht hackte und bepflanzte, der hatte nichts zu essen. Die Bandündu dünkten sich höher als die Bafióti, gebärdeten sich schlimm und wollten alles für sich haben. Schliesslich wurden sie auf Anstiften und unter Führung eines mächtigen Weibes übers grosse Wasser vertrieben, wie Seite 182 erzählt worden ist.

Nachdem die Hellen ausgezogen waren, in die Ferne des Meeres, nahmen die Dunkeln alles Land. Viele aber wanderten fort und wohnten anderwärts. Denn die Menschen waren nicht besser als sie sind; sie haderten miteinander wie ehedem, lebten in Unfrieden und taten Schlechtes. Das wollte Nsämbi nicht, und er verbot ihnen vieles. Es gab gute und

böse Menschen. Die Bösen achteten nicht der Verbote. Da kam Dürre über das Land, Hungersnot und grosse Krankheit, von Nsämbi angeordnet, damit ein grosses Sterben werde. Es starben auch die Guten, weil sie die Bösen nicht überwachten.

Immer wieder riefen die Menschen nach Nsämbi, dass er helfe. Kam er endlich, schrieen alle und klagten wider einander. Sie machten schlechte Palaver. Alle wollten von ihm haben, bestürmten ihn mit Bitten und Betteleien, und des grossen Lärmes war kein Ende. So ging es immer fort. Dessen ward Nsämbi endlich müde. Er geriet in grossen Zorn, entfernte sich und kam nicht wieder. Allein ein Etwas sandte er, oder er liess einen Teil von sich zurück. Dieses Etwas sollte in der Erde sein, über Regen, Fruchtbarkeit und über die Geschicke seiner Menschen walten.

Dies ist der allgemeine Inhalt der Sage von Nsämbi und seinen Menschen. Es kommt dazu aber noch vielerlei anderes, wodurch die Überlieferungen sowohl ergänzt, als auch in ihrer Mannigfaltigkeit und Verschwommenheit gekennzeichnet werden.

In welcher Gestalt die Gottheit den Menschen erschienen sei, ob sie helle oder dunkle Haut habe, wes Geschlechtes sie sei und von welcher Grösse, ob sie auf Beinen gehe, schwebe oder fliege, vermag niemand sicher zu sagen. Gegessen oder mindestens geschleckert hat sie, das bekundet der Vorfall mit der Kolanuss. Irgendwo soll es ein Gebilde von Nsämbi geben, gross wie ein Mensch, von dem leuchtende Helligkeit ausstrahlt.

Wie immer es vordem mit der Gottheit gewesen sein mag, jetzt ist sie unsichtbar, aber überall, wobei gewiss an die von ihr ausgehende Lebenskraft gedacht wird, auf die später zurückzukommmen ist. Fragt man nach dem eigentlichen Aufenthalte der Gottheit, so pflegen die im Freien Stehenden mit gespreizten Fingern nach oben zu weisen und die Arme nach allen Richtungen zu bewegen. Sie meineu sonach den Himmel. Über die Lebensführung Nsämbis sind genaue Überlieferungen nicht vorhanden. Nsämbi mag in einem Hause wohnen, er mag allenthalben weilen und gänzlich bedürfnislos sein. Manche meinen, dass er in der Weise eines mächtigen, reichen Herren lebe, ein grosses Gefolge und seiner Winke gewärtige Diener, vielleicht auch Frauen und Kinder habe. Wer kann das wissen?

Nsämbi (a) mbóte, Gott der Gute, will den Menschen wohl, er tut nichts Schlimmes gegen sie, dies tut Nsämbi (a) mbi, Gott der Böse. Vielen ist die gute und böse Gottheit nur der eine Nsämbi, der, je nach dem Verhalten seiner Menschen, sie entweder ungestört und ordnungsmässig dahinleben lässt oder zürnend sie heimsucht, indem er allerlei Übel über sie verhängt. Anderen ist die Gottheit ein wirkliches

Doppelwesen, von denen jedes nach Verdienst der Menschen seine Macht ausübt. Häufiger als Nsāmbi (a) mbóte und Nsāmbi (a) mbi wird Nsāmbi (a) mpūngu erwähnt. Diese Bezeichnung wäre als Nsāmbi der Mächtige aufzufassen. Mpūngu, nachdrucksvoll auch āmpūngu, bedeutet etwas Gewaltiges, Zeugungskräftiges, mit hervorragenden Eigenschaften Ausgestattetes. Mpūngu ist nicht nur Nsāmbi, sondern auch ein bedeutender Mensch, ein Vater grosser Familie, ein packender Redner, überhaupt eine überlegene Persönlichkeit, ferner ein überzeugender Grund, eine durchschlagende beweiskräftige Ansprache. Demnach wäre das Wort bloss als ein bezeichnender Zusatz zum Namen Nsāmbi zu betrachten. Trotzdem könnte auch Nsāmbi (a) Mpūngu geschrieben und übersetzt werden: Nsāmbi und Mpūngu oder Nsāmbi, der Sprössling von Mpūngu. Denn auch dafür gibt es mannigfaltige Überlieferungen.

Es wird erzählt, Mpūngu sei Nsāmbis Vater und als Mpūngu (a) mpuéne der Grossmächtigste, der Allbeherrscher gewesen. Mpūngu habe sich mit Nsāmbi veruneinigt und habe ihn verbannt. Des weiteren: Er habe seinen Sohn gesandt, statt seiner Menschen auf der Erde zu machen; um nach denen zu sehen, die ihm einst am Regenbogen aus dem Himmel entwischt waren; um die Wehklagenden zu beruhigen. So kam Nsāmbi zur Erde, als ein Wanderer, dem Volke zu helfen. Er war gut zu den Menschen. Mpūngu sandte den Hunger, dass er in den Bäuchen wühle, die Menschen zu mahnen. Aber Nsāmbi fing den Hunger ab, die Feldfrüchte gediehen, und die Menschen hatten zu essen. Mpūngu sandte die Krankheit. Nsāmbi hielt sie fern von den Menschen oder heilte die Menschen. Endlich sandte Mpūngu das Sterben. Das traf die Menschen und nahm ihnen den Atem weg, denn es war stark wie Mpūngu.

Andere Berichte besagen, dass Mpūngu die Mutter Nsāmbis, oder dass Mpūngu die Frau des grossen Vaters Nkūngu oder Nkóngo (Seite 167) gewesen sei, dem sie viele Söhne gebar. Dann heisst es wieder in südlichen Teilen des Landes: auch Mpūngu sei geboren worden, und zwar von einer Mutter namens Ndēsu oder Nēsu, unter welchem Namen wir ausserdem noch ein tanzlustiges Waldgespenst kennen lernen werden. Andere betrachten Mpūngu gleichsam als ein Seitenstück zu Nsāmbi und als die Mutter von Ndēsu. Aus dem Leibe Ndēsus ist hervorgegangen, was den Himmel schmückt, aus dem Leibe Mpūngus, was die Erde belebt, auch die Menschen, überhaupt das Wesen der Natur — lupāngulu. Endlich soll Ndēsu auch eine Schwester oder Mutter namens Madia gehabt haben.

Als Ndēsu einst weinte, wurden ihre Tränen zu Feuer und fielen zur Erde. Nach anderen soll Nsāmbi selbst oder auch Mpūngu die feurigen Tränen vergossen haben. Es wird sogar lustig bestritten, dass überhaupt geweint worden sei. Es hätte vielmehr oben einmal einen

argen Streit oder eine Balgerei gegeben, dabei wären die Sterne nur so herumgeflogen und zur Erde gefallen. Auf solche Weise gelangte vom Himmel zur Erde das Feuer, das nachher Nkungus Söhne den Menschen zutrugen.

Die Berichte über Nsämbi, so wirr sie sein mögen, geben ihm doch die Stellung eines höchsten Wesens, das unsichtbar überall ist, in der Natur waltet oder von seinem Vertreter walten lässt. Den Menschen gegenüber verhält sich die Gottheit jetzt allerdings ziemlich teilnahmlos, greift aber manchmal noch in ihre Geschicke ein, und verhängt Heimsuchungen über sie. Jedenfalls geschieht in dieser Beziehung nichts ohne ihr Wissen, ohne ihren Willen.

Nsämbi ist keineswegs ein Oberster aller Fetische. Mit allem, was zum Fetischismus gehört, wird er überhaupt niemals in Verbindung gebracht. Wie noch zu erweisen, steht er hoch und unbekümmert über den kleinen Künsten der Menschen. Sein Name wird nicht häufig ausgesprochen und niemals in lästerlicher, aber auch kaum in ehrfürchtiger Weise. Sehr selten verraten dabei Mienen oder Gebärden irgendeine besondere Gefühlsregung, die sich doch bei der Erwähnung recht starker Fetische oftmals äussert, etwa so wie bei uns in bekannter Weise unberufen gesagt und dazu geklopft wird. Die Namen der anderen Göttlichen hört man überhaupt nur in Berichten oder Geschichten auf genaue Nachfrage nennen.

Es gibt keinerlei allgemeinen Kultus für Nsämbi an sich, keine Handlung gilt ihm, kein Opfer wird ihm dargebracht. Als Gottheit scheint er den Leuten gänzlich ausserhalb ihrer Lebensführung zu stehen. Denn nicht ihn fürchten sie, sondern das Böse, das sie überall auf Erden bedroht. Weil er dieses geschehen lässt und sie sich dagegen anderweitig zu helfen wissen, so brauchen sie ihn nicht mehr. Die praktisch veranlagten Leute vermissen die Gegenseitigkeit der Leistungen. Nsämbi ist zu gross, zu weit; er kümmert sich kaum noch um das Wohl und Wehe seiner Geschöpfe. Weil er sich gar zu teilnahmlos verhält, ist er ihnen so gut wie gleichgültig. In Zeiten grosser, allgemeiner Not vermeinen sie freilich seine Macht zu spüren und gedenken seiner mit einer gewissen Furcht. Nsämbi ist zornig, er bringt uns alle um, rufen sie, aber sie wenden sich nicht bittend unmittelbar an ihn, wie sie es ja auch kaum einem Mächtigen der Erde gegenüber zu tun pflegen. Erst durch das Eingreifen eines Vermittlers erwarten sie eine Milderung ihres Elendes. Bei dem Vertreter des Etwas, das Nsämbi in ihrer Erde zurückliess, versuchen sie ihr Heil. Vielleicht schafft der Wandel.

Haben sie auch damit keinen Erfolg, erreicht die Not eine schier unerträgliche Höhe, so sind sie zu allem fähig. Eine derartige Leidenszeit nennen sie Zeit der Traurigkeit, des Elendes, der Wehklagen, und

verwenden sie auch als Marken in ihren Überlieferungen, in der Zeitrechnung. In solchen Nöten erstehen Begeisterte, Reformatoren oder Propheten — mubīli, plur. babīli, von kubīla: verkünden, weissagen —, die, ausser den uns schon bekannten Rufern und Barden, das Land durchziehen und das den Leiden erliegende Volk aufrütteln. Davon später.

Immerhin äussert sich dann und wann der Glaube, dass in persönlichen Angelegenheiten, wenigstens in solchen wichtigerer Art, Nsāmbis Wille sich betätige. Die Leute fühlen sich unter bedrohlichen Umständen, nur nicht im Kriege, unmittelbar abhängig von seinem Walten, und stellen ihm, trotz ihrer Fetische und Zauberkünste, ihre Geschicke anheim. Das geht schon aus ihren Reden hervor. Wer einer Krankheit zu erliegen fürchtet, wer um den Ausgang eines ihn tief berührenden Unternehmens bangt, mag sich mit den Worten trösten: Nsāmbi hat die Macht, wie Nsāmbi will. Wenn ein Fahrzeug durch gefährliche Brandung, über eine Stromschnelle zu leiten ist, und wenn man deshalb den Steuermann ermahnt und anspornt, entgegnet der mit einem Hinweis nach oben: das ist Nsāmbis Angelegenheit. Bei einem Todesfalle mögen sich die Hinterbliebenen mit dem Ausspruche beruhigen: Nsāmbi hat ihn befohlen, abberufen. Auch Frauen in schweren Kindesnöten schreien zu Nsāmbi, dass er sich erbarme. Das erste Aufkreischen des Neugeborenen gilt gewissermassen als ein Anruf, als eine Anmeldung bei Nsāmbi. Freudvoll hören sie es, das ja auch ein wichtiges Zeichen für das zur Erde geborene Kind ist, und nennen den Schrei nsāmbu: Gnade, Gunst. Nicht minder bedeutsam ist, obwohl nur als Bild zu nehmen, dass man einen recht leuchtenden Rundschein um die Sonne als ein Sonnenpalaver ansieht und dahin erklärt, dass bei Nsāmbi beraten werde, ob wieder ein Mächtiger unter den Menschen abzurufen sei.

Wem öffentlich ein empfindliches Unrecht geschieht, wem es an Leib und Leben geht, der verweist manchmal angesichts mächtiger Fetische mit Worten und Gebärden auf Nsāmbi und führt dabei einen kurzen, feierlichen Reigen aus. Bisweilen gebrauchen auch die Leute das Wort Nsāmbi unter sich oder Fremden gegenüber, und zwar unterwürfig, beteuernd, verbindlich, je nachdem sie die Erfüllung eines Befehles, eines Auftrages, eines eindringlich geäusserten Wunsches zusichern wollen. Bezeichnend ist, dass sie statt Nsāmbi gelegentlich Kalūnga rufen. Dabei streichen sie manchmal mit der Hand von der Schulter abwärts über einen Arm, der absterben, gelähmt werden möge, wenn sie das Zugesicherte nicht getreulich besorgen. Freilich pflegt ein unter Mitwirkung berühmter Fetische gegebenes Versprechen gemeiniglich besser gehalten zu werden; wird doch auch unter Zivilisierten der Staatsanwalt oft mehr gefürchtet als Gott. Um sich unverbrüchlich zu binden, übergibt jemand dem Auftraggeber wohl auch die Hälfte eines zerknickten Holzstückchens

oder reisst ein Haar vom Kopfe als Unterpfand. Nach getaner Dienstleistung erhält er Hölzchen oder Haar, womit freilich auch gezaubert werden kann, wieder zurück. Ferner pflegen um Nsāmbis willen gelegentlich untergeordnete Leute von ihren Herren die Gewährung eines Anliegens zu erflehen.

Wird jemand unerwartet und ohne zu einer Gegenleistung verpflichtet zu sein, durch ihn erwiesenes Gutes recht beglückt, so dankt er manchmal nicht bloss mit Worten und Gebärden dem Wohltäter, sondern hebt auch die Arme gen Himmel, dass Nsāmbi es vergelten möge. Ferner fordern die Berufenen bei Gerichtstagungen auf Wegkreuzungen, bei wichtigen Handlungen einander auf, wahrhaftig zu sein, aus reinem Herzen zu richten um Nsāmbis willen. Sodann haben sie die Redensart: für Nsāmbi, um Nsāmbis Lohn arbeiten, womit sie freilich meinen: Nutzloses treiben, herumbasteln, Arbeiten verrichten, die nichts einbringen, und scherzhaft auch, beschaulich faulenzen, am Tage schlafen, was ja im Dienste der Fremdlinge nicht weiter schadet.

Ferner findet sich die Meinung, dass ein Sprachloser oder Taubstummer von Nsāmbi der Fähigkeit beraubt worden sei, damit er die Geheimnisse der Gottheit nicht verrate. Auch wird, allerdings mehr drollig, erzählt, dass aus demselben Grunde Affen und andere, vielleicht alle Tiere in den Menschen unverständlichen Sprachen reden. Ein Glückskind kann jedoch die Tiere verstehen.

Den Weibern und Leibeigenen wollen die Männer das Rufen zu und das Reden über Nsāmbi nicht erlauben; es soll verboten sein. Dennoch sprechen Frauen und Mädchen von Nsāmbi und rufen ihn auch an. Ob sie es tun oder lassen, wird, wie so vieles, lediglich eine Machtfrage zwischen ihnen und den Männern sein. Als die junge Frau unseres Mabóma von Nsāmbi erzählte und ein dünkelhafter Gesell deswegen aufbegehrte, wiederholte sie nun erst recht in herausfordernd mutwilliger Weise das verpönte Wort.

Um das Verhältnis unserer Leute zu Nsāmbi richtig zu würdigen, müssen wir uns erinnern, dass ihre Welt nicht unsere Welt, ihre Erde nicht unsere Erde ist, sondern nur das Stückchen, worauf sie leben, mit dem Himmel, der sich darüber spannt. Wenn sie sagen, Nsāmbi habe alles gemacht, so meinen sie nur, was für sie da ist. Nicht einen Weltengott in unserem Sinne begreifen sie, sondern nur ihren Nsāmbi, der ihnen wie ihr höchster Häuptling vorschwebt, dem sie als Volk, als Stamm zugehören. Sie sind seine Menschen, wie sie wiederum ihre Menschen haben. Die Bandūndu, die auszogen, um anderwärts zu leben, haben mit der neuen Heimat wahrscheinlich auch einen neuen Nsāmbi eingetauscht. Und sie sind überlegene Menschen, weil sie den stärkeren

Gott (oder stärkere Fetische) haben. Danach ist der Monotheismus der Bafióti zu beurteilen.

Wer und was ist Nsämbi? Eine dem eigenen Vorstellungskreise entsprungene oder eine fremde, in uralter Zeit den Vorfahren überkommene Gottheit, die im Gedanken der weithin durch Afrika Gewanderten fortlebt? Sind die Götter die Geschöpfe der Menschen, so müsste der Nsämbi der Bafióti ein zwar väterlich sorgendes, aber ganz und gar selbstsüchtiges Wesen sein, immer bedacht, seine Macht, sein Ansehen zu wahren und streng auf sein Recht bestehend. Das wäre ihr Gott. Ein Jahve würde ihnen imponieren. Zu dem würden sie sich anders zu stellen suchen als zu dem, der ihnen vorschwebt, der sich zur Ruhe gesetzt hat, sich vertreten lässt und höchstens gelegentlich noch einmal dazwischen fährt. Vielleicht hat Nsämbi vor den zahllosen Fetischen an Bedeutung verloren, ähnlich wie in manchen Ländern dem Volke über den vielen Heiligen der grosse Gott in dämmerige Ferne rückt. So ist auch bemerkenswert, dass Eingeborene gelegentlich vom alten Herrn, vom grossen Mann reden, wenn sie Nsämbi meinen.

An den Gott der Missionare darf nicht gedacht werden, denn Nsämbi ist älter und weiter verbreitet als alle Missionstätigkeit. Herkunft und Ableitung des Namens, der anderswo auch Yämi, Nyämbi und Ndyämbi lautet, zu enträtseln, will nicht gelingen, zumal die Aussprache vieler Worte, die leiten könnten, gar zu sehr schwankt. Man denkt zuerst an nsämbu: Höhe, Grösse, Erhabenheit, und nsämbi: die Person, ferner an nsāmbu: Glück, Gnade, Gunst, wovon musämbi und nsämbi: der, der Gnade, Gunst erweist, zu bilden wäre, ferner an nsä: die Welt, und mbí: schlecht. Dazu kommen noch andere Wörter von verlockender Bedeutung: sich erheben, aufschwingen, erhöht sein; flehen, bedrängen; Spiel, Musik und Musikinstrumente; eine Art Tätowierung; Abgabe, Zoll für das Durchkreuzen eines Gebietes, für das Übersetzen an einer Fährstelle. Von den Leuten selbst ist auf Umwegen keinerlei stichhaltige Auskunft zu erlangen, und fragt man unmittelbar, so legt man ihnen ja die Antwort auf die Zunge. So ist es denn mit dem Worte Nsämbi wie mit unserem Worte Gott.

Über die Namen der ersten Menschen, die hellhäutig gewesen sein sollen, wie die Kinder der Farbigen zur Welt kommen, und wie die Toten wieder werden sollen, wissen nur wenige zu berichten. Danach ist des ersten Mannes Name Nsäu, des ersten Weibes Name Mbúta gewesen (Seite 167 und 168). Vielfach erhalten Kinder, je nach ihrem Geschlechte, diese Namen von ihrer Geburt an und tragen sie, bis ihre Hautfarbe sich völlig entwickelt hat und bis bei ihrer öffentlichen Anerkennung andere, endgültige Rufnamen an deren Stelle treten.

Unschwer ist zu erkennen und lehrreich, zu verfolgen, wie in den Sagenschatz der Bafióti fremde Gedanken eingedrungen sind. Missionare haben, wie wir bereits wissen (Seite 149), im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert versucht, obschon ganz vereinzelt und vorübergehend, dem Christentum in Kakōngo Eingang zu verschaffen. Viel früher, allgemeiner, ausdauernder arbeiteten sie in den Gebieten südlich vom Kongo, wo sie Kirchen und Kapellen errichteten und Eingeborene in grosser Anzahl in die christliche Gemeinschaft aufnahmen, bis auch dort ihre Kräfte erlahmten. Von dem Wirken der frommen Väter zeugen daselbst noch Ruinen, allerlei im Besitze der Eingeborenen gebliebene Gegenstände des Kultus, etliche Gebräuche sowie Erinnerungen an Namen und Lehren, die besonderen Eindruck auf die Gemüter gemacht haben mögen.

Die in den südlichen Teilen unseres Gebietes neben Nsāmbi erwähnten und trotz ihrer unklaren Beziehungen doch immerhin göttlich gedachten Wesen Madīa sowie Ndēsu oder Nēsu sind vielleicht von Kakōngo, sicher über den Kongo gekommen. Das Leuchten von Nkūngus Sohn, der lichte Schein, der ihn umgab, kann ebensogut auf ihn als Feuerbringer wie auf Darstellungen von Heiligen mit dem Heiligenschein hinweisen, die gleichsam als Fetische der Weissen im ehemaligen Kongoreiche aufbewahrt worden sind. Nsāmbis leuchtendes Bild in Menschengrösse dürfte ebenda zu finden sein, mutmasslich nahe genug, nämlich bei einer verfallenen Kapelle an der Südseite der Kongomündung (II 53), wo neben dem Gekreuzigten lebensgrosse Bildwerke von der Jungfrau Maria und von dem heiligen Antonio mit einem Gemisch von Neugier und Ehrfurcht betrachtet und gezeigt wurden. Der eingeborene Hüter dieser und anderer Reste einstiger Missionstätigkeit ging sogar noch unter dem unverstandenen Namen Bīsho oder Bīsobo.

Die Bafióti haben keine Überlieferung von einem Paradiese, von einer Hölle im Gegensatz zu einem Himmel, von einer Belohnung oder Strafe im Jenseits, wenigstens nicht in solchem Zusammenhange, dass an christliche Lehren zu denken wäre. Nsāmbi umschweben keine seligen Geister. Ferner wissen die Leute nichts von einer Sintflut. Dafür berichten sie von Leiden, die Nsāmbi verhängt habe, von grosser Dürre und folgender Hungersnot, vom grossen Sterben. Das ist ihre Auffassung von Heimsuchung und Vernichtung. Was sie hier und da von Wassersnot erzählen, lässt sich zurückführen auf Hochfluten von Flüssen mit plötzlichem Verlegen der Mündungen oder auf ein zeitweiliges Anschwellen des Meeres, verbunden mit einem besonders starken, einzelne Küstenstriche verwüstenden Anstürmen der Calema (III 30).

Daraus mag sich dereinst, wenn sie mit der biblischen Geschichte vertraut werden, ihre Flutsage entwickeln. Ebenso werden die Lehren,

die sie jetzt aufzunehmen beginnen, ihren Seelenglauben, ihr Geisterreich ordnen und ihren Nsâmbi anders gestalten. —

Als Nsâmbi sich von seiner Erde und von seinen Menschen zurückzog, liess er oder sandte er etwas, oder es blieb etwas in der Erde zurück. Dieses Etwas hat einen Vertreter, der Mkíssi nssí und Bûnssi genannt wird. Mkíssi, plur. simkíssi, bedeutet Zauber und das Zauberding, den Fetisch, nssi, Erde, Gau. Danach wäre Mkíssi nssí als Erdfetisch oder Gaufetisch zu betrachten, wenn dem nicht Bedenken entgegenstünden.

Ein Fetisch wird nicht verehrt. Mkíssi nssi wird verehrt. Ein Fetisch ist greifbar und kann vernichtet werden. Mkíssi nssí ist unantastbar und ist den Blicken der Menschen ebenso entzogen wie Nsâmbi selbst. Er ist in der Erde und steigt zeitweilig zur Oberfläche empor, namentlich an den Stellen der Gaue, wo einst die Staatsfeuer brannten. Niemand kann ihn rufen oder beschwören, selbst der grösste Zauberkundige kat ebensowenig Macht über ihn wie über Nsâmbi. Der höchste Fürst muss sich persönlich ihm nahen. Danach wäre Mkissi nssí als ein Erdgeist aufzufassen. Aber auch das dürfte nicht entsprechen.

Was von Nsâmbi auf Erden blieb, ist oder hat lunyênsu. Darunter wird verstanden Naturkraft, Lebenskraft, Vermehrungskraft, kurzum das Allwaltende, das Höchste, das alles Lebende durchdringt. Lunyênsu ist nicht das Leben selbst, sondern eine damit verbundene Betätigung, eine Lebensäusserung und zugleich Lebensbedingung. Mit dem Tode hört lunyênsu auf, ist fort, aber nicht etwa als Seele an sich, und fehlt auch einem gelähmten Gliede. Tschyênsa, nyênsa ist ein Ausruf höchster Erregung und Glückseligkeit. Im Fetisch ist nicht lunyênsu, der hat Zaubermedizin — ngiligili —, demnach ein Kunsterzeugnis in sich.

Hierzu kommt, dass Mkíssi nssí zwar nicht überall, aber doch in vielen und besonders in küstenfernen Gegenden fast ausschliesslich Bûnssi genannt wird. Ebenso heissen die Verehrungsstätten und die in der Regel dicht dabei befindlichen Opferplätze, die sogenannten Tierschädelfetische, also die Stellen, wo Nkûngus Sohn gerastet und wo das heilige Feuer, das Staatsfeuer gebrannt haben soll (Seite 170). Auch wird Bûnssi hier und da erklärt als mâma ma nssí — mâma: Mutter —, vielleicht in dem Doppelsinne wie wir sagen Mutter Erde und Muttererde. Ausserdem hört man, obschon seltener, Nsâmbi nennen, und zwar so, als ob man an solcher Stätte an ihn als mit Bûnssi verbunden dächte, wie wir in einer Kirche an Gott denken. Bú nssí kann bedeuten: zur Erde gehörig, von der Erde ausgehend; man könnte von Erdkraft schlechthin reden. Es tauchen aber noch die Ausdrücke auf: tschikûmbu, das Wunder, und tschiyêmu, ein geweihter Platz, von kuyêmu, weihen, zueignen, buyêmu, die Weihung, und buyêmu bu nssí, im Sprachgebrauche, wie es auch sonst häufig geschieht, abgekürzt zu bu nssí, und schliesslich

zum Namen Bünssi geworden. So heisst nun die Stätte mit dem Opferplatze und was dort verehrt oder vermutet wird.

Bünssi scheint die ursprüngliche Bezeichnung, Mkissi nssi erst ein infolge des Verfalles staatlicher Einrichtungen und mit dem Überwuchern des Fetischismus aufgekommener Name für den Vertreter der Lebenskraft zu sein. Vielen gilt er gegenwärtig kaum mehr als ein Fetisch, vielen aber noch immer als ein höheres Wesen, als eine Art Statthalter — mutümi — Nsämbis, als ein Vermittler zwischen ihm und den Menschen. Fasst man alles zusammen, was zu beobachten und von den Eingeborenen zu erlauschen ist, so hat es seine Berechtigung, das verehrte Wesen nicht als einen Fetisch, auch nicht als einen Erdgeist, sondern in seiner ursprünglichen Bedeutung als den Inbegriff der Erdkraft, der alles durchdringenden Schaffenskraft, des Allwaltenden, des Werdens, der Fruchtbarkeit aufzufassen. Und das ist, was Nsämbi in seiner Erde zurückliess.

Ein richtiger Fetisch hat mit Nsämbi gar nichts zu tun. Bünssi oder Mkissi nssi tut nichts ohne Nsämbis Willen. Sein Walten besteht darin, das Wohl und Wehe der auf Nsämbis Erde lebenden Gesamtheit zu ordnen, die Fruchtbarkeit der Erde und die Verteilung der Niederschläge zu regeln. Dafür ist ihm massgebend, ob die Menschen das Tschīna, die auf Nsämbi zurückgeführten Verbote und Gebote, einhalten oder übertreten. Dieses Tschīna ist als grosses Tschīna von anderen, bloss Personen oder Familien von Fetischmeistern auferlegten und gewöhnlich ebenso benannten Verhaltungsmassregeln zu unterscheiden.

Das grosse oder göttliche Tschīna ist schon erwähnt worden. Es richtet sich gegen Unsittlichkeit und Verbrechen, gegen Störung der öffentlichen Ordnung und soll auch die der Fürstenkaste geltende Verbote (Seite 177) mit umfassen. Im Königsgau und angrenzenden Gebieten kommt dazu noch folgendes: Eheleute dürfen das Lager, das sie des Nachts teilten, während des folgenden Tages bis Sonnenuntergang nicht wieder berühren, und Besucher dürfen darauf nicht rasten. Unrein ist auch die Menstruierende, die Gebärende, der Leichnam. Hungrige soll man nicht ungesättigt von Behausung und Erde weisen.

Die Verletzung, der Bruch des göttlichen Tschīna bringt Unheil über einzelne Gebiete oder über das ganze Land. Um des allgemeinen Wohles willen müssen Zuwiderhandlungen bestraft, gesühnt werden.

Mit allem diesem hängen innig zusammen die Vorstellungen von der Heiligkeit der Erde, aus der das Allwaltende wirkt; von der Fruchtbarkeit der Erde, die für Ackerbauer in einer Lage wie die Bafióti schlechthin das Dasein bedeutet; von der Fortpflanzung und Erneuerung; von dem Leben vor und nach dem Tode. Solche Vorstellungen sind die Grundlage für das Erdrecht, für die Gastlichkeit und für die Beziehungen beider Geschlechter. Diesen ist die Fortpflanzung etwas Grosses, mit

dem Seelenglauben verbunden, wonach Vergangenheit und Zukunft in eins zusammenfliessen, fast ein Wunder im Zusammenhange mit den Gewesenen, was auch für das Eintreten der Probejungfern, der Bakūmbi, beim Zuge des Ma Loängo bedeutsam erscheint, und was uns späterhin zur Erklärung von mancherlei anderen Einrichtungen zu dienen haben wird. Bei Grossleuten und überhaupt bei Leuten, die auf sich halten, ist dadurch auch die Wahl der Gattin stark beeinflusst.

Zur Königszeit hatte Būnssi oder Mkíssi nssí eine ganz andere Bedeutung als heutzutage. An seinen Verehrungsstätten, wo auch die Opferplätze lagen, brannten die von jedem Herrscher erneuerten Staatsfeuer, deren Hüter, Priester und Reichsschmiede zugleich, mit nicht geringer Machtbefugnis ausgestattete Beamte waren, etwa wie die Fergen namentlich an den Grenzflüssen des engeren Reiches.

Nach Aussagen der Kundigen im Königsgau, die freilich nicht unbeeinflusst von Eitelkeit und Missgunst sein dürften, gab es ursprünglich nur je eine Verehrungsstätte in jedem einem Mfūmu nssí unterstellten Gau. Mit dem politischen Verfall hat sich, wie im zweiten Kapitel geschildert worden ist, vieles geändert. Zwar bestehen noch alte Einrichtungen, und noch hat das Tschīna seine Kraft nicht gänzlich verloren. Aber die Hüter der Verehrungsstätten sind nicht mehr eine durch einheitliche Auffassung verbundene, dem Staate dienende Genossenschaft. Viele betreiben nebenbei die einträglichen Künste der gewöhnlichen Zaubermänner oder Fetischmeister. Sie sind ebensowenig einig wie die Herren von Stücken der wiederholt aufgeteilten alten Gaue, von denen ein jeder am liebsten als mächtiger Erdherr gelten und eine Verehrungsstätte auf seiner Erde haben möchte. Wo es keine gibt, lässt man neue entstehen oder verlegt alte dahin, namentlich die wirksamen Opferplätze. Das ist politisch klug. Deswegen sind geweihte Stätten, die sogenannten Tierschädelfetische, meistens unechte, zahlreicher als anderswo in Gebieten, wo der Handel blüht, wo die Emporkömmlinge gedeihen, besonders in einiger Entfernung vom Königsgau und von alten Fürstensitzen. Auch mag daher der Brauch kommen, die Stätten mit Namen zu belegen und diese Namen dem Titel ihrer Hüter beizufügen, was deren Selbstschätzung sehr befriedigt.

Priester und Häuptlinge — die Würden beider sind oft in der nämlichen Person vereinigt — obgleich selbst befangen, sind natürlich bestrebt, das Ansehen ihrer geweihten Stätte, das Geheimnisvolle, das sie umwebt, nach Kräften zu erhöhen. Während Altgläubige versichern, es gäbe nur ein Allwaltendes, einen Mkissi nssí, eben Būnssi, glauben andere an eine Vielheit und wenden die Pluralform an, und zwar die, die sonst nur für Personen gilt: sie reden, und das ist auch kennzeichnend, von Bakissi ba nssi.

So ist denn der alte, ehrwürdige Bunssi gleichsam zu einem politischen Fetisch geworden. Bis zu einem gewissen Grade wird das auch in der Königszeit so gewesen sein. Damals lag jedoch die Macht in den Händen einer Familie, einer Kaste, bei wenigen, die natürlich dafür sorgten, dass Einrichtungen, womit sie standen oder fielen, unangetastet blieben und ihren tieferen Sinn behielten.

Da ein Ma Loángo nicht mehr regiert, da die Staatsfeuer beinahe seit vier Menschenaltern erloschen sind, da immer neue Gewalthaber und Erdherren aufstreben, so weiss das Volk nicht recht, was es eigentlich vom Bunssi oder Mkíssi nssi zu halten hat. Er wird doch nur so lange waltend gedacht, wie ein Oberherr auf Nsámbis Erde thront. Kein Ma Loángo, kein heiliges Feuer, kein Bunssi. So ungefähr lehrt die Überlieferung. Trotzdem vermeint man im Laufe der Zeit sein Walten noch zu spüren, und man hat es während der schweren Heimsuchungen in den siebziger und achtziger Jahren wieder mit Schrecken erkannt.

Das Volk schwankt in seinem Glauben und in seinen Stimmungen, so wie fette und magere Jahre, leibliche Not, Krankheit, Streit, Handelskrisen, und wiederum Lebensfülle, behagliches Dasein miteinander wechseln. Je nachdem pflegen unerklärliche Vorgänge, seltsame Erscheinungen in der Natur und im Menschenverkehr die Gemüter kaum leise zu berühren oder mächtig zu erregen. Vergangenes steigt dann herauf, Vergessenes wird wieder lebendig, Altes und Neues übt in unentwirrbarer Mischung seine Macht. So wird es erklärlich, dass die im Volke verbreiteten Ansichten über das Wesen Bunssis ihn bald als Gottheit, bald als Fetisch nehmen.

Die meisten der Gewährsleute, die eine höhere Einsicht beanspruchen, gestehen ihm die bereits angeführten Eigenschaften zu: Er ist unsichtbar, wohnt in der Erde; er regelt nach Verdienst der Menschen Niederschläge und Fruchtbarkeit; wer sich an ihn wenden will, muss zu ihm pilgern. Im übrigen gehen aber die Meinungen namentlich bei der grossen Masse weit auseinander. Er ist von Nsámbi eingesetzt. Er hat mit Nsámbi nichts zu tun. Er ist überall derselbe. Er ist an jedem Orte eine selbständige Grösse, an Macht verschieden, und trägt deswegen auch verschiedene Namen. Ja man will wissen, er sei überhaupt nicht mehr da oder tätig, habe sich vielmehr gleich Nsámbi zur Ruhe gesetzt, in die Tiefen der Erde oder anderswohin zurückgezogen. Man müsse sich ohne König und ohne ihn behelfen, so gut es eben gehen wolle.

Deswegen wirkten statt seiner in den verschiedenen Landschaften von Zaubermännern ersten Ranges hergestellte ungeheuer starke Fetische. Die seien aber nicht unsichtbar, sondern greifbar wie andere Fetische auch. Der eine sei ein Holzgebilde, der andere ein Kasten, Korb, Topf, Geflecht oder Sack, noch andere bestünden aus anderem Zauberkram.

Sie alle müssten sorgsam in ihren Behausungen verborgen gehalten werden, weil Sonne und Mond sie nicht bescheinen, Regen und Wind sie nicht treffen, kein Auge ausser dem ihres Meisters sie erblicken dürfte, sonst verlören sie sogleich ihre Kraft, und es würden sich wer weiss was für schlimme Dinge ereignen. Jeder dieser Fetische beschütze sein Gebiet vor Übel und besorge den Regen.

Als einer der vornehmsten dieser Regenspender gilt ein Fetisch im Dorfe Lusīnda, in der zu Ngōyo gehörenden Küstenlandschaft Muānda. Als Orakel geniesst er ein noch grösseres, weit über seine engere Heimat hinaus reichendes Ansehen. Dieser Fetisch ist wohl mit Bedacht Būnssi benannt worden. Freilich heisst dort Būnssi und Būnsi auch der Südwestwind, der manchmal leichte Niederschläge bringt. Aber die Eingeborenen wissen recht gut, dass die schweren befruchtenden Regen mit den Gewittern kommen, die nicht mit dem Westwind, sondern von Osten nach Westen, vom Lande zum Meere ziehen. Dann hat der Būnssi nebst anderen Fetischen seine Wohnung gewiss nicht zufällig nahe bei der dem echten Būnssi geweihten Stätte. Aber orakelt wird nicht dort, sondern in einem am Dorfrande liegenden Bauwerke. Und der Mann, der mit ihm arbeitet, der Dorfherr Ma Sīnda selbst, ist keineswegs zugleich auch der Priester des echten Būnssi. Er betreibt, obgleich gewiss nicht ohne Mitwirken des oder der Genossen, das Orakeln als einen gesonderten Beruf und legt seinem Fetisch Būnssi, der eine gute Quelle von Einkünften bildet, natürlich einen grösseren Wert bei als der mit demselben Namen bezeichneten geweihten Stätte, woran die ganze Landschaft Anrechte hat.

Diese Stätte ist durchaus nicht vernachlässigt. Denn trotz all der eingerissenen Verwirrung wendet sich das Volk in Zeiten der Not nicht an den Fetisch und das Orakel Būnssi, sondern an den echten Būnssi oder richtiger an seinen mit diesem Namen bezeichneten Verehrungsort. Daselbst haben auch Übeltäter Busse zu tun, die Reinigung von ihrer Schuld zu erstreben.

Ähnlich dürfte es sich mit allen anderen, mit geweihten Stätten, vergesellschafteten Fetisch- und Orakelplätzen verhalten, die einstmals ebenso berühmt oder noch berühmter waren als der des Būnssi von Lusīnda. Vielleicht überflügeln sie ihn wieder einmal, falls nicht neue entstehen, die es den alten zuvortun und manche vielleicht gänzlich ausser Kraft setzen. Dergleichen ist schon des öfteren geschehen, worüber im vierten Kapitel über den Fetischismus zu berichten sein wird. Ebenso wird an anderer Stelle von gewissen, meist fremden Seelen oder Geistern zu erzählen sein, die, an bestimmten Orten hausend, zwar nicht verehrt, aber gefürchtet werden. Sie wären noch am ersten mit dem alten Būnssi zu verwechseln, denn sie sind unsichtbar, wenigstens für Laien, sind aber

bezaubert, festgebannt worden. Sie sind in das Heer vieldeutiger Wesen zu verweisen, wie sie auch unsere Geister- und Gespensterwelt bevölkern.

Jene Fetische sind nichts Besseres als Schmarotzer an geweihten Stätten, Eigentum einzelner oder von Familien und Genossenschaften, und haben wie diese ihre Schicksale. Sie sind vergängliche Grössen. Bûnssi bleibt. Er gehört niemand, er dient niemand, und niemand hat Gewalt über ihn. Die ihm geweihte alte und ehrwürdige Stätte steht in der Hut der ganzen Erdschaft und ist für alle Zugehörigen ein Gegenstand der Ehrfurcht, was man von den wetteifernden Fetischen nicht behaupten kann. Auch läuft niemand etwa im Drange seiner Not von einem Bûnssi zum anderen, wie er von einem Fetisch zum anderen läuft. Es hat sich, wie in der Auffassung von den Beziehungen Nsâmbis zu seinen Geschöpfen, der Glaube erhalten oder ausgebildet, dass auch Bûnssi sich gelegentlich um den einzelnen kümmere, der bitten oder büssen kommt, weil er sich bedrückt fühlt, leidet und dieses irgendwie mit einem Verstosse gegen das grosse Tschîna verbindet. Da wird er gleichsam als ein übernatürlicher Richter betrachtet, der gewährt oder versagt, der verzeiht oder straft. Sein Wille wird jedoch ebensowenig wie Nsâmbis Wille durch Menschenmund verkündet, sondern erst im Laufe der Zeit erkannt, je nachdem gute oder schlimme Folgen eintreten.

Da die Zustände überaus verworren und in rascher Änderung, wenn nicht Auflösung begriffen sind, so ist es nicht zu verwundern, dass die Bedeutung, die Bûnssi einst beigelegt wurde, sehr geschwunden ist und damit im allgemeinen auch die ihm gezollte Verehrung.

An den ehrwürdigen Plätzen, wo vor Menschenaltern das heilige Feuer des Ma Loângo wirklich gebrannt hat, wird der Gaubewohner selten weilen, ohne einen Fuss zurückzusetzen, das Knie leicht zu beugen, sowie die Hand an die Stirn zu legen, und durch diesen anmutigen Gruss seine Ehrfurcht zu beweisen. Auch dem Europäer wird es hoch angerechnet, wenn er an solcher Stelle die Hängematte verlässt und einige Schritte geht. Dem, der es versäumt, die Empfindungen der Leute zu achten, kann sogar Unliebsames widerfahren. Mancher Europäer ist gezwungen worden, die Hängematte zu verlassen oder umzukehren und einen anderen Weg einzuschlagen. Wie erginge es wohl einem Eingeborenen von Loângo, der unsere Gotteshäuser unehrerbietig beträte? Und was kann unter uns einem nicht unterrichteten Europäer geschehen, der eine feierliche Prozession nicht beachtet?

An den neuen Plätzen dagegen, wo niemals das Staatsfeuer gebrannt hat, kümmern sich die Leute kaum um Ehrfurchtsbezeigungen. Denn diese Stellen ohne Überlieferung sind ebensowenig über allen Zweifel erhaben wie die, wo sich Fetischmeister eingenistet haben. Gerade an

solchen Plätzen stellen aber begreiflicherweise die sich als Grundherren aufspielenden Häuptlinge die strengsten Anforderungen.

In den alten Berichten finden sich viele und gute Angaben, auch welche über den Fetischismus, aber sehr wenige Bemerkungen, die auf Bunssi bezogen werden könnten. Die alten Beobachter, die selten über ihren Küstenstreifen hinauskamen, hielten sich an das, was sie sahen oder erlebten, ohne sich darüber weiter den Kopf zu zerbrechen. Ihnen war eben alles Fetisch, wie es vielen noch heute ist. Unter den Nachrichten, die Dapper in seinem Buche aufgenommen hat, findet sich die folgende: „Mokisie Injamie hat seine Wohnung in einer Landschaft ohngefähr sechs Meilen Sudwärts von Lovango, und ist ein grosses Bild, welches in einem Heuslein steht. Wer nach diesem Dorfe, vom Morgen nach dem Abende zu, reisen will, der mus über einen runten Hügel, darüber der Heerweg gehet. Es ist ihnen auch allen auferlegt, dass niemand über diesen Berg mag fahren, oder getragen werden: sondern sie müssen zu Fusse darüber gehen, dan anders würde er entheiliget.“

Der Hügel mit dem Heerwege, womit nur der Luntambi lu mbensa oder der aus dem Inneren kommende Gottespfad gemeint sein kann, deutet auf Lubu. Natürlich werden im Dorfe Fetische gestanden haben, darunter auch der verschollene Injamie. Aber ihretwegen hat man damals gewiss ebensowenig wie zu unserer Zeit zu Fuss zu gehen brauchen. Die Anstandspflicht galt für den Hügel, über den man reiste. Und dort, neben dem Wege, ein gutes Stück ab von den Wohnsitzen, liegt die geweihte Stätte von Lubu, die zu den angesehensten, weil sagenreichsten, gehört.

Die ehrwürdigen geweihten Stätten befinden sich in schicklicher Entfernung von den Wohnsitzen frei in der Campine, höchstens inmitten einer Baumgruppe, die neuen und nicht über allem Zweifel erhabenen in oder neben Dörfern, am Rande von Gehölzen und im Walde. Auf allen stehen Bauwerke mannigfaltiger Art, von der verwetterten einsamen Hütte, bis zur mehrteiligen, fast Gehöft zu nennenden Anlage, die allerlei Zaubermännern Unterschlupf gewährt.

Als Baustoffe dienen vornehmlich Papyrusstengel, sowie Wedelschäfte der Weinpalmen, hier und da auch ausschliesslich entweder Ölpalmenwedel oder die grossen Blätter gewisser Waldpflanzen. Zum Eindecken des manchmal zu einer Vorhalle verlängerten Daches bedient man sich gewöhnlich der aus den langen Fiederblättern der Weinpalme zusammengereihten Blattschindeln. Die äusseren, den Bauten Halt gebenden Pfähle und Träger sind oftmals geschnitzt, sowie meist rot und schwarz bemalt, ebenso die, freilich selten vorkommenden, aus einem Holzblock gehauenen Tafeltüren, die ausnahmsweise sogar von Bündeln verschlungen gewachsener Lianen umrahmt werden. Aus schlanken Papyrusschäften

ebenmässig gefügte Wände sind namentlich in den nördlichen Gegenden vielfach mit gefälligen, von durchgezogenen dunkelfarbigen Pflanzenstengeln oder dünnen Lianen gebildeten Mustern verziert, die wie grobe Stickerei und recht hübsch wirken.

Umfangreichere Baulichkeiten sind keineswegs bloss Bunssi gewidmet. Es hat sich da noch allerlei zusammengefunden, das nicht hingehört, aber geeignet erscheint, das Gemüt des Besuchers zu stimmen, das Geheimnisvolle des Ortes zu erhöhen, ihn in den Geruch der Wundertätigkeit zu bringen und Nutzen zu stiften. Dazu gehören, wie in Lusinda, mancherlei Fetische, deren Meister bereit sind, den sie aufsuchenden oder sie irgendwohin rufenden Gläubigen gegen Entgelt zu helfen. Ferner werden daselbst um ihres Standortes willen für recht zauberkräftig gehaltene Gewächse gepflegt, wie Maniokbüsche, Pfeffersträucher, Hanfstauden, hochgeschossene Kohlstrünke europäischer Abkunft. Ein Blatt davon, vorschriftsmässig erworben und verzehrt, befreit von allerlei Übeln, macht stark, bringt Glück oder verbürgt andere Vorteile.

Die einfachsten der geweihten Stätten sind durch nichts als durch eine schlichte, auf gestampfer Tenne errichtete Hütte ausgezeichnet. Die Tür ist geschlossen. Solche Hütten finden sich vornehmlich, und zwar in oder an der offenen Landschaft, in den mittleren Gauen des Landes, an alten Fürstensitzen, wo noch die strengen Formen des Kultus herrschen. Die Hütte des Gaues Nkāya liegt an dreissig Schritt ab von der nächsten Adansonia, die von Ntāngumbóte zwischen dem Wurzelgerüst eines einsamen ungeheuren Feigenbaumes, die von Lubū am Hange, die von Mvūmvu auf dem Gipfel eines Hügels, beide im hohen Grase versteckt. Die von Mbūku erhebt sich an einer Ausbuchtung des Nānga, im Schatten eines stolzen Baumes, einer in ihrer feurigen Blütenpracht unvergleichlich schönen Spathodea campanulata.

Diese Stätte ist die merkwürdigste von allen. Hier fand ich nicht die übliche viereckige und allseitig geschlossene Hütte, sondern einen offenen Pavillon, den einzigen Rundbau, der mir an der Loāngoküste aufgestossen ist. Das etwa anderthalb Meter über dem Boden beginnende und, ebenfalls einzig in seiner Art, aus Lagen von Gras hergestellte Kegeldach ruhte auf sieben mässig starken Rundhölzern und schützte einen Raum von ungefähr fünf Schritt im Durchmesser. In der Mitte, auf erhöhter Tenne, stand ein niedriger, mit Matten bedeckter Banksessel. Sonst kein Schmuck, kein Bildwerk, keine Wand. Ein grosser Fetisch befand sich ein par hundert Schritt entfernt am Dorfeingange. Über den wunderlichen, verwetterten Bau war nichts weiter zu erfahren, als dass er Bunssi gewidmet sei, was auch durch den benachbarten Knochenplatz bestätigt wurde. Erst im folgenden Jahre erfuhr ich, dass sich neben dieser Stelle etwas ereignet hatte, dessen Folgen überaus

bezeichnend für den Wunderglauben der Bafióti und für das Treiben gewisser Fetischmeister waren. Doch der merkwürdige Rundbau wurde dadurch nicht erklärt.

In Mbuku verkehrten allerdings Leute aus dem Hinterlande, von welchen eine starke Karawane etliche Tage neben uns lagerte; wo aber sollten die ein Vorbild gesehen haben? Die nächsten Rundhütten finden sich am Kamerunberge bei einem zweifellos eingewanderten Volksstamme und sollen ferner weit landein von der Kamerunmündung an einem grossen Wasser vorkommen. Vielleicht ist ein Aussichts- oder Lusthäuschen nachgeahmt worden, das einst ein Sklavenhändler an der Küste besass, oder ein Bild, das in die Hände eines findigen Eingeborenen geriet. Vielleicht haben die häufigen pilzförmigen Erdbauten von Termiten die erste Anregung gegeben.

Alle die genannten und andere ehrwürdige Stätten sind schlicht und ohne Beiwerk. Man schützt lediglich Dach und Wände gegen Übergriffe der Vegetation. Zur Zeit der Grasbrände wird ringsum ein grösserer Platz gesäubert, damit kein Lauf- oder Flugfeuer den Ort schädige. Geweihte Tiere werden nicht gehalten, Blutopfer niemals dargebracht. Niemand darf am Orte ein leibliches Bedürfnis befriedigen, etwas zu sich nehmen oder von sich geben, auch nicht in der Nähe jagen. Den Bauwerken benachbart liegen in der Regel die von Europäern Tierschädelfetische genannten Knochenhaufen. Neben dem Eingange mancher, durchaus nicht aller Hütten, ragt aus der Erde ein umgekehrtes Antilopenhorn oder ein Blechtrichter, ein unbrauchbar gewordener Flintenlauf. Diese Geräte empfangen als Opfergabe für die Erde ein wenig von dem Rum oder Palmwein, den Bittende oder Büssende als Zahlung für den Amtierenden bringen, wie Grossleute irgendwo vor dem Trinken ein wenig Schnaps zur Erde sprudeln.

Solche Zutaten gelten aber schon als Vorläufer des in alle Verhältnisse eindringenden Fetischismus, noch mehr die bereits erwähnten Gewächse. Denn diese Pflanzen sind durchaus nicht der Erde geheiligt. Sie sind eine Quelle von Nebeneinkünften, ebenso wie die an gleichgültigen Plätzen gepflegten, gelten aber vermutlich ihres Standortes halber für wunderkräftiger. Falls Haustiere, namentlich die leckeren Ziegen, sie befressen, so sollen diese, nach einigen Angaben, sogleich vom Hüter des Ortes getötet werden; sie sind ihm verfallen. Andere bestreiten das und behaupten, es dürfe den Tieren nichts geschehen; denn es sei Sache des Mannes, seine wertvollen Pflanzen einzuhegen, wie das allerwärts geschehe. Beide Angaben mögen richtig sein. Wo der Angestellte es durchsetzen kann, wird er die Gelegenheit, sich umsonst ein Fleischgericht zu verschaffen, schwerlich versäumen.

Wie dieser Zauberbrauch, so verrät auch die Tatsache das Überwuchern des Fetischismus, dass man ab und zu unter dem Vordache der Hütte einen wirklichen Fetisch, einen kleinen Privatfetisch erblickt. Vielleicht ist er vom Angestellten für sich selbst oder für einen Bekannten neu angefertigt, vielleicht ist er verstohlen oder mit erkaufter Erlaubnis vom Besitzer für einige Zeit dahin gebracht worden, um seine Kraft zu verstärken. Bald wird auch die letzte der ehrwürdigen Stätten den Zauberkünsten verfallen sein. Und dann wird es nicht mehr lange dauern bis Bunssi oder Mkíssi nssi ganz und gar zu einem gemeinen, greifbar dargestellten Fetisch geworden, bis selbst im Königsgau die Erinnerung an seine ursprüngliche Bedeutung gänzlich geschwunden ist.

Noch ist der Glaube gäng und gäbe, und wird durch die Erfahrung gestützt, dass Bunssi und mit ihm die Lebenskraft oder Fruchtbarkeit aus irgendwelchen Gründen ein Gebiet längere oder kürzere Zeit verlasse. Dann bleiben die Regen aus, Hungersnot und Trübsal kommen über die Bewohner. Die stärksten Fetische vermögen nichts dagegen. Es muss etwas ganz Schlechtes geschehen, wahrscheinlich das Tschina verletzt worden sein; oder Neuerungen, ins Land gekommene Fremdlinge wirken störend, oder eine Fürstenleiche harrt noch der Beerdigung. Auch aus älterer Zeit werden dergleichen Vorkommnisse erzählt. Als Fürstin Nsoāmi mit ihren Kriegern den Nūmbi überschritten hatte (Seite 182), kam das Unglück über Tschilunga. Viele Menschen gingen elend zugrunde, während andere in benachbarte Gebiete flüchteten. Ebenso soll es anderen Gauen ergangen sein, deren Staatsfeuer erlöschen mussten, weil der Ma Loāngo einen Bann über sie verhängt hatte.

Auch ereignet sich, dass der Hüter der Stätte merkt und verkündet, es bereite sich etwas vor, und dann die Leute aufruft und zu guten Taten ermuntert, um das Unheil abzuwehren. Wie er das merkt, macht niemand Kopfzerbrechen. Es ist sein Amt, er muss es wissen. Jedenfalls steigt ihm Bunssi nicht in den Kopf, was auch, wenn er es wirklich so sagte, höchstens als ein bildlicher Ausdruck zu nehmen wäre. Aber keiner der Berufenen hat sich dessen mir gegenüber gerühmt. Der Gedanke liegt ihnen ebenso fern wie der, dass Nsāmbi selbst in sie hineinfahren könnte.

Der Hüter der geweihten Stätte, der alle Amtshandlungen vornimmt, ist ein Mann, den wir, um ihn vom gewöhnlichen Zaubermann, vom Fetischmeister, vom Ngānga, plur. Bangānga, zu trennen, Priester oder Erdpriester nennen wollen. Wo er noch gilt, ist sein Titel Ntóma nssi, eigentlich wohl Muntóma mu nssi, plur. Bantóma ba nssi. Die Bezeichnung wird abzuleiten sein von kutóma, sorgsam verwahren, behüten, Geziemendes tun und darüber wachen, dass auch andere danach handeln, möglicherweise ist sie auch auf kutūma, befehlen, verwalten,

ordnen, zurückzuführen. Der Ntóma, wie er kurz bezeichnet wird, zur Königszeit der Wächter des heiligen Feuers, bezieht keinen festen Gehalt, sondern wird für seine Amtshandlungen durch die Gaben der Hilfe Heischenden entschädigt. Legt der Ntóma sein Amt nieder, stirbt er, so ernennt der Erdherr oder wählen die Bewohner der Landschaft einen anderen, falls man sich überhaupt dazu entschliesst. Denn es ist immerhin bedeutsam, dass in vielen Gauen seit Menschengedenken Bantóma der alten Schule nicht mehr walten, obschon die geweihte Stätte noch notdürftig in Ordnung gehalten, oder wenigstens die Stelle, wo sie sich einst befand, noch als etwas Besonderes betrachtet wird.

Die Würde des Erdpriesters konnte jeder Freie erlangen. Doch durfte er niemals Menschenblut vergossen, niemals gegen das Erdrecht gefehlt haben. Er musste überhaupt unbescholten, gesund und fehlerlos an seinem Leibe sein.

Aus vielen Zeichen und Angaben ist zu schliessen, dass in der Königszeit die Bantóma künftige Ersatzmänner unter geheimnisvollen Gebräuchen nicht nur in Kultushandlungen, sondern auch in der Kunst der Metallbearbeitung unterwiesen, im Schmelzen, Giessen, Schmieden, Treiben, Ziselieren des Eisens, des Kupfers und seiner Legierungen, dass sie überhaupt stets geschulte Schmiede und Metallarbeiter — mfúsi, plur. bafúsi —, etwa Königs- oder Reichsschmiede waren. Sie benutzten zwar nicht das heilige Feuer, hatten jedoch ihre Werkschuppen nahe bei der geweihten Stätte. Diese Schmieden wurden ebenfalls geschlossen, solange die Landestrauer um einen gestorbenen Ma Loángo währte, und finden sich jetzt überhaupt kaum noch an solchen Plätzen. Denn alten Nachrichten zufolge verfiel die Metallkunst schon bald nach Ankunft der Europäer. Ihre früheren Erzeugnisse werden aber im Lande noch sehr hoch bewertet und den eingeführten vorgezogen. So ist es recht bezeichnend, dass man einen Ntóma auch Ngánga ntáli, Meister des Eisens — buntáli das Eisen — nennen hört. Aus zwiefachem Grunde. Ein geschulter Ntóma schmiedet ab und zu noch ein altmodisches Zeptermesser in Eisen und Kupfer oder giesst über verlorene Form und ziseliert dann figurenreiche Kupferringe für Paare, die die Lémba-Ehe eingehen wollen. Sodann bedient er sich bei mancherlei Amtshandlungen und namentlich bei Sühnegebräuchen an geweihter Stätte altertümlicher Eisengeräte. Von Steingeräten weiss man in Loángo nichts.

Eine Amtstracht und Amtswohnung hat der Erdpriester nicht. Er lebt bei den Seinen im Dorfe und kommt in Tagen, vielleicht in Wochen nicht an den ihm anvertrauten Ort. Seine Verrichtungen umfassen die Erhaltung und Säuberung des Bauwerkes nebst Umgebung, das Niederlegen der Gaben am Opferplatze, das Übermitteln der Bitten und Wünsche bei veranstalteten Massenversammlungen in Zeiten allgemeiner Not, bei

der Beichte von Bussfertigen und zu Entsühnenden, bei der Ansiedlung von Zugewanderten, die auf neuer Erde ihr Glück suchen.

Niemand ausser ihm darf das Bauwerk betreten. Beim Nahen hat er sich zu räuspern, dreimal dreifach die Hände zu klappen und sich zu verneigen. Amtshandlungen darf er nur vornehmen zwischen Aufgang und Niedergang der Sonne und nachdem er seit dem Abend gefastet und sich des Weibes enthalten hat. Schliesslich soll er das Innere in alter einheimischer Tracht, also in Baststoffe gekleidet betreten. Streng nach diesen Vorschriften soll aber nur noch in Lubū verfahren werden.

Die Amtshandlungen, die der Ntóma jetzt noch zu erfüllen hat, sind einfacher Art. Er trägt die ihm anvertrauten Anliegen vor. Dies tut er, indem er in die Hütte tritt, die Tür hinter sich schliesst und bei dem Ertönen einer langsam geschwungenen, eisernen Handschelle die Bitte der Aussenstehenden dreimal leise wiederholt. Diese Handglocke — tschīndi, plur. bīndi — muss, wie überhaupt jedes seiner Geräte, von einheimischer Arbeit sein. Eine Antwort empfängt er nicht. Es stellt sich im Laufe der Zeit heraus, ob die vorgetragenen Wünsche günstig aufgenommen worden sind oder nicht.

Die Menschen erscheinen an der geweihten Stätte entweder freiwillig oder gezwungen als Bittende oder als Büssende. Die Bittenden mögen Nsāmbi durch Būnssi um alles anflehen: die Hungernden um Nahrung, die Schmachtenden um Regen, die Kranken um Gesundheit, die Frauen um Kinder, die Fischer und Jäger um Beute. Die Bittgänge einzelner sind indessen ziemlich ausser Gebrauch geraten, da man das nämliche mit Fetischen billiger und bequemer zu erreichen hofft. Bei einem allgemeinen Notstand erinnert sich das Volk freilich noch des vermittelnden göttlichen Helfers, wie sich ja auch bei uns in schweren Zeiten die Kirchen füllen. Aber niemals geht man zur Stätte, um bei kriegerischen Verwicklungen den Sieg zu erflehen. Dafür hat man Fetische.

Auch das Regenmachen wird an ehrwürdiger, geweihter Stätte nicht betrieben. Der Ntóma gibt sich wenigstens dort nicht damit ab. Das schliesst nicht aus, dass er anderwärts Gläubigen gegenüber sich dieser Kunst rühmt und sie ausübt. Doch versicherten Bantóma, und zwar mit gutem Grunde, das Herbeiziehen von befruchtenden Niederschlägen gehöre in ein ganz anderes Fach. Gemacht wird Regen in Loángo überhaupt nicht, vielmehr der Zug der Wolken in bedürftige Landschaften gelenkt. Leute, die das zu verstehen vorgeben, man könnte sie recht bezeichnend Wolkenschieber nennen, tauchen zuzeiten der Dürre auf und ziehen durch das Land. Doch werden ihnen ihre Künste manchmal recht übel vergolten. In schlimmen Zeiten ist es nicht ratsam, für das Volk erfolglos zu zaubern.

Anders ist es mit den Bantóma. Ihnen kann nichts geschehen, denn sie sind nicht verantwortlich für den Erfolg, weil sie, wenigstens an geweihter Stätte, nicht zaubern, sondern nur ihres Amtes walten. Unter dem Drucke schwerer Heimsuchungen erstarkt im Volke wieder der Glaube, dass es die Gottheit sei, die die Fruchtbarkeit der Erde regele, indem sie den Regen sende oder vorenthalte. Sie wird darum angerufen. Zu einer vereinbarten Zeit verlassen Männer, Weiber, Kinder, in alten Zeiten sollen es nur Freie gewesen sein, vor Tagesgrauen die Dörfer, in feierlichem Zuge auf den schmalen Pfaden einzeln hintereinander schreitend. Schwatzen, lachen, rauchen ist verpönt. Niemand darf während der vorhergehenden vierundzwanzig Stunden beim Weibe gewesen sein, niemand Rum und seit Sonnenuntergang auch nicht Speise genossen haben. Wo noch die strengen Formen gelten, nur in einheimische Bastzeuge gekleidet, kurze Holztrommeln und Elfenbeinhörner mit sich führend, wallfahren die Leute stumm und gemessenen Schrittes von allen Seiten nach der geweihten Stätte. Daselbst ist schon vorher ein geräumiger Platz vor der Hütte von Gras und Buschwerk gesäubert worden.

Die Ankommenden stellen sich an drei Seiten eines Viereckes auf, so dass die letzte Seite nach der Hütte zu unbesetzt bleibt; die Trommler und Hörnerbläser ordnen sich innerhalb des umschlossenen Raumes. Schweigend wird gewartet, bis die Sonne aufgeht, dann beginnen alle Anwesenden beim Schalle der Instrumente ihre Bitten um Regen vorzutragen, wobei Rezitativ und Chor in beliebiger Weise abwechseln. Man scheint es für besonders wichtig zu halten, recht laut zu flehen, gewissermassen dynamisch auf die Gottheit einzuwirken, — wie unter uns beim Beten noch Glocken angeschlagen, Kanonen gelöst werden, bei drohendem Gewitter geläutet wird. Auch rauft man das Haar, schlägt die Brust, bewegt leise wiegend den Körper, ohne den Platz zu wechseln, klatscht in die Hände und erhebt die Arme gen Himmel. Der Ntóma wartet seines Amtes in der Hütte, die Tschindi schwingend. Es geschehen keine Zeichen, die etwa in dem einen oder dem anderen Sinne gedeutet werden könnten, es dringt weder ein ungewöhnliches Geräusch aus der Hütte, noch quillt Rauch hervor, noch beben Dach und Wände.

So geht es ununterbrochen fort, bis die Sonne versinkt oder bis die Leute, die weder essen noch trinken dürfen, schier erschöpft sind. Ist die Not überaus gross, so lässt man es nicht bei einem Bittgange bewenden. In der furchtbaren Leidenszeit der siebziger Jahre wurden derartige Wallfahrten von den verzweifelnden Eingeborenen in grossartiger Weise veranstaltet. Manche Versammlungen mögen viele Tausende gezählt haben. Mangövo Mpängu, der Hüter der Königsgräber, bestätigte, dass eines Tages der Südhang des breit hingelagerten Hügels von Lubû vollständig mit Menschen bedeckt gewesen sei. Als am Nachmit-

tage Wolken aufstiegen und ein Platzregen sich über das ausgedörrte Land ergoss, habe sich ein Schauspiel sondergleichen entwickelt. Unter ungeheurem Jubel, wovon mir auch die ziemlich entfernt an der Loangobai sitzenden weissen Händler erzählten, sei die Menschenmasse wie wahnsinnig vor Freude auseinandergelaufen. Tritt keine Änderung in den schlimmen Zuständen ein, so hat das Volk eben nichts Besseres verdient, und der Zorn Nsambis lastet deswegen so schwer auf dem Lande, weil zu oft das Tschina verletzt worden ist.

Wehe dann denen, die ein Verdacht treffen sollte, die von früher her als Sünder bekannt sind. Nicht nur sie, sondern auch die ihnen Nahestehenden schweben in Gefahr, der Rache der ergrimmten Menge zu verfallen, Hab und Gut und auch das Leben zu verlieren.

Anders und verwickelter sind die Gebräuche, wenn Hilfe Heischende oder Bussfertige der geweihten Stätte nahen. Sowohl Besorgnis um das eigene Wohlergehen als auch äusserer Zwang treibt sie. Sei es, dass sie irgendwie unrein für die Erde geworden sind; sei es, dass sie etwas verschuldet zu haben glauben, weil sie an hartnäckiger Krankheit leiden, von allerlei unerklärlichen Unglücksfällen betroffen wurden, und schliesslich zur Abwehr noch schlimmerer Folgen, zur Abhilfe der bereits eingetretenen ihre Fetische und die Künste der Zauberer für nicht ausreichend halten. Sei es, dass sie gegen das Tschina gefehlt haben und um des allgemeinen Besten willen genötigt sind, ihr Vergehen zu beichten und zu sühnen.

Die Bittenden suchen die geweihte Stätte lediglich in eigener Angelegenheit auf und verhandeln darüber mit dem Ntóma. Ebenso mannigfaltig wie das, was sie beunruhigen mag, scheint das zu sein, was er mit ihnen anstellt, um sie zu entlasten. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Sie müssen sich durch Fasten und anderes Verhalten vorbereiten, wo nötig befunden auch zuvor das Gras entfernen, einen breiten Weg und Stecken nebst neuen Fransenschnüren zum Schmücken des Platzes herrichten.

Sie haben Rum oder Palmwein, wovon eine Kleinigkeit der Erde geopfert wird, und neue Matten mitzubringen, die vor der Eingangsseite der Hütte ausgebreitet werden. Darauf stehen oder knieen sie.

Manchmal wird ihnen ein gefülltes Wassergefäss auf den Kopf gesetzt und beobachtet, ob bei gewissen Bewegungen das Wasser vorn, hinten oder seitwärts überfliesst, während der Ntóma altertümliche Eisengeräte zusammenschlägt, auch ins Wasser taucht oder abgekratzten Rost hineinfallen lässt. Mit den Eisen weiter hantierend, läuft und tanzt er um die Leute, führt Kapriolen aus, bläst sie an, streicht sie, malt ihnen rote, gelbe, weisse Linien, Tupfen, Kreise auf den Körper, erklärt schliesslich, dass ihnen nun geholfen sei, und schickt sie mit Ratschlägen für ihr künftiges Verhalten heim.

In alter Zeit, als noch das heilige Feuer brannte, spielte ein glimmendes Holzstück, das Anblasen des Rauches, das Erhitzen der Eisengeräte bei den Amtshandlungen an der geweihten Stätte die Hauptrolle. Darauf bezieht sich auch folgende Angabe in Dappers Buch: „Hierauf bläset der Schmid sein Feuer auf, darüber der Man oder die Fraun ihre Kleider halten: und der Schmid nimt ihren lincken kleinen Finger in seinen lincken Finger, und also drehen beide die Hände über den Kopf. Wan dieses drehen geschehen, schläget der Schmid zwee Hämmer drey oder viermahl gegen einander, und bläset mit dem Munde über seine oder ihre beyde Hände, welche sie neben einander halten, und mummelt dan in sich selbst. Und hiermit ist das Geliebde, das sie unwissendlich überträhten, wieder gereiniget." Dappers Gewährsmann lässt diese Sühne vollziehen, wenn sich Männer oder Frauen „auf das ende einer Betstelle niedersetzen, welche durch beyschlafen verunreiniget worden, ob es schon die Betstelle zweyer Ehleute were."

Um die Hilfe Heischenden der oben beschriebenen Art, die übrigens immer seltener kommen, kümmert sich das Volk nicht sonderlich, um die Sünder der anderen Art desto mehr, denn die büssen ja nicht in eigener Angelegenheit. Dabei handelt es sich in der Regel um geringe Übertretungen des Tschīna, denn wirkliche Verbrecher verfallen, wie wir schon wissen, dem Erdgericht.

Hinsichtlich der Gebräuche, die den Verkehr der Geschlechter regeln, mögen sie auch mit unseren nicht gänzlich übereinstimmen, ist die öffentliche Meinung viel empfindlicher, als gewöhnlich vorausgesetzt wird. Arge Verstösse gegen das, was als sittlich gilt, bringt sogar Schande über die Angehörigen. Freilich weichen die Ansichten darüber und das Gefühl dafür bei Familien und Personen ebensosehr voneinander ab wie bei Zivilisierten. Was den einen bekümmert, mag den anderen ziemlich gleichgültig lassen. Immerhin bleiben diejenigen, welche ein Verschulden in Sachen der Liebe auf sich geladen haben, auch wenn sie es redlich büssten, gewissermassen vogelfrei und müssen befürchten, früher oder später bei einer allgemeinen Erregung der Gemüter auf die eine oder die andere Weise zu leiden. Ängstliche gehen deswegen lieber ausser Landes, auf ferne fremde Erde.

Beide Übeltäter sollen am Heiligtum der Landschaft bekennen und büssen. Dazu haben auch sie, wie schon beschrieben, den Platz zu bereiten. Dem Ntóma sind im voraus für seine Mühewaltung je fünf Stück Zeug oder nach Übereinkunft andere Tauschwaren und etliche Flaschen starker Getränke zu entrichten. Vierundzwanzig Stunden lang darf das sündige Paar weder Speise noch Trank berühren. Bei Sonnenaufgang hat es sich am Platze einzufinden, aller Haare beraubt, über und über mit Holzkohlenpulver eingerieben, Kopf nebst Schultern mit Asche be-

streut. Sie bringen zwei neue Matten und zwei grosse, fehlerlose Haushühner mit, der Sünder eine Henne, die Sünderin einen Hahn, die übereinstimmend oder entgegengesetzt fleckenlos weiss oder fleckenlos schwarz sein müssen.

Die Leute treten splitternackt auf die vor dem Eingang zur Hütte entrollten Matten, worauf der Ntóma mittelst eines Eisens um sie einen Kreis in die Erde reisst. Dann bindet er dem Weibe den Hahn, dem Manne die Henne derartig an den Fussknöchel, dass die Vögel, ohne weitere Beschränkung ihrer Freiheit, auf den Matten aneinander kommen können. Sodann hantiert der Ntóma mit seinen kalten Eisen, namentlich den sündigen Körperteilen zusetzend, während die Übeltäter mit leiser Stimme ihre Beichte ablegen, deren Inhalt er in der Hütte beim Klange der Tschīndi wiederholt. Dies geschieht dreimal: bei Sonnenaufgang, zur Mittagszeit, bei Sonnenuntergang. In der Zwischenzeit lässt er die Büssenden ruhig stehen, die bis zum Versinken des Tagesgestirnes in ihrer unbehaglichen Verfassung am Pranger aushalten müssen, stumm, bewegungslos und preisgegeben den gewiss nicht massvollen Vorwürfen, dem Witz und Spott zufällig vorübergehender oder zu dem Zwecke versammelter Dörfler.

Ein Mädchen von Ntānga, das den Verlockungen eines älteren Mannes im Freien erlegen war, hatte es bei der Busse nicht mehr aushalten können und war davongelaufen. Das wütend gewordene Volk hatte das Mädchen auf der Flucht eingeholt und totgeschlagen und dann auch gleich noch den Verführer umgebracht. Daraus waren weitschweifige Rechtshändel entstanden. So erzählte der alte Mabōma von Lubū, der über den Fall mit zu befinden hatte.

Wenn alles ordnungsgemäss verläuft, werden die Büsser am Abend entlassen, die nun nichts Eiligeres zu tun haben, als sich in der Nachbarschaft mit Hilfe sie erwartender Angehöriger oder Freunde von der Asche und der Schwärzung zu befreien und sich dafür von oben bis unten mit Rotholzpulver — túkula — einzureiben. Der Ntóma behält die Matten, die Hühner und das Getränk, wenn er morgens, mittags und abends ein wenig der Erde gespendet hat.

Es scheint, dass man aus dem Verhalten der Hühner, ob sie zutraulich oder ungebärdig sind, ob sie miteinander verkehren, ob der Hahn kräht, die Henne gackert, für das künftige Wohl und Wehe der Sünder nicht bedeutungslose Schlüsse zieht. Auch wurde behauptet, dass manche Büsser an drei Tagen in drei Monaten, je nach dem Vollmonde, sich einzustellen hätten, ferner, dass sie zunächst auf allen vieren über den gesäuberten Platz und dreimal um die Hütte kriechen oder ebensooft auf einem Beine umhüpfen müssten, was an das Kunststückchen beim Zuge des Ma Loāngo zum Herrschersitze erinnert. Ebenso sollen Leute

vor ihrer Entlassung behufs vollständiger Reinigung mit Erde beworfen, mit Staub angeblasen, mit abgeschabtem Rost von den Kulteisen bepudert, mit Salzwasser besprengt werden, auch abseits über brennende Graswische zu springen haben. Wahrscheinlich sind, je nach Art der Vergehen und je nach der allgemeinen Lage der Dinge, vielerlei nebensächliche Gebräuche im Schwange.

Eine Busse am Orte soll auch Jägern auferlegt werden, die es versäumt haben, das frische Kopfstück ihrer Beute an den Ntóma abzuliefern, der es nachher auf dem sogenannten Tierschädelfetisch niederlegt. Bantóma versichern, wer dagegen verfehle, der schädige die Erdschaft und verliere das Jagdglück. Jäger und andere Leute behaupten, die Gaben seien freiwillig, schwanken aber, ob sie als Zuwiderhandelnde unter Umständen nicht verantwortlich gemacht werden können. Jedenfalls sind Priester und Erdherren gewiss nicht abgeneigt, eine Hinterziehung begehrter Abgaben als einen Bruch religiöser Gebote zu ahnden.

Der Gebrauch, die Kopfstücke jagdbarer Tiere zu opfern, wird damit erklärt, dass die Tiere von dem leben, was die Erde hervorbringt. Richtig ist, dass die meisten Opferplätze sich als ein Zubehör bei den geweihten Stätten finden. Richtig ferner, dass daselbst fast ausschliesslich Schädel von Pflanzenfressern liegen, nämlich von Hippopotamen, Manaten, Büffeln, Wildschweinen, von den grösseren Antilopenarten sowie von Gorillas und Schimpansen je nach Vorkommen. In die Opferpflicht verfällt demnach das Grosswild, das verhältnismässig selten und schwierig zu erlangen ist. Die kleineren Jagdtiere sind ausgeschieden, ebenso die angeführten, falls sie verendet, kalt und steif in Wald oder Campine gefunden wurden. Raubtiere sind ebenfalls nicht mit einbegriffen. Wäre es anders, so könnte man versucht sein, zu glauben, dass die mittelst Waffen erlegten Tiere, deren Blut die Erde befleckt hat, zur Sühne ausersehen wären. Zudem gibt es Knochenhaufen, die gar keine Reste von Pflanzenfressern, sondern lediglich Köpfe, Gräten und Schuppen gewisser grosser Seefische sowie Schädel, Ruder und Schilde von Seeschildkröten enthalten, die den Erdherren zukommen.

Wenn es sich um Gaben der Dankbarkeit handelte, so müssten doch vor allem die Erstlinge der Feldfrüchte dargebracht werden, ebenso auch die Köpfe wenigstens der grösseren Haustiere, die doch ebenfalls Pflanzen verzehren. Von Haustieren wird aber überhaupt gar nichts und von Feldfrüchten nur sehr selten eine Kleinigkeit an der Stätte niedergelegt. Es ist das durchaus nicht geboten. Manche dankbar gesinnte Frau mag ja von ihrem Überfluss hintragen in der Hoffnung, weitere reiche Ernten zu erzielen.

Die Sitte, die Köpfe des Wildes abzuliefern, dürfte auf alte Gebräuche zurückzuführen sein, die aus einer Zeit des Jägerlebens stammen

und den Verhältnissen angepasst worden sind. Es wurde darauf in der Sage von Nkungus Sohn (Seite 170) hingewiesen. Auch ist des vom Mfumu nssí geltend gemachten Erdrechtes zu gedenken, demzufolge ihm von dem auf seiner Erde erlegten Grosswild das Hinterviertel gebührt, das den Boden berührte, und vom Elefanten ausserdem der Zahn, der auf der Erde ruhte.

Die Ansammlungen von Schädeln und anderen tierischen Resten, die ebenfalls Bunssi heissen, werden vom Volke zumeist schlechthin als Knochen — mivesse — bezeichnet und nicht mehr sonderlich geachtet. Die Bantóma freilich, die den Nutzen davon haben, möchten den Haufen gern hohe Bedeutung beilegen, wenn nur ihr eigenes Verhalten sie nicht Lügen strafte. Die Knochen sind an allen Stellen ohne Sorgsamkeit übereinander geworfen und nicht umhegt, so dass sie zweifellos von hungrigen Dorfhunden und wildem Getier verschleppt werden. Viele liegen ringsum verstreut und zeigen Spuren von Benagung. Selbst wenn der Ntóma an sie stösst, auf sie tritt, gibt er sich nicht die geringste Mühe, sie an den gehörigen Ort zurückzuschaffen. Sie sind abgegessen und daher für ihn wertlos. So vermögen die Ansammlungen nirgendwo eine auffällige Grösse zu erreichen, zumal da die Loangoküste schon lange nicht mehr reich an Grosswild ist. Die umfangreichsten Haufen von allen, wenigstens im Küstenstrich, der von Tschibóna, der von Mbuku und der von Tschilunga, wären je ungefähr eine kleine Wagenladung, die übrigen füllten nur einen oder ein paar Schubkarren.

Der Jäger soll die Kopfstücke ganz frisch und mit der Zunge abliefern. Denn das Verspeisen des Fleisches erscheint jetzt wenigstens als die Hauptsache. Es geschieht wie etwas Alltägliches, Besucher und Gefolgschaft nehmen daran teil. Nach einigen dürfen die Frauen von den Opferstücken essen, nach anderen nicht; das wird von ihrem Einfluss abhängen. Die abgeknaupelten Knochen befördert der Ntóma auf den Haufen. Da er von den Schädeln gehörnter Tiere gewöhnlich die Hörner abzieht, ferner allen die Hirnschale aufbricht, sind die Stücke für den Sammler meistens unbrauchbar. Sonst wären sie wohl in der Stille zu erwerben. Dr. Güssfeldt vermochte im Waldlande zwei gute Schädel von Gorillas, deren Fleisch nicht gegessen wird, einzutauschen (I 171).

Die Knochenstapel werden, wie schon angedeutet, nicht mehr für besonders heilig gehalten. Doch mögen allerlei Umstände die Auffassung beeinflussen. Dr. Falkenstein musste seinen Versuch, den grossen Haufen zu Tschibóna zu photographieren, aufgeben, weil die Umwohner in bedenkliche Aufregung gerieten (II 17). Ein hübsches Geschenk hätte sie vielleicht willfährig gemacht, vielleicht auch nicht. Denn damals standen die Leute noch unter dem Drucke der grossen Leidenszeit und wurden

von der Furcht beherrscht, dass sich wiederum wer weiss was Schlimmes ereignen könnte.

Wie die Plätze vernachlässigt werden, so pflegt man es auch nicht mehr genau mit den Abgaben zu nehmen. Als wir am Nănga ein Hippopotamus zerwirkten, stellte sich der Ntóma nssí von Mbŭku ein, um den Kopf für Bŭnssi abzuholen. Auf unser Bedeuten, dass wir den Schädel für unsere Sammlung brauchten, begnügte er sich nach einigem Zögern gern mit einem grossen Stück Fleisch vom Rumpfe. Ein eingeborener Jäger überbrachte mir von der Loangobai nach Tschintschótscho den frischen Kopf eines ausserordentlich starken Bockes einer seltenen Antilopenart. Wir waren zusammen dem Tiere einige Zeit vorher vergeblich nachgeschlichen. Der glückliche Schütze hatte den weiten Weg über Nacht zurückgelegt und dem Ntóma seinen Anteil an der Beute entzogen, weil er von mir belohnt zu werden hoffte.

Auch sonst mögen manche nicht ängstliche Jäger dem Ntóma mit dem Essen auch die Mühe sparen, indem sie den geforderten Anteil lieber selbst verzehren und nachher die reinen Knochen heimlich zum Haufen schaffen. Sie lassen auch ein geschossenes Stück Wild ruhig liegen, bis es kalt und steif geworden ist. Nachher behandeln sie es als ein gefundenes und schleppen es heim. So umgehen sie das Gebot und beruhigen ihr Gewissen wie andere Menschen auch.

Sehr bezeichnend für die Zustände ist, dass manche Opferplätze bereits mit Eigennamen belegt werden und dass Bantóma wohl nicht mit Unrecht behaupten, irgendeine in der Nachbarschaft gedeihende Schädelstätte sei widerrechtlich und erst in neuerer Zeit angelegt worden. Der alte Vĭnga von Lubŭ, dem nebst seinem Amtsbruder in Mvŭmvu alle Abgaben von den an einem ausgedehnten Küstenstrich gefangenen Seetieren zufallen sollten, war sehr erbost über einen eigenmächtigen Kollegen zu Bănga am Kuĭlu, der daselbst kurz zuvor und mit gutem Erfolge einen ebensolchen Opferplatz eröffnet hatte, obschon ihm nur Rechte an Landtieren zustanden. Und der humorvolle Herr von Mpŭtumŏngo, der, ohne überhaupt Priester zu sein, seinen sogar von Popanzen umgebenen Knochenhaufen vor der Tür eingerichtet hatte, lebte in lustiger Feindschaft mit dem Ntóma von Tschintschótscho. Dieser zweifellos Berechtigte schleppte seine Knochen den weiten Weg nach Tschibóna und sorgte, dass dem anmassenden Nebenbuhler nicht Kundschaft zufiele. Zum Überfluss begann noch ein zweiter Häuptling in der Nachbarschaft ebenfalls einen Opferplatz aufzutun. Etliche Schädel von Büffeln und Antilopen, Ergebnisse kurz zuvor veranstalteter Jagden, waren bereits unter einer Adansonia an seinem Gehöft aufgestapelt. Bleibt das Jagdglück ihm und den Seinen hold, so könnte das Beispiel noch andere zur Nachahmung reizen.

Die Opferplätze teilen das Schicksal der geweihten Stätten. Über dem Streit und Hader der Parteien verlieren sie ihre ursprüngliche Bedeutung und verfallen dem Fetischismus. Insofern hat die Gepflogenheit der im Lande lebenden Europäer, die Opferplätze schlechthin als Tierschädelfetische zu bezeichnen, eine gewisse Berechtigung, aber im Grunde genommen doch keine grössere als ihre andere Gepflogenheit, ihre eigenen Warenniederlagen ebenfalls Fetische zu nennen. Der Eingeborene hält weder die eine noch die andere Aufstapelung für einen Fetisch.

In den älteren Nachrichten werden die geweihten Stätten und die Opferplätze oder Knochenhaufen nicht ausdrücklich erwähnt. Sie sind gewiss übersehen oder nicht sonderlich beachtet worden, weil sie abseits von den Wohnsitzen liegen. Sonst hätten sie mehr auffallen müssen als Fetische, mit denen die Fremdlinge vertraut waren. Wo Battell einmal von Opfern redet, lässt er sie, da ihm alles Fetisch ist, vor Fetischen verrichten: „Der Fischer bringt Fisch, damit ihm Hülfe beim Fischen werde; der Ackerbauer, Weizen; der Weber, Alibungos, Stücke von Bastzeug; andere bieten Flaschen voll Wein dar. Alle bringen, was sie entbehren und haben wollen, versorgen ihren Mokisso mit solchen Dingen, womit sie ihren Klagen nach selbst nicht versorgt sind."

Wirklichen Fetischen wird aber zu Battels Zeit ebensowenig in solcher Weise geopfert worden sein wie heutzutage. Es ist anzunehmen, dass er eben Bunssi geweihte Stätten für nichts Besseres hielt. Seine Angabe „der Fischer bringt Fisch" deutet geradezu auf den Opferplatz von Lubu, in dessen Nähe er lebte, und wo Seetiere abzuliefern sind. —

Die Bafióti haben keinen regelrechten Gestirndienst, obschon sie nach dem Sirius ihre Zeitrechnung berichtigen und den Mond, den Frauen gelegentlich anrufen, als Förderer des Wachstumes betrachten, obschon sie vom Sonnenpalaver reden und gelegentlich die Sterne für die Augen oder Gucklöcher Nsámbis halten. Auch Phallusdienst treiben sie nicht. Es findet sich wohl an einem Holzkloben oder Stamme der herausfordernde Rest eines Astes mit naivem Behagen derartig zugestutzt, dass über die Absicht des Schnitzers kein Zweifel obwalten kann. Auch die Raute, das bekannte Zeichen für die Vulva, taucht ab und zu auf, das, soweit meine Beobachtungen reichen, Völkern vom Eismeere bis in die Tropen geläufig ist, obwohl es ihnen von den Europäern überliefert sein mag. Doch sind derlei Äusserungen männlichen Übermutes in Loángo immerhin sehr selten und nie in oder an Wohnstätten zu sehen, denn dann kriegte man es mit den Weibern zu tun.

Eine tiefere Bedeutung kann diesen und anderen Erzeugnissen der Schnitz- und Zeichenlust nicht mehr zugestanden werden als den einschlägigen Kunstleistungen etwa in den unentbehrlichen Gelassen öffentlicher Gebäude. Nun gibt es allerdings noch etliche grosse Fetische

in männlicher Gestalt, die ganz Ungeheuerliches darbieten. Aber das ist, wie später zu erklären, bloss Marktschreierei. Bei ihnen und ihren Meistern suchen Männer insgeheim Trost und Stärkung.

Tänze, Aufzüge, überhaupt irgendwelche Veranstaltungen, wobei der Phallus eine Rolle gespielt hätte oder auch nur zu sehen gewesen wäre, haben wir nicht beobachtet. Dagegen schreibt Degrandpré, dass er bei der Leichenfeier eines Königs (1787) einige maskierte Personen mit einem ungeheuren, mittelst Federkraft bewegten Priap vor versammeltem Volke unzüchtige Tänze aufführen sah. Er betont, dass namentlich die anwesenden Weiber des Verstorbenen sich über diese Vorstellung sehr belustigten und dass Kinder zugegen gewesen seien.

So wie wir die Eingeborenen und ihr Gefühl für das Schickliche kennen gelernt haben, würden wir ein solches Schauspiel in Loángo nicht für möglich halten. Allein Degrandpré berichtet als Augenzeuge und erweist sich in jeder Hinsicht als ein glaubwürdiger Mann. Dieses Beispiel lehrt wiederum, wie selbst bei jahrelangem Einleben mit einem Volke Vorgänge verborgen bleiben können, die mit allen übrigen Erfahrungen nicht in Einklang zu bringen sind. Vielleicht handelte es sich damals um eine Rüpelei, wie sie allerwärts einmal vorkommt, vielleicht um eine anderweit bedeutsame Vorführung, die, gleich dem sagenhaften Kudyémba, nur bei Feierlichkeiten allerersten Ranges stattfand.

Was von Ahnendienst vorhanden ist, oder dahin gedeutet werden kann, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Man könnte viele Monate in Loángo verweilen, und nachher versichern, je nach zufälligen Auskünften und Beobachtungen, dass ein ausgeprägter Unsterblichkeitsglaube die Gemüter erfüllte, dass keine Spur eines solchen vorhanden wäre. Das ist unsere eigene Erfahrung. Beides wäre unrichtig. Freilich behaupten Gewährsleute, mit dem Tode oder mit der Totenfeier sei alles vorüber. Aber ihre Herzensmeinung ist das nicht, denn ihre Handlungen widerlegen ihre Worte. Solche Redensarten sind vielsinnig und beziehen sich oft auf ganz anderes, als man wissen wollte.

Die Bafióti glauben allesamt an eine Fortdauer. Der Tod ist nicht der Abschluss alles Lebens, sondern bloss eine Scheidung zweier Formen des Daseins: des körperlichen und des seelischen. Niemand zweifelt daran, dass vom Menschen nach dem Tode noch etwas Selbständiges übrigbleibe. Dieses bald zu erklärende Etwas, meinten Männer, stecke beim Lebendigen im Rückgrate und reiche bis in das Gemächte, es gleiche einem Wurme oder sei darin enthalten, wobei sie gewiss an Rückenmark und ejaculatio denken. Sie vergleichen auch Weib und Erde, Regen und keimende Saat.

Im Menschen sind zweierlei Leben: einmal die körperliche, die pulsierende Lebendigkeit — mōyo, sodann das Leben, das geistige Leben, die Dauer, das Sein — lusingu. Der lebendige Mensch ist eine Einheit. Der tote Mensch, der unbeerdigt daliegt, ist eine Zweiheit, fast eine Mehrheit. Diese besteht aus dem Leichnam — tschivīmbu, plur. bivīmbu — und aus dem Weiterlebenden, das die Hülle oder den Körper — mitu, nyītu, plur. sinītu, sinyītu —, zu dem es gehörte, verlassen hat. Dieses Fortdauernde, nicht mōyo, sondern lusingu, ist des Menschen nicht greifbare Hälfte, ist seine Natur, seine ganze Wesenheit — lupāngulu —, wovon nur ein Teil die Seele ist.

Mōyo ist gänzlich zu Ende, ist tot, und mit ihm haben aufgehört alle Verrichtungen des nun zerfallenden Körpers. Lusingu dagegen stirbt nicht. Es bleibt mit den Äusserungen des Geistes, mit dem Wünschen, Fordern, mit dem Willen: lusōlu. Kusōla: wollen, lieben, oft zugleich auch tanzen, nämlich den Becken- oder Hüftentanz. Und das ist bedeutsam. Tanz, so hingebend und feierlich betrieben, ist nicht Gottesdienst, aber Ahnendienst: er gilt den gewesenen und den kommenden Geschlechtern. Er verherrlicht die Übertragung des Seins durch die Vermittler an die, die sein werden.

Sonach hat die Seele zwar ein Sein — lusingu, aber sie ist keineswegs das Leben — mōyo — selbst, das im Herzschlag — bága mōyo — pulst, im Blute — mēnga — sitzt, und mit diesem vererbt oder mit ihm durch List und Zauber zerstört wird. Die Seele ist auch nicht der Schatten, obschon der Glaube gäng und gäbe ist, dass Tote und Gespenster keinen Schatten werfen, was aber nur in gewissem Sinne zu verstehen ist. Die Seele entweicht mit dem letzten Atemzuge — mvūmuku, aber sie ist keineswegs der Atem — muvú — selbst, die fühlbar und hörbar aus und ein gehende Luft. Der Atem hört beim Tode — lufuá, eigentlich das Sterben — auf, eben daran stirbt der Mensch.

Die Wesenheit, die den Körper verlässt, besteht aus dem Abbilde des Menschen, aus der Seele, sodann aus dem gesamten geistigen Vermögen, nennen wir es Potenz, worunter zu verstehen ist: Lebens-, Genuss- und Zeugungskraft — lunyēnsu — Verstand und Einsicht — lūnsi und luvīndu, Gewissen, Herz und Gemüt — ntīma und luntīmu. Es wird gesagt, dem Narren fehle es an lūnsi und luvīndu, im Irrsinnigen sei beides verwirrt, während ihnen doch luntīmu und lunyēnsu und die Seele nicht abgesprochen werden.

Bei hastigem Verfahren könnte man von einem Glauben an zwei, drei, auch vier Seelen reden. Diese wären: die Potenz, das Schöpferische als Ahnen- oder Abkunftswesen, vielleicht auch als Teil einer All- oder Weltseele. Sodann die Personen-, Art- oder Gelüstseele. Schliesslich, wie sich nachher ergeben wird, die Traumseele und die

schweifende Seele oder Wildnisseele. Solche Auffassung träfe aber nicht das Richtige.

Das erste, die Potenz, ist für die Bafióti überhaupt keine Seele: es ist unpersönlich, unsichtbar, unvergänglich, unzerstörbar. Nur die zweite Seele ist eine wirkliche Seele, und sie ist eine und die selbe mit der dritten und vierten: das Abbild des Menschen, persönlich, fangbar, verletzbar, vernichtbar. Sie ist eigentlich die Person selbst in einer anderen Lebensform. Vergänglich ohne äusseren Eingriff ist sie wenigstens insofern, als sie schliesslich in Vergessenheit sinken, an den Ort kommen kann, von wo keine Seele wiederkehrt, es sei denn von Nsambis Gnaden. Dann ist es vorbei mit ihr. Die Menschen, besonders ihre Angehörigen, brauchen sich nicht mehr um sie zu kümmern. Und das ist das beste.

Demnach ist eine zweifache Fortdauer nach dem Tode zu betrachten. Zunächst die Potenz. Sie besteht aus den bereits angeführten Eigenschaften in mannigfaltiger Mischung, ist unpersönlich, unvergänglich, unzerstörbar. Sie wird auch niemals sichtbar. Wie das Körperliche, wie Familienähnlichkeit ist sie etwas durch Abstammung Gemeinsames der Vorfahren und Nachkommen, Vergangenheit und Zukunft verbindend und durchdringend. Dieses Gemeinsame geht, trotz Mutterrecht, in der männlichen Linie, wird durch den Vater überliefert, weswegen auch gewisse Bestandteile des persönlichen Tschīna, wobei an Totemismus zu denken ist, sich stets vom Vater auf die Kinder vererben. Und zwar nicht bloss auf eheliche Kinder, sondern auch auf uneheliche, namentlich auf die im zweiten Kapitel behandelten Kopfkinder und Erd- oder Gotteskinder. Vom Erzeuger — muesi — geht die Potenz ungefähr wie die körperliche Ähnlichkeit über in die Erzeugten — muana, plur. b'ana (baana), sie kommt von den Vorfahren — nkúlu (mukúlu), plur. bakúlu — und geht in die Nachkommen über, in die Enkel — ntékulu (mutékulu), plur. batékulu.*) Durch den Erzeuger wird alles im lumi, dem vom Mannteile trinkenden Weibteile, überliefert, wo es sich entwickelt. Geburt in solchem Sinne ist Wiedergeburt oder besser: Weitergeburt.

Die Potenz ist demnach nichts persönlich für sich Bestehendes wie die Seele, sondern eine Fortdauer der Vorfahren in den Nachkommen, wirksam durch alle Glieder der Kette. Väter, Kinder und Kindeskinder sind gleichsam wiedergeborene Ahnen. Bei Kleinleuten hat das natürlich nicht viel zu bedeuten, bei Grossleuten desto mehr. In Bedrängnis geratene Männer von verantwortlicher Stellung ziehen sich ins Innerste ihrer Behausung zurück oder gehen abseits ins Freie oder, was am seltensten vorkommt, an die Gräber ihrer Älteren. So tun sie, um sich

*) Die Abstammung: lukúluku, von kukúlula: abstammen, gleichsam von ferne herabsteigen. Nebenher hört man noch kusabula und kusabusa, sowie Hinweise auf usábusi, den Fährmann, doch ist mir der Zusammenhang nicht klar geworden.

zu sammeln, um der Gewesenen zu gedenken, wie die wohl beschliessen würden. Sie setzen sich nieder, drücken das Gesicht in die Hände, murmeln wohl auch mit sich selber wie mit einer zweiten Person, was sie aber auch sonst oft tun: laut denken. Aber sie erwarten nicht etwa, dass die Seelen der Vorfahren, also die Seelen als Abbilder wirklich mit ihnen verkehrten, der Gedanke würde sie entsetzen, oder dass die Vorfahren ihnen in den Kopf stiegen, welcher Ausdruck nur bildlich zu nehmen wäre. Denn die Potenz der Vorfahren waltet schon immer in ihnen, seitdem sie leben, sie ist mit ihnen geboren. Die Bekümmerten wollen vielmehr ihrer Gewesenen gedenken, in ihrem Sinne mit sich zu Rate gehen, sich klar werden, ungestört einen Entschluss fassen, die vielleicht locker gewordenen Beziehungen wieder stärker empfinden. Mit der Erinnerung gewinnen sie Trost und Selbstvertrauen. Ihre Herzensnot treibt sie zu einer Selbsteinkehr, wenn man will zu einer Handlung der Pietät, zu einem schönen Ahnendienst, der auch Zivilisierten nicht fremd ist, die zu Gräbern gehen.

In Südwestafrika, zu Okahándya, sah ich den alten Oberhäuptling Mabárero im Dämmerstündchen zu dem mit Gehörnen der Kuduantilope, des Totemtieres, geschmückten Grabe seines Vaters Tyamuáha gehen, wo er in seiner Bedrängnis mit sich und vielleicht mit ihm zu Rate ging. In Loángo habe ich dergleichen nicht beobachtet, nur davon gehört, als ob es gelegentlich vorkäme.

Unser Mahóma sass einst wohl zwei Stunden unbeweglich auf dem Strande vor der tosenden Brandung, die Ellbogen auf die hochgezogenen Knie gestützt, die Hände vor das Gesicht geschlagen. Politische Verwicklungen machten ihm das Herz schwer. Ein anderes Mal, während eines schwierigen Palavers, hockte er eine halbe Stunde abseits in unserem Gehöft, mit sich selber redend, ab und zu leicht gestikulierend, bis er seinen Entschluss gefasst hatte. Einen anderen Häuptling sah ich grübelnd an einem Baume, mit der Stirn am Stamme, stehen. Die Angehörigen der Fürstenkaste können die Gräber ihrer ebenbürtigen Vorfahren und Verwandten überhaupt nicht besuchen, weil die jenseits des für sie unüberschreitbaren Luntámbi lu mbénsa liegen, und ihrer ranglosen Erzeuger, falls sie ihnen bekannt sind, achten sie weiter nicht. Sie haben nur Mütter, nicht Väter. Sie sind eben Kaste, nicht Volk.

Mit der Seele, wie wir fernerhin kurz das mehrdeutige Wesen der Gelüstseele oder Wildnisseele oder Traumseele nennen wollen, also mit der zweiten Lebensform der Person, hat die beschriebene Art des Ahnendienstes in Loángo nichts zu tun. Im Gegenteil. Man scheut die Seelen, man bangt vor ihnen, man wünscht ihnen nie und nirgends zu begegnen.

Die Seele, das Abbild vom Menschen, die zweite Lebensform, ist etwas in sich Abgeschlossenes, das persönlich weiter lebt nach dem Tode,

und völlig oder abgeschwächt irdische Eigenart behält. Man traut ihr zu, dass sie sich zu bereichern, gewissermassen zu mästen verstehe, dass sie anschwelle, gross und mächtig werde, dass sie sogar andere Seelen sich untertan mache. Das Jenseits ist die Fortsetzung des Diesseits. Drüben gibt es oft nichts, weswegen Hinterbliebene sorgen sollen für die Seele, damit sie ihre Ruhe finde und in Ruhe lasse. So ist auch die Unversehrtheit des Leibes im Tode sehr wichtig.

Wie und woher die Seele in den Menschen gelange, darüber ist man vielerlei Meinung. In der Hauptsache wird als Vermittler das Weib betrachtet. Aber nicht so, als ob die Mutter von sich dem Kinde die Seele gäbe, wie der Vater die Potenz, sondern als ob die Seele im kritischen Augenblick als ein Drittes irgendwie hineinschlüpfe. Daher der Glaube, dass Seelen zweierlei Menschen anreizen, um wieder eingekörpert werden zu können. Daher allerlei Vorsichtsmassregeln im wichtigen Augenblicke der Ehe, damit nicht eine schlechte Seele die Gelegenheit wahrnehme. Denn die Seele macht das Kind zum guten oder bösen Menschen, beglückt oder verderbt es. Geschieht es doch sogar, dass eine Seele in den Menschen, der schon eine hat, hineinfährt oder hineinfahren will, und das verursacht schlimme Vorgänge. Eine schlechte Seele verdirbt die beste Potenz.

Die Seele des Guten ist gut, die des Bösen ist böse. Sie kommt so mit ihm auf die Welt, wie es sich fügt. Auch das Allerböseste, das Gefährlichste, das es gibt: der Ndödschi, nämlich das böse Wesen, der Zauberer, die Hexe, der Unhold, wird geboren.

Mit den Tieren verhält es sich kaum anders. Auch sie, die denken, miteinander reden, haben Potenz und dazu eine Seele, die nach dem Tode weiter lebt und in ihrer Weise weiter handelt. Daher die Fabelwesen. Indessen kümmert man sich um diese bloss nebenbei, da verpflichtende Beziehungen nicht bestehen. Desto mehr beschäftigt man sich mit den Seelen der Menschen, besonders mit denen der Mächtigen und derer, die einem nahe stehen oder nahe standen.

Es ist ein eigen Ding um die Seelen. Selbst die, die in Lebenden hausen, haben eine unüberwindliche Neigung, sich umherzutreiben. Beim Bewusstlosen ist das Leben noch da, solange er noch nicht riecht, aber die Seele ist ausgefahren und weilt irgendwo. Da ist Vorsicht geboten. Ebenso beim Schlafenden, den man nicht jählings wecken soll, weil seine Seele wandern könnte. Man muss ihr Zeit lassen, zurückzukehren. Manchmal begegnet der umherstreichenden Seele eine andere. Die ist gut, und die sagt ihr: kehre um, gehe heim, bleibe, wo du hingehörst. Oder sie trifft eine böse Seele, die sagt ihr nicht: gehe heim, sondern nimmt sie mit, verlockt und verschleppt sie, so dass sie lange ausbleibt, bisweilen sich gar nicht wieder zurück findet.

So hat schon der lebendige Mensch mit der eigenen Seele seine liebe Not. Er ahnt ihre Neigungen. Und im Schlafe merkt er erst recht, was sie eigenmächtig unternimmt. Sie fliegt wie ein Vogel. Sie schweift in die Wildnis und jagt. Sie steigt in den Kahn und fischt. Sie geht vielleicht zum Baume, wo die Placenta vergraben worden ist, mit der sie geheimnisvolle Beziehungen unterhält. Sie macht sich lüstern an das andere Geschlecht, fährt in ein Tier, treibt vielerlei harmlosen oder groben Unfug. Das alles geschieht wirklich. Was wären sonst die Träume?

Solches erfährt der Lebende an der eigenen Seele. Wieviel Not machen ihm nun erst die Seelen der Toten. Denn die Trennung der Seele vom Leibe löst durchaus nicht, leider nicht! ihre alten irdischen Beziehungen. Wie ehedem hält sie sich an ihren früheren Körper, sowie namentlich an ihre Angehörigen. Sie umschwebt zunächst die leblosen Reste, später vielleicht die Grabstätte, treibt sich auch sonst noch wer weiss wo herum, je nachdem sie geartet ist. Sie kehrt ferner zu den Orten zurück, die einst dem Lebenden teuer waren, hängt überhaupt an ihren Liebhabereien. Daran zu zweifeln, kann niemand einfallen, denn der überzeugenden Beweise gibt es genug.

Diejenigen, welche einen Verstorbenen gekannt, geliebt, gefürchtet haben, tragen ihn nicht bloss in der Erinnerung, im Herzen — kubāla ku ntīma —, sondern sie nehmen ihn auch wahr. Im Traume erscheint der Mutter das verlorene Kind, dem Manne die Frau, dem Herren der Hörige; es meldet sich der Freund, der Feind. Folglich sind sie noch da. Aber nicht bloss schlafend, auch wachend, im Hellen, im Dunkeln verspürt man die Abgeschiedenen, in Wald, Campine, Pflanzung, Dorf und Hütte. Sie sind da, wenn es raschelt, knackt, seufzt, klopft, wenn einem ein absonderlicher Geruch in die Nase kommt, wenn es einem in den Ohren summt, wenn einen ein kühler Hauch umfächelt.

Noch unheimlicher, falls ein Angehöriger in der Fremde verstarb, wahrscheinlich kein ordentliches Grab fand. Alsdann sucht seine Seele oft die Heimat auf, und zwar als Vogel, oder in einem wirklichen Vogel, in den sie geschlüpft ist. Wer kann das wissen. Aber man merkt es. Auf einmal erscheint ein solcher Vogel am Orte, wo man ihn sonst nicht sah, hält sich längere Zeit daselbst auf und zeigt ein vertrauliches oder zudringliches Gebaren. Das ist bedeutsam.

Nicht weniger unheimlich, wenn jemand verscholl, irgendwo auf unerklärliche Weise verschwand, wenn die Sorge um sein Verbleiben, das Geheimnisvolle seines Schicksales, das Schwanken zwischen Hoffen und Bangen, die Phantasie desto lebhafter erregen. Die Seinen wähnen ihn bald hier bald dort zu bemerken. Ähnliche Kunde kommt von anderen Orten. Sie suchen ihn, ziehen im Lande umher und mustern argwöhnisch das Gesinde in den Gehöften der Weissen. Lebt der Vermisste, ist er tot, ist

er Hexenkünsten zum Opfer gefallen? Die Familie, die Gemeinde, die ganze Erdschaft regt sich darüber auf. Es geschehen Zeichen und unerklärliche Dinge. Es ahnt. Überall in den Dörfern wird das Unheimliche besprochen. Des Nachts liegen sonst belebte Plätze wie ausgestorben. Der fröhliche Lärm ist verstummt. Zagend verkriechen sich die Leute in ihre Behausungen und lauschen, was sich draussen begibt. Denn die Toten gehen um.

Diese Toten — mvūmbi (muvūmbi), plur. bavūmbi —, das sind die Leute der Campine, die Leute des Waldes, des Wassers oder wo sie sonst sich aufzuhalten pflegen. Das sind die schweifenden Seelen, die nicht oder noch nicht in das Totenreich eingegangen sind, die noch am Irdischen hängen, weil sie unversorgt geblieben sind, weil das Leben ihres früheren Trägers gewaltsam verkürzt worden ist, oder weil sie einfach schlecht sind und auf Böses sinnen. Die allerschlechtesten kommen aus der Fremde.

Sie alle betragen sich wie Lebende, sind aber doppelt geartet: bald unsichtbar, bald in die Erscheinung tretend. Alsdann sind sie schleierhaft, wie Dunst oder Rauch, halb durchsichtig, manchmal auch fester, so dass man sie fühlen, packen kann, werfen aber keinen Schatten. Mancher vermag sie zu erblicken, mancher nicht. Doch Raum brauchen sie alle. Durch etwas Dichtes, durch Wände, Dächer, Türen, durch engmaschige Gewebe können sie ebensowenig hindurch, wie bei Lebzeiten mit ihrem Leibe. Und in einen Menschen vermögen sie nur durch eine der sieben Öffnungen des Leibes zu schlüpfen — die Augen zählen nicht mit.

Sie hausen in der Luft, im Grase, im Busche, auf Wegen, in und auf Bäumen, in Erdlöchern, Schluchten und Felsspalten. Sie wühlen die Saat aus frischbestellten Feldern, entleeren die Mostgefässe oben in den Palmkronen, trinken die Eier aus in liederlich gebauten Geflügelschlägen, drangsalieren Menschen und Haustiere. Alles das tun sie hauptsächlich des Nachts. Man kann sie totschiessen, einsperren, einpflöcken, in Schlingen und Tüchern fangen, mit Sand, Salz oder Pfeffer blenden. Aber wer sie bekämpfen will, muss ein mutiger Mann und ein ausgelernter Zaubermeister sein.

So steht es mit den Toten: bavūmbi, mit den Seelen: binīmba, binyēmba, bimbīnda, bindéle. Mit bavūmbi sind die Toten allesamt, ist alles gemeint, was vom Leibe gelöst sich in zweiter Lebensform herumtreibt. Tschinīmba und tschinyēmba heisst die Seele schlechthin, tschimbīnda die Seele, die in Erscheinung tritt, und tschindéle die, die hellhäutig und manchmal als neuer Mensch wiederkehrt. In der Unterhaltung werden natürlich die Bezeichnungen nicht stets sorgfältig gesondert. Am häufigsten hört man bavūmbi und binyēmba. Vielleicht hängt der Ausdruck zusammen mit kudyēmba und lēmba: alles mit

Zeugung und Adoption Verbundene, vielleicht mit buyémba: Armut, tschiyémbe: arm sein. Denn nach dem, wie sich die Bafióti den Zustand der Seelen vorstellen, empfinden diese hauptsächlich, was auch den Lebenden so arg plagt: Armut und Hunger. Mit Hunger sein, sterben, wild sein vor Hunger, das traut man den Seelen am meisten zu. Dabei wird aber nicht bloss einseitig an Essen und Trinken, sondern an alle möglichen Bedürfnisse und Gelüste gedacht.

Der Seelenzustand scheint im allgemeinen bulémbu zu heissen. Das Wort spielte eine grosse Rolle während des Notstandes zu Anfang der siebziger Jahre. Der Schrei höchsten Entsetzens: bulémbu! bulémbu! der von Mund zu Mund flog, vermochte eine unbegreifliche Kopflosigkeit zu erzeugen. Niemand wusste mehr zu sagen, als dass es sich um eine gespenstische Karawane handelte, die schon mehrmals in Zeiten grossen Sterbens das Land durchzogen hatte. Es war ein entsetzlicher Spuk, worüber das innerste Herz erstarrte.

Glücklicherweise melden sich weder alle binyémba, noch sind sie geneigt, umherzuspuken. Auch sind sie nicht dauernd an die Gräber gebunden, und sind ganz sicher fort, sobald die Grabhügel einsinken, weil dann die Leiber der Toten in die Tiefe gegangen sind. Aber die Guten, die Wohlversorgten, die Zufriedenen — mit den Gierigen steht es leider anders —, ziehen schon weiter, nachdem sie durch die Klagefeste, durch die Grabtänze erfreut worden sind. Sie nimmt auf das Reich der Abgeschiedenen — nssí a fuá —, am Ende der Welt — lumámu lu nssí ósso. Wo oder wann das ist, denn lumámu gilt räumlich wie zeitlich: im grossen Wasser, wo Mond und Sonne versinken, in einem Walde, unter der Erde, oben bei den Sternen, bei Nsāmbi, oder am Ende aller Dinge; ob die Grossen gross, die Kleinen klein bleiben, ob gut Gewesene es gut, schlecht Gewesene es schlecht haben, ob sie essen, trinken, tanzen, singen, arbeiten, ob sie überhaupt Wesen bleiben oder in nichts zerfliessen — wer kann das wissen? Es ist auch gleichgültig. Im allgemeinen neigt man zur Meinung, es sei drüben wie hierüben. Jedenfalls sind die Seelen fort, fertig, sie wollen und fordern nichts mehr. Sie sind in der Vergessenheit — lusimbánganu. Damit ist die Angelegenheit für die Menschen abgetan.

Das ist der Unsterblichkeitsglaube der Bafióti. Er reicht so weit wie die Verpflichtung, wie das Gedenken, das Interesse. Etwa wie bei uns grosse Persönlichkeiten, im Gegensatz zu ruhmlos verstorbenen, im Munde der Leute fortleben.

Eine bemerkenswerte Ausnahme in der Auffassung vom persönlichen Walten des höchsten Wesens ist der schöne Glaube, dass einer abgeschiedenen Mutter, die sich nach ihrem Kinde sehnt, von Nsāmbi gestattet werde, zu ihrem Liebling zurückzukehren. Nsāmbi bewillige ihr

sogar, das Kind, das nach der Mutter ruft, weil es ihm auf Erden schlecht ergeht, zu sich zu holen. Und umgekehrt: zu einer Mutter, die sich im Gram um ihren verstorbenen Liebling verzehrt, kann das Kind zurückkehren, es kann wieder geboren werden. Dass auch der Gedanke an ein Wiedersehen drüben vorhanden ist, hörte ich von unserem Mahöma. Als ich kurz vor seinem Tode nochmals bei ihm weilte, sagte er mir in Gegenwart seiner Leute, mit ihm wäre es vorbei, er ginge nun zur Erde, zu Mutter und Vater.

Anscheinend gibt es auch einen Verweser an der Schwelle des Reiches der Abgeschiedenen, der gelegentlich wieder mit dem politisch einst so wichtigen Fährmann in Verbindung gebracht wird. Da hätten wir den Charon. Nur war leider darüber gar keine Klarheit zu erlangen. Es kann ein beliebiger Unhold gemeint sein. Ob dieser, als Wächter am Totenreiche gedacht, etwa die einziehenden Seelen wasche oder weiss färbe, war niemand bekannt.

Die Vorstellungen vom Sein nach dem Tode, von der Seele als Abbild des Leibes führen zu Handlungen, die auf Abfindung der Toten, in der Hauptsache immer auf Schutz der Lebenden gerichtet sind. Ein System solcher vorwiegend abwehrender Handlungen, denen jedes, auch das derbste Mittel recht ist, als Seelenkultus zu bezeichnen, erscheint bedenklich. Indessen kommt es auf die Auslegung an.

Wie wir schon wissen, gehört es zu den höchsten Wünschen der Lebenden, recht schön begraben, festlich beklagt und gut beredet zu werden. Das ist nicht bloss Grosstuerei. Vielmehr soll die Seele versorgt sein, standesgemäss ins Jenseits gelangen, und bald ihre Ruhe finden. Gleich unseren Kleinleuten, die es sich vielfach am Munde abdarben, um einst eine schöne Leiche zu sein in Staatskleidern eingesargt zu werden, den Totenschmaus reichlich ausrichten zu lassen, so sammeln die Eingeborenen, die auf sich halten, bei Lebzeiten Ballen von Stoffen zum Einwickeln ihrer Reste, und andere Schätze, darunter auch Rum, womit der Aufwand für die Leichenfeier, der manche Familie zu ruinieren vermag, bestritten werden soll.

Schaffen die Angehörigen nachher von diesem Ersparten beiseite, legen sie nicht vom Eigenen hinzu, um die Beerdigung prunkvoll zu gestalten, die Klagefeste recht oft und lange zu wiederholen, so bekunden die zu kurz gekommenen Seelen ihre Unzufriedenheit. Und das ist bei Seelen von Grossleuten sehr ernsthaft zu nehmen. Deshalb kümmern sich um sie nicht bloss die Angehörigen und Freunde, sondern die Gemeinde, die Erdschaft und die Nachbargebiete. Sie für die Zukunft sich wohlgeneigt zu stimmen, strebt man schon bei Lebzeiten ihrer Träger an, besonders wenn man glaubt, dass es mit ihnen zu Ende gehe.

Solche Regungen sind nicht unwesentlich für eine Entwicklung des Mitgefühles. Von weither kommen Bekannte, raten, trösten, bringen Geschenke. Die Seele, die wer weiss was anrichten, wer weiss wen nachholen könnte, soll freundlich gesinnt scheiden und nachher in Ruhe lassen. Als es mit unserem Mabôma zum Sterben kam, eilten Besucher in Menge herbei, unter ihnen Fürsten vom fernen Waldlande. Allerdings war unser Mabôma ein beliebter und hochgeachteter Häuptling. Doch glaube ich, dass man sich um einen recht bösen, gefährlichen Grossmann noch mehr bemühen würde. Übrigens wird Blutsbrüderschaft vornehmlich um der Seelenversorgung willen geschlossen und ist in diesem Sinne eine Art Versicherung fürs Jenseits.

Wegen der Seelen von Kindern, von Kleinleuten, von Ausgestossenen, Leibeigenen und Hörigen, die der Herr nicht besonders wert hielt, wird nicht viel Aufhebens gemacht. Es ist im Tode wie im Leben. Um die Seelen, deren Träger unter ihresgleichen nicht viel zu bedeuten hatten, ist es schlecht bestellt. Sie mögen sehen, wie sie auskommen.

Übler daran ist man mit den Seelen der Menschen, die frühzeitig und gewaltsam, sei es durch Hexenwerk, sei es durch offenen Mord, das Leben verloren haben. Sie sollen mindestens noch so lange umgehen, wie ihr irdisches Sein gedauert haben würde, wenn es nicht frevlerisch verkürzt worden wäre, finden aber leicht Geschmack am Umgehen und treiben es weiter. Jedenfalls können sie nicht Ruhe finden und plagen ihre Angehörigen, bis die Verbrecher entdeckt und bestraft worden sind. Daher die Blutrache und die schonungslose Vernichtung ausgefundener Hexen, die nicht in die Erde gelegt werden dürfen, mit deren Leibe auch das Böse, das Abbild, die gefährliche Seele zerstört werden soll.

Für eine ordentliche Seele ist die Beerdigungsfeier so wichtig, dass sie solche auch dann fordert, wenn die Hinterbliebenen den Körper gar nicht erlangen können. Der Mensch hatte sein Heim, die Seele will für ihre Hülle ein Heim haben: die Grabstätte in eigener Erde. Um ihr und allerdings auch den Mitmenschen zu genügen, wird ein Scheinbegräbnis veranstaltet. So tun wenigstens Leute von Familie. Wir haben es erlebt, dass unser Dolmetscher in dieser Weise für seine im Meere versunkene Schwester sorgte.

Umgekehrt will man Seelen von Fremdlingen — batua — nicht an seine Erde binden, weil sie mehr fordern, spuken könnten, will man sich mit dem Verscharren von Toten nicht befassen, um sich keine Verpflichtungen aufzubürden, weil der erbt, der begräbt. Daher die Verweigerung des Grabes, Palaver und Scherereien, wie im zweiten Kapitel geschildert worden ist.

Die Leiche eines Erdfremden, die längere Zeit unweit unseres Gehöftes und des nächsten Dorfes in der üblichen Aufmachung hing,

verursachte den Umwohnern keinerlei Beklemmungen. Mein Leibdiener und Vertrauter Ndémbo ging mit mir öfter vorüber. Ganz geheuer mochte es ihm in der Nähe nicht sein, und allein wollte er im Dunkeln um keinen Preis hin. Mit mir trat er jedoch eines Abends an die Leiche hinan, nur hielt er sich aus guten Gründen, nicht etwa aus Seelenfurcht, die Nase zu. Ihm graute nicht vor der tschinyémba des Fremden, denn die war einstweilen ganz ordnungsmässig versorgt und hatte das Weitere abzuwarten. Aber er fürchtete bavūmbi, also andere Tote, die sich an der Stelle herumtreiben könnten.

Unser Nachbar, ein sehr liebenswürdiger Portugiese, hatte einen Knaben, Mkíssi genannt, einen etwa zwölfjährigen strammen Muntétsche mit schönen Wangenschnitten. Der Bengel machte ihm viel Ärger und wurde hart gestraft. Das erweckte mein Mitleid, denn Mkíssi hatte, wie man so sagt, etwas Apartes an sich. Eines schönen Tages erhielt ich ihn als Geschenk zugesandt, ich möchte versuchen, mit ihm fertig zu werden. Nun, der Knabe schlug ein und hat sich nachmals als freier Mann im Dienste von Europäern gut bewährt. Ich hatte ihn noch nicht lange, da starb sein früherer Herr, und wir begruben ihn. Mkissi ging freiwillig mit, nicht aus Liebe, sondern aus Furcht. Die Rückkehr vom Grabe artete bei den Leuten des Verstorbenen und bei unserem Gesinde fast zur schmählichen Flucht aus. Nur nicht Letzter sein. Ich blieb absichtlich zurück. Mkíssi, mit der Hand nach mir tastend, drängte sich schaudernd dicht neben mich. Er fürchtete am lichten Tage die Seele des Weissen, der einst sein Herr war und ein gar strenges Regiment geführt hatte. Am Abend geriet er ganz ausser sich und bat, unter meinem Schutze schlafen zu dürfen. Bei den anderen Jungen fühlte er sich nicht sicher. Ihm graute vor dem Verstorbenen und vor den Leuten der Campine. Wochenlang getraute er sich ohne mich nicht in die Dunkelheit hinaus. Um das Grab machte er nachher stets einen Bogen, falls er sich nicht an mich halten konnte.

Von einem noch nicht Beerdigten redet man ganz unbefangen, nennt ihn auch bei Namen, ebenso bei den Grabtänzen. Erst später scheuen das manche oder viele, je nachdem die Seele für gefährlich gehalten wird. An des Mabóma Grabstelle, die ich beobachtete, ausmass und zeichnete, begleitete mich Ndémbo mehrmals, half mir und belehrte mich über vieles. Er berührte das Grab und den umgekehrt darüber gestürzten Leichenwagen ohne Scheu. Allerdings war der Verstorbene ein guter Mann gewesen. Als ich aber ein paar Blüten auf den Hügel warf, nahm sie der Junge schnell weg und trug sie abseits. Das wäre nicht der Brauch, bedeutete er mich, und könnte den Toten stören, bavūmbi reizen. Es war vielleicht auch Besorgtheit wegen falscher Auffassung meines Tuns durch die Dörfler.

Solange ein Grosser nicht begraben, also auch nicht beerbt worden ist, reden und handeln die Angehörigen in seinem Namen, als ob er sie beauftragte. Seine Seele ist noch da. Daheim vertritt ihn eine lebensgrosse Puppe, bei Botschaften und Palavern ein Würdenzeichen: Stab oder Zeptermesser. Die Geschäfte besorgt ein Vertreter. Daher der Reichsverweser im Königsgau. Daher viele der allenthalben im Lande sitzenden Häuptlinge, die häufig bloss unbeerdigte Machthaber vertreten, freilich oft so lange, dass sie an deren Stelle rücken.

Wie den Resten von Fürsten und Würdenträgern, die nicht begraben worden sind, so ergeht es den Resten von Ausgestossenen, Erdfremden, überschuldet Gestorbenen und Verschollenen. In Gegenden, die während der Leidenszeit am ärgsten litten, wo ganze Dörfer ausstarben oder geflohen wurden (I 164), kümmerte sich schliesslich niemand mehr um die Leichen. Mithin gibt es Seelen genug, und zwar von Angehörigen aller Stände, deren Forderungen erst spät oder gar nicht erfüllt werden. Zu ihnen gesellen sich die ausgesucht schlechten Seelen, die aus der Fremde kommen. Natürlich fürchtet man sich vor allen, lässt es aber gewöhnlich dabei bewenden; sie werden ja einem nicht gleich ein Leid antun. Je nach Bedeutung der Verstorbenen und zufälligen Umständen, wie spärliche oder reichliche Regen, je nach Familienbrauch, Gemütsstimmung und Furcht vor Gerede ist das Tun und Lassen der Leute ebenso mannigfaltig und schwankend wie das aller Menschen.

Selbst wo man den Seelen wenigstens insofern Genüge tut, dass man ihre irdischen Hüllen in die Erde bettet, und das ist die Regel, lässt man es an anderem fehlen. Sie werden, obwohl sie hungern, nicht alle mit Nahrung versehen, weder vor noch bei der Beerdigung noch nachher. In manchen Familien ist es üblich, manche brauchen vielleicht ihr Bisschen selber. Manche lassen nach einem Todesfalle oder erst nach der Bestattung ein kleines Stück Pflanzung unberührt verwildern. Manche stürzen eiligst Töpfe und Geräte, durchlochen oder zerbrechen sogar welche, entleeren Wassergefässe, klopfen Dach und Wände, wedeln mit Tüchern gegen die offene Türe, benachrichtigen die Haustiere oder schaffen sie fort. Andere wieder denken, es wird so arg nicht werden, und meinen, mit gebührender Bestattung genug getan zu haben. Sie warten ab, was geschehen mag. Meldet sich die Seele, dann lässt Versäumtes sich nachholen. Der Beispiele gibt es genug, dass überaus reichlich versorgte Seelen nicht zufrieden gewesen sind. Sie gelüstete eben nach viel mehr als nach Leichenprunk und Nahrung. Sie sind wie die Lebenden, die, je mehr man schenkt, desto zudringlicher werden.

Wie lange und warum will denn überhaupt eine Seele die Hinterbliebenen plagen? Die Beerdigung war doch standesgemäss, die Klagefeste sind schön verlaufen. Was will sie mehr? Sie soll ihrer Wege

gehen, in Vergessenheit sinken, keinerlei Ansprüche mehr erheben. Zum Unglück weiss man ja nicht einmal, ob man es mit der zugehörigen oder mit einer fremden Seele zu tun hat, die die Gelegenheit benutzt. Wer kann den Toten trauen?

Bis zum Begräbnis und, wo sie abgehalten worden, bis zu den Trauerfesten am Grabe, im äussersten Falle vielleicht bis zum Einsinken des Grabes sind die Beziehungen zur Seele freundlich oder wenigstens versöhnlich, nachher entschieden feindlich. Die Bedeckung mit Erde soll Tote und Lebende scheiden. Die Klagefeste sind ein letzter Liebesdienst, wenn eben der Verstorbene dazu bedeutend genug war. Alle trachten danach, sich die Seele vom Leibe zu halten, und lassen schliesslich rücksichtslos mit Zauberkünsten gegen sie arbeiten.

Es ist auch sowohl Pietät als Seelenfurcht, dass man die Erde nicht nach Schätzen durchwühlt und dass man Fremden widerstrebt, die es tun wollen. Das würde die Vorfahren stören, vielleicht auch Seelen, die irgendwie hervorkriechen und sich aufs Herumschweifen verlegen könnten. Daher vielleicht mit die Scheu, wund gemachte, bearbeitete Erde zu verunreinigen, Wurzelstöcke auszuroden, Pfosten oder Pfeiler von Gebäuden ein- oder ausgraben zu lassen.

Rumort die Seele eines jüngst Begrabenen gar zu arg in Dorf oder Hütte, so suchen die Angehörigen sie zu beschwichtigen, abzufinden, obschon das nicht unbedenklich ist, weil sie nur um so ungestümer mehr fordern mag. Man holt Unterlassenes nach, bringt ihr Speise und Trank dar. Man macht aber kein Aufhebens davon. Denn die Angelegenheit ist geeignet, den Klatsch zu reizen, das Ansehen der Familie zu schädigen, weil andere Leute gar zu leicht mutmassen, es sei bei der Leichenfeier und bei den Klagefesten geknausert worden. Dazu die Ungewissheit: ist es denn die richtige Seele, und wenn, hegt sie nicht andere, unerfüllbare Gelüste?

In solcher Bedrängnis reichen schliesslich die eigenen Mittel nicht mehr aus. Entstellende Bemalung und Kleidung rechnet man nicht oder nicht mehr dazu; wer sie anwendet, huldigt bloss dem Brauche. Man muss sich schon an Fachleute wenden, Zaubermeister rufen. Die kommen, erkunden, untersuchen, beraten, und treffen dann dem Befunde angemessene Vorkehrungen.

Da eine Seele Raum einnimmt, kann sie in die Behausung nur durch Löcher und Lücken schlüpfen oder durch die Türe, die sie vielleicht zu öffnen versteht. Deswegen werden Zugänge verstopft, Verschlüsse bezaubert. Auch das mag nicht genügen. Eine Frau fürchtet, dass der verstorbene Mann oder eine andere gierige Seele sie des Nachts heimsuche. Das wäre ihr Tod oder sie brächte etwas Schreckliches zur Welt. Nun richten die Zaubermeister ihr nach allen Regeln der Kunst ein

Holzstück her, das gegen die Türe zu stemmen, als Sperrlatte oder Riegel querüber zu befestigen ist. Oder sie händigen ihr eine dahinter zu spannende und eine ums Lager zu ziehende befranste Schnur ein. Sie lassen auch die Türe der Hütte an eine andere Seite versetzen. Eine sehr geängstigte Frau geleiten sie wohl im Dunkeln ganz heimlich auf Umwegen, die die Seele nicht leicht aufspüren kann, für die Nacht unter ein anderes Dach, wobei sie auch die Fussspuren überfegen, wenn sie die Frau nicht tragen lassen oder vielleicht mit Bundschuhen bekleiden. Nötigenfalls schnitzen sie ihr ausserdem noch einen kurzen Zauberknüppel, der beim Schlafen zwischen die Beine zu klemmen ist. Die junge Frau unseres Mabōma lief nach dessen Tode am lichten Tage in solcher Weise beknüppelt herum, schämte sich aber, als ich es bemerkte.

Gegen solche Mittel kann die Seele oder eine andere schwerlich aufkommen. Treibt sie es trotzdem weiter, so ist sie eben sehr ungestüm und sehr hartnäckig, oder es ist etwas gründlich versehen worden. Alsdann muss umständlicher verfahren werden, und die Kosten steigen.

Jetzt gilt es, die Behausung innen und aussen mit Zaubergeräten tüchtig abzuklopfen, nebst dem Vorplatz zu fegen, den Kehricht sorgfältig zu sammeln und irgendwohin ins Gras oder Gebüsch auf einen Haufen zu schütten. Dann drückt der oberste Zauberer ein ganz schwarzes oder ganz weisses Huhn in alle Ecken und Winkel, worauf seine Gehilfen räuchern und ein wenig Salz oder frischen Seesand umherstreuen. In Ermanglung dessen tut's auch besprochene Erde oder Blattwerk von besonderer Art. Nachher schlachtet der Zaubermeister das Huhn über dem Kehricht, damit das Blut darauf träufele, verbrennt oft den Haufen, treibt noch einige Künste, und hat nun sein Werk vollbracht. Das Huhn nimmt er mit und verzehrt es.

Gehen aber Seelen im ganzen Dorfe um, das heisst, plagen sie auch noch andere Leute als ihre Angehörigen, so kämpfen die Bewohner gemeinsam gegen sie an. Es werden Zaubermeister in grösserer Anzahl geworben. Tüchtige Feuer lodern überall. Das Klopfen, Fegen wiederholt sich im grossen unter Beteiligung der Einwohner. Es geht zu wie bei unserem Frühjahrs-Reinemachen. Die Kundigen rennen, schreien, murmeln, pochen, kratzen, kehren; der Staub fliegt nur so herum. Auch ist es nun mit Federvieh allein nicht getan; es sind Ziegen zu liefern. Schweine dienen niemals zum Zaubern.

Nicht selten kämpfen die geplagten Dörfler selber mit gegen die Seelen. Männer mit Flinten, Knaben und sogar kühne Weiber mit Hiebwaffen und Stöcken — Fetische sind immer dabei — rennen gegen die Zugangspfade und eine Strecke hinaus, schiessen, fuchteln mit dem Buschmesser, springen, toben, belfern, und helfen so die Seelen zu verdrängen. Eiligst spannen die Zaubermeister besprochene Fransenschnüre

an Ruten über die Pfade, die nun den Zugang sperren, hängen Popanze und Fetische auf und legen Bomben, nämlich mit Zauberkraft geladene Eier oder Fruchtschalen, die knallend bersten sollen, falls die Quälgeister wieder heranschleichen. Manchmal wird auch rings um das Dorf eine kleine Furche in den Boden gerissen oder eine Schnur gespannt und gehörig bezaubert und zugleich daran entlang ein Tier getragen, meistens eine Ziege, die man nachher schlachtet und verspeist. Spukt es trotzdem fort, dann sind die Kenner mit ihrem Witz zu Ende. Nichts bleibt übrig, als das Dorf zu verlegen, oder die Seelen regelrecht einfangen zu lassen.

Das aber ist das schwierigste, das gefährlichste aller Werke, und nur ein Spezialist und dazu ein Zaubermeister ersten Ranges wagt es, sich damit zu befassen. Denn die gehetzten Seelen werden wütend, können ihm selber wer weiss was antun, in ihn hineinfahren, die schrecklichsten Krämpfe verursachen, können ihn sogar gleich umbringen. Darum ist solch ein Unternehmen überaus kostspielig und wird recht selten aufgetragen.

Der Ngānga trifft im geheimen umständliche Vorkehrungen. Namentlich reibt er den Körper mit Zaubersalbe ein, verschliesst die Öffnungen seines Leibes so gut wie möglich mit bezauberten Pfropfen und Binden, schützt das Gesicht mit einer Maske. Im Dorfe wirtschaftet er nach Belieben, lässt Zäune ausheben, Türen verrammeln, Kochfeuer löschen, schickt die Weiber fort oder bloss die Mädchen oder alle Kinder, lässt die Haustiere, die Vorräte an Rum und Tabak fortschaffen, verbietet das Kochen und Essen oder das Rauchen im Orte und dergleichen mehr. Er setzt Wiepen, zieht Fransenschnüre, sprengt Seewasser, streut Salz, Zauberpulver, zündet Feuerchen, räuchert, schürft und verblendet die Zugangspfade, umläuft das Dorf, kriecht, schleicht und schnüffelt allenthalben umher, denn er riecht die Seelen aus, stellt Schlingen und Fallen. Alles natürlich mit Hilfe von starken Fetischen.

Am liebsten geht er mit einem zu liefernden grossen neuen Tuche von starkem, dichtem Gewebe auf den Fang der Seelen. Aber die sind auch schlau und gewandt. Sie wehren sich, verkriechen sich, sie entschlüpfen ihm immer wieder. Allmählich kommt er doch hinter ihre Schliche. Eine fängt er im dunkeln Hüttenwinkel, eine aussen unter den Blattschindeln des Daches, eine dritte vielleicht vom Rücken einer Ziege — welches Tier ihm am besten auszuliefern ist —, eine vierte beim Ausreissen in freier Luft. Obschon er schnellstens das Fangtuch zusammenrafft, sich mit ihm zu Boden wirft und grapsend darauflegt, entwischt ihm doch wieder manche starke Seele. Er eiligst hinter ihr her, über die Plätze, zwischen die Leute, durch Gras, in den Busch, auf einen Baum. Kann er nicht schnell genug an sie, dann schreit er nach dem Gehilfen mit der Flinte und schiesst sie mit Zauberladung tot.

Aufgeregte Dörfler verfolgen des Meisters Tun mit fieberhafter Spannung. Oft hören und sehen sie selbst die Seelen und melden es ihm atemlos. Der Schatten eines vorüberfliegenden Vogels huscht über Boden und Bauten, ein welkes Blatt wirbelt um die Ecke, es raschelt im Fiederdach, es rührt sich zwischen Büschen. Das sind aufgestörte Seelen, die man auch sonst leibhaftig in mancherlei Gestalt erblickt: als Menschen, Fratzen, Ratten, Schmetterlinge, Vöglein. An Sinnestäuschung denken die Leute nicht mehr als unsere Spiritisten. Auf einmal wird einem der Erregten schlecht zumute. Er schreit auf, reisst sich im Haar, seine Glieder zappeln, er bricht zusammen und wälzt sich stöhnend, kreischend am Boden. Da hat man's. Nun ist das Unglück fertig. In den Vorwitzigen hat sich eine Seele geflüchtet, die nun mit unendlicher Kunst und Mühe herausgeholt und unschädlich gemacht werden muss.

Der arme Zaubermeister oder höhere Kammerjäger, der sich selbst nicht wenig fürchtet, rackert sich ab und wird dabei ganz elend. Das geht so tage-, vielleicht wochenlang. Aber allmählich wird er doch des Spukes Herr. Der Reihe nach erwischt er Seele um Seele, schafft sie eingeschnürt fort und pflöckt sie in einen Baum, spundet sie in ein Astloch, vergräbt sie in einem zugebundenen Topfe oder versenkt sie im Flusse, im Meere, oder bringt sie irgendwie um. Zum Schluss ein grosses Zaubern und Reinemachen, eine Jubelfeier mit Tanz und Schmaus. Die Seelen sind gebannt, die Einwohner von allem Spuk erlöst, wenigstens für die Gegenwart.

Manchmal ergibt sich, dass eine bestimmte Seele den Unfug anstiftet und vielleicht noch andere Tote verführt. Dann ist das Verfahren einfacher. Die Bangánga machen sich an das Grab. Sie stecken darüber eine Reihe sprenkelförmig gebogener, mit Fransenschnüren bespannter Ruten, oder stellen ringsum durch aufgeputzte Fäden verbundene Graswiepen, gelegentlich auch einen Zaun ohne Lücken auf. Das Ganze wird gehörig besprochen und bezaubert. Nun kann die unruhige Seele nimmermehr heraus. Sie ist festgebannt. Manchmal gelingt es, sie just am Grabe zu belauern, tot zu schiessen oder wegzufangen und weit fort zu verschleppen an einen Ort, von wo sie den Rückweg nicht findet oder wo sie ebenfalls festgemacht wird.

Nicht allen Seelen macht das Spuken Vergnügen. Aber sie fühlen sich auch nicht behaglich in ihrem Zustand. Am liebsten möchten sie wieder das frühere Leben geniessen. Listig reizen sie Männer und Frauen oder nehmen sonst eine Gelegenheit wahr, um wieder geboren zu werden. Andere fahren lieber gleich in einen Menschen und suchen sich im Körper heimisch zu machen. In dem sitzt aber schon eine Seele, die natürlich nicht weichen will, und so entspinnt sich ein Kampf, unter

dem der Besessene zugrunde gehen kann. Wieder müssen Banganga beispringen, um die freche Seele zu bändigen.

Für eigenartig gefährlich gelten die Seelen von Frauen, die bei oder infolge der Entbindung, und die von Mädchen, die mannbar gestorben sind. Jene werden gefürchtet von Frauen, die guter Hoffnung sind, weil sie ihnen namentlich in ihrer schweren Stunde allerlei Leid antun, und besonders von verheirateten Männern, weil sie aus Rache trachten, ihnen ihre Fähigkeit zu rauben. Die Seelen mannbarer Mädchen bedrohen junge Männer: man traut ihnen zu, dass sie geniessen wollen, was ihnen bei Lebzeiten versagt geblieben ist. Sie machen sich an Erkorene im Schlafe oder verlocken sie unter mancherlei Gestalt. Aber wer ihnen so erliegt, der verliert seine Kraft oder stirbt.

Gegen Beginn der Regen, wenn die Felder bestellt werden und die Nahrungsmittel knapp sind, pflegen hungrige Seelen die Menschen besonders arg zu plagen, woher die gesteigerten Fieberfälle kommen mögen, und pflegen auch über die Aussaat herzufallen. Am schlimmsten treiben sie es, wenn einmal wieder die Zeitrechnung nicht stimmt und der unheimliche dreizehnte Monat eingeschaltet werden muss. Um diese Zeit sind die Zaubermeister viel beschäftigt.

Auch manches Haupt einer grossen Familie hält es alsdann oder auch alljährlich beim ersten Neumond der Regenzeit, etwa um die Wende des Oktober und November, für notwendig, des Nachts in aller Stille etwas für seine Lebenden und gegen die Toten zu tun. Der Patriarch versieht sich mit Salz, reibt sich damit ab, klemmt die Geschlechtsteile zwischen die Schenkel, und tritt nun splitternackt rückwärts aus seiner Behausung. Schweigend reisst er mit der rechten und der linken grossen Zehe einen Kreis um seinen Standort in den Boden. Je drei Prisen Salz wirft er, mit den Händen wechselnd, über die rechte Schulter, über die linke Schulter hinter sich, zuletzt auf das Dach der Hütte. Beim Werfen denkt er: Bleibt fort, kehrt nicht wieder, möge es euch gut sein. Einen Laut darf er nicht von sich geben, sich auch weder umschauen noch von einem anderen erblicken lassen, sonst ist seine Beschwörung erfolglos, ist sogar gefährlich. Nachher schlüpft er eiligst wieder in die Hütte. Statt des Salzes verwendet mancher frischen nassen Seesand. Weiter im Inneren, wo Salz rar ist, sollen statt dessen Erdnüsse oder Straucherbsen (Cajanus) oder mancherlei kleine Samen geworfen werden.

Mag nun der eine mehr, der andere weniger an die Eigenschaften und an das Treiben der Seelen glauben, denn auch in Loango finden sich Leichtsinnige, Zweifler und bis zu einem gewissen Grade Aufgeklärte; mag Furcht in guten und schlechten Zeiten die Gemüter verschieden stark bewegen, darin sind die Leute einig: alle die Wesen im Jenseits, und

wären sie noch so unheimlich oder schrecklich, sind Seelen von Menschen, vielfach auch von Tieren. Woher sollten sie sonst kommen?

Die Bafióti kennen keine Elementargeister. Für sie gibt es ihren Nsāmbi mit Būnssi oder Mkissi nssí, sodann sie selbst, und zwischen beiden Parteien die Seelen der Verstorbenen. Weiter nichts.

Dieses sich in zweiter Lebensform herumtreibende Heer vieldeutiger Wesen, starker und schwacher, guter und böser, lässt sich ungefähr folgendermassen ordnen: Die frischen Seelen, die von jüngst Verstorbenen, deren man sich erinnert, die also noch persönliche Beziehungen, nämlich Verwandte oder Blutsfreunde unter den Lebenden haben und sie beanspruchen können, sind binyēmba, und als Gespenster, wenn sie also in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt erscheinen und willkürliche Handlungen begehen, bimbīnda. Die alten, die verwaisten binyēmba dagegen, die niemand kennt, die niemand mehr haben, die namentlich auch aus der Fremde kommen, sind Seelen, die fortan zur Seelen- oder Geisterwelt im allgemeinen, zu den bavūmbi gehören. Sie können gleichfalls sichtbar oder unsichtbar auftreten. Ausserdem mögen sogar noch unter Menschen lebende Schwarzkünstler — ndódschi, plur. sindódschi — zeitweilig als Gespenster umgehen. So ist man eigentlich nie sicher, wen oder was man vor sich hat.

Alle Geister und Gespenster nach unserer Auffassung, und die Fabelwesen, die nicht zur natürlichen Tierwelt anderer Gebiete oder zu den Hexen gerechnet werden, auch die, die Krankheiten verursachen, endlich die, so in Flüssen, Felsen, Dellen, Tobeln, Bäumen, Erdhaufen und sonstwo hausen, die wir Elementargeister nennen würden, sind ausnahmslos nur Seelen. Und zwar Seelen von Menschen oder Tieren oder gar von Zwittergeschöpfen. Sie schweifen umher, oder haben sich freiwillig festgesetzt, oder sind festgebannt worden, schon vor undenklichen Zeiten bis in die letzten Tage. Tauchen doch immer neue auf. Ohne solche Bewohner, und das ist wichtig für die erweiterte Lehre vom Animismus, sind in allen Dingen Kräfte, nur Käfte. Mit diesen Kräften, nicht mit Seelen oder Geistern, hantieren die Schwarzkünstler und ihre Widersacher, die Weisskünstler.

Dabei ist die wichtigste Frage, ob Wissen und Kräfte der Bangānga ausreichen, um der unheimlichen Wesen Herr zu werden. Dass sie nicht alle zu bändigen vermögen, beweisen immer wieder neue erschreckende Vorfälle. Dennoch hätten die mächtigen Zaubermeister längst gründlich aufgeräumt und das Volk von allen Quälgeistern befreit, wenn nur nicht durch das Sterben immer neue hinzukämen. Zum grössten Unglück, denn an den eigenen hat man schon übergenug, wandern auch noch welche, und gerade die allerschlimmsten, aus der Fremde ein. Wer soll da gleich wissen, wie die zu zwingen sind. Setzen sie sich an beliebigen Orten, in beliebigen

Gegenständen fest, so mag das hingehen. Ihnen kann man beikommen, ihnen kann man ausweichen. Schweifen sie dagegen umher, sind sie überall und nirgendwo, alsdann ist es überaus schwer, gegen sie anzukämpfen, sie zu fassen. Manchmal finden sie doch ihren Meister, der sie umbringt, verjagt oder auch gehörig festzaubert. Da müssen sie dann bleiben, und wenn sie noch so sehr toben. Der Ngānga aber, dem so Grosses gelungen ist, wird ein berühmter Mann.

Seelen sesshafter Art, nennen wir sie Platzgeister, kommen kaum jemand zu Gesicht. Keiner vermag sie ordentlich zu beschreiben. Von einem Erdloch, Stein, Baum, Erdhaufen und so weiter — immer ist es etwas Natürliches, nicht Künstliches, es wäre denn Flotsam und Jetsam aus der Zivilisation — weiss man eben nur, da steckt was drin. Oft hält man es mehr für eine Kraft als für einen Geist, überhaupt für etwas Unbestimmtes. Es genügt, die Berührung zu vermeiden, damit man nicht Schaden erleide, erkranke, irrsinnig werde oder unsichtbar festgehalten, wie von Feuer versengt, wuchtig zu Boden geworfen, geschlagen oder getötet werde. Man umgeht die Stellen.

Hier und da erinnert solch ein Platz an die geweihten Stätten, die, wie wir schon wissen, nicht alle echt sind. Ein Obdach ist errichtet oder ein Haufen Erde oder Holz aufgeschichtet, ein Bodenstück gesäubert, das Ganze durch Wiepen, Zäune, Fransengehänge abgegrenzt. Das Wesen — natürlich irgendeine Seele —, das daselbst festgebannt haust, ist nämlich so gross und mächtig, dass es nicht wie kleinere Geister im engsten Raum eingepfercht werden kann. Verehrt wird es nicht. Doch stellen die Meister, um es zahm zu halten, vielleicht auch der Leute halber, ihm gelegentlich etwas Rum hin, wie man eben Seelen versorgt. Sie erzählen auch, es tummele sich ab und zu, etwa wie ein wildes Tier im Käfige, auf dem ihm angewiesenen Platze. Unberufene mögen sich fern halten, es könnte ihnen schrecklich ergehen.

Nun ist aber Rum so gut wie bares Geld und ein schönes Getränk dazu. Da mag denn ein Aufgeklärter den Rum mehr lieben, als den Geist fürchten. Im Nachbarorte Nkondo entstand einst grosse Aufregung. Die Bangānga, dumm genug, schlugen Lärm, weil irgendein verwegener Gesell dem gebannten Wesen das dargebrachte Labsal weggetrunken hatte. Der Geisterverächter und Rumliebhaber wurde nicht ausgefunden und wird künftig wohl zuversichtlicher gesündigt haben.

Wie das Wesen solcher Geister mit dem der Fetische verquickt werden kann, erzählt Dapper: „Kikōkoo (Tschikōko) ist ein schwartzes höltzernes Bild, in gestalt eines sitzenden Mannes, welches in Kinga stehet, einem Dorfe bey der See gelegen, da die gemeinen Begräbnisse seynd, von welchen sie tausend lächerliche Possen erzehlen. Nehmlich, dass Kikōkoo die Todten bewahret, damit sie die Doojes (Sindōdschi)

oder Zauberer nicht beleidigen könnten; und dass er sie des Nachtes aus den Gräbern aufstehen liesse, dass er sie mit Geisseln und schlägen zur Arbeit triebe, dass sie mit ihm müsten an den Strand gehen, und die Schuhten in das Wasser schleppen, und fischen helfen, ja dass er sie des Tages wieder in die Gräber jagte; und dergleichen Mährlein mehr, welche sie den Alten und Jungen vorschwatzen, und von Jugend auf einschärfen. Diese Mokisie soll auch Sorge tragen vor die grosse See, dass sie nicht allzu ungestühm sey, auch dass sie viel Fische gebe, und dass viel Schiffe mit Kaufwahren ankommen."

Bei Battell heisst es dagegen: „Kenga ist der Landungsplatz von Longo (an der Loängobai). Da haben sie ein Idol, genannt Gumbiri, und ein heiliges Haus, Munsa Gumbiri genannt, besorgt und bewohnt von einem alten Weibe (an anderer Stelle heisst es: eine alte Beschwörerin Ganga Gomberi), wo einmal im Jahre ein grosses Fest mit Trommeln, Tänzen und Palmwein gefeiert wird: und dabei, sagen sie, spricht er unter der Erde (im anderen Bande steht: und Ganga Gumbiri spricht unter der Erde). Das Volk nennt ihn Mokisso Colu (Mkissi ngōlo) oder einen starken Fetisch und behauptet, dass er komme, um bei Chekoke (Tschikōko), dem Idol von Banza, zu verweilen". Wie der mächtige Tschikōko, einstmals Fetisch des Hafens und des überseeischen Handels, von leichtfertigen Seefahrern entführt wurde, und was sich darauf begab, wird später zu berichten sein.

Zu Geistern und Gespenstern gewordene grosse oder mächtige Seelen gibt es natürlich nicht viele, kleinere desto zahlreicher. Was haben die schon angerichtet. Sichtbar wie unsichtbar mischen sie sich in die Angelegenheiten der Menschen. Überall spürt man sie. Wie vielen sind sie schon erschienen, auf einsamen Wegen begegnet. Man hört sie des Nachts bei Sturm und Wettergetöse. Sie ziehen kreischend durch Wald und Campine. Sie brüllen und winseln miteinander in schauerlichen Verstecken. Wie oft verkünden die Hunde im Dorfe ihre Nähe, indem sie plötzlich alle auf einmal zu heulen beginnen. Darum krähen auch die Hähne mitten in der Nacht, wenn sonst alles schläft.

Wie braust und rauscht es auf einmal im stillen Walde durch die Wipfel der Bäume, wie saust es in der Dunkelheit grässlich über das Dorf hin, obgleich kein Lüftchen sich regt. Wer bricht die mächtigen Zacken von den Urwaldriesen, wer lässt sie wuchtig niederschmettern, dass die unten am Feuer lagernden Wanderer mit knapper Not dem Tode entgehen? Wer wirft die grossen, schweren Baumäste mitten in die Campine, in das Gestrüpp oder auf viel begangene Wege?

Erst neulich sind wieder Männer von Tschissānga bei nächtlichem Gange über die Campine furchtbar erschreckt und fast zu Tode gehetzt worden. Voller Angst haben sie ihre Lasten, Flinten und sonstige

Habseligkeiten von sich geworfen und tags darauf erst nach langem Suchen an ganz entlegenen Stellen wieder gefunden. Und was geschah denn Mavūngo und Liūmba, als sie im Abenddunkel zwischen dem hohen Grase heimwanderten? Ein schreckliches Ding, zottelig, mit feurigen Augen rollte ihnen auf dem schmalen Pfade entgegen, fuhr ihnen zwischen die Beine und riss sie um, so dass sie sich kaum wieder aufraffen konnten. Mit Mühe und Not erreichten sie das Dorf, und es liegt ihnen heute noch in den Gliedern.

Wie war es in Ntūmbu, wo es mitten in der Nacht, als alle schliefen, plötzlich einen furchtbaren Schlag gegen die Hütte des Häuptlings tat? Entsetzt ist er hinausgesprungen, hat sein Gewehr abgefeuent, seine Fetische geschüttelt, und hat das ganze Dorf zusammengeschrieen.

Als der weisse Händler erschossen worden war, hat es ganz fürchterlich auf dem Luntāmbi lu mbēnsa gespukt. Wie viele, die dort gegangen sind, haben Schreckliches gesehen und erlebt, bis sich zuletzt kein Mensch mehr im Dunkeln in jene verrufene Gegend getraute und alle Leute weite Umwege machten.

Woher kommen, was sind denn die Rauch- und Feuerballen, die plötzlich des Nachts mit dumpfem Schlage aus der Erde fahren, durch Busch und Gras huschen? Wer setzt in den Waldblössen die mühsam umgehauenen Bäume wieder so auf, als wären sie niemals abgehackt worden? Und wer reisst denn im Walde die mächtigen Stämme um, dass sie alles unter sich zusammenschlagen?

Wer faucht plötzlich in das auf dem Dorfplatz brennende Feuer, dass die Funken sprühen, wer wirft es auseinander, dass die darum Sitzenden entsetzt davonrennen? Woher die Erdklösse, Holzstücke, Steine, die aus freier Luft auf und zwischen Leute fallen? Wer entleert über Nacht die Wasserkrüge und die Palmweingefässe, die des Abends bis zum Rande gefüllt in die Hütte gestellt wurden? Wer nimmt den Ziegen die Milch, den Hühnern die Eier?

Was fährt denn plötzlich in einen sonst ganz gesunden Menschen hinein, dass ihm der Bauch anschwillt, der Atem ausgeht, der Kopf vor Schmerzen springen will? Was bringt ihm Krämpfe, Lähmung, Rucken und Zucken in den Gliedern? Was wirft ihn jählings nieder, lässt ihn wie versteinert still stehen, was macht ihn wie verrückt um sich schlagen oder umherrennen, unsinniges Zeug schwatzen und tun?

Was brüllt und heult aus den Schluchten? Was ruft und redet so unheimlich aus Bäumen, aus Felsen, Erdlöchern und allen möglichen Gegenständen? Was tobt des Nachts flussauf und -ab, macht das Wasser hoch aufspritzen und weithin schäumen?

In Ndābi ist es geschehen, dass ein zum Kahnbau gefällter Stamm plötzlich fortrollte, dass alle dabei Stehenden sich überkugelten und einer

arg gequetscht wurde. Die Leute von Buluango haben es erlebt, und das ist wohl bekannt, dass ihre hoch aufs Trockene gezogenen Kähne über Nacht ins Wasser geschoben und weit fortgetrieben worden waren. Auf dem Luéme ist Händlern plötzlich etwas unter den Kahn gefahren und hat ihn umgekippt, so dass alle samt den Waren ins Wasser gefallen sind. Ein anderes Mal sind Kahnfahrern plötzlich die Ruder festgehalten worden, sie haben weder vor- noch rückwärts gekonnt. Oben im Waldlande hat sich vor Wanderern jählings die Erde aufgetan; noch einen Schritt, und der Vormann wäre hinabgestürzt.

Leute von Nkōndo haben drüben im Makunyatale, wo das Wasser blinkt, bei hellem Mondenscheine mit eigenen Augen gesehen, wie seltsame Wesen sich badeten und ihre Kleider wuschen. Und nun gar in Lubu. Was sich dort begibt, weiss jedes Kind. Da spukt es ganz entsetzlich viele Nächte lang um Hügel und Dorf. Alle Hunde heulen und reissen aus. Es saust, stöhnt, jammert, gellt, kreischt. Es wimmelt von unbeschreiblichen Gestalten, die wie Vögel und Fledermäuse um die Höhe wirbeln oder in der Erde wühlen. Daran merkt man, dass es wieder mit einem Mfumu zum Sterben kommt. Kein Mensch in Lubu wagt sich des Nachts ins Freie. Wer nicht muss, besucht den Ort nicht einmal am Tage.

So ist es. Davon redet alle Welt. Und viele haben es erlebt. Das ist doch ganz sicher: allüberall im Lande geschehen viele wundersame und schreckliche Dinge. Das sind die bavumbi.

Wie schon besprochen, gibt es zweierlei Gespenster: echte und unechte. Die unechten sind lebendige Menschen, die mit Hilfe von Zauberkräften sich in mancherlei Gestalten verwandeln können. Wenn aber solche Schwarzkünstler unentdeckt gestorben und ehrlich begraben worden sind, werden sie echte Gespenster, und zwar die allergefährlichsten, weil sie nun erst recht ihre bösen Künste weiter treiben. Alsdann gehen sie um mit den Augen im Hinterkopfe oder mit einem dritten Auge. Ihr Gesicht ist verwendet und sie schreiten rückwärts, oder sie tragen den Kopf unterm Arme, oder sie hopsen gebückt einher und gucken zwischen den Beinen durch, oder sie rollen ihres Weges in einen scheusslichen Klumpen geballt. Auch als Tiere können sie erscheinen.

Immerfort würgen sie, besonders als greuliche Blutsauger. Sie belauern ihre Opfer, locken sie in irgendwelcher Gestalt an sich, um sie zu erdrücken, zu zerfleischen, oder lähmen sie durch einen Tatzenschlag, oder entziehen ihnen das Herzblut, dass sie hinsiechen und sterben. Auch Milch lieben sie sehr. Sie entleeren den Ziegen das Euter im Stalle und trinken des Nachts an den Brüsten stillender Mütter, denen es dann an Nahrung für ihre Kleinen gebricht. Ferner quälen sie die Menschen im Schlafe, indem sie sich schwer auf die Brust setzen,

gewöhnlich als grosse Vögel oder Fledermäuse. Wer rechtzeitig erwacht, sieht sie davonfliegen.

Mit zunehmendem Monde gewinnen, mit abnehmendem Monde verlieren diese gefährlichsten Wesen an Kraft. Während der mondlosen Tage sind sie machtlos, und dann ist es Zeit, sie zu vernichten. Ein letztes Mittel bleibt das Öffnen der Gräber der Verdächtigen, falls die Künste der Zaubermeister nichts nützen. Ihre Leiber liegen unverwest und mit offenen Augen in der Grube, wenn sie das sind, was man vermutete. Am sichersten vernichtet man sie durch Feuer, das in der bezauberten Grube angefacht wird; man hört sie quietschen und fauchen, aber heraus können sie nicht. Manchmal schiesst ihnen ein ausgelernter Ngänga auch bloss eine Zauberladung in den Leib, dass das Blut herumspritzt. Ein drittes Mittel ist, einen gegabelten Pfahl an den Enden zuzuspitzen und ihren Hals damit an den Boden zu pflöcken. Dabei stöhnen und kreischen sie oft in ohnmächtiger Wut, fletschen die Zähne und knirschen mit ihnen. Man kann sie endlich auch aus dem Grabe nehmen, binden und mit dem Halse frei in einem gegabelten Pfahl aufhängen, wie es mit Verbrechern gegen das Erdrecht geschieht oder geschah, bevor man kreuzigen gelernt hatte. Nachher ist es vorbei mit ihnen, sie können nimmermehr schaden. Wir haben indessen niemand gefunden, der sich gerühmt hätte, dabei gewesen zu sein.

Die gewöhnlichen Gespenster, die übrigens nicht stets bösartig zu sein brauchen, erscheinen gewöhnlich wie von Fleisch und Blut, sind aber kenntlich an weit offenen, nicht blinzelnden Augen, am starren Blick. Als Hauptkennzeichen gelten: sie werfen keinen Schatten und drücken keine Fussstapfen in weichen Boden. Manche haben einen ziemlich festen Körper und sind fühlbar, andere sind durchscheinend und nicht anzufassen. Man erkennt sie eigentlich niemals genau. Wer sie gesehen, weiss nicht zu sagen, ob Mensch oder Tier ihn schreckte. Bald gehen sie auf Pfaden, bald schweben sie frei durch die Luft oder hocken auf Bäumen; manche treiben mit dem Winde, und andere hat man sogar auf hochragenden Grashalmen ruhen sehen, deren Spitzen dennoch nicht niedergebogen wurden. Überhaupt hinterlassen sie nirgendwo unmittelbare Spuren von sich selbst, wohl aber von ihrem Tun.

Allen gewöhnlichen Gespenstern ist gemeinsam, dass sie auf Anreden nicht genügend antworten. Sie beginnen zwar zu sprechen, schwatzen aber sehr bald ungereimtes Zeug und lallen unverständliche Worte. Bisweilen essen sie von Früchten, von Gemüse, überhaupt von Pflanzenkost, trinken auch Wasser, aber stets nur eine Kleinigkeit. Sie schaudern zurück vor Nahrungsmitteln, die am Feuer gestanden haben oder gesalzen sind. Überhaupt hegen alle eine grosse Abneigung gegen Feuer, gegen Salz und salzige Gemenge, weswegen sie am Meeresstrande

kaum jemals gesehen werden, sowie gegen blanke und glitzernde Gegenstände, als da sind: Spiegel, Gläser, Klingen, Messingbecken und blinkendes Wasser.

Mit dem Monde haben sie nichts zu tun; man erblickt sie zu allen Zeiten. Wie während ihres Lebens als Menschen oder Tiere betragen sie sich verschiedenartig, pflegen auch allerlei Liebhabereien. Viele treiben unbequeme Kurzweil, indem sie Geschirr durcheinander schieben oder zerbrechen, Geräte verschleppen, Wasserkrüge umwerfen, das Feuer schüren oder stören. Andere dagegen stapeln Holz aus dem Walde an den Hütten auf, bringen Nahrungsmittel, verrichten Hausgeschäfte oder arbeiten in den Feldern. Freilich beunruhigen sie Menschen durch ihre Umtriebe, erschrecken durch gellendes Geschrei, durch plötzliches Erscheinen; springen auch einem Wanderer im Dunkeln auf den Rücken und jagen ihn huckepack durch Wald und Campine. Ausser solchen Schabernacken fügen sie indessen niemand wirklich Schlimmes zu, und dem, der ihnen furchtlos Stand hält, tun sie überhaupt nichts an. Wenn man nur immer wüsste, ob sie gut oder böse wären. Wer die bösen auf einer Pfadkreuzung packen und zur Erde drücken kann, hat gewonnen Spiel. Doch ist keinem geheuer, der sie spürt oder erblickt; es mag Unglück, Krankheit und Tod bringen.

Wenige Spukgestalten sind genau bekannt, weil sie stets in der nämlichen Weise und oft nur an bestimmten Orten oder in gewissen Gegenden vorkommen. Solche Fabelwesen sind menschenähnlich, wohl am häufigsten aber tierähnlich gebildet.

Durch die Campinen zieht ein hellhaariges und hellhäutiges Weib. Es schwebt im stäubenden Wirbelwinde dahin. Aber nur ein Glückskind sieht das Weib, jeder andere bloss den Wirbelwind. Die Erscheinung gilt von guter Vorbedeutung für alle, denen sie begegnet. Kinder sah ich unter Freudengeschrei kleine Wirbelwinde haschen und durchlaufen; dabei hielten sie die Hände vor, als ob sie eine Gabe erwarteten, klappten sie zusammen und schnippten mit den Fingern. Das bringt Glück und soll namentlich für Mädchen gut sein.

In nördlichen Landstrichen, in Yŭmba, haust das Waldgespenst Nēsu oder Ndēsu. Das ist ein männlicher Unhold ersten Ranges, halb Tier, halb Mensch, riesengross, dunkel, aber mit hellfarbigen Zotteln bedeckt. Unversehens tritt er einsamen Wanderern oder Holzlesern oder ganzen Karawanen entgegen, um sie zu fressen, und fällt besonders gern über Frauen und Mädchen her. Nur eine Schwäche hat er; nämlich eine Leidenschaft für Musik und Tanz. Wer rechtzeitig daran denkt, der kann sich retten. Bevor ihn der Unhold packt, muss er einen Gesang anstimmen, die Hände klappen und tanzen, was er nur kann. Dem vermag Nēsu nicht zu widerstehen. Er ahmt alle Bewegungen nach,

scharrt mit den Füssen, wackelt mit den Hüften, wiegt sich, hüpft, springt und gerät schliesslich in ein dermassen tolles Herumrasen und Zappeln, dass er in Stücke geht. Der Kopf fällt ihm ab, die Arme und endlich die Beine fliegen vom Rumpfe. Alle Teile tanzen fort und geraten immer weiter voneinander, in die Büsche, zwischen Gewurzel und Lianen. Jetzt gilt es auszureissen, bevor Nésu sich wieder zusammenfindet. Aber am allerbesten schützt man sich gegen ihn mittelst eines kleinen Frosches, der auf Büschen sitzt und pfeift. Sowie man diesen Frosch dem Unhold vorhält oder auf ihn wirft, erschrickt er über alle Massen, knickt zusammen, entleert seinen Leib von oben und von unten und entweicht unter entsetzlichem Geschrei. Nachher hört man lange nichts von ihm.

Die steilwandigen Schluchten und Quellkessel (III 39) in manchen Gegenden des Lateritgebietes entstehen durch das unterirdische Wühlen eines kriechenden Ungeheuers, dessen Arbeiten zu sehen, dessen Fauchen und Zischen weithin zu hören ist. Tatsächlich sind an solchen Stellen, namentlich in der Umgebung der Loángobai, seltsame und mannigfaltig wechselnde Geräusche und Getöse zu vernehmen. Sie entstehen beim Abstürzen oder Niedergleiten mürber Erdmassen und werden durch das teilweise verwirrende Echo auffällig verstärkt.

Ein Echo, wie es in den steil und tief eingeschnittenen Tälern der strudelnden Gebirgswässer nicht selten ist, stammt ebenfalls von Fabelwesen, die jedoch nicht zu Gesicht kommen. Um sie nicht zu reizen, verhalten sich die Ruderer an den bekannten Stellen ganz still und warnen auch den Europäer. Das Schwatzen, Lachen, Singen hört auf, die Ruder werden geräuschlos gehandhabt. Man sucht sich vorbeizuschleichen. Ja nicht pfeifen! Das wäre das Gefährlichste.

In der offenen Landschaft, im grasigen Vorlande dagegen, wo an Waldrändern ebenfalls das Echo schallt, ist man nicht so ängstlich, obschon es auch da nicht jedem ganz geheuer sein mag und man es nicht mutwillig reizt. Man hat beobachtet: wird geschossen, schiesst es wieder; wird gehustet, hustet es wieder; wird gerufen, ruft es wieder. Und so haben die Leute schon einen Begriff vom wirklichen Sachverhalt, denn sie nennen das Echo mbúla mbĕmbo, wörtlich: Schlag Stimme.

Am Kuiluflusss, am engen Felsentore von Ngōtu (Abbildung I 134) haust ein Ungetüm, das Kähne nicht durchlassen will und Steine mit greulichem Getöse auf sie hinabwälzt.

Weiter stromauf an einer engen Stelle, wo das Wasser reisst und wirbelt, lauert darin verborgen der böse Elefant, ein gerundeter Felsblock, der unvorsichtigen Ruderern unter den Kahn fährt, ihn umwirft oder zerbricht. Und noch weiter oberhalb, in einer Stromschnelle bei Bumina (Abbildung I 99, 101), wo bei Hochwasser die in den Klüften

einer mächtigen Felswand eingesperrten Wesen fürchterlich toben — bumina: Getöse —, fahndet ein ungeheures Krokodil auf vorwitzige Bootsleute.

Diese gefährliche Strecke des Flusses wird überhaupt nicht befahren. Auch eine noch höher liegende nicht, wo das Wasser zwischen steilen Bergen aus einem düstern engen Felskanal mit senkrechten Wänden hervor in ein weites Becken strömt (III 42, Abbildung II 148). Es wird erzählt, dort schöben sich die Felsen zusammen. Das ist indessen mehr als eine richtige Schilderung des Augenscheinlichen, als etwa als afrikanisches Seitenstück zu der Sage von den Symplegaden aufzufassen, obschon die auch nicht anders entstanden sein wird.

Sowohl an der Mündung des Nanga in den Kuilu als auch im Banya unterhalb Tschissanga hält sich ein spukhaftes Hippopotamus auf, das Kähne verfolgt, kein Klopfen am Rande des Fahrzeuges, keinen Gesang, kein Pfeifen und kein Feuer duldet. Auf einer Insel der Banyalagune haust ein riesiger Gorilla; sein Weib trägt ein Junges im Arme, unterhält ein Feuer und kocht Essen. Dem Unkundigen, der, durch den Rauch angelockt, landet, zerschmettert das Untier den Schädel. Wer sich in die Nähe wagt, kann die Knochen der Erschlagenen sehen.

An anderen Orten wird von Büffeln, Leoparden, von anderen Vierfüsslern merkwürdigster Art, ferner von Riesenschlangen und anderen Kriechtieren erzählt, die sich alle feindlich zum Menschen verhalten. Fabelwesen in Gestalt von Vögeln sind verhältnismässig selten, und sind, mit Ausnahme derer, die Alpdrücken verursachen, kaum von gefährlicher Art. Vom verzauberten Vogel, der am Tschiloango sowie am Kuilu singt, ist schon mehrmals die Rede gewesen. Daneben wird von einem grossen Vogel berichtet, dessen Hals eine Schlange ist, und von einem anderen, der mehr einem Drachen mit zwei bis vier Paar Flügeln und Klauen gleicht. Solche Gestalten, besonders die Schlangenvögel, finden sich häufig unter Schnitzereien in Holz und in Elfenbein.

Fischern, die ihrem Gewerbe nachgehen, soll zeitweilig ein in Landgewässern lebendes Geschöpf zu reichem Fange verhelfen, indem es ihnen Fische in die Schleppnetze und Fallen jagt. Im Banya dagegen soll das nämliche Geschöpf, das der Beschreibung nach einem riesigen Rochen gleicht, badende oder im Wasser hantierende Menschen mit einem Schlage töten (elektrisch? III 281) oder sie auf den Grund ziehen und sich auf sie legen, bis sie tot sind.

In Battells Mitteilungen findet sich das Folgende: „An dieser Küste pflegen sie mit Harpunen zu fischen und auf einen grossen Fisch zu warten, der einem Grampas (Grampus, eine Delphinart) gleicht und einmal am Tage kommt, um am Strande seine Nahrung zu erlangen. Er bewegt sich sehr nahe an der Küste und treibt grosse Schwärme von

Fischen vor sich her. Die Neger laufen, so schnell sie ihm folgen können, am Strande hin, werfen ihre Harpunen rings um ihn und töten auf diese Weise eine grosse Menge von Fischen. Diese lassen sie auf dem Sande liegen, bis der Fisch sich gesättigt hat, dann erst suchen sie ihre Beute zusammen. Oftmals gerät der Fisch auf dem Grunde fest, aber dann beeilen sie sich, ihn wieder flott zu machen, wozu vier oder fünf Männer alle ihre Kraft aufwenden müssen. Sie nennen ihn Emboa (mbuá), was in ihrer Sprache Hund bedeutet, und hüten sich unter allen Umständen, eins dieser Tiere zu verletzen oder zu töten."

Hier hat Battell wahrscheinlich Fabeleien der Eingeborenen erzählt, und die Aufschreiber haben ihn missverstanden. Von einem Stechen der vor Delphinen flüchtenden Fische haben wir an der ganzen Küste nichts erfahren, auch nicht im Süden des Kongo, wo Fischspeere allgemeiner gebraucht werden. Bei der meist sehr heftigen Brandung wäre am flachen Gestade die gewerbsmässige Verwendung dieses Fanggerätes ausgeschlossen. Dass vor Delphinen flüchtende Schwärme mancher Fischarten an das Gestade und in die Schleppnetze geraten, mag schon vorkommen. Trotzdem haben wir nicht einmal so viel beobachtet, obschon kleine Walarten öfter in Sicht kamen, und mancher überreiche Netzfang vor unseren Augen getan wurde.

Als wir in Mbuku befürchteten, ein Abends im Nānga geschossenes und gesunkenes Hippopotamus könnte, über Nacht auftauchend, von den Eingeborenen bemerkt und versteckt werden, liessen wir später im Lager eine Rakete steigen. Die sollte nachsehen, so wurde erklärt, wo unsere Beute geblieben wäre. Daraus war nachher in den nördlichen Gegenden des Landes ein ganzer Sagenkranz entstanden: von einer feurigen Schlange, die sich tosend aufgebäumt hätte; von einem feurigen Tau, das gen Himmel gespannt worden wäre: von einer Luftfahrt über den Urwald in einem Feuer speienden Dinge. Noch sechs Jahre später hörte ich davon in Yūmba.

So glauben die Bafióti Wald, Campine, Erde, Luft und Wasser mit Spuk aller Art, mit gespenstischen Abbildern, mit Seelen früherer Lebewesen bevölkert. Dementsprechend werden sie von Gespensterfurcht geplagt, obschon es auch recht arge Zweifler gibt. Je nach Gemütsanlage und Lebensstellung der Personen, je nach dem Vertrauen auf ihre Fetische und je nach der gerade herrschenden, durch äussere Verhältnisse beeinflussten Stimmung zeigt sich diese Furcht, die auch umgehenden Hexen gilt, verschieden stark. Nicht viele, unter ihnen aber auch Frauen und Mädchen, sind herzhaft genug, einen kurzen Weg durch Wald oder Campine in der Finsternis allein zu gehen. In der Regel sieht sich jeder nach einem Begleiter um, nicht allein der Toten, sondern auch der Lebenden wegen, damit kein böser Verdacht aufkomme, wenn er unver-

sehens auf jemand stösst. Er stärkt auch seinen Mut und meldet sich zugleich anderen durch häufiges Räuspern und lautes Schwatzen, aber nie durch Pfeifen. Auch nimmt er am liebsten eine Fackel oder mindestens einen glimmenden Feuerbrand mit sich, den er durch geschicktes Schwingen trefflich zum Leuchten bringt. Das macht ihn sicherer und ist Begegnenden ein gutes Zeichen.

Geht man nächtlicherweile still und ohne Leuchte mit einem Mfióti, so muss man es sich schon gefallen lassen, dass er, wenn ihn das Grausen packt, sich möglichst dicht herandrängt. Die Nacht ist keines Menschen Freund. Um so höher ist die Entschlossenheit der Leute zu veranschlagen, die sich als Jäger oder Boten während der Dunkelheit allein und ohne Feuer im Freien zu bewegen wagen. Gern tut es gewiss keiner, und das ist begreiflich. Es hat etwas Unheimliches, im Finstern, auf gewundenem Pfade zwischen einengenden Grasbeständen oder im Walde plötzlich vor einer dunkeln Gestalt zu stehen, die meistens eilig und, weil barfüssig, oft auch unhörbar dahergekommen ist.

Am Strande des Meeres, wo freier Ausblick ist und die schäumende Brandung schimmert, fühlen sich die Leute am sichersten. Auch gilt der Strand, weil er salzig ist, für gespensterfrei, und ist mithin nicht bloss der Bequemlichkeit halber und als alter Gottespfad der beliebteste Verkehrsweg an der Küste. Landeinwärts im Freien einsam zu nächtigen, wagt nicht einer, auch wenn er Feuer hat. Er sucht Unterkunft bei Menschen, was sich auf fremder Erde auch so gehört. Es scheint, als ob sich Wanderer in der Nähe von Europäern, die nicht gerade übel beleumundet sind, am geborgensten hielten. Uns ist es öfter vorgekommen, dass Leute, die in benachbarten Dörfern hätten besser schlafen können, um Erlaubnis nachsuchten, unterhalb unseres Gehöftes am Strande übernachten zu dürfen. —

Selbstverständlich glauben die Bafioti wie alle Menschen mehr oder minder fest an Ahnungen, Vorzeichen, überhaupt an Einwirkungen unbestimmter und unerklärlicher Art. Das führt zu mancherlei und nicht allerorten übereinstimmenden Verhaltungsmassregeln und Gebräuchen. Hier sei einfach zusammmengestellt, was davon in anderen Abschnitten nicht angemessener unterzubringen ist.

Ein Wirbelwind, der über eine Schwangere, über einen Säugling oder über die Geburtshütte hingeht, bringt dem Kinde Glück. Noch grösseres Glück verheisst der Regenbogen, der einen Säugling streift, oder die Hütte, worin sich dieser befindet, mit einem Ende berührt.

Beginnt die Meute eines Jägers ohne Ursache und auf einmal im Dorfe zu heulen, so stirbt der Herr oder einer seines Geschlechtes. Das Ausfallen eines Zahnes meldet den Verlust eines Angehörigen oder eines Blutsfreundes. Auch die Eule, die vom Hüttendach ruft, verkündet einen

Todesfall, aber ihre Eier, dem Essen beigemischt, sind gut gegen Trunksucht. Unheilvoll klingt das Krächzen einer im Dunkeln über das Dorf fliegenden Krähe, sowie das nahe Gekläff des Streifenwolfes (III 227) nach Sonnenaufgang. Ein Unglück trifft die Bewohner, wenn ein Schattenvogel (III 261) über das Dorf schwebt und gar seinen Kot auf ein Hüttendach fallen lässt. Die Fischer an der Küste nehmen es als gute Verheissung, wenn Flamingos vorbeifliegen. Die Dorfjugend pflegt stellenweise einen Zug dieser farbenschönen Vögel etwa so zu begrüssen wie unsere Kinder die Störche.

Eine Henne, die wie ein Hahn kräht, meldet Schlimmes. Schnell den Hals abdrehen oder, damit der Handelsbetrieb des Dorfes nicht leide, schleunigst bis an den Kopf in die Erde graben. Ja nicht in der Nähe der Henne von ihren Eiern reden, sonst hört sie auf zu sitzen. Nötigenfalls muss man Steine oder Früchte sagen, wenn die Eier gemeint sind. Ein auf dem Boden zerbrochenes Ei ist sogleich mit Erde zu beschütten, ehe die Hennen es merken und die Lust verlieren, weiter zu legen. Der Hunde wegen ist es zu tun, weil die das Dotter auflecken und sich zu Eierdieben ausbilden könnten.

Zu vermeiden ist, die Anzahl der Haustiere und den erhofften Zuwachs zu nennen, sonst kommt Missgeschick über den Bestand. Verkauft man welche, so sind etliche Haare oder Federn abzutrennen und dorthin zu legen, wo die Tiere sich gewöhnlich aufhielten. Den Schafen, Ziegen, Schweinen, und, wo sie vorhanden ist, auch der Jagdmeute, ferner Hühnern und Enten ist der Tod ihres Besitzers anzuzeigen. Sie sind leicht zu schlagen, hin und her zu treiben, in anderen Gewahrsam oder, noch besser, einige Zeit an einen anderen Ort zu bringen, namentlich zur Zeit der Beerdigung und der Klagefeste. Sonst verkümmern und sterben sie. Dieser Brauch scheint aber abzunehmen.

Kleinere Tiere, besonders Ratten und Mäuse, die über Wegkreuzungen, namentlich über Gerichts- und Schwurplätze laufen, fallen sogleich tot hin. Wer bei einem wichtigen Gange an solcher Stelle ein verendetes Tier erblickt, verschränkt die Hände im Nacken, dreht sich dreimal um sich selber und läuft ohne Aufenthalt heim. An dem Tage wird ihm nichts glücken. Hat er einen Palavergang, so schickt er Geschenke und bittet um Aufschub. Ferner gilt als üble Vorbedeutung, wenn jemand beim Ausgehen an der Tür stolpert, ein frisches Spinnweb zerreisst, wenn ihm eine Eidechse oder Schlange über den Weg läuft, wenn er einen frisch geknickten Grasbüschel in den Pfad hängend, ein Stück dürres Holz oder ein Schlangenhemd darauf liegend erblickt, wenn er den lärmenden Ruf des Francolins zur Linken hört oder zuerst einer Frau begegnet, die eine Last auf dem Kopfe trägt. Besonders sind natürlich Anzeichen zu beachten, die mit dem Tschina zusammenhängen.

Dagegen darf er des guten Ausganges seines Vorhabens sicher sein, wenn er, während der Tau noch liegt, Perlhühner aufjagt, längs des Weges laufen sieht oder locken hört, auf dem Pfade einen grünen Zweig bemerkt, und wenn er den ersten Morgengruss einem den gefüllten Wasserkrug tragenden Mädchen bietet. Karawanen, die Handelsgüter befördern, halten und wählen andere Wege, falls sie im Walde vor sich einen dürren Ast niederbrechen sehen oder hören. Das ist ein Zeichen, dass der nächste Erdherr Schwierigkeiten machen wird. Als gutes Zeichen gilt, wenn das Aststück hinter den Trägern fällt.

Wer in der Nacht vor der Abreise von dem träumt, was ihn beschäftigt, verschiebt den Aufbruch um einen Tag. Beim Aussetzen zum Handelszuge, sei es zu Land oder zu Wasser, denkt er möglichst wenig an das, was er erreichen will. Auch kehrt er dreimal in geschäftiger Eile um, nachdem er je eine etwas längere Strecke zurückgelegt hat, und tut, als hätte er Vergessenes zu ordnen. Dann kann's ihm nicht fehlen. Bei einem besonders gefährlichen Unternehmen, manchmal auch, wenn er bemalt und geputzt in den Krieg zieht und besondere feindliche Gewalten fürchtet, nimmt er zeitweilig einen anderen, ihm vom Ngånga vorgeschlagenen Namen an.

Der Krieger, der zum Kampfe aussetzt, rührt dreimal Erde und wirft sie hinter sich; mancher kratzt nur mit dem Fusse. Er darf nur vorwärts gehen, niemals rückwärts schauen, unter keinem Dache schlafen, kein Weib und keinen Rum berühren, sonst nützen ihm alle Zauberkräfte nichts. Waffen und Ladungen für die Gewehre werden unter solchen Umständen niemals von Hand zu Hand gegeben, sondern erst auf die Erde gelegt und von dort weggenommen.

Die Habseligkeiten eines auf der Reise umgekommenen Gefährten nimmt man weder in Gebrauch noch vertauscht man sie an andere. Es bringt unfehlbar Unglück. Ist kein Verwandter des Toten zugegen, so soll man alles unberührt liegen lassen. Das gebietet auch die Vorsicht, weil später die Erben Ansprüche erheben könnten. Wer für Tote von seinen eigenen gebrauchten Sachen beisteuert, stirbt, desgleichen, wer beim Begraben von seiner Habe in die Grube fallen lässt. Eine Familie, in der jemand erkrankt ist, darf nichts verleihen oder verschenken. Menschen sterben nicht, während die Flut einkommt, sondern nur während die Ebbe ausläuft.

Wer die Hütte verlässt, also durch die Fenstertür steigt, wer auf erhöhter Lagerstatt schläft, trage Sorge, dass immer das rechte Bein oder, wie es in Loångo heisst, das Mannbein — kúlu mbåkala — zuerst den Boden berühre.

Ein Topf mit Essen, der über dem Feuer umgefallen ist, darf von der Frau nicht länger zum Kochen benützt werden. Ein Zaubermeister

kann ihn aber wieder gebrauchsfähig machen. Ein Wasserkrug, worein irgendein Tier geraten ist, muss sogleich entleert, gut ausgeschwenkt und an der Quelle frisch gefüllt werden, sonst erkranken die, die daraus trinken. — Wenn ein Schattenvogel vorüberfliegt, während Frauen Nahrungsmittel offen zubereiten, sollen sie das Essen fortschütten, in Gras oder Busch ausserhalb des Dorfes. So soll auch mit dem Wasser geschehen, das sie etwa im Freien daneben stehen haben, sei es zum Kochen, sei es zum Waschen der Hände, und ebenso mit den frisch gepflückten grünen Blättern, die sie zum Anfassen der Speisen verwenden. Ihre Feuer haben sie an andere Stellen zu rücken, was auch geschieht, wenn im Dorfe jemand gestorben oder ein Kind zur Welt gekommen ist.

Am Morgen ein leises Kitzeln in der Nase, das jedoch nicht zum Niesen zwingen darf, verheisst Gutes. Wer, sei es auch zu ganz unwesentlichen Zwecken, aus seiner Behausung tritt oder noch im Dorfe geht und niesen muss oder jemand niesen hört, kehrt in der Regel sogleich wieder in seine Hütte zurück und hantiert dort etwas, bevor er nochmals herauszukommen wagt. Manchmal gibt es tüchtige Schelte im Dorfe, weil Spassvögel durch rechtzeitiges und überlautes Niesen die Gewissenhaften öfters in die Hütten zurückscheuchen. Auch fallen harte Worte, wenn am frühen Morgen beim Erwachen einer recht herzhaft niest, dass es durch das ganze Dorf schallt. Jemand dabei anzusprudeln, gilt für eine Unanständigkeit gröbster Art.

Wenn einer geniest hat, schlägt er eilig mit der rechten Faust oder auch mit beiden Fäusten gegen die Brust und streckt darauf zwei- oder dreimal den Arm oder die Arme abwehrend von sich, wobei die Daumen eingeschlagen, die Fäuste geballt und mit den Fingergliedern nach vorn gehalten werden. Dieselbe Gebärde wird auch beim Aussprechen des Namens eines als Diebfinder sehr gefürchteten Fetisches, des Mabiäla ma ndemba, wiederholt. Es soll damit Böses abgewehrt und angezeigt werden: ich war es nicht. Die gleiche Bewegung lässt ein Vater von seinen kleinen Kindern machen, wenn er auf Reisen geht und sie zum Abschiede herzt. Er drückt ihnen die kleinen Fäuste vor die Brust und streckt dann ihre Arme. Dadurch soll alles Üble von ihnen abgehalten werden.

Die nämliche abwehrende Gebärde oder eine ähnliche, indem er mit eingeschlagenem Daumen Fäuste ballt und abwechselnd dreimal leicht über die Schultern spuckt, macht jemand, der ausgesprochen oder zugestanden hat, gesund, zufrieden zu sein, oder einen Erfolg gehabt zu haben. Es ist nicht gut, sich damit zu brüsten, gleich kann einem was Schlimmes widerfahren. So wehrt man auch Seelen ab, deren Nähe man am kühlen Hauche, am Geruch, am Summen oder Klingen in den Ohren verspürt. Man schnippt überdies noch mit den Fingern und schüttelt die Ohr-

läppchen. Auch eine erst beginnende Krankheit hofft man in der selben Weise los zu werden, indem man zugleich mehrmals stark Luft ausbläst.

Warum sie so handeln, namentlich beim Niesen, wissen die Leute kaum zu erklären. Es ist so der Brauch, pflegen sie zu antworten. Nur etliche können gelegentlich bessere Auskunft geben, und dieß wurde mir in Yūmba. Eine Mutter bangte um ihr krankes Kind. Als das Kind plötzlich nieste, sprang die Mutter mit Wutgeschrei auf, lief vorwärts und fuchtelte wie rasend mit den Armen in der Luft herum, als bekämpfte sie unsichtbare Feinde. Der Mann kam gelaufen und feuerte sein Gewehr ab, ebenso ein hilfreicher Nachbar. Da stellte sich denn heraus, dass es sich um das Vertreiben böser Seelen oder Geister handle, die Krankheit bringen, die entweder ausgeniest werden oder durch die Nase erst in den Körper schlüpfen wollen. Daher mutmasslich die in ungefährlichen Fällen lässigere Gebärde der Abwehr.

Wer von einem Tiere gebissen oder sonstwie verletzt worden ist, reibt sogleich das ganze Tier oder Teile von ihm auf die Wunde, damit diese aufhöre zu schmerzen, rasch und gut heile. Aus dem nämlichen Grunde wird der Dorn oder Splitter, der ins Fleisch gedrungen war, leicht bespuckt und über die Verletzung hin und her gestrichen. Eine schmerzende Körperstelle oder eine Wunde drückt oder streicht man mit den Händen und macht dann rasch die Bewegung des Fortwerfens, wobei gemurmelt wird, das Schlimme solle verschwinden oder fortbleiben. Wenn man sich gestossen hat, ist es ein bewährtes Mittel, die getroffene Stelle auf den Gegenstand zu drücken. Alsdann hört der Schmerz auf, und am Kopf schwillt keine Beule. Wer Gift in sich zu haben glaubt, trinkt von seinem verwässerten Urin.

Erlöste Gefangene pflegen, bevor sie sich entfernen, die Fesseln dreimal zu besprudeln oder zu beissen. Es geschieht, um sich wirksam gegen weiteres Anketten zu schützen. Fundstücke irgendwelcher Art soll man draussen im Freien weder anfassen noch mitnehmen. Man kann nie wissen, was ihnen anhaftet. Es genügt, im nächsten Dorfe Anzeige zu erstatten.

Bei sehr feierlichem Abschiede für eine weite Reise werfen die Abgehenden als letzten Gruss etwas Wertvolles von sich. An der Küste lässt man recht bunte neue Taschentücher flattern und nachher fallen, besonders wenn die Scheidenden zu Wasser fortfahren. Viele Verreisende opfern verstohlen noch ein kleines Wertstück oder ein gebrauchtes Gerät aus ihrem Besitz, das sie vorher noch mehrmals leicht bespucken oder beissen. Das gewährleistet fröhliche Heimkehr. Ausserdem lässt der Familienvater den Seinen, der Mann der Frau, der Liebhaber seinem Mädchen irgend etwas zurück und erhält ein Andenken, das täglich anzusehen und zu berühren ist. Manchmal tauscht man Haarflocken aus.

Dadurch wird die Erinnerung, die Liebe warm erhalten. Wer es ganz ernsthaft nimmt, taucht das Andenken ab und zu in sein Trinkwasser.

Solange jemand in den Krieg gezogen ist oder auf weiter Handelsreise abwesend ist, haben die Angehörigen vielerlei Enthaltsamkeit zu üben. Sie sollen nicht üppig leben, sich nicht vergnügen, nicht Besuche zur Kurzweil machen und nicht herumstehen und schwatzen. Bei Häuptlingen gelten je nach ihrer Bedeutung die Beschränkungen der Ortschaft oder der Erdschaft. Dazu kommen dann noch mancherlei Gebote und Verbote, die von berufenen Zaubermeistern ausgegeben worden sind: dass kein Tier getötet werden, kein Feuer unterhalten und keine gekochte Nahrung gegessen werden, kein buntes Kleid getragen werden soll und dergleichen mehr.

Unschlüssige pflegen Orakel zu befragen, was sie tun oder lassen sollen. Männer wirbeln ihr Messer in die Luft. Ja bedeutet, wenn es mit der Spitze, Nein, wenn es mit dem Griffe den Boden trifft. Oder sie schneiden einen Grashalm in kurze, gleich lange Stücke. Diese legen sie, am Hefte beginnend, abwechselnd längs und quer auf die Klinge. Ein glückliches Zeichen ist es, wenn das letzte Halmstück der Länge nach bis zur Spitze zu liegen kommt. Frauen legen einen Halm oder ein Fiederblatt der Ölpalmen in kurzen Knicken zusammen und richten sich danach, ob die Lagen paar oder unpaar sind. Sehr günstig ist die Auskunft, wenn bei vollen Paaren das letzte Stück mit allen übrigen gleich lang ist.

Eine Behausung widersteht den Unbilden der Witterung und den Angriffen der Termiten besser, wenn die zum Bau verwendeten Hölzer, Papyrushalme und Palmwedel während der Trockenzeit bei abnehmendem Monde beschafft worden sind. In der neuen Hütte lässt man vielfach die erste Nacht ein Huhn oder eine Ente zubringen. Auch macht man innen ein Feuer, mit dem allerlei vom Ngănga erworbene oder selbst zusammengesuchte Zauberkräuter derartig verbrannt werden, dass der Rauch das ganze Bauwerk durchzieht. Nachher wird die Asche gesammelt und im Halbkreis auf dem Vorplatz vor die Tür sowie auf das Dach gestreut. Häufig wird dazu auch noch nasser Seesand sowie Salz genommen und letzteres namentlich innerhalb längs der Wände verkrümelt. Salz schützt auch gegen Termiten. In einer neuen Hütte der Frau wird gern ein frisch gelegtes Hühnerei vergraben; das bedingt Fruchtbarkeit. Dieselbe Wirkung sollen auch Erdnüsse (Arachis) erzielen. Zu dem nämlichen Zwecke werden Eier in jungen Pflanzungen vergraben. Gestört wird das Wachstum, wenn über die Felder Zähne von Elefanten oder Flusspferden getragen werden, wenn eine Schwangere darüber geht oder jemand daselbst seine Notdurft verrichtet.

Um sichere und reiche Ernten zu erzielen, muss man den Boden bei zunehmendem Monde lockern, aber bei abnehmendem Monde besäen und bepflanzen und damit fertig sein, wenn der erste junge Mond der Regenzeit sichtbar wird.

In Gegenden, wo Vernichtung der Felder durch Flusspferde, Büffel, Elefanten, Gorillas, Schimpansen und Wildschweine zu gewärtigen ist, gilt es für ein sicheres Schutzmittel, eine Kleinigkeit vom Körper der etwa erlegten schädlichen Tiere auf Stäben zwischen die Gewächse zu stecken. In der nämlichen Weise angebrachte Schnurrhaare des Leoparden, die, wie die Galle des Krokodiles, für äusserst giftig gelten, erfüllen den gleichen Zweck. Die Bewohner des Hinterlandes halten es für nachteilig, wenn ein Fremder ihre Pflanzungen besichtigt oder durchstreift. Die Küstenleute sind in der Regel nicht mehr so heikel, aber sie bezeichnen es als unklug, den Ertrag im voraus abzuschätzen. Davon soll man nicht reden.

Mädchen sollen Haushühner weder schlachten, noch rupfen, noch essen. Doch wird diese Regel nicht mehr allgemein befolgt. Frauen essen Hühner, schlachten aber eigenes Geflügel meistens nicht selbst, sondern beauftragen andere. Sonst merken es die Hühner, brüten sicherlich nicht mehr, oder verschleppen die Eier, oder verkriechen sich und geraten in Verlust. In vielen Familien, vielleicht in den meisten, werden Eier und Milch nicht genossen, weil sie, aus den Leibern der Tiere kommend, fast Exkrementen gleich geachtet werden. Dem Säuglinge ziemt die Muttermilch, nicht Milch von Tieren, die des Kindes Art verderben würde. Muttermilch, die auch als ein unfehlbares Mittel gegen den Biss giftiger Schlangen gilt, darf nicht auf die Erde tropfen; Entwöhnende lassen sie auf Zeugstückchen oder Kräuter fallen, die sie sogleich verbrennen, noch lieber, wenn sie es haben können, auf heiss gemachtes Eisen, damit sie verdampfe. Das soll nämlich besonders gut sein.

Das Beben und Zucken von Muskeln an vielerlei Stellen des Körpers, auch der Schlag des Herzens gilt als sehr bedeutsam, namentlich wenn man etwas vorhat. Doch scheinen die nämlichen Beobachtungen durchaus nicht übereinstimmend gedeutet zu werden.

Albinos werden als Merkwürdigkeiten betrachtet. Diejenigen, welche nach alten Berichten zum Hofstaate des Ma Loāngo gehörten, und sich, nach Battell, gegen andere viel herausnehmen konnten, spielten vielleicht eine Rolle als Bangānga oder Hofnarren. Wir haben nicht erfahren, dass sie noch irgendwie bevorzugt würden.

Den bösen Blick fürchtet man als Kind des Neides. Aber nicht vom Europäer. Wenigstens haben wir nicht beobachtet oder erfahren, dass man gegen Blicke empfindlich wäre, wenn nicht die leicht erregbare Schamhaftigkeit sich äusserte. Der böse Wind ist besser bekannt

und wird als Hexenwerk gefürchtet, obwohl mehr im Sinne des bösen Wunsches.

Über Kinder soll man nicht hinwegschreiten, weil dadurch ihre Entwicklung beeinträchtigt wird. Auch soll man sie nicht heben, indem man unter die Arme greift. Heiratsfähige Mädchen sowie Frauen dürfen von Männern überhaupt nicht von der Erde abgehoben werden. Allerdings hat die nämliche Handlung bindende Kraft bei der Adoption zur Erde.

Auf eine Person mit den Fingern zu zeigen, ist durchaus unpassend und oft übel wirkend. Wer über einen ruhenden Menschen hinwegsteigt, überträgt auf ihn alle Leiden, womit er selbst behaftet ist. Etwas einem dritten über einen anderen zuzureichen oder zuzuwerfen, ist nicht gut. Geschieht es doch, so muss es sogleich in umgekehrter Richtung wiederholt werden. Scharfe oder spitzige Gegenstände, wie Messer, Nadeln, Nägel, sind stets mit dem stumpfen Ende zu überreichen. Bei einem Verfehlen ist die Hand, die nehmen sollte, mit der Schärfe leicht zu piken.

Schlafende zu erschrecken oder plötzlich zu ermuntern, ist gefährlich, nicht nur, weil die Seele schweifen, sondern weil es sie schwer krank machen und ihren Geist verwirren könnte. Wer aber einem Träumenden leise ein Tuch über den Kopf breitet und nachher mit dem nämlichen Tuche beim Einschlafen den eigenen Kopf bedeckt, träumt dem anderen alles nach und erkennt seine Gedanken.

Die eingeborenen Seeleute, die sich auf Küstenfahrten im Dienste der Europäer recht gut bewähren, suchen einer lästigen Windstille nach Seemannsart dadurch abzuhelfen, dass sie, mit den Fingern Masten und Tauwerk streichend, mit gespitztem Munde pfeifen. Dazwischen reizen sie auch lustig, mit der Zunge schnalzend: Komm, Wind, komm! oder sie rufen ebenso den für flotten überseeischen Handel gemachten Fetisch Tiāba: Bring Wind, Tiāba! bring guten Wind!

Der alte Fischerbrauch, die Bewohner des Wassers durch Pfeifen herbeizulocken, ist auch im Schwange. Eigenartiger ist folgender Glaube, der zwischen den auf ihre Fischereigerechtsame eifersüchtigen Stranddörfern schon zu ernsthaften Palavern geführt hat: Übelwollende tragen lebende Fische an eine Stelle des Strandes, geben ihnen einige Klapse und werfen sie ins Meer, mit der Warnung, ja nicht wieder dahin zurückzukehren. Darauf verschwinden die ziehenden Fischschwärme von dem ihnen verleideten Strich des Gestades. Sie meiden ihn für lange Zeit zum Schaden der Anwohner, während die Nachbarn desto reicheren Fang haben.

Übrigens hört man an der Küste auch vom Seebaum erzählen, was weiter nicht wundernehmen kann, da häufig genug schwimmende, ab

und zu Holzbestand tragende Inseln aus dem Kongo in Sicht der Küste vorüber treiben oder an ihr stranden. Daher wohl die Sage, dass weit draussen von Zeit zu Zeit ein ungeheurer Baum aus dem Meere aufwachse, dessen Gezweig alle begehrenswerten Dinge in Menge trage. Wer schweigend hinführe, könnte über alle Begriffe reich werden.

Man soll sich hüten, auf Frösche zu spucken. Es macht krank, bringt die Zunge zum Anschwellen und kann mit Stottern enden. Hexen verwenden zu ihren Zaubereien gern Frösche, die mit schweren Regen manchmal zahlreich aus den Wolken fallen.

Bereits im ersten Kapitel ist angedeutet worden, wie die unsinnigsten Gedanken im Nu die Gemüter mit zwingender Gewalt packen können, was freilich nicht bloss in Loango vorkommt. Man weiss wenig, man glaubt alles. Was geschieht, hat eine Ursache, und schädigende Vorgänge in der Natur wie im Menschenleben werden erklärt, wie der Zufall es fügt. Die Ankunft eines Europäers, seine auffällige Kleidung, die unschuldigste Handlung kann als Ursache verschrieen werden einer neuen Plage. Da wird denn mit allen Kräften gezaubert, um dem neuen Übel zu steuern, auch versucht, die Europäer zu bewegen, Fetische machen zu lassen, wobei mancherlei Vorteile für die Eingeborenen abfallen, und wäre es bloss der Palavertrunk. Daher ist nicht leicht zu entscheiden, zumal es sonst Zweifler genug gibt, was sie am stärksten beeinflusst, ob die Furcht vor dem Unbekannten, ob die Lust am mühelosen Gewinn. Um gerecht zu sein, ist zu betonen, dass sie vielfach als Ursachen schlimmer Vorgänge ihr eigenes Verhalten betrachten, weswegen Nsámbi sie strafe. Aber es liegt in ihrer Art, wo es angeht, nach der Menschen Weise andere haftbar zu machen (Seite 83).

Als wir behufs kartographischer Aufnahmen eine grosse Grundlinie mittelst des Schalles ausmassen (I 212), und von zwei Hügeln in regelmässiger Folge Schüsse abfeuerten, kam schnell das Gerücht auf, wir hätten den zwischen den Beobachtungsstellen liegenden Dorfschaften etwas angetan. Eigentlich traute man uns nichts Schlechtes zu, und man behelligte uns auch nicht mit Einsprüchen, aber man erkundigte sich unter der Hand bei meinem Jungen Ndémbo und schliesslich bei mir, denn so ganz zweifelsohne erschien die Sache doch nicht. Schliesslich nahm sie eine für uns günstige Wendung, weil in der ganzen Landschaft sich alles aufs schönste entwickelte. Unser Erdzauber, denn das war und blieb unser Tun, konnte demnach nur Gutes bewirkt haben. Wenn nun aber die Regen ausgeblieben, Krankheiten aufgetreten wären?

Höchst verdächtig erschien ferner den Umwohnern, als ich einst im Gehöft nach bewährter Weise der Ozeanier einen Lochbraten oder Feldbraten herstellte. In eine vom darin angezündeten Feuer gut erhitzte Grube wird ein abgehäutetes, ausgeworfenes, aber sonst unzerstückt

zugerichtetes und mit dem eigenen Fell umwickeltes Tier, Ziege, Schaf, Antilope, zwischen Kräutern eingelegt und mit heisser Erde hoch beschüttet. Nach drei bis vier Stunden oder erst am nächsten Morgen hebt man das schön geschmorte Gericht heraus. Obgleich wir nun den Braten, eine Ziege, verspeist hatten, auch die von unseren Leibdienern, denen das Fleisch nicht tschína war, davon gegessen hatten, wurde doch weithin berichtet, bei uns wäre ein Erdzauber allerersten Ranges gemacht worden. Nur wenige Leute waren verständig genug, die natürliche Erklärung gelten zu lassen. Hätte sich aber danach irgend etwas Schlimmes ereignet, so wären böser Verdacht und Palaver unausbleiblich gewesen.

Das Photographieren und Abmalen, das Nehmen von Haarproben sowie von Umrisszeichnungen der Hände und Füsse verursachte selbst den mit unserem Treiben vertrauten Leuten Beklemmungen. Namentlich das grosse Glasauge der Kamera ängstigte sie, weswegen selten Köpfe mit vorteilhaftem Ausdrucke erhalten werden. Am scheuesten erwiesen sich wieder die Männer und weigerten sich vielfach rundweg, während die Weiber mit der Zeit ganz eifrig wurden. Aber Bedenken äusserten sie doch. Mädchen meinten, die Mutter könnte sterben, Krankheit könnte eintreten, sie würden keinen guten Mann kriegen oder kinderlos bleiben. Frauen fürchteten für ihre Kinder, für Haustiere, Pflanzungen, auch dass ihnen die Milch versiegen würde. Aber niemand redete von einem Schaden für die Seele.

Menschen, die sogar den Seelen bloss eine begrenzte persönliche Fortdauer zuerkennen, können kaum die Meinung hegen, dass, falls es mit rechten Dingen zuginge, ihr irdisches Leben für immer währen müsste.

Ob überhaupt ein solcher aller Erfahrung widerstreitender Gedanke jemals aufgetaucht ist? Gewiss sind Menschen mit dem Tode vertraut gewesen, lange bevor sie sich darüber Gedanken machten. Nichts in der Natur lehrte sie, das Beständige der Form, die körperliche Unsterblichkeit zum Glaubenssatze zu erheben. Auch sind Menschen nicht ein für allemal da, sondern gehen, wie alles in der Lebewelt, auseinander hervor, so dass immer neue hinzukommen. Wo der natürliche Zugang, warum da nicht der natürliche Abgang?

Die Bafióti begreifen vollständig, wie der hilflos geborene Mensch sich allmählich entwickelt, eine hohe Leistungsfähigkeit erreicht und nachher wieder verliert. Wie er altert, an Kraft einbüsst und endlich gleich allen Lebewesen hinsiecht, folgerichtig abstirbt. So ergeht es allen Menschen, gleichviel welcher Art sie sind. Das erscheint ihnen durchaus selbstverständlich. Der Tod ruft alle Menschen, oder alle Menschen müssen sterben, sagen sie. Sie denken gar nicht daran, den Tod greisen-

hafter Leute für unnatürlich zu halten. Bejahrte sprechen vom Sterben so selbstverständlich und treffen ihre Bestimmungen wie auch unsere in der Natur lebenden Leute. Fragt man nach einem verstorbenen Alten, so wird wohl ruhig geantwortet: Nsambi a u (nu) tùmisi nàndi, Gott hat gerufen ihn. Sie erkennen darin keineswegs die Folgen eines göttlichen Gewaltaktes, der Willkür, eines Strafgerichtes; nein, seine Stunde war eben gekommen.

Sie unterscheiden zwischen einem natürlichen Erlöschen des Lebens, und dem gewaltsamen, verfrühten oder schlechten Tode, der durch Böses, durch Seelen, Unholde, sowie durch Totschlag, Vergiftung, Verzauberung bewirkt werden mag. Ein Verdacht auf Behexung bemächtigt sich erst dann der Gemüter, wenn ein lebensfroher, kräftiger Mensch jählings erkrankt, stirbt, einem Unglücksfalle erliegt oder wenn er spurlos verschwindet.

Hierbei spielt eine wenn man will kindliche, aber strenge Logik eine wichtige Rolle. Für die Eingeborenen gibt es keinen Zufall. Was zeitlich aufeinander folgt, sei es auch räumlich weit getrennt, was in gleicher oder ähnlicher Weise geschieht, sei es auch in langen Pausen, das erscheint leicht ursächlich verbunden.

Nehmen wir zur Verdeutlichung einen einfachen Fall. A. und B. streiten. B. beleidigt und läuft davon. A. wirft ein Holzstück und trifft; er freut sich seiner Geschicklichkeit. B. denkt anders. Er versuchte doch dem Wurfe auszuweichen; wie konnte A. ihn, den doch sonst so Gewandten, treffen, wenn nicht vermöge geheimer Kräfte? Doch will diese Erwägung noch nicht viel besagen, wird vielleicht auch nicht einmal angestellt. Nun geht aber B. eines Tages mit Gefährten im Walde. Da bricht ein Aststück nieder und verletzt ihn. Er fühlt den Schlag und den Schmerz wie früher, als A. ihn traf. Vielleicht denkt er verständig an den Wind und an die Morschheit des Astes, aber es kann doch ebensogut ein Wille und eine Tat vorliegen. Das Holz ist durch die Luft gekommen wie früher das von A. geschleuderte; es hat zudem ihn getroffen und nicht einen anderen, den es ebensogut hätte treffen können. Das ist bedenklich. A. ist freilich nicht anwesend, aber er kann das Werk von ferne vollbracht haben vermöge geheimer Kräfte, durch Zauberei. A. kann hexen. Wenn nun B. seinen Verdacht ausplaudert, kann A. mit Argwohn angesehen werden, den er vielleicht durch unvorsichtige Reden oder Drohungen verstärken hilft. Falls noch andere Vorfälle ähnlich zu deuten sind, mag A. recht übel ins Gerede kommen, obschon es ihm deswegen nicht gleich an den Kragen geht. Wie aber, wenn nicht lange darauf der nämliche B. oder ein Bekannter, mit dem A. verfeindet ist, durch den Sturz eines Astknorrens, eines Baumes arg zugerichtet oder getötet wird?

Die Angelegenheit kann in anderer Weise verschärft werden. Es liegt nahe, da B. sich mit Gedanken über A. beschäftigt, dass ihm vom Gegner träumt. Vielleicht erscheint ihm A. im Schlafe, bedroht ihn, greift ihn sogar an, schlägt und verwundet ihn. Aus dem beängstigenden Traum erwachend und des Früheren gedenkend, grübelt B. darüber nach, ob, was ihm träumte, nicht ein von A. wirklich versuchter heimtückischer Angriff gewesen sei. Er berät sich vertraulich mit Freunden und schliesslich auch mit Bangánga. Man muss immer auf der Hut sein.

Wenn Erkrankungen, Unglücksfälle, scheinbar widernatürliche Todesfälle überraschen, kann der niemals schlummernde Glaube an Hexenwerk erneute Kraft gewinnen. Die aufgeschreckten Leute schauen um sich, woher wohl das Böse kommen könne, das sie alle bedroht. Zunächst überlegen sie, wer sich den betroffenen Personen feindselig erwiesen, wer Vorteil von ihrem Tode habe, insbesondere, wenn es sich um angesehene Leute handelt. Doch ist keineswegs ausgeschlossen, dass man das Eingreifen Nsámbis, die Betätigung eines dem Gemeinwohle dienenden Fetisches, die Folgen einer Übertretung des Tschīna vermutet und sich dabei beruhigt. Auch kann ja ein Verstorbener Lebende nachholen, ein böses Gespenst mag sein Unwesen treiben. Es hängt demnach von mancherlei äusseren und wandelbaren Verhältnissen, sowie von den Persönlichkeiten ab, wie gerade aufregende Ereignisse, die begleitenden Umstände gedeutet werden.

In unserer Nachbarschaft trug sich unter uns wohlbekannten Leuten folgendes zu. Der Bruder eines kleinen Häuptlings hatte mit einem Mädchen ein Hühnerpalaver gehabt und verloren. Geärgert, hatte er sie nachher schnöde behandelt. Bei einem Fischzuge schlug sein Kahn in der Brandung um, und die Roller spielten ihm übel mit, bevor ihn seine Gefährten an den Strand brachten. Das Mädchen befand sich unter den Zuschauern. Nach geraumer Zeit traf den Mann, einen geschickten Fahrer, der sonst immer glücklich durch die Brecher kam, unter den nämlichen Umständen das gleiche Missgeschick, nur brach ihm der heftig überworfene Kahn den Oberschenkelknochen, so dass er fast leblos aufs Trockene gerettet wurde. Da das Mädchen abermals mit zugesehen hatte, heftete sich der Verdacht an sie und wurde bald zur lauten Beschuldigung, die Ursache des Unglückes zu sein. Doch traten ihre Angehörigen und Freunde so nachdrücklich für sie ein und verschleppten die Angelegenheit durch Verhandlungen und Palaver so lange, dass der Verunglückte mittlerweile gesundete und wieder ganz gut auf die Beine kam. Die Anklage wurde nicht erhoben. Aber dem Mädchen wurde verboten, sich fernerhin während des Fischens am Strande aufzuhalten. Sie war mindestens ein sogenanntes Unglückskind.

Ein Erkrankter mag sich einbilden, behext zu sein. Er drängt die Seinen, ihm zu helfen, die mächtigsten Fetische zu berufen, um den Schwarzkünstler auszufinden oder zu zwingen, das Übel im Stillen von ihm zu nehmen. Vielleicht bezeichnet der Leidende in seiner Angst sogar eine bestimmte Person und fordert die Giftprobe, falls sein Befinden sich innerhalb kurzer Zeit nicht gebessert habe.

Der Hexenglaube oder vielmehr die Furcht, den Verdacht auf sich zu lenken, hat zweifellos einen nicht geringen Wert für die Selbstzucht: die Leute hüten sich, derartig zu denken, zu reden und zu handeln, dass sie in Verruf kommen könnten. Sie unterdrücken deswegen manche üble Charaktereigenschaft und stellen sich besser zu ihren Nachbarn. Sie müssten aber nicht Menschen sein, wenn nicht auch gute Eigenschaften manchmal nachteilig wirkten. Tüchtige Personen haben sich zu hüten, denn man ist nicht gewöhnt, Tätigkeit und Geschick nach Verdienst zu würdigen. Wer immer klug und erfolgreich handelt, wer sich über die Masse erhebt, der kann mehr als andere. Wer weiss, was er sonst noch anzustellen vermag. Natürlich hat er wie jedermann seine Fetische, die ihm helfen. Nichtsdestoweniger erregt sein beständiges Glück Aufmerksamkeit, Neid und ein Gefühl, als ob er anderen zuvorkäme, sie benachteiligte. Er wird zu reich, zu mächtig. Da bedarf es nur eines Anstosses, und die Grenze zwischen geduldeter Zauberei und gefährlicher Hexerei schwindet.

Über das Hexenwesen, über die alle Gemüter mit Grauen und Abscheu erfüllenden menschlichen Unholde und Schwarzkünstler — ndödschi plur. sindödschi; Hexerei, bundoku —, über deren Fähigkeiten und Schliche, weiss man, ohne einmütig zu sein, sehr viel zu berichten. Es ist zweifellos das Unheimlichste und Fürchterlichste, das man kennt. Darüber sind alle einig.

Wir dürfen kaum bezweifeln, dass es in der Tat Personen gibt, die sich selbst für Hexen im schlimmsten Sinne des Wortes halten und sich sogar als solche bekennen. Es genügt ja schon die feindselige Gesinnung, um vielleicht zu schaden, zu töten. Der böse Wille ist so gut wie die böse Tat. Er wirkt wie die Sonnenstrahlen wärmen, wie die Winde kühlen, wie Blumen riechen und Äser stinken, er wirkt wie Gifte von Pflanzen und Tieren. Nach dieser Auffassung ist dem Zufall eine sehr grosse Macht eingeräumt. Böse Gedanken können scheinbar Erfolg haben, bedingen ein böses Gewissen, sogar Selbstanklagen, oder doch ein Betragen, das in anderen Verdacht erweckt und sie zu Beschuldigungen ermutigt, zumal die mannigfaltigen persönlichen Beziehungen recht gut durchschaut werden.

Allerlei Versuche von Zauberei ereignen sich wahrscheinlich viel häufiger, als man nachweisen kann. Denn im Grunde genommen bilden

sich doch alle dem Fetischismus — wenigstens dem, der hier zu schildern ist — Verfallenen ein, für ihre Zwecke mit geheimen Kräften wirken zu können. Die Leute zaubern eben alle. Das führt auch sonst ganz gute Menschen auf Abwege und verlockt sie, zum eigenen Vorteil und oft zum Schaden anderer, Dinge zu treiben, die sie besser unterliessen. Um ein bisschen Zauber in Liebe und Geschäften wird man selten in Verlegenheit sein. Mancher oder manche, sonst ganz brav, mag im Ärger einem Nebenbuhler oder einer Nebenbuhlerin, einem erfolgreichen Wettbewerber im Handel, einem aus irgendwelchen anderen Gründen unliebsamen Mitmenschen verwünschen oder ihn mit Hilfe von Fetischen gewissermassen zu überzaubern versuchen. Deswegen sind sie noch keine Hexen. Gefahr ist freilich dabei. Wenn nicht reiner Mund gehalten wird, und wenn zufällig dem Betreffenden oder seinen Angehörigen ein ernstlicher Unfall zustossen sollte, dann könnte der vorwitzige Zauberer in eine recht üble Lage geraten. Aber zaghaftes und gelegentliches Herumtappen im Nebel der Zauberei, wovon kaum einer sich ganz rein weiss, kommt nicht in Betracht neben der entsetzlichen Wirksamkeit ausgemachter Hexen.

Als einmütig anerkannt ist festzustellen: die schlimmste Hexenart, der richtige Ndödschi, der schreckliche Unhold und Würger, wird geboren. Die ihn kennzeichnenden Eigenschaften besitzt er ohne sein Zutun und oft ohne sein Wissen bereits von der Geburt her. Er stiftet Böses, weil es in ihm steckt, durch sein blosses Dasein. Er ist das verkörperte Böse. Deshalb ist ein als Ndödschi Beschuldigter, dessen Unschuld die Giftprobe öffentlich und klar dargetan hat, für alle Zeit gegen neue schwere Bezichtigungen geschützt. Er hat bewiesen, dass nichts Böses in ihm steckt.

Ein Ndödschi ist so furchtbar gefährlich für alle, dass er ohne Zaudern unschädlich zu machen ist, selbst wenn er noch ungeboren unter dem Herzen der Mutter ruht. Daher auch Fruchtabtreibung. Man beschuldigt weniger den bösen Menschen als das Böse im Menschen, das ununterbrochen und ohne sein Zutun aus ihm wirkt. Der folgenschwangere Argwohn kann sich gegen jede Person richten, wes Alters, Geschlechtes und Standes sie auch sei, unter Umständen sogar gegen Tiere. Woher kommen diese schrecklichen Wesen? Wie soll ich es wissen, ich bin doch kein Ndödschi, antworten gewöhnlich die Befragten. Es gibt welche, das genügt ihnen. An eine unmittelbare Vererbung des Bösen wird kaum gedacht, denn die Kinder ausgefundener und umgebrachter Schwarzkünstler bleiben unbehelligt, obwohl ihre gesellschaftliche Stellung leidet. Doch meinten Bangânga, die sich gern als Wissende aufspielen, dass Unholde nächtlicherweile schlafende Mädchen und Frauen aufsuchten oder wachende über ihre Persönlichkeit täuschten,

dass infolgedessen die schrecklichen Wesen zur Welt kämen. Erzählungen von Gespenstern, die in unschuldiger Gestalt Männer wie Weiber berückt und mit ihnen längere oder kürzere Zeit ehelich gelebt haben, sind im Lande gäng und gäbe. Überdies wird auch geglaubt, dass der Uterus (oder sein Abbild?) eigenmächtig den Körper verlassen und umherschweifen könne. Wo sich ihm Gelegenheit biete, bestehle er Männer und kehre wieder an seinen Ort zurück. Auch auf solche Weise mögen die echten Sindódschi entstehen.

Neben diesen geborenen Unholden, aber nach Wirksamkeit von ihnen kaum zu trennen, gibt es noch Hexen in unserem Sinn, Schwarzkünstler, die ihre verderblichen Künste erst irgendwie erworben haben. Natürlich stehen derartige Bösewichte nicht mehr im kindlichen Alter, denn sie müssen doch mit dem Treiben erst vertraut werden. Von manchen werden sie für weniger gefährlich als die anderen gehalten, weil sie nicht ununterbrochen und allgemein töten, sondern nur gelegentlich gegen ihnen verhasste Personen böswillig zaubern. Die von ihnen Bedrohten oder schon Verhexten halten sie natürlich für mindestens ebenso furchtbar wie die anderen Sindódschi. Man erkennt sie im Alltagsleben oft am scheuen, heimtückischen Wesen, am unsteten, zur Erde gewendeten Blick, an den blöden Augen, die niemand fröhlich anzuschauen vermögen und, ein ganz sicheres Zeichen, die Aussenwelt verkehrt widerspiegeln. Doch gibt es auch welche, die jung, hübsch, freundlich und deswegen um so gefährlicher sind.

Bei einem toten Ndódschi kann man den Beweis über seine Wesenheit liefern, wenn man ihn aufschneidet und sein Inneres untersucht. In der Mitte der Leibeshöhle, hinten am Rückgrate, findet sich ein Knäuel oder ein vielverzweigter Strang von Sehnen oder Fäden. Zieht man daran, so wackeln die Ohren und blinzeln die Augen. Dies ist das allersicherste Merkmal.

Heftet sich der Verdacht der Hexerei an einen Lebenden, sind alle Umstände, besonders die öffentliche Meinung gegen ihn, gesteht er sein böses Treiben, wie dies wirklich bisweilen geschehen soll, nicht sogleich unumwunden ein, so bleibt ihm nichts übrig, als sich der Giftprobe zu unterwerfen. Darüber später. Viele Hexen, die sich erkannt haben, wissen freilich aus Fröschen, Eidechsen, Schlangen und sonstigem Gewürm, sowie anderen Dingen, die man gar nicht alle aufzuzählen vermag, eine Latwerge zu bereiten, wodurch sie sich gegen einen übeln Ausgang der Probe sichern.

Der Körper eines durch die Giftprobe überwiesenen, also eines ihr erlegenen Ndódschi wird am besten verbrannt oder, wie im Inneren und Norden des Landes, wo eingeschoben andere Volksstämme sitzen, in die Wildnis geschleift und den Raubtieren zum Frasse überlassen. Keinesfalls

darf er beerdigt werden. Es ist ja von grösster Wichtigkeit für das Gemeinwohl, den Leib zu vernichten, mindestens die Gebeine zu verstreuen. Das Verbrennen der Unholde, das im südlichen Teile des Gebietes und im Küstenstrich Regel ist, scheint, wie manches andere, vom Süden des Kongo übernommen worden zu sein, wohin es die Europäer, die alten Missionare gebracht haben mögen. Der Gedanke, dass auch im Hexenleichnam noch bedrohliche Kräfte sitzen, die von Kundigen herausgezogen und zu weiterem Zauberwerk benutzt werden können, dürfte den Leuten überhaupt noch nicht gekommen sein. Sonst würde die Feuervernichtung, die jeden Missbrauch ausschliesst, doch wohl allgemein stattfinden.

Die Körper der Sindödschi, deren böses Treiben nicht entdeckt wurde, die man in allen Ehren begraben hat, verwesen nicht in der Erde. Die Bösen setzen als gespenstische Wesen ihre verderbliche Tätigkeit desto erfolgreicher fort. Mit der Vernichtung des Leibes oder mit seiner von Tieren der Wildnis besorgten Zerstückelung, verbunden mit dem natürlichen Verfall aller Teile im Freien, glaubt man demnach die Gefahr völlig beseitigt zu haben. Was aber wird aus der tschinyēmba? Das Vertilgen des körperlichen Ndödschi schafft doch nur einen seelischen, der im Jenseits viel weniger fassbar und desto furchtbarer ist. Völlig verblüffend wirkte dieser Einwurf auf manche Leute. Daran hatten sie gar nicht gedacht. Ihnen genügte, ihre Rache am Scheusal zu kühlen und ihm das Grab zu versagen. Bangānga meinten, das Böse stecke eben im Leibe und würde mit dem zerstört, oder es wäre schon vorher durch das Gift abgetan worden. Eben daran stürbe der Ndödschi. Andere versicherten, da der Körper nicht in die Erde gebettet, sondern vernichtet, zerstückelt werde, sei es mit der Seele, also mit dem Abbild auch vorbei. Umgekehrt sei es darum für alle Guten so wichtig, dass ihr Leib unversehrt in die Erde gelange und die Seele ihren Aufenthaltsort gewinne.

Die Hexen aller Grade haben vielerlei Mittel und Wege, um ihren Mitmenschen Böses anzutun. Das aber steht fest: sie schaden entweder aus ihrer Natur, und alsdann oft ohne Wissen und Willen, oder sie zaubern absichtlich. Keinesfalls tun sie es mit Hilfe von Seelen oder Geistern, sondern lediglich mit Stoffen, deren verderbliche Kräfte sie kennen, hauptsächlich mit Giften — tschigīli, tschigīla, tschilōngo tschi bi. Diese Gifte, kunstgerecht zubereitet, wirken sogar in die Ferne. Sie verderben Leib wie Seele.

Ein einfaches Mittel, jemand zu schaden, zu töten, ist, ihn gegen sein Tschīna verstossen zu lassen. Man braucht nur ein wenig ihm verbotener Speise unter seine Nahrung zu mischen, oder für deren Zubereitung einen Topf zu benutzen, worin zu beliebiger Zeit einmal

gekocht wurde, was für ihn tschina ist, ja worauf nur einmal der Schatten des Verbotenen gefallen ist. Daran geht er unfehlbar zugrunde, auch wenn er es nicht weiss, und er stirbt vor Angst, wenn er darüber unterrichtet wird.

Schwarzkünstler haben aber noch viele andere Mittel. Sie schnitzen aus Wurzeln, Pflanzenmark oder Holz ein rohes Gebilde, das eine bestimmte Person darstellen soll, werfen es unter ihnen geläufigen Verwünschungen in den Fluss, ins Meer, in die Wildnis, halten es ans Feuer, hängen es in den Rauch. Wie das Ebenbild verrottet, zerfällt, verkohlt, verschrumpft, so siecht die Person hin und stirbt rettungslos.

Mit Unheil geladene Gegenstände legen sie in die frischen Fussstapfen dessen, den sie verderben wollen, oder sie bewirken, dass ein Frosch hineinhüpft. Auch nehmen sie aus dem Abdruck eine Prise Erde und zaubern damit. Manchen genügt es schon, bloss in die Spuren zu spucken oder die Eindrücke zu verwischen und dabei eine Verwünschung zu denken oder zu murmeln. Desgleichen werfen sie Gegenstände auf die Wege, als ob sie verloren worden wären. Der, auf den es gemünzt ist, fängt das Übel, sobald er die Gegenstände mit seinem Schatten streift, oder sie ansieht, oder sie gar berührt. Ferner trennen sie eine giftige Mischung in zwei Teile und legen diese nieder zu beiden Seiten des Pfades, den der Verhasste gehen wird. Sobald dieser zwischen die Giftstücke tritt, befällt ihn das Unheil. Warnen ihn jedoch seine Fetische und macht er an der Stelle einen Sprung, oder umgeht er sie, oder lässt er sich in der Hängematte tragen, wie es Fürsten zusteht, so kann ihm nichts geschehen. Die Träger erleiden keinen Schaden, da der Anschlag ihnen nicht gilt. Haustiere können in der nämlichen Weise getötet oder sonstwie geschädigt werden.

Zauberschlingen legen Hexen ebenfalls, um anderen Seele, Leben, Kraft, Gesundheit wegzufangen, damit sie verkümmern und sterben. Auch wissen sie aufgeblasene Gedärme sowie Schlangenhemden zu verwenden. Andere hängen ihre Gifte in Spinnwebe oder werfen sie, der Wirkung sicher, einfach in die Luft. Sie lassen ein Fädchen fliegen, verspritzen Flüssigkeit, zerstäuben Pulver, werfen mit einer Verwünschung allerlei Schlimmes in der Richtung der zu verderbenden Person. Sei die noch so weit entfernt, sie wird befallen: es tut einen Ruck, Knack, Stich im Körper, und sie hat das Leiden. Manchmal misslingt der Anschlag, weil der, der gemeint war, von seinen starken Fetischen behütet wurde. Er stolpert bloss, schreckt zusammen, und merkt daran, dass das Böse ihn verfehlt hat.

Andere Schwarzkünstler hauchen mit einem Fluche in den Wind, der trägt das Übel weiter. Sie streuen Asche gewisser Holzarten in die Luft; dadurch entstehen Hautkrankheiten. Sie hexen winziges Gewürm

auf den Leib; davon entstehen Ausschlag und Geschwüre. Das Gewürm machen sie aus dem Blute, das sie anderen entziehen oder das jemand in irgendwelcher Weise verloren hat. Namentlich aus dem Blute von Mädchen, die mit Gift oder Zauber geladen sind. Solche Giftjungfern sind zwar selten, aber sie verderben den, der mit ihnen in Berührung kommt, zerstören seine Lebenskraft wie Sindödschi. Die Hexen arbeiten noch häufiger mit dem Blute zum ersten Male menstruierender Mädchen. Auch deswegen sperrt man diese rechtzeitig in die Jungfernhütte.

Ferner drücken Hexen einen Holzstift, Dorn, einen Palmwedelsplint in die Schilfwand einer Behausung und pflanzen dadurch eine Krankheit hinein. Sie bezaubern Speisen sowie Getränke, bemächtigen sich der Reste von angebissenen Früchten und bewirken damit Übles gegen den, der sie verzehrte, der sie übrigliess. Sie verwenden Haare, Nägelabschnitte, ausgefallene Zähne gegen die Person, der sie entstammen. Besonders nehmen sie die Gelegenheit wahr, derlei Abfälle heimlich einer Leiche mit ins Grab zu geben. Dann muss der Lebende nach; ihn tötet die nämliche Krankheit, die den Verstorbenen hinwegraffte. Auch des Speichels bedienen sie sich, indem sie den Auswurf von einem Frosch verschlucken lassen. Verstohlen streichen sie mit der Hand über irgendwelche Körperteile und machen sie schmerzen, lähmen sie. Es genügt auch, wenn sie darüber hauchen oder pusten.

Desgleichen mögen sie bewirken, dass einem Schützen beim Abfeuern das Gewehr springt, dass ein Wanderer sich einen Dorn in den Fuss tritt, dass ihm ein Ast auf den Kopf fällt oder dass den Holzfäller ein Baum erschlägt. Sie besprechen den Steigreifen, der beim Erklimmen der Palmen verwendet wird, damit er zerreisse und der Kletterer sich zu Tode falle. Ebenso verwünschen sie den Kahn, womit der Fischer nachher in den Wellen des Meeres verunglückt oder in Flüssen und Lagunen auf Felsen sowie versunkenen Stämmen festfährt und vielleicht gar umkippt.

Dem Jäger verscheuchen sie das Wild, dem Händler nehmen sie den Erfolg, Zimmerleuten, Töpfern, Webern, Korbflechtern verderben sie die Arbeit. Anderen verhexen sie das Vieh, das nun kümmert und verendet. Die Hühner hindern sie am Eierlegen. Sie verunkrauten die Pflanzungen, lassen die Feldfrüchte missraten, Fruchtbäume eingehen, Hütten anbrennen, Netze zerreissen.

Frauen bringen sie um den ersehnten Kindersegen, verwünschen Schwangere, die dann Wechselbälge gebären. Auch erschweren sie den natürlichen Verlauf der Geburt, steigern die Schmerzen und lassen sogar Frauen in Kindesnöten sterben.

Viele Schwarzkünstler müssen bei ihren Anschlägen den Blick ihrer Opfer fangen, damit eine Verbindung mit dem Zaubergifte hergestellt

werde. Deswegen rufen sie eine Person mit verstellter Stimme an, oder sie ahmen den Laut eines Vogels oder Vierfüsslers nach, rascheln im Busche, knicken ein Hölzchen. Sowie nun der Betreffende den Hals reckt und hinschaut, so geht das Gift durch den Blick in ihn hinein. Sie binden ferner ein kleines Tier, Heuschrecke, Käfer, Wurm, auf einem Zweige fest und lauern nun, bis ihr Opfer in die Nähe kommt. Durch ein Geräusch lenken sie seinen Blick auf das gefesselte Tier und tun diesem im richtigen Augenblicke ein Leid an. Drücken sie das Tier tot, so fällt ihr Opfer auch tot um, reissen sie ein Bein aus oder brechen sie es, so verliert der Mensch ein Bein oder bricht es, und so fort, wie sie es gerade anstellen. Auch der Schatten einer Person kann ihnen zur Überleitung des Bösen dienen.

Mit dem Angeführten ist das Treiben der Hexen keineswegs erschöpft. Es gibt welche, die bereiten eine Salbe, womit sie sich die Handteller einreiben. Scheinbar harmlos umhergehend, winken sie einem Menschen oder streichen mit der Hand über seinen Körper. Sogleich muss er ihnen folgen. Sie können mit ihm machen, was sie wollen. Zur Zeit als die Weissen noch Sklaven kauften und übers Meer verschifften, sollen viele Leute durch diese bösen Künste sehr reich geworden sein, ehe man sie ausfand. Auch zahme und wilde Tiere können sie in solcher Weise verlocken und verschleppen.

Ihr nichtswürdigstes Treiben besteht darin, dass sie heute noch Menschen einfangen und irgendeinem unverdächtigen Gegenstande einverleiben. Niemand ahnt, wie sie das machen, aber sie tun es. Den Gegenstand, dem man gar nichts anmerkt, schaffen sie ganz dreist fort und verkaufen ihn an die Europäer. Für die muss nachher der arme Verzauberte in einer Faktorei oder jenseits des Meeres oder auf Schiffen arbeiten. Was treibt denn die ohne Segel fahrenden Rauchschiffe? Vielleicht wird er in noch ärgerer Weise verwendet, etwa zu Nahrungsmitteln kurz und klein gehackt. Wer weiss, woraus alle die Fleischspeisen bestehen, die in Blechbüchsen aus Weissmännerland kommen und in den Faktoreien verbraucht werden?

Dass solche Taten wirklich geschehen, ist genugsam bewiesen. Man hat aus den verschiedensten Gegenständen schon die Stimmen der armen Verschickten gehört, die ihr Los beklagten. Leider vermag man ihnen nicht zu helfen, denn man ist doch kein Ndódschi. Höchstens kann man ihnen ein bisschen Essen und Trinken zustecken. Erst neulich wieder als am Tschiloángo in einer Faktorei Palmöl geläutert wurde, haben alle Leute im Schuppen deutlich gehört, wie es aus dem Kessel mit jämmerlicher Stimme rief, es sei doch gar zu heiss. Ein anderes Mal hat es aus einem Kautschukballen, der fortgeschafft werden sollte, plötzlich so greulich geschrieen, dass die Träger vor Schreck die Last fallen liessen.

Anderswo fauchte und zeterte es aus dem Spundloch einer Tonne, die mit Öl gefüllt wurde; es klagte und seufzte aus Kisten und Koffern, die im Boote zum Schiffe befördert wurden. Ähnliches hat sich schon oft und überall ereignet, man frage nur den und jenen, der ist dabei gewesen.

An solche Verzauberung armer Menschenkinder wird fest geglaubt. Tatsächlich kommen besorgte Leute von weit her und mustern argwöhnisch das Gesinde in Faktoreien, ob sie einen Vermissten entdecken oder Kunde von ihm erlangen können. Andere bitten Bekannte, bei ihren Reisen und Handelszügen Umschau zu halten.

Es gibt Hexen, die es ab und zu gelüstet, sich an anderen unmittelbar tätlich zu vergreifen. In ihrer wahren Gestalt begeben sie sich des Nachts auf einsame Pfade, um harmlosen Wanderern aufzulauern. Dabei können sie freilich übel anlaufen. Ein Mutiger, der auf seine Kraft und auf die Macht seiner Fetische vertraut, räuspert sich, ruft die verdächtige Gestalt an und wirft sich auf sie. Gelingt es, sie nieder zu ringen, so hat man gewonnen Spiel. Denn die Erde nimmt ihr die unheimliche Kraft, zumal auf Gabel- und Kreuzwegen. Natürlich beteuert nun der oder die Überwältigte, gar keine Hexe zu sein, bittet um Verzeihung und gelobt, den Bezwinger reich zu beschenken, wenn er nur reinen Mund halte. So mag manches vertuscht werden. Auf die Länge der Zeit bleibt es aber doch nicht verborgen, denn solche Vorfälle kommen zuletzt immer an den Tag. Da wird denn so allerlei über anrüchige Personen gemunkelt, und bei eintretenden Unglücksfällen weiss man schon, wo man nachzuspüren hat. Auch wendet man sich an die Sindũngu, sing. Ndũngu, an Angehörige eines Geheimbundes von Zaubermeistern, die zeitweilig maskiert erscheinen, mancherlei Unfug treiben und, nach Auftrag, allerlei auskundschaften oder verkünden. Ab und zu veranstalten sie auf eigene Faust am Tage eine Art Haberfeldtreiben, indem sie zweifelhaften Leuten ins Gewissen reden.

Der Zufall mag es fügen, dass auch der reisende Europäer in schlimmen Verdacht gerät. Vielleicht hat er einen langen, glänzenden Regenmantel, Pumphosen und hohe Schaftstiefel, Kniehosen und Schuhe, bunte Blechkoffer, einen seltsamen Hut, eine merkwürdige Flinte oder sonst etwas Ungewöhnliches. Vielleicht hat er mit Barometer und Thermometer, des Nachts mit Sextant und Quecksilber-Horizont hantiert. Nun ereignet sich, wo er verweilt oder kurz zuvor gewesen ist, ein Unglücksfall, oder jemand erkrankt plötzlich, stirbt. Alsdann liegt es nahe, Missgeschick und Fremdling zu verbinden. Er ist ein Unglücksbringer, den man möglichst bald loszuwerden trachtet. Mit List und passivem Widerstand wird darauf hingewirkt, denn mit offener Gewalt wagt man es kaum, einmal der Gastfreundschaft wegen, sodann weil er noch

Schlimmeres verüben könnte. Dabei geraten die Ängstlichen leicht in eine böse Klemme. Denn da die Nachbarn natürlich schnell genug von den Vorgängen gehört haben, senden sie Botschaften und Drohungen, dass der Unheilstifter, das Unglückskind, ja nicht etwa in ihre Gebiete abgeschoben werde.

Übrigens kann auch ein lieber Verwandter in den Verdacht geraten,



Ndungu im Federkleide.

ein Unglückskind zu sein, obschon er ein guter Mensch ist und nichts Böses will. Man ist dann fest überzeugt, dass alles die Familie heimsuchende Schlimme mittelbar von ihm ausgehe. Schliesslich stattet die Familie die Person aus, findet sie im Guten ab und schickt sie mit Segenswünschen in die weite Welt. Dort, fern von den Ihrigen, mag sie ihr Glück suchen und die Familie vor weiterem Unheil bewahren.

Ausgelernte Schwarzkünstler gehen nicht in eigener Gestalt um, hetzen auch nicht bloss wilde Tiere auf, sondern verwandeln sich selbst leibhaftig in Tiere. Der eine schleicht als Leopard im Walde oder um das Dorf,

der andere trampelt als Büffel durch Busch und Gras, der dritte lauert als Krokodil im Wasser und so fort. So verrichten sie Böses nach ihrer Weise. Gegen Verwundungen sind sie nicht gefeit. Von Männern gestochen oder angeschossen, von Weibern zerkratzt, behalten die wieder Verwandelten an ihrem Leibe die vorher empfangenen Wunden. Das sind die untrüglichen Zeichen ihrer Schuld.

So gibt es für die Eingeborenen kein Ungemach, Missgeschick und Unglück, das nicht durch Menschen insgeheim verursacht werden könnte. Das Unerklärliche, das Erschreckende ist eitel Hexenwerk. Glücklicherweise sind viele Fetische stärker und schützen ihre Besitzer, Ebenso ist die Schwarzkunst machtlos an den alten geweihten Stätten, an den Königs- und Fürstengräbern, auf Pfadkreuzungen und Schwurplätzen.

Einen Oberherrn der Hexenzunft kennt man nicht. Der Gedanke an ein im Gegensatze zu Nsāmbi stehendes teuflisches Wesen, mit dem etwa ein Pakt abgeschlossen werden könnte, ist den Leuten durchaus fremd. Auch wissen sie nichts davon, dass irgendwo regelmässige Zusammenkünfte von Hexen gefeiert würden. Es wird zwar erzählt, dass die Bösen sich gelegentlich träfen und dann ein schreckliches Brüllen, Heulen und Winseln anhöben, aber der allgemeine Glaube lässt jeden Schwarzkünstler für sich im stillen Unheil brüten und verrichten. —

Das meiste des bisher Geschilderten und erst recht das im nächsten Abschnitte zu Behandelnde wird gern und geringschätzig als Aberglaube abgetan. Als ob es genügte, sich aufgeklärt zu zeigen, eine persönliche und nicht einmal berechtigte Ansicht zu äussern. Denn so weit haben es selbst die zivilisierten Völker nicht gebracht, dass sie die Gedankenwelt der primitiven abweisen dürften als etwas gänzlich Fremdes, nicht auch zu ihnen Gehöriges.

Man vergesse und vertusche nur nicht, was heute noch in allen Ländern der Kirchenzucht, des Schulzwanges und der Aufklärung seine Macht über die Gemüter ausübt. Man beobachte Landleute und Städter, das Volksleben auf Jahrmärkten und Kirchweihen, die Soldaten im Kriege, die Seeleute im Hafen und während der Fahrt. In den Brennpunkten der Zivilisation dienen Wunderdoktoren, Kartenschlägerinnen, Seherinnen und andere weise Leute, nicht bloss den Bedürfnissen der Kleinleute, bei denen es sich am wenigstens lohnt. Amulette, Sympathiemittel, Ahnungen, Deutereien stehen in hohem Ansehen. Auch Geisterbeschwörungen sind gäng und gäbe, beinahe ärger und kunstgerechter als je zuvor, trotz aller Naturwissenschaft und Aufklärung. Der Wilde im Menschen ist unsterblich.

Wer sich um solche Zustände bekümmert, der wird vom Treiben der Wilden ganz vertraut angemutet, der kann nicht obenhin allgemein Menschliches aburteilen. All das Abgeschmackte, Widersinnige, Grausige,

das als selbstverständlich über die Primitiven berichtet und geglaubt wird, sollte stets ins rechte Licht gerückt und mit dem Treiben der Zivilisierten verglichen werden. Wer das tut, wird auch nicht zu behaupten wagen, wir hätten es zu herrlich weit gebracht, als dass die Schrecken, von denen die Geschichte lehrt, nicht wieder über uns kommen könnten. Hexenverfolgungen, Ketzerbrände und Foltereien haben doch, unentschuldbarer als irgendwo und irgendwann sonst, vor gar nicht langer Zeit, nicht etwa unter heidnischen, sondern unter christlichen Völkern gewütet, deren Kultur, deren Errungenschaften als bewundernswert gross gerühmt werden und sie vermeintlich hoch über alle Wilden stellten. Und wenn sich wieder einmal zum Wahne die Macht gesellt, da würden gar viele besser in der Wildnis geborgen sein, weil Zivilisation gefährlicher macht. Die Naivität, die vieles mildert, streift sie den Menschen ab, seine Natur ändert sie nicht.

Menschenkundige, die alles dessen eingedenk sind, kann es nicht befremden, dass Europäer, die lange und nahezu abgeschlossen vom Verkehr mit ihresgleichen inmitten der Eingeborenen gelebt haben, landläufigen Anschauungen verfallen. Sie missachten zwar ihre Lehrmeister, aber sie glauben mit ihnen. Üppig entwickelt sich wieder in der Einsamkeit, was die Erziehung vielleicht zu dämpfen, aber nicht auszurotten vermochte.

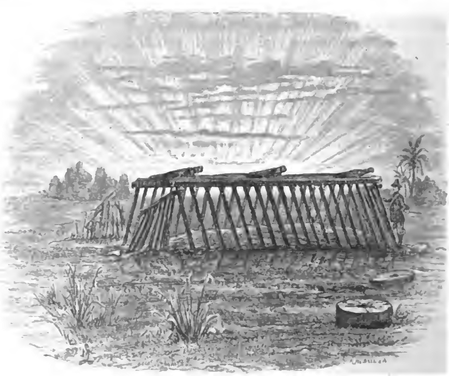
In einem Urwaldwinkel war ich einst bei einem überaus liebenswürdigen Manne zu Gaste, der Fetische nicht nur für ganz nützliche Dinge hielt, sondern wahrscheinlich auch welche besass, wiewohl er ob meines Staunens zögerte, auch das noch einzugestehen. Ihm erschien eigentlich nichts mehr unglaubwürdig. In dieser Hinsicht stand er nicht höher als die Eingeborenen, von denen mancher ihm an Einsicht überlegen gewesen sein dürfte. Plagten doch die Umwohner den bedauernswerten Mann mit ganz tollem Spuk so lange, bis sie ihn glücklich ausser Landes trieben, worauf es abgesehen war.

Denn auch unter den Bafióti finden sich mehr oder weniger Wissende und Zweifelnde. Das ist wohl zu beachten bei Beurteilung der Art und der Tragweite religiöser Vorstellungen, ihres Wachstumes wie ihres Verfalles und der Wandlungen, denen sie unterliegen. Es ist alles im Fluss, aus dumpfen Gefühlsregungen aufsteigend wie Schaumblasen aus brodelndem Wasser. Das meiste tut die Stimmung. Obgleich gewiss niemand in Loángo ebensowenig frei ist von Hexenfurcht wie vom Glauben an Gespenster und Fetische, bekundet sich doch oft eine merkwürdige Gleichgültigkeit selbst erschreckenden Vorgängen gegenüber. Geschädigte mögen noch so laut über Verhexung jammern, ihre Beschwerden verhallen unbeachtet oder werden mit Spott und Hohn beantwortet. Mancher zieht es darum vor, zu schweigen, und wird irre in seinem Verdachte. Trotz

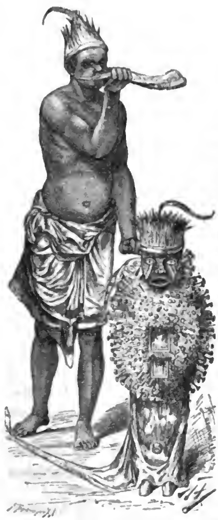
der gewiss grossen Macht der Überlieferung, trotz der erdrückenden Furcht vor dem Bösen respektiert der unter erträglichen Verhältnissen immer bereite Witz und Mutwillen des Volkes weder die Hexen noch ihre Opfer. Und wenn man so die Leute hört und sieht, könnte man leicht der groben Täuschung verfallen, dass sie weit erhaben wären über solchen Unsinn.

Haare, Nagelschnippsel, Speisereste und andere Dinge bieten den Schwarzkünstlern willkommene Gelegenheit, ihre verderblichen Künste zu üben. Dennoch sieht man solche Dinge achtlos wegwerfen und findet man sie allenthalben herumliegend. Während Ängstliche sie sorgsam vernichten, fühlen sich andere nicht dazu bewogen, sei es aus Leichtsinn, aus Lässigkeit, sei es, weil sie wirklich nicht fürchten, geschädigt zu werden, oder weil sie ihren Fetischen unentwegt vertrauen. Ihre Angst vor Gespenstern ist gewiss ausserordentlich gross, und dennoch gewinnen sie es über sich, sei es aus reiner Lust am Unfug, um andere anzugruseln, sei es, um irgendwelche Zwecke zu erreichen, deren Rolle in eigener Person zu übernehmen und ganz herzhaft mit zu spuken.

Aus dem Folgenden wird sich ergeben, dass auch der Fetischismus und was mit ihm sonst noch zusammenhängt, nicht alle Gemüter, selbst die gläubigsten nicht, allezeit mit gleicher Stärke beherrscht, dass selbst sonst sehr gefürchtete Fetische gröblich verspottet und tätlich beleidigt werden.



Häuptlingsgrab.


Ngánga mit Fetisch.

KAPITEL IV.

Hauptsitz des Fetischismus. — Eigenart, Entlehnungen. — Leitender Gedanke. — Zwei Stufen. — Fetisch und Götze. — Vorbestimmung. — Kräfte, nicht Geister. — Gestaltung. — Behandlung. — Persönliche Fetische. — Gemeindefetische. — Erwerbsfetische. — Schicksale. — Benagelung. — Ahnendienst. — Zauberkünste. — Zweifler. — Hexengerichte selten. — Gifte. — Was ist Krankheit? — Spezialisten. — Zöglinge. — Wolkenschieber. — Propheten. — Erweckungen. — Bilderstürme. — Notstände und Spukgeschichten. — Wunderglaube. — Tschina. Mannigfaltigkeit. — Totemismus. — Väterliche und mütterliche Verwandtschaft. — Erklärungen. — Zaubermeister.

Uralt ist die Erfahrung, dass Gegenstände Eigenschaften haben, dass aus greifbaren Dingen etwas Unsichtbares wirkt, dass in Stoffen Kräfte sitzen. Uralt ist der Glaube, dass mit kunstgerecht gemischten Stoffen und durch kunstgerechte Behandlung das geheimnisvolle Walten solcher Kräfte gelenkt werden könne. Uralt endlich der Glaube, dass der Besitz gewisser Dinge auch gewisse Eigenschaften verleihe. Die Bestrebungen sind überall gleich, nur die Methoden sind verschieden. Dort tappende Zauberei, hier wägende Wissenschaft. Der sinnlose Zauberspruch wird zur sinnvollen Formel.

Dem Primitiven ist in allem Zauber. Aber nicht ihm allein. Denn solche Auffassungen sind überaus zählebig und weichen nur langsam höherer Einsicht. Sie gänzlich abzutun, scheint nicht im Vermögen der Menschen zu liegen.

Der Drang, die allenthalben spürbaren Kräfte zu meistern, zeitigt auch den Fetischismus, der eine erstaunliche Ausbildung erlangen und als System ein beachtenswertes Erzeugnis des Menschengeistes sein kann. Seine wesentlichen Züge, mehr oder minder hervortretend, finden sich bei allen Völkern, zu allen Zeiten, in allen Religionen. Ob er als die niedrigste Art religiöser Betätigung, gleichsam als Keim aller Religion aufgefasst wird oder nicht, ist Sache der Meinung, nicht der Erfahrung. Nichts wissen wir über die Anfänge, und nur wenig über Art und Inhalt ursprünglicher Gedankenkreise. Es ist darüber mehr erdacht als erforscht worden. Alles wird ja wohl auf Beantwortung der Frage hinauslaufen, was Menschen früher und stärker beschäftigt hat: der Tod und die Seele, oder die Gegenstände und ihre Eigenschaften.

Der Fetischismus muss nicht das Ursprüngliche, er kann ein späteres Beiwerk sein, das sich aus einem abhängigen zu einem selbständigen Vorstellungskreis entwickelt hat. Er mag ältere Vorstellungen durchwuchert und überwuchert haben, weil er die Gemüter packt vermöge des Unmittelbaren und Anschaulichen, das in ihm steckt. Seine mannigfaltige Ausbildung vollständig zu entwirren, wird kaum im einzelnen, geschweige denn im allgemeinen gelingen. Immerhin ist der Versuch, den Fetischismus einer Gemeinschaft tunlichst gesondert zu behandeln, insofern berechtigt, als dadurch eine gewisse Übersichtlichkeit gewonnen wird. Namentlich dort, wo recht gut unterschieden werden kann, zwischen religiösen Vorstellungen, die Götter anerkennen, und einem Fetischismus, der mit Stoffen und Kräften hantiert.

An der Loangoküste tritt der Fetischismus unter allen Verhältnissen auffällig hervor, ist vollständig mit dem Dasein der Leute verquickt. Er durchdringt und beherrscht ihr öffentliches wie ihr häusliches Leben, ihre sittlichen Anschauungen wie den allgemeinen Inhalt ihres Wissens, ihr Staatswesen, Recht und Gesetz wie ihre Überlieferungen. Er ist zu einem dem Selbsterhaltungstriebe entsprungenen System geworden, das, bei aller Einfalt, immerhin als ein Meisterstück von ausgetüftelter Mannigfaltigkeit erscheint.

Nach meiner Erfahrung gibt es keinen Stamm, der sich in dieser Hinsicht mit den Bafióti messen könnte. Jedenfalls ist ihre Heimat der Brennpunkt des urwüchsigen westafrikanischen Fetischismus. Nach Norden wie nach Süden hin verliert dieser an Eigenart und Bedeutung, nach dem Inneren hin in solchem Masse, dass er jenseits des Gebirges nicht mehr augenfällig ist — oder war. Denn die Mustergläubigen dürften infolge des gesteigerten Verkehrs bald Schule machen, während allerdings ihre Glaubenssätze selbst sich schnell wandeln werden.

Als Ursache dieser bemerkenswerten Erscheinung könnte die mittelbare Ein- und Nachwirkung der frühesten Missionstätigkeit südlich vom

Kongo betrachtet werden. Die alten Missionare, die hauptsächlich tapfer darauf los tauften, vermochten zwar die Gemüter zu erregen, aber nicht zu zügeln und in der neuen Lehre zu festigen. Auch konnte der Kultus, dem sie huldigten, die Eingeborenen kaum anders anmuten, als eine neue wohlgeregelte und prunkvolle Art von Fetischismus. Aber diese naheliegende Erklärung befriedigt nicht. Denn nach allen Berichten waren schon vor mehr als drei und drittbalb Jahrhunderten die Bafióti ebensolche Mustergläubige wie sie noch heute sind. Damals hatten jedoch Missionare die Loángoküste noch nicht einmal berührt, und von ihrem erst beginnenden Wirken jenseits des Kongostromes wird um jene Zeit in Loángo gewiss noch nichts zu verspüren gewesen sein. Deswegen wäre es nicht gerecht, den frommen und eifrigen Vätern die Schuld an diesen Zuständen aufzubürden. Einige allmählich aufgekommene Besonderheiten, wie das Kreuzigen von Verbrechern gegen das Erdrecht, die menschenähnliche Gestaltung mancher Hauptfetische, das Benageln solcher Stücke, das Anräuchern sowie manche Formen der Beschwörung dürften allerdings von der Missionstätigkeit entlehnt worden sein. —

Gleich allen Menschen fühlen sich die Bafióti von sichtbaren und unsichtbaren Gefahren bedroht, deren Abwehr der Selbsterhaltungstrieb fordert. Gleich allen Menschen haben sie Wünsche, deren Erfüllung ihnen am Herzen liegt. Wie alltägliche Ereignisse lehren, sind die Gefahren nahe, Nsámbi hingegen ist weit. Man hegt zu ihm kein unbedingtes Vertrauen. Denn die Erfahrung zeitigt Zweifel, ob er sich um das Schicksal einzelner, um ihre Leiden und Bedürfnisse kümmere, ob er um kleiner Angelegenheiten willen aus seiner Gleichgültigkeit heraustrete. Ist doch die Zahl der Bedrohten wie der Begehrenden sehr gross, und noch grösser die Zahl ihrer mannigfaltigen, oft widerstreitenden Wünsche. Duldet doch Nsámbi das Treiben der schlechten Seelen und Menschen, die sicherlich nur aus ihrer bösen Natur oder vermöge ihrer Kenntnis geheimer Kräfte andere gute Menschen verderben.

Unsere Eingeborenen, ganz und gar mit sich und mit dem Nächstliegenden beschäftigt, verstehen nicht, Kleines dem Grossen anzupassen, sich mit sinnigen Erklärungen zu trösten. Wäre ihr Nsámbi ein eifriger und tüchtiger Gott, aufmerksam und willig, so müsste er auf jeden hören, alle immerzu väterlich überwachen, wilde Tiere, Hungersnot, Seuchen, Seelen, Unholde abhalten, jedem Guten das Dasein behaglich machen, jeden Bösen strafen und vernichten. Da es hiermit hapert, weil Nsámbi sich fast zur Ruhe gesetzt hat, ist die Welt nicht völlig geordnet. Die erhabenen Vorstellungen versagen vor den gemeinen Sorgen des Lebens. Und so geschähe es wohl überall, wo nicht durch nachdrückliche Förderung der Lehre die Gemüter beständig auf Höheres hingelenkt würden.

Der leitende Gedanke des Fetischismus in Loango ist, Kräfte zu meistern und Eigenschaften zu erlangen, die Widriges abhalten und Wünschenswertes fördern.

Alles in der Natur hat seine Eigenart, wird von Kräften durchwaltet. Alles und jedes wirkt aufeinander ein durch sichtbare Kraftleistungen oder in verborgener Weise. Daraus entwickelt sich eine unendliche Fülle von Beziehungen, worunter die dem Menschen am wichtigsten sind, die sich auf seine Person erstrecken. Je nachdem sie für oder wider ihn sind, findet er sich mit ihnen ab. Man kennt nach Augenschein die Wirkung physischer Kräfte, wie sie sich äussert im Arme des Gegners, in der Kralle des Leoparden, im Gebisse des Krokodils, in der Wucht des trampelnden Hippopotamus, im federnden Sprung der flüchtenden Antilope. Man fühlt die Hitze des Feuers, den Druck des Windes, den Schlag der Brandung, den Fall der Tropfen. Ebenso kennt man Mittel und Gegenmittel, die, auf Lebewesen übertragen, Spuren hinterlassen, heilsam oder verderblich wirken, so wie Getränke und Gerüche, allerlei Arzneien anheitern oder betäuben, sogar töten können gleich Gift von Pflanzen und Tieren. Wie die Erfahrung lehrt, sind Kräfte wirksam, obschon man den Vorgang nicht immer versteht. Demgemäss glaubt man auch an andere Kräfte, die sich ohne unmittelbare Übertragung und Berührung in gleicher Weise betätigen. Weil sie äusserst stark sind, wirken sie in die Ferne, wirken sie weithin wie Sonnenstrahlen, Wind, Wärme, Geruch, wie ein Schuss. So lehren die Kundigen und handeln danach. Wie es zugeht, darüber zerbrechen sie sich den Kopf nicht, das suchen sie nicht zu erforschen, sonst wären sie Physiker und Chemiker. Es ist so. Damit gut.

Also die Kräfte sind vorhanden. Sonst wäre unerklärlich, was geschieht. Die Kräfte werden zweifellos auch gemissbraucht. Klugheit und Rührigkeit, Gliederstärke und Geschicklichkeit allein tun es nicht. Es geschieht gar zu viel Schlimmes unter Menschen. Da zweifellos gehext wird, muss man sich schützen. Man setzt Kraft gegen Kraft, Zauber gegen Zauber. Gäbe es nicht grundschlechte Menschen, die andere wie offen so heimlich zu schädigen suchten, so brauchte man kaum noch Fetische. Dergleichen Ansichten werden öfter ausgesprochen. Auf sie bauen Weltverbesserer, die sich berufen glauben, die in schweren Zeiten begeistert gleich Propheten das Land durchlaufen und dem Volke ins Gewissen reden.

Um übersichtlich zu teilen, könnte man gewisse Unterscheidungsmerkmale betonen und danach zwei Stufen des Fetischismus aufstellen: die untere naive Stufe, die sich mit einfachen handlichen Kräften behilft, die obere ausgeklügelte Stufe, die sich mit zusammengesetzten und geheimen Kräften beschäftigt. Auf der unteren Stufe sorgt man selber

für sich, hält man sich an das Natürliche und verwendet man unmittelbar Gegebenes. Auf der oberen Stufe vertraut man sich Gelernten an, die gegen Unnatürliches, hauptsächlich gegen die Schwarzkunst, doch auch gegen plagende Seelen ankämpfen, wundersam hergestellte Mischungen nach wichtigen Regeln verwenden und sich einen wissenschaftlichen Anstrich geben. Diese Zweiteilung kennen die Leute selbstverständlich nicht. Bei ihnen ist alles vermengt, geht ineinander über. Gegen Bedrohliches wollen sie sich schützen, begehrenswerte Eigenschaften wollen sie erwerben. Sie nehmen Gleiches oder Ähnliches sowohl gegen als auch für Gleiches oder Ähnliches. In ihnen keimt der Grundgedanke der Homöopathie. Gift hilft gegen Gift, Raubtier gegen Raubtier. Stärke kommt vom Starken, Ausdauer vom Zähen, Behendigkeit vom Geschmeidigen.

Die einfachen Formen des Glaubens verdeutlichen folgende Beispiele. Wer Gift genossen hat, trinkt von seinem verwässerten Urin. Wer den Schnupfen hat, zerreibt Auswurf mit Maniokblättern zu Brei und stopft damit die Nase. Wer sich einen Dorn eingetreten hat, streicht ihn fest über die Wunde, die dann schnell heilt. Wer Teile vom Körper des Elephanten und Hippopotamus bei sich trägt, der hat von ihrer Stärke und braucht diese Dickhäuter nicht zu fürchten. Auch merken die es und denken entweder: der ist unseresgleichen, oder: der ist uns über, der hat schon welche unserer Art bezwungen. So denken auch andere Tiere, die sich mit den genannten gut oder schlecht stehen. In der nämlichen Weise schützt den Träger Schwanzquaste oder Hornstück vom Büffel, Kralle oder Fellstück vom Leoparden, Schuppe oder Kopf von der Giftschlange, Zahn oder Schild vom Krokodil. Wer Gefahren zu gewärtigen hat, nimmt die entsprechenden Bann- oder Schutzmittel mit sich, wie denn einheimische Jäger die Batterien ihrer Steinschlossflinten mit Hüllen von Leoparden- oder Büffelfell sichern.

Man erstrebt aber nicht bloss Schutz. Man hofft auch mit allerlei Stücken von Tieren, Gewächsen, Gegenständen, deren hervorragende Eigenschaften an sich zu fesseln. Demnach handelt es sich sowohl um Mittel, die schützen, als auch um Mittel, die kräftigen. Daher um die Beine geschlungene Sehnen sowie Riemen aus der Haut schneller Antilopen, um Arme und Taille geknüpfte Schnüre festen Bastes oder zäher Lianen sowie Metallringe um Hals und Glieder, und daran hängend Hörnchen, Hufe oder Schnippsel davon, Zähne, Knöchelchen, Haarzotteln, Federn, Muscheln, giftige Bohnen und Wurzeln, Steinchen. Daher wohl ursprünglich die Elfenbeinringe der Fürsten, die Schwanzhaare des Elefanten als Halsband, einst von der Makūnda wie Orden verliehen; daher die Leopardenkrallen an Häuptlingsmützen, die Stirn- und Armbinden von Leopardenfell, die Büffelschwänze als Fliegenwedel und andere Dinge mehr, die jetzt als Schmuck oder Auszeichnung gelten.

Erinnert sei ferner an Skalpe*), an Kopfjägerei und anderes mehr, an das Verzehren oder wenigstens an das Schlecken des Blutes erschlagener Krieger und, wie ich es in Loängo sah, gefährlichen Wildes. Ferner gehört hierher der Gebrauch von Hausmittelchen bei allerhand Leiden. Alltäglich ist zu beobachten, wie Wasser, worin das beschriebene und noch anderes Zeug eingeweicht worden ist, getrunken oder zu Umschlägen verwendet wird. So geniessen Gebärende Wasser, das auf Eiern gestanden hat, hoffend, ebenso leicht wegzukommen wie der legende Vogel.

Ein angehender Zaubermeister, der uns auf einer längeren Reise begleitete und ein ganz brauchbarer Mann von ungewöhnlicher Körperkraft war, erwies sich bald als ein gefährlicher Liebhaber unserer Sammlungen. Er heimste in der Wildnis vielerlei Dinge ein für seine Zwecke: Kräuter, Wurzeln, Rinde, Pilze, Früchte, Dornen, Säfte. Er suchte unentwegt nach den Geschossen, die unsere Beute getötet hatten. Er schnitt verstohlen ein dreieckiges Stückchen Haut aus dem mühsam präparierten Kopfe eines Hippopotamus. Er stibitzte Halsschilde und Zähne von Krokodilen, Teile von Schlangen, Fischflossen, Prunkfedern von Vogelbälgen, Haarbüschel und Klauen von Fellen und anderes mehr. Vom Baum bis zum Grashalm, vom Flusspferd bis zur Mücke war nichts vor ihm sicher, das seine Augen fingen als rares Stück, als Schutz- und Bannmittel, als Kraftträger, womit er Grosses zu leisten gedachte.

Mir wurde ein hübscher Halsschmuck verehrt: das ausserordentlich lange Schwanzhaar eines Elefanten, woran durch feine Flechtarbeit die Kralle eines Leoparden und eines Adlers, der Zahn eines Seefisches und eines Krokodiles befestigt waren. Haar und Krallen sollten mich auf der Jagd schützen, in Wald und Gras scharfsichtig, stark, behende machen, die Zähne sollten mich vor allen Gefahren des Wassers behüten. Als ich mehrmals in der Brandung verunglückte und einmal mit knapper Not den Strand erreichte, wurde ernsthaft behauptet, nur die Zähne hätten mir Glück gebracht, weil ohne sie in den schweren Rollern meine Schwimmfertigkeit nicht ausgereicht haben würde. Dass ich den Schmuck gar nicht trug, tat dem Glauben keinen Abbruch.

Als ein Bursche, vormals unser Koch, bei der Hexenprobe dem Gifte erlegen und verbrannt worden war, fand ich später in den Resten des Scheiterhaufens, ausser einigen Wirbeln, ein unversehrtes Stück seines Schädels. Eine daraus geschnittene kleine Platte fügte ich als Andenken an Stelle eines verlorenen Metallschildes in den Schaft meines Lieblingsgewehres ein. Diese Handlung wurde viel beredet. Denn dass ich mir etwa des Mannes Kochkünste, die nicht weit her waren, hätte zulegen

*) Vorausgesetzt, dass das Skalpieren in Amerika einheimischer Brauch war, und nicht erst von den Besiedlern, die Abschussprämien zahlten, entlehnt worden ist.

wollen, glaubte natürlich kein Mensch. Etwas musste aber daran sein. Offenbar hatte ich mit dem Stück unbegreiflichen, aber grossen Zauber gemacht. Längere Zeit galt ich als anrüchige Person. Die Waffe aber galt fortan als besonders zauberkräftig, für geradezu unfehlbar.

Soviel hier über die untere naive Stufe des Fetischismus. Sie ist im entwicklungsmässigen Sinne beachtenswert als Vorläufer und Grundlage der höheren Stufe, hat aber neben dieser nicht mehr viel zu bedeuten. Denn man ist fortgeschritten in Loángo. Die einfachen, vergleichsweise unwissenschaftlich zu nennenden Mittel kommen wenig in Betracht bei der Fülle des weiter entdeckten Bedrohlichen, das von Seelen, Unholden, auch von noch Unbekanntem, hauptsächlich aber von Menschen ausgeht.

Diesen wesenlosen Gefahren und heimtückischen Anschlägen vermag niemand, wenigstens kein Laie aus eigener Machtvollkommenheit zu begegnen. Er muss sich an ausgelernte Leute wenden, die völlig vertraut sind mit allem Bösen im Diesseits und Jenseits, die tief eingedrungen sind in die Erkenntnis aller verborgenen Dinge. Diese Gelehrten helfen mutig mit all ihrer Kraft und Kunst den armen Geängstigten und Bedrückten, natürlich, wie überall unter der Sonne, gegen Entgelt.

Und das führt uns zur oberen Stufe, zu dem ausgeklügelten System des Fetischismus der Bafióti, der gelernte Vertreter hat.

In der Natur sind viele Kräfte aufgespeichert. Sie werden insgemein bufúngu genannt. Der Geschulte versteht es, vielerlei kräftereiche Dinge zu wählen und kunstgerecht zu behandeln, die Stoffe zu einer besonderen Masse zu vereinigen und ihre Kräfte zu einer besonderen Kraft zu verdichten. Der gewonnene Stoff heisst ngilingíli, die darin sitzende Kraft tschĭnda und tschiĭnda, ihre Stärke oder Energie bunéne. Ngilingíli wird betrachtet als feinster Auszug vieler uns schon bekannter und aller möglichen Kraftträger, vornehmlich aber als eine Giftmischung mannigfaltigster Art, die je kuntsvoller desto wirksamer ist.

Jedes ngilingíli hat nur eine Art von tschĭnda und bunéne, also nur eine Art von Wirksamkeit. Daraus folgt, dass für unzählige Zwecke auch unzählige Kraftstoffe hergestellt werden müssen. Das fertige ngilingíli, mag es in ein Gebilde getan worden sein oder nicht, das bestimmungsgemäss verwendet wird, ist mkíssi oder nkíssi, plur. simkíssi oder sinkíssi, ausnahmsweise auch bakíssi, ist das, was wir Fetisch nennen. Mkíssi lässt sich nicht anders übersetzen, als durch Zauber, Zaubermedizin und Zauberding schlechthin.

Die vielfach verwechselten und sogar gekuppelten Ausdrücke Fetisch und Götze bezeichnen zweierlei wohl zu trennende Begriffe. Sie sind zu definieren, da es gerade für die Völkerkunde festzustellen gilt, wovon gehandelt wird.

Ein Fetisch ist ein künstlich hergerichteter Stoff und tragbarer Gegenstand, dem unter zauberischen Gebräuchen eine bestimmte, dem Eingeweihten verfügbare Kraft einverleibt worden ist, welche Kraft mit dem Stoffe und dem Gegenstande vernichtet wird.

Ein Götze ist der gegenständliche Vertreter einer göttlich oder mindestens geistig gedachten, keinem Menschen dienstpflichtigen Macht, deren Fortbestehen durch Vernichtung des Gebildes nicht berührt wird.

Demnach unterscheidet sich der Fetisch wesentlich vom Götzen. Menschenkunst ist es, nicht ein Ungefähr, ein Geist oder eine Gottheit, die den Gegenstand zum Fetisch macht. Die Kraft fährt zufällig oder willkürlich weder in ihn hinein noch aus ihm hinaus. Sie ist einheitlich mit ihm verbunden und wirkt für den Besitzer, solange er den Gegenstand richtig behandelt und gewisse Vorschriften befolgt, die zur Erhaltung der Kraft notwendig sind. Verstösst er gegen diese Regeln, so ist es vorbei mit der Wirksamkeit des Fetisches, wie mit der eines Werkzeuges, das abgestumpft oder zerbrochen worden ist.

Wie bereits erwähnt, ist in Loángo jeder Fetisch der Träger nur einer für einen bestimmten Zweck brauchbaren Kraft. Behufs gleichzeitigen Wirkens für vielerlei Zwecke sind vielerlei Fetische gleichsam zu einem Revolverfetisch zu verbinden. Träger und Kraft bilden stets ein Ganzes, eben den Fetisch. Wird dieser gestohlen, freiwillig weiter begeben, so ist die Kraft dem früheren Besitzer verloren, und wird der Fetisch vernichtet, so ist sie unwiederbringlich dahin. Mit dem Gebilde ist alles zerstört. Nichts bleibt von ihm, weder Stoff noch Kraft.

Die Bafióti haben keine Götzen, sondern lediglich Fetische. Demgemäss kennen sie weder Anbetung noch irgendwelche Verehrung, sondern bloss fachmässige Herstellung und Benutzung. Ich wiederhole: Niemand an der Loángoküste verehrt Fetische oder betet sie an, es müssten denn dort, wo Missionare lehren, neuerdings Leute gelernt haben, einen missverstandenen Kultus nachzuahmen. Im gewesenen Kongoreiche, wo Heiligenbilder und Überlieferungen aus alter Missionszeit bewahrt worden sind, wäre dergleichen eher möglich. Fetische könnten etwas Höheres, könnten Vermittler geworden sein, wie umgekehrt in Loángo Bonssi oder Mkíssi nssí fast zu einem Fetisch geworden ist. Dennoch ist mir in jenen Gebieten nichts von einer Verehrung der Fetische vorgekommen. Auch englische Missionare, die dort lehrten, gewiss gute Kenner der Verhältnisse, hatten nichts davon bemerkt, ebensowenig ein so vortrefflicher Beobachter wie unser, leider verstorbener, deutscher Pater Schynse.

Allerdings zeigen Abbildungen aus Kongoland anbetende Eingeborene vor Fetischen oder sogenannten Ahnenbildern. Wer aber die

Verhältnisse, die Gegenstände und die Personen kennt, ist nicht im Zweifel, was er von solchen Darstellungen zu halten hat, die leider bereits zu tiefsinnigen Betrachtungen angeregt haben. Derartige Bilder können nur freie Erfindung der Zeichner oder Blendwerk der Photographen sein. Die in unsinniger Weise angebrachten Fetische, die unterwürfig im Staube liegenden Eingeborenen, und zwar Gesinde von Europäern, sind für die Aufnahme gestellt worden. —

Die in Fetischen sitzenden Kräfte verstärken die natürlichen Anlagen, schützen und fördern das Wohlbefinden und die Bestrebungen der Menschen, aber ein jeder Fetisch nur in dem einen vorbestimmten Sinne. Wie wir mit dem Löffel nicht schiessen, mit der Säge nicht hacken, mit dem Hammer nicht schreiben, so nimmt man einen Kriegsfetisch nicht zum Heilen, einen Handelsfetisch nicht zum Gebären, einen Diebfinder nicht zum Heiraten. Ebenso wirkt die Kraft eines Fetisches vollwichtig oftmals erst auf Veranlassung des Besitzers, der sie nach allen Regeln der Kunst anreizt oder bändigt, so wie es bei ihm steht, ob er einen Schlag tun will oder nicht. Kutáka, kuvánda und kuvánga mkíssi: anordnen oder betreiben, flechten und machen Zauber, also das tun, was wir schlechthin beschwören nennen.

Unsichtbare Kräfte stecken auch in der Uhr, die dem Weissen die Zeit ansagt, im Schiesspulver, das verpufft, im Zündholz, das aufleuchtet, im Brennglas, das Feuer von der Sonne holt, im Harze, das Papierschnitzel anzieht. Die Uhr muss aufgewunden, das Zündholz gekratzt, das Glas geputzt und gedreht, das Harz gerieben, und wer weiss was sonst noch getan, gesagt und gedacht werden. Da haben wir die Zauberkünste, die Verhaltungsregeln. Solche und andere Dinge sind eben Fetische des Europäers, der viel mehr kennt und viel stärkere besitzt als der arme Afrikaner, dem er deswegen so sehr überlegen ist. Küstenleute, die mit dem Leben in Faktoreien vertrauter waren, ergötzten sich am Spiele mit Magnetnadel und Brennglas. Doch wurde es den meisten gleich ungemütlich, wenn ich einlud, Hand anzulegen, und vorgab, ich wollte nun einmal feststellen, wer mir die Unwahrheit gesagt hätte oder nicht so gut von mir dächte, wie er behauptete. Das war ausser dem Spass. Nur wenige von den näheren Bekannten gingen ohne Zögern auf diese und andere Proben ein. Sie mittelst des Brennglases zu verletzen, hütete ich mich; sie fanden auch das Kunststückchen bald aus und übten es selbst. Einem vorlauten Burschen, einem angehenden Nganga, der sich vermass, jedem Zauber gewachsen zu sein, sengte ich die Haut tüchtig. Um seiner Reputation willen suchte er den Schmerz zu verbeissen, bis er es nicht mehr aushielt und mit dem Bekenntnis, des Weissen Zauber sei zu stark, zum Ergötzen der Zuschauer abzog. In entlegenen Gebieten war das Brennglas ein grosses Ding. Der Fetisch

verlor aber an Ansehen, als es sich herausstellte, dass er bei trübem Himmel versagte. Die Erklärung mit der Sonne befriedigte nicht. Es war klar: Fetische des Europäers haben ihre Mucken so gut wie die des Afrikaners.

Wie die Menschen so stehen auch ihre Zauberkräfte gegeneinander, man weiss nur nicht wo und wie. Jedenfalls hat man es mit ähnlichen oder mit den nämlichen Kräften zu tun, deren sich die Hexen bedienen. Wer noch unbekannte und ganz besonders starke Kräfte ausfindet und glücklich vereinigt, der erlangt die Übermacht. Bangānga und Sindödschi sind allerwege auf Entdeckungen aus. Jene mischen, diese mischen. Die Kräfte werden gegeneinander mobil gemacht. Weisskunst — bungāngu, tschingānga — steht gegen Schwarzkunst — bundōku. Freilich scheint niemand stets vorher zu wissen, ob er ein neues, unübertreffliches ngilingili gemischt hat. Das muss ausgeprobt werden. Der Erfolg entscheidet. Wenn sich mit dem neuen Kraftstoff versehene Fetische recht bewähren, dann ist man klug und glücklich gewesen. Kussūta, erfinden, entdecken, austüfteln; mussūti, plur. bassūti, der Erfinder; lussūtu, die Erfindung und die Einbildungskraft.

Nicht das geringste im ganzen Tun und Treiben der Leute deutet auf Geister, die sich etwa ein Zauberding zum Wohnsitz erwählten oder hineinbefohlen wären und nun dem Menschen gehorchten. Es gibt kein geistiges Wesen, mit dem ein Pakt eingegangen werden könnte, infolgedessen es, verlockt oder gezwungen durch Spruch oder Gabe des Zauberkundigen, gänzlich oder geteilt in ein Gebilde einträte und es zum Kraftstück erhöbe. Nsāmbi und Būnssi stehen vollständig ausserhalb aller Zauberei.

Uns liegt es nahe, anzunehmen, und dann bei flüchtiger Beobachtung auch bestätigt zu finden, dass die Zaubermeister sich einbildeten, oder es anderen weismachten, mit Hilfe von dienstbaren Geistern zu arbeiten. Das lernen sie vielleicht noch, sobald sie fremde Lehren ihrem Systeme anpassen. Unsere alten Berichterstatter und ihre Nachgänger witterten überall ihren eigenen Teufelsspuk und Geisterbeschwörungen, und solche Ansichten werden immer wieder in die Beobachtungen hineingetragen, zumal der moderne Spiritismus verlockt. Als selbstverständlich wird angenommen, was erst recht zu prüfen ist. Wie schon gesagt: Seelen- und Geistersitze sind etwas ganz anderes als Fetische.

Auch kommt man in Loāngo nicht aus mit der Lehre vom Animismus, insofern diese Lehre mehr voraussetzt als den Glauben an geistige Wesen. Wonach also alle Dinge oder mindestens alles, was Leben oder Bewegung hat und zu haben scheint, beseelt oder mit geistiger Eigenart begabt, und alle natürlichen Vorgänge sowie Erscheinungen als gewollt gedacht werden sollen. Die Worte gewollt, beseelt und geistig sind zu

streichen. Sie bezeichnen ebensowenig richtig Eigenschaften von natürlichen und künstlichen Dingen in Loángo wie etwa Eigenschaften von Alraunen, Hufeisen, Erbschlüsseln, Elektrisiermaschinen und Arzneipflanzen in Europa. Es steckt schon was drin, aber das ist weder Seele, noch Geist, noch ein Wille. Wenn ein Ausdruck geprägt werden soll, so wäre auf Dynamismus zurückzugehen und dieser für Animismus zu setzen.

Der alte Dapper ist der einzige, der die Ergebnisse seiner eifrigen Erkundigungen in selbständiger und richtiger Weise verarbeitet. Er sagt: „Mit dem Worte Mokisie oder Mokisses, wie es andere nennen, bezeichnen die Einwohner allhier nichts anderes, als einen natürlichen Wahn- oder Aberglauben, und feste Einbildig, welche sie von einigem dinge haben, dem sie eine unbegreifliche Kraft zuschreiben, etwas guhtes zu ihrem Vorteile, oder etwas böses zu ihrem Nachteile zu tuhn, oder zu verschaffen, dass sie vergangener, oder zukünftiger dinge wissenschaft haben können. Es kann nicht füglich Abgötterei genennet werden; weil diese Völcker weder Gott, noch Teufel kennen: dan sie wissen ihm keinen eigenen Nahmen zu geben, sondern nennen alles, darbey sie einige verborgene Kraft vernehmen, allein Mokisie. Alle ihre Zauberkunst zielet allein dahin, dass sie die Gesundheit bewahren, Seuchen und Schmertzen genäsen, Regen veruhrsachen, iemand eine Kranckheit und Anfechtung antuhn, sterben machen, und dergleichen mehr, zu wege zu bringen können. Dan wan sie einiger Mokisie eine Gottheit zuschrieben, so würden sie ihr gebührliche Ehre anthun. Die alte Gewohnheit und der gemeine Gebrauch ist dem gemeinen Volcke ein unfehlbarer Beweis, dass bey den Mokisien eine grosse Kraft seyn müsse; ja sie werden in ihrer Hartnäckigkeit solches zu gläuben, nicht wenig gestärcket, weil sie sehen, dass ihr König, und die grössesten Herren des Landes hierinnen ihre Vorgänger seynd; denen es zur Handhabung ihres Ansehens sehr viel nützet, und den gemeinen Mann im Zaume zu halten, grossen Vorteil schaffet."

Die Fetischmeister stehen dem, was wir die Geisterwelt nennen, nicht minder furchtsam gegenüber als die Laien. Man frage nur einen berühmten Ngánga, mit Hilfe welcher Seele, welchen Geistes er seine Taten verrichte und wie er es anstelle. Verblüfft, tief erschrocken schaut er einen an. Daran hat er nicht einmal gedacht. Das wäre zu gefährlich der Lebenden und der Toten wegen. Lusábu, Wissen; lungángu, Meisterschaft; ngilingíli und bufúngu oder tschĭnda ngōlo bēne, Gift, Medizin und Kraft stark sehr ist es, beteuert er. Damit wirkt er für das Gemeinwohl gegen alles Böse auf, in und über der Erde. Für Geister ist in dem System kein Platz, ja ein Hauptteil ist ihretwegen ausgedacht worden, um sie sich vom Leibe zu halten. Und wenn ein Ngánga allzu verwegen gegen eine Seele losgegangen ist (Seite 310) und

er sich einbildet, dass die ihm etwas angetan habe, dass er besessen sei, dann hat er nichts Dringenderes zu tun, als sich von Zunftgenossen erlösen zu lassen. Nachher lebt er noch lange in Ängsten und scheut sich, seine Künste auszuüben. Mancher entsagt gänzlich dem Berufe, dem er nicht gewachsen ist, oder wird einfacher Arzt, der freilich nach Art der Zunft kleiner Zauberkünste auch nicht entraten kann.

Sonach ist den Bafióti ein Fetisch nicht mehr und nicht weniger als ein künstlich mit verdichteter — übernatürlicher wäre nicht der richtige Ausdruck — Kraft versehenes Gerät oder Werkzeug für den Kampf ums Dasein. Ein Kunstgebilde ist es, nicht ein beliebiges Naturgebilde: weder ein Baum, Felsen, noch ein bunter Stein, ein Stück Metall, Holz, Elfenbein und dergleichen mehr. Wenn sie etwas nicht mit ngilingili Ausgestattetes mkíssi nennen, so meinen sie, dass daselbst Bann und Zauber wirke oder gewirkt habe, wie im dritten Kapitel geschildert worden ist.

Freilich denkt man sich auch manche gepflegte Büsche und Kräuter mit geheimen Kräften ausgestattet. Dabei handelt es sich indessen lediglich um eine Übertragung der Kraft. Derartige Gewächse sind von den Meistern besprochen worden. An ihren Wurzeln ist ngílingili vergraben; sie werden unter Befolgung zauberischer Gebräuche gepflegt und zeitweilig mit Wasser begossen, worein Fetische getaucht wurden. So erlangen ihre nach Vorschrift genossenen Blätter eine bestimmte Wirksamkeit und können mühelos an viele Personen abgesetzt werden, so wie man auch vielerlei andere Zauberstoffe an Bedürftige zum Einnehmen verabfolgt. Wirkliche Fetische sind diese Pflanzen ebensowenig geworden, wie die Flinten, die infolge des beim Laden verwendeten Kugelsegens nicht fehlschiessen sollen.

Ähnlich verhält es sich mit mancherlei Bäumen, die bei oberflächlicher Beobachtung des Verhaltens der Eingeborenen leicht für geheiligt angesehen werden könnten. An sich sind sie es nicht. Irgendeine Erinnerung hängt an ihnen wie an Femlinden, Siegeseichen und anderen Malbäumen bei uns, die zeitweilig bekränzt werden. Vielleicht hat der eine oder andere einst eine geweihte Stätte beschirmt. Noch öfter wird unter ihnen ein grosser Fetisch seinen Platz gehabt haben, dessen Wirken noch nicht vergessen worden ist. Oder man schützt sie aus Nützlichkeitsgründen, weil in ihrem Schatten palavert wird, weil daselbst vielleicht wichtige Entscheidungen getroffen worden sind.

Zum Gedenken dessen haben vielleicht etliche oder viele an einer bedeutsamen Tagung Beteiligte, sogar zwei Parteien dem einen oder anderen Baume Bänder und Zeugfetzen ins Gezweig gehängt oder noch lieber befranste Streifen und Graswische hineingeknotet, wie sie anderswo Halme verflechten oder Wiepen und Popanze aufstellen oder auf Schwur-

plätzen Holzstückchen und Blätter verstreuen. Ferner kann solcher Baumschmuck aus wirklichen Fetischen, er kann ebensogut aus Abschieds- und Wahrzeichen bestehen, die Fortreisende für die daheim Gebliebenen, Vorbeiziehende für fröhliche Wiederkunft anbrachten, wie sie das auch in Dorf und Hütte, an Einschiffungsstellen tun, wo sie ja überdies gern kleine Besitzstücke zurücklassen. Vielfach tun andere nachher desgleichen aus Höflichkeit, aus Freundschaft, aus Nachahmungstrieb, weil es die Erinnerung auffrischt, weil es keinesfalls schaden kann. Immerhin sind derartig ausstaffierte Bäume sehr selten, viel seltener als die mit Fransengehängen, Wiepen und ähnlichem Zeug bedachten Plätze oder sindombe.

Opfergaben möchte ich solche Merkzeichen nicht nennen. Sie gelten ja nicht dem Baume oder dem Platze, sondern der Erinnerung an die Handlung, die dort vollzogen worden ist, oder an Abwesende, deren Heimkehr man ersehnt. Dass irgend jemand glaubte, der Geist, so etwas wie die Seele oder die Potenz eines Ahnen sässe darin, habe ich in keinem Falle feststellen können. Möglich wäre ja solch ein Glaube, aber sicherlich gehört er nicht zu den allgemein verbreiteten Regungen, und er wird eben deswegen vor dem Nachspürenden nicht zugestanden.

Die Zeichen darf man natürlich nicht verletzen, da sie den Leuten wert sind, aber ihren Träger, wie er auch sei, braucht man nicht als heilig zu schonen. Von einem solchen am Dorfe grünenden Feigenbaum der Lutátu genannten Art (Abbildung III 172, 174) durfte ich mit Beihilfe des Häuptlings ein sehr merkwürdig verwachsenes Bündel Luftwurzeln aus dem Gerüst sägen. Niemand fand das ungehörig oder gefährlich. Die Leute schüttelten nur den Kopf, dass der wunderliche weisse Mann nun gar noch an solchem Holzstück Gefallen habe.

Die meisten Fetische sind ihren Besitzern hochgeschätzte, vertraute Beschützer und Helfer, die die eigenen Kräfte in geheimnisvoller Weise verstärken. Gerichtsfetische sind den Schuldbewussten Gegenstände oft überwältigender Furcht, und die grosse Menge des Volkes hat eine heilsame Scheu vor ihnen, um ihrer rätselhaften Macht willen, deren Tragweite der Mensch nicht abzusehen vermag. Wer hätte ein ganz reines Gewissen? Man fühlt ungefähr so wie bei uns vor elektrischen Apparaten, weil man eins abbekommen könnte. Aber Götter sind die Fetische den Leuten nicht, und einen Geist vermuten sie darin ebensowenig wie unsere Furchtsamen in einer Leidener Flasche.

Selbst für die angesehensten Zauberbilder gibt es keinen Kultus, sondern lediglich Gebrauchsvorschriften. Die Besitzer beobachten ihnen gegenüber später zu schildernde, überaus mannigfaltige Verhaltungsregeln, die viel eher unsinnig und komisch als respektvoll anmuten. Wie Arbeitstiere bedürfen die Fetische der Wartung, der Pflege und oft auch der Anspornung, oder wie kunstvolle Maschinen der sachkundigen Leitung,

wenn sie ihre Dienste gut verrichten sollen. Je nach Art und Zweck sind die Bedingungen, unter welchen sie ihre Kräfte betätigen, ungemein verschieden. Ist man sicher, die Vorschriften genau befolgt zu haben, — jedoch kann dessen, wie noch zu erweisen, eigentlich niemand ganz sicher sein —, und zeigen sie sich trotzdem nicht wirksam, so arbeitet ihnen mutmasslich ein stärkerer Fetisch entgegen, und man muss einen noch stärkeren heranziehen oder für den erstrebten Zweck anfertigen lassen. Hat man aber die Gebrauchsanweisung nicht streng eingehalten, so sind eben die Fetische untauglich geworden wie abgenützte Werkzeuge. Alsdann werden sie wie die anderen, mit denen man seinen Zweck erreicht hat, abgelegt, von Hitzköpfen vielleicht auch in die Ecke geworfen wie von Kindern die Puppen, oder sie werden dem Meister zum Auffrischen übergeben, auch um eine Kleinigkeit verkauft. Das ist wichtig für den Sammler, der bewährte Fetische gar nicht erwerben könnte, wichtig ferner für die Bangánga, die für Ersatz zu sorgen haben.

Ein Anhänglicher, der gegen die Vorschrift verstossen hat, versucht es vielleicht, bevor er seinen Fetisch abtut, dessen Leistungsfähigkeit nochmals selber zu erwecken. Den menschenähnlich gebildeten stopft, bestreut, bespuckt er namentlich mit Kolanüssen, deren Genuss ja auch des Menschen Lust, Kraft und Ausdauer reichlich anspannt. Ferner muntert er alle in verstärkter Form auf, indem er sie streicht, schüttelt, klopft, erwärmt, anräuchert. Das gehört zur Kunst, darf aber keinesfalls so aufgefasst werden, als ob die Fetische wegen verweigerter Dienste abgestraft, geprügelt würden. Ist dergleichen überhaupt wirklich beobachtet worden? Gewiss stimmte doch solches Tun gar nicht zum Animismus, zur Geistertheorie. Auch der Zornmütigste würde sich doch recht sehr hüten, ein Zauberbild zu misshandeln, wenn er darin einen Geist und gar einen Ahnen vermutete.

Die meisten Fetische sollen, ein jeder auf seine Weise, die Besitzer gegen Widriges aller Art schützen und die Erfüllung von Wünschen befördern. Nicht viele dienen auch dem Gemeinwohl als Heilkünstler oder als Entdecker und Rächer von Verbrechen. Im Grunde genommen haben alle die Aufgabe, das Walten Nsāmbis zu ergänzen, das dem einzelnen hinsichtlich seiner Privatangelegenheiten und allen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit nicht zuverlässig genug erscheint.

Niemals gebraucht man Fetische als Vermittler bei Nsāmbi, niemals gegen die Gottheit, als ob die durch Zauberei gefügig zu machen wäre. Daher erhofft man von ihnen keine Hilfe, wenn ein allgemeiner Notstand eintritt. Ist das Volk überzeugt, dass Nsāmbi die Heimsuchung verhängt hat, so sucht man ihn zu versöhnen, wendet man sich zu den geweihten Stätten und lässt alle Fetische daheim.

Die durchaus praktisch veranlagten Bañóti erwarten von ihren Fetischen Unterstützung aller Bestrebungen, Schutz gegen alles Ungemach, worum Nsāmbi sich schwerlich kümmert. Es gibt deren, die dem Händler zu guten Geschäften, dem Wanderer zu behaglicher Unterkunft, dem Fischer und Jäger zu reicher Beute, kinderlosen Eheleuten zu Nachkommen verhelfen. Es gibt andere, die das Absondern der Muttermilch, die Geburt, das Zahnen der Kinder, die Treue der Weiber, der Männer, das Eierlegen der Hühner, die Vermehrung der Ziegen und Schafe, das Gedeihen der Pflanzungen, den guten Ausgang einer Liebeswerbung, eines Rechtshandels, den Erfolg im Kriege, das Gesunden von einer Krankheit befördern. Von anderen erwartet man, dass sie Fesseln sprengen, Hörige anlocken, das Gewicht von Traglasten erleichtern, Beine stärken, Augen schärfen, Handelswege öffnen, Ausblicke in die Zukunft geben, zweifelhafte Fälle entscheiden, dass sie Regenwolken vom Lagerplatze ablenken, Ungeziefer vertilgen, Nahrung besorgen, äusseres Ungemach, Leiden, überhaupt Schädigung des Leibes verhindern, Hexen, Gespenster, wilde Tiere abwehren.

Immer bleibt der leitende Gedanke: das zu lenken, was wir Zufall nennen, den Umtrieben des Bösen zu begegnen, Zauber gegen Zauber zu setzen. Es ist der Kampf ums Dasein, aus dem Alltäglichen in das Geheimnisvolle übertragen. Für alles und jedes im Leben trachtet man nach einer geheimen Verstärkung der eigenen Kräfte. Gleich den Mitmenschen muss man gerüstet sein.

Dem Ängstlichen genügt es nicht, einen Fetisch gegen Kriegsgefahr im allgemeinen zu besitzen, denn die wider ihn streitenden Gegner könnten für jede mögliche Art und Weise, zu verwunden, zu töten, zu fangen, geeignete Zauberkräfte bei sich führen. Deswegen muss er einen Fetisch haben, der ihn gegen Geschosse, einen zweiten, der ihn gegen den Hieb mit blanker Waffe, einen dritten, der ihn gegen Keulenschläge schützt; vielleicht nimmt er auch noch welche, die ihn davor behüten, in einen Hinterhalt zu fallen, mittelst einer Schlinge niedergerissen oder mit Händen gepackt zu werden, und so fort. Wer einen Handelszug unternimmt, der kann besondere Fetische brauchen für den Einkauf von Palmöl, von Palmkernen, von Kautschuk, für das Anwerben zuverlässiger Träger, für Marschfähigkeit, gegen Sandflöhe, Irregehen, schlechte Wege und grosses Wasser, gegen Anschläge aller Art, gegen Diebe und habgierige Erdherren. Wer heiratet, braucht erst recht mancherlei Fetische, wie sie nötig sind, um vor der Frau gut zu bestehen, um sich gleich anfangs als starken Herrn zu zeigen, um im rechten Augenblicke das Einschlüpfen böser Seelen zu verhüten.

Die Bangānga wissen Rat für alles und jedes. Der Mann mit Selbstvertrauen, der Zweifler, der Geizige spart die Kosten und behilft

sich mit wenigen Fetischen, die er teilweise vielleicht selber fertigt. Der Zaghafte kann gar nicht genug haben.

Wer im Glück ist, der verdankt es seinen Fetischen, und je mehr er wagt, desto mehr Fetische erwirbt er dazu. Zugleich steigt aber die Menge der Vorschriften, die beobachtet werden müssen, damit die Kräfte wirksam bleiben. Seine Zaubermittel werden ihm zur Last, ja zur Gefahr. Denn sehr starke mögen, wenn er etwas versieht, ihn selbst schädigen, wie Explosionsstoffe in den Händen Unvorsichtiger. Er kann die bewährten Helfer zwar nicht entbehren, vermag aber den vielen verzwickten Regeln und Verboten nicht allezeit nachzuleben, so sehr er sich auch bemüht. Dabei übt er sein Gedächtnis, vermehrt er seine Umsicht, lernt sich beherrschen, sich manches versagen, und hat so einen Gewinn, woran er gar nicht denkt: sein Glaube erzieht ihn. Aber die Aufgabe wird zu schwierig, sie geht schliesslich über seine Kräfte. Fetische versagen, denn Missgeschick trifft ihn Schlag auf Schlag: Unternehmungen, sonst stets lohnend, missglücken; Prozesse gehen verloren; Kähne mit Waren kentern; Familienverbindungen zerschlagen sich; der beste Hammel verreckt. Das Alltägliche geschieht, wird aber aus dem Geheimnisvollen erklärt. Er fürchtet, und man munkelt, dass es mit seinen Fähigkeiten und Fetischen zu Ende gehe. Der Dorfklatsch gedeiht. Sein Ansehen schwindet, als stünde er vor dem Bankrott. Die Gläubiger melden sich. Das ist ein schlimmes Ende, und mag ihm Zuversicht und Freudigkeit beeinträchtigen. Ein zäher Mann fängt von vorne an, mit neuen Fetischen, ein schlaffer lässt die Dinge gehen und verkommt.

Zahlreich wie Wünsche und Gefahren sind auch Fetische und ebenso mannigfaltig in der Form. Da gibt es Muscheln, Krallen, Zähne, Hörner, Federn, Haarbüschel, Lederstreifen, Bänder, Schnuren, Zeugfetzen, Beutelchen, Erdklumpen, Harzkugeln, Rindenstücke, Blätter, Früchte, Teller, Mulden, Flaschen, Töpfe, Ketten, Körbe, Kübel, Klötze, Bündel, Rollen, Säcke, Kasten, sowie andere Gebilde von Holz, Metall, Knochen, Elfenbein, die Affen, Leoparden, Schlangen, Krokodile, Flusspferde, Elefanten, am seltensten Menschen darstellen. Den Gestalten ist manchmal eine unnatürliche Haltung gegeben, und bei menschlichen, die naheliegenden geheimen Zwecken dienen sollen, sind die kennzeichnenden Merkmale mit Fleiss und manchmal ungeheuerlich dargestellt. Es ist das eine naive Reklame. Die Gebilde sind verschieden gross und sowohl grob wie künstlerisch fein ausgeführt. Menschengestalten messen gewöhnlich zehn bis zwanzig Zentimeter, erreichen aber auch die halbe natürliche Grösse des Vorbildes. Fetische aller Formen werden überhaupt klein oder gross hergestellt, je nachdem sie für eine Person oder für Familien und Gemeinden, sowie für unbeschränkte öffentliche Benutzung bestimmt sind, wofür ihre Macht auch sinnfällig auszudrücken ist.

Solange nun alle diese Gegenstände durch die Bangänga nicht einer kunstgerechten Behandlung unterworfen und mit ngilingili geladen worden sind, haben sie höchstens einen Wert als Zieraten, als Schmuck und Schaustücke, woran der eine oder andere sein Gefallen hat. Es ist daher ein grober Irrtum, beliebige Kunsterzeugnisse und namentlich Schnitzwerke von auffälliger Gestalt ohne weiteres für Fetische zu halten — von Ahnenbildern gar nicht zu reden. Auszunehmen wären teilweise die einfachen, der unteren Stufe zuzuweisenden Dinge, obschon auch diese jetzt meistenteils erst durch die Hände der Zaubermeister gehen.



Schnitzwerk ohne und mit ngilingili.

Ist es gelungen, das ngilingili herzustellen, so hat man damit eigentlich schon den Fetisch. Denn die Gebilde, die mit ngilingili bestrichen, beklebt oder ausgefüllt werden, sind nicht die Hauptsache. Die meisten Fetische bestehen sogar nur aus einem Klümpchen des Kraftstoffes. Dieses wird in ein Schneckenhaus, in einen Krabbenpanzer, in ein Antilopenhörnchen, in eine Nussschale oder Kralle eingedrückt, oder in Zeug eingewickelt, in einem Beutelchen verwahrt, zierlich mit Schnuren umknotet, mit feinen Rohrsplinten umflochten. So hat man das Wesentliche und spart man die Kosten für zugerichtete Gegenstände, die ohnedies in grösserer Anzahl nicht dauernd mit herumgetragen werden könnten.

An stattlichen Fetischen in Tier- und Menschengestalt, die von den Bestellern fertig geschnitzt geliefert oder besonders bezahlt werden müssen,

bringen die Meister gern als äussere Giftzeichen oder Gruselschmuck getrocknete Köpfe von Fischen, Schildkröten, von Eidechsen, Schlangen und anderem Getier an. Ebensolches Zeug und vielerlei Kleinkram stopfen sie in dichte Beutel, klein wie Stricksäcke und gross wie unsere Reisetaschen, in Körbe mit Aufsatzdeckel, in Holzkasten mit Klappdeckel, richtige Bundesladen, alle welche Behälter zusammengesetzte, in mehrfacher Hinsicht wirksame, weil mit verschiedenartigen Kräften geladene



Gerichts-, Frauen- und Männerfetisch.

Fetische, also Revolverfetische, sein sollen. In solchen Dingen betätigt sich die Phantasie der Bangänga und das Bestreben, durch allerlei Schmuck und modische Ausstattung ihrer Erzeugnisse die Zunftgenossen zu übertrumpfen. Bei tierischen und menschlichen Figuren wird das ngilingili öfter im Kopfe, in der Regel aber in einem auffälligen kastenförmigen Ansatz, oder in mehreren, auf dem Bauche oder auf der Brust untergebracht. Denn auch diese Stücke, mögen sie klein oder gross sein, sind natürlich ohne den Kraftstoff keine Fetische. Und ihr Geladensein soll in die Augen springen, denn sie dienen meistens dem Gemeinwohle. Aus Unkenntnis des Sachverhaltes sind Figuren mit solchen Ansätzen als künstlerische Verirrungen getadelt worden.

Zur Ausstattung vornehmlich der menschenähnlich gebildeten Fetische gehören sogar Spiegel- oder doch Glasscherben, die im Kraftbehälter auf



Mehrfacher Fetisch.



Einfacher Fetisch (Kriegsfetisch, Elfenbein).

dem Bauche, oder in Brust, Kopf, Rücken, sowie an Stelle der Augen eingesetzt werden. So ist durch Einführung europäischer Waren der Fetischismus um einen neuen Gedanken bereichert worden: Unholde,

Gespenster, die ohnehin Glänzendes nicht leiden können, Bösewichter erblicken sich selbst in den spiegelnden oder glitzernden Scherben, erschrecken darob und fliehen. Gerade diese Wirkung heben die Bangānga als wichtig hervor. Sie behaupten sogar, dass das Böse von den Spiegeln zurückgeworfen werde, wie eine Flinte losgehe, und den Übelwollenden selbst befalle, vernichte. Das erinnert an den Billwitz- oder Bilsenschnitter unserer Landleute, der bei seinem Treiben auf der Flur in der Johannisnacht durch einen vom Eigentümer des Feldes vor die Brust gebundenen Spiegel getötet werden kann. Zudem habe ich in Loángo ein paar überängstliche Leute gekannt, untergeordnete Häuptlinge, die kleine Spiegel am Halse oder vor der Stirn baumelnd trugen, so wie bei anderen Völkern Leute von Stand Muschelstücke anbringen.

Ein Fetisch, der, fein geschnitzt und ausstaffiert, recht stattlich hergestellt werden soll, ist entsprechend teuer. Dass er um seines Äusseren willen auch für besonders stark gehalten wird, ist selbstverständlich. Denn die Länge der Zeit, die bis zur Übergabe des Werkes verfliesst, der Aufwand an Berufskünsten, steht im angemessenen Verhältnis zu den Kosten. Die Bangānga lehren nämlich, dass ein neuer Fetisch von recht starken und altbewährten, mit denen er in Berührung gebracht wird, Kräfte gleichsam ansauge. Sie müssen natürlich dem nämlichen Zwecke dienen. Deswegen bringen sie, wenn das Honorar dafür ausreicht, neue Stücke in ihrer Sammlung anerkannt mächtiger Zaubermittel unter und belassen sie wochen-, monatelang daselbst. Einem zweifelhaft oder schwach gewordenen Fetisch erneuern sie in der nämlichen Weise seine Kraft; sie frischen ihn auf. Dass man einen ähnlichen Einfluss manchmal auch von den geweihten Stätten erwartet, kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, was bei uns Kirchgänger dem Altare zumuten.

Man darf sagen: Gegen grosse Übel, für das Gemeinwohl, für Genossenschaften, auf die Dauer, werden starke Fetische in auffälliger Gestalt umständlich angefertigt. Gegen kleine Übel, für einzelne Personen, auf kurze Zeit, genügen schon geringfügige, schnell besorgte Dinge, die mehr an Amulette erinnern. Dennoch haben auch diese Kleinigkeiten stets, was alle Fetische kennzeichnet: die Stoffe mit den Kräften, das ngilingili, weil sonst nicht an sie geglaubt wird. Da gibt es zum Kleinhandel recht geeignete Ringe, Schnuren, Blattstreifen, Federn, dünne Lianen, Fäden, die ein Ngānga geknotet, bestrichen, gefärbt, besprochen und in seiner Werkstatt zwischen den starken Zaubermitteln einige Zeit untergebracht hat. Sogar mit ngilingili und bunten Farben auf die Haut gemalte Tupfen und Striche genügen für Stunden oder Tage.

Je nach Art, Grösse und Zweck lassen sich die Zaubermittel zunächst einteilen in Privatfetische und in Erwerbsfetische. Privatfetische: Schutz- und Förderfetische, dienen Personen oder Familien oder

Gemeinden. Erwerbsfetische: Heil- und Gerichtsfetische, sind gewöhnlich Besitztum von Zaubergenossenschaften und dienen gegen Entgelt dem Gemeinwohl, indem sie Krankheiten heilen oder Verbrecher ausfinden und bestrafen. Da sie gesellschaftlich und sogar politisch bedeutsam sind, können wir sie auch Fetische ersten Ranges nennen.

Privatfetische führen die Besitzer, je nach Belieben und Zweck, stets oder gelegentlich mit sich oder verwahren sie in der Behausung, befestigen sie auch an irgendwelchem Eigentum. Selbst kranke Haustiere: Schafe und Ziegen, sowie geschätzte Jagdhunde im Dienste werden ab und zu mit Fetischen behängt.

Die zum Umbinden geeigneten Zauberdinge mit allerlei Zubehör trägt man nach Bedarf an Stellen des Körpers. Allerlei Klümpchen und Pülverchen von ngilingili verschiedener Herkunft werden eingewickelt in einem Beutel untergebracht. Und diesen vereinigt man wieder mit anderen grösseren, vielleicht auch geschnitzten Fetischen zu einem Bündel, das mittelst eines geflochtenen Bandes derartig über die linke Schulter geschoben wird, dass es dicht vor, selten unter oder hinter der Achselhöhle baumelt. Bemittelte und Grossleute umhüllen ihr Zauberbündel gern mit dem Zeichen des freien Mannes, also mit hübschem weichem Fell. Zu diesem mpömbo mikända genannten Fetischbündel, häufig zugleich Familien- und Gemeinschafts-Revolverfetisch, gehören noch allerlei Kleinigkeiten, die nicht Fetische sind, aber beim Zaubern gebraucht werden: Pfeifen, Farben, Pülverchen, Späne gewisser Holzarten, Blätter gewisser Kräuter, Kolanüsse und andere Früchte, Gifte, Erden, Federn, Fäden und anderes Zeug. Ferner liebt man es, aussen etliche Schellen oder Glocken hinzuzufügen, um unterwegs durch deren Getön allem Bösen zu melden, dass der Träger gewappnet sei. Manchen hohen Herrn erkennt man, wie bei uns Rinder und Leithammel, schon von ferne am Gebimmel seiner Glocken (Abbildung Seite 257.)

Der tönende Behang hat noch einen anderen Zweck. Wenn sich den etwa in der Schlafhütte befestigten Fetischen Böses naht, das schwächer ist als ihre eigenen Kräfte, so verscheuchen oder vernichten sie es. Ist es aber stärker, so setzen sie im Kampfe gegen die feindlichen Mächte Schellen und Glocken in Bewegung. Fetische, die sich solchergestalt rühren, benachrichtigen den bedrohten Herrn, dass er Gegenmassregeln zu ergreifen habe.

Viele Banganga sowie angesehene Laien, sehr selten Unfreie und junge Leute, Weiber aber so gut wie gar nicht, weil sie ihre Fetische in der Hütte zu bewahren pflegen, tragen auf solche Weise mit gebührender Würde eine reichhaltige Sammlung von Zaubermitteln an sich herum, die manche unter keinen Umständen, selbst des Nachts nicht, ablegen. Andere erscheinen mit dem Bündel bloss bei feierlichen

Gelegenheiten oder lassen, während sie schlafen, nur die gefälligeren, bequemeren Zaubermittel an ihrem Körper, und befestigen die übrigen am Kopfende ihres Lagers, um die vertrauten Helfer stets in der Nähe zu haben. In der Regel besteht das Bündel aus Schutzfetischen, die gegen alltägliches Ungemach wirken. Besonderen Zwecken dienende Fetische, Förderfetische, als da sind für Handel, Jagd, Fischfang, Krieg, Palaver, lässt man gewöhnlich daheim, bis sie für den bestimmten Fall gebraucht werden.

An festlichen oder sonst bedeutsamen Tagen malt sich der Eigentümer mit roten, weissen, gelben, blauen Farben auf seine Haut Striche, Punkte, Kreise. Mancher lässt sie sich auch vom Ngànga malen. Es ist sicher, dass es nicht für jeden beliebigen Fetisch bestimmte, stets wiederholte Marken gibt. Aber ebenso zweifellos ist, dass für manche bedeutende Fetische immer wieder dieselben Zeichen in der nämlichen Farbe und Anordnung und auf den nämlichen Körperteilen angebracht werden. Manche Marken sind eine mehr oder minder genaue Nachbildung von Skeletteilen. An dieser charakteristischen Bemalung, die auch als Zeichen eines Zauberbundes betrachtet werden könnte, sind namentlich Beschwörer und Mitbesitzer von einigen reiche Einkünfte bringenden Fetischen ersten Ranges zu erkennen, selbst diejenigen, welche noch im kindlichen Alter stehen. Manchmal erscheint eine ganze Familie oder Erdschaft mit solchen Fetisch- und Bundeszeichen geschmückt.

Es bedarf kaum des Hinweises, dass die Fetische, ihre Befestigung und Umhüllung, je nach Phantasie und Geschmack des Verfertigers oder Besitzers, vielfach unwesentliche Zutaten erhalten. Man bemalt sie mit Rotholzpulver oder mit weissem Ton. Man putzt sie und die Bündel besonders gern auf mit den roten Schwanzfedern der Graupapageien, mit Federn von Haushühnern, namentlich von bunten Hähnen, seltener mit denen vom Geieradler, von Bananenfressern, Tauben, Rollern und einigen Nashornvögeln. Die Schwanztroddel des Stachelschweines ist ebenfalls beliebt. Auch fügt man gern hinzu einige aus Holz, Knochen geschnitzte oder aus zierlichen Antilopenhörnern bestehende einfache Pfeifen, denen man gelegentlich Töne entlockt.

Ein ordentliches Fetischbündel umschliesst sonach eine Sammlung sehr verschiedener Gegenstände und mag mehrere Kilogramm wiegen. Mit Ausnahme der Schellen, Spiegelscherben, Ketten, Glasperlen und hier und da einer Kaurimuschel sind alle Gegenstände von einheimischer Arbeit und Abkunft. Selbst zu den Täschchen und Beutelchen nimmt man am liebsten Bastzeuge, obwohl die Mittelstücke menschlicher Gestalten gewöhnlich mit einem Schurz oder Röckchen von europäischem Stoffe schicklich umkleidet werden.

Viele Privatfetische, die für dauernde wichtige Dienstleistungen und für Zwecke, die allen gleichmässig am Herzen liegen, bestimmt sind,

tragen Eigennamen; die gleichartigen, wovon manche zu Hunderten oder, wie namentlich die den weiblichen Angelegenheiten dienenden, zu vielen Tausenden im Volke verbreitet sein mögen, gleichlautende, die verschiedenartigen verschiedene. Neu erfundene, für ungewöhnliche Zwecke begehrte, erhalten neue, manchmal auch alte, schon wohlbekannte Namen, je nach Laune und Belieben ihrer Verfertiger und Besteller. Bisweilen erheben jedoch Zunftgenossen Einspruch gegen Nachahmungen, und es gibt Palaver. Nicht selten lässt eine vornehme und zahlungsfähige Familie zu Ehren eines ausgezeichneten Mitgliedes einen neuen Fetisch herstellen, dem der Name, aber keineswegs häufig die Gestalt des Betreffenden gegeben wird. Ähnliches wiederholt sich bei Ankunft eines lange ersehnten Kindes, bei dem Eintritt irgendeines anderen wichtigen Ereignisses: wenn ein als Ndödschi verdächtiger Angehöriger durch die Giftprobe seine Unschuld glänzend dargetan hat, wenn ein schwieriger Rechtshandel gewonnen wurde, wenn eine erstrebte Familienverbindung geglückt ist und so weiter. Solch ein Fetisch ist ein Erinnerungs- und Freudenzeichen, wie man sich bei uns eine Standuhr, ein Bildwerk anschafft oder schenkt.

Banganga stellen wohl auch einen berühmten Verstorbenen ihrer Zunft im Bilde dar und benutzen das Stück mit bei ihren Zaubereien. Ferner verfallen sie auf den Gedanken, ein wichtiges Ereignis, eine allgemeines Interesse erregende Persönlichkeit durch einen neuartigen Fetisch zu verherrlichen und somit in ähnlicher Weise Erfolge zu erstreben wie die Hersteller unserer Modewaren. Bemerken andere, dass der Käufer des neuen Zaubergebildes Glück hat, so wollen sie es ebenfalls haben und bestellen Nachbildungen. Bewähren sich auch diese, so kommt der Nganga in den Ruf, ein neues und unübertreffliches Ngilingili gemischt zu haben. Der Ruhm seiner Erfindung geht durch das ganze Land. Er erhält Zulauf und Bestellungen, wird gleichsam Fabrikant und ein reicher Mann. Sein Muster wird massgebend, freilich auch für Nachahmer, was wieder zu mancherlei Rechtshändeln führen kann. So ist es zu erklären, dass in der Unzahl der verschiedenartigsten Fetische, die, auch wenn sie dem nämlichen Zwecke dienen, doch ihrer Form nach sehr mannigfaltig gebildet sein können, sich manche finden, die nach dem Musterstück gleichförmig gestaltet und benannt, in Menge über ein weites Gebiet verbreitet sind. So kann zum Beispiel ein Kriegsfetisch äusserlich ein schwerer bunter Knüppel, ein fein geschnitzter Elfenbeinstab, ein Männlein, ein Holzkloben, eine Schachtel, ein Sack mit Erde sein, ein gewisser geschätzter Geburtshelfer dagegen findet sich bei Frauen, vielleicht zu vielen Tausenden in der nämlichen, höchstens nach Grösse abweichenden Gestalt und natürlich in gröberer oder feinerer Ausführung.

Gewöhnlich dienen derartige, beinahe fabrikmässig angefertigte Privatfetische zum Schutze, den alle begehren, hauptsächlich zur Abwehr von

Hexerei, von Unholden, Krankheiten und sonst landläufigem Ungemach, sowie für Frauensachen. Aber neben den Schutzfetischen gibt es viele Förderfetische, also solche, die für Zwecke wirken, welche oftmals den Interessen anderer widerstreiten. Es wird nachher zu erzählen sein, was für komische und ernsthafte Verwicklungen zwei ähnliche Handelsfetische der Erdschaften Lubu und Luandschili verursachten.

Eigentlich ist es ja nicht gut, so gegeneinander loszuzaubern, aber es ist, wie das Gegeneinanderarbeiten im täglichen Leben, nicht zu vermeiden. Es macht auch den Gläubigen keine grossen Sorgen, denn jeder hat natürlich den besten Fetisch. Die Bangānga lehren, dass Fetische gleicher Art in verschiedenen Händen ungleich wirken. Ihr richtiger Gebrauch ist ja eine Kunst, die nicht ein jeder gleich geschickt auszuüben versteht, und verlangt genaue Beobachtung von Vorschriften, wobei leicht etwas versehen wird. Wer ganz und gar sicher gehen will, der bestellt allerdings seinen besonderen, nur für ihn herzustellenden Fetisch, und zahlt dafür selbstverständlich einen angemessen höheren Preis. Er muss nur auch den leistungsfähigen Ngānga finden. Immerhin bedienen sich der wichtigen Förderfetische fast nur die Grossleute, die sicher genug gegen Anfeindungen stehen; Kleinleute tragen Bedenken. So kommt es auch, dass man dem Herrn seine Fetische mit in das Grab gibt, wenn man sie nicht dem Ngānga zum Abtun aushändigt. Uneingeweihte vermögen ja doch nichts mit ihnen anzufangen. Und aufbewahrt wären sie ein Gegenstand der Sorge. Ihre Kräfte könnten unrichtig losgehen.

Von besonderem Reize ist es, zu beobachten, wie die Leute, je nach Alter, Stellung und Besitz von Glücksgütern, sich der Fetische bedienen. Im allgemeinen sind in der ansteigenden Hälfte des Lebens die Fetische für Erfolge, die Förderfetische, in der absteigenden Hälfte die Fetische für Abwehr von Übeln, die Schutzfetische begehrt.

Schon das hilflose Kind wird von der besorgten Mutter mit einfachen Zaubermittelchen behängt, die sie selbst erwirbt oder die Onkel und Tanten dem Liebling bringen. Die heranwachsenden Kinder kümmern sich kaum um Fetische. Sie haben wenig zu verlieren, wenig zu gewinnen. Mit dem glücklichen Leichtsinn der Jugend freuen sie sich des Lebens schöner Rechte und vertrauen dem Schutze ihrer Angehörigen. Das reifende Mädchen, dem der Ernst des Daseins früher als dem Knaben zum Bewusstsein kommt, dessen ganze Entwicklung das Hoffen und Bangen zeitiger erwachen lässt, beginnt zunächst sich helfenden, später, als Weib und Mutter, auch abwehrenden Zaubermitteln zuzuwenden, während der Knabe erst nach Jahren nachahmt. Mit zunehmendem Alter, wenn Erfahrungen das Misstrauen steigern, wenn Besitztümer, Sorgen und körperliche Leiden sich mehren, erlangt die Furcht vor Neid und Hass und

böswilliger Zauberei immer grössere Macht über die Gemüter, weswegen mehr Schutzfetische erworben werden. Das Haupt einer zahlreichen Familie und einer grossen Gefolgschaft, der Mann in Amt und Würden, besitzt gewöhnlich auch die meisten Fetische. Deren und seinem Schutze vertrauen die Kinder, die Frauen, Angehörigen und Unfreien, die meist nur allerhand schwachen Zauberkram gegen die kleinen Plagen des Lebens benutzen. Wer aber von ihnen zu Glücksgütern kommt, der legt sich auch Fetische zu, auf die Gefahr hin, unter Umständen verdächtigt zu werden, Übles damit bewirkt zu haben. Doch wird dann der Ngánga, der ihn versorgte, für ihn eintreten.

Selbstverständlich vermag der Reiche viele und mächtige, sowie fein ausgestattete Zaubermittel zu erwerben, und vermeint deren auch zu bedürfen, während sich der Arme mit wenigen und geringen, mit denen der unteren Stufe begnügt. Unechte Fetische, unecht nach dem Urteile der Bangánga, gibt es natürlich auch. Es dient ja schon zur Beruhigung, wenn man den Schein aufrecht zu erhalten vermag.

Fetische gehören zu den Würdenzeichen, zur Rüstung und, wie das Gefolge, zum Prunk des vornehmen Mannes, des Häuptlings. Denn wie stünde es um seine Macht ohne sie? Wenn er der Kräfte aller seiner Fetische zu bedürfen glaubt, wenn er ein grosses Unternehmen vorhat, so macht er vorher mit allen seinen Mitteln Zauberei. Das ist eine wichtige öffentliche Angelegenheit, die, je nach Vorschriften und je nach Bedeutung seines Vorhabens, in mannigfaltiger und oft recht umständlicher Weise besorgt wird. Und zwar vor aller Augen. Denn er will Eindruck machen. Er hat zu repräsentieren. Die Leute sollen staunen, was alles er mit seinen Fetischen zu leisten vermag.

Bei einem solchen Anlass verfährt der Mann ungefähr folgendermassen: er lässt ein Feuer anzünden, worein er allerlei Kräuter, Holzschnitzel, Rindenstückchen, Harze, Pülverchen und andere Dinge wirft; dann nimmt er sein Fetischbündel, schüttelt, pufft und klopft — was vielleicht für Prügeln gehalten worden ist — es unter Ausrufungen, hält es über das Feuer, damit der Rauch es durchziehe, schwingt es ringsum, indem er sich mit ausgebreiteten Armen um sich selber dreht, macht einige Schritte, wirft sich in Positur, und rüttelt es mit drohender Gebärde nach Aufgang und Untergang der Sonne, vielleicht auch nach Norden und Süden. Dann macht er wieder einige Sprünge, schwingt das Bündel abermals ringsum, und hält es wieder über das Feuer, worin er vielleicht gleichzeitig etwas Schiesspulver verpuffen lässt. Nach diesem einleitenden Zauber, den mancher schon für genügend hält, geht ein anderer erst an die eigentliche Handlung, die ihm die Hauptsache ist. Das richtet sich nach Zahl und Eigenart der Fetische nach den Regeln, sowie nach der Wichtigkeit des Vorhabens.

Mit einem grossen Buschmesser oder Säbel reisst er um sich in die Erde einen Kreis, legt eine Matte hinein und setzt sich darauf in vorgeschriebener, oft recht unbequemer Haltung. Nun nestelt er das Bündel auseinander, klingelt mit den Schellen oder Glöckchen, bläst auf den Pfeifen, murmelt, klappt die Hände. Er öffnet die Beutelchen und Täschchen, klopft sie, haucht sie an, nimmt Farbe, betupft damit Fetische und sich selbst an der Stirn, neben den Augen, an den Backen, am Kinn. Dann wieder Klingeln, Pfeifen, Murmeln, Händeklappen. Abermals kramt er im Bündel und bringt ein Stückchen Kolanuss zum Vorschein; davon wird ein wenig abgeschabt und über die Hand auf die menschlich gestalteten Zaubermittel geblasen oder ein wenig abgeknabbert, gekaut und darauf gesprudelt. Klingeln, Pfeifen, Murmeln, Händeklappen. Der Beschwörer rutscht auf die entgegengesetzte Seite des Kreises, der Inhalt des Bündels wird anders geordnet. Klingeln, Pfeifen, Murmeln, Händeklappen. Er sucht ein Stückchen Rinde oder Holz oder Knochen heraus und schabt auch davon über die Zauberdinge. Dann hebt er sie einzeln auf, horcht und riecht daran, drückt etliche anch an Brust und Stirn. Wieder Klingeln usw. Nun holt er eine andere Farbe hervor und betupft die Fetische und sich. Schliesslich wickelt er vielleicht einen Faden ab, den er sich ins Haar legt, oder zieht eine Feder heraus, die er hinter das Ohr steckt. Mancher lässt dabei eine Flinte abschiessen oder eine handvoll Pulver ins Fener werfen. Zum letzten Male Klingeln, Pfeifen, Murmeln, Händeklappen. Dann packt er alles wieder gewissenhaft zusammen, schnürt das Bündel, hängt es an die linke Schulter, streicht vorsichtig mit der flachen Hand einen Teil des in die Erde gerissenen Kreises glatt und schreitet dort hinaus. Nun ist der Zauber vollbracht. Er hat den Leuten dargetan, dass seine Fetische kunstgerecht aufgemuntert, ihre Kräfte gehörig angespannt worden sind. Das verleiht Zuversicht ihm und den Seinen. Er ist für alle und gegen alles gerüstet. Nun fühlt er sich gefeit und zieht wohlgemut hinaus ins feindliche Leben.

Etwas anders verhält es sich mit den Privatfetischen, die beständig zum Besten einer Dorf- oder Erdschaft zu wirken haben. Sie sollen gegen Seuchen, Gespenster, Kriegsnot, Feuer beschirmen, Handel, Fischfang, das Gedeihen der Pflanzungen, die Volksvermehrung befördern und andere gute Dienste leisten.

In der Regel sind solche Gemeindefetische gross und unförmlich. Ab und zu haben sie Tier- oder Menschengestalt, häufiger sind sie Töpfe, Körbe, Kübel, Klappladen, gehöhlte Holzklötze, umflochtene Ballen, Popanze aus Blättern und Palmschäften, Schüsseln mit harzigen Klumpen, verstopfte Blechtrichter. Selbst einen riesigen, mit stattlicher Halskrause aufgeputzten und halb gefüllten Glasballon habe ich bemerkt. Gewöhn-

lich werden die Stücke unter einem Schattendach inmitten der Wohnstätten oder am Hauptwege aufbewahrt. In allen steckt ngilingili von mannigfaltiger Art, weil sie in vielerlei Hinsicht wirken sollen.

Sie vertreten sonach für die Gemeinde als zusammengesetzte Fetische das Zauberbündel des einzelnen. Dafür müssen aber alle freien, oft auch die hörigen Mitglieder, niemals aber die Leibeigenen der gesellschaftlichen oder politischen Einheit die Verhaltungsmassregeln beobachten, ohne die nun einmal die Zauberkräfte nicht wirksam bleiben. Doch ist die Befolgung der Vorschriften ebenfalls recht verschiedenartig geordnet. Bei manchen Fetischen haben sie dauernd bloss die Hüter zu beachten, bei anderen auch alle übrigen wenigstens teilweise und vollständig dann, wenn in kritischer Zeit gerade die höchste Wirksamkeit erzielt werden soll.

Ein Verstoss gegen die Regeln schädigt die ganze Gemeinde, weil die Kräfte des Stückes versagen, und ist nur in günstigen Fällen wieder auszugleichen, mit Hilfe des Zaubermeisters, der den Fetisch verfertigt hat. Kosten verursacht das jedenfalls. Wenn aber der Nganga fortgewandert oder gestorben ist, dann gibt es kaum noch Hilfe, denn das Geheimnis seiner Kraftmischung kennt niemand. Anderen schadenfrohen Leuten und Gemeinden sucht man das Unglück, das ja für sie einen Gewinn bedeutet und ihre Spottlust herausfordern könnte, sorgfältig zu verheimlichen. Vielleicht wird nun in der Not alles mögliche versucht, um den Fetisch doch noch bei Kräften zu erhalten oder den Geschwächten wieder zu stärken. Dazu können verschwiegene Banganga herangezogen werden, die die wunderlichsten Dinge auf gut Glück anstellen: räuchern, Feuer anzünden, Hütten und Strassen fegen, Löcher graben lassen, des Nachts die Ortschaft lärmend umlaufen, Graswische, Fransenschnüre herumstecken, mit Hühnern, Ziegen zaubern, die Weiber und Leibeigenen für etliche Tage anderswohin schicken, Seebäder, Fasten und andere Enthaltungen für die Freien anordnen und sonstwie nach bestem Wissen schalten und walten. Hat trotzdem die Gemeinde kein Glück mehr, so ist erwiesen, dass der Fetisch nicht mehr wirkt. Der Glaube an ihn ist dahin. Man trauert um ihn wie um ein treues Haustier. Nun erkennt man erst vollständig, was man an ihm gehabt hat, und rühmt seine Verdienste über alle Massen. So einen Fetisch hat es noch gar nicht gegeben, und wird es auch nicht wieder geben.

Vielleicht behilft man sich nun ohne Fetisch so gut es gehen will. Vielleicht bestellt man bei einem grossen Zaubermann einen neuen, der dann oft neben dem alten untergebracht wird, von dem man sich, aus alter Anhänglichkeit, sowie der Nachbarn wegen, nicht trennen mag. Wer kann aber wissen, ob der neue so trefflich wirken wird wie der alte, jederzeit bewährte? Erst der Erfolg macht den Fetisch gross und vertrauenswürdig.

Derjenige aber, welcher durch Missachtung der Vorschriften das Unglück verschuldete, hat oft einen harten Stand und wird zur Verantwortung gezogen, etwa so, als wenn er unseren Bauern die Gemeindespritze verschraubt hätte. Darum sind die Schuldigen nichts weniger als geneigt, ihren Fehltritt zu bekennen, falls sie nicht stracks dabei ertappt wurden. Sie schweigen fein still und warten ab, was sich weiter entwickeln wird. Treten keine Missgeschicke ein, so werden sie irre am Fetisch wie an den Lehren der Bangänga. Sie geraten unter die Zweifler, die zwar noch lange nicht Freigeister sind, aber den Zaubermännern und ihren Werken manchmal recht ungemütlich begegnen.

Nicht immer vermutet oder entdeckt man die Schuldigen in der eigenen Gemeinde, sondern oft in einer anderen Gemeinde, die ja vom Lähmen der Kräfte des als Wettbewerber wirksamen Fetisches nur Vorteil haben kann. Das mag zu schlimmen Händeln führen.

So standen einst die uns schon bekannten Erdschaften Lubû und Luändschili gegeneinander in Waffen. Jede besitzt einen Tschivûku genannten Handelsfetisch. Tschivûku ist ein ziemlich grosser, mit Rotangsplinten fest umflochtener Ball, der im Dorfe unter einem Schattendach auf einem niedrigen Gerüst ruht. Er wird, wenn der Handel einer Belebung bedarf, hervorgeholt und schön weiss bemalt. Darauf wird er von den Männern, die seit dem letzten Sonnenuntergange in jeglicher Hinsicht enthaltsam gewesen sein müssen, in Tätigkeit gesetzt, einem Ermunterungszauber unterworfen. Das geschieht, indem man den Tschivûku unter Jauchzen und Lachen in tollem Gedränge wie beim Fussballspiel in der ganzen Ortschaft umhertreibt, stösst und wirft. Da Weiber ihm verhasst sind und seine Kraft schwächen würden, müssen sie sich während dieser sonderbaren Beschwörung streng abseits oder in den Hütten halten.

Nun sollte eine durch Luändschili wandernde Jungfrau von Lubû, die, nebst ihren Schwestern, der Tschivûku von Luändschili natürlich am allerwenigsten leiden kann, ihn bei einem solchen Feste gröblich insultiert haben. Sie war sogleich dingfest gemacht worden. Es hiess, sie wäre dem rollenden Fetisch absichtlich in den Weg gelaufen, hätte ihn gegen den Hinteren prallen lassen, ja sie hätte ihm etwas Unsagbares angetan, das, was bei Kindern das Wechseln der Windeln erheischt. Bald zeigten sich die übeln Folgen. Einer nach Luändschili heimkehrenden Kautschukkarawane wurde im Waldlande übermässig hoher Durchgangszoll abgepresst. Einige Elefantenzähne konnten nicht vorteilhaft eingetauscht werden. Überhaupt wandte sich das Handelsglück von Luändschili ab, während Lubû mit Hilfe seines Tschivûku nach wie vor gute Geschäfte machte, und zudem ernstlich auf Herausgabe des einbehaltenen Mädchens drang.

Langwierige Verhandlungen führten zu nichts. Lubū wollte sich nicht einmal dazu verstehen, den Schaden zu ersetzen, den die Händler von Luāndschili durch die Erpressung erlitten hatten. Die Erbitterung stieg, weil, wie gewöhnlich, Verspottung und Verhetzung dazu kam, und weil endlich einige waghalsige Lubuenserinnen bei einem kecken Versuche, ihre Jungfrau zu befreien, in Luāndschili abgefasst und ebenfalls aufgebunden worden waren. Schliesslich zogen die Waffenfähigen beider Dorfschaften mit Flinten, Säbeln, Messern und Kriegsfetischen zu Felde. Da jedoch ihre Erden, der Fürsten- und Königsgräber wegen, von alters her Blutfrieden haben, mussten sie erst mit benachbarten Erdherren um Überlassung eines Schlachtfeldes verhandeln. Einstweilen bestiegen die Parteien alltäglich zwei Grenzhügel, führten Kriegstänze auf, knallten nach Herzenslust ins Blaue und warfen sich gegenseitig unter homerischem Geschrei ihre Schlechtigkeiten vor. Viel Pulver wurde verpufft, um die Gegner einzuschüchtern und es ihnen an Lärm zuvor zu tun, wobei Lubū entschieden voran war. Da trat eine überraschende Wendung ein. Wie im Juli 1848 die resoluten Marktweiber von Sachsenhausen dem Krawall auf der Frankfurter Mainbrücke ein jähes Ende bereiteten, so rückten plötzlich die braven Lubuenserinnen auf das Feld des unblutigen Schlachtgetöses, verhöhnten die Armee von Luāndschili nach alter Weise mit Worten und Gebärden, vielleicht auch mit Scherben, und massregelten schliesslich unter endlosem Gelächter und Geschrei ihr Mannsvolk nach Hause in den friedlichen Schatten ihrer Hütten.

Die Aufsehen erregende Fehde wurde schliesslich in einem feierlichen Palaver geschlichtet. Luāndschili hatte Faustpfänder. Lubū verstand sich dazu, Busse zu zahlen, und erhielt die Unglücksjungfer nebst den Befreiungsweibern ausgeliefert. —

Ein anderes bezeichnendes Fetischpalaver hatte sich vor dieser Zeit in unserem Gebiete von Tschintschötscho abgespielt. Die Bawūmbu von Makāya waren mit Leuten von Tschiloāngo uneins geworden wegen einer über den Fluss verhängten Handelssperre, wodurch sie grossen Schaden erlitten haben wollten. Dazu kam, dass sie, von jeher fleissige Salzsieder, erbost waren, weil die Tschiloāngoleute sich ebenfalls der lohnenden Beschäftigung zugewandt hatten. Sie behaupteten, ihr Lagunenwasser gäbe nicht mehr so viel Salz wie ehedem, und was sie gewönnen, wäre schmutzig und zerflösse immer wieder. Alles das sollte die Gegenpartei mit schlimmen Mitteln bewerkstelligt haben.

Da die Anklagen der Bawūmbu fruchtlos blieben, weil man keine Pfändlinge hatte, unternahmen es einige verwegene Burschen von Makāya, dem Feinde den Fetisch Mpīnda, eine in einem Kübel stehende Büste in dreiviertel Lebensgrösse, der den Flusshandel behütete, zu rauben. Sie ruderten eines Nachts über die flussähnliche, mit Mangroven

bewachsene Lagune und bemächtigten sich des unfern vom Südende aufgestellten Mpīnda. Auf demselben Wege brachten sie ihn nach Makāya und von dort weiter landeinwärts zu Handelsfreunden. Damit hatten sie ein Faustpfand gewonnen, vermöge dessen sie ein Palaver erzwangen und günstig für sich abschlossen.

Das war indessen nur das Vorspiel zu einer neuen Verwicklung, die sich jahrelang hinzog und auch zu unserer Zeit noch nicht ausgetragen war. Die Leute von Tschiloāngo, die ihren lieben Fetisch Mpīnda durch erhebliche Opfer an Gütern hatten einlösen müssen, beschuldigten jetzt die Leute von Makāya, ihr Zauberbild beleidigt und geschwächt zu haben, und machten auch die Bewohner von Vīnya dafür verantwortlich, weil er durch ihr dazwischenliegendes Gebiet geschafft worden war. Mpīnda hat nämlich ausser anderen Eigenheiten auch einen Abscheu vor Wasserfahrten und besonders vor der Berührung mit Salzwasser. Denn Mpīnda ist nur ein Nachfolger oder Kind; der Urfetisch wurde vom Meere fortgeschwemmt. Nun sollten die Räuber aus reiner Niedertracht den armen Fetisch mehrmals gründlich in die Lagune getaucht haben. Sie bestritten das zwar, aber die Folgen bewiesen unwiderleglich ihr böses Tun: Mpīndas Kraft war dahin. Man hatte kein Glück mehr am Tschiloāngo. Streitigkeiten und Verkehrssperren, die stromaufwärts an der Tagesordnung waren, brachten empfindliche Verluste. Zuletzt war noch ein schwer mit Kautschuk beladener Kahn in unerhörter Weise verunglückt. Die Bootsleute hatten, um an Land und in ein Dorf zu gehen, ihn zwischen Mangrovenwurzeln befestigt. Da war die Flut gekommen, hatte das Fahrzeug schräg zwischen das Gewurzel geklemmt, gefüllt, und den grössten Teil der Ladung fortgespült. Solches Missgeschick konnten nur die zauberkundigen Gegner verschuldet haben. So schrieen die Geschädigten wider die Makāyaleute. Dabei hatte es vorläufig sein Bewenden. Denn die Bezichtigten hüteten sich, die Erde der Tschiloāngoleute zu betreten, die selbst wieder weite Umwege einschlugen oder die schmalen Küstenstreifen der gegnerischen Dörfer bloss verstohlen und im Laufschritt am Strande durchmassen.

Der Anschlag der listigen Salzsieder von Makāya, des Gottespfades nicht achtend, eine längs des Meeres an unserem Gehöft vorüber heimkehrende Karawane von Tschiloāngoleuten abzufangen, oder wenigstens einige ihrer Lasten zu erbeuten, wurde in komischer Weise vereitelt. Und zwar geschah das durch unsere Jungen, die, auf die Jagd geschickt, unabsichtlich durch einige hinter dem Strandwall abgegebene Schüsse warnten. Die Bedrohten stutzten, wendeten rechtzeitig, erreichten im Wettlauf mit den verfrüht vorbrechenden Gegnern den schützenden Strand unterhalb unserer Station und brachten ihre Güter in Sicherheit. —

In Yamba hatte ein Faktorist einen Gemeindefetisch erbeutet, der unter anderem auch für das Handelsglück zu sorgen hatte. Über dessen Rückgabe begannen Verhandlungen, denen ich beiwohnte. Der Fetisch, eine rote Lade mit Klappdeckel, etwa von der doppelten Grösse einer gewöhnlichen Zigarrenkiste, war zur Hälfte mit allerlei Zauberkram, mit Päckchen, Beutelchen und Bündelchen, mit giftigen Mbonduwurzeln und anderem Zubehör gefüllt. Der Händler, dem ein nicht geringer Verlust an Gütern zugefügt worden war, forderte vollen Ersatz und erhielt im Palaver ein tüchtiges Gewicht Kautschuk zugesagt. Darauf lieferte er den Fetisch aus, der bei Beschaffung des Kautschuks helfen sollte. Nachdem die Dorfleute mir die beim Hexengericht benutzten Mbonduwurzeln überlassen hatten, zogen sie fröhlich mit ihrer Bundeslade und der unvermeidlichen Gabe von Rum ab. Schon wenige Tage später beglichen sie ihre Schuld. —

Eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Bedeutung haben die Erwerbsfetische. Wie schon angeführt, dürfen wir sie als Hauptfetische oder Fetische ersten Ranges ansehen.

Wie wir bereits wissen, sind es Zauberstücke, die nicht den einseitigen Wünschen und Zwecken der Personen, der Familien, der Gemeinden, sondern dem allgemeinen Besten dienen. Sie wirken als Orakel und Heilfetische oder als Gerichtsfetische. Aber, und das ist wiederum wichtig, auch sie alle sind nur Fachfetische, Spezialisten, und sie alle wirken nur auf Antrag zahlender Parteien. Um ihrer oft bewährten Kräfte willen, worüber Wundergeschichten umlaufen, können sie ein erstaunliches Ansehen geniessen und weithin im Lande berühmt sein.

Es sind ihrer nicht viele. Je nachdem man die Grenzen zieht, vielleicht vierzig bis fünfzig, wenn die sogenannten Kinder von meistens menschenähnlichen Stücken nicht mitgezählt werden. Ihre Macht ist nämlich eine vergängliche Grösse, wandelbar wie die öffentliche Meinung. Altberühmte verlieren, neue gewinnen an Ansehen und Zuspruch. Sie haben ihre Schicksale wie ihre Verfertiger und Besitzer. Von manchen, die einst hoch geschätzt wurden, berichtet bloss noch die Überlieferung. Man weiss nicht einmal, wo sie geblieben sind. Von etlichen kennt man das Ende besser.

Die vornehmsten der Fetische ersten Ranges haben namentlich als Gerichtsfetische einen bedeutsamen Wert für grosse Gebiete. Sie dienen sowohl zur Verhütung als auch zur Enthüllung und Bestrafung von Verbrechen, deren Planer und Urheber der Scharfsinn der Menschen nicht auszuspüren vermag. Als Wahrer der öffentlichen Sicherheit, der Sittlichkeit, der gesellschaftlichen Ordnung, als Rächer von Freveltaten sind sie gewissermassen automatische Staatsanwälte, Polizeimeister und Scharfrichter zugleich, die losarbeiten, sobald Zahlung und Aufmunterung ihre

Kräfte auslöst, gehören manchmal einer Person oder einer Familie, meistens jedoch Zaubergenossenschaften, in die man sich einkaufen kann. Bei manchen müssen alle Mitbesitzer oder doch die verantwortlichen Ältesten die für Erhaltung der Fetischkraft nötigen Vorschriften befolgen. Bei anderen sind nur die Besitzer, Hüter und Beschwörer verpflichtet, Verhaltungsmassregeln zu beobachten. Die strengsten Anforderungen treten meistens nur dann in Kraft, wenn sehr wichtige Handlungen vorzunehmen sind. Wie wenig aber die Bangánga selbst in ihren persönlichen Angelegenheiten allseitigen Schutz und Förderung von ihren eigenen Hauptfetischen erwarten, bekundet sich dadurch, dass sie stets nebenbei noch eifrig ihre Privatfetische verwenden, auch dann, wenn sie mit dem Hauptfetisch zaubern, weil selbst der immer nur ein Spezialist ist.

Ihrer Wichtigkeit entsprechend sind die Fetische ersten Ranges gewöhnlich grösser als die anderen, falls sie aus Holz geschnitzt sind. Manche Gerichtsfetische, durchaus nicht die meisten, haben Menschengestalt und dann ein Drittel bis ein Halb der natürlichen Grösse. Als dingbare Verfolger von Übeltätern drohen sie mit einem gezückten Dolch oder mit einer Lanzenspitze, mit einem Buschmesser. Andere grosse Gerichtsfetische sind unbewaffnete Tiergestalten: Flusspferde mit Köpfen an beiden Enden, Leoparden, Krokodile, sogar doppelköpfige Affen. Die meisten aber stellen weder Menschen noch Tiere vor, sondern wirken als Holzblöcke, Erdklumpen, Rindenbündel, Kasten, Töpfe, Kübel, Säcke, Körbe. Das Menschenähnliche des Äusseren ist auch bei Gerichtsfetischen durchaus nicht die Hauptsache, vielmehr ist das Ngílingíli alles, natürlich ausser dem Glauben an die Kraft des Stückes, den die Menge haben muss.

Ein Gerichtsfetisch von Tschilŭnga, Mkíssi Tschimpŭku, der in den benachbarten Küstengebieten als der hervorragendste gilt, ist ein recht schmuddeliger, aus Blattstreifen des Pandanus geflochtener, an einem Gabelpfahle baumelnder Beutel. Sein Nebenbuhler weiter landeinwärts in Mbŭku, Mkíssi Mpŭsu, der neben einem Kinde vom Mkíssi Malási, einem doppelköpfigen Hippopotamus wirkt, ist ein länglich viereckiger, schön aus bunten Blattrippen der Ölpalme geflochtener Korb mit Stülpdeckel, der auf einer Hitsche ruht. Der gefürchtetste von Yŭmba, Mkíssi Mbōyo zu Mambi, besteht aus einem auf dreibeinigem Bockgestell ruhenden Deckeltopf. Der mächtigste im Königsgau, Mkíssi Mpángu, ist ein mit eiserner Kette umwundener Holzklotz. Alle diese und andere haben ein Regendach oder ein vorn offenes Hüttchen oder stehen in den Behausungen ihrer Meister. Hauptfetische, die nicht nach lebenden Vorbildern hergestellt sind, wären noch in ziemlicher Anzahl zu nennen, vornehmlich aus den nördlichen und inneren Landschaften unseres Gebietes.

Wie später genauer auszuführen sein wird, haben zu den Fetischen in Menschengestalt wahrscheinlich die heiligen Bildwerke der alten

Missionare im Süden angeregt. Davon oder dazu kam die Neigung von Angehörigen grosser Zaubererschulen, recht erfolgreiche und weithin berühmt gewordene Genossen aus ihrer Mitte durch Ehrenfetische auszuzeichnen, so, wie wohlhabende Familien zu Ehren eines Mitgliedes, eines glücklichen Ereignisses einen Fetisch anfertigen lassen. Die Schüler bildeten ihren Obermeister in Holz nach, versahen das Schnitzwerk mit Kraftstoff und gaben ihm den Namen des Vorbildes. Vielleicht liessen sie den Obermeister selbst das Hauptwerk verrichten, um seinen Vertreter zu Lebzeiten wie nach dem Tode bei Zaubereien zu verwenden. Der Nutzen leuchtet ein.

Mehrere menschenähnliche Hauptfetische, wenn nicht die meisten oder alle, sind ursprünglich sicherlich Ehrenfetische, Vertreter, gleichsam Denkmäler grosser Zauberer und Ärzte gewesen und bewahren deren Namen, wurden sogar schon zu deren Lebzeiten aufgestellt, als gewinnbringende Schreck-, Mahn- und Heilbilder. Als Ahnenbilder können solche Erwerbsfetische nicht gelten. Da erschien denn bald der Ngānga selbst, bald nur sein Abbild mit Beauftragten, wohl auch ein Vermummter statt der Hauptperson, wie es noch heute geschieht und nicht gleich als Beweis eines Geheimbundes genommen werden darf. Damit dürfte teilweise auch die Pluralbildung bakíssi statt simkíssi zusammenhängen.

Ehrenfetische, Abbilder, Denkmäler, hauptsächlich aber bis in die Neuzeit wirksame Vertreter verstorbener berühmter Bangānga, mit denen viel geleistet und verdient wurde, sind oder waren die Gerichtsfetische Matāli, Mavūngo, Tschitólo, Mabiāla ma ndēmba, Lipāmba und andere mehr. An ihnen hing die Überlieferung, die stets die beste Reklame ist. So war der noch weiter zu behandelnde Frauenfetisch Mpēmba, der bis vor etwas mehr als einem Menschenalter bei Lubū Wunderkuren verrichtete, das Abbild einer vortrefflichen Hebamme im Königsgau, und sein heilkräftiges Bastgewand soll das Kleid der weisen Frau gewesen sein. Der Brauch, solche lohnende Vertreter aufzustellen, war noch zu unserer Zeit im Schwange. Wurde doch ein Holzbild vom Ngānga Nsāu hergerichtet, der damals das Ansehen als der hervorragendste Gelehrte und Heilkünstler im Gebiete genoss.

Fetische in Tiergestalt dürften gleich denen in Menschengestalt vielfach Konterfeis gewesen sein. Dahin deuten alle Angaben der Gewährsleute. Irgendein gefährliches Tier richtete Schaden an. Darauf wurde nach der Lehre: Gleiches gegen Gleiches, ein Abbild von ihm als Bann- und Schreckmittel hergerichtet, womit die Meister das böse Tier, das ein Werwolf sein oder von einer Hexe angestiftet sein mochte, vertrieben oder dermassen verwirrten, dass es getötet werden konnte. Nachher wurde möglicherweise das bewährte Bild, um sein gewonnenes

Ansehen anderweitig zu verwerten, mit einem anderen Kraftstoff ausgestattet und diente anderem Zwecke.

In der Regel sind menschen- oder tierähnlich gebildete grosse Fetische aus weichem Holze geschnitten. Da viele nach Bedarf herumgetragen werden, leiden sie durch Abnutzung, und die Menschenfiguren, die man zu benageln pflegt, bieten schliesslich keinen Platz mehr zum Einschlagen von Eisenstiften. Alsdann fertigen die Besitzer, besonders von menschenähnlichen Stücken, Doppelgänger in ganzer Gestalt oder als Büsten an, von recht angesehenen vielleicht in grösserem Massstabe. Das jüngere Holzbild bleibt lange Zeit neben dem älteren und wird kunstgerecht behandelt, bis die volle Kraft des alten darauf übergegangen ist, richtiger, bis das Volk es glaubt. Nachher zaubert man mit dem neuen Fetisch und lässt den alten daheim oder man verwendet beide an verschiedenen Stellen zugleich.

Ein solcher Doppelgänger heisst Kind des Urfetisches. Ebenso werden Nachbildungen bezeichnet, die man für zahlungsfähige Besteller in entlegenen Gebieten anfertigt, unter der Bedingung, dass sie mit dem Kinde nur bei sich daheim zaubern dürfen. Denn die eigenen, manchmal recht beträchtlichen Einkünfte will man natürlich nicht geschmälert wissen. Selbstverständlich müssen die Erwerber des Doppelgängers, und zwar ebenfalls gegen Entgelt, alle für die Behandlung des Fetisches notwendigen Bräuche und Kunstgriffe sowie die Vorschriften erlernen, ohne deren Befolgung die Zauberkräfte nicht wirken.

Das Abgeben von Nachbildungen der Urfetische hat mehrfach zu Misshelligkeiten innerhalb der Zunft geführt. Dergleichen Vorfälle bieten der Spottlust und dem Dorfklatsch willkommene Nahrung und sind keineswegs geeignet, das Ansehen der Meister sowie ihrer Fetische zu heben. Ist es doch vorgekommen, dass Ahne und Kind, von Parteien für und wider die nämliche Angelegenheit gesetzt, mit aller Kraft gegeneinander gearbeitet haben. Weil man das zu spät erfuhr, soll schliesslich manche grossartig veranstaltete Zauberei in nichts verlaufen sein oder, wie auch behauptet wird, mit bösem Unfrieden der genarrten Beschwörer geendet haben.

Über dergleichen Vorkommnisse laufen mancherlei phantasievoll ausgeschmückte Geschichten um. Hier eine davon, die an dem auf Seite 280 erwähnten Mkissi Būnssi von Lusīnda haftet. Er gilt daselbst, weil er mehrfache Kräfte hat, als einer der mächtigsten Regenspender, genauer wohl als ein Lenker des den Regen bringenden Windes, und weithin im Lande als ein unfehlbares Orakel in Palaversachen, dessen Ansehen allerdings schon zu schwinden begann. Vorgezeigt wird er nicht. Die ihn Befragenden, müssen sich nüchtern, in neuen Gewändern, mit wagerecht vorgestreckten Händen und gespreizten Fingern nahen. Auch müssen sie

niederhocken, und können auf Erhörung nur hoffen, wenn sie sich drei Tage lang des Weibes und Schnapses enthielten. Diesen Besuchern tut er seine Meinung durch den Mund seines Nganga kund, der als Ma Sinda zugleich Dorfherr ist.

Von Bŭnssi, dem Regenspender, gibt es drei Kinder: Lunssŭnssu, Lŭnga und Vĕmba, die an anderen Orten, in Ngŏyo und Kakŏngo, wie ihr Vater wirken, es ihm aber bei weitem nicht gleichtun können. So behaupten wenigstens der Ma Sinda und seine Leute, während die Besitzer der Kinder entgegengesetzter Meinung sind. Bŭnssi hatte noch einen Abkömmling, Tschimbinkĕnye, der sollte irgendwohin nach Loango übertragen werden. Aber die Leute verstanden ihn nicht zu behandeln oder machten sonst welche Dummheiten, kurzum, der teure Fetisch hat seinen Bestimmungsort niemals erreicht. Ein Kabindamann fragt wohl heute noch Loangoleute arglistig, ob sie ihren Tschimbinkĕnye noch nicht wieder erwischt hätten. So äussert sich der Volkswitz, der sich gern am Schnurrigen, an mutwilligen Hänseleien ergötzt. Auch wird erzählt, wozu der Name, Sternschnuppe, Anlass gegeben haben mag, Tschimbinkĕnye sei seinen Trägern ausgerissen und in die Wolken oder in den Himmel gefahren. Dort treibe er allerhand Unfug, hantiere auf eigene Faust mit Wolken, Regen, Blitz und anderen Himmelserscheinungen, was die Loangoleute wieder nicht Wort haben wollen.

Vorsichtige und selbstbewusste Meister weigern sich aus nahe liegenden Gründen, Kinder von ihren Hauptfetischen aus der Hand zu geben. Doch benutzen sie für den eigenen Gebrauch kleinere Nachbildungen, die sie bei weniger wichtigen Anlässen statt des schweren Hauptstückes zur Dienstleistung in entlegene Gegenden schaffen. Sie scheuen es, das kostbare Urstück den Gefahren einer weiten Reise auszusetzen. Denn ein angesehener Fetisch kann, wie wir schon wissen, sowohl eine gute Kriegsbeute als auch ein wertvolles Pfand für Gläubiger sein. Während der Verhandlungen über seine Einlösung stocken die Einkünfte. Zudem mag er von natürlichen Unglücksfällen betroffen werden.

So geschah es etwa zu Ende der fünfziger Jahre dem einer Genossenschaft in Kakŏngo gehörigen Urbilde des als Diebfinder weit und breit berühmten Fetisches Mabiāla ma ndĕmba. Ihn hatte man nebst anderen zu einer grossen Beschwörung nach dem Königsgau berufen. Beim Übersetzen der Mündung des Luéme fasste der Kahn Wasser und schlug um. Den schweren, eisengespickten Fetisch konnten weder die eigenen Kräfte noch die Künste seiner Beschwörer retten: er versank in den reissenden Gewässern und ersoff. Seitdem vertritt ihn ein auch schon wieder vollauf benageltes Kind (Abbildung Seite 347), für das ebenfalls ein kleines Ersatzstück, eine Büste vorhanden ist. Den Nachfolger bringen aber die Besitzer höchst ungern übers Wasser, was ja erklärlich ist.

Wegen des Unglücksfalles haben damals die Banganga heftig wider die Tschibónaleute am Luéme geklagt, weil deren eifersüchtige Zauberer den Urfetisch durch ihre Künste ertränkt haben sollten. Dafür konnte natürlich der Mabiāla nichts, denn er war fürs Diebfinden, nicht fürs Schwimmen gemacht.

Auch andere Fetische ersten Ranges haben, wie bereits bemerkt, allerlei Schicksale erlitten, und manche sind gänzlich verschollen, so dass wir nur in alten Berichten der Europäer von ihnen hören. Battell erzählt von Fetischen, die vor drei Jahrhunderten eine grosse Rolle spielten, von denen aber schon Dappers Gewährsleute, bis höchstens zwei Menschenalter später, nur noch einen einzigen erwähnen.

Battell beschreibt den Hauptfetisch des „Königs“ von Yūmba, dessen Zeichen stets vor dem Ma Yūmba hergetragen wurde. Der Fetisch, der bald Morumba bald Maramba heisst, bestand aus einem wie eine Bienenhaube geformten Korbe und war weit über die Grenzen der Landschaft hinaus berühmt. Seine Aufgabe war, Mörder und Hexen zu entdecken und zu bestrafen. Wer einer Freveltat beschuldigt wurde, der ging zum Fetisch und umschlang ihn knieend mit den Armen, indem er ausrief, dass er komme, gerichtet zu werden. Wer schuldig war, der „fiel sofort um, steif und todt für immer. Und selbst wenn er vor zwanzig Jahren schon Mann oder Kind umbrachte, er stirbt.“ Laut Bericht hielt sich Battell volle zwölf Monate an dem Platze auf und sah viele auf diese Weise sterben. An anderer Stelle nennen die Aufschreiber seiner Erzählungen freilich bloss sechs oder sieben Personen, die während seiner Anwesenheit die Kräfte des Maramba erprobten. Von diesem einst so mächtigen Fetisch war nirgendswo mehr in Yūmba Kunde zu erbringen. Er ist verschwunden und vergessen. Statt seiner wirkt jetzt Mkissi Mbōyo, ein Topf auf dreibeinigem Bockgestell.

Nicht anders verhält es sich mit Gombiri, der am Landungsplatze der Loāngobai bewahrt wurde, und vom dem Battell berichtet, was bereits auf Seite 315 wiedergegeben worden ist. Nur über den ebenfalls von ihm beschriebenen Checocke (Tschikōko) finden sich noch einmal Nachrichten bei Dapper, der ihn Kikokoo nennt.

Dapper erzählt über die Abenteuer dieses Fetisches: „Es hat sich vor diesem begeben, dass etliche Bohtsgesellen von einem Portugallischen Schiffe, das nach Loango fuhr, den Kikokoo des Nachtes aus seinem Häuslein gestohlen, auch auf ihr Schif gebracht, und ihn, unterwegs einen Arm, samt dem Kopfe, abgezogen. Aber weil sie darnach wieder nach Loango musten, und dahin nicht kommen durften, wo sie den Kikokoo nicht wieder brächten; so nagelten sie seinen Kopf und den Arm wieder an den Rumpf, und trugen ihn des Nachts in aller stille in sein Häuslein. Des andern Tages entstund unter den Schwartzen ein Gerüchte,

welches der Ganga ausgestreuet, das Kikokoo in Portugal gewesen, und ein Schif mit Kaufwahren geholet. Kurtz darnach verunglückte ein Portugallisches Schiflein auf einer Steinribbe vor Loango. Darüber rieffen sie überlaut, dass Kikokoo dieses Schiflein zerbrochen, weil die Portugallier ihm einen Nagel in den Kopf geschlagen. Also wissen sie ihnen alle Begäbnüsse zu nütze zu machen, ihrer Mkisien Ehre zu bewahren, und die Glücksfälle zu misbrauchen, zur Befestigung ihres Irrthums." Als ob das nur die Bafióti täten!

Wie über den Maramba in Yūmba war nichts über den Gombiri und Kikokoo in Loāngo zu erfahren, obgleich gerade diese beiden dem Ma Loāngo als Haupt- und Staatsfetische dienten. Auch die Ortschaft Kenga oder Kinga, wo sie einstmals aufbewahrt wurden, ist verschwunden.

Was in neuerer Zeit, innerhalb Menschengedenkens Fetischen ersten Ranges zugestossen ist, wie sie, zu hohem Ansehen gelangt, für einige Zeit eine bedeutende Rolle spielten und dann vom Schauplatze verschwanden, darüber wussten die Eingeborenen allerlei zu berichten. Sie hatten es teilweise mit erlebt. Derartige Erzählungen sind überaus bezeichnend für das Wesen des Fetischismus und für die Auffassung der Gläubigen. Auch sind sie geeignet, aufzuklären über das Treiben von Geheimbünden und über den Ursprung von geistigen, durch Propheten eingeleiteten Bewegungen, von Psychosen, die ich als religiöse Erweckungen bezeichnet habe.

Nördlich vom Kuilu, das Gebiet des Nānga umfassend, dehnt sich bis in das bergige Waldland die wasserreiche Landschaft Mbūku, vormals eine der wichtigen Provinzen des Reiches. Daselbst hauste an einem See — von uns bei der ersten Befahrung Güssfeldtsee genannt — eine Genossenschaft von Bangānga, die Erstaunliches in Zauberkünsten leistete. Kein Gespenst vermochte ihnen zu widerstehen, auch die zudringlichsten Seelen wussten sie zu meistern, und wo sie zu Hilfe eilten, da wichen Krankheiten, da wurde das Hexenwesen ausgerottet. Die Zauberer besassen unter anderen einen Fetisch Mānsi, von einer Macht, wie es in Loāngo noch nicht gegeben hatte. Dieser Mānsi — mānsi: Fett, Feist — war in Gestalt eines Manatus aus Holz geschnitzt und doppelt so lang wie ein Mann klaftern kann. Er wurde nicht herumgetragen, sondern ruhte unverrückbar auf einer im Wasser errichteten überdachten Plattform. Wer seiner bedurfte, musste sich zu ihm bemühen. Vor allen Fetischen der Loāngoküste war er dadurch ausgezeichnet, dass er auf einem Pfahlbau im See orakelte, sodann, dass er aus seinem Bauche mit mächtiger Stimme redete.

In den vierziger und fünfziger Jahren muss der Zulauf zum Mānsi am grössten gewesen sein. Damals ist sozusagen alle Welt zu ihm gepilgert, um sich raten oder richten zu lassen. Neben anderen Gebräuchen

war die Hauptsache, dass jeder, der Mänsis Kraft erproben wollte, zwischen dichten Hürden mit erhobenen Armen im Wasser zu ihm hinaus waten musste, bis es ihm an den Hals reichte. Alsdann rief er den Fetisch an, und hörte, was er wissen mochte. Die Hexenprobe kam hier nicht mit Gift zum Austrag. Der Verdächtigte watete vielmehr zu Mänsi und schrie dreimal, dass er komme, gerichtet zu werden. Der Unschuldige vermochte unversehrt wieder das Ufer zu gewinnen. Der Schuldige verschwand im Wasser und ward nicht mehr gesehen. Die Menschen waren abermals von einem Ndödschi befreit.*)

Die einträgliche Zauberwirtschaft nahm ein jähes Ende, und zwar muss das in der Regenzeit 1860—1861 gewesen sein. Denn gerade zu der Zeit, vielleicht sogar infolge des Ereignisses, das ungeheures Aufsehen erregte, wurde wohl etwas zu früh die bereits erwähnte, als Schönheit gefeierte Fürstin Tschibila von Mbŭku geboren, die eben deswegen ihren Namen erhielt. Tschibila: Grund, Ursache, Zusammenhang, bedingt auch: weil.

Eines Tages gab es keinen Mänsi und kein Zaubergehöft mehr. Wie sich das zutrug, wird in verschiedener Weise erzählt. Bei einem schweren Gewitter wäre unter Sturm und Blitz der Fetisch nebst allem Zubehör, samt seinen Besitzern vom Erdboden verschwunden. Eine Herde Flusspferde hätte eines Nachts das ganze Werk nebst Anwesen zertrümmert. Eine grosse Flut, vielleicht ein Wolkenbruch, hätte alles vernichtet. Andere brachten das Ereignis in Verbindung mit einer gespenstischen Karawane, die damals im Lande gesehen wurde und deren Erscheinen ein krankhaftes, geradezu Wahnsinn erregendes Entsetzen verbreitete, einen Schrecken, der in der Leidenszeit der siebziger Jahre abermals auftauchte. Die richtige Erklärung dürfte die sein, die Fürstin Tschibila und ihre ältere Base, Fürstin Nsoami von Tschilunga gaben. Sie meinten, eine Rotte böser Leute aus dem Waldlande hätte das Gehöft der Zauberer überfallen und ausgeplündert, den Mänsi aber nebst Behausung

*) Einen ähnlich eingerichteten, im ganzen Nigerdelta berufenen Orakelplatz: Tschuŭku oder ŏru Tschubibāma — ŏru: Zauber, Orakel — gab es noch vor drei Jahrzehnten in einem Altwasser des Niger, auf der Beninseite, im Gebiete Tschubihāma. John Jumbo, der in England erzogene Sohn Ūku Tschŭmbus, des grossen Bónnyhäuptlings und Händlers, — desselben Mannes, der mir zuerst von den Beninbronzen berichtete, auch ein schönes Stück davon besass — erzählte mir, das Orakel bestünde aus einem auf einem Schilfinselchen stehenden Pfahlbau mit einer Art Altar, wie im sogenannten Tschŭtschuhause (Schädel- und Zauberhaus, ikuba nŏnga, ŏru, zu Bónny, das ich damals (1874) noch in all seinem grausigen Schmuck gesehen und gemalt habe). Tschuŭku wäre eine schlau ersonnene Menschenfalle. Für gewöhnlich antwortete von drüben eine Stimme auf Fragen. Wer aber auf Verlangen hinüber watete, kehrte häufig nicht zurück. Geknebelt würde er als Sklave nach Benin verhandelt. Von einigen nachmals Entsprungenen wäre der Schwindel verraten worden.

zerschlagen, verschleppt und verbrannt. Es wurden viele Leichen gefunden. Jedenfalls war und blieb Mkissi Mansi verschwunden. Jahre danach, zu unserer Zeit, begann sich aus diesem Ereignis ein überaus bezeichnendes Nachspiel zu entwickeln, das weiter unten im Zusammenhang mit anderen Begebenheiten geschildert werden soll.

Harmloser als Mansi, aber ungefähr um die nämliche Zeit, trieb es der einst ebenfalls hochgerühmte Mkissi Mpemba, der Vertreter der ausgezeichneten Hebamme im Königsgau. Über seine Leistungen, Geschick und Ende wird Lustigeres berichtet.

Unfern vom sagenumwobenen Lubu und nahe der Stelle, wo das auf Seite 166 beschriebene Holzbild des Elefanten mit Reiter im Grase rottet, erhob sich einst ein geräumiges festes Bauwerk. Darin hauste, heilte und orakelte der von Frauen aus Lubu bediente Fetisch, der, in Gestalt eines Weibes mit strotzenden, von den Händen gehaltenen Brüsten dargestellt, in unzähligen kleinen Nachbildungen noch jetzt dem schwächeren Geschlechte unentbehrlich ist. Mkissi Mpemba war nämlich ein unübertrefflicher Gynäkologe, dessen Beratungstage in die Zeit des wachsenden Mondes fielen. In der zweiten Hälfte des Monates, bei abnehmendem Monde, ruhte er sich aus oder sammelte neue Kräfte. Während der paar mondlosen Tage war er unzugänglich. Seine Wohnstätte blieb geschlossen.

Mpembas Ansehen ist überaus gross gewesen. Sein Ruhm drang in alle Landschaften. Er hatte grossen Zulauf von Frauen und Mädchen, die sogar aus dem Waldlande und noch weiter aus dem Inneren zu ihm gepilgert sein sollen. Es muss damals wunderlich genug in der Behausung und ringsum in der Campine zugegangen sein, wo eine Art Klinik nach dem Barackensystem bestanden zu haben scheint. Da luden Hüttchen zum Verweilen ein, die von Eheleuten für ihren Wünschen ebenso förderliche Orte gehalten wurden wie einstens von frommen Pilgern die heiligsten Stätten zu Jerusalem, wo sich bis zur Gegenwart geschulte Diener Gottes, nicht etwa Wilde, zu prügeln pflegen.

Die Hauptrolle bei der gynäkologischen Behandlung in der Fetischbude spielte Mpembas Gewand und ausserdem eine Planke, die abschüssig durch eine Luke ins Freie zur Erde führte. Was sich sonst im Inneren vor dem Fetisch begab, ist Geheimnis geblieben. Denn hinein gelangten nur Mädchen und Frauen, die einen braven Mann haben wollten, die ihrer Leiden ledig werden wollten, die sich nach Mutterfreuden sehnten, die ihre Stunde glücklich zu überstehen wünschten. Ihnen wurde das Bastgewand des Fetisches umgetan oder auf den Leib gelegt. Dann mussten sie, die durch die Türe eingetreten waren, mit dem entblössten Sitzteile auf der Planke rutschend durch die Luke

hinausfahren, nach mehrerlei Angaben nicht bloss einmal, sondern drei- oder siebenmal.*)

Der grosse Gynäkologe praktiziert nicht mehr. Ruchlose Männer aus Luāndschili, die den historisch berechtigten Groll gegen die Weiber von Lubū hegen, sollen Mpēmba während der mondlosen Zeit, wo die Bude geschlossen blieb, geraubt, verbrannt oder ins Innere verschleppt oder in einem tiefen Erdriss verschüttet haben. Nach einem anderen Gerücht hätten Männer von Lubū selbst die schlechte Tat begangen, weil ihnen das einträgliche Treiben und der Machtzuwachs der Dorfgenossinnen bedenklich geworden wäre. Mit Mpēmba verschwand Planke, Glaube, Kundschaft. Die Wunderstätte hat abgewirtschaftet. Von Grasbränden arg mitgenommene Bretterreste und Pfostenstümpfe bezeichneten zu unserer Zeit den einst so belebten Platz, wo übrigens die Lubuenserinnen noch immer geheime Zusammenkünfte abhalten sollten. Es schwebte noch ein Hauch ruhmreicher Vergangenheit um die verkohlten Hölzer.

Wer kann wissen, ob Mpēmba nicht wieder aufgefunden oder erneuert und die Rutschbahn eines schönen Tages wieder aufgestellt wird? Meine lebendige Chronik, Mabōma Vīnga, der Hüter der Fürstengräber, der nun auch schon zur Erde gegangen ist, hob die Augenbrauen und verzog verständnisinnig den Mund. Was will er machen, wenn Weiber von Lubū wieder den Gedanken fassen, dass Schwestern in Nöten geholfen werden müsse?

Mpēmbas Unglück und Ende war ein Gewinn für den auch von Frauen bedienten Fetisch Mbīnda von Buluāngo. Der behandelt einfacher. Er steht in Gestalt einer fast lebensgrossen Büste in einem auf vier niedrigen Pfählen ruhenden halben Fasse, und zwar unter einem offenen Schuppen in einem lieblichen Ölpalmenhaine. Mbīnda hat ebenfalls Beziehungen zum Monde, stiftet Ehen, heilt Frauenleiden, kann aber Männer, Weiberhaare, Tabakrauch, Schnaps und Wasser nicht ausstehen, wonach alle sich richten müssen, die seiner bedürfen oder einen Rat aus dem Munde seiner Hüterinnen hören wollen. Hierzu müssen sich Mädchen und Frauen allüber glatt rasiert, splitternackt, die Hände im Nacken verschränkt, rückwärts schreitend dem Fasse nahen. So erhalten sie ihren Bescheid, werden schön rot und weiss bemalt, und mit einem Klaps auf den Bauch, sowie mit einem Schub gegen die Kehrseite abgefertigt. Was auch hinter ihnen geschehe, umschauen dürfen sie sich nicht, sonst ist die Behandlung verfehlt und muss an einem anderen Tage wiederholt werden. So wurde berichtet.

*) Gedacht sei der Rutschfelsen mit glatt geschliffenen Bahnen der Frauen von Athen, von Chaeronea und des Sandhügels unfern von Assuan, an dessen Hängen Leidende sich hinunterkollern, ferner des Kunigundenmantels im Dome zu Merseburg.

Mbinda ist es auch schon einmal übel ergangen. Er wurde von schlechten Menschen entführt und ins Meer geworfen, ins Salzwasser, das ihm ein Ekel ist. Bei Pontanegra spülte ihn die Brandung an den Strand. Die Weiber haben ihn schleunigst in seinen Palmenhain zurückgeschafft und neu hergerichtet. Zum Glück hat die unfreiwillige Schwimmfahrt den Glauben an seine Kraft nicht erschüttert.

Ein anderes vielberufenes, aber ziemlich unstätes Orakel war der in halber Mannesgrösse geschnitzte Mkissi Mangóssu. Wie sein Name besagt, etwa Herr des Geschäftes — lungóssu: Handel, Verkehr — gibt er Auskunft denen, die Unternehmungen planen: einen Handelszug, Tausch, Kauf, ein Palaver, einen Prozess, eine Heirat. Seine Meinung verkündet er in eigenartiger Weise. Sein Kopf trägt einen Dornenkranz und ist oben mit einem wie eine Helmraupe von vorne nach hinten verlaufenden Wulste versehen. Darin stecken drei grosse Stacheln vom Stachelschwein. Wer sich gebührend vorbereitet hat und eine Frage beantwortet haben will, der zieht an den drei Stacheln. Aber den Fetisch darf er nicht zum Wackeln bringen. Je nachdem die Stacheln alle oder teilweise leicht oder schwer oder gar nicht aus dem Wulste gehen, ist der Ziehende vom Mangóssu beraten.

Ursprünglich wirkte dieser Fetisch unweit von Ntängumbóte, in einem ausgedehnten, von einer Zaubergenossenschaft errichteten Gehöft, das neben dem bewundernswerten Feigenbaume (III 172) angelegt war. Dort hatte er viel Kundschaft. Es gab indessen Zerwürfnisse mit dem Erdherren, mutmasslich wegen Teilung der Einkünfte. Der Fetisch wanderte aus nach dem überlieferungsreichen, Binkósse genannten Platze auf der südlichen Endstrecke des Luntämbi lu mbĕnsa. Insofern war der Platz gut gewählt. Aber die Gegend ist öde, wasserarm und abgewirtschaftet. Die Dörfer liegen abseits, und im nächsten, in Wĭnga, hausten damals andere Zauberer. Bald stockte der Besuch, und Mangóssu stand in Gefahr, vergessen zu werden. Auch kam das Gerücht auf, dass es in der Gegend spuke, woran die Genossen von Wĭnga gewiss nicht unschuldig waren. Nach einer Untat, die in der Nähe begangen wurde, nahm der Spuk über alle Massen zu. Gespenster trieben ihr Wesen um Binkósse und auf dem Luntämbi lu mbĕnsa so arg, dass es weithin ruchbar wurde und die Eingeborenen die Gegend scheuten. Der Verkehr zog sich an Wĭnga und Buluängo vorbei längs des Strandes hin.

Die Zauberer von Binkósse waren matt gesetzt. Da musste denn Mangóssu abermals auswandern. Nach mancherlei fruchtlosen Verhandlungen gewährte ihm ein Dorfherr im Königsgau eine Stätte, er wurde dorthin übergeführt und orakelte noch im Jahre 1882 mit befriedigendem Erfolge in einem Dornhage unweit Tschingänga-mvŭmbi. —

Wie wir schon wissen, dienen die Kräfte der Fetische vorbestimmten Zwecken. Aber die Wirkungsweise des Ngilingili wird durch rätselhafte Beziehungen zur Aussenwelt beeinflusst, am stärksten bei den grossen, namentlich bei den Erwerbsfetischen. Da diese für das Gemeinwohl wirken, ist es von grosser Bedeutung, ob ihre Kräfte sich jederzeit mit voller Spannung entladen, oder ob es mit dem Losgehen hapert und die Zaubereien misslingen. Deswegen sind die Eigenheiten und Absonderlichkeiten der Fetische ein sehr wichtiger Bestandteil des Systemes.

Diese rätselhaften Beziehungen zur Aussenwelt, die die Kräfte erhalten und vielleicht vermehren oder stören und schwächen, zwingen die Banganga, sorgsam darüber zu wachen, dass Nützliches befolgt, Schädliches vermieden werde. Es gibt eine Menge Vorschriften für das Hantieren mit Fetischen, für ihre Pflege und Aufbewahrungsweise, die von den Zaubermeistern einem Tschina gleichgeachtet werden. Selbstverständlich gelten die verzwickten Regeln nicht gleichmässig für alle Fetische, sondern sind ebenso mannigfaltig wie diese selbst. Auch sollen die Regeln für Fetische ersten Ranges wenigstens teilweise von Leuten beachtet werden, die mit ihnen unmittelbar nichts zu tun haben, vornehmlich vor und während Zaubereien. Verfehlungen dagegen dienen dem Bangánga als Entschuldigung für Misserfolge.

Der eine Hauptfetisch darf nie in einer geschlossenen Behausung stehen, sondern nur unter dem Vorbau der Hütte seiner Pfleger oder abseits unter einem Schattendache. Dem entgegen erhält der andere seinen Platz stets in der Hütte, vielleicht nahe am Feuer, das hell brennen oder schmauchen soll, nur mit gewissen Holzarten unterhalten oder zeitweilig mit Kräutern zum Räuchern versorgt werden muss. Manche stehen, manche liegen oder hängen, wenn sie nicht gebraucht werden, auf blosser Erde, auf einer Matte, auf einem Gerüst, in einem Kübel. Etliche haben das Gesicht nach Aufgang, etliche nach Untergang der Sonne gerichtet; vielen ist die Himmelsgegend gleichgültig. Diese dürfen Sonne und Mond nicht bescheinen, jene nur der Mond nicht, manche sind stark bei zunehmendem, schwach bei abnehmendem, kraftlos bei fehlendem Mond. Andere müssen bestimmte Dinge stets in der Nähe haben, noch anderen sind allerlei Gegenstände, wie Holzarten, Früchte, europäische Waren, und Lebewesen, wie Schafe, Ziegen, Schweine, streng fernzuhalten. Manchen können Weiber nahen, manchen nicht; manchen sind Jungfrauen oder Schwangere oder Männer ein Greuel, und sie betätigen ihre Kräfte nie zu deren Gunsten.

Auf Reisen sind die, die ihren Standort verlassen dürfen, verhüllt oder unverhüllt, in beliebiger Weise oder in einem Tragkorbe oder in einer Hängematte zu befördern. Verschiedene dürfen nicht an das Meer, verschiedene nur an ganz bestimmten Fährstellen übergesetzt oder über-

haupt gar nicht an das Wasser gebracht werden, weder an fliessendes noch an stehendes, und selbst Regenpfützen auf dem Pfade zwingen ihre Träger zur Umkehr oder zu Umwegen. Manche werden geschädigt durch den Schatten des Waldes oder gewisser Baumarten, durch Donner und Blitz im Freien, durch Tanzvergnügen oder Leichenzüge, durch den Rauch von Tabak und Pulver. Wohl die meisten sind, falls sie unterwegs nass wurden, erst am nächsten Tage dienstfähig, wodurch die Kosten der Berufung erhöht werden. Manche dürfen auf dem hinwärts verfolgten Pfade nicht zurückkehren. Manche, viele oder alle — es ist das überhaupt nicht genau zu bestimmen — pflegt man zu verschiedenen Zeiten beiseite zu stellen und zu verhüllen.

Zur Königszeit verfuhr man so mit allen Zauberstücken, wenn der dreizehnte Monat eingeschoben werden musste (Seite 138). Während der zweiten Hälfte des bösen Monates ruhten alle Fetische und jegliche Zauberei, bis die feine Mondsichel sichtbar wurde, die man mit Freudengeschrei begrüsste. Nun behaupteten zwar zu unserer Zeit noch übereinstimmend alle erfahrenen Küstenleute, Europäer, der Brauch wäre noch in vollem Schwange: alljährlich einmal würden alle Zauberbilder bedeckt und nachher der Mond angeschrieen. Aber schon das war verdächtig, dass der Vorgang alljährlich wiederkehren sollte. Auch die Eingeborenen gaben sehr unklare Auskunft, meinten, das wäre nicht die Zeit, es geschähe nicht bei ihnen, sondern anderswo, wenn es dazu käme, würden es die Bangánga schon sagen, und was der fruchtlosen Rederei mehr war. Tatsächlich haben wir es in Jahren, auch in der kritischen Zeit nicht erlebt, dass die Leute alle Fetische auf einmal abgetan und verborgen, dass sie die Mondsichel angerufen hätten. Und doch hätte es uns gar nicht entgehen können, weil unsere Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet war.

Tuckey dagegen berichtet vom Kongo, den er (1816) mit seiner so schwer heimgesuchten Expedition bis in das Gebirge verfolgte: „Als die Eingeborenen zuerst den Neumond sahen, schrieen sie ihn an als den Vorläufer der Regenschauer, die sie bald nach der Vollendung seiner Periode erwarten.“ Die Angabe bezieht sich aber auf den August, wo an eine Zeitkorrektion nicht zu denken ist, wo übrigens auch Regen noch lange nicht einzutreten pflegt. Der vielgereiste Burton, der (1863) gerade zu Anfang der Regenzeit Tuckeys Spuren bis zu den ersten Stromschnellen folgte, erwähnt nicht das Anschreien des Mondes.

Verstösse gegen die angeführten und andere Vorschriften lähmen die Kräfte der Fetische, so dass sie teilweise oder gänzlich für unbestimmte Zeit versagen. Sie sind in Unordnung geraten. Wie eine schlecht oder gar nicht geladene Flinte gehen sie nicht los. Zaubereien misslingen. Wenn sich nun nicht die Kunde verbreitet, dass ein stärkerer Gegenzauber

wirkt, was selbstverständlich die matt gesetzte Partei ärgert, so merkt man, dass irgendwie wissentlich oder unwissentlich den Fetischen ein Leid angetan worden ist. Sie werden deswegen nicht gleich verworfen wie Privatfetische, denn die von erstem Range sind zu einträglich. Man sucht vielmehr den Sachverhalt zu ergründen und durch ein angemessenes Verfahren den Schaden zu heilen. Das Volk wird dann belehrt, dass irgendein berühmter Fetisch, wie eine Maschine, für einige Zeit nicht gehe. Sache seiner Besitzer ist es, ihn möglichst bald wieder in Ordnung zu bringen. Den Bangänga mangelt es nicht an Erklärungen und Ausflüchten zur Beruhigung für sich und für andere Gläubige. Weil ihnen aber als Eigentümern geschäftliche Nachteile erwachsen, denn die Einnahmen stocken und der Nebenbuhler gibt es genug, so versuchen sie von denen, die die Leistungsfähigkeit des Fetisches gestört haben, Sühngeld einzuziehen. Freilich nicht immer mit Erfolg. Daraus entstehen alsdann Streitigkeiten und Rechtshändel, wie schon geschildert worden ist.

Wer einen Fetisch gestohlen oder erbeutet hat, gebietet darum noch nicht über seine Kräfte. Denn dazu gehört mehr. Man muss alle seine Eigenheiten, die Behandlungsweise oder, wie wir sagen, die Beschwörungsweise genau kennen, alle Vorschriften befolgen. Die Zaubergebilde verhalten sich genau so wie kunstvolle Maschinen in den Händen Ungeschulter: sie arbeiten gar nicht oder unordentlich, können Unheil anrichten.

Privatfetische von Personen, Familien und Gemeinden betätigen, sofern die Vorschriften eingehalten worden sind, ihre Kräfte jederzeit und in aller Stille für die bestimmten Zwecke und zugunsten ihrer Besitzer. Die Kräfte der Erwerbsfetische, der ersten Ranges dagegen, die im Auftrage einer zahlenden Partei deren Zwecken oder dem Gemeinwohl dienen sollen, müssen für jeden einzelnen Fall besonders losgelassen werden. Kein Kläger, kein Richter; kein Entgelt, keine Arbeitsleistung. Ihre Meister stellen die Zauberstücke zur Verfügung etwa so, wie bei uns der Besitzer einer Lokomobile mit dieser von Dorf zu Dorf zieht und Landwirten das Getreide ausdrischt. Wie hierbei mehr Dampf aufgemacht und mehr Arbeitsleistung erzielt wird, so werden scheinbar durch das Anregen oder sagen wir durch die Beschwörungen die Kräfte der Fetische in verschiedener Stärke entbunden und auf den Zweck gerichtet. Für die aufzuwendende Kunst oder Tätigkeit ist massgebend lediglich die Höhe des bewilligten Honorares, das man sich gern voraus entrichten lässt.

Beschwörungen sind nämlich durchaus nicht notwendig, gehören vielmehr zu den Seltenheiten. Das ist ebenfalls bezeichnend für die Auffassung. Heilfetische werden gar nicht beschworen und Gerichtsfetische, namentlich solche von Menschengestalt, nur bei grossen und entsprechend bezahlten Handlungen, die Neugierige anlocken. Jedenfalls will man

nicht auf die Fetische, sondern auf die Zuschauer Eindruck machen. Vor versammeltem Volke werden die Zauberbilder angerufen und manchmal belehrt, was verbrochen worden ist, was zu strafen, was zu bessern sei. Dabei nimmt man sich Zeit, verfährt umständlich: vielleicht ereignet sich ein erwünschter Zwischenfall, der zu einem Ausgleich führt. Wo die Zuschauer fehlen, da geht es ganz geschäftsmässig nüchtern zu, da wird schnell und sachlich verfahren. Meistens genügt schon die einfache Bestellung, was gemacht werden soll. Man einigt sich mit den Zauberern über die Kosten und überlässt ihnen nachher getrost die Ausführung.

Das Loslassen, das Anregen oder Hetzen von Hauptfetischen heisst ebenfalls oft kuvända oder kutáka mkíssi mit Hinzufügung des Fetischnamens, angemessener jedoch luböndilu oder luböndilu ngólo, was mit Beschwörung oder grosser, starker Beschwörung zu übersetzen ist; kuböndila: eine Zauberei verrichten.

Zum Zwecke des öffentlichen Beschwörens schafft man die Gerichtsfetische am liebsten an den Ort, wo die schlimme Tat begangen worden ist. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um ein Verfahren gegen Unbekannt oder um einen ergriffenen, aber nicht geständigen Frevler handelt. Dort hofft man durch das Äusserliche des Vorganges heilsamen Schrecken zu verbreiten und hauptsächlich, wo es angeht, einen Vergleich anzubahnen. Denn oft lässt es ein Schuldbewusster gar nicht zum Zaubern kommen, sondern beeilt sich, durch einen Vertrauten Sühngeld anzubieten. Da der Unterhändler unverletzlich ist, soll der Schuldige gar nicht selten selbst als solcher auftreten. Dann wird gefeilscht, bis man einig geworden ist. Die Bangánga werden abgefunden und ziehen stolz von dannen mit ihrem Fetisch, der sich abermals trefflich bewährt hat. Solch ein Ausgang befriedigt die geschädigte Partei am meisten, und reizt zur Nachahmung. Leib und Leben der Mitmenschen schädigendes Hexenwerk ist freilich kaum durch Loskauf zu sühnen.

Lässt ein Übeltäter nicht unterhandeln, ist er nicht zu entdecken, dann wird gezaubert. Der Schuldige, der vielleicht harten Sinnes und unter die Zweifler geraten ist, verhält sich zunächst abwartend. Er mag auch in der Stille einen anderen starken Fetisch oder mehrere zu seinen Gunsten in Tätigkeit setzen lassen, und leichten oder schweren Herzens des Ausganges harren. Nun meint er, sei es Sache der Fetische, die Angelegenheit unter sich auszutragen. Es wird auch gemunkelt, dass einflussreiche Familien die Bangánga, die im Dienste der Gegenpartei gearbeitet haben, durch Bestechungen und Drohungen dahin brächten, ihren Zauberkräften Einhalt zu gebieten. Ob Fälle beiderlei Art, die geeignet sind, die Meister mitsamt ihren Zauberstücken in Verruf zu bringen, häufig vorkommen, lässt sich nicht entscheiden; dass sie

vorkommen, ist kaum zu bezweifeln. Warum sollten die Bafióti besser als andere Menschen sein? Das Bedenkliche für die Zunft mit ihrem gewerbsmässigen Betriebe liegt überhaupt darin, dass die grosse Menge an derlei Durchstechereien glaubt.

Beschwörungen geschehen in ziemlich übereinstimmender Weise, ohne peinlich genaue Anwendung feststehender Formeln und selten mit verstellter Stimme. Die zur Erhöhung des Eindruckes benutzten Instrumente sind gewöhnlich, je nach den Fetischen, verschieden. Bei einigen bläst man auf einfachen, bei anderen auf doppelten Panflöten, bei anderen wird auf kleinen Antilopenhörnern gepfiffen oder auf grossen getutet; bei manchen werden zugleich aus Kalabessen hergestellte Rasseln verwendet. Getrommelt wird in den meisten Fällen. Man ist indessen nicht heikel hinsichtlich der Tonwerkzeuge und duldet es gelegentlich, dass Laien mit Pfeifen und Tuten nachhelfen. Die Meister des Mabiāla ma ndĕmba waren erfreut, dass wir ihren Zauber mit einigen Trompetenstössen unterstützten und hätten die Trompete am liebsten selber gehabt; einer von ihnen nahm gern eine schrillende Schaffnerpfeife an und benutzte sie sofort. Es handelt sich um Lärm, der Eindruck erzielen soll. Deswegen werden auch sehr kräftige Beschwörungen durch gesteigertes Bearbeiten von Langtrommeln unterstützt und mit dem Abfeuern eines Gewehres beschlossen. Dies ist das weithin hörbare Zeichen, dass die Kräfte des Fetisches losgegangen sind. Jetzt mag der Schuldige sich hüten.

Überdies schiesst man vielfach auch die Kräfte selbst, richtiger die Stoffe, woran sie gebunden sind, mit in die Luft. Allen sichtbar wird in die Flinte eine Handvoll staubförmiger Kraftstoff geschüttet, manchmal auch Geschabsel vom Fetisch selbst hinzugetan. Dieses Zaubergift, so lehren die Kundigen, fliegt durch die Luft und befällt den Schuldigen, und das leuchtet den Gläubigen ein. Es verstärkt demnach die Wirkung der Fetische, genügt aber, wie die Sachverständigen versichern, auch schon für sich allein.

Einmal hatte ich mit Hilfe meines Ndĕmbo, der sich auf den Spass freute, den alten Jägerscherz ausgeführt, nämlich die abzufeuernde Flinte mit einer tüchtigen Ladung zerschlissener Federn versehen. Der Erfolg war grossartig. Als der Zaubermeister nach dem Schuss die Federwolke erblickte, stand er zuerst wie erstarrt, liess fallen, was er in Händen hielt, und wich schreiend mit allen Beteiligten ruckweise zurück. Der Mann, auf dessen Rücken der Fetisch stand, sprang hinterher, und das Zauberbild kollerte unrühmlich über die Erde hin. Die Beschwörung war verdorben und musste wiederholt werden, nachdem etliche Gläschen Rum unter grosser Heiterkeit das gute Einvernehmen hergestellt hatten. Der Fetischismus war um einen Gedanken reicher: die Federn sah man doch ordentlich fliegen und die Kraft verbreiten.

In der Regel werden die in Tätigkeit zu setzenden grossen Fetische einfach auf die Erde gestellt, selten auf eine Matte oder auf ein Stück Zeug. Manchmal, aber keineswegs nur bei grossen Beschwörungen oder stets bei den nämlichen Fetischen, fällt es den Meistern ein, den Platz, den ihr Zauberbild einnehmen soll, erst gebührend herzurichten. Sie glätten einen Erdfleck mit belaubtem Gezweig oder mit den Füssen, streuen etwas Farbenpulver darüber und legen darauf gekreuzte Halme oder Ruten. Noch lieber reissen sie mit einem Messer allerlei Figuren in die Erde: ein gegittertes Viereck, einen grossen Kreis, oder mehrere ineinander beschriebene oder sich schneidende oder bloss berührende Kreise, innerhalb deren noch ein kleiner gezeichnet wird. In die Kreise kommen Speichen oder Hakenkreuze oder dreiarmige Gabelkreuze. Rings herum werden kleinere Rechtecke, Rauten, Kreise, Kreuze, oder kurze Zickzacklinien angebracht. Nachdem noch einige oder alle Linien mit gepulverter Farbe markiert worden sind, erhält der Fetisch seinen Platz inmitten der Figuren. Ein Zauberbild, das mehr lang und breit als hoch ist, das nicht leicht aus dem Gleichgewicht kommt, pflegt man bei einer grossen Beschwörung auf den Rücken eines beliebigen, auf Ellbogen und Knien ruhenden Mannes zu stellen.

Soll Diebstahl, Hexenwerk, Treubruch gerächt, ein hartnäckiger Schuldner zum Zahlen, ein Trunkenbold zur Mässigkeit, eine Vertrauensperson im voraus zur Ehrlichkeit gezwungen werden, so gilt es in den südlichen Teilen des Landes für sehr dienlich, zum Schluss der Beschwörung einen Nagel in den Fetisch zu schlagen, falls er in Menschengestalt aus Holz geschnitzt ist. Das ist wiederum wichtig für die richtige Auffassung in Sachen des Fetischismus. Zu dieser Handlung sind recht lange, von Europa eingeführte oder vom eingeborenen Schmied hergestellte Nägel beliebt. Letztere gelten für besser. Doch werden Messer, Gabeln, Hobeleisen, sogar Bohrer ganz gern genommen, nur dürfen diese nicht eingedreht, sondern müssen eingeschlagen werden. Es muss schallen! Ein recht mit Nägeln, Klingen und sonstigem Eisenzeug gespicktes Stück (Abbildung Seite 347) ist natürlich der Stolz seiner Besitzer und ein gewaltig Ding in den Augen des Volkes.

Bisweilen wird der Nagel, namentlich im Verfahren gegen Unbekannt, zuvor am Feuer erhitzt und beim Einschlagen der Fetisch von einem Gehilfen oder Laien emporgehoben, damit jedermann die wichtige Handlung besser sehen könne. Ein Schuss dazu und das Werk ist getan, das Leben des Schuldigen verwirkt. Der auf ihn gehetzte Fetisch tötet ihn, isst ihn auf, wie es die Leute mit einer in der mannigfaltigsten Weise angebrachten Redensart ausdrücken.

Packt nun erst den Schuldbewussten die Furcht oder beginnt er im Laufe der Zeit sich elend zu fühlen, und sucht er endlich sein Heil in

einem Ausgleich, so erwachsen ihm viel bedeutendere Kosten, als wenn er hätte sofort unterhandeln lassen. Denn Schadenersatz und Bussgeld allein nützen ihm jetzt nicht mehr. Damit ist zwar die Tat zu sühnen, jedoch, und das ist sehr beachtenswert in Sachen des Fetischismus, der einmal losgelassene Zauber, das Gift wirkt ungeschwächt weiter. Der Reuige muss auch die Banganga von dem Abkommen benachrichtigen, damit sie die ihn verfolgenden Kräfte des Fetisches wieder von ihm nehmen, hauptsächlich den Nagel entfernen. Das Ausziehen ist aber viel teurer als das Eintreiben. Es bildet nicht die geringste Quelle guter Einnahmen für die Besitzer, die allerlei Einwände erheben und vorgeben, unter den Hunderten von eingeschlagenen Eisenstücken, wozu in der Zwischenzeit vielleicht noch weitere gekommen sind, das entsprechende nur schwierig herausfinden zu können. Da der Nagel das Zeichen der Tat und der losgelassenen Zauberkräfte ist, hängt an ihm alles. Er muss gefunden und ausgezogen werden, sonst gibt es keine Rettung für den vielleicht erkrankten Übeltäter. Deswegen ist dieser gezwungen, die unverschämtesten Forderungen der Meister zu erfüllen, um jeden Preis mit ihnen handelseinig zu werden. Er ist ihnen gegenüber vollständig machtlos, denn sie sind nicht verantwortlich für die Folgen der Beschwörung. Sie nützen die Gelegenheit aus, und das ist dem Volke begreiflich. Wäre die schlechte Tat nicht begangen oder wäre sie wenigstens noch rechtzeitig durch Schadenersatz gut gemacht worden, so hätte man die Zauberkräfte nicht zu entfesseln brauchen.

Nicht selten geschieht es, dass auch beliebige Laien einen grossen Fetisch nebenbei auch einmal beschwören. So zum Beispiel, wenn ein Trinker sich freiwillig bessern will, wenn ein Bündnis abgeschlossen, ein Versprechen feierlich bekräftigt wird, wenn Diener ihrem Herrn Treue geloben. Dabei werden ebenfalls Nägel eingeschlagen, falls man für diese Handlung geeignete Fetische berufen hat. Jeder Beteiligte tut ein paar Schläge auf einen und denselben Nagel und fordert zugleich den Fetisch mit lauter Stimme heraus, ihn aufzuessen (volkstümliche Ausdrucksweise), falls er das Gelöbnis breche. Um sich recht feierlich zu binden und den Kräften das Ausfinden der schuldig gewordenen Person zu erleichtern, pflegen die Schwörenden den Nagel zuvor von Hand zu Hand zu geben, an Brust und Stirn zu drücken oder darauf zu beissen oder zu spucken. Gelegentlich wird das Eisen mit daran haftenden Haaren in den Fetisch getrieben. Alles das geschieht bei den Zauberstücken, die Menschengestalt haben, und nur um dieser Ähnlichkeit willen, wie bald zu erweisen.

Die berufsmässigen Beschwörer erscheinen selbst bei wichtigen Vorgängen nicht in einem sonderlich phantastischen und prunkvollen Aufzug. In der Regel haben sie die gewöhnliche Tracht, ergänzt durch eine bunte

und manchmal schon recht schäbige Federkrone, wozu die roten Schwanzfedern des Graupapageis und etliche Hahnfedern beliebt sind, und haben sich dazu mit Kreide oder mit bunten Farben etliche Punkte, Linien, Bogen und Kreise auf die Haut gemalt. Sein Bündel Privatfetische hat ein jeder bei sich.

Manchmal begleiten sie die Anrufungen durch gelinde Zuckungen der Glieder, durch zeitweiliges Wenden und Drehen des Körpers, oder sie umlaufen ihren Fetisch mit trippelnden Schritten wie ein tretlustiger Hahn die Henne. Ordentliche Sprünge und heftige Bewegungen, etwa wie beim Schuhplatteln, kommen selten vor. Ab und zu unterbrechen die Zauberer ihr Treiben, um irgend etwas Gleichgültiges und durchaus Unzugehöriges vorzunehmen, um ein paar Züge aus der Pfeife eines Zuschauers zu tun, um jemand zu begrüssen, und fahren dann wieder fort, als ob nichts geschehen wäre. Manchmal lärmten sie ungewöhnlich stark, fuchtelten mit blanken Säbeln und grossen Messern herum und schlugen damit auf die Erde. Trotzdem geriet keiner in den Zustand der Verzückung, noch trat ihm Schaum vor den Mund, noch erschreckte er durch solche übertrieben wilde Bewegungen, wie sie zum Beispiel bei Kriegstänzen beliebt sind. Es mag vorkommen. Wir haben es nicht beobachtet und nicht einmal bemerkt, dass ein Ngánga in Schweiss geraten wäre. Sie strengen sich nicht sonderlich an.

Während bedeutender, vorher angesagter Beschwörungen entfaltet sich oft ein Volksleben wie auf einem Jahrmarkt, auf einer Kirmes. Auch pflegt man dazu, je nach Zahlungsfähigkeit der Veranstalter, allerlei andere, nicht für den besonderen Zweck eingerichtete Hauptfetische mit aufzustellen, manchmal ein halbes Dutzend und mehr. Aber diese, seien sie noch so mächtig, stehen im Hintergrunde um die Fachfetische wie Gefolgschaft um Häuptlinge. Man will mit dem stattlichen Aufmarsch Eindruck machen. Schaulustige kommen von nah und fern herbei und sammeln sich um den Platz. Die weibliche Jugend versäumt nicht die Gelegenheit, sich im Putz zu zeigen. Die ringsum stehenden, sitzenden, hockenden, liegenden Leute treiben allerlei Kurzweil, drängen und necken sich, schwatzen, lachen, johlen. Schuldlose brauchen ja Fetische nicht zu fürchten. Passende und unpassende Bemerkungen, Spottreden, Witze fliegen hin und her. Es geht gelegentlich recht pöbelhaft zu. Ich habe Zaubereien beigewohnt, wo über dem Unfug der Zweck der Handlung vergessen wurde. Doch sieht man auch Gruppen, die ein tieferes Verständnis und gebührende Würde sowie Unwillen über die Störungen zur Schau tragen. Näher Beteiligte folgen den Vorgängen mit Spannung und rufen tadelnd zur Ordnung. Dann wird es für ein Weilchen stiller.

Die Beschwörer kümmern sich augenscheinlich wenig um das Treiben der Menge. Vielleicht scheuen sie sich, und nicht ganz grundlos, ihr

Ansehen aufs Spiel zu setzen, denn die Menge ist unberechenbar; vielleicht vertrauen sie ihren Fetischen und denken, dass das lose Volk die schon noch spüren werde. Sie wollen jedoch nicht dulden, dass während der Handlung auf der Windseite mancher Fetische Europäer verweilen und dass daselbst geraucht werde. Sie erklären, das würde die Zauberkräfte schädigen, ferner, es sei von jeher so der Brauch gewesen, und das ist auch in Loángo eine unwiderlegliche Begründung.

Landfremden Afrikanern gegenüber versagen nicht selten die Gerichtsfetische wie die Künste der Bangánga, weil jene nicht wie die Einheimischen in der nötigen Furcht aufgewachsen sind. Auch wird als zweifelhaft betrachtet, ob die Zaubereien Gewalt über Weisse haben, weil die letzteren viel stärkere Fetische besitzen.

Wichtig erscheint, dass das Verbrechen auf der betreffenden Erde, nicht von ausserhalb verübt worden sein muss. Doch meinten manche, dass die Machtvollkommenheit der Zaubergebilde und ihrer Beschwörer sich überall innerhalb der Grenzen der drei Reiche offenbarte. Wer diese überschreitet, wäre demnach der Strafe entgangen; er verfällt ihr jedoch wieder bei seiner Rückkehr, und zu dieser sollen ihn die Zauberkünste nötigen. Die Rückkehr der Flüchtlinge wird aber auch so erklärt, dass es im Wesen des Verbrechens liege, den Verbrecher zum Tatorte zurück zu zwingen, so wie auch der unentdeckte Mörder dem Begräbnis seines Opfers beiwohne. Andere behaupteten, dass ihre einmal in Tätigkeit gesetzen Fetische sich weder um die Hautfarbe der Schuldigen bekümmerten noch durch Ländergrenzen, Meeresweiten und Zeiträume behindert würden. Kein Schuldiger vermöchte ihnen zu entrinnen. Die Übeltäter, die nicht entdeckt worden wären, entgingen darum nicht ihrem Schicksale. Die Macht der auf sie losgelassenen Fetische täte sich furchtbar kund, früher oder später, in der Nähe oder Ferne. Solcher Glaube findet Beweise. Immer sterben Menschen, bisweilen unter auffälligen Umständen. Es ereignen sich Unglücksfälle. Es verschwindet jemand, und seltsame Gerüchte gehen durch das Land. Da hält es nicht schwer, die Vorfälle in entsprechendem Sinne zu deuten oder sich deuten zu lassen, und in dumpfem Staunen zu erkennen: gross ist die Macht unserer Fetische!

Obgleich Fetische weder angebetet noch mit regelrechten Opfern erfreut werden, erhalten manche vor versammeltem Volke gelegentlich einen Puff Tabakrauch angeblasen, auch ein wenig Rum angesprudelt. Solches geschah aber, etwa wie wir Denkmäler bekränzen, ausschliesslich Fetischen in Menschengestalt, und es geschah nur um des Äusseren, vielleicht auch um der Erinnerung willen. Etliche Zauberer taten es, andere nicht.

Ihren Angaben nach, die sie ja geschickt den Fragen anzupassen wissen, liesse sich folgern, dass sie in ihren Holzbildern menschliches

Empfinden und Begehren vermuteten, was nicht zu verwundern wäre. Sie glichen darin unseren mit Puppen spielenden Kindern, auch manchen Erwachsenen, die ihren Alraunen oder Erd- und Goldmännchen Genussmittel anboten, sie sogar in Wein badeten, was sie vielleicht noch heute tun während sie gewiss nicht daran dachten, ihren anders gestalteten Zauberkram ähnlich zu behandeln. So erscheint es den Bangánga ebenfalls widersinnig, den als Tier, Topf, Korb, Sack, Bündel, Holzblock, Kasten eingekleideten Fetischen Tabakrauch anzubieten. Und doch sind diese Zauberstücke ebensogut ersten Ranges und gelten vielfach für mächtiger als menschlich gestaltete.

Als einst der als Mann geformte Mankáka und der als doppelköpfiges (mit Köpfen an beiden Enden) Flusspferd geschnitzte Malási miteinander in Tätigkeit gesetzt wurden, gaben die Meister nur dem Mankáka Rauch zu kosten. Daraufhin von mir gemahnt, doch den viel mächtigeren Malási nicht zu vergessen, guckten sie mich verblüfft an. Als ich nun Grünzeug raufte und vorschlug, diese angemessene Stärkung dem Grasfresser darzureichen, wurde die Zumutung von allen Bangánga und Laien als ein guter Witz und wohl auch als ein Zeichen von Hänselei des Weissen so weidlich belacht, dass eine längere Pause in der Beschwörung eintrat. Die belustigende Geschichte sprach sich dermassen herum, dass ich nach Jahr und Tag in entlegener Gegend ausgehorcht wurde, ob ich der Mann wäre, der den Malási hätte füttern wollen.

Auch mit dem Benageln der Menschengestalten hat es seine besondere Bewandtnis. Wir haben es, wie möglicherweise auch mit dem Anrauchen, mit einer Entlehnung zu tun, und zwar mit einer Nachwirkung der alten Missionstätigkeit jenseits des Kongo: das Bild des Gekreuzigten hat die Leute auf den Gedanken gebracht. Haben sie doch auch dem Fetisch Mangóssu, dem im Schädeldach drei Stachelschweinkiele stecken, einen Kranz von Dornranken um den Kopf gepresst.

Der zu unserer Zeit in den südlichen Teilen des Landes geübte Brauch, Nägel und Eisenstücke in menschlich geformte Fetische zu treiben, dürfte zudem erst in verhältnismässig neuer Zeit, vielleicht seit einem Jahrhundert aufgekommen sein. Wenigstens erwähnen alte Berichte die doch gewiss merkwürdige und augenfällige Benagelung nicht, obgleich sie vielerlei Fetische und Zaubereien beschreiben. Dapper erzählt sogar, wie die Zauberer eiferten, weil spasshafte Seeleute den abgerissenen Kopf des Tschikóko wieder angenagelt hatten. (Seite 382.) Und um Tschintschótscho begann man vor unseren Augen zum ersten Male auch Tiergestalten mit Nägeln, und zwar die erste mit einer von uns gestifteten ausgedienten grossen Tischgabel, zu spicken. Jenseits des Kongo wurden damals längst alle möglichen Fetische benagelt.

Überhaupt ist der Gedanke nicht abzuweisen, dass die von den frommen Vätern im Kongoreiche eingeführten Bildwerke zu der neuartigen menschlichen Gestaltung von Fetischen angeregt haben. Besitze ich doch ein schönes älteres Kunstwerk, eine spannenhohe, die heilige Magdalena darstellende Elfenbeinfigur, die von einem einheimischen Künstler peinlich genau nachgebildet worden ist.

Es wäre nun freilich, wenn auch nicht erweisbar falsch, so doch unvorsichtig, zu behaupten, dass der Gedanke, Fetische in Menschengestalt zu schnitzen, erst seit der Missionszeit, jenseits des Kongo aufgetaucht wäre. Menschen sind überall schöpferisch veranlagt. Nicht alles muss Entlehnung sein. Die Eingeborenen könnten ja selbständig darauf verfallen sein, die schon besprochenen Ebenbilder — Ahnenbilder sind es nicht — von berühmten Heilkünstlern und Zaubermeistern anzufertigen, die ihnen bei Lebzeiten der Dargestellten berufsmässig als hölzerne Vertreter und nachher mit der Zutat von ngilingili als Fetische dienten. Hier käme wohl auch in Betracht die für die Unterstufe des Fetischismus bezeichnende Neigung, Gleiches oder Ähnliches für und wider zu benutzen. Indessen sind für die Annahme der Entlehnung folgende Tatsachen beachtenswert.

Zunächst: Im Inneren sowie im östlichen und nördlichen Afrika, das der bilderfeindliche Islam beeinflusst, ferner in Süd- und Südwestafrika, wo protestantische Missionare im letzten Jahrhundert heimisch wurden, gehören Menschenfiguren, und noch dazu recht unvollkommene, zu den Seltenheiten.*) Dagegen sind sie häufiger und auch besser ausgearbeitet in allen Strichen Westafrikas, wo, nach der Zeit der grossen Entdeckungen, Roms eifrige Glaubensboten das Christentum verkündeten. Sodann: Es werden in unserem engeren Gebiete, ein und anderthalb Jahrhundert nach Beginn der Kongomission, von Loängo bloss ein paar menschenähnliche Stücke, und zwar aus der Umgebung des Königs gemeldet. Das könnte Zufall sein. Aber zu unserer Zeit stand es noch folgendermassen: Hauptfetische in Menschengestalt, und zwar vielfach mit Gesichtszügen von Europäern gebildete, prunkvoll ausgestattete und behauste, fanden sich am häufigsten im Gebiete des alten Kongoreiches, wo man auch Heiligenbilder aus früherer Zeit noch scheu bewahrte. An der Loängoküste dagegen waren sie prunklos, durchaus negerhaft und kamen zahlreicher bloss in den südlichen, dem Kongo nächsten Landschaften vor, in den mittleren nebst Hinterländern, wo mir kein benagelter auffiel, wurden sie seltener, und in den nördlichen Landschaften fehlten sie so gut wie gänzlich. Dabei ist noch des Seite 380 geschilderten

*) Erst jüngst wieder hat mir Professor Dr. S. Passarge dies aus seiner Erfahrung für das mittlere und östliche Südafrika bestätigt.

Übertragens sogenannter Kinder zu gedenken, das doch vorwiegend Menschenbilder betraf und wohl auch das Benageln übertrug.

Diese kennzeichnende Verbreitung mag sich inzwischen unter den neuen Verhältnissen verschoben haben, zumal im alten Ngóyo und Kakóngo die europäischen Beamten eifrig auf Fetische, besonders auf die grossen Erwerbsfetische fahnden. Es sind verschiedene an Museen gelangt, andere sind zerschlagen oder verbrannt worden, andere haben die Eingeborenen in ihrer Not versteckt. Auch mag nun, da seit einem Menschenalter katholische Missionare ständig im Lande lehren, manchem Mfióti ein recht berühmtes Menschenbild allmählich etwas Höheres werden als ein anderer Fetisch, der bloss ein Sack, Korb, Kasten oder Tier ist. Nur leben sicherlich noch heute sehr viele Mustergläubige im Norden und Inneren des Gebietes, die solch ein menschenähnliches Hauptstück ebensowenig zu Gesicht bekommen haben, wie etwa unsere Bauern einen Admiral.

Wie nicht alles Fetisch ist, so ist auch nicht alles Ahne, was uns so aussieht. Der Kunsttrieb, der erfindet und nachahmt, schafft vieles ohne tiefere Absicht. Selbst Reihen von Figuren, die möglicherweise genealogische Verzeichnisse sein sollen, sind noch nicht auf Manismus (Bezeichnung von Frobenius) zu deuten.

Wo mir, und nicht bloss bei Afrikanern, äussere Zeichen der Ahnenschätzung und des Ahnendienstes aufstiessen, das heisst, überall wo ich genügend Einsicht gewinnen konnte in das, was sich natürlich verbirgt, da war der Ahne nicht durch ein Ebenbild dargestellt. Vielmehr bewahrten ihn die Nachkommen zur Erinnerung naiver und treffender in der Hauptsache, in dem Bindegliede, das ihre Abkunft veranschaulichte. Sie bewahrten ihn im Merkmale des Mannes, des Erzeugers. Das rohe oder geschnitzte Zeichen des Ahnen, das auch als Feuerbohrer Bedeutung haben konnte, dieses Zeichen ist oder war ein Holz, Knüppel, endlich ein Stecken, ein Erbstab. Es mag auch mit gewissen Formen kurzer Schlag- und Wurfkeulen — ähnliche Waffen tragen englische und amerikanische Konstabler — verwandt sein. Hier und da kann es ja gefallen haben, an den vorstellenden Hauptteil das übrige, eine ganze Gestalt anzufügen. Ob mit, ob ohne Entlehnung, ob es sich bloss um genealogische Merkzeichen handelt, das wäre von Fall zu Fall zu untersuchen. Selbst wenn dieses Kennzeichen an Figuren aufdringlich hervorträte, brauchte nicht an Ahnenbilder gedacht zu werden. Das lehren die erwähnten, geheimen Zwecken der Männer dienenden Fetische, bei denen es sich lediglich um Marktschreierei handelt. In Loángo weisen die einfachen und doch so bedeutsamen Ahnenzeichen, wo man sie noch in Ehren hält, unmittelbar auf die Abkunft hin. Man ist von einer Haut, im besonderen Sinne des Schwellenden, sich Straffenden, auch von einer Spannung oder Kraft.

In Südwestafrika nahm ich aus der Hand des „Ochsenkaisers“, des alten Heiden Mahárero, den Vertreter des kürzeren Holzes, des bei Festlichkeiten noch mit Speise gelabten Ahnen, den Erbstab aus heiligem Holze; einen zweiten von seinem Feldherrn Riarua. Andere erhielt ich vom Ãmbohäuptling Kambōndo, von Black Ākua in Kamerun, von Grossleuten in Loāngo und Kongo, sowie im Nigergebiete und an der Sklavenküste, oder ich sah die Stäbe und Stöcke wenigstens bei ihnen auch als wichtige Botschafts- und Geleitszeichen. Und alle diese Grossleute hatten nur solche bis auf den Vater oder Grossvater zurückführende Merkmale für Ahnen, nicht Figuren als Ahnenbilder. Kleinleute sind natürlich zu bedeutungslos, als dass sie dergleichen zu bewahren hätten.—

Ausser den für die Dauer berechneten Fetischen gibt es noch vielerlei andere von vergänglicherer Art. Nennen wir sie Gelegenheits- und Zufallsfetische. Manchmal sehen sie aus wie müssige Spielereien, wie festlicher Schmuck, oft wie Warnungszeichen. Immer ist Zauber und der Kraftstoff dabei, der für bemessene Zeit, vielleicht bloss für Stunden oder kaum so lange wirken soll. So verhalten sich diese Gelegenheitsfetische für die Öffentlichkeit wie die bezauberten Kleinigkeiten für die Personen.

Im Freien, vor den Eingängen der Ortschaften trifft man auf geknotete Grasbüschel und gebündeltes Gezweig, auf Pfähle und Stöcke, die meistens paarweise zu beiden Seiten der Zugangspfade, oder auf lange Ruten, die bogenförmig, wie umgekehrte Sprenkel über die Wege gesteckt sind. Daran baumeln Popanze, Fransenschnüre, Stricke, Zeugfetzen, Palmwedel, Rindenrollen, Blättersträusse, Schilfbesen. Die Anordnung erinnert an die Reiser, die das Begehen von Wegen, an die Wiepen, die auf unseren Fluren den Auftrieb des Weideviehes, im Walde das Betreten der Schonungen verbieten sollen. In der Tat warnen diese Zeichen, wie bei uns Tafeln die Fussangeln, Schlageisen, Selbstschüsse ankündigen, dass man Pflanzungen, Plätze, Wege unvorsichtig betrete, weil sich daselbst starke Zauberkräfte entladen würden. Freilich können sie ebensogut melden, dass nahebei eine gepfändete Leiche hängt, eine im Dorfe liegende zur Beerdigung hergerichtet, oder eine feierliche Handlung vorgenommen wird, damit der Wanderer sich in schicklicher Weise nähere.

Die paarweise errichteten und verschnürten Pfähle oder die sprenkelförmigen Ruten haben gewöhnlich einen wichtigeren Zweck. Sie sollen Seelen, Hexen, Krankheiten abhalten oder umbringen, und wenigstens allem, das zwischen ihnen durchschlüpft, das Böse, das Schädliche abstreifen. Derartige Gestelle werden Bingu: Reiniger, Vernichter genannt. Es wäre natürlich ein arger Verstoss, wenn man sie zerzauste, zerschnitte oder gar wegräumte. Am besten kriecht man vor dem Betreten der

Ortschaft unter den Gestellen durch, weil man nachher für das Einschleppen von Krankheiten nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Nicht selten liegen neben einem Bingu auf oder in der Erde mit ngilingili geladene Eier oder Fruchtschalen. Sie sollen krachend bersten, sobald Böses sich naht. Dem nämlichen Zwecke wie diese Gestelle dienten in früherer Zeit wohl die Pfosten und Balken, die beim Krönungszuge des Ma Loängo und bei anderen Gelegenheiten in die Erde gesetzt wurden, sofern sie nicht Gesetzeszeichen und Denkpfeiler waren.

Recht merkwürdig sind kleine Steinkreise, die allerdings selten sowie abseits von Pfaden und Dörfern auf unbewachsenen Stellen in der Campine vorkommen. Wallnuss- bis faustgrosse Steine sind dicht nebeneinander oder in handbreiten Abständen in einen Ring von einem halben bis einem ganzen Meter Durchmesser gelegt. Ein grösster oder kleinster Stein bezeichnet häufig den Mittelpunkt. Da das Land überaus steinarm ist, so können die verwendeten Stücke nur mit Fleiss gesammelt und aus ziemlicher Entfernung hinzugetragen worden sein, zumal da grössere, von Natur kahle Flecke in der Campine sich nicht gerade häufig finden. Welche Bewandtnis es mit diesen, immerhin an Steinsetzungen erinnernden Ringen hatte, war nicht zu erfahren. Die meisten meiner Begleiter, die ihnen natürlich scheu auswichen, sowie später befragte Eingeborene schienen darüber ebenso erstaunt wie ich selber. Sie rieten auf Spielerei oder Hexenwerk oder Fetischzeichen. Einer nannte den mittelsten Stein den Vater, die im Kreise liegenden die Kinder.

Einmal fand ich Spuren, die geeignet sind, zu erklären, wie der Gedanke, solche Steinmale herzurichten, sich entwickelt hat. Im Graslande entstehen am Rande kahler Plätze mit lockerem Boden halbkreisförmige Furchen dadurch, dass angeknickte oder niedergebogene, vom Winde bewegte Halme, sowie Zweige schwanker Campinengewächse auf der Erde hin und her fegen. Sind die Halme oder Schosse nicht mehr vorhanden oder verharren sie bei Windstille aufgerichtet, so wird ein oberflächlicher Beobachter nicht ohne weiteres ihren Anteil am Hervorbringen der Figuren erkennen. Es liegt nahe, an Zauberwerk zu denken, wie bei den Pilzkreisen, den Hexenringen auf unseren Viehtriften. Eine solche Furche, nahezu einen Halbkreis darstellend, fand ich einst mit Steinen belegt, dicht daneben, aber ausser Bereich der Gewächse, einen vollständigen Steinring und etliche Schritte davon einen bloss mit dem Stocke beschriebenen Kreis. Weit und breit gab es keine Steine.

Es mag sein, dass die Furchen manchen Eingeborenen als rätselhaft aufgefallen sind — zumal in den Boden gekratzte Kreise beim Zaubern eine Rolle spielen —, seine Einbildungskraft angeregt und ihn zu der beschriebenen Ausstattung veranlasst haben. In den Dünen der Nordseeinsel Langeoog beobachtete ich Kinder, die genau dasselbe taten

und mir sagten, der mittelste Stein wäre der Vater, die Stücke ringsum wären die Kinder. Ähnliche Steinmale, manche in der Mitte mit einem sogenannten Steinmännchen, mit einer kleinen Steinpyramide, fand ich später auf kahlen Flecken im Gebirge am Kongo, und daneben auch mittelst eines Stockes gerissene Kreise, Gabelkreuze und rohe Zeichnungen von riesenhaften Menschengestalten. Steinmännchen fielen mir auch in Südwestafrika auf, wo sie aber auch von Europäern gesetzt werden. Vielleicht stammen die in Loängo bemerkten Steinringe gar nicht von Einheimischen, sondern von Fremdlingen, von Mitgliedern der ins Vorland herabsteigenden Handelskarawanen, sind möglicherweise Merkzeichen der Gilde der Sinkīmba.

Während schwieriger Fischzüge, die, falls der Fang reichen Lohn verspricht, auch bei gefährlicher Brandung gewagt werden, stellen Bangänga rasch Stöcke, Wiepen, Fransenschnüre, Bündel und dergleichen mehr in wunderlichem Verbande am Strande auf. Solche Zauberdinge sollen den Fang fördern, das Reissen der Netze, das Umschlagen der Kähne, das Verunglücken der Fischer verhüten. Da sie für den Augenblick bestimmt sind, pflegt man die Zeichen nach getaner Arbeit am Meere zurückzulassen, ein Spiel der Winde und Wellen. Hat man aber unter sehr widrigen Verhältnissen ohne jegliches Unglück einen grossen Fang gemacht, dann sind solche Gelegenheitsfetische als besonders geglückt im Werte gestiegen. Man räumt sie sorgfältig fort und hebt sie für ein andermal auf.

So mögen auch Zieraten und Schmuckstücke, obgleich sie kein Ngänga berührt hat, einen Wert als Talismane erlangen, sei es infolge glücklicher Fügungen, sei es auf Grund ihrer Herkunft als Erbstücke oder Geschenke. Ganz wie bei uns können sie als Dinge von guter Vorbedeutung mit mancherlei Geschehnissen in Beziehung gebracht werden. Dass dies bei Krallen, Zähnen, Haaren, Schuppen behender, starker und gefährlicher Tiere schon von vornherein beabsichtigt wird, ist bereits auf Seite 351 abgehandelt worden.

Wir halten es für selbstverständlich, dass die Vorstellungen der sogenannten Wilden unklar und verschwommen sind. Ist es denn aber bei Zivilisierten anders, wenn wir, was übrigens nicht einmal nötig ist, über die anerzogenen Gedankenkreise hinausgehen? Man frage doch die, die sich die Karten legen lassen, welche Macht denn solchergestalt Vergangenheit und Zukunft enthülle. Man versuche im Volke zu erlauschen, woher denn dem Erbschlüssel, der Erbbibel und dem laufenden Siebe die geheimnisvolle Kraft komme, Diebe zu entdecken, und welcher Art sie sei. Man wende sich an beide Geschlechter aller Stände und lasse sich einmal erklären, wie es denn zustande komme, das Wirken der Wunderdoktoren, Wahrsager, Besprecher, der Medaillen, Ringe, Bändchen,

Schnüre, Spruchzettel, Hufeisen, überhaupt der tausenderlei Dinge und Handlungen, durch die sich der gewöhnliche Fetischismus unter uns bekundet. Darüber ist nichts zu erfahren. Man weiss es nicht, denkt auch nicht weiter nach. Es wird eben geglaubt und danach gehandelt, manchmal gezweifelt und dennoch weiter gezaubert.

Ganz so verhält es sich in Loángo. Wie das Treiben der Hexen und Gespenster wird auch die Macht der Fetische nicht allezeit und nicht von allen Personen gleich stark gefürchtet. Das liesse sich durch eine ganze Reihe von Erlebnissen bestätigen.

Der alte Sambūki, der mehrmals erwähnte Herr von Mpūtumóngo, pflegte vor seiner Behausung einen stattlichen, im Gebiete nicht häufigen Mangobaum. Diesen Baum fand ich einst mit Fransenschnüren, Zeuglappen und Klunkern aller Art über und über behangen. Ein überzeugenderer Beweis für Ausübung des Baumdienstes hätte gar nicht verlangt werden können. Indessen hatte es mit dem auffälligen Putz eine ganz andere Bewandtnis. Die lüsterne Jugend von Mpūtumóngo und Umgegend tat sich nämlich gar zu oft gütlich an den tief niederhängenden saftreichen Mangopflaumen Sambūkis, ganz so wie bei uns unartige Kinder die Obstgärten plündern. Deshalb hatte der Besitzer feierlich Zauber über den Baum gerufen und ihn zum Zeichen dessen mit Fetischen bekränzt. Dass der lustige Alte diesen Schreckmitteln, die überdies teilweise unecht sein mochten, selbst nicht traute, weiss ich aus seinem eigenen Munde. Er hatte auch guten Grund dazu. Denn die Dorfrangen liessen sich durch den Zauber nicht einschüchtern. Der Reiz der köstlichen Früchte war stärker als die Furcht vor den Fetischen. Nach wie vor wurde der Baum verstohlen gepflückt.

Nun könnte freilich angenommen werden, dass sowohl der Mann selbst als auch der zu Rate gezogene Ngánga kein hohes Ansehen als Zauberer genossen hätten, dass ferner die Fetische dem Schicksale der Vogelscheuchen verfallen wären, gegen welche Erfahrung und Gewohnheit abstumpfen. Solcher Einwand wäre jedoch für andere Begebnisse nicht stichhaltig.

Einst liessen wir in unserem Gehöft wegen eines Diebstahles den mächtigen Fetisch Maláasi in Tätigkeit setzen. Da drängte sich diensteifrig aus unserem Gesinde ein Mann vor, der sich, Ellbogen und Knie auf den Boden stützend, das Zauberbild während der Handlung auf den Rücken stellen liess. Dieser Mann war der Dieb selber. Natürlich wurde er nicht entdeckt, erlitt auch sonst keinen Schaden. Aber später, als er eines zweiten Diebstahles überführt worden war, gestand er uns seine Schuld ganz gemütlich ein.

Ein anderes Mal hatten wir den Mabiála ma ndēmba, einen der berühmtesten Diebfinder, mit seinen Bangánga nach der Station zum

Zaubern berufen. Welch ausserordentliche Furcht dieser für unfehlbar gehaltene Fetisch einzuflössen vermag, wird sich noch herausstellen. Nachdem die Zauberhandlung erledigt war, baten unsere Leibdiener und die Vormänner des Gesindes um die Gunst, den gewaltigen Fetisch persönlich auf ihre Treue beschwören zu dürfen. Durch eine geringe Erhöhung des Honorares erwirkten wir ihnen diese Erlaubnis. Einer nach dem anderen trat vor das nägelgespickte Holzbild und forderte es in feierlicher Weise heraus, ihn zu strafen, sofern er seine Pflichten gegen uns verletze. Dabei tat ein jeder einige Schläge auf einen zu diesem Zwecke in den Leib des Fetisches getriebenen Nagel. Als die Reihe an meinen neben mir stehenden Jungen Ndĕmbo kam, der sich viel darauf zugute tat, dass ich ihm volles Vertrauen schenkte, lachte er, hob die Schultern und lehnte einfach ab. Da die übrigen dennoch in ihn drangen, ging er zu dem Fetisch, griff ihm an den Kopf und schlenkerte ihm die Hand ins Gesicht, dass es klappte. Die Umstehenden waren zuerst verblüfft, dann lärmten sie los. Ein Ngănga lachte, der andere maulte ob des dem Mabiăla angetanen Schimpfes.

Dieser Vorfall gab viel zu denken. Wäre der kecke Beleidiger nachher erkrankt, verunglückt oder gar gestorben, so hätte der Fetisch natürlich an Ansehen gewonnen. Da jedoch keinerlei üble Folgen eintraten — ich traf den Täter sechs Jahre später noch wohlauf und zu einem stattlichen Burschen herangewachsen —, hätte die Wirkung nur entgegengesetzt sein können, wenn man nicht auch in Loăngo rasch vergässe, was nicht in das System passt.

Ndĕmbo, der keineswegs frei war vom Glauben an Gespenster, Hexen und Zaubermittel, versicherte auf Befragen, dass dieses mächtige Zauberbild ihm gar nichts anhaben könne, weil es bloss schlechte Menschen töte. Dies entsprach nun allerdings der landläufigen Anschauung. Aber von dieser Überzeugung, die ja offenbar auch unsere übrigen Diener beherrschte, bis zur tätlichen Verhöhnung des allgemein Gefürchteten, ist doch noch ein weiter Schritt. Bei einer späteren, unter anderen Verhältnissen in einem Dorfe vorgenommenen Beschwörung, sowie bei dem Auftreten eines in der grotesken Maske des Mkissi Ndŏngu die Eingeborenen bedrohenden und vielfach in die Flucht jagenden Mannes, zeigte der Junge eine ähnliche Haltung.

So schlagend und frei vor allem Volke, wie oben beschrieben, habe ich Missachtung eines Hauptfetisches nur noch von einer zweiten Person, von einem Mädchen, bei einer grossen Zauberei beweisen sehen. Das resolute Mädchen stiess nach einigen lauten Worten den menschenähnlich gebildeten Fetisch so derb mit dem Fusse, dass er umfiel und sich überrollte. Viele aus der Menge lachten, andere murrten. Grollend hoben

die Bangänga das Holzgebilde auf, bliesen den Staub ab und fuhren fort zu zaubern. Weiter geschah nichts.

Es sei ausdrücklich davor gewarnt, in derartigen Vorfällen etwa Anzeichen von besonderem Heldenmute oder freierer, überlegener Weltanschauung zu erkennen. Den Übermütigen, die angesehenen Familien entstammten, gefiel es eben, leichten Sinnes oder im Zorne einmal gerade so und nicht anders zu handeln, ohne sich weiter zu bedenken oder Rechenschaft abzulegen. Sie würden, namentlich im höheren Alter, gewiss nicht zaudern, sich vertrauensvoll der nämlichen Fetische zu bedienen. Sie würden unter anderen Umständen, mit schlechtem Gewissen, sie auch fürchten und vor ihnen vielleicht eine sehr kleinmütige Haltung zeigen. —

In der Zunft der Bangänga sind zwei Hauptabteilungen zu unterscheiden: Zaubermeister und Medizinmeister. Der richtige Zaubermeister, der Ngänga mkíssi, der auch Fetische macht, steht höher im Range oder dünkt sich höher als der Ngänga milóngo, als welcher auch der europäische Arzt gilt. Der Missionar wird Ngänga Nsämbi genannt.

Aber die Meister sind ausgemachte Spezialisten, genau wie ihre Fetische. Nicht jeder Ngänga hilft in allen Fällen. Zum Beispiel untersucht der eine, ob jemand einfach krank ist, und behandelt die Krankheit oder lässt einen anderen rufen, der gerade darin erfahren ist. Scheint dem sein Leidender besessen zu sein, so löst ihn ein dritter ab, der besonders mit Besessenen und Seelen umgehen kann. Mutmasst der Behexung, so hat ein vierter darüber zu befinden, ob es stimmt, alsdann hat ein fünfter die Hexe auszuspüren. Erst der sechste übernimmt vielleicht die Durchführung der Giftprobe. Je ernster die Angelegenheit, desto mehr Meister, namentlich entfernt wohnende, werden damit betraut. Selbstverständlich dürfen die Kosten nicht abschrecken. Aus solcher Arbeitsteilung erwachsen Umständlichkeiten, Verschleppungen und nicht unerhebliche Kosten. Aber das ist, bis auf die Kostspieligkeit, ganz im Sinne der in Einzelheiten aufgehenden Leute. Auch haben sie dann das Bewusstsein, dass es infolge der verteilten Verantwortlichkeit in allen peinlichen Dingen gerecht zugegangen sei.

Die Herstellung der Fetische, insonderheit des Kraftstoffes, wird mit gebührender geheimnisvoller Umständlichkeit und unter Befolgung vieler zauberischer Gebräuche betrieben. Das ist ja der Kern aller Kunst und Wissenschaft der Bangänga. Die Stellen, wo die Meister arbeiten, seien es Schuppen, umhegte einfache Hütten, seien es grössere Anlagen, die am seltensten vorkommen, sind stets in besonderer Weise ausgestattet. Namentlich Siedlungen, wo ganze Genossenschaften, Meister und Schüler hausen, werden mannigfaltig ausgebaut.

Wirr durchwachsene unordentliche Wälle, von Reisig und Gestrüpp umgeben, irrgartenähnlich angeordnete über mannshohe dichte

Papyruswände oder niedrige lockere Zäune aus Palmwedeln durchziehen die Gehöfte. Sie zwingen den Nahenden, bestimmten Pfaden zu folgen, und den Eintretenden, der das Innerste erreichen will, vielfach hin und her oder ringsum zu gehen, falls sich ihm nicht die den geraden Weg sperrenden Zwischentüren auftun. Die Abbildung auf Seite 264 veranschaulicht einen solchen Zugang. Vielerlei Stangen, schlanke Wedelschäfte der Weinpalme, behauene, rohe oder bemalte Pfosten stehen einzeln, zu zweien, zu vieren in die Erde gerammt, sind hier ohne weiteren Schmuck, dort mit Wedeln und Fächern von Palmen, mit Gehängen von Bast und Schilf, mit Streifen buntfarbiger europäischer Zeuge aufgeputzt. Zwischen manchem Gestänge baumeln hoch oben, so gross wie Tragkörbe, aus allerlei Pflanzenteilen zusammengeschnürte Klumpen und Popanze. Schon weit ausserhalb der Baulichkeiten schwanken über den schmalen Zugangspfaden verknotete Grashalme und ineinander geflochtene Zweige zu beiden Seiten wachsender Büsche. Auf gesäuberten Plätzen, in engen, in das Pflanzengewirr eingeschnittenen Nischen, unter Bäumen, sind Kegel und Haufen von Erde errichtet, kurze Stöcke zu Pyramiden vereinigt, plumpe Holzkloben, Kübel, Töpfe, Trichter, Antilopenhörner, aus Blattscheiden und zerschlissenen Schaftenden von Palmwedeln zusammengewickelte formlose Puppen und andere Gegenstände mehr aufgestellt. Hier und da liegen ferner die schon beschriebenen grossen Tiergestalten, Krokodile oder Schlangen, wie sie sich auch an Weggabeln finden. Zur Verzierung der nicht allzu wetterbeständigen Erdgebilde dienen, ausser den harten Nüssen der Ölpalmen, bisweilen Muscheln und umgekehrt eingesetzte vierkantige geriefte Geneverflaschen. Es fehlen auch nicht die zauberkräftigen Gewächse, deren Blätter, nach Vorschrift genossen, eine bestimmte Wirkung haben sollen. Daneben sind ferner wirkliche Fetische, je in der ihnen zusagenden Weise, untergebracht.

Allenthalben verteilt im Innern der Anlage stehen geschlossene grosse und kleine Hütten, Schuppen und Schattendächer, wo Meister, Gehilfen, Lehrlinge wohnen und hantieren. Feuer werden unterhalten, nur des Nachts oder auch bei Tage, im Freien, unter Schutzdecken, von ausgewählten Holzarten, hell brennend, schwelend, mit schmauchenden Kräutern bedeckt, so dass der aufsteigende Dampf und Qualm weithin sich ausbreitet.

Durch Schalle sucht man nach aussen zu wirken. Es wird auf den langen hohlen Stielen der Blätter des Melonenbaumes trompetet, auf seitlich angebohrten Antilopenhörnern sowie auf alten europäischen Blechtrichtern getutet und mittelst ausgehöhlter hölzerner oder aus Rindenstreifen gewickelter Sprachrohre ein greuliches Gebrüll hervorgebracht. Dieses scheint, namentlich zwischen dichterer Vegetation, aus verschiedenen Richtungen zu kommen, je nachdem das Gerät gegen Wände, aufwärts,

abwärts zur Erde und vielleicht in einen Kübel gerichtet wird. Dazwischen dröhnt der mächtige Bass des Brummfasses, lärmen eiserne Handglocken, Kürbisrasseln, Klappern, Pfeifen, verschiedene Trommeln, grosse europäische Messingbecken, stellenweise auch freischwingende, mit einem Schlegel bearbeitete Holzplatten, wie sie vielleicht heute noch bei uns auf Rittergütern dienen oder ländliche Gemeinden zusammenrufen. Flinten werden abgefeuert, Eisengeräte angeschlagen, Schwertklingen gewetzt. Kerbhölzer schnarren, Ketten klirren, Wände schüttern, Schilfdächer rascheln.

Die mannigfaltige Ausstattung ist übrigens selbst an den bedeutendsten Plätzen nicht vollständig, sondern nur teilweise und in verschiedener Zusammenstellung zu finden. Die Einrichtung hängt ab von der Laune, von der Geschicklichkeit und nicht zum wenigsten auch vom Vermögen der daselbst hausenden Meister, ebenso von den Gebräuchen, deren Befolgung für notwendig gilt, um ngílingíli zu bereiten und bei Kräften zu erhalten. Wie die Ausstattung, so der Lärm. Manchmal schwillt er zu wirrem Getöse an, das stundenlang fortdauert und schliesslich in eintönigem Trommelschlag verhallt. Wenn kein Fetisch hergestellt, kein Kranker behandelt, kein Frager beraten, kein Lehrling oder Gehilfe eingeweiht, wenn überhaupt nicht gezaubert wird, dann ist es an solchen Orten recht still, und die Bangánga gehen, wie andere Leute, alltäglichen Geschäften nach.

Je nach dem Zwecke, dem es dienen soll, wird ngílingíli verschieden zusammengesetzt. Die Mischung gilt als Geheimnis. Die Hauptrolle spielen Teile und Absonderungen von Pflanzen und Tieren, die recht giftig sind oder für giftig gehalten werden: Blätter, Blüten, Säfte, Früchte, Wurzeln, Rinde von Kräutern, Büschen, Bäumen, Lianen; Galle, Schnurrhaare und Kot von Leoparden, Galle vom Krokodil, Köpfe von Schlangen, Fröschen, Eidechsen, Schildkröten, Fischen; Krabben, Skorpione, allerhand Gewürm; Augen, Gehirn, Lebern, Federn von einigen Vögeln, Hautstückchen, Haare, Fussteile und Mist von Tieren, die sehr flink, stark oder mutig sind; Geschabsel von Zähnen, Hörnern und Knochen. Dazu kommen noch Harze, bunte Erden, Speichel, Salz und salziger Schlamm aus den Manglaren, Rotholzpulver und was sonst noch die Einbildungskraft der Bangánga reizen mag. Teile vom Körper des Menschen oder vom Hausschwein werden nicht benutzt; nur Frauenmilch, die überhaupt als ein treffliches Mittel gegen unmittelbare Vergiftungen gilt, und, wie bei Kunstschmiedearbeiten, Jungfrauenurin sollen gelegentlich verwendet werden.

Die gebräuchlichsten Rohstoffe finden sich in Kasten und Körben aufbewahrt und werden nach Erfordernis ausgewählt und gemischt; andere müssen erst mühsam frisch beschafft werden. Die am häufigsten

begehrten gewöhnlichen Kraftstoffe sind in der Regel schon fertig zubereitet und werden, wie bei uns Hausmittelchen und Patentmedizinen, vorrätig gehalten. In der Tat ist eine Zauberbude nichts anderes als eine wilde Apotheke und erinnert durch ihre Ausstattung mit allerhand totem Getier und Kuriositäten recht sehr an die altmodischen Spezereigewölbe, die noch vor einem Menschenalter bei uns nicht selten waren und sich vereinzelt in weltfernen Winkeln bis zur Gegenwart erhalten haben. Schädel und überhaupt Knochen von Menschen sah ich niemals in den Zauberbuden.

Sehr wichtig für die Art und Stärke des Giftes ist die Auswahl der Stoffe, die Reihenfolge ihrer Mischung und die sorgsame Beobachtung von Verhaltungsregeln. Das Gelingen des Werkes hängt davon ab. Den Kraftstoff für einen sehr starken Fetisch herzustellen, gilt für ein gefährliches Unternehmen und erfordert umständliche Vorbereitungen. Denn es liegt in der Natur der Kräfte, die verbunden werden sollen, dass sie von aussen günstig oder ungünstig beeinflusst werden, und dass sie sich sogar gegen die Meister wenden, die etwas versahen.

Einst soll ngilingili, gerade als es fertig war, mit fürchterlichem Geprassel in hellen Flammen aufgeschossen und durch die Luft gefahren sein. Die mit ihm Hantierenden waren versengt und weggeschleudert, die Baulichkeiten im Nu vernichtet worden. So erzählte unser Dolmetscher. Er hatte die feurige Lohe selbst gesehen und meinte, die Kräfte wären zu stark, die Bangánga zu dumm gewesen. Dergleichen Vorfälle beweisen eben, wie gefährlich der Beruf ist, und mahnen zur Vorsicht.

Die stärksten Fetische können eben nur die klügsten Meister herstellen. Wer seiner Sache nicht sicher ist, der fragt sie um Rat oder vereinigt sich mit ihnen zum grossen Werke. Zunächst wird, falls es sich lohnt, an einsamer Stelle eine neue Zauberbude mit Nebengelassen errichtet, gegen Neugierige umzäunt und gegen Annäherung Unberufener verwahrt. Dann wird vielleicht bekannt gemacht, dass Weiber oder Leibeigene oder Haustiere oder überhaupt Menschen in bestimmten Zuständen wie nach Vornahme gewisser Handlungen die abgesteckten Grenzen nicht überschreiten dürfen. Manchmal beziehen sich die Verbote auch nur auf Reden, Lachen oder Singen, auf Wassertragen, Palmweinzapfen, Jagen, Tabakrauchen, auf Leichenzüge, Handelskarawanen und was sonst noch für schädlich gehalten werden mag.

Die Gehilfen müssen unterdessen allerlei seltene oder schwierig zu erlangende Dinge von bestimmten Örtlichkeiten, oft von weither beschaffen. Manchmal begeben sich zu diesem Zwecke die Meister selbst auf Reisen und leben dabei nach gemeinsam ausgetüftelten Vorschriften: sie geniessen weder Rum noch Palmwein noch Fleisch, und leben nur von Pflanzenkost Sie grüssen bei Begegnungen in besonderer Weise, reden vielleicht

nicht, rauchen nicht, berühren weder Weiber noch deren Geräte, halten sich stets windwärts von anderen Leuten, von Feuern und starken Fetischen, umgehen Gewässer, Moräste, Gipfel von Erhebungen, Pflanzungen, gewisse Bäume und Sträucher. Sie beachten den wachsenden oder abnehmenden Mond, den Gang der Gezeiten, Wind und Wetter. Kurzum, ihr Tun oder Lassen während solcher Pilgerfahrten ist anders als im alltäglichen Leben, wie es ihr Vorhaben erheischt.

Nachdem endlich alles Erforderliche regelrecht beschafft worden ist, sondern sich die Meister mit ihren eigenen Fetischen für Tage oder Wochen auf dem Zauberplatze ab. Sie bemalen sich mit bunten Farben, putzen sich ungewöhnlich auf, tragen vielleicht Masken, hungern, dursten und wachen abwechselnd. Sie ordnen ihre Rohstoffe und bereiten sie zu. Sie reizen, quälen, rösten langsam lebendig verschiedene Tiere, um ihren Speichel und ausschwitzende Säfte zu gewinnen. Die Gehilfen leisten die Handreichungen. Natürlich muss man während dieser Verrichtungen andere gefährliche Kräfte abhalten, sowie böse Seelen verscheuchen. Es wird bald geschwiegen bald gelärmt. Man trommelt, klappert, rasselt, ruft, brüllt, pfeift, tutet; man trippelt, tanzt, läuft ins Freie, reisst Stauden, Büsche, Bäume aus und schleppt sie unter Toben und Schreien zusammen. So muss man sich ganz ungeheuer plagen. So wird das Gift immer stärker, so schwillt die Kraft des künftigen Fetisches immer mächtiger an. Zum Schluss werden die erlesenen und gewonnenen Mittel über Feuern geschmolzen, gekocht und zusammengerührt, wobei auch Sprüche sowie Bewegungen der Hantierenden und ungewöhnliche Körperhaltungen notwendig sein können. Das Endergebnis ist ein rasch erhärtender harziger, an Gegenständen fest haftender Teig, worin die gewünschte Kraft versammelt ist. Das Ngilingili, die Hauptsache am Fetisch, ist fertig. Ob es in Schnitzwerk, Beutel, Topf, Kasten getan oder in irgendwelcher anderen Weise untergebracht wird, ist Geschmackssache.

Das Zauberwerk ist beendet. Die Bangänga sind durch ihre Privatfetische sowie durch ihre Gelahrtheit und Kunst vor Unglück bewahrt worden. Sie packen ihren Kram zusammen, verbrennen sorgfältig alle Überbleibsel sowie das ganze Anwesen, falls es eigens für das Unternehmen errichtet worden war, und gehen ihrer Wege.

Bei ihren Wahrsagereien, um in grossen und kleinen Dingen das Richtige zu erkennen, bedienen sich die Meister, ausser ihren besonderen Fetischen, verschiedenartiger Hilfsmittel, aber derartig, dass ein jeder nur wenige vorzugsweise oder eins ausschliesslich anwendet. In wichtigen Fällen verlangt er, dass noch andere, entfernt wohnende Zauberer befragt werden sollen. Selbstverständlich hat er sich für grosse Dinge durch Enthaltsamkeit sowie durch Beachtung der zweckdienlichen Regeln

vorzubereiten. Während er in gewohnter Weise hantiert, richtet er seine Gedanken auf das, was aufzuklären ist.

Es wird eine kahle Stelle des Bodens gefegt und eine Matte daraufgebreitet. Der Ngánga setzt sich, nimmt aus seinem Fetischbeutel gleich gross geschnittene Rohrstückchen, Hölzchen, Eisenstäbchen, Nägel, glatte Steinchen, Leopardenkrallen oder kleine Knochen, je nachdem er mit Gegenständen der einen oder der anderen Art zaubert. Er riecht an ihnen, bläst darüber, besprudelt sie mit Kolanuss oder stärkt sie mit allerlei Geschabsel, schüttelt sie zwischen den hohlen Händen, wirft sie mit einem gewissen Schwunge auf die Matte und untersucht wie sie sich geordnet haben. Ein anderer trägt verschiedene der beschriebenen Gegenstände in einem derben Sacke bei sich. Den öffnet er und schüttelt ihn so lange, bis einiges vom Inhalte heraus und auf die Matte fliegt. Danach zieht er seine Schlüsse.

Ein dritter reisst in die sauber gefegte Erde ein etwa metergrosses Quadrat und teilt es in kleinere Fächer. In der Regel sind es neun. Er setzt sich daneben und legt verschiedene Gegenstände in beliebige Felder. Dann reibt er langsam und nachdenklich die Handteller aneinander, verändert die Ordnung, reibt wieder die Hände, wechselt vielleicht auch seinen Sitz, und fährt mit alledem so lange fort, bis die Handflächen aneinander haften. Dann ist er belehrt. Ein vierter schlägt, abgewendet oder bei geschlossenen Augen, mit einer schwanken Gerte über den linken Arm in die Quadrate, Rauten oder in andere von ihm bevorzugte Figuren, und sieht nach, wie die Schmitze verlaufen. Der fünfte hält einen krummen Gabelzweig wie eine Wünschelrute in beiden Händen und merkt auf, wie die Spitze in seine Zeichen oder an seine verstreuten Zauberdinge tippt.

Mancher Weise wirbelt sein altertümliches Messer in die Luft und beobachtet, wie es die Erde berührt. Statt des Messers dienen auch geritzte Bleiplatten oder ziselierte Geräte von Kupfer: Armringe, Scheiben, auch bloss roh gegossene liegende Kreuze, die im Tauschhandel aus dem Inneren kommen. Auch ein Stock wird befragt. Ein Gehilfe hält ihn oben, und der Zauberer schiebt das untere Ende auf festem Boden hin und her. Ab und zu wird ein frisch geschnittener Stab derartig gespalten, dass die Enden unverletzt bleiben. Das Stück wird fest auf die Erde gedrückt, der Stock in dem Spalt hin und her bewegt. Sitzt er fest, so hat man richtig geraten.

Eine aus dem Ganzen geschnitzte und oft hübsch verzierte Holzbüchse mit übergreifendem Deckel gibt ebenfalls Auskunft, und zwar in der Weise, dass der während des Nachdenkens gedrehte Deckel sich willig lösen lässt oder auf einmal festsitzt. Ebenso verhält es sich mit einem Kiele vom Stachelschwein, der in einer durchbohrten harten Frucht,

in einem Holzklötzchen, im Kopfe oder Rumpfe eines kleinen tier- oder menschenähnlich gebildeten Fetisches steckt (Abbildung Seite 364).

Zähe und biegsame Rohrsplinte, Stücke von Stricken oder festen dünnen Lianen werden folgendermassen benutzt. Der Meister legt ganz gleichartige und gleich lange locker gebündelte Stücke auf die Erde und bedeckt sie mit einer Matte, dass nur die Enden auf beiden Seiten hervorragen. In die Mitte der Decke kommt irgendein Gegenstand oder ein Fetisch, bisweilen auch ein unmündiges Kind. Dann ergreift der Handelnde auf beiden Seiten gleichzeitig je eines der vielen sichtbaren Enden und prüft, ob sie zu einem Stück gehören, ob er damit die Belastung von der Erde zu lüpfen vermag. Das Gelingen bestätigt die Richtigkeit seines Gedankens. Ein an einem Faden und Stäbchen hängender Kupferring wird in ein leeres Gefäss gehalten, während der Zauberer an die Verdächtigen denkt. Der Ring gerät bald in Schwingungen und erteilt Auskunft, indem er gegen die Gefässwand schlägt. Auch wird Wasser in einem nicht zu kleinen Topf mit der Hand oder mittelst eines Zaubergerätes in wirbelnde Bewegung versetzt und eine Handvoll kleiner Schwimmer von Pflanzenmark hineingeworfen. Wie sich diese nach dem Aufhören der Wasserbewegung geordnet haben, so ist die Entscheidung gefallen.

Mancher Nganga verschmäht es, mit den bisher beschriebenen Mitteln zu arbeiten. Er traut sich mehr zu und holt sich seine Weisheit aus einer mit Wasser angefüllten Schüssel oder aus einem Spiegel, indem er lange und aufmerksam hineinblickt. Es scheint, dass er seine Künste auch gern des Abends ausübt und, als eine Art Sterndeuterei, nach angemessenen Vorbereitungen, unter Wenden und Drehen des Körpers und Beugen des Kopfes, aus Spiegelbildern von Gestirnen seine Weisheit schöpft.

Wenn man die Leute, die eine Übeltat begangen haben können, bereits zur Hand hat, oder wenn sich, um schleichende Verdächtigung im voraus abzuwehren, Freiwillige zur Probe melden, so wird anders verfahren. Es kommen, je nachdem es sich um kleine oder grosse Vergehen oder gar um Hexerei schlimmster Art handelt, geringfügige oder ernsthafte Verfahren zur Anwendung. Der Schuldige wird nach allen Regeln der Kunst ausgezaubert.

Es geht nun nicht mehr ganz so nüchtern und alltäglich zu, wie bei den bisher beschriebenen Wahrsagereien. Denn bei diesen haben zwar Bangånga ihre Privatfetische, ihre ohnehin steten Begleiter, an sich, halten es aber selten der Mühe wert, sich aufzuputzen oder auch nur zu bemalen. Bei den nun zu beschreibenden Handlungen, wo es vielmehr darauf ankommt, Eindruck zu machen, stimmungsvolles Gruseln zu erregen, und ihr Können überzeugend darzutun, treten sie, je nach Wichtigkeit des

Falles, gewöhnlich in kleiner oder grosser Gala auf, die jedoch immerhin nicht besonders grotesk ist. Sie ziehen Hauptfetische heran, tanzen, trippeln, springen, lärmen, rufen, reden wohl auch einmal mit verstellter Stimme; kurzum, sie steigern ihre Künste bis zur regelrechten grossen Zauberei, stellen sich aber niemals so an, als ob sie rasten, als ob ein Geist in sie hineingefahren wäre.

Ein Dieb, der Verüber eines zufällig oder absichtlich angestifteten Schadens, eines unanständigen Angriffes auf Mädchen oder Frauen soll entdeckt werden. Die zu prüfenden Leute treten in gerader Linie oder im Halbkreise an. Ein Gehilfe geht langsam an der Reihe entlang und lässt Mann für Mann aus einem Bündel langer Grashalme je einen ziehen und am Ende festhalten. Dicht hinter dem Gehilfen schreitet der Meister, packt das andere Ende des gezogenen Halmes und zerreisst diesen mit einem Ruck. Hat er selbst den kürzeren Teil in der Hand, so winkt er dem Gegner, der nun entlastet aus der Reihe scheidet; ist das Los umgekehrt gezogen, so muss der Mann bleiben. In dieser Weise werden alle Leute der Reihe nach geprüft und die nicht Ausgeschiedenen wiederholt, bis man schliesslich nur noch den oder die Übeltäter auf dem Platze hat. Wer sich erst beim zweiten oder dritten Male frei zieht, an dem bleibt der Verdacht hängen, dass von früher her sein Gewissen nicht ganz rein sei. In ähnlicher Weise verfährt ein Ngånga, der nicht Halme, sondern ein bewegliches Federfähnchen benutzt, das er den Leuten dicht vor das Gesicht hält und spielen lässt. Dabei sieht er ihnen scharf in die Augen und entscheidet nach nur ihm bekannten Anzeichen, wer austreten, wer bleiben soll.

Gelegentlich wird auch eine Art Wasserprobe veranstaltet. Die Verdächtigen müssen nacheinander einen zum Überlaufen mit Wasser gefüllten Topf aufheben oder eine ziemlich vollgegossene Kürbisschale auf den Kopf nehmen und, getreu die Bewegungen des Ngånga nachahmend, einen Tanz um den zu diesem Zwecke mitgebrachten Fetisch aufführen. Der Meister vermisst sich, je nachdem durch die Bewegungen die Flüssigkeit vorwärts, rückwärts oder seitwärts verschüttet wird, den Schuldigen zu entdecken.

Häufig pflegt man das heisse Eisen anzuwenden. Gewöhnlich wird ein Messer mit ziemlich langer und breiter Klinge im Feuer erhitzt und durch die Luft geschwungen oder über feuchte Kräuter gestrichen oder zwischen sie gelegt, bis es nach Wunsch abgekühlt ist. Man wendet es in zweierlei Weise an. Entweder hat der zu Prüfende das Messer an der Klinge aus den Kräutern zu nehmen und dem Ngånga zu überreichen, oder dieser selbst, und das kommt am häufigsten vor, packt es am Griff und streicht ihm mit der Klinge über die Waden oder schlägt mehrmals ziemlich derb darauf. Entstehen sofort in der Hand, an den Beinen

starke Brandmale, so ist die Schuld erwiesen. Wenn es sich jedoch, wie bei einem echten Ndödschi, um Tod und Leben handelt, muss zuletzt die Giftprobe entscheiden.

In nördlichen Teilen des Landes sucht man Hexenwerk in folgender Weise zu entdecken. Ein grosses Gefäss wird mit Wasser und Zaubermitteln gefüllt. Die Verdächtigen und die, die klugerweise freiwillig mittun wollen, haben es vom Boden abzuheben, was dem Schuldigen nie gelingen soll. Oder sie waschen sich darin Brust, Nabel und betupfen sich Ohren und Stirn. Darauf wird das Gefäss an der Stelle, wo der vermeintlich Behexte umgekommen ist, oder vor der Schwelle der Baulichkeit, wo der Tote liegt, in eine Vertiefung des Bodens entleert. Darüber schreiten nun in vorschriftsmässiger Haltung alle hinweg, die sich mit dem Zauberwasser benetzt haben. Dem Schuldigen erscheint in diesem Augenblicke das Abbild seines Opfers. Er erschrickt, bebt zurück oder stolpert und verrät so sich selbst. Nach anderen Angaben merken die Zuschauer nichts besonderes, aber der Ndödschi stirbt in kürzester Zeit, die Zaubermittel töten ihn unfehlbar. Dass man diesen trotzdem nicht immer traut, beweist die Durchführung der regelrechten Giftprobe auch in jenen Landesteilen.

Wie wir schon wissen, entspringt das nachhaltige Aufspüren und Niederhetzen Verdächtiger nicht bloss der allgemeinen Furcht vor Hexenwerk, dem Selbsterhaltungstriebe, sowie dem Verlangen nach Rache, sondern hauptsächlich dem Wunsche und der Pflicht, der Seele eines böswillig in seiner Lebensdauer Verkürzten die Ruhe zu geben. Erst wenn die Verbrecher gerechte Strafe erlitten haben, ist den Abgeschiedenen Genüge getan.

Vom Aufkommen des schlimmen Verdachtes ist bereits die Rede gewesen (Seite 334). Vielleicht hat man bekannte Übeltäter, Bestrafte, offenkundige Tunichtgute, Dorflumpen, Mürrische, Geizige, Gekränkte, Neidische, Zanksüchtige, die den Argwohn herausfordern. Vielleicht streben Übelwollende, Habgierige, eifersüchtige Machthaber danach, die Gelegenheit auszunutzen und ihnen hinderliche Personen aus dem Wege zu räumen. Wer freundlos, nicht einwandfrei, nicht stark durch Familienbande ist, schwebt in grösserer Gefahr als andere. Das Ansehen, der Leumund des einzelnen ist von grösster Tragweite. Ebenso die im Volke gerade herrschende Stimmung. Solange die grosse Menge nicht aufgereizt worden ist und frei bleibt von der Erregung, die in schlimmen Zeiten nach Sühnopfern verlangt, solange ist sie erstaunlich gleichgültig selbst erschreckenden Vorgängen gegenüber. Und die öffentliche Meinung ist sehr zu beachten.

Anklagen wegen böswilliger Zauberei haben ihre Schwierigkeiten und ihre Gefahren. Es gilt mancherlei Rücksichten zu nehmen, Stellung,

Familienbeziehungen zu beachten, überhaupt den Wert des Menschen abzuschätzen. Auch wollen Gläubiger ihre Schuldner nicht ohne weiteres umbringen lassen. Ferner gilt es, die Mittel zu beschaffen, einmal, um die Bangānga für ihre nur selten kurzerhand zu erledigende Tätigkeit zu entlohnen, sodann, um den Erdherrn, vielleicht mehrere Erdherren nebst Beratern durch Abgaben und Geschenke willfährig zu stimmen. Alle diese Vorbereitungen sind langwierig und kostspielig.

Hexenprozesse sind Privatangelegenheiten, falls es sich nicht um einen ausgemachten gemeingefährlichen Ndōdschi handelt, dem ein Grosser zum Opfer gefallen ist. Sie können von der öffentlichen Meinung gebilligt, gefordert, sie können aber auch verworfen werden. Nur der von der Gerechtigkeit seiner Sache vollständig Überzeugte, nur der Zahlungsfähige wagt es, sie anzustrengen. Doch kommt es vor, dass ein Verdächtigter, der um seine gesellschaftliche Stellung besorgt ist, sich im Vertrauen auf seine Makellosigkeit freiwillig der Giftprobe unterwirft und sogar selbst die Kosten trägt. Aber er mag damit eine Herausforderung verbinden. Der Gekränkte schwört sich feierlich frei bei Nsāmbi, bei der Erde, auf das Haupt seines Widersachers. Bleibt der nun hartnäckig, so muss er ebenso nachdrücklich seine gegenteilige Überzeugung beschwören. Nachher nehmen beide zugleich das Gift. Einer hat unrecht und der stirbt. Das ist das echte, aber selten vorkommende Gottesurteil, ein passiver Zweikampf. Man hätte ein reines Gottesgericht, wenn nicht doch der Fetischismus damit verquickt wäre. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Giftproben wirken Fetische öffentlich allerdings nicht mit, werden aber insgeheim desto eifriger beschworen. Man traut zwar Nsāmbi, dass er die Hauptsache gerecht entscheide, aber man zweifelt, ob er die Zaubermittel des Gegners abhalte. Noch viel wichtiger sind Fetische, wenn es sich um ausgemachte Hexen handelt; denn da Nsāmbi sie überhaupt gewähren lässt, kann man während der Giftprobe eben nur durch stärkste Fetische ihre bösen Künste abwehren. So wird denn schliesslich jedes Gottesgericht mindestens äusserlich zu einem Fetischgerichte.

Gelegentlich setzt ein Beleidigter seiner Familie gesamte Habe für seine Ehrenhaftigkeit ein und verlangt, dass der Gegner es ihm gleich tue. Gelingt es diesem, den Einsatz zu halten, dann mag durch die Entscheidung eine ganze Familie verarmen, unter Umständen sogar unfrei werden. Übrigens hat selbst im einfachsten Falle der, der seine Schuldlosigkeit erwiesen hat, ein Anrecht, von den Anklägern entschädigt zu werden.

Alle solche Möglichkeiten wirken abschreckend, warnen vor übereilten Ausbrüchen des Verdachtes. Sie verhindern manche Anklage oder wenigstens die Durchführung der Giftprobe. Mancher hat es ja eilig,

falls seine Versicherung bezweifelt wird, zu rufen: ich nehme Gift darauf! Aber er tut es deswegen noch lange nicht. Wie die anderen, die gleich anfangs zaudern und sich herumdrücken, rechnet er mit Angehörigen, Blutsbrüdern und Freunden, mit seiner Beliebtheit, sowie mit Palaverkünsten. Wie immer die Angelegenheit stehen und wen sie, mit den schon erwähnten Ausnahmen, betreffen mag, die nächste Folge wird sein, dass man langwierige Untersuchungen und Verhandlungen beginnt, Leumundszeugen beschafft, grosse Familien- und Erdschaftspalaver abhält.

Derweile mag der hitzige Ankläger in die Dörfer, auf die Märkte ziehen, aller Welt seine Beschwerden haarklein halb singend mit leidenschaftlichem Ungestüm vortragen. Es nützt ihm nicht viel. Es kann geschehen, dass ihm Ruhe geboten, dass er hinausgeworfen wird. Ja es kann geschehen, dass der Beklagte selbst, ein Freund oder gemieteter Anwalt ihm entgegentritt, ihn niederschreit, lächerlich macht — ngānga mpāka: Prozesshansl. Unterdessen wird die Untersuchung weitergesponnen, und die Parteien erklären sich allmählich für und wider. Die ganze Art der umständlichen, redelustigen und tüfteligen Leute, die alle ihre Weisheit anbringen wollen, wirkt hierbei günstig. Zumal wenn die Seele sich nicht meldet, wenn weder Zeichen noch Wunder geschehen. Denn vielleicht begibt sich inzwischen etwas Neues und Aufregendes, das die Aufmerksamkeit ablenkt und längere Zeit fesselt. Das ist eine Unterbrechung. Die Angelegenheit tritt in den Hintergrund und wird nachher vielleicht gar nicht wieder aufgenommen. Man ist ihrer überdrüssig.

Wer aber trotz aller Palaverkünste und Durchstechereien die öffentliche Meinung gegen sich hat und dessenungeachtet noch zaudert, sich durch die Probe zu reinigen, der wird scheel angesehen, kommt in Verruf, wird von allen gemieden. Er gilt nicht mehr für respektabel und ist gesellschaftlich so gut wie tot. Selbst die besten Freunde fallen von ihm ab, und seine Familie fühlt sich mit Schande beladen. Einem solchen Drucke wird auch der Widerwilligste selten lange widerstehen, er müsste denn vorziehen, in die Fremde, ins Elend zu gehen. Der Gedanke ist jedoch den Leuten meistens schrecklicher als der an die Giftprobe. Kleine Leute freilich, die nicht mit einflussreichen Angehörigen und Freunden den Austrag der Probe verschleppen können, werden in stürmischen Zeiten bald handgreiflich dazu gezwungen. Es ist eben von grösster Bedeutung, wer klagt, gegen wen, und unter welchen Umständen, ob ein bezahlter Hexenmeister anschuldigt oder ob der Volksglaube sich sofort gegen eine Person wendet.

Die Bangānga, die die Tat feststellen, die Anklage erheben, die Giftprobe durchführen, sind keineswegs selbst gegen die nämliche Anklage geschützt. Sie bleiben auch sonst nicht immer ungeschoren, mögen sogar recht übel anlaufen. Mavūngo, ein kleiner Dorfherr, der, weil er als

Junge bis nach England gereist war, sich am liebsten Jack Knife nennen hörte, tötete in der ersten Wut auf der Stelle einen ihn gar zu dreist der Hexerei beschuldigenden Nganga und erklärte sich sofort mit Einsetzung seines Vermögens zur Giftprobe bereit. Für den Totschlag musste er eine hohe Busse an die geschädigte Familie zahlen, wurde jedoch sonst nicht weiter behelligt. Er besuchte unser Gehöft von Zeit zu Zeit und hat mich über manches gut belehrt, erwies sich indessen als einer der ärgsten Zaubergläubigen, die mir vorgekommen sind. Von Fetischen schleppte er stets eine tüchtige Last mit sich herum, und daran hängend ein schweres Kettenstück nebst zwei schönen Kuhglocken, deren Geläute ihn von weither anmeldete, und ihm den Namen Almenrausch verschaffte.

Den Banganga gegenüber hat man seine Bedenken. Die Giftprobe ist ja kein reines Gottesgericht, sondern auch ein Fetischgericht. Kraft steht gegen Kraft. Die Meister können ohne Wissen und Willen fehlen, zu schwach sein mit ihren Kräften, ihre Fetische falsch leiten. Man ist doch selbst kein Schwarzkünstler, Verwandte und Freunde sind es auch nicht. Wie viele haben sich durch die Giftprobe als makellos erwiesen, waren demnach unberechtigterweise angeklagt und verfolgt worden. Und wie viele ebenfalls Unschuldige können noch bezichtigt werden und haben die verderblichen Folgen für sich und ihre Familie zu tragen. Deswegen übertrifft die Furcht vor der Anklage, womit der gesellschaftliche Ruin, was auch die Erdschaft angeht, nur zu oft so gut wie besiegelt ist, noch die Furcht vor den alle bedrohenden Hexen. Zumal da ausgelernte Schwarzkünstler sich durch Hexenmittel feien mögen, so dass gerade die Schlimmsten frei ausgehen.

Es gibt Leute genug im Lande, die, durchaus nicht frei von Hexenfurcht, die Giftprobe verwerfen und das ganze Treiben mit Misstrauen betrachten. Man hört ganz verständige Ansichten. Sie wagen nur nicht, ihre Meinung überall freimütig herauszusagen, denn die Masse steht gegen sie und ist gefährlich. Doch beweisen die noch zu schildernden religiösen Erweckungen, dass von Zeit zu Zeit ähnliche Gedanken über grössere Kreise des Volkes Macht gewinnen und die Menge zu ungewöhnlichen Handlungen fortreissen. Auch spielen Unzufriedenheit und Misstrauen sowie das Bedürfnis nach einem auf Gegenseitigkeit gegründeten Schutz in Hexenangelegenheiten in Geheimbünden sicherlich eine wesentliche Rolle. Die Frauen von Lubu, so wurde mir am Orte versichert, beraten auf dem Platze, wo einst ihr Seite 385 geschildeter Fetisch Mpēmba wirkte, ebenfalls über diese Dinge.

Die Banganga, die selbstverständlich nicht weniger als ihre Mitmenschen glauben, sollen, da sie nur Werkzeuge sind, für den Ausgang der Probe nicht verantwortlich sein. Mindestens möchten sie das zum

Grundsatz erhoben wissen. Aber darauf ist kein Verlass. Sie haben sich vorzusehen. So deuten sie als Unbefangene manchen Vorfall anders als Beteiligte, und halten Anzeichen nicht für genügend, um die Anklage aufzunehmen. Sie vermitteln und begütigen, um einen Irrtum zu verhindern, dessen Nachweis freilich auch sie in Mitleidenschaft ziehen könnte. Sie entdecken nicht immer Hexenfrevel, sondern andere Ursachen. Sie weisen auf Nsămbi und den natürlichen Tod hin, bezichtigen Verstorbene, oder bebürden die anscheinend Behexten selbst mit der Schuld, wissentlich oder unwissentlich gegen ihr Tschĭna verstossen zu haben.

Alles das lässt schon erwarten, dass Hexengerichte hochnotpeinlicher Art keineswegs so häufig vorkommen, wie man annehmen könnte, wenn man den an der Küste umlaufenden Erzählungen lauscht. Es wird da viel geredet, stark übertrieben und, nach Menschenart, dem wissbegierigen Neuling so vieles aufgebunden und ernsthaft versichert, dass er mit dem Wenn und Aber ganz kleinlaut wird. Es stimmt ja auch alles so schön mit Überliefertem zusammen. Man muss es nur nicht gleich drucken lassen. In Jahr und Tag lernt der Gewissenhafte, der mehr Respekt vor Tatsachen als vor Theorien hat, aus eigener Erfahrung prüfen und vergleichen. Er gewinnt seine volle Unbefangenheit und bereut, wenn er sich hat gar zu sehr beeinflussen lassen. Woher sollte denn überhaupt noch die Bevölkerung eines Landes kommen, wenn für jeden Todesfall etliche oder gar ein Dutzend und mehr vermeintliche Schuldige umgebracht würden? Ist doch die natürliche Vermehrung nicht stark. Und so oft Missernten und in ihrem Gefolge Hungersnot und Seuchen das Land heimsuchen, wie zu unserer Zeit, sterben ohnehin erschreckend viele Menschen.

Die Wiedergabe der Erzählungen Battells im Purchas kennzeichnet so recht die ganze Unsicherheit verarbeiteter, auf Hörensagen beruhender Berichte. An einer Stelle heisst es, dass im Lande keiner von Bedeutung sterbe, ohne dass sie einen anderen für ihn töten. Alle die Verdächtigen werden durch Freunde der Toten nach des Königs Residenz gebracht, damit sie sich dort der Giftprobe unterwerfen. Manchmal nehmen fünfhundert Männer und Frauen den giftigen Trank: „Das wird gethan im Orte Longo (Loăngo) fast jede Woche im Jahre." Aber an einer anderen Stelle, wo das Hexengericht und die Herstellung des Giftes nochmals genau beschrieben wird, heisst es ausdrücklich: „Jede Woche kommt es vor, dass der eine oder der andere dieser Probe unterworfen wird." Wenn die Angaben sich dergestalt nicht selbst berichtigten, könnte man verleitet werden, zu schliessen, dass Hexengerichte seit drei Jahrhunderten sehr ausser Gebrauch gekommen wären. Gleich abweichend lauten die Sätze über die Anzahl der Personen, die in Yumba vor dem Fetisch Maramba erprobt wurden. Die angezogenen Stellen finden sich in

verschiedenen Bänden des Purchas zerstreut. Je nachdem man liest, kann man belegen. Und je nachdem man dazu draussen Gehörtes so recht blutig ausmalt, kann man Grauen erwecken und die abgrundtiefe Verkommenheit der Wilden kennzeichnen.

Dapper, der die Angaben vieler Gewährsleute verarbeitet hat, schildert ausführlich, wie umständlich es wäre, wie zwei bis drei Monate darüber hingingen, bis eine Anklage erhoben und bis des Königs Erlaubnis zum Gericht erlangt werden könnte. Proyart und auch Degrandpré, der im Lande lebte, erwähnen die Giftprobe, machen aber kein Aufhebens davon. Bemerkenswert ist dies namentlich bei Proyart, der die Berichte von Missionaren verarbeitet hat. Er und Dapper weisen ferner darauf hin, dass man Schuldigen, wenn es sich nicht um Halssachen handele, ein Gegengift eingebe, um sie am Leben zu erhalten und nach gemeinem Rechte zu bestrafen.

Hexenprozesse erregen immer Aufsehen, und wer sich darum bemüht, hört wenigstens von ihnen. Zu einer Giftprobe laufen die Leute zusammen, wie sie bei uns in meiner Jugendzeit hinwallfahrteten, wenn einer geköpft wurde, was damals noch öffentlich geschah und, wie ich aus eigener Anschauung weiss, ein Volksfest, beinahe eine Volksbelustigung war. Mütter pflegten, wenn das Beil blinkte, ihre Kleinen hochzuheben, damit sie ja den kritischen Augenblick nicht verpassten.

Uns sind in Jahren und in einem grossen Gebiete, trotz schweren Notstandes und unverhältnismässig zahlreicher Sterbefälle, nur dreizehn Hexenprozesse bekannt geworden. Aber bloss sieben kamen wirklich zum Austrag, und drei davon endeten glücklich. Zweifellos sind uns andere Vorfälle verborgen geblieben. Immerhin dürfen wir versichern, dass Hexengerichte keineswegs zu den alltäglichen Geschehnissen gehören. Rauchende Scheiterhaufen und verkohlte Menschengebeine sind nicht charakteristische Wahrzeichen Loángos, wie sie es zu Battells und Dappers Zeiten in zivilisierten Ländern waren — von den damit verbundenen Entsetzlichkeiten der Folterkammern gar nicht zu reden.

Das in letzter Instanz entscheidende Gift ist vegetabilisch und von zweierlei Art: Mbūndu und Nkássa. Mbūndu, das bis nach Oberguinea vorkommt, wo es als Sassi water und Red water bekannt ist, wird in Yūmba und benachbarten Gebieten verwendet, Nkássa in den übrigen Strichen der Loángoküste und bis weit südwärts vom Kongo. Die Gebiete, wo das eine oder das andere Gift benutzt wird, scheidet ungefähr der Kuīlufluss. Doch ist, wenigstens hier und da im Küstenstrich, Nkássa noch weiter nordwärts bis Tschilūnga in Gebrauch, und Mbūndu, allerdings nur für Entscheidung geringfügiger Angelegenheiten, bis in den Königsgau.

Es ist nun auffällig, dass die älteren Berichterstatter, Battell sowie Dappers Gewährsleute, die doch nach ihren eigenen Angaben und nach

ihren Schilderungen den grössten Teil des Küstenstriches bis weit nordwärts von Yūmba kannten, nicht vom Nkássa, sondern nur vom Mbūndu reden. Sie beschreiben die Pflanze, die Herstellung und Verwendung des Gifttrankes so genau, dass darüber kein Zweifel bleiben kann. Degrandpré, der das Gift nicht weiter beschreibt, redet von einem Tranke, der an der Loángobai, wo er Handel trieb, verabreicht wurde. Erst bei Proyart, der vornehmlich über Kakōngo berichtet, taucht der Name Nkássa auf.

Nach einheimischem Sprachgebrauch wird Mbūndu getrunken, Nkássa gegessen. Will man nun nicht annehmen, dass die ältesten Beobachter einfach voraussetzten, das bei der Probe verwendete Gift sei in Yūmba wie in Loángo das nämliche, dass sie also in einem Irrtum befangen blieben, wogegen jedoch ihre Ausführlichkeit sowie Degrandprés Angabe zu sprechen scheint, so bleibt nur übrig, anzunehmen, dass der Gebrauch des Nkássaessens sich erst später von Süden her nach Norden verbreitet und den des Mbūndutrinkens verdrängt habe. Wann dies geschehen sein könnte, ist schwierig festzustellen. Nkássa war in Kakōngo in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sicherlich im Gebrauch. Nach Proyart wurde es getrunken, und so kann der Trank an der Loángobai, von dem Degrandpré spricht, ebensogut Nkássa wie Mbūndu gewesen sein, falls nicht eine ungenaue Ausdrucksweise der Schreiber die Angelegenheit noch mehr verdunkelt. Jetzt wird, wie wir feststellen konnten, in Loángo das Nkássa als ein grobes Pulver trocken gegessen und nur der Rest der Gabe mit Wasser hinuntergespült.

Nicht minder auffällig ist, dass weder Battell noch Dapper die Vernichtung der dem Gifte erlegenen Hexen durch Feuer beschreiben. Beide berichten bloss, dass deren Körper zerhauen oder in Schluchten gestürzt oder an Bäume gehängt, keinesfalls begraben wurden. In Yūmba und im Waldlande schleift man die Gerichteten immer noch in die Wildnis, den Tieren zum Frass, in südlichen Gebieten der Loángoküste verbrennt man sie. Sollte sich dieser Brauch zugleich mit dem Nkássa erst später vom Süden her eingebürgert haben und den Europäern nachgeahmt worden sein? Denn den Eingeborenen konnte es doch kaum beifallen, die Körper schrecklicher und verhasster Wesen dem heiligen Feuer zu übergeben.

Das Gift Mbūndu stammt von einer Strychnosart, von einem niedrigen, spärlich verästelten Busche mit schlank rübenförmiger blass- bis düsterroter Wurzel. An der Loángoküste fand ich das Gewächs in den Wäldern von Yūmba, hier und dort in Gruppen wie unseren Hartriegelstrauch, doch soll es im Berglande allenthalben vorkommen. Im Gebirge längs des Kongolaufes sah ich es nicht, dagegen weiter nordwärts in Gabun, an der Coriscobai, in Kamerun sowie im Nigergebiete. Das Gift liefert die Wurzel. Ihre rote Schale wird abgeschabt und mit

Wasser übergossen, das umgerührt eine rote Färbung annimmt. In den Magen gelangt, soll das Gift bald derartig auf den Sphincter urethrae einwirken, dass der Schuldige die Herrschaft über ihn verliert. Über den Verlauf der Probe lauten jedoch die Angaben gerade entgegengesetzt.

Dapper und namentlich Battell führen an, dass der Unschuldige sein Wasser wie gewöhnlich abzuschlagen vermöge, während der Schuldige höchstens einige Tropfen herauspressen könne, umfalle und unter Krämpfen sterbe. Uns bot sich keine Gelegenheit, die Wirkung des Mbūndu zu beobachten. Von verschiedenen kundigen Eingeborenen in Yūmba ist mir übereinstimmend folgendes erzählt worden: Wer Mbūndu getrunken hat, muss sich mit gekreuzten Beinen niedersetzen. Ist er schuldig, so beginnt er bald zu zittern und wird von Krämpfen befallen. Dann hat er aufzustehen, wobei man ihn unterstützt, wenn ihm die Beine schlottern, hat über kreuzweis gelegte Mbūnduwurzeln zu schreiten und dabei zu rufen: ich tat es nicht. Da wirft er plötzlich die Arme hoch, stöhnt, lässt massenhaft roten Urin, fällt zu Boden, streckt sich und stirbt. Der Unschuldige aber bleibt bei Kräften, erhebt sich allein, schreitet ruhig über die Mbūnduwurzeln hin und zurück, lässt auf Geheiss einige Tropfen Urin, und ist gerechtfertigt.

Ausgelernte Hexen nehmen ein Gegengift, das sie vom Rücken eines in den Vollmondschein gehängten Frosches, den sie mit Mbūnduwurzel streichen, gewinnen. Dann wirkt der Trank nicht oder wenigstens nicht zweifellos. Die Probe muss wiederholt werden und verläuft nicht so einfach. Man nimmt vielerlei Fetische zu Hilfe und verfügt sich an den Ort, wo ein Hauptfetisch untergebracht ist, in den wichtigsten Fällen zu dem Seite 378 beschriebenen mächtigsten des Landes, zum Mkíssi Mbōyo. Der Verdächtige wird mit Mbūnduwurzeln berührt oder gerieben, muss über andere, die zwischen Fetischen gekreuzt auf der Erde liegen, hin und her schreiten sowie dabei unter Ruten und Fransenschnüren hindurchkriechen, oder an den Enden der Bahn stehende abwechselnd berühren. Während dies geschieht, wird eifrig getrommelt. Für ein schlimmes Merkmal gilt es, wenn er bei dieser Prüfung an die Wurzeln stösst, wenn er stolpert, überhaupt die Herrschaft über seine Beine verliert und, wie es die Leute mir vormachten, in den sogenannten Hahntritt oder in einen schlotterigen Stechschritt (Westphalsches Zeichen?) verfällt. Schliesslich hat er auf ein schräg untergehaltenes Bananenblatt in kurzen Pausen drei Spritzer klaren Urins zu entleeren, die man längs der Blattfläche rinnen lässt. Bestehen trotzdem noch Zweifel, so muss er noch dreimal mit Anlauf der Länge nach über das nämliche Bananenblatt springen und ebensooft rufen: ich tat es nicht. Bisweilen sollen nicht die drei Sprünge gefordert werden, sondern das Umhüpfen des Bananenblattes

auf einem Beine. Diesen stärksten Proben vermag selbst der kundigste Ndödschi nicht zu genügen. Er beginnt zu zittern, stiert wild um sich, schwankt, strauchelt, lässt roten Urin in Menge von sich und fällt sterbend zu Boden. Ihm ist die Seele seines Opfers erschienen. Der Unschuldige aber besteht alle Proben, wird in festlichem Zuge von Angehörigen und Freunden herumgeführt, und ist für alle Zukunft gegen den Verdacht gefeit, ein geborener Ndödschi zu sein.

Die Mbūnduwurzel muss frisch verwendet und von den Angeklagten im Beisein der Bangānga eigenhändig aus dem Boden gezogen werden. Dem Glauben nach ist das Gift bei wachsendem Monde am stärksten. Die nach dem Angeführten sich direkt widersprechenden Angaben über die Wirkungen des Giftes auf den Organismus, Verkrampfung oder Erschlaffung des Schliessmuskels, konnten nicht aufgeklärt werden, weil die nach Berlin geschickten Wurzeln nicht beachtet worden sind und später nicht mehr aufzufinden waren.

Glücklicher hat es sich mit dem Nkássa gefügt. Professor Liebreich hat mit den eingesandten Stücken Versuche vorgenommen (III 187) und nachgewiesen, dass das Gift in verhältnismässig kurzer Zeit absolute Lähmung des Herzens herbeiführt.

Das Nkássa stammt von dem gleichnamigen Baume (Erythrophleum guineense), der, im Hochwalde auf feuchtem Boden heimisch, eine bedeutende Grösse erreicht. Der Baum soll im Vorlande sehr selten, im Gebirge, wo ich ihn nicht finden konnte, häufig sein. Niemand mag jedoch mit ihm zu tun haben, woher es vielleicht kommt, dass er für seltener gehalten wird, als er ist. Wir haben drei dieser Bäume gesehen, wovon einer ungefähr anderthalb Stunden ostwärts von Tschintschötscho, in einem feuchten, walderfüllten Tale wuchs.

Da der Giftbaum, wie die Bafióti sagen, tschīna ist, was übrigens in diesem Falle nicht allzustreng genommen werden darf, so kostete es nicht geringe Mühe, den ersten kennen zu lernen. Es gelang mir nur mit Hilfe eines einflussreichen Häuptlings, der zwar selbst den Standort des Baumes nicht kannte, mich aber in der Stille und mit Umgehung aller Wohnsitze durch einen seiner Leute, einen Ngāngazögling, hingeleiten liess. Um meiner Sache ganz sicher zu werden, schnitt ich in die Rinde und tat so, als wollte ich vom Safte, der dick und klebrig aus der Verletzung drang, kosten, und war einstweilen befriedigt, als mein Führer mit Zeichen des Entsetzens mich daran hinderte. Er erzählte eifrig, der Baum bringe niemals Blüten oder Früchte; schon die Luft um ihn sei vergiftet; wer unter ihm schlafe, erwache niemals wieder; kein Besucher, er sei denn ein Ngānga, vermöge ihn wieder aufzufinden — welche Behauptung sich an mir nicht bewahrheitete. Ferner: das Gift sitze in der Rinde, sei bei wachsendem Monde sowie in frischem Zustande am

stärksten und wirke verschieden rasch, je nachdem man Rinde von der nach Aufgang oder nach Untergang der Sonne weisenden Stammesseite und des Morgens, des Mittags oder des Abends abtrenne. Rindennarben, es waren etliche alte und eine neue, fanden sich jedoch ausschliesslich an der Nordseite des Stammes. Sonnenstrahlen konnten in diesem Teile des Waldes überhaupt nicht durch das Laubdach dringen. Später erfuhr ich noch, dass die Zaubermeister mindestens zu zweien und mit allen ihren Fetischen zu dem Baume gingen, aus Vorsicht, um die Luft zu reinigen, Fackeln anzündeten und beim Ablösen der Rinde ein Stück Zeug über den Kopf bänden oder Masken trügen. Auch pflegten sie sich dem Stamme nur in vorgeschriebener Haltung des Körpers zu nähern und rückwärts schreitend sich von ihm zu entfernen. Vorher müssten sie sich vierundzwanzig Stunden lang des Weibes und des Rums enthalten und unbekannte Gebräuche verrichten. Sonst kämen sie zu Schaden und die Kraft der Rinde wäre nicht angemessen wirksam.

Unser Giftbaum trug auf einem etwa zwanzig Meter hohen, astfreien Schafte einen breit ausgelegten, von Lianen, namentlich von einer sehr starken, schön blühenden Aristolochia triactinia durchschlungenen Wipfel. Unten an einer Wurzelstrebe hatte sich ein drei Meter hoher Schössling entwickelt. Die braune, ziemlich glatte und, wie das feine weisse Holz, widerlich riechende Rinde war reichlich einen Zentimeter dick. Ich löste von ihr mehrere grosse Stücke, deren Echtheit ich später aus Vorsicht noch mehrmals erprobte, und trennte den Schössling ab. Auf anderen Wegen geleitete mich der Führer eilig wieder zurück. Meine Beute musste ich selber tragen, da keiner meiner drei Begleiter sich dazu verstehen wollte, Nkássa auch nur zu berühren, selbst mein Ndëmbo nicht. Nach Jahr und Tag, als ich mit ihm allein wieder den Giftbaum besuchte, der übrigens keine neuen Narben zeigte, nahm er ohne Zögern ein grosses Rindenstück aus meiner Hand und brachte es in der Sammeltasche unter. Es war eben niemand weiter dabei, auch kannten wir nun einander besser.

Bei der Giftprobe wird die Rinde selbst verwendet, und zwar im getrockneten Zustande, jedenfalls nicht ganz frisch, denn sonst wäre sie zu zähe für die vorschriftsmässige Zurichtung. Sie wird in der Sonne gedörrt, zerbröckelt, zerklopft und schliesslich zwischen Holzplatten zu einem widerlich riechenden Pulver zerrieben, das hell gebranntem gemahlenem Kaffee gleicht. Bei dieser Arbeit sollen die Bangānga wunderliche Gebräuche beobachten, sowie Tücher vor das Gesicht binden oder Masken tragen. Von dem Pulver werden ungefähr drei Esslöffel voll eingegeben. Rasches Ausbrechen der unveränderten Masse tut die Unschuld des Angeklagten glänzend dar. In zweifelhaften Fällen wird, wie beim Mbundutrinken, die Probe wiederholt und durch allerlei Zauberspuk verschärft.

Es liegt auf der Hand, dass das Pulver in verschiedenen Dosen eingegeben, durch Auslaugen seines Giftes beraubt, durch Beimischen ähnlicher aber harmloser Rinde gefälscht, ja sogar gänzlich durch andere Stoffe ersetzt werden kann. Durch Hinzufügen eines Brechmittels mag ein rasches Auswürgen befördert werden. Da rechtschaffene und unbeteiligte Beisitzer zur Überwachung der Probe nicht herangezogen werden, ist zu vermuten, dass mancherlei Betrug verübt wird. Im Volke raunt man davon, doch weiss man sich nicht zu helfen. Die Uneinigkeit der wetteifernden Zauberer, die sich gegenseitig auf die Finger sehen, die Berufung entfernt wohnender Meister bieten die einzige, freilich unzureichende Sicherheit.

Die Ansichten der Bafióti über die Wirkung des Giftes laufen darauf hinaus, dass im Ndódschi Böses sei. Das Gift suche dieses Böse auf, zerstöre es, und töte dabei die Person. Wo kein Böses, da keine Wirkung des Giftes.

Die Durchführung der Giftprobe, und zwar mit Nkássa, habe ich nur einmal beobachten können. Leider war ich erst so kurze Zeit im Lande, dass mir unter der Fülle neuer Eindrücke manches Wesentliche entgangen sein wird und vieles mir unverständlich blieb, das ich später auch nicht völlig aufzuklären vermochte. Der Fall, der eine lange Vorgeschichte hatte, trug sich folgendermassen zu.

Zwei junge Leute, beide von guter Familie, hatten sich geheiratet. Als der Mann einen Vertrauensposten in einer Faktorei erhielt, siedelte das Ehepaar in ein benachbartes Dörfchen über, wo die Frau fremd war. Das mochte mit den Bewohnerinnen des Weilers zu allerlei Unzuträglichkeiten führen, die vielleicht dadurch gesteigert wurden, dass die junge Frau besser als andere gestellt war, dass sie eigene Leute, hübsche Kleidung besass und, von ihrem Manne wohl versorgt, recht behaglich lebte. Unter den Widersachern tat sich eine Frau hervor, die, soviel ich begreifen konnte, ihre stattliche Tochter lieber an der Stelle der anderen gesehen hätte. Verschiedentlich kam es zu Reibereien und scharfen Worten, die dem Dorfklatsch neue Nahrung boten.

Die junge Frau mochte sich unter solchen Verhältnissen nicht wohl fühlen, sie wurde elend und fing an zu kränkeln. Nicht lange, und es kam auf, dass sie an der als ansteckend sehr gefürchteten und für unheilbar gehaltenen Schlafsucht oder Schlafkrankheit leide. Ihre Behausung wurde gemieden, und die Dörfler forderten, dass die Fremde zu ihrer Familie gebracht werde. So geschah es.

Bangánga waren von nah und ferne herbeigerufen worden, doch erwiesen sich alle ihre Künste nicht stark genug, die Krankheit zu heben. Der Zustand der Leidenden verschlimmerte sich stetig. Da kam denn der Gedanke an böswilligen Zauber auf. Vielleicht lenkte die Kranke

selbst den Verdacht auf ihre ärgste Feindin im Dorfe, vielleicht dachte der junge Ehemann, der sein Weib dahinsiechen sah, an jene, kurzum es wurde ruchbar, dass Nsoämi, so hiess die junge Frau, von ihr behext worden sei. Die Familie und Ngó, der Ehemann, der selbst einige Zeit Zögling eines Ngänga gewesen war, liessen die Zaubermeister den Fall eingehend ausspüren. Darauf folgte eine Anklage auf böswillige Zauberei. Zunächst handelte es sich darum, die Kranke zu retten. Man drang in die vermeintliche Hexe, den Zauber zu lösen. Da sie ihre Unschuld beteuerte, wurde lange Zeit verhandelt, in der Hoffnung, dass sie heimlich der Familie zu Willen sein und die Genesung der jungen Frau bewirken werde. Als aber allmählich jede Hoffnung schwand, weil die Krankheit stetig fortschritt, forderte man die Giftprobe, und da die vermeintliche Hexe sich dazu nicht verstehen wollte, wurde sie schliesslich gezwungen.

Der Schauplatz war ein Dorf von anderthalb Dutzend kleinen und grösseren Hütten, zwischen welchen breite saubere Wege sich zum Dorfplatz vereinigten. Während der Nacht war schwerer Regen gefallen und überall am Blattwerke funkelten die Tropfen in der Morgensonne. Aus dem hohen Grase, aus den Büschen und vom nahen Walde klangen Vogelstimmen. Schwärme der schönen grünen Papageitauben, auf ihrem regelmässigen Morgenzuge nach Süden begriffen, sausten mit pfeifenden Flügelschlägen vorüber. Von einem breitästigen Wollbaum am Dorfe, dessen Gezweig Webervögel mit Tausenden von Nestern behangen hatten, schallte fröhlich der Lärm der kleinen eifrigen Baumeister herab. Einige Hunde lungerten zwischen den Baulichkeiten, Hühner scharrten im feuchten Boden nach Würmern, und Ziegen naschten vorsichtig von den Blättern am Saume der regenschweren Büsche.

Einige Bangänga und Dorfbewohner standen vor einem offenen Schuppen, worin die Angeklagte auf einer Matte sass, starr und scheinbar teilnahmlos, als habe sie mit der Sache gar nichts zu tun. Sie war ein schon bejahrtes, kräftiges Weib. Hinter ihr kramte ein mit einem frei flatternden weissen Hemde bekleideter Ngänga, der eine lange schwarze Hahnfeder hinterm Ohr stecken hatte, in einer alten, grün angestrichenen Schnapskiste. Daneben stand eine Flasche Rum, der die Zauberer öfters zusprachen. Im Gesicht, auf Brust, Leib, Armen, Beinen waren sie mit weissen, sowie roten Strichen und Tüpfelchen bemalt; nur einer trug eine alte, zerdrückte Federkrone auf dem Kopfe. Ihre Fetischbündel hatten alle an der Schulter baumeln.

Da die Frau das Gift nicht nehmen wollte, wurde sie wiederholt ermahnt, mit Drohungen bestürmt und schliesslich an eine lange Kette gelegt, deren anderes Ende ein vor kurzem eingefangener Dieb um den Hals trug. Als die Frau bei ihrer Weigerung beharrte, wurde sie von

den fünf belfernden Zaubermeistern an der Kette aus dem Schuppen gezerrt, geschlagen, niedergeworfen und an Händen wie Füssen gebunden, wobei der Schamschurz sich verschob. Da erhob sich unter den inzwischen zahlreicher herbeigekommenen Dorfbewohnern ein Murren, das sich bedrohlich steigerte, als die erwachsene Tochter, die sich laut jammernd über die Mutter warf, rauh beiseite gerissen wurde. Die Bangänga hielten inne und lösten die Fesseln. Da mittlerweile ein tüchtiger Regenschauer niederzuprasseln begann, flüchteten alle in den Schutz der Dächer.

Als die Sonne wieder leuchtet, treten die Leute abermals zusammen. Die Schwester des Ehemannes, ein hübsches junges Ding, legt den Arm über die Schulter der sich verzweifelt gebärdenden Tochter der Gemisshandelten und spricht ihr mit weicher Stimme beruhigend zu. Eine alte Frau mit grauem Haar, von schlanker, sehniger Gestalt tritt vor und hält unter bedeutsamen Gesten, mit ausdrucksvoller Stimme eine lange Rede, zeitweilig etliche Worte halb singend betonend, die dann von den Umstehenden wie zur Bekräftigung in gleicher Weise wiederholt werden. Die Rede macht offenbar Eindruck auf alle, nur nicht auf die Bangänga, die der Rumflasche zusprechen und schwatzend abseits stehen.

Endlich entschliesst sich die Angeklagte, das Gift zu nehmen. Einer der Zauberer bringt den grünen Kasten herbei, holt einen Holzlöffel mit kurzem Stiel heraus und eine halbe Fruchtschale, kleiner aber tiefer als eine Untertasse, die er aus einem feinen befransten Mattensäckchen, scheinbar nach Gutdünken, mit dem giftigen Pulver füllt. Kein Mensch schenkt seinem Tun Aufmerksamkeit, wie denn überhaupt auch gar kein Versuch gemacht wird, der Veranstaltung irgendwelche Weihe zu geben. Es geht einfach geschäftsmässig und nüchtern zu, als ob es sich gar nicht um Tod und Leben eines Menschen handele.

Der Ngänga füllt der auf einer Matte sitzenden Angeklagten einen Löffel voll vom trockenen Pulver in den Mund. Sie kaut es, wälzt es im Munde umher und würgt es langsam hinunter. Zehn Minuten später erhält sie einen zweiten Löffel voll, den dritten nach weiteren achtzehn Minuten, den vierten vierzehn Minuten darauf, und nach einer Viertelstunde den Rest, der ihr, mit Wasser zusammengespült, in der Schale zum Trinken gereicht wird.

Inzwischen hat sich das Wetter vollständig aufgeklärt. Zuzug aus den umliegenden Dörfern stellt sich ein, in der Mehrzahl geputzte Mädchen und Frauen. Manche Dörfler bewillkommnen Gäste oder gehen ihren alltäglichen Verrichtungen nach. Andere bleiben unter den sich mehrenden Zuschauern, reden hin und wieder, lachen, gehen ab und zu, und streifen dabei oft die Angeklagte, die, manchmal völlig umringt, fast gleichgültig dasitzt. Nur ihre Tochter macht sich aufmerksam um sie zu schaffen und die

alte Frau, die vorhin die grosse Rede hielt, scheint ihr Ratschläge zu erteilen. Der eisgraue Dorfherr, kommt aus seiner Hütte und steht, eine stattliche, die gewöhnliche Grösse überragende Gestalt, auf seinen langen Stab gelehnt eine zeitlang unter dem jungen Mangobaum vor seiner Tür. tauscht einige Grüsse aus und verschwindet dann wieder. Ihn plagen arge Gliederschmerzen.

Im Dorfe wird es stetig voller und lebhafter. Ein Dutzend Leute, lange Palmblattkörbe auf den Köpfen tragend und Ziegen mit sich führend, steigen den Hügel herab, um in der nahen Faktorei Tauschhandel zu treiben; sie grüssen, schauen, fragen und ziehen weiter. Junge Männer mit Flinten gehen vorüber, Mädchen und Frauen im Putz, alte Männer mit Fetischbündeln, Grosstuer und geschniegelte Dorflöwen schreiten selbstbewusst, bedächtig, lässig oder schäkernd die Pfade daher und mischen sich in das Gewühl. Man sieht sich und vergnügt sich. Wer raucht, muss unter dem Winde bleiben. Ein lustiger älterer, mit gewaltigem Ritterschwerte bewaffneter Mann kommt des Weges, abgebrochen singend. Laut schallend ruft er die Versammlung an, erhält vielstimmige Antwort, schreit drollig auf, packt seinen Zweihänder und schwingt ihn ringsum sausend durch die Luft. Gelächter und Geschrei belohnt sein Gebaren. Er schultert seine Waffe, grüsst und geht weiter.

Bald nachdem die Angeklagte den Rest des Giftes genommen hat, schleppen die Bangánga zwei grössere Fetische herbei und stellen sie mitten auf den Dorfplatz: den menschenähnlich geformten Tschitólo und das doppelköpfige Flusspferd Malási. Dorthin hat die Angeklagte zu folgen, wird befragt, antwortet und setzt sich dann mit untergeschlagenen Beinen den Fetischen gegenüber auf ihre Matte, nach Anleitung mit halb ausgestreckten Armen und leicht geöffneten Händen, als wollte sie eine Gabe empfangen. Einige der Bangánga blasen gelegentlich auf einem grossen Antilopenhorn und auf einer kleinen Pfeife, schwingen Zauberrasseln, trippeln um die Fetische, rufen, brechen dann plötzlich ab, lachen und schwatzen mit Umstehenden und rauchen ein paar Züge aus den Stummeln Bekannter.

Als sich bei der Angeklagten Übelkeit einstellt, werden die Zuschauer aufmerksamer. Sie räumen den Dorfplatz und lagern sich im Schatten der Hütten und Bäume. Neben einer Wohnstätte bilden festlich gekleidete Mädchen eine malerische Gruppe. Die satten Farben der bunten faltigen Stoffe stimmen gut zur dunkeln Haut. Sie plaudern, scherzen, kichern, die fröhlichen Augen glänzen, die weissen Zähne schimmern. Sicherlich tauscht das übermütige Völkchen Bemerkungen über Anwesende aus, besonders über einen wilden Gigerl, der an Aufmachung und Haltung zivilisierten Genossen nicht nachsteht. Ein Mädchen,

auf einer Matte hingestreckt, das blaue Gewandtuch nachlässig zurückgeworfen, erinnert überraschend an Correggios büssende Magdalena. Nahebei hält eine junge Mutter ihr Kleines und bedeutet es, mit der Hand zeigend: Nkássa, Nkássa. Etwas abseits sind zwei niedliche Kinder emsig beschäftigt, Palmnüsse zwischen Steinen aufzuklopfen und die Kerne sorgfältig zu sammeln; zeitweilig blicken sie lieb und verständnislos über den Platz. Vor einer müssig sitzenden Kindergruppe steht ein junges Ding und knotet eifrig an einem feinen Flechtwerk. Ein anderes kleines Mädchen setzt sich harmlos neben die Angeklagte und schaut unverwandt den weissen Mann an. Jetzt stapft auch ein Ziegenbock über den Platz, sieht sich um, geht neugierig zu den Zauberbildern und beriecht sie, beleckt sogar wiederholt den Malási, ohne verscheucht zu werden. Ebenso wird geduldet, dass das drollige Tier, nachdem es den Fetisch unschmackhaft befunden hat, sich behaglich zwischen beiden Bildwerken niedertut.

Der vermeintlichen Hexe ist es ersichtlich sehr übel zumute. Eine halbe Stunde nachdem sie die letzte Gabe des Giftes genommen hat, erfolgt heftiges Erbrechen von gelbem Schleim in ziemlicher Menge. Jetzt sind die Zuschauer sehr gespannt. Sachverständige betrachten den Auswurf und entscheiden: es ist kein Nkássa. Auf den Rat der sich um sie bemühenden alten Rednerin, steht die Frau auf, schüttelt sich, geht hin und her, wirft mehrmals beide Arme zugleich vorwärts wie im Faustkampfe und streckt die Beine stramm wie beim Parademarsch. Sie ist noch kräftig, spricht mehrmals mit sicherer Stimme zu Umstehenden und setzt sich wieder. Darauf verhandeln die meisten Anwesenden wieder miteinander, plaudern, rufen über den Platz, antworten und lachen. Manchmal schwillt der Lärm derartig an, dass einige Alte zur Ruhe mahnen, aber nur kurzes Gehör finden; bald wird es wieder laut und lustig, als ob nichts Ernsthaftes vorginge. Die Irrsinnige des Nachbarortes, ein zusammengedrehtes Grasbündel wie ein Kind im Arme tragend, drängt sich mehrmals heran. Sie tanzt, lacht gellend auf und stösst mit kreischender Stimme einen unverständlichen Wortschwall aus. Niemand hindert sie. Bei einer raschen Wendung fährt sie dem nächsten Ngánga mit ihrem Graswisch so derb übers Gesicht, dass er zurückprallt und strauchelt. Darob Gelächter ringsum und allerlei Witze, die immer neue stürmische Heiterkeit erwecken.

Vierunddreissig Minuten nach dem ersten Erbrechen erfolgt ein zweites, heftiger als vorher und gelben Schleim in reichlicherer Menge fördernd. Die Frau besteht die Probe zweifellos, obwohl sie jetzt angegriffen erscheint und mit unsicherer belegter Stimme spricht. Sie erhebt sich, geht umher und erholt sich zusehends. Kein Nkássa behaupten die Bangánga, rufen einige Männer herbei und besichtigen den Auswurf. Einer

klemmt eine der langen, Kanonenrohren gleichenden Holztrommeln zwischen die Beine und entlockt ihr mit Klöppel und Fingern weder laute noch schaurige Töne. Dennoch springt der inmitten der Fetische gelagerte Ziegenbock verdutzt auf, dass der Tschitólo bedenklich wackelt, dreht sich und scheint den Störenfried anrennen zu wollen, besinnt sich aber, schwenkt und trottelt ins Grüne. Wie ein ermüdetes Kind das Spielzeug, so lässt der Trommler sein Rohr fallen, geht zu einem Bekannten und tut ein paar Züge aus dessen Pfeife. Zu der wieder sitzenden Frau tritt bald ein anderer Meister, hält eine Hand über ihren Kopf und trippelt murmelnd mehrmals rund um sie; sobald er einige Worte lauter betont, werden diese von den nächsten Zuschauern gewissenhaft wiederholt. Zugleich tuten, pfeifen, trommeln, rasseln seine Genossen neben den Fetischen wie vor einer Jahrmarktsbude. Dann legen sie ihre Geräte weg und laufen auseinander. Ihr ganzes Gebahren macht auf die Anwesenden kaum Eindruck. Als nun gar der Ngánga mit dem Hemde, der zu viel Rum getrunken hat, über seine grüne Zauberkiste stolpert, bricht ein förmliches Hallo los und selbst die Hexe lacht. Laute Zurufe und nicht enden wollendes Gelächter verhöhnen den Mann, wobei sich das Weibervolk besonders hervortut. Der junge Ehemann zieht sich zurück und kommt überhaupt nicht wieder zum Vorschein. Die Familienangehörigen der angeblich Behexten bleiben.

Jetzt springt ein vollwüchsiges jüngeres Weib, die Schwester der Angeklagten, auf den Plan, wechselt einige Worte mit der Frau, und wendet sich in langer, leidenschaftlicher Rede an die Versammelten. Zwischendurch bedroht sie zähnefletschend die Fetische mit den Fäusten, trampelt vor ihnen die Erde, wirft mit den Füssen Staub gegen sie und rückt abwechselnd den Zaubermeistern mit so heftigen Gebärden zu Leibe, dass sie zurückweichen müssen. Zuletzt ruft sie in schöner Stellung mit erhobenen Armen Nsámbi an. Die Rede macht Eindruck. Alle lauschen gespannt. Kein Wort wird erwidert. Ein Weilchen bleibt es recht still, während die Schwester fortstürmt und sich wieder der Tochter anschliesst, die wehklagend durch das Dorf läuft und ihre Fetische schüttelt. Noch etliche Frauen gesellen sich zu ihnen, die ebenfalls laut schreiend Fetische schwingen.

Der dritte Auswurf erfolgt vierundzwanzig Minuten nach dem zweiten und ist der stärkste, abermals gelber Schleim. Die Kundigen erklären wiederum: kein Nkássa, ziehen sich zurück, trinken Rum und halten eine längere Beratung. Es ist zehn Uhr geworden. Vom wolkenlosen Himmel brennt die Sonne heiss auf den schattenlosen Platz. Die Frau wandert vor und hinter den Fetischen auf und ab, spricht mit Zuschauern, rafft dann rasch ihre Matte auf und setzt sich in den Schatten einer Hütte. Die Bangánga wollen das nicht leiden und der Hemdenmann ergreift sie

am Arme. Da aber springt in heller Wut die starke Schwester heran, packt den Taumelnden an den Schultern, schüttelt ihn fauchend, schreiend und schiebt ihn unter dem Beifall namentlich des Weibervolkes unsanft zwischen die Zuschauer. Diese nehmen entschieden Partei für die Frauen. Der Gemassregelte hält sich fortan im Hintergrunde.

Eine halbe Stunde später gibt die Angeklagte zum letzen Male gelben schaumigen Schleim von sich. Ein Weilchen darauf spricht sie lebhaft wie eine völlig Gesunde und hält offenbar ihre Unschuld für erwiesen. Dieser Ansicht scheinen auch die Neugierigen zu sein, denn viele brechen auf und wandern heimwärts. Andere folgen langsamer. Die Dörfler zerstreuen sich nach ihren Wohnungen. Die Bangánga setzen sich unter ein Schattendach, reden eifrig, essen und lassen die Rumflasche kreisen. Ausser der Angeklagten, ihrer Schwester und Tochter sind vielleicht noch zwanzig Personen anwesend, hauptsächlich Vertreter und Freunde der anklagenden Familie. Sie sind nicht überzeugt, das Nkássapulver ist nicht zum Vorschein gekommen. Das bedingt eine lange und eingehende Beratung aller Beteiligten, als deren Ergebnis der Angeklagten mitgeteilt wird, dass sie die Giftprobe nochmals zu bestehen habe. Der Fall ist zweifelhaft geblieben. Das Pulver hat nicht gewirkt, ist aber auch nicht regelrecht ausgeworfen worden. Obgleich ihre Angehörigen und Freunde eindringlich und drohend dagegen eifern und das ganze Dorf mit ihrem Geschrei erfüllen, ergibt sich die Frau darein. Die Gesellschaft bricht auf und zieht mit allen Geräten in den Schatten zweier, am Dorfrande wachsender Bäume. Ein Abgeordneter kündigt an, das Gericht sei zu Ende, erst morgen werde es fortgesetzt. Man will die Europäer los sein.

Bedenklich schwankend kommt der angetrunkene Ngánga und bittet um eine Spende Schnaps. Wir verweigern sie, bieten dagegen Rum und Stoffe, um die Frau loszukaufen, mit dem Versprechen, sie weit fort in ein anderes Gebiet zu schaffen. Trotzdem wir das Angebot erhöhen, wird unser Vorschlag kurzerhand abgelehnt. Damit ist das Schicksal der Armen entschieden. Gegen zwölf Uhr beginnt sie wieder Gift zu nehmen wie vorher. Dieses Mal sind die Zaubermeister rühriger und steigern ihre Künste. Sie tuten, trommeln, pfeifen, rasseln, umlaufen paarweise, tief gebückt und mit den Fingerspitzen abwechselnd den Boden berührend, die Frau, arbeiten mit den Händen vor ihrem Gesicht, wie Hypnotiseure, feuern öfter wieder ihre Fetische an und bewegen ihren Körper zeitweilig in mancherlei Drehungen und Zuckungen. Dazwischen treiben sie wieder alltägliche Dinge. Die Angeklagte hält sich wacker und scheint auch diese Probe bestehen zu können; sie erbricht jedoch nicht.

Da wir die Angeklagte nicht retten, hingegen durch unsere Anwesenheit, die den zweifelhaften Verlauf der ersten Probe befördert

haben sollte — der Weisse hatte geschrieben, nach der Uhr gesehen und anderes getan —, ihr nur schaden konnten, und da es unerträglich wurde, untätig zuzuschauen, verliessen wir gegen ein Uhr den Platz. Glaubten wir doch damals noch fälschlich, dass sich vollauf Gelegenheit zu weiteren Beobachtungen bieten würde. Gegen zwei Uhr meldete ein Aufpasser, der Ndödschi wäre tot umgefallen und würde fortgeschafft. Wir sahen gerade noch, wie eine Schar Leute mit einer belasteten Hängematte oben über den Hügelhang stieg und ausser Sicht kam. Eilig setzten wir nach, konnten aber den Zug nicht einholen. Im hügeligen Gelände, auf den Pfaden zwischen den im Sonnenglast zitternden hohen Grasbeständen und Hagen verloren wir die Spur.

Die Hexe war nach dem Wohnort ihres vermeintlichen Opfers gebracht und dort verbrannt worden. Bald darauf ist die Kranke gestorben. Die Behausung der Hexe stand längere Zeit leer und war dann auf einmal wieder bewohnt. —

Wer durch die Giftprobe seine Unbescholtenheit dargetan hat, muss von den Anklägern entschädigt werden. In der Regel soll bei Kleinleuten die Busse in zwölf Stücken Zeug bestehen; doch wird hin und her gefeilscht, so dass die Angelegenheit oft noch vor die Schiedsrichter kommt. Den Gerechtfertigten führen die Seinen festlich aufgeputzt unter Gesang und Trommelschlag oft tagelang im Triumph durch die Dörfer, erhalten Geschenke und veranstalten Lustbarkeiten. Die Ehre der Familie ist gerettet, und wenn die Leute auf sich halten, müssen sie, je nach ihrem Rang und Reichtum, das freudige Ereignis feiern. Das verursacht trotz aller Geschenke ganz bedeutende Ausgaben, und verringert den Viehstand der Feiernden sowie ihren Besitz an Rum und Stoffen oft bedenklich. Aber geizen dürfen sie nicht, wenn sie ihre Stellung wahren wollen, und ob sie sich darüber ruinierten.

Einst begegnete ich solchem Triumphzuge auf dem Luntāmbi lu mbĕnsa. Es mochten an zweihundert Personen beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters sein, die ihr Oberhaupt, dessen Lob sie in Gesängen feierten, heimgeleiteten, und im Tross eine Menge von fahrender Habe, auch Schafe, Ziegen, Hühner mit sich führten. Ihr Häuptling, von einem anderen böswilliger Zauberei beschuldigt, hatte die Herausforderung stracks angenommen, aber sein ganzes Besitztum für seine Unschuld eingesetzt. Wohl oder übel hatte der Ankläger den Einsatz gehalten und alles verloren, weil der Beklagte das Gift sofort von sich gab. Der Gerechte hatte ein glänzendes Geschäft gemacht. Stolz schritt er hinter dem Vortrab seiner Getreuen einher: über und über mit túkula rot bemalt, um die Hüften einen weissen Schurz, darunter die nackten roten Beine, ein Paar gekreuzte gelbliche Hosenträger auf der Brust, darüber einen blauen Husarenattila, auf dem Kopfe einen fuchsigen Zylinderhut

(äusserst selten in Loángo) und über aller dieser Herrlichkeit einen schlotterigen roten Regenschirm. Ein ungeheurer Lärm begrüsste den herankommenden weissen Mann. Der Zug hielt. Ich gab dem Häuptling, der doppeltes Glück gehabt hatte, die Hand und, dem Brauche gemäss, schriftliche Anweisung auf ein Geschenk.

Fürsten können zwar von jedermann böswilliger Zauberei geziehen, aber nur von ihresgleichen auf Schwur zur Giftprobe gefordert werden, die sowohl der Angeklagte wie der Ankläger gleichzeitig auf sich nimmt. Also ein echtes Gottesurteil. Fürsten essen aber in der Regel nicht selbst Nkássa, sondern lassen Freiwillige für sich eintreten oder bestimmen Leibeigene. In Streitfällen wird die Probe auch so ausgetragen, dass zwei Hühner das Gift eingefüllt kriegen oder von den Zauberern so lange gleichzeitig unter Wasser getaucht werden, bis sie ertrunken zu sein scheinen. Das Huhn, das nachher wieder auflebt oder zuerst fortläuft, entscheidet zugunsten der Partei.

Beim Hexengericht dienen Fetische ersten Ranges eigentlich nur nebenbei als Parteikämpfer, dagegen spielen sie bei Aufklärung und Bestrafung von anderen Verbrechen und Vergehen die Hauptrolle. Als Fachfetische arbeiten sie rascher, sicherer und viel billiger als die beste Polizei unter Zivilisierten. An ihre Wirksamkeit wird gewöhnlich so fest geglaubt, dass sich durch ihre Berufung zum Zaubern schon im voraus viel erreichen lässt. Freilich scheinen hartgesottene Sünder auch den stärksten Fetischen zu trotzen, namentlich wenn Erdfremde, wenn Europäer klagen. Doch ist anzunehmen, dass Grossleute die Zauberer bestechen oder einschüchtern, während wohl Kleinleute meinen, zugunsten Fremder werden es die Fetische nicht zu arg machen.

Eines Tages war die grosse Sammelflasche unseres Regenmessers verschwunden. Alle Untersuchungen brachten uns nicht auf ihre Spur. Bald erschienen Bangánga und erboten sich, gegen den Dieb zu zaubern. Wir bewilligten ihre bescheidenen Ansprüche unter der Bedingung, dass sie erfolgreich zauberten. Nächsten Tages rückten sieben spärlich aufgeputzte Meister an mit den menschenähnlichen Fetischen Tschitōlo, Mankāka und mit dem Hippopotamus Malási. Sie rissen rechts und links zwei grosse Kreuze (Swastikaform) in die Erde, streuten weisses Pulver in die Furchen, legten je zwei Stöcke kreuzweise darüber und stellten darauf je eine der Menschenfiguren. Zwischen beide kam der stärkste Fetisch, der Malási, das Flusspferd. Nachdem unser Gesinde und zugelaufene Neugierige im Halbkreise um die Fetische geordnet worden waren, begannen etliche Zauberer ein bisschen zu hopsen und die Körper zu schütteln, während die anderen tuteten, pfiffen, mit Kalabassen rasselten und die Fetische anschrieen. Unterdessen schüttete der Obermeister pulverförmiges ngílingíli und etwas Geschabsel, das er

von dem Malāsi kratzte, in seine geladene Flinte und feuerte den Schuss in die Luft. Damit war die Beschwörung zu Ende. Die Zauberer nahmen ihre Geräte und zogen ab. Am nächsten Morgen hatten wir unsere Flasche wieder, sie lehnte innen am Zaune.

Während ich als Gast in einer Faktorei weilte, verschwanden dem Vorsteher rasch nacheinander drei schöne gelehrige Graupapageien. Um der Mauserei beizeiten zu steuern, liess er den berühmtesten Diebfinder des Gebietes, den Mabiāla ma ndémba von Massāla rufen. Der kam jedoch nicht, weil seine Besitzer von Leuten, die kein gutes Gewissen haben mochten, beeinflusst wurden. So hiess es wenigstens. Da verkündete der Faktorist den Arbeitern und Handelsfreunden: es gibt weder Löhnung, noch Verpflegung, noch Handel, bis der Fetisch zur Stelle ist. Das half. Schon am nächsten Vormittag kamen zwei Bangānga ohne Aufputz mit dem schweren Fetisch an, den der eine auf dem Kopfe trug und mit einem Uff! der Erleichterung ohne Umstände wie eine lästige Bürde recht unehrerbietig vor der Faktorei auf die Erde stellte. Diese Tragweise war eine seltene Ausnahme, denn eigentlich reist Mabiāla, wie ein grosser Herr, nur in der Hängematte. Neben den Fetisch legten die Meister einen Meissel, der als Hammer zu dienen pflegt, und einige Nägel auf die Erde. Sie waren zum Zaubern fertig. Aber so weit sollte es gar nicht kommen. Schon brachte ein Vertrauensmann zwei der gestohlenen Vögel zurück. Gleich darauf traf der Bote eines benachbarten Häuptlings ein, der bat, man möge nicht zaubern, sein Herr käme zum Palaver.

Die Bangānga liessen ihren Fetisch in der Sonnenglut und räkelten sich abseits im Schatten hin. So bot sich mir die Gelegenheit, heimlich ein Aquarell von dem unbewachten Zauberbilde anzufertigen, wonach die Zeichnung am Anfang dieses Kapitels (Seite 347) entworfen worden ist, leider mit dem Fehler, dass der Zaubermeister auf einem Horne statt auf einer Pfeife bläst. Der Mabiāla hat halbe Mannesgrösse. Sein Rumpf ist über und über mit Nägeln und Eisenstücken gespickt. Das Gesicht, mit halb offenem zahnlosen Mund, ist schwarz, um Augen und Mund rot, auf der Nase mit einem weissen Strich und über beide Backen mit je einem weissen und roten senkrechten Doppelstrich bemalt. Auf dem Kopfe hat er eine kronenförmig dicht mit roten Papageifedern besteckte Mütze mit einer langen schwarzen Hahnenfeder in der Mitte. Von der rechten Schulter hängt, gleich einem Fetischbündel, ein buntes Wildkatzenfell, unten vor den Beinen ein Stück Schaffell und als Schurz wie Schleppe dient ihm eine lange blaue Signalflagge, die in zwei Spitzen mit Troddeln von roten Federn endigt. Unten vor dem Leibe hat er zwei rot und weiss umrahmte kastenähnliche Hervorragungen mit Spiegeln; zwei Spiegelstückchen bilden die Augen. Hinter den Spiegeln auf dem Bauche

steckt das ngílingíli mit seiner Kraft. Die Füsse, die sich rasch abnutzen mochten, waren neuerdings mit Schuhen aus Weissblech beschlagen worden.

Nach einiger Zeit, mein Bild war unterdessen fertig geworden, kam der Häuptling mit einigen Begleitern in die Faktorei. Die üblichen langen Verhandlungen kürzte der Faktorist durch die Drohung ab, dass er keine Zeit hätte und der Mabiāla vor der Türe stünde. Er gedächte die Diebe totnageln zu lassen. Der Unterhändler bot schliesslich als Ersatz und Sühne für den dritten nicht zurückgebrachten Papagei vier schöne Papageien und sechzig Gallonen Palmöl, mindestens den vierzigfachen Wert. Der Faktorist legte ihm noch auf, die Kosten des Verfahrens zu tragen und gab sich zufrieden. Die Schuld wurde gestundet, später aber, wie dies die Regel ist, richtig beglichen.

Weniger erfolgreich liessen wir selbst mit dem Mabiāla zaubern. Seine Kraft bewährte sich nicht, weil die Diebe, um die es sich handelte, zu unseren eingeführten Leuten gehörten und nicht in der Furcht vor ihm aufgewachsen waren. Wir hatten zwar die beiden Diebe, ihre Kameraden hatten sie selbst angegeben, aber sie wollten nicht gestehen, wohin sie das gestohlene Schiesspulver geliefert hatten. Zwar mutmassten wir, dass ein berüchtigter Häuptling, der landeinwärts wohnte, der Anstifter und Hehler war, aber wir wollten Gewissheit haben.

So schickten wir denn einen Boten nach Massāla und liessen den Fetisch berufen. Der kam aber nicht, weil die Botschaft gar nicht ausgerichtet worden war. Wir spürten die Macht des beargwöhnten Häuptlings. Um uns nicht matt setzen zu lassen, unterhandelten wir durch einen Vertrauensmann, dem es auch gelang, die Bangānga zu gewinnen. Nach einigen Tagen kam die Nachricht, der Mabiāla wäre am Tschiloāngo, da er indessen nicht gern übers Wasser ginge, wollte man lieber dort für uns zaubern. Wir möchten hinkommen. Auch das war gegen unsere Wünsche, weswegen wir durch unsere eigenen Leute den grossen Detektive holen liessen.

Sobald das Kommen des Fetisches gesichert erschien, zeigte sich Unruhe unter der Bevölkerung. Mein Ndĕmbo weissagte lachend, dass mancherlei stumm Entliehenes wieder auftauchen werde. So geschah es. Bald überreichte er mir ein Taschenmesser mit abgebrochener Klinge. Andere Unterhändler lieferten den Gefährten im Auftrage allerlei Gegenstände ab: eine Scheere, etliche Fingerhüte, Bleistifte, Nadeln und andere Kleinigkeiten, die bisher nicht einmal vermisst worden waren. Mabiāla wirkte schon im voraus, wenigstens bei Einheimischen.

Gegen Abend langt der Fetisch an, mit ihm vier Bangānga im Alltagsgewand. Sie stellen ihn einfach in den Hof für die Nacht, weil er, unter ein fremdes Dach gebracht, seine Kraft verliert, und gehen, wie

sie sagen, in die Nachbarschaft zum Schlafen, wie Ndembo sagt, um mit den Kundigen der Umgegend zu beraten. Am nächsten Vormittag kommt mit den vier Zauberern der Oberngánga des Mabiála. Sie bringen eine grosse, in der Nachbarschaft geborgte Langtrommel mit, und sind in Gala, ziemlich gut bemalt, mit Fetischen und Zauberbündeln behangen. Wie wir es ausbedungen haben, wollen sie ihr Bestes leisten, sich und ihren Fetisch im vollsten Glanze zeigen. Masken tragen sie nicht, haben auch sonst gar nichts Ungeheuerliches an sich. Nur der Obermeister, der mit einer alten Joppe prunkt, hat, wie der Fetisch, eine kronenförmig mit roten Papageifedern besteckte Mütze auf. Mit den Zauberern drängen sich zahlreiche Neugierige ins Gehöft, viele andere gucken über den Zaun. Sie erwarten eine Beschwörung allerersten Ranges.

Der Obermeister heisst die beiden Diebe dem Fetisch gegenüber niedersitzen und steckt vor diesem einen alten Säbel, Schneide nach aussen, in die Erde. Er nimmt eine recht grosse Maniokwurzel nebst Messer, tänzelt im Menuettschritt um die Fetischgruppe und lässt rings um sie Maniokschnitzel fallen, bis er zwei kleine Wurzelpfröpfe übrig behält, die in den halb offenen Mund des Mabiála passen. Jetzt nimmt er dem Fetisch die Mütze ab, schlägt ihm dreimal, und ebensooft seinen Namen rufend, mit flacher Hand auf den Kopf, dass es schallt, abwechselnd sich selbst mit dem Rücken der Hand gegen die Stirn und reibt dann seine Stirn gegen die des Mabiála so derb, dass er ihn dabei festhalten muss. Dann stülpt er ihm die Mütze wieder auf, stiert ihm, sich niederkauernd, in die Augen, in die Spiegel, wendet sich scharf fixierend gegen die Übeltäter und wiederholt auch diese Handlung mehrmals. Nachdem er den Fetisch ein wenig gerückt und ihm, wie liebkosend, die Backen geklopft hat, schärft er den beiden Dieben ein, in die Spiegel zu sehen, und geht mit seinen Gehilfen ab.

Nach einer viertelstündigen Kunstpause kehrt er zurück und bringt die beiden Maniokpfropfen, die vorn am glatten Abschnitt jetzt einen roten Kreis und in der Mitte einen roten Tupfen haben. Den einen Pfropfen schiebt er dem Mabiála in den Mund. Darauf stellt er die beiden Diebe zehn Schritt vom Fetisch auf und zeigt ihnen, wie sie das Stück mit dem Munde zu nehmen und zu essen haben. Er spreizt die Finger und kreuzt die Arme auf den Rücken, neigt sich, knickt die Knie ein, blickt starr in die Augen des Mabiála und hoppelt nun, den Oberkörper förmlich in Schraubenlinie bewegend, auf ihn los, als wollte er ihn anrennen. Dreimal tut er dasselbe, bis die Leute ihre Aufgabe völlig begriffen haben. Der erste Dieb macht es ihm beinahe noch besser nach, fasst das Maniokstück mit den Zähnen, beisst es mitten durch und kaut es, während der Rest zur Erde fällt. Sogleich grosses Geschrei der Bangánga. Das gilt nicht. Das Ganze muss gegessen werden. Der

belehrte Dieb sprudelt das Gekaute aus und nimmt nun regelrecht den zweiten Pfropfen, den der Nganga rasch eingeschoben hat. Dann geht der Obermeister abseits und macht zum Ersatz schnell ein drittes Stück Maniok zurecht, das der zweite Dieb in vorgeschriebener Weise holt und verzehrt. Beide erhalten darauf viel Wasser zum Trinken.

Jetzt ereignet sich ein Zwischenspiel. Der erste Dieb, unser bester Jäger und ein schön gewachsener Bursche, springt vor den Fetisch, hebt die Arme gen Himmel und schwenkt sie, sich wie ein Ballettmädchen auf den Fussspitzen drehend, in anmutiger Weise. Dann leiht er sich von einem Kameraden ein grosses Tuch und beginnt vor dem Fetisch einen Schleppentanz oder Serpentinentanz, den er ganz meisterhaft ausführt. Tuchenden und Fussspitzen kommen freilich dem Holzbilde manchmal bedenklich nahe. Immer wilder tanzend, schliesslich in prachtvollem Sprunge über den Fetisch von hinten nach vorn setzend, zeigt der Bursche ihm plötzlich den entblössten Hinteren, klatscht schallend darauf, streckt sich und bleibt in der Haltung des Adoranten mit aufwärts gerichtetem Blick lange ruhig stehen. Dann gibt er das Tuch zurück und setzt sich auf seinen Platz.

Die Bangänga haben den Mann gewähren lassen. Nun beginnen sie. Einer trommelt, einer bläst auf einer doppelten Panpfeife. Die anderen schreien. Der Obermeister reisst den alten Säbel aus der Erde, fuchtelt johlend damit umher, rennt um den Fetisch, wiederholt nach allen Seiten vorspringend, als wollte er Feinde verjagen, schlägt flach auf den Boden, haut wütend um sich, fährt auf die Übeltäter los, um sie herum, macht neue Ausfälle, umkreist, wie ein tretlustiger Hahn hurtig trippelnd, den Mabiäla mehrmals und schnauzt ihn zum Schluss, mit dem Säbel drohend, mit lauter Stimme an. Derweile lärmen die Gehilfen aus Leibeskräften; die Zuschauer klappen die Hände und schreien mit. Das Getümmel geht so etliche Minuten lang fort. Plötzlich tritt Ruhe ein. Der Staub verzieht sich. Vor dem Fetisch liegt der Säbel auf der Erde. Der Nganga verschnauft. Die grossartige Beschwörung ist zu Ende.

Die beiden Diebe haben die Geschichte ganz vergnügt mit angesehen. Jetzt müssen sie vorrücken bis dicht vor den Mabiäla und ihm in die Augen schauen. Sie sollen schnell sagen, wo das Pulver geblieben ist, sonst schwillt ihnen der Leib auf, berstet, und sie müssen elend sterben. Aber sie gestehen nichts. Der eine ist gänzlich verstockt und der andere, der Tänzer, erzählt unsinnige Geschichten, wo das Gestohlene geblieben sein soll: hier und dort vergraben, ins Wasser geworfen, verschenkt, verpufft; dann widerruft er und gibt andere Auskünfte. Der Obermeister macht sich an ihn, malt ihm mit grausiger Anschaulichkeit aus, wie schrecklich es in seinem Leibe zugehen werde, bis er knallend aufplatze,

28*

dass die Eingeweide nur so herumflögen. Vergebens. Er erhält nur neue, aber ebenso unsinnige Geständnisse. Nicht besser glückt es unserem Dolmetscher und den übrigen Leuten, die den Fall aufklären wollen.

Die Zaungäste vergnügen sich derweile auf ihre Art und werden recht übermütig. Sie schreien allerlei Anzüglichkeiten herüber, reissen Witze, die von den Zuschauern im Gehöft erwidert und weitergesponnen werden. Man drängt sich lachend und schwatzend durcheinander, man kommt und geht, man ahmt den Schleppentanz und den Klaps nach.

Die grossartige Beschwörung ist gänzlich verfehlt. Sie artet in eine fesselnde, aber nicht dem Zweck entsprechende Volksbelustigung aus. Auch diese nimmt ein jähes Ende, als der Friedensstifter unseres Gehöftes, der starke Hammel Mfúka (III 301, Abbildung II 139), dem unsere Jungen des Spasses halber das Gehege geöffnet haben, auf dem Plane erscheint. Stolz und gewichtig stapft er heran, prüft die Sachlage, und wirft, in seiner unfehlbaren Weise kurz anrennend, einen eben recht lauten Ngānga von hinten bäuchlings auf den Sand. Bevor er weitere Niederlagen anrichten kann, flüchtet das Volk, das den Hammel gut kennt, lustig lärmend nach allen Seiten, drängt sich zeternd und kreischend durch das Tor, rettet sich katzengleich auf den Zaun.

Wir sind mit den Zauberern und unseren Leuten fast allein im Gehöft. Der Oberngānga, ein schlauer Bursche, tritt vor uns hin, zieht Schultern und Augenbrauen hoch und schlägt die Innenflächen der senkrecht gehaltenen Hände mehrmals aneinander vorüber. Das bedeutet: es ist nichts. Er gibt es auf. Wir fürchten für das Leben der beiden Übeltäter und fragen, ob sie ein Brechpulver erhalten sollen. Er aber lächelt uns verschmitzt an. Seine Mittelchen sind unschädlich.

Da nichts zu machen ist, lassen wir den zweiten Teil der Beschwörung vornehmen: den oder die Hehler des Schiesspulvers totnageln. Ein Ngānga hebt den Mabiāla hoch und der Obmann treibt ihm unter Verwünschungen einen erhizten riesigen Pfostennagel zwischen das übrige Eisenzeug in den Körper. Aber es ist keine Stimmung mehr vorhanden. Die Zaungäste machen sich sehr unnütz und begleiten die Schläge mit Gejohle und Gehöhne. Leider hat auch Mabiāla seine Schuldigkeit nicht getan: er hat weder unser Pulver wieder beschafft, noch seinen Verbleib aufgeklärt, noch die bösen Anstifter und Hehler getötet. Ich argwöhnte, dass die Vernagelten gegen Entgelt den Nagel hätten heimlich ausziehen lassen, doch war dies, wie eine spätere Besichtigung ergab, nicht geschehen.

Zum Schluss folgte noch die Beschwörung und Nagelung des Fetisches durch unser Gesinde, mit den Vorfällen, die schon Seite 403 geschildert worden sind. Dann zogen die Bangānga mit ihren Zaubergeräten ab, wie es schien, ganz unbekümmert darum, dass sie sich samt ihrem Fetisch gründlich blamiert hatten.

Eine andere Zauberei, die wir in unserer Station vornehmen liessen, wurde recht hübsch ausgeführt und brachte uns Genugtuung. Wir pflegten, wenn wir des Abends im Essraum zusammenkamen, unsere Wohnräume, deren Türen nach dem Herrenhofe mündeten, nicht abzuschliessen, weil auf diesem Platze, wo niemand sich herumzutreiben hatte, unsere Leibdiener ab und zu gingen. Eines Abends, als wir wieder beisammen sassen, legte mein Ndémbo, indem er verständnisvoll lächelnd seine Grübchen zeigte, den Schlüssel meiner Zimmertür sachte neben mich auf den Tisch. Daran merkte ich, dass etwas nicht in Ordnung war, hütete mich aber, zu fragen. Bald darauf wurde einem Gefährten das Bettlaken entwendet. Etliche Tage später verschwand ein zweites. Der Dieb war gewiss einer unserer Leibdiener, auch den anderen bekannt. Natürlich nannten sie ihn nicht. Ndémbo riet: Bangánga.

Wir liessen Zauberer rufen. Es kamen ihrer zwei: ein ausgelernter und einer unserer Tagelöhner, der seit einigen Monaten sich nebenbei für den Beruf vorbereitete. Sie waren im Putz: Mützen von langen Hahnenfedern auf dem Kopf, umfangreiche, mit Fellen behangene Fetischbündel an der linken Schulter, allerlei Fetische am Halse baumelnd, in der rechten Hand ein grosses gebogenes Buschmesser einheimischer Arbeit. Bemalung: schwarz, rot, weiss, gelb; breite Kreidestriche vom Halse bis zum Nabel, um diesen ein Kreis, andere Kreidestriche von der Herzgrube zu den Schultern und längs der Vorderseite der Arme und Beine bis auf Finger und Zehen; um die Kniescheiben Kreise; quer über den Leib je einen Kreidestrich mit kleinen Endkreisen, ebenso senkrecht über die Backen und brillenförmig um die Augen bis zu den Schläfen. Dazu auf Gesicht und Brust, symmetrisch verteilt, schwarze, rote, gelbe Ringel und Tupfen, die Lippen gelb oder weiss bestrichen. Beide trugen das landesübliche Hüftentuch hoch aufgenommen und sahen, da sie kräftige, wohlgenährte Leute waren, nicht übel aus.

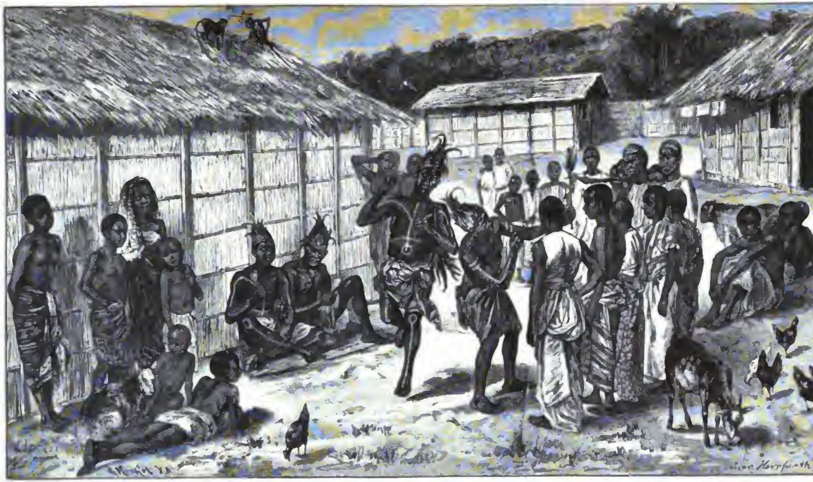
Sie setzen sich an die Wand eines Schuppens, stellen zwei spannenhohe Fetische, einen Menschen und einen Affen darstellend, vor sich auf Matten und legen daneben Muscheln, Steinchen, Bäuschchen, Säckchen und allerhand andere Kleinigkeiten, die sie aus ihren Fetischbeuteln hervorkramen. Dann gehen sie an die Arbeit. Über eine Viertelstunde lang rasseln sie mit Kalabassen und singen zeitweilig; einige unserer Leute setzen sich gemütlich zu ihnen, singen mit, betonen beim Wiederholen gewisse Worte ausdrucksvoll und nehmen gelegentlich die Rasseln. Ab und zu blicken die Zauberer ernsthaft prüfend in die Spiegel ihrer Fetische, fahren mit dem Kopfe seitwärts, als wollten sie rasch hinter die Figuren gucken, und rollen die Augen. Allmählich wird der Vorsitzende wärmer, rüttelt und schüttelt den Oberkörper, namentlich die Schultern, wackelt erstaunlich schnell mit dem Kopfe und verkündet mit

hoher, verstellter Stimme allerhand wichtige Dinge. Er ist ein anerkennenswert geschickter Bauchredner. Endlich springt er auf, rennt rufend hin und her und zappelt plötzlich wie eine halb totgeschlagene Wespe sehr komisch mit dem ganzen Körper. Ein Ruck und Halt, und nun ordnet er ganz ruhig und bedachtsam unsere mittlerweile vollzählig herbeigekommenen Leute im Halbkreise.

Während sein Gehilfe eifrig weitertanzt, trippelt, singt und rasselt, holt er einen kleinen runden Handspiegel hervor, den er um den Hals hängt, und sein Hauptgerät: ein anderthalb Spannen langes, fingerdickes, kunstvolles Rundgeflecht von überaus schmiegsamen Pflanzenfasern, das sich nach vorn verjüngt und als Ende eine dunkle Hahnenfeder hat. Das ruhelose Zauberding sitzt an kurzem, rechtwinkelig eingeflochtenem Handgriff mit einer stumpfen Spitze unten und einem kleinen Federstrauss obenauf. Es windet sich unheimlich wie unsere Jahrmarktschlangen.

So ausgerüstet tritt der Mann zu den aufgestellten Leuten, schaut ihnen der Reihe nach scharf in die Augen, je nachdem auch in die Ohren, in die Nasenlöcher, hebt ein Augenlid, schiebt die Lippen auseinander und lässt sich von einzelnen die Zunge weisen. Gelegentlich betrachtet er sinnend ihre Handflächen, deren Linien er prüfend mit dem Stielende seiner Zauberfahne verfolgt. Manchmal klopft er an einen Kopf, bläst übers Gesicht, pufft von hinten unversehens in die Kniekehlen, dass sie einknicken, streicht über die Oberarme, behorcht das Herz, pocht mit dem Finger darauf und beriecht die Stelle schnaufend. Abwechselnd Wendehals spielend guckt er in seinen Spiegel und lässt sein Fähnlein schwanken. Dabei hebt er den Zeigefinger und fährt mit ihm dem Manne hart an der Nase vorüber, während er ihm durchdringend ins Auge schaut. So untersucht er längere oder kürzere Zeit mehr oder minder vollständig jeden einzelnen, setzt ihm nach Befinden die Fingerspitzen auf die Brust und schiebt ihn als unschuldig aus der Reihe oder lässt ihn stehen und wendet sich zum nächsten.

Derartig behandelt er Mann für Mann, heisst die nicht ausgemerzten Leute wieder aufschliessen und untersucht sie von neuem, nur mit dem Unterschiede, dass er nicht mehr der Reihe nach geht, und dass er dann und wann zu den Fetischen läuft, die herumgedreht worden sind, niederkauernd sie anschaut und wie ein Stossvogel wieder auf einen beliebigen Mann losfährt, den er hastig vornimmt, als müsste er an ihm rasch noch etwas Besonderes auskundschaften. Der Ngānga ist ein kluger Gesell, ein Menschenkenner, und weiss seine Künste vortrefflich auszuüben. Man sieht ihm gespannt zu, auch wenn man, wie in diesem Falle, als sicher annehmen muss, dass er den Übeltäter bereits kennt. Fortfahrend wird er immer lebhafter in seinem Treiben, je weniger Leute er noch vor sich hat. Jetzt bleiben noch zwei Personen, denen wir selbst seit einiger Zeit



Auszaubern eines Diebes.

nicht mehr trauen: ein Junge und ein grosser, stämmiger Bursche. Der Ngänga winkt uns mit den Augen zu und verschärft seine Untersuchungen. Der Junge hat schwerlich ein reines Gewissen, aber es handelt sich um die Bettlaken. Rasch wird er abgeschoben. Der Zauberer wendet sich zu uns, wirft sich in die Brust, deutet mit grossartiger Gebärde auf den alleinstehenden Stämmigen und spricht: muīvi, Dieb.

So hatten wir ihn denn, hatten ihn in landesüblicher Weise auszaubern lassen. Das war nicht nur lehrreich, sondern auch nützlich. Der Dieb wurde aufgebunden, und sein Anhang musste ihn reichlich auslösen. Überdies gestand der Mann nun auch gleich ein, dass er uns die Regenwasserflasche gestohlen hatte. Das ging so in einem hin. Damals hatte er beim Auszaubern, wie schon Seite 403 beschrieben worden ist, den Fetisch sogar auf seinen Rücken stellen lassen.

Wenn die ganze Aufführung mutmasslich auch nur zum Scheine erfolgte, so empfingen wir doch den Eindruck, dass der schlaue und gewandte Ngänga wohl imstande war, durch seine Künste auch einen Unbekannten auszufinden. Er hatte nach Angabe unserer Leute, die übrigens sein Vorwissen bestritten, in dieser Hinsicht einen grossen Ruf.

Für ihn hatte die Angelegenheit noch eine üble Folge. Erboste Angehörige des Diebes liessen ihren Ärger handgreiflich an ihm aus. Dabei war ihm sein Fetischbündel zerrissen worden, woraus sich ein langer Rechtshandel entwickelte. Zu uns kam er auch noch ganz entrüstet, klagte seine Not und verlangte Schmerzensgeld. Denn wenn unsere Bettlaken nicht entwendet worden wären, so hätten wir ihn nicht zum Zaubern bestellt, hätte er nicht gezaubert, so hätte er den Dieb nicht entdeckt, und hätte er den nicht bezeichnet, so wäre es ihm nicht übel ergangen. Folglich trugen wir die Schuld.

Sein Gehilfe war weise und liess sich durch das Beispiel belehren. Er zog als ständiger Arbeiter auf die Station und begleitete uns auf einer mehrmonatigen Reise, bis Gras über die Geschichte gewachsen sein würde. Aber das Zaubern konnte er nicht lassen. Auf jedem Lagerplatze in Wald und Campine hantierte er mit seinen Fetischen. Er beschwor die Kähne, die uns trugen, die Stromschnellen, die wir nahmen, die Hippopotamen, Krokodile, Büffel, die wir jagten, die Dorfschaften, mit denen wir verhandelten; er beschwor auch grossartig die Wolken, die uns trotzdem beregneten. Dazu heimste er in der Wildnis wunderbare Raritäten ein für unübertrefflich starke Fetische, und vergriff sich zum selben Zweck auch an unseren Sammlungen. Wir mussten ganz ernstlich gegen ihn auftreten, um seiner bedenklichen Art der Naturforschung zu steuern. Im übrigen war er kein übler Bursche, kehrte als welterfahrener, mit Schätzen beladener Ngänga heim, und war gewiss fest überzeugt, auf unserer Reise die Hauptperson gewesen zu sein. —

Alle Bangānga gebieten mehr oder weniger noch über Kräfte, die an ihre Persönlichkeit gebunden sind. Sie werden von den Gläubigen gewissermassen für lebendige Fetische gehalten.

So erzählt das Volk von berühmten Zaubermeistern, die, wenn sie rauchen wollen, bloss mit dem Finger auf die Pfeife tupfen, und sie brennt. Bedürfen sie eines Feuers, so blasen sie auf grünes oder dürres Holz, sogleich brechen die Flammen hervor. Sie nehmen einen Fruchtkern in den Mund, spucken ihn in ein Häuflein Erde, und vor aller Augen wächst ein Pflänzlein auf. Sie legen ihre Hand an einen Baum, und er blüht, bringt Früchte oder verdorrt nach ihrem Willen; die Palme gibt ihnen Most, die Liane fertigen Kautschuk. Sie rufen den Elefanten an, und er wirft ihnen seine Stosszähne hin. Die bedeutendsten Meister brauchen nur ihre Hände tüchtig zu reiben und im Nacken zu verschränken oder aufs Haupt zu legen und sie verschwinden für jedermanns Augen. So vermögen sie unsichtbar überall hinzugehen und das Treiben der Menschen zu belauschen. Daher ihr Wissen von Dingen, die Veranstalter unverbrüchlich geheim zu haben meinten.

Selbstverständlich kann nicht jeder Zaubermeister alles, aber manche können doch vieles. Es gibt welche, die behaupten, Vorwissende zu sein, eine rätselhafte Ahnungskraft, die Gabe des zweiten Gesichtes zu besitzen. Sie sehen, was sich weit von ihnen zuträgt, sie sehen sogar, was sich künftig begeben wird. Anderen offenbart sich Vergangenes und Künftiges nur im Traume, nachdem sie zweckdienliche Vorbereitungen getroffen haben. Manche rühmen sich, dass sie Wachenden oder Schlafenden, indem sie ihnen die Hand auf die Stirn legen, ihre Geheimnisse abfragen können, oder dass sie mittelst eines über den Kopf eines Träumenden gebreiteten Tuches dessen Hirngespinste auffangen und nachher durch Auflegen in den eigenen Kopf bringen, mithin nachträumen können. Kulóta: träumen, lulósse plur. sindósse: Traumvorstellungen. Ebenso vermessen sie sich, einem Menschen ihren Willen aufzwingen zu können, so dass er nach ihrem Gebote handeln muss, ferner ihn standfest oder baumfest zu machen, so dass er von einer betretenen Stelle nicht hinweg, von einem erstiegenen Baum nicht herunter kann. Entflohene wissen sie derartig zu verwirren, dass diese immer wieder dem Orte zustreben müssen, den sie um jeden Preis meiden möchten. Einen Fluchtverdächtigen brauchen sie bloss zu berühren oder einzukreisen, nötigenfalls zu umpissen, und er ist an Ort und Stelle gebunden.

Keiner der Kundigen hat sich jemals mir gegenüber vermessen, dass er, gleich einem Medium, mit irgendwelchen Wesen aus dem Jenseits verkehre und daher seine Kräfte, sein Wissen habe, und niemals hat sich vor meinen Augen ein Ngānga danach betragen, dass anderen glaubhaft werden sollte, es wäre der Zaubermeister Art, überhaupt mit

Geistern zu verkehren. Es ist das kaum nachdrücklich genug hervorzuheben. Einer meint, die Gabe und Kraft stecke in ihm, weil er ein geschulter tüchtiger Mann sei, ein anderer hat sie sich umständlich erworben. Zu diesem Zwecke befolgt er gewisse Regeln, wendet er gewisse Kunstgriffe an, um, wie bei der Herstellung von Fetischen, sich selbst die gewünschten Kräfte einzuverleiben. Er sondert sich ab, schweigt, fastet oder geniesst wenigstens nur bestimmte Nahrungsmittel, richtet sein ganzes Verhalten in besonderer Weise ein und isst oder trinkt eigens zubereitetes ngilingili. Je nach dem Grade der Vorbereitungen macht er sich selbst zeitweilig oder dauernd gleichsam zu einem lebendigen Fetisch, dessen Leistungsfähigkeit, genau wie bei anderen Fetischen, erhalten bleibt, wenn Nützliches getan, Schädliches vermieden wird.

Hervorragende Meister ziehen die erforderlichen Kräfte unmittelbar aus der Erde an sich. Auch sie befolgen zwar ein mannigfaltiges Tschina, scheinen jedoch nicht der anderen umständlichen Vorbereitungen zu bedürfen. Wie ein starker Fetisch die Kräfte eines ihm zugesellten schwächeren auffrischt und gewissermassen durch Überstrahlung vergrössert, so geht die alles durchdringende Erdkraft oder Lebenskraft in besonderer Stärke auf einen Menschen über, der es gelernt hat, sie sich zuzuleiten und kunstgerecht in sich aufzuspeichern. Um sich in dieser Weise auszurüsten, schläft der Ngänga des Nachts oder verbringt überhaupt längere Zeit im Erdreich, und zwar in einer künstlich hergestellten Grube oder Höhle oder in einer wannenartigen Vertiefung. Mancher, so wird erzählt, lässt sich für Tage oder Wochen lebendig begraben. Will er die von der Erde entlehnten und in sich versammelten Kräfte zu einem recht schwierigen Werke verwenden, so verleiht er ihnen noch einen besonderen Antrieb, indem er unmittelbar vor der Handlung sich auf die Erde legt, eine kleine Vertiefung scharrt und daraus schnaufend Luft einzieht. Bisweilen sollen ihn dabei seine Gehilfen unterstützen: ihm eine Matte über den Kopf decken, ihm Arme und Beine hochheben und dergleichen mehr. Dass solche Zaubermeister aus eigener Machtvollkommenheit ganz Ausserordentliches zu leisten vermögen, wird niemand in Loängo bestreiten, denn dafür gibt es Beweise die Menge.

Misslich wird die Sache, wenn der zweifelnde weisse Fremdling vom Ngänga etliche Proben seiner persönlichen Begabung wünscht. Da heisst es, das sei nichts für Ausländer, der weisse Mann sei eben ein anderer und störe die Kräfte, und was der Ausflüchte mehr sind.

Man braucht nur einem als hieb- und schussfest bekannten Meister vor Leuten vorzuschlagen, er solle gegen hohe Belohnung einmal auf sich schiessen lassen. Anfangs schwankt er vielleicht, des verlockenden Lohnes wie der Zeugen wegen. Aber sobald man das Gewehr zur Hand nimmt,

lehnt er entschieden ab. Er traut der Sache nicht und gesteht, des Weissen Zauber sei für ihn zu stark, er sei überdies gar nicht vorbereitet. Dabei bleibt er, auch wenn ein Eingeborener mit seiner Flinte schiessen soll. Der Zauber des Anstifters könnte ja wer weiss wie wirksam bleiben. So verliert der Zaghafte nicht den Glauben an sich selbst, und das Volk begreift seine Weigerung, obschon nicht immer unbedenklich, denn man redet ihm dringend und schadenfroh zu.

Die umfassendste und sicherlich am häufigsten verlangte Tätigkeit entfalten die Banganga in der Heilkunst. Je nach den angewendeten Mitteln zerfällt die Zunft, wie schon erwähnt, in zwei Abteilungen: in wirkliche Zaubermeister und in Arzneimeister, die wiederum, wenigstens in wichtigen Fällen, als Spezialisten für innere Mittel, für äussere Mittel, als Wundärzte und Knochensetzer auftreten. Natürlich sind sie nicht immer einer Ansicht. Sie streiten, beschuldigen sich verfehlter Eingriffe. Jeder ist der Klügere, wie das so unter Menschen zu sein pflegt.

Die Arzneimeister sind Ärzte in unserem Sinne, und wenn sie auch meistens der gleichzeitigen Anwendung zauberischer Kunstgriffe, ihrer Patienten wegen, nicht entraten können, so wissen sie doch mit bemerkenswertem Geschick Schäden und Krankheiten zu bekämpfen. Sie haben ganz gute Heilmittel. Ihre Einsicht in anatomische Verhältnisse, die übrigens schon durch das Vorhandensein eines überraschend reichen Wortschatzes im Munde des Volkes bewiesen wird, ihr Wissen von den Verrichtungen innerer Organe haben uns oft in Erstaunen gesetzt. Unter diesen Heilkünstlern gibt es auch häufiger weibliche als unter den reinen Zaubermeistern, doch sind sie meistens Hebammen oder spielen mehr die Rolle der dem schwachen Geschlechte so unentbehrlichen weisen Frauen.

Die Berufsübung des Nganga milongo erscheint als eine so einfache und natürliche Sache, dass davon kaum ein Aufhebens gemacht wird. Den Arzt bedroht ja nichts als höchstens ein Palaver wegen einer verfehlten Kur. Er schreibt Diät vor, reicht Tränklein und Pulver, lässt schwitzen, verordnet eine Luftveränderung, massiert, schröpft, schneidet, schliesst Wunden und entfernt Geschosse aus ihnen, richtet und schient gebrochene Glieder. Was ist da weiter dabei?

Was will sein oft unleugbarer Erfolg bedeuten neben der Tätigkeit der echten grossen Zaubermänner? Die haben mit harter Mühe und grossem Fleisse ihre Gelehrtheit auf regelrechte Weise erworben und durch eigene Forschungen fortbilden müssen. Die sind unergründlich tief in die Wissenschaft von der Schwarzkunst und der Weisskunst eingedrungen, die hantieren mit äusserst gefährlichen Kräften und kämpfen mit Einsetzung der eigenen Persönlichkeit gegen alle Schrecknisse, gegen das unheimliche, in verschiedenartigster Weise wirkende Böse im Diesseits und Jenseits. Dagegen schützen weder Tränklein noch Pulver noch

Handgriffe. Deshalb wird, wenn der Ngánga milóngo nicht hilft, der überlegene Ngánga mkíssi gerufen, und wenn der nichts vermag, das heisst, wenn die einander ablösenden Spezialisten ratlos sind, alsdann ist der Fall hoffnungslos.

Was ist den Leuten Krankheit? Sie unterscheiden vielerlei Zustände des Befindens und verfügen über eine Menge von Bezeichnungen für Leiden leichter und schwerer Art. Aber sie stellen sich selbst die schlimmsten Krankheiten, die verheerendsten Seuchen nicht als selbständige oder persönliche durchs Land ziehende Wesen vor. Der Sprachgebrauch könnte freilich zu dieser Annahme verleiten. So, wenn Nsámbi erst die Krankheit und dann das Sterben gleichsam als Sendboten zu den Menschen schickt. So, wenn gelegentlich gesagt wird, eine Krankheit esse die Menschen auf, komme, gehe, lebe, sterbe, werde vernichtet. Aber deswegen denken sich die Leute Krankheiten ebensowenig personifiziert wie den Pfad, von dem sie sagen, er sei gestorben, weil er nicht mehr benutzt wird, oder wie unsere Soldaten den Urlaub, von dem sie, abschlägig beschieden, klagen: mein Urlaub ist verreckt. Das ist reizvolle volkstümliche Ausdrucksweise, in die man nicht hineindeuten darf, was denen, die sie anwenden, fernliegt, ihnen nachher durch uns vielleicht erst beigebracht wird.

Auf mancher Entwicklungsstufe, die nicht einmal höher zu sein braucht, mag vieles vorstellbar geworden sein und bildlich wiedergegeben werden, was für Menschen von anderer Geartung in solcher Form unfassbar ist, zum Beispiel Plagegeist, Tod, Krankheit, Krieg, Sorge, Freude, Glück. Man prüfe unser Landvolk. Selbst unsere Künstler schaffen mit klassischen Anleihen. Nicht an Ausdrucksmitteln fehlt es, sondern an gestaltbaren Vorstellungen. Nicht alles muss ursprünglich anthropomorphisch gedacht werden. Daher ist es bedeutsam, dass bei den Bafióti, die alles mögliche mit Lust anschaulich, besonders als Schnitzerei darstellen, keinerlei Bildwerk von einer Krankheit oder vom Tode oder von Unholden zu finden ist. So oft ich eine Zeichnung unseres Todes vorwies und die Bedeutung erläuterte, machte das gar keinen Eindruck. Ein Gerippe, sagten sie einfach, die Knochenreste eines Menschen. Sie wissen ja auch nur die allerwenigsten ihrer Gespenster und Unholde, und selbst die nur recht unvollkommen zu beschreiben, die, es sei wiederholt, niemals Elementargeister, sondern, wenn nicht umherspukende Schwarzkünstler, stets Seelen von gewesenen einheimischen oder fremden Menschen und allenfalls von Tieren sind.

Demnach sind den Bafióti Krankheiten an sich nicht eigenmächtige Wesen, die in bestimmter Gestalt würgend oder peinigend umherziehen. Sie kennen nur Ursachen als Träger und Erreger von Leiden. Sie behaupten, dass irgend etwas den Menschen befalle, in ihn hineinfahre,

ihm übel mitspiele. Dieses Etwas mögen Kräfte, also Schädlichkeiten, Gifte sein, die von natürlichen Gegenständen, von Örtlichkeiten, von Speisen und Getränken, aber auch von Fetischen, Menschen, Hexen ausgehen. Es mögen beliebige Seelen sein, die am Menschen herumtasten, in ihn hineinschlüpfen, oder gewisse Seelen, die an seiner Lebenskraft zehren, Schmerzen erzeugen, ihn lähmen, seinen Geist verwirren. Aber selbst etliche bekannte, Unholde zu nennende Seelen verursachen nicht stets die nämliche Krankheit. Dem einem bringt der nämliche Quälgeist, also die nämliche böse Seele, Kopfschmerzen, dem anderen Magendrücken, dem dritten Beinweh und so fort. Richtiger müsste es nach unserer Erfahrung heissen, die Meister tappen in Unklarheit herum, nennen in ihrer Verlegenheit Namen und reimen bald dieses bald jenes zusammen. Gerade das ist bezeichnend für ihre Auffassung vom Wesen der Krankheiten, die doch auch die des Volkes ist.

Wo Arzneien nicht helfen, sollen Zauberkünste und Fetische helfen, auch voraus behüten. Die beschriebenen Fetischzeichen an Zugangspfaden und Dorfeingängen sollen gute und böse Seelen, überhaupt Zudringliches, Unheimliches und Verderbliches abhalten. Sie sollen wandernden Menschen, die Ungemach und Seuchen einschleppen könnten, das Schlimme abstreifen. Bingu sind primitive Desinfektionsanstalten.

Demnach kämpfen die Meister eigentlich gegen die Ursachen der Leiden, nicht gegen Krankheiten an sich als eigenmächtige, selbständige und vorstellbare Wesen. Die krankhaften Zustände verschwinden, sobald die Ursachen behoben sind. So lehren sie selbst. Auch kennzeichnet es die Ansicht unserer Leute, dass, mit Ausnahme erfahrungsmässig klarer Fälle von Besessenheit oder Behexung, zunächst der Arzt, nicht der Zaubermeister gerufen wird. Was sicherlich nicht geschähe, wenn sie sich Krankheiten personifiziert dächten. Denn was könnten gegen solche Wesen Tränklein, Pulver, Bäder, Kneten, Schwitzen, Hungern und andere Hausmittelchen helfen?

Allerdings pflegt nicht jeder, der sich unbehaglich fühlt, sogleich an das Schlimmste zu denken. Hat er wüst gelebt, geschwärmt, unmässig und gar noch Unbekömmliches gegessen oder getrunken, hat er sich herumgetrieben, an Lagunen oder Morästen genächtigt und sich dabei erkältet, so vermutet er selbst in den schwersten Formen des Katzenjammers, in Kopfschmerzen, Magendrücken, Dysenterie, Fieber und so weiter doch nur die Folgen der Schwelgerei, Lotterei oder Unvorsichtigkeit. Das geht ganz natürlich zu und erregt keinen Argwohn. Auch andere Plagen und Leiden lässt der Mensch über sich ergehen; es wird schon wieder besser werden. Kommen aber neben allerlei Unglück Seuchen über die Menschen, die jung und alt, vornehm und gering hinwegraffen, alsdann liegt es nahe, sie als eine Schickung Nsämbis zu betrachten. Die

sucht man abzuwenden durch schleuniges Nachholen vernachlässigter Gebräuche, durch Ausfinden und Bestrafen von Erdfrevlern, von Sündern gegen das grosse Tschīna. Zauberkünste helfen gegen solche Schickung nicht, ja es kann, wie noch zu schildern, Fetischen und Meistern recht übel ergehen.

Wenn der Arzt bei einem Leidenden nicht mehr aus noch ein weiss und alle Verantwortung ablehnt, erst dann wird der Zaubermeister geholt. Dessen oder deren, nämlich der Spezialisten, Künste sind jedoch viel umständlicher und kostspieliger. Sie haben sich sorgsam vorzubereiten, weil sie auf finstere Mächte stossen können. Dazu verlangen sie gewöhnlich das Honorar voraus. Umsonst wird auch in Loängo weder geheilt noch umgebracht. Die Heilkünste der verschiedenen Meister werden aber besser an anderer Stelle geschildert.

Recht ängstliche Leute fühlen sich trotz ihrer zahlreichen Fetische vielleicht noch nicht sicher genug. Sie möchten über Kräfte wie grosse Zaubermeister gebieten und ihr Leben lang Nutzen davon haben. Auch hierfür wissen die Kundigen Rat. Sie besprechen, bezaubern und bemalen die Furchtsamen in entsprechender Weise, besprengen sie mit Zauberwasser, verordnen ihnen auch köstliche stärkende Tränklein mit ngílingili, die gewöhnlich regelmässig bei Neumond oder Vollmond einzunehmen sind, senden sie vielleicht auch zu einer fernen Quelle, deren Wasser sie nach Vorschrift zu trinken haben, ans Meer, wo sie baden sollen. Nun kann ihnen das Böse nicht an den Leib. Wenn es aber trotzdem droht, so rühren sich nicht bloss ihre Fetische, sondern sie ahnen es auch selbst. Sie fühlen es, erkennen es an gewissen Zeichen in ihrem Körper, auch im Traume. Derartig gewarnt, können sie stets rechtzeitig für ihre Sicherheit sorgen — nur dürfen eben nicht noch stärkere Kräfte als ihre eigenen gegen sie stehen, und sie dürfen nicht gegen die ihnen auferlegten Gebote verstossen haben.

An Pflanzungen gewahrt man häufig grosse, auf Stöcke gespiesste Schneckenhäuser, Wiepen sowie flatternde Fransen und Fäden. Auch abgeschossene Papphülsen unserer Jagdflinten wurden Mode. Diese Zeichen sind teils Grenzmarken, teils Scheuchen und Zaubermittel, um das Gedeihen der Feldfrüchte zu befördern. Manche fleissige Frau, manche gemeinsam den Boden bestellende Gemeinde fühlt überdies das Bedürfnis, einen Ngänga mit einer Art Feldsegen zu betrauen, damit sowohl Ungunst der Witterung als auch Schädigung durch wilde Tiere und hungrige Seelen von der Aussaat abgewehrt werde. Da umspringt dann der Meister mit Gehilfen rufend und murmelnd das Ackerstück vor und zurück, nur einmal oder mehrere Tage nacheinander, auch immer wieder zu verschiedenen Zeiten, wie bei Neumond und Vollmond, je nach dem Lohne, der ihm winkt. Er schreitet ebenso mit

gespreizten Armen durch die Saaten, über sie hinstreifend, darüber hauchend, mit einem aus den Rippen der Fiederblätter von Ölpalmen gefertigten zierlichen Rutenbesen Zauberwasser sprengend, auch Asche oder Zauberpulver streuend. Mancher umpisst zuletzt rennend die Pflanzung. An ihm liegt es gewiss nicht, wenn die Ernte nicht nach Wunsch ausfällt. Leute, die viele Haustiere züchten, lassen auch deren Gedeihen vom Ngánga befördern, was ebenfalls, wie nach uraltem, nicht erst durch Missionare eingeführten Taufgebrauch, durch Besprengen mit Wasser oder durch Anblasen oder durch Bestreuen mit Kraftstoffen zu geschehen pflegt.*)

Es liessen sich noch viele Bogen füllen mit dem, was die Zauberer sonst noch zu besorgen haben. Eigentlich werden sie mit ihren Fetischen für alles und jedes im Dasein der Gläubigen in Anspruch genommen. Sie sind dem gewohnheitsmässig auf sie angewiesenem Volke geradezu unentbehrlich. Und so sind sie auch in den meisten Angelegenheiten eine Macht, die nicht unterschätzt, aber auch nicht ungerecht beurteilt werden darf.

Ihre Kunst erlernen sie wie einen Beruf, indem sie gegen Entgelt bei Erfahrenen in die Lehre gehen. Allmählich eignen sie sich das überlieferte Wissen von der Schwarzkunst und der Weisskunst an, von den Hexengiften und dem in besonderen Fällen wirksamen Gegenzauber, von den verschiedenen Kräften der Fetische und den zu ihrer Erhaltung notwendigen Regeln. Zuletzt werden sie eingeweiht, ngilingíli und Fetische zuzurichten, und erfinden selbst vielleicht neue Mischungen von erstaunlicher Wirksamkeit. Doch nicht alle streben nach diesem höchsten Grade der Ausbildung. Die meisten begnügen sich mit dem Erlernen des alltäglichen Zauberns, überhaupt der kleinen nützlichen Künste für den eigenen Gebrauch, sowie mit einer mehr oder minder oberflächlichen Kenntnis von der Natur und dem Wirken der Kräfte. Sie wollen nicht praktizieren. Aber sie gefallen sich darin, um ihrer Schulung in der Geheimwissenschaft willen, der grossen Menge gleichsam als Studierte, als Gebildete überlegen und gegen Übel besser geschützt zu sein.

Nun treten aber ganz überraschend als Zauberer Personen auf, die nicht den üblichen Unterricht genossen, sondern, gleich unseren Adepten und Wunderdoktoren, ihre Weisheit selbst gefunden oder irgendwie ererbt haben wollen. In unserem eigenen Gehöft verfiel einer von unserem

*) So auch bei den Ovahérerô. Die Ondángere, die Feuerjungfer, die das heilige Feuer (Seite 170) wartet und überträgt, wenn der Weideplatz gewechselt wird, besprengt das abziehende Vieh mit Wasser mittelst eines Bruches vom heiligen Busch (Grewia). Auch der Häuptling besprengt ab und zu die um sein Feuer versammelten Leute in der nämlichen Weise. Männer, die auf Viehposten ziehen, knieen vorher an des Häuptlings Wassergefäss nieder, tauchen die Finger ein und betupfen sich die Stirn.

Gesinde, sogar ein Unfreier, auf den Betrieb des nutzbringenden Gewerbes. Er gewann einen ausserordentlichen Einfluss auf seine Umgebung, und wir machten betrübende Erfahrungen, bevor wir hinter seine Schliche kamen.

Die Zünftigen eifern allerdings gegen solche unliebsame Genossen und brandmarken sie als Täuscher und Kurpfuscher, doch, wie überall unter der Sonne, ohne durchschlagenden Erfolg. Die anerkannten Meister sind ja auch nicht einig miteinander. Warum soll sich nicht Ausserordentliches ereignen? Auch solche Leute finden Gläubige. Sind sie klug und geschickt, werden sie vom Zufall begünstigt, dann mögen sie die geschulten Gegner weit überflügeln. Man hört und sieht, streitet, versucht, wird überzeugt oder enttäuscht. Wie bei Zivilisierten.

Wenn die Trockenzeit zu lange anhält, wenn die erwarteten befruchtenden Schauer ausbleiben und die Aussaat gefährdet ist, taucht hier und da ein Mann auf, der es übernimmt, der Dürre ein Ende zu bereiten. Er ist ein Ngánga mvûla, ein Regenmeister. Solche Leute geben nicht vor, befruchtende Niederschläge schlechthin aus dem Nichts hervorzaubern zu können. Sie wissen jedoch Rat und Hilfe, wie Ursachen, die die Niederschläge verhindern, zu erkennen und zu beseitigen wären. Oder sie behaupten, sie könnten fernes Gewölk bestimmen, die Pflanzungen ihrer Auftraggeber zu begiessen. Die solche Künste üben, sind also nicht gerade Regenmacher, sondern besser Wolkenschieber zu nennen. Und nur solche haben wir in Loángo gefunden. Sie verlangen von den Gläubigen nicht Bezahlung, sondern bloss Verpflegung während ihres Aufenthaltes, vereinbaren aber mit ihnen, dass sie im Falle des Erfolges einen Anteil vom Ertrage der Pflanzungen oder entsprechende Werte empfangen sollen. Nach geschlossenem Vertrag beginnen sie mit den mannigfaltigen Vorbereitungen. Sie erlassen Gebote und Verbote: allerlei nicht essen und trinken, keine Tänze abhalten oder besuchen, oder nicht ans Meer gehen, sich des Weibes enthalten und so fort. Im Freien dürfen Hähne nicht krähen, Schafe nicht blöken, Ziegen nicht meckern. Man soll nicht lachen, nicht singen, nicht trommeln, nicht schiessen, gewisse Gegenstände nicht berühren. Ein grosses Feuer soll mit bestimmten Holzarten genährt, das Dorf soll mit einer Furche umschürft, mit einem Stricke oder Bande umzogen, die Fetische sollen bedeckt oder unter Dach gelassen, die Pflanzungen bei Sonnenaufgang umlaufen, sauber behackt und gejätet, geschüttelt, bestreut, beschrieen und wer weiss was sonst noch getan werden, das dem Meister erspriesslich deucht. Gelegentlich ordnet er auch, wie bei dem Verscheuchen zudringlicher Seelen beschrieben, ein gründliches Stöbern und Fegen aller Hütten, des ganzen Dorfes an, verbrennt den Kehrichthaufen und heisst die Einwohner schweigend über das Feuer springen. Schliesslich ist eine Ziege zu schlachten und zu verzehren, woran er sich natürlich beteiligt.

Nach diesen Verrichtungen zieht er zu anderen Leuten, die ihn bestellten, vielleicht schon auf ihn warten, und dient auch deren Wünschen in ähnlicher oder anderer Weise, je nach Befinden. Hat er Glück, so meldet er sich zur richtigen Zeit, um seinen Lohn einzuziehen. Ist er erfolglos gewesen, so lässt er sich sobald nicht wieder blicken, oder er kommt mit Beschuldigungen, dass ihm nicht völlig gehorcht worden sei. Dem erfolgreichen Wolkenschieber mag anderswo allerlei Unangenehmes widerfahren. Unbeteiligte Erdschaften beschuldigen ihn, ihre Regen von ihren Pflanzungen weg nach denen seiner Auftraggeber gelenkt zu haben. Mithin hat er sie geschädigt. Sie nötigen ihn, falls er sich unvorsichtig auf ihre Erde wagt, Busse zu zahlen, oder binden ihn auf, bis er ihnen umsonst die Wolken geschoben hat. Führt er aber den anderswo eingeheimsten Lohn mit sich, so wird der ihm einfach weggenommen, oder auch nur einbehalten, bis es regnet. Nachher kann er verklagen.

Wolkenschieber im kleinen entdeckt man auf Reisen nicht selten unter den eigenen Leuten. Beim Marschieren wie beim Lagern ist Regen recht ungemütlich, mehr noch als für Europäer für Eingeborene, denen er die Haut peitscht, die er frösteln macht. Da findet sich denn ein Begleiter, der den Niederschlag zu verscheuchen gelobt. Er hantiert mit Fetischen und Feuer, hüpft durch den Rauch und schüttelt sich oder springt ohne diese vorbereitende Handlung dem heranziehenden Gewölk etliche Schritte entgegen und weist es mit zwingenden Gebärden ab, indem er die Arme ausstreckt, mit gespreizten Fingern heftig schwingt, mit den Füssen trampelt, Staub oder Erde gegen die Wolken scharrt oder mit den Händen wirft und dazu murmelt, ruft oder Zischlaute ausstösst. Regnet es dennoch, so fehlt es ihm nicht an Ausflüchten. Der grosse Mann bescheidet sich, lässt sich verspotten und wird nass wie die übrigen.

Die herumziehenden Wolkenschieber stammen gewöhnlich aus fernen Gebieten; ihnen traut man wahrscheinlich mehr zu als einheimischen. Ausser ihnen, die wohl meistens Gelegenheitsmacher sind, gibt es sesshafte Wetterpropheten, von denen etliche grossen Ruf haben. Sie machen weder das Wetter noch schieben sie Wolken, sondern erkunden bloss gegen feste Bezahlung, die ihnen Boten überbringen, wie sich die Witterung demnächst gestalten werde. Sie hantieren mit Feuer oder mit Steinen.

Einer entfacht bei Windstille das unter einem Klappdache beständig glimmende Feuer und wirft gewisse grüne Kräuter darauf. Je nachdem der Qualm hoch aufsteigt oder sich unten schwadenförmig ausbreitet, schliesst der Kundige auf Trockenheit oder Regen. Ein anderer befragt zwei ungleich grosse Steine, Mann und Weib genannt. Ein Paar solcher Steine waren flache dunkle Gerölle von ungefähr acht und fünf Zentimeter Durchmesser. Der Eigentümer, kein Ngánga, verwahrte sie innerhalb

einer Umfriedigung in der Erde, und zwar in einem Topfe, worüber ein Napf gestülpt war. So müssen sie aufgehoben werden, um ihrer Kraft willen, die auch durch Weiber, Mondschein und Schweine beeinträchtigt wird. Da sie das Wetter nur bei Sonnenschein verkünden, werden sie um die Mittagszeit eines heiteren Tages aufgedeckt. Der grosse Stein kommt im Topfe auf den kleinen; alsdann wird durch einen als Trichter dienenden langhalsigen Flaschenkürbis behutsam Wasser eingefüllt. Nun hocken oder knieen die Boten mit eingeklemmten Geschlechtsteilen um das Gefäss und warten geduldig, was sich begeben und wie der Kundige es deuten wird. Ihr Schatten darf aber nicht auf das Wasser fallen, sonst ist für den Tag alles verdorben. Je nachdem am oberen Steine glänzende Luftperlen schnell oder langsam, reichlich oder spärlich erscheinen und aufsteigen, wird Regen bald und stark oder spät und schwach fallen.

In der guten alten Zeit, als es noch einen Ma Loängo gab, stand es freilich besser um die Bafióti. Der König konnte eben viel mehr als andere. Er schob nicht Wolken, lenkte nicht Winde, orakelte nicht; er holte den Regen unmittelbar vom Himmel, sobald seine Untertanen dessen bedurften. Battell erzählt, wie es dabei zuging. Einmal im Jahre, wenn die Zeit der Regen nahte, sandte das Volk Boten mit Geschenken zu dem Ma Loängo und liess um befruchtende Niederschläge bitten. Endlich wurde ein grosser Festtag anberaumt. Der Herrscher begab sich unter grossem Gepränge auf einen weiten Platz, wo Krieger in Scharen aufgestellt waren, wo Trommeln und Elfenbeinhörner ertönten, wo die Grossen des Reiches und viel Volk ihn begrüssten. Nachher erhob sich der Mtötila von seinem Prunksitze, nahm einen ihm gereichten Bogen und schoss einen Pfeil gen Himmel. So eröffnete der König die Regenzeit, und die Untertanen jubelten. „Ich war einst dabei,“ meldet Battell, „als der König Regen gab. Zufällig regnete es am selben Tage tüchtig, wodurch das Volk in seiner Narrheit bestärkt wurde.“

Wie unsere Schäfer, Windmüller, Bauern, sind die wandernden Wolkenschieber und die sesshaften Propheten wetterkundige Leute, die gewisse meteorologische Erscheinungen sowie das Verhalten von Pflanzen und Tieren erfahrungsmässig zu deuten wissen. Einzelne in ziemlicher Höhe schwebende langgestreckte Wolken, die oben regelmässige, nach derselben Seite gebogene Auszackungen aufweisen, etwa wie eine riesige Säge, kündigen sicher Regen an wie bei uns auch. Ebenso das gesteigerte jauchzende Lärmen der Graupapageien, die darin noch zuverlässiger als unsere Schwarzdrosseln sind. So gibt es noch viele andere Merkmale, die die Aufmerksamen leiten: die Ausdünstungen der Haustiere, dann des Erdbodens, der Campinen und der Manglare, die Blattstellung der Erdnüsse (Arachis), die sich wie unsere Kleearten verhalten.

In Zeiten der Not und des Elendes, wenn alle Künste der Zünftigen und Unzünftigen versagen, sind die Gemüter empfänglich für wunderbare Geschehnisse und rettende Gedanken. Da erstehen Weissager und Weltverbesserer, die durch die Dörfer laufen, das Volk aus seiner Dumpfheit aufrütteln und zu den seltsamsten Handlungen verleiten. Sie reden von der guten alten Zeit, von den Vorfahren, von Nsămbi, vom bösen Treiben der Menschen, von ihren heillosen Zauberkünsten, die alles verschulden. Das packt unter Umständen wie eine Offenbarung und führt zu einer oft weitgreifenden Umwälzung. Es wird aufgeräumt mit allem Zauberkram, mit den Fetischen, die verbrannt, zerschlagen, vergraben, ins Wasser geworfen werden. Auch manchem Ngănga ergeht es wie seinen Werken, damit alle fernere Zauberei unmöglich werde. Mancher Sünder verfällt der Wut des Volkes.

Solche und andere Tollheiten, Ausbrüche der Verzweiflung und krankhafter Überreizung, mit manchmal recht schlimmen Begleiterscheinungen, entstanden in verschiedenen Gebieten während der Leidenszeit zu Anfang der siebziger Jahre. Vor einem Menschenalter sollten sie sich ebenfalls, aber in umfänglicherer Weise ereignet haben. Durch Vater Merolla wissen wir, dass bereits vor mehr als zwei Jahrhunderten in Kakŏngo ein wütender Bildersturm gegen Fetische tobte, weil sie sich bei einer allgemeinen Seuche nicht bewährt hatten.

Die erste Bewegung, die zu unserer Zeit stattfand, scheint von Gebieten südlich des Kongo ausgegangen zu sein. So behauptete man wenigstens in Bŏma, wo viele Fetische vernichtet, gleich anfangs einige Zaubermeister umgebracht und die Arbeiter in mehreren Faktoreien zu Raub und Mord, zur Verjagung der Weissen aufgewiegelt worden waren. Europäer vollzogen damals in Bŏma ein grausames Strafgericht an aufrührerischen Sklaven. Unter den Eingeborenen schienen stellenweise Zustände grosser Unsicherheit zu herrschen. Personen jedes Alters und Geschlechtes, selbst Leute von Rang und Ansehen verschwanden spurlos. Es hiess, sie wären lebendig begraben, in den Kongo versenkt, über den Strom nach Süden geschafft, übers Meer verkauft worden. Sogar aufgegessen sollten sie sein, was freilich nicht wörtlich zu nehmen ist. Auch von Verhexung und unsichtbarer Verschleppung sowie von Werwölfen wurde erzählt. Diese Vorgänge blieben auf südliche Teile unseres Gebietes am Kongo und im Inneren beschränkt. Im Vorlande verlief die Bewegung in einer viel milderen Form und erstreckte sich nicht bis zur Küste und nordwärts nicht bis zum Königsgau.

Dafür entwickelten sich im Kuĭlugebiete und weiterhin bis über Yŭmba hinaus andere Begebenheiten. Um diese zu verstehen, hat man sich den allgemeinen Notstand in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, der auch so schwer auf unserer Expedition lastete, zu vergegenwärtigen.

Die Not war allenthalben gross, am grössten in vielen Gauen des Nordens. Infolge der mehrere Jahre ungenügend gefallenen oder strichweise fast gänzlich ausgebliebenen Regen waren die Dauergewächse auf den Schlägen verkommen, Saatkorn und Haustiere waren aufgezehrt. Hunger und Seuchen, namentlich die Blattern, verbreiteten Tod und Verderben, störten im Verein mit der kurz zuvor eingeschleppten neuen Plage der Sandflöhe Handel und Verkehr und trieben die Eingeborenen von ihren Wohnsitzen. Ganze Dörfer lagen ausgestorben (I 162, 164, 177). In und an den verfallenden Hütten moderten Reste von nicht beerdigten Toten. Familien und Erdschaften waren gesprengt. Die Angehörigen fristeten zerstreut ein elendes Dasein im Busch, gaben sich jedem zu eigen, der sie haben und füttern wollte, oder verfielen auf ihren Streifzügen einsam dem Tode.

Kein Wunder, wenn sich entwickelte, wovon die Geschichte aller Völker berichtet, wenn in solcher Bedrängnis Menschen, die allezeit von Furchtgebilden geplagt werden, deren zügellose Phantasie ihre ungeschulten Verstandeskräfte beherrscht, ausser sich gerieten und oft in Irrsinn, in Raserei verfielen. Wie den Lebenden erging es den Toten. Die hungrigen Seelen trieben es über alle Massen arg. Die Aufregung wurde durch immer neue Schauermären gesteigert. Weissager eiferten, Zauberer durchliefen die Dörfer, Geheimbünde wagten sich dreister hervor.

In Yūmba, wo das Elend am grössten war, veranstalteten trotzdem Bewohner zweier Gebiete einen argen Spuk, den ich zum Teil mit erlebte. Sie wollten einen in einem Wildniswinkel hausenden missliebigen Händler verscheuchen, einen anderen zwingen, seine versuchsweise aufgetane Buschfaktorei an einen ihnen genehmeren Ort zu verlegen. Flammen schossen auf und huschten über Wege und Plätze; Wände und Dächer wurden durch mächtige Schläge erschüttert; Steine fielen vom Himmel, wo sich Personen im Freien zeigten. Auf den Zugangspfaden begegnete man Leuten, die längst gestorben waren, und anderen unbeschreiblichen Gespenstern. Zuletzt getraute sich niemand mehr zu den beiden Faktoreien; das Gesinde lief davon. In dem Anwesen, dessen Besitzer schliesslich dem Spuk weichen musste, war überdies der Handelsgehilfe eines Abends meuchlings erschossen worden, als er vor der Tür des Wohngebäudes sass. Ein in die Gegend verschlagener Ersatzmann verübte bald darauf an der nämlichen Stelle Selbstmord. Diese beiden Toten spukten im Hause, erschienen des Nachts dem gequälten Händler und machten ihm den Aufenthalt vollends unerträglich.

Bevor er seine Buschfaktorei schloss, erlebte er noch neue Schrecken. Ein äusserst frech gewordener Leopard tauchte bald hier, bald dort auf, und drang sogar am hellen Tage in Dörfer und Gehöfte ein. Wahrscheinlich waren es mehrere Raubkatzen, die unbeerdigte Leichen

befressen und das Fürchten verlernt hatten. Der Hunger zwinge sie, hiess es, weil die wilden Tiere, die Büffel, Antilopen, Affen und Vögel jedesmal einen vom grossen Sterben heimgesuchten Landstrich zu verlassen pflegten. So die Eingeborenen, die sich auf Überlieferung beriefen. Ausser den echten Leoparden trieben noch unechte ihr Unwesen, nämlich Männer, die, in Leopardenfell verkleidet, Menschen überfielen, sie zerfleischten und töteten. Dies wurde zur Gewissheit, als ein mutiger Jäger in der Verteidigung ein solches Scheusal erstach. Demnach hatte man es auch mit Angehörigen eines blutgierigen Geheimbundes zu tun, der, bis dahin aus den Ogôweländern bekannt, nach Süden vordrang.

Nun begab es sich in der Faktorei, wo der Meuchelmord geschehen war, dass der Leibdiener des Herrn am hellen Mittag auf der Mordstelle von einem Leoparden besprungen und fortgeschleppt wurde. Zwar rettete ihn ein mutiger Hund mit Aufopferung des eigenen Lebens, aber der Knabe starb an den erhaltenen Wunden. Dieser selbe Knabe hatte damals den Meuchelmörder erkannt, verraten, und somit nach Erdrecht dem Tode überliefert. Zum zweiten Male seit Menschengedenken hatte ein Leopard ungereizt einen Menschen überfallen. Natürlich war diese Bestie ein Werwolf, nämlich der auf des Knaben Zeugnis hingerichtete Mörder. Der Vorfall verstärkte das Entsetzen. Echte und falsche Leoparden, Gespenster und andere Erscheinungen ängstigten die Eingeborenen. Die paar noch an der Yūmbabai ausharrenden Europäer fürchteten „Tigermenschen“. Niemand getraute sich mehr des Nachts ins Freie und des Tages allein zwischen deckende Vegetation. Dazu immer neue Hiobsposten von weiteren Bluttaten, von spurlos Verschwundenen, von umgehenden Verstorbenen, von grässlichen Erlebnissen, von fürchterlichem Heulen und Jammern in den Wäldern. Kurzum, die Zustände waren greulich, und die übertiebenen Gerüchte steigerten die Aufregung auch in den südwärts sich dehnenden Landschaften. Dazu der Mangel an Nahrung, und das Sterben, das grosse Sterben.

Sechs Jahre später, als ich Yūmba abermals besuchte, hatte zwar die Hungersnot aufgehört, die Seuchen waren erloschen, auch etliche der frechsten Leoparden waren erlegt worden — einer in der Küche, einer im Ziegenstall —, aber die „Tigermenschen“ trieben es ärger als zuvor. Neuerdings machten sie auch Gebiete bis zum Kuilufluss hin unsicher. Ihr Dasein konnte nicht bezweifelt werden, denn mehrere der verkleideten Würger hatte man auf frischer Tat gefasst und hingerichtet. An der Hülle von Leopardenfell, deren sie sich bedienten, waren die Tatzen zu einer Art Fausthandschuh umgearbeitet und an Stelle der Krallen mit eisernen spitzen Nägeln und Messerklingen besetzt. So wurde erzählt.

Während der grossen Not kam nun abermals das Gerücht von der gespenstischen Karawane auf. Bald da, bald dort war sie erschienen.

Ganz wie Händler reisen, in langer Reihe, folgte sie den Pfaden, zog sie durch Wald und Gras, durch die Dörfer, langsam, stumm, unhörbar. Tote trugen Tote; sie schritten rückwärts und hatten die Köpfe unter den Armen. Nein! sie wanderten wie Lebende, Licht ging von ihnen aus wie von Fackeln; der Vorderste schlug die tschingongo, die doppelte Geleitsglocke. Nein! sie schwebten grausig still ihres Weges; es war dunkel um sie, nichts zu erkennen. Die Hunde heulten, verkrochen sich in den Ecken, verliessen die Dörfer. Und so weiter. Wer den Zug erblickte, musste sich anschliessen, zog mit davon und ward nie mehr gesehen.

Woher kam die Karawane und wohin ging sie? Wer kann das wissen? Wer hat sie gesehen? Wir nicht. Wer sie sah, ist fort mit ihr. Woher dann euer Wissen? Das wissen alle. Es ist so. Das Land ist leer. Wo sind die Menschen geblieben?

Die Erzählungen vom Erscheinen des Totenzuges regten das Volk furchtbar auf und verbreiteten unglaubliches Entsetzen. Der Schreckensschrei, dass sie nahe, der Ruf bulĕmbu! bulĕmbu! vermochte die Leute völlig zu lähmen, aller Willenskraft zu berauben. Wie mir versichert wurde, standen sie jählings starr, hilflos, stürzten wie tot zu Boden oder verfielen in Krämpfe und Raserei, und zwar auch am Tage, wenn nichts Bedrohliches sich zeigte. Diesen Anfällen erlagen einzelne wie Trupps von Menschen jeden Alters und Geschlechtes. Widerstandslos liessen sie alles über sich ergehen. Und das scheinen andere benutzt zu haben, um zu rauben, vielleicht auch um Gänge nach dem Inneren abzuführen und zu verhandeln. Verständige Häuptlinge verboten den Schreckensruf und dämpften allmählich das wahnsinnige Gebaren.

Auf einmal verbreitete sich die Nachricht von einem grossen Wunder. Der berühmte, als Manatus gestaltete Fetisch Mānsi (Seite 383), dessen Zauberherrschaft um das Jahr 1860 ein denkwürdiges Ende nahm, wäre wieder da. Und zwar jetzt lebendig. In Mbūku, seiner früheren Heimat, in einer Ausbuchtung der trägen Gewässer des Nānga, unfern vom Seite 283 beschriebenen auffälligen Rundbau, wäre Mānsi aufgetaucht. Er hätte einige Zaubermeister angerufen, vieles mit ihnen geredet, ihnen wichtige Geheimnisse anvertraut und zuletzt Fett von seinem Leibe gegeben. Dieses Fett oder Öl war etwas ganz Unvergleichliches, noch nie Dagewesenes. Man pries es als ein unfehlbares Heil- und Schutzmittel, bestimmt, das Volk von allen Leiden zu erlösen. Natürlich wollte jedermann davon haben. Mānsis Vertraute zogen von Dorf zu Dorf, hatten ungeheuren Zulauf und heimsten von den Betörten guten Lohn ein. Ihre Behandlung war einfach: sie betupften mit dem kostbaren Öle alle sieben Öffnungen des Leibes. Wen sie derartig gesalbt hatten, der war fortan gefeit gegen alle Übel und Gefahren. Keine Seuche, keine Seele, kein Gespenst konnte ihm etwas anhaben.

Die reisenden Wundertäter sammelten im Laufe der Zeit nicht bloss Reichtümer, sondern gewannen auch zahlreiche Anhänger, die als Gefolge mit ihnen wanderten oder vor ihnen herliefen und ihren Ruhm verkündeten. Wie es aber in menschlichen Angelegenheiten zu gehen pflegt, so auch bei dieser neuen Narrheit. Zweifler, Neider und rührige Gegner konnten nicht ausbleiben. Gesalbte Leute, die sich gefeit wähnten, wurden übel enttäuscht, und schrieen nun auch wider die Zauberer. Der Wunderglaube verlor an Kraft. Desto anmassender mochten sich die Bangănga mit ihrem Anhange gebärden. Beherzte Grossleute, die wohl fürchteten, dass die allenthalben einreissende Unordnung bald nicht mehr einzudämmen sein würde, verboten ihnen das Betreten ihrer Erde. Da sie sich daran nicht kehrten, kam es zu Zusammenstössen. Blut floss, Leute wurden umgebracht, mitgeführte Güter listig oder gewaltsam erbeutet. Das Gefolge begann sich zu verlaufen. Im Norden des Landes, zwischen Kunkuáti und Buássa, ereilte den Rest der nach Yūmba ziehenden Wundertäter die Vergeltung. Das Volk fiel über sie her, raubte sie aus und schlug sie tot bis auf einen, der ins Dickicht kroch. Wie üblich wurde darauf das Gebiet für jeglichen Verkehr gesperrt.

Das begab sich im März 1876, als ich in Yūmba weilte. Nicht einmal unser Briefbote, der von der Bai längs des Strandes nach Süden trabte, eine den Eingeborenen unter allen Umständen unantastbare Person, wurde durchgelassen. Alle Pfade waren geschlossen. Er kehrte unverrichteter Sache zurück, brachte aber den letzten der Wundertäter mit, der ihn unterwegs um einen Mundvoll Essen angebettelt hatte. In einer Faktorei, die man eben ausräumte, um sie auf unbestimmte Zeit zu schliessen, fand der Mann Unterschlupf. Natürlich wurde das ruchbar, und die Umwohner beantragten seine Auslieferung. Während hinten im Hofe verhandelt wurde, liess man ihn vorn heimlich in einem beladenen Boote an Bord des in der Bai ankernden Schiffes entweichen. So gelangte er ausser Landes und schliesslich nach Süden an die Kongoküste.

Dort hat den Entflohenen die Erinnerung an den einträglichen Verschleiss von Mănsis Fett mutmasslich nicht rasten lassen. Als ich ein halbes Dutzend Jahre später wieder die Südküste besuchte, erfuhr ich von einem seltsamen Ereignis, das die Gemüter zu erregen begann. Es zeigte eine verdächtige Ähnlichkeit mit den geschilderten Vorgängen. Ndungūsi, ein alter Bekannter, erzählte mir in Kinsēmbo voller Eifer, dass bei Ambriz sich folgendes Wunder begeben hätte. Ein seltsames, noch nie gesehenes Seetier war am Strande aufgetaucht und war von beherzten Leuten gegriffen worden. Da hatte es angehoben jämmerlich zu schreien, zu reden und zu bitten, um freigelassen zu werden. Dafür hatte es den Leuten Wasser von unvergleichlicher Heilkraft gegeben. Ein Tröpflein davon, auf die Zunge getupft und verschluckt, bewahrte

fortan gegen alles Übel. Ein Tröpflein davon, auf dem Körper eines Kranken, auf einem leidenden Gliede nach Vorschrift verrieben, heilte alle Gebrechen. Ndungūsi hatte selber gesehen, wie ein Mann, der angehumpelt kam, nachher auf gesunden Beinen von dannen lief. Sogar ein Gestorbener sollte lebendig gemacht worden sein und munter wieder seinen Verrichtungen nachgehen.

Mein braver Gewährsmann, ein Nachfolger der alten Pombeiros und Mitglied der Nkīmbagilde, wird mit seinen Bundesbrüdern nicht wenig geholfen haben, die Kunde von der erstaunlichen Begebenheit nach dem Inneren zu verbreiten. Kurzum, das neue Wunder schlug ein. Die köstliche Flüssigkeit wurde niemals alle, die Flasche, worin man sie bewahrte, blieb immer voll. Wie einst mit Mānsis Fett an der nördlichen Loāngoküste entwickelte sich bald ein schwunghafter Vertrieb des Wassers im alten Kongoreiche, der nach Jahren noch weithin im Lande ausserordentlich erfolgreich war.

Ndungūsi war der nämliche Eingeborene, dem Adolf Bastian, welcher ihn Gouchi nennt, im Jahre 1857 sich anvertraute und der ihn so brav ins Innere nach Ambāsi geleitete. Er betrachtete sich, im Bewusstsein seiner geleisteten Dienste und der ihm gezollten Anerkennung als allen Reisenden besonders empfohlen und rechnete selbstverständlich auf Ehrengeschenke. Alt und grau war er geworden, aber noch rüstig. Von ihm, der mit seinem stattlichen Sohne eben eine grosse Elfenbeinkarawane zur Küste gebracht hatte, erfuhr ich vom Verbleib eines denkwürdigen Papieres. Nämlich des Stückes von Landers Porträt, das Bastian damals aus dem Buche gerissen und gleichsam als Erkennungszeichen dem Könige von Ambāsi oder Kongo verehrt hatte. Dieses Papier, inzwischen in die Hände eines anderen Mächtigen, des sogenannten Marquis von Katēnde, des späteren Königs Dom Pedro gelangt, wurde von diesem 1859 Monteiro in Bēmbe als ein wichtiges Stück vorgewiesen. Als Monteiro 1873 zum letzten Male, und zwar mit seiner Frau Rose — einer Engländerin, wegen ihrer schönen blonden Haare damals noch unvergessen bei den Schwarzen — nach Bēmbe reiste, war von dem Papiere nicht mehr die Rede. Dr. Richard Büttner fragte 1885 in San Salvador vergeblich danach. Kein Wunder, denn zu meiner Zeit diente es Ndungūsi als Geleitsschein, als Königszeichen. Sicherlich wird es auch in Zukunft wieder auftauchen und noch manchen Europäer an vergangene Zeiten, an die Zeit unbefangener Forschung gemahnen. —

Tschīna! Kein Wort tönt dem Fremdling im Verkehr mit den Eingeborenen so oft entgegen wie dieses. Vielleicht bereitet auch keines einem Reizbaren mehr Ärger. Tschīna ist gleich zu achten dem bekannteren Tabu des Völkerkreises im Stillen Ozean, wird aber umfassender angewendet.

Man nähert sich einem Dorfe. Der Führer weicht vom geraden Pfade ab und geleitet im Bogen zum Ziele, manchmal durch Gras und Gestrüpp. Dem Einspruch begegnet er mit dem Rufe tschīna. Wer stolz in der Hängematte reist, wird an einer Stelle ersucht, auszusteigen und eine Strecke zu gehen. Er sträubt sich, poltert, droht. Vergeblich. Tschīna. In einem Dorf, wo er gut aufgenommen worden ist, will er einer Frau ein Andenken überreichen. Ein vielstimmiges eh! tschīna, tschīna! nkási lēmba! verboten! es ist eine lēmba-Frau! belehrt ihn über seinen Missgriff. Er langt nach einem niedlichen zutraulichen Kinde, um es zu hätscheln. Warnend tönt es sogleich: bīka, bīka, tschīna! halt ein! unerlaubt! Ebenso, wenn er vielleicht nach hübschen Schmuckstücken, Schnitzereien, Geflechten deutet oder greift, die Weiber oder Männer an sich tragen. Einem Begleiter bietet er von seinem Essen an. Der weicht bedauernd zurück: tschīna. Er trägt dem Diener eine Botschaft auf. Der bleibt und sendet einen anderen, ihm sind die Umstände oder ihm ist der Wohnort des Empfängers oder ein zwischenliegendes Gelände tschīna. Nicht anders ist es, wenn er jemand, der an der Tür zaudert, zu sich einlädt; wenn er selbst eine Hütte besuchen, eine Vorrichtung betrachten, eine Örtlichkeit untersuchen, eine Pflanzung prüfen, an einer Quelle lagern, einen Kahn benutzen, mit Häuptlingen sich irgendwo besprechen will. Tschīna! heisst es wer weiss wie oft. So geht es fort, je nach seinem Tun und Lassen und nach den Verhältnissen, wobei nicht immer ausgeschlossen ist, dass das Tschīna bloss vorgeschoben wird, weil es gerade so passt und eine gute Entschuldigung ist.

Tschīna, der Plural bīna wird kaum gehört, bedeutet hauptsächlich Verbot, Verbotenes, das Verbieten, manchmal auch Gebot, also im ganzen etwa Verordnung, Regel, Vorschrift, Unverletzlichkeit; es bedeutet gleichfalls Erlass, Gesetz, wofür aber im Lande gewöhnlich mukāka, plur. mikāka und noch anders gesagt wird. Am passendsten können wir für das Hauptwort wohl Satzung, Auflage setzen.

Europäer führen als gleichbedeutend das Wort kissīlle oder keschīla und kesīla an, und im Verkehre mit ihnen gebrauchen es bisweilen die Bafióti, um sich verständlich zu machen, wie sie auch vom Warenmagazin als vom Fetisch reden, lehnen aber sonst den Ausdruck als portugiesisch ab. Im Süden des Kongo, an der Kongoküste, wo ich das Wort nicht hörte, soll es kesīle lauten. Unsere aus dem Hinterlande Benguelas (sprich Bengēlas) eingeführten Leute betonten es kisīla und liessen es nur teilweise sich mit tschīna decken. In Loángo, wo es vergessen sein mag, würde es tschisīla lauten und könnte entstanden sein aus tschinsīla: zum Wege gehörig, für den Weg, auch gegen gesperrte oder verlegte Pfade, und bezeichnete dann einen Weg-, Wander- und vielleicht

auch Handelszauber für glückliche Reise und Heimkehr. Leider habe ich von Sinkīmba nicht erfragt, ob sie den Ausdruck in diesem Sinne anwenden.

Vermutlich hatten die Bafióti vormals so viele Ausdrücke wie Arten von Satzungen und Auflagen, von denen sogleich zu handeln sein wird, und vermehrten sie nach Bedürfnis. Neben tschīna sind es Ausdrücke wie tschimpāngu, tschinkōnko, lēmba, lūnga, nlōngo, lubīku, luwīlu, mwīla. Ab und zu taucht beiläufig noch die eine oder die andere Bezeichnung auf. Aber wenn man ihrer besonderen Bedeutung nachspürt, gerät man ins Ungewisse und stösst zuletzt auf das Tschīna, womit dann alles erklärt sein soll. Den Leuten genügt jetzt eben unterschiedslos für alles das eine Wort, und daran haben wir uns zu halten.

Schon der alte Battell sagt: Ein jeder hat sein Kin. Jetzt würde er eher melden: Ein jeder hat seine Kins. „Kin," erklärt Battell, „ist der Name von ungesetzlichem und verbotenem Fleisch, das, entsprechend jeder Gemeinschaft Glauben, in manchen Familien irgendeine Art Fisch, in anderen Huhn, in anderen Büffel und so fort ist." Er erzählt ferner, dass, wenn jemand, selbst unwissentlich, von seinem Kin gegessen hätte, er an seinem Schuldbewusstsein und aus Angst vor dem Zorne des Mokisso sterben würde. Leuten, die bei ihm gegessen hatten, redete er manchmal ein, sie hätten von ihrem Kin genossen, bis er sich an ihrer Todesangst genug ergötzt hatte und ihnen dann das Gegenteil versicherte.

Bemerkenswert für unsere Untersuchungen ist, dass Battell ausschliesslich von verbotenem Fleische sowie vom Mokisso, vom Zauber, Fetisch berichtet. Wahrscheinlich war tschīna der ursprüngliche Ausdruck für älteste ererbte und bedeutsamste Satzungen, hat aber allmählich Geltung auch für spätere Zutaten erlangt und endlich die erwähnten besonderen Ausdrücke verdrängt. Nicht ganz grundlos, wie bald zu erweisen sein wird. Die Einrichtung ist mannigfaltig erweitert, übertrieben worden. Sie umfasst jetzt viel mehr als Fleischverbote und sozusagen Wappentiere oder Symbole, mag allerdings schon zur Zeit Battells nicht darauf beschränkt gewesen sein. Schliesslich haben die Eingeborenen die einstige Bedeutung, den tieferen Sinn des Überlieferten teilweise vergessen, in ihrem Wust von Fetisch, Zauber und Tschīna begraben.

In vielen erst erworbenen Einzelheiten der persönlichen Dinge können die Leute allerdings Auskunft geben, wann, wo und warum ihnen dieses oder jenes auferlegt worden ist. Aber über Grund und Entstehung der Einrichtung überhaupt und besonders über älteste ererbte Verbote und Auflagen, die im totemistischen Sinne aufklären könnten, wissen sie kaum Brauchbares. Sie meinen, dieses oder jenes Tier, diese oder jene Pflanze, ein Gestirn, eine Erscheinung habe einst die Aufmerksamkeit, das Wohlgefallen der Vorfahren erregt, sei ihnen einstmals nützlich oder

schädlich gewesen, berufen sich aber noch mehr auf die Bangänga, die hätten die Schonung oder Beachtung empfohlen. Von Abstammung, Erträumung oder anderer persönlicher Beziehung, wie etwa Seelenwanderung, reden sie nicht, halten sie sogar für lächerlich. Man ehrt die Satzungen, weil Zuwiderhandeln sicherlich schaden würde. Die Einrichtung ist überkommen aus unvordenklicher Zeit, ist verwickelt wie das Menschenleben selbst und unerklärbar. Tschīna ist eben Tschīna.

Ein Tschīna kann allen gelten, vielen, wenigen oder einem. Es kann Uraltes oder Neuestes, Ererbtes oder Erworbenes, Freiwilliges oder Erzwungenes in sich begreifen. Es kann sich auf ganz kurze oder lange, auf periodisch wiederkehrende Zeiträume, dann auf die Dauer des Lebens, auf ungezählte Geschlechter erstrecken, und zwar mit oder ohne Vorbehalt gewisser Ausnahmefälle. Es mag Speisen, Getränke, Wege, Gewässer, Berge, Wälder, Ortschaften, Gegenden, Länder, Pflanzen, Tiere oder Teile von diesen allen, es mag ferner Gestirne, Winde, Regen, Kattune, Handlungen, Stellungen, Bewegungen, Worte und sogar Gedanken betreffen. Ja es gibt nichts in menschlichen Angelegenheiten, das ihm nicht unterworfen sein könnte. Doch hat sich im Wandel der Zeiten, hauptsächlich durch den Einfluss der Fremdlinge, mit dem Verfalle der Staatswesen und mit der Zersetzung der Zustände, die Scheu und Ehrfurcht vielfach abgestumpft. Manches kommt ausser Übung. Manches wird nur widerwillig und bloss gelegentlich beachtet, wenn äussere Macht es erzwingt. Vieles, namentlich was Personen und Familien angeht, wird noch gewissenhaft befolgt, ob aber mehr aus Ergebenheit als aus Gewohnheit, Furcht und Eigennützigkeit, ob wegen des Wohlbefindens der Seele nach dem Tode, bleibe unentschieden.

Selbstverständlich ist die Einrichtung jetzt, falls sie es jemals war, nach Herkunft und Zweck nicht mehr einheitlich. Der Übersicht halber seien, so gut es gehen mag, zunächst zwei Hauptabteilungen unterschieden und besprochen: das allgemeine oder öffentliche und das persönliche oder private Tschīna. Nachher soll, so gut es geht, herausgezogen werden, was zum Totemismus gehören mag.

Das allgemeine Tschīna verträgt ganz gut die Zweiteilung in das göttliche oder grosse und in das politische Tschīna. Das göttliche oder grosse Tschīna soll von Nsāmbi selbst stammen. Es ist unveränderlich und dient, wie schon ausgeführt, der Wahrung des Gemeinwohles, der Sittlichkeit. Unverbrüchlich befolgt werden seine Verordnungen wohl kaum mehr als etwa entsprechende Gesetze unter Zivilisierten.

Das bewegliche politische Tschīna, auch schon mehrfach behandelt, hat natürlich ebenfalls eine religiöse Färbung, wird aber von Menschen erlassen und aufgehoben. Einst dienten seine Satzungen dazu, die Untertanen in Abhängigkeit und Ehrfurcht zu erhalten, das Ansehen des

Herrschers zu erhöhen, aber auch seine Macht zu beschränken. Zu diesem Zwecke setzten die Grossen des Reiches mit Hilfe der Bangānga manche Bestimmungen gewiss auch gegen den Willen des Herrschers in Kraft. So ist wenigstens für die Regeln anzunehmen, die nach Ankunft der Europäer die Mächtigen gegen üble Beeinflussung abschliessen sollten. Manches davon mag später auch in das Tschīna der Fürstenkaste übergegangen sein.

Ein drückendes Tschīna trat in Kraft, wenn ein Mtōtila erkrankte, wenn er starb. Ein anderes wurde verkündet, wenn ein wichtiges Unternehmen gelingen sollte. Auch als Rechts- oder Strafmittel in Form der bedingten oder unbedingten Ächtung wurde eines über Personen und Landstriche verhängt. So war das politische Tschīna ein wesentliches Mittel der Staatskunst. Es konnte Personen jedes Ranges und Standes, die Bevölkerung des ganzen Reiches oder einzelner Gebiete treffen. Seine Satzungen galten dauernd oder zeitweilig. War der Zweck erreicht, so wurden sie wieder aufgehoben. Neu erfundene blieben wohl erhalten, weil sie gegen Erdfremdes gerichtet waren. Reste von diesem Tschīna wurden von Häuptlingen noch immer für ihre Zwecke verwendet und, wo es anging, dem Volke aufgezwungen.

So ist denn oder war das allgemeine oder öffentliche Tschīna von grösster Bedeutung für das gesamte Volksleben und für die staatliche Ordnung. Hierdurch unterscheidet es sich wesentlich von der zweiten Abteilung, vom persönlichen oder privaten Tschīna, das eben lediglich für Personen, für Familien und Sippen Geltung hat. Auch dieses liesse sich in zwei Zweige spalten: in das ererbte oder teilweise als totemistisch zu bezeichnende Tschīna, und in das erworbene oder Fetisch- und Krankheits-Tschīna. Aber die Abgrenzung zwischen beiden ist nicht genügend scharf durchzuführen, weil, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, die Merkmale versagen.

So verschiedenartig nach Gestalt und Zweck die Fetische sind, so wunderlich ausgetüftelt, von zügelloser Phantasie geboren sind die Gebräuche und Verhaltungsmassregeln, die beachtet werden müssen, um sie bei Kräften zu erhalten. Ausnahmslos hat, wer einen Fetisch erwirbt oder sich bezaubern lässt, Vorschriften zu befolgen, die ebenfalls in das oder mindestens in sein Tschīna gehören. Sie verbieten eine liebe Gewohnheit, den Genuss gewisser Speisen und Getränke, das Anschauen einer Jungfrau oder Schwangeren unter bestimmten Verhältnissen, das Tragen einer Art von Schmuck oder Gewandung, die Benutzung irgendwelcher Geräte, die Berührung irgendwelcher Gegenstände. Es verbietet den Anblick des Meeres, den Besuch von Geländen besonderer Art, den Aufenthalt im Freien während der finsteren Nacht oder bei Mondschein, das Durchwaten von Gewässern, das Sitzen oder Vor- oder Rückwärtsfahren im

Kahne, das Lagern auf blanker Erde oder an einer Seite des Feuers, das Antasten oder Besteigen mancher Bäume oder das Eintreten in deren Schatten, das Verrichten gewisser Arbeiten, das Aussprechen gewisser Worte, das Denken an gewisse Tiere, Pflanzen oder Dinge. Es gebietet, jede Rede mit einem bestimmten Worte zu beginnen, beim Sitzen, Liegen, Schlafen, Essen, Trinken mancherlei Stellungen einzunehmen, das Haar in absonderlicher Form zu scheren, die Haut zu bemalen, die Zähne zu stutzen, bei gewissen Begegnungen oder anderen Vorkommnissen Hände und Arme in eigenartiger Weise zu verwenden: eine geballte Faust auf den Magen zu stemmen, die Zeigefinger zu verhaken, die Daumen zu schieben oder einzuschlagen, ein paar Finger zu strecken, die Hinterbacken zu klappen, die Seiten oder Wangen zu reiben, dabei stets nach rechts oder links auszuweichen, zu knixen, mit einem Fusse zu scharren, sich um die eigene Achse zu drehen, sich nicht umzuschauen, nie den nämlichen Weg zurückzugehen und dergleichen mehr. Manches gilt nur bei ab- oder zunehmendem Mond, bei Voll-, Viertel- oder Neumond, während der Regen- oder Trockenzeit, zur Reise-, Fisch- oder Erntezeit und so fort. Kurzum, das Fetisch-Tschīna enthält eine erstaunliche Menge von Regeln, von komischen und nichtigen bis zu tief greifenden und ernsten Dingen, je nach Ermessen der Bangănga.

Freilich, was zum Leben notwendig ist, wird von diesem Tschīna höchstens eingeschränkt, auch wird Selbstverstümmelung, wie Unterbinden oder gänzliches Abschnüren oder Abhauen von Gliedmassen, nicht gefordert. Doch mögen die Leitregeln den Strenggläubigen die Freiheit der Lebensführung sehr beengen. Wer viele Fetische besitzt, vielleicht ausserdem noch mit den Seinen das Tschīna von Gemeindefetischen oder Erwerbsfetischen, ferner, gleich Hausgesetzen, ein ererbtes Tschīna zu beachten hat, kann in seinem Tun und Lassen arg behindert sein.

Der vielbelastete Grossmann vermag sich beim besten Willen nicht immer gegen Übertretungen so zahlreicher verzwickter und oft vom Zufall durchkreuzter Verhaltungsmassregeln zu wahren. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn die allerbesten Zaubermittel entkräftet werden. Der herbeigerufene Ngănga findet Erklärungen genug, die den Fetischen nicht zum Schaden gereichen. Irgendwie muss das Tschīna verletzt worden sein. Der Meister fragt, prüft. Er stösst auf Unsicherheit. Nun, da hat man's ja. Immer tragen die Menschen oder die Verhältnisse die Schuld, und die Unfehlbarkeit des Systems bleibt gewahrt.

Die Regeln dieses Tschīna gelten, solange man sich der Fetische bedient, und zwar viele ununterbrochen, viele bloss zeitweilig. Sie erlöschen mit der Verwerfung der Fetische oder sobald der Zweck erreicht ist. Demnach liegt es bei den Gläubigen, sich gänzlich oder teilweise von den Schranken und Banden zu befreien.

Anders verhält es sich mit dem bei Erkrankung auferlegten Tschīna. Das bleibt bestehen, bis der Ngănga es wieder löst. Zweifler und Leichtsinnige mögen freilich die Fesseln auch selbständig lockern oder zerreissen, wenigstens solange ihr Gesundheitszustand sie dazu ermutigt. Derlei Anordnungen sind von grösster Tragweite im Heilverfahren. Die Bangănga schärfen sie ihren Kunden nachdrücklich ein.

Meistens liegt die Sache einfach genug. Es handelt sich um Diät, um Prophylaxe, um Erziehung. Nehmen wir an, unter uns leide jemand an einem Herzfehler. Der Arzt verbietet ihm das Tanzen. Das ist ein Tschīna. Der Arzt warnt vor hastigem und starkem Trinken, vor dem Bergsteigen. Noch und noch ein Tschīna. Andere fühlen sich unpässlich oder leiden an Friesel nach dem Genuss von Krebsen, von Erdbeeren. Kruster und Früchte werden tschīna. Mancher schaufelt mit dem Messer Speisen in den Mund, juckt sich, kratzt sich den Kopf, trinkt zu viel. Das wird tschīna. So verfährt man auch in Loăngo. Der Ngănga mit weniger Wissen, aber vielleicht mit grösserem Selbstvertrauen, und sicherlich mit guter Menschenkenntnis. Was an seiner Diagnose, die man aber nicht gleich verwerfen soll, zweifelhaft ist, ersetzen Glaube und Zuversicht wie bei uns auch.

Jemand sei erkrankt, leide schwer und lange. Die Ärzte begreifen, dass alle ihre Künste keine Besserung bringen. Seelen oder Hexen kommen nicht in Betracht. Die Leute sind ratlos. Da hören sie, dass der Kranke bei einem Feste Manatusfleisch verzehrt habe, dass er schon einmal erkrankte und auch damals von einer Seekuh gegessen hätte; einem Verwandten soll es einst ebenso ergangen sein. Man erinnert sich noch anderer Vorfälle. Nun ist das Rätsel gelöst. Beide Tatsachen stehen in engster Verbindung. Stirbt der Patient, so hat das Manatusfleisch ihn umgebracht, gesundet er, so ist das Manatus für ihn tschīna. Auch seine nächsten Angehörigen tun gut, sich dessen zu enthalten. Es kann sich natürlich auch um andere Tiere sowie um Früchte, Gegenden und so weiter handeln, auch bloss um bestimmte Teile von Tieren, Früchten, Wurzeln. Nur die zum Leben notwendigen alltäglichen Nahrungsmittel werden nicht verboten, vielleicht aber etliche Zubereitungsweisen. Auch werden tiefgreifende Verordnungen nicht um Kleinigkeiten gegeben.

Auf Wunsch wird ein Tschīna auf Ungeborene gelegt. Eine ängstliche Frau, die Mutterfreuden erhofft, der vor ihrer schweren Stunde bangt, oder eine Familie, die schon mehrfach Unglück mit ihrem Zuwachs gehabt hat, hält es angezeigt, eine weise Frau, einen Ngănga beizeiten zu Rate zu ziehen. Regelmässig scheint das zu geschehen, wenn ein Meister einem bis dahin kinderlosen Ehepaare zur Stillung ihrer Sehnsucht verholfen hat. Die Dankbaren rufen ihn vor der Entbindung, damit er auch das Gedeihen des Kindes sichere. Gewöhnlich haben die

Ehegatten schon seit der ersten Behandlung ein mannigfaltiges Tschīna befolgen müssen: sie haben eine Zeitlang getrennt gelebt, haben vorschriftsmässige Wanderungen unternommen, bestimmte Orte besucht, aus dieser oder jener Quelle getrunken, in einem Wasser gebadet und so weiter. Vielleicht hatten sie das nur bis zum Erfolge zu wiederholen, teilweise als dauerndes Tschīna zu betrachten, das für das künftige Kind gleichfalls bindend sein sollte, damit es männlichen oder weiblichen Geschlechtes, stark und gut werde. Um aber allen Wünschen gerecht zu werden, tut der Ngānga gern ein übriges.

Je nach Rang und Wohlhabenheit der Auftraggeber trifft er seine Vorbereitungen mit allerhand Zauberei. Zunächst legt er den hoffenden Eltern oder der Mutter allein noch ein einfaches oder verwickeltes Tschīna auf, das bis zum ersten Schrei oder bis zum ersten Schritt des Kindes, aber auch viel länger zu beachten ist, damit das Kind gedeihen und noch Geschwister bekommen möge. Deswegen ist, falls ein Vater vor wie nach der Geburt seines Sprösslinges ein seltsames Verhalten beobachten sollte, nicht gleich an regelrechtes Männerkindbett zu denken, obschon die Sitte, die doch wohl in der Hauptsache rechtliche Anerkennung der Vaterschaft bedeutet, sich mit aus solchen Bräuchen entwickelt haben wird.

Ähnlich sorgt der Berater für den erwarteten Sprössling, für den er ein besonderes Tschīna empfiehlt. Meistens verbietet er gewisse Speisen, in der Regel das Fleisch eines Tieres oder mehrerer Tiere verschiedener Art oder nur gewisser Teile des Körpers. Manchmal verbietet er ganze Gruppen von Tieren: solche die brüten, solche die Schuppen tragen, die nackt sind, die im Meere, die in Flüssen schwimmen, die in der Luft fliegen. Oder er verbietet dazu Gruppen von Früchten: solche die an Ranken hängen oder auf Bäumen oder an Sträuchern oder einzeln oder büschelförmig wachsen. Auch mag er untersagen, dass das Kind anders als mit einheimischen Stoffen bekleidet sich dem Winde oder dem Regen oder dem Gewitter aussetze, in Regenpfützen patsche, bei Sonnenschein oder Vollmond oder bei bewölktem Himmel im Freien auf den Boden niederhocke, und was der Vorschriften mehr sind.

Familien, die auf sich halten und es sich leisten können, geben bei solcher Gelegenheit zu Ehren des erwarteten Kindes ein Fest. Am Schmause beteiligen sich die Schwangere und ihre Blutsverwandten, also die Mutterfamilie, vielleicht mit Freunden. Der Ngānga sorgt für die Zurichtung, zaubert und entwirft den Speisezettel. Nachher bestimmt er, was von dem Verzehrten, wie lange und unter welchen Vorbehalten, nicht mehr genossen werden soll, was für das Kind, was für die Mutter, was für die Blutsverwandten, was für die übrigen Gäste, die eine Art Patenrolle haben, tschīna sein soll. Grosse Beteiligung und gemeinsames

Verhalten bringt dem Kinde Glück. Ein Verstoss dagegen, ein voller Bruch des Tschīna bringt Unglück: die Entbindung geht schlecht oder gänzlich fehl, die Mutter stirbt, das Kind auch, oder missrät körperlich und geistig, wird unbeholfen, unschön, stumm, blind, taub, dumm, schlecht, erwirbt keine Freunde.

Gewöhnlich wird, wie schon angedeutet, das meiste von diesem verzwickten Tschīna dem noch ungeborenen Kinde und den Mutterangehörigen und erst recht der Gevatterschaft, nur zeitlich bedingt auferlegt, und zwar derartig, dass nacheinander die Vorschriften erlöschen, wie gewisse Ereignisse eintreten. Dem Kinde mag zum Beispiel eine Frucht verboten sein, bis sie an einem bei der Geburt gepflanzten Baume gereift ist. Seetiere dürfen erst gegessen werden, sobald der Knabe beschnitten worden ist oder das Mädchen menstruiert hat. Was fliegt, ist verboten bis zur Heirat oder bis das Mädchen Mutter, der Knabe Vater geworden ist. Und so fort, bis zuletzt vielleicht nur noch Ziegenfleisch oder grüner Mais oder die Spitze der Maniokwurzel tschīna ist und auch für das ganze Leben bleibt. Die Auflagen der Blutsverwandten werden viel früher gelöst, auch die der Mutter vielleicht bis auf einen kleinen Teil. Die der Gevattern gelten überhaupt nur, bis der Säugling die Mutterbrust genommen hat, selten noch etliche Tage, Wochen, Monate darüber, bis das Kind seine Farbe hat und bei der Namengebung öffentlich anerkannt wird. Meistens werden für sie aber zu diesem Feste die Regeln bloss auf kurze Zeit erneuert.

Der Erfolg stärkt den Glauben. Eine gut beratene Familie wird den Ngānga auch zum nächsten Kinde rufen. Der Meister stellt dann möglicherweise für jeden folgenden Sprössling andere Satzungen auf, weil er solches Vorgehen für wirksamer hält. Daraus ist zu ermessen, was ängstliche kinderreiche Mütter im Kopfe zu behalten und ihren Nachkommen einzuprägen haben, und ferner, wie erzieherisch das ganze System angelegt ist.

Mit alledem ist jedoch die Einrichtung des Tschīna noch lange nicht erschöpft. Häufig wird eins ausgetauscht oder angenommen beim Schliessen von Blutsbrüderschaft, eines Seelenbundes. Eines erhalten auch gruppenweise zuerteilt Mitglieder von allerhand Vereinen und Geheimbünden, namentlich von Jugendklassen. Wie und wozu, das ist in einem folgenden Kapitel zu erklären. Ferner: der Verbrecher, der Ausgestossene, der Leibeigene verliert sein Tschīna wie bei uns seinen Adel oder die bürgerlichen Rechte. Er selbst mag es ja noch in Ehren halten, aber andere kümmern sich nicht mehr darum. Der Hörige behält sein Tschīna, wenn ihm daran liegt, und wenn er nicht, wie in anderen Dingen, sich fest an seinen Herrn hängt. Aber Unfreie, die ihren Herrn beerbt haben, sowie Halblinge mit zusammengelaufenem Volk, die auf eigene Faust ein

Gemeinwesen, eine Erdschaft gründen und die Macht und Ansehen erlangen, legen sich mit anderen schönen Sachen auch wieder ein Tschīna, gewissermassen ein Renommier-Tschīna zu. Sie versteigen sich sogar bis zum Königstier, Staatstotem oder Staatswappentier, nämlich bis zum Leoparden. Und die sich adoptieren lassen, pflegen ein Tschīna von ihrer Adoptiv- oder Erdmutter gleich bei der Aufnahme zu empfangen. Da Fürstinnen noch in der alten Weise der Makunda adoptieren und da zum Tschīna ihrer Kaste auch das Schwein gehört, pflegen sie dieses ihren neuen Kindern der Erde zu verleihen. Dabei verfahren sie vielleicht nicht einmal willkürlich, sondern nach historischem Brauche. Wo in Dörfern Schweine nicht gezüchtet werden, kann man ziemlich sicher den Beginn der Ansiedlung auf Adoption zurückführen, man müsste sich denn in einer Fürstenresidenz befinden. Allerdings kann die ursprünglich auch derartig entstanden sein. Endlich verbinden sich durch ein Tschīna Leute, die eine Brüderschaft oder Schwesterschaft, einen Geschäftsbund — ntēma — für Handel oder Gewerbe oder für Heiratsangelegenheiten gründen.

So erwerben Mitglieder angesehener Familien, sowie ab und zu allerlei geringere Leute auf Wunsch, Rat oder Befehl in recht verschiedener Weise ein mannigfaltiges Tschīna. Dieses mag sowohl zu schon vorhandenen, ebenfalls erworbenen oder ererbten, bis auf Lebensdauer hinzugefügt, als auch teilweise selbst wieder mit älteren vererbt werden, namentlich von Müttern auf Kinder.

Diese Vererblichkeit bringt eine neue, in mehrfacher Beziehung bedeutsame Wendung in die Angelegenheit. Aber auch dabei haben Bangānga all ihre Kunst und ihr Wissen aufzubieten.

Es kann geschehen, dass die Angehörigen eines kränkelnden und ängstlichen Geschlechtes die ererbten und neu hinzu erworbenen Verbote wie Gebote in ihrer Zahl und Art als eine schier unerträgliche Last fühlen. Diese Bürde zu erleichtern oder gänzlich abzunehmen, wissen die Kundigen Mittel und Wege. Unter vielerlei Veranstaltungen, die sich von den schon geschilderten höchstens durch bedeutendere Umständlichkeit und Kostspieligkeit unterscheiden, denn es handelt sich meistens um eine Gruppe von Menschen höherer Stellung, werden die Beladenen von der ferneren Befolgung ihrer verwickelten Satzungen befreit. Das vielverschlungene Tschīna wird gründlich vereinfacht. Die Speiseverbote werden fortan auf ein Tier oder eine Pflanze oder bloss auf Teile des einen oder der anderen, die Beachtungsregeln auf einen unwesentlichen Naturgegenstand oder auf ein überseeisches Fabrikat oder auf etwas Fernes, auf Sonne, Mond, Wolke, Gestirne gerichtet, wobei das Tschīna, das eigentlich Totem ist, wieder zu Ehren kommen kann. Es wird aber auch jedwede Satzung völlig aufgehoben, so dass sich die ehemals in

förmlicher Knechtschaft Lebenden nun um gar nichts mehr zu kümmern haben. Sie sind ohne Tschīna, und es gibt Gemeinschaften, die sich dessen rühmen und sich danach bezeichnen. Die Aufgeklärten, die Mutigen und Gesunden mögen lange so verharren. Andere verfallen allmählich doch wieder dem Herkömmlichen und laden Neues auf sich. Nach Menschenaltern befinden sich ihre Enkel wahrscheinlich wieder in der gleichen übeln Lage.

Bei solcher wichtigen Vereinfachung oder Abschaffung des Tschīna pflegt man unter Anleitung der Bangānga wiederum Feste zu feiern. Die Handlung soll bekannt werden. Es geht hoch her. Man lässt es sich nicht wenig kosten, um die Wichtigkeit des Vorganges hervorzuheben. Kleinleute können das freilich nicht. Aber ihr Tschīna will auch nicht viel bedeuten. Sie brauchen sich um der Vorfahren und der Nachfahren willen überhaupt nicht sonderlich zu belasten, am wenigsten mit einem vererblichen Tschīna. Vielleicht besassen sie überhaupt keines. Vielleicht haben sie in der gemeinen Not des Lebens verlernt, es wert zu halten. Endlich sind sie abhängig von ihren Grossleuten, vertrauen deren Bevormundung und Schutz.

Das kunstgerecht vereinfachte Tschīna, falls eines verblieben ist, gilt fortan nicht nur für alle lebenden Angehörigen, sondern auch für die Nachkommen. Und zwar vererbt es sich nach Befinden der Bangānga wie andere Satzungen in mehrfacher Weise. Erstens von Vätern auf ihre Kinder, also in der Vaterlinie. Zweitens von Müttern auf ihre Kinder. Dann gilt es der Mutterfamilie, im vollsten Sinne des Wortes dem Bluts- oder Nabelverbande, woran der Erzeuger keinen Teil hat. Drittens vom Vater auf seine Söhne, von der Mutter auf ihre Töchter. Und viertens in Ehen besonderer Art, wobei es sich um Erdrecht handelt, erben die Nachkommen wie schon Seite 250 geschildert, oder sie erben alles zugleich von Vater und Mutter, nämlich beider Satzungen und beider Vermögen.

In dem mannigfaltigen Tschīna, das in derartig verschiedener Weise vererbt wird, steckt zweifellos auch der Bestandteil, der als totemistisch zu nehmen ist. Mit ihm, und das wird doch als das Kennzeichnende betrachtet, hängen beschränkende Heiratsregeln zusammen. In diesem Sinne nachspürend, kommt man zu dem Ergebnis, dass das Totem das behaltene oder eben das einfache oder vereinfachte Tschīna oder der Teil des mehrfachen ist, der sich massgebend vom Vater auf seine Kinder vererbt. Und zwar geschieht dies, obgleich die Kinder zur Familie der Mutter gehören, auch von der Mutter ein Tschīna erben können.

Nach alledem liegt nun die verwickelte Angelegenheit in Loāngo wie folgt: Ererbtes war einst Erworbenes, und vieles, das eben erst dazu

kommt, wird über kurz oder lang wieder vererbt werden. Ist nun der Teil vom ganzen Tschīna, der zu einer gewissen Exogamie zwingt, anders entstanden als die übrigen Teile mit ihren Satzungen, die noch gegenwärtig unter den Augen des Beobachters entstehen? Wenn nicht, dann wäre es unnötig, über einen anderen ausgetüftelten tieferen Sinn und Zweck der Einrichtung und über deren Herkunft aus grauer Vorzeit zu grübeln. Man hätte es mit willkürlichen, unter zauberischen Gebräuchen von Zünftigen bis in die Neuzeit auferlegten Satzungen zu tun, wozu dann natürlich auch die von Vereinen und Bünden aller Art etwa freiwillig übernommenen zu rechnen wären.

Im Süden des Kongo findet sich die Einrichtung ähnlich wie in Loāngo, nur erscheint dort die Sippe, die Clanschaft neben der Mutterfamilie schärfer abgegrenzt. Bei den Ovahéreró in Südwestafrika, wo ich aus dem reichen Wissen unserer deutschen Missionare schöpfen konnte, liess sich die Angelegenheit leicht feststellen. Wie bei den Bafióti gehört dort das Kind in die Familie — eānda, plur. om'ānda (omaānda) — der Mutter, und wird an das orūso des Vaters gebunden. Orūso, plur. otūso, entspricht ungefähr dem Tschīna. Es betrifft, ausser Kultushandlungen, nicht bloss Speisen, sondern Schmuck, Kleidung, Haartracht und namentlich äussere Merkmale in Färbung und Zeichnung des zu haltenden Viehes. Und auch hier wussten es unsere Missionare nicht anders, als dass das Orūso von den Zaubermeistern — ongānga, plur. osongānga — stamme.

Da bei den Ovahéreró Rinder die Hauptrolle spielen und der Häuptling die Seinen durch Viehleihe verpflichtet, könnte man, wie bei den Bafióti von Erdschaften, geradezu von Feldschaften oder Rinderschaften, nämlich von Weidefeldgenossenschaften, mithin von staatlichen Verbänden reden, die, unbeschadet der Mutterfamilie, je durch ein Orūso zusammengehalten würden. Aber in Loāngo bindet nicht, oder bindet nicht mehr, das Tschīna eine ganze Erdschaft, obschon deren Mitglieder durch eine Art Landleihe vom Erdherren abhängen. Freilich: die Bafióti als Ackerbauer brauchen Arbeitskräfte, Menschen, die Ovahéreró als Viehzüchter haben an etlichen Wächtern genug.

Bei den hier behandelten Völkern mag sich die Einrichtung eigenartig entwickelt oder bereits zersetzt haben, sie mag verfälscht, übertrieben worden sein. Jedenfalls erscheint sie lange nicht so einfach wie, laut Berichten, bei anderen Wildvölkern, deren Zustände mit Ausdrücken wie Tabu, Totemismus, Stammessymbol, Unverletzlichkeit, Heiligkeit, Exogamie, Sippe, Familie, freilich auch mehr umschrieben als beschrieben und aufgeklärt werden.

Trotz der schon im Paradiese tabū oder tschīna gemachten Frucht darf man sich den Anfang wohl so vorstellen, dass die Urmenschen

gegessen und getrunken haben, lange bevor sie über das Wie und das Was nachdachten, lange bevor sie heilige Scheu empfanden, ihre Götter verspürten, nach Symbolen suchten und Gelübde taten. Wenn sie gewisse Nährstoffe vermeiden lernten, so geschah dies aus ganz natürlichen Gründen, wie noch heute. Die Erfahrung, ob richtig, ob falsch gedeutet, war ihre Lehrmeisterin und ging auf die Nachkommen über. Sie wurde zur Regel, zum Brauch, und als nachher durch weise Leute das Bindende hinzukam, zur Sitte. Eine spätere Zutat war es, wenn die Enthaltsamkeit über ihren diätetischen Wert hinauswuchs und in bewusster Anwendung, vielleicht auch als Gelübde, eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und religiöse Bedeutung gewann. Die Volksphantasie mengte Mythisches, an Namen Haftendes hinein, griff über zu Gestirnen und Erscheinungen und machte sie zu verkettenden Gemeinschaftssymbolen der Lebenden und der vor ihnen Gewesenen.

Wie in einem anderen Kapitel, bei Behandlung der Ehe- und der Verwandtschaftsverhältnisse, ausführlicher zu erklären sein wird, haben wir bei unseren Westafrikanern zwei nach ihrer Bedeutung streng gesonderte Verwandtschaften. Die eine hat die Mutter, die andere den Vater als nächstes Oberhaupt. Wir haben die Familie, die Mutterreihe: aus einem Bauche, von einer Nabelschnur, und daneben etwa die Stammbaumlinie, die Ahnenkette oder Vaterreihe: aus einem Gemächte, von einem Kopfe.

Die Verwandtschaft der Familie pflanzt sich nur durch die Gebärenden fort und endet bei allen Erzeugenden. Sie beruht auf Geburtsakt, Placenta und Nabelschnur, auf Einheit des Fleisches und des Blutes. In ihr vererbt sich Rang und Besitz. Die Verwandtschaft der Sippe dagegen endet bei allen Gebärenden und pflanzt sich nur durch die Erzeugenden fort. Sie beruht auf Zeugungsakt und Einheit der Übermittlung, des Übertragenen, nämlich des Lebensstoffes, des Lebenswurmes (Seite 296). In ihr vererbt sich die Art, die Potenz der Vorväter. Kurz gefasst: vom Vater das Sein, das Geistige, von der Mutter der Aufbau, das Leibliche. Noch kürzer: dort Ahnenschaft, hier Blutschaft, oder, im Sinne der Leute als unmittelbar kennzeichnend: Kopfschaft, Schnurschaft.

Neben Familie und Sippe pflegt man in ethnologischen Angelegenheiten mancherlei Ausdrücke zu gebrauchen, als da sind: Clan, Gens, Geschlechtsgenossenschaft, Phyle, Phratrie und wie die Verbände sonst noch heissen mögen. Um so wünschenswerter ist es, sich zu verständigen und ein für allemal streng sondernde eindeutige Bezeichnungen anzuwenden. Man könnte Vatersippen und Muttersippen oder, weil das vielartig gebrauchte Wort Sippe missfällt, Vaterreihen und Mutterreihen, Vatergruppen und Muttergruppen, am sinngemässesten wohl Ahnenschaften

und Mutterschaften, schärfer noch Kopfschaften und Schnurschaften unterscheiden, wobei dann jegliches Missverständnis ausgeschlossen wäre. Denn die Hauptsache ist einmal die phallische, zum anderen die uterine Einheit, die in der Geschlechterfolge Hunderte und Tausende umfassen und aneinander binden mag.

Nicht die Familien, sondern die Sippen sind oder waren politische und nicht zum wenigsten auch religiöse Körperschaften. Sie deckten sich einst vielleicht gänzlich mit den Erdschaften. So kommen denn bei allem Mutterrecht, und trotz der verschollenen Makûnda, auch die Männer zur vollsten Geltung. Und da ist das, was dem Totem entspricht, doch wohl mehr als bloss eine willkürliche Auflage der Bangânga. Die Mutterschaft — tschimâma — wird offenkundig. Aber die nicht an der Geburt, sondern an der Zeugung hängende Vaterschaft — tschintâta — und somit die Abstammung, die Ahnenreihe, namentlich der Kinder mehrerer Frauen eines Mannes, bedurfte des kennzeichnenden Symboles. Und dieses gleich einem Wappen den Kindern zugestandene Merkmal bedeutet, ungefähr wie in der Hauptsache doch wohl die merkwürdige Einrichtung des Männerkindbettes auch, rechtliche Anerkennung der Sprösslinge durch den Erzeuger. Es bindet mithin bei Vielweiberei in phallischer Einheit auch die uterin getrennten Geschwister.

Mögen die Söhne wie die Töchter die Mutter als Hauptperson lieben und ehren und ihre Kindespflicht mit rührender Treue ausüben: das Totem bindet sie auch an den Vater, an den Übermittler des Daseins und der Ahnenart. Sie sind den Ahnen wie dem Vater Treue schuldig und haben für den Alternden, für den Vereinsamten einzutreten. Nötigenfalls sorgen sie für den Verstorbenen, für die Beerdigung seines Leibes und für seine Seele, damit die ihre Ruhe finde. Es ist mir überdies versichert worden, dass vormals der Erstgeborene — mupângi — sogar die Blutrache für den Vater übernehmen musste, wenn die eigentlich dazu Verpflichteten zögerten. Denn, wie schon früher erwähnt, die Blutrache liegt oder lag der Familie, der Schnurschaft ob, denn Tötung trifft den Leib, und das Leibliche kommt aus der Mutter, wie die Pflanze vom Saatkorn oder Steckling aus der Erde.

Anders ist es bei den Mifûmu. Da sie höchsten Ranges sind, und die eines Landes, einer Erde als Geschwister gelten, folglich sich nicht vermischen dürfen, da ihnen die Mutterschaft alles bedeutet, kommen die beliebigen Väter niedrigeren Ranges nicht in Betracht. Bei kinderreichen Fürstinnen, die fleissigen Gebrauch von ihren Vorrechten machten, könnten der Väter viele sein. So haben die Mifûmu nur Familie, Mutterreihe. Sie sind Kaste, mit eigenem Gräberfelde und einheitlichem Totem, soweit es noch gilt. Es ist die stärkste Raubkatze des Gebietes, das Königstier, Staatssymbol, der Leopard, der freilich in den bewohntesten Ge-

bieten so gut wie ausgerottet ist. Welche seltsamen Gebräuche mit seiner Erlegung verbunden waren, ist Seite 220 geschildert worden.

Es ist noch die Frage zu beantworten: Gilt alles in das Tschina Einbegriffene als unverletzlich, meinetwegen auch als heilig, oder nur die Satzung an sich? Jenes etwa deswegen, weil man rätselhafte persönliche Beziehungen zu haben glaubt, oder weil man es sich von Kräften oder höheren Mächten durchwaltet denkt? Diese, nämlich die Satzung, gleichgültig worauf sie gerichtet sei, um der Art der Auferlegung, der Ererbung willen?

Im allgemeinen gilt bei den Bafióti nur die Satzung für unverletzlich. Anders war es einst vielleicht bei denen, die, wie Battell meldet (Seite 457), Fleisch, also Tiere als Kin hatten, wie denn auch die Angehörigen einer Sippe der Ovahéreró die Chamäleons schonen und ehren, und sogar zum heiligen Feuer tragen, oder trugen, wie es jetzt heissen muss, um sie ein wenig auf der Asche herumspazieren zu lassen. Aber wie sollte ähnliches Tun möglich sein mit Rum, Herzensgüte, Regen, Wohltätigkeit, Baumwollstoff und was sonst noch als Totem gilt, auch wenn wir mancherlei Bezeichnungen als Rufnamen von Ahnen betrachten? Wie könnte eine Ehefrau in ihrer Hauswirtschaft und in ihrer Pflanzung mit verbotenen Dingen hantieren? wie könnte sie für ihren Mann und für ihr Gesinde, wenn sie welches hat, sorgen?

Tatsächlich wird ohne weiteres ein Strauch, ein Baum abgehackt, dessen Frucht, wird ohne Anstand ein Tier getötet, dessen Fleisch tschīna ist. Denn Frucht und Fleisch lassen sich an andere verwerten. Meinem Jungen Ndĕmbo war der Buschbock tschīna, dennoch scheute er keine Anstrengung, ihn zu schiessen. Mavūngo, einem anderen unserer Jungen, war die Ziege tschīna, trotzdem half er welche schlachten. Vom verbotenen Fleische wollten die Jungen freilich nicht essen; Ndĕmbo meinte jedoch, bevor er verhungerte, würde er es wohl tun. Ängstliche Gläubige werden Verbotenes vielleicht nicht einmal anfassen, selbst wenn Berührung nicht mit eingeschlossen ist. Wir kamen aus diesem Grunde um ein abgetriebenes riesiges Krokodil. Doch mag es sein — man lernt nie aus bei Primitiven wie bei Zivilisierten —, dass die im Kahne abgesandten Leute des einen Tschīna gerade für diese Echsenart bloss vorschoben, um sich die Schlepparbeit zu ersparen, weil sie bei ausgehendem Wasser gewiss ein paar Stunden hätten gegen den ziemlich starken Strom ankämpfen müssen.

Je nach Art der Satzungen und je nach Art der Leute werden die einzelnen Vorfälle sehr verschieden verlaufen. Nur nicht unvorsichtig verallgemeinern. Natürlich erweist sich menschliches Begehren und Wollen, wie überall, stärker als die Macht der Einrichtung. Freigeister, Trotzköpfe, Selbstbewusste, Leichtsinnige rütteln daran, werden kühner, wenn

üble Folgen ausbleiben und verlocken andere zum Nachahmen. Wie vieles sich sogar bei der Fürstenkaste geändert hat, ist bereits Seite 191 behandelt worden. Dennoch halten viele Eingeborene, sicherlich die meisten, noch erstaunlich fest wenigstens an manchen Regeln ihres Tschīna, und dessen muss, wer mit ihnen verkehrt, rücksichtsvoll gedenken. Namentlich Speisenverbote und Heiratsverbote werden noch sorgsam beachtet, sind meistens — ein Adoptions-Tschīna kann ja ganz frisch sein — auch die ehrwürdigsten und sind bedeutsamer als alle Vereins- und Bundessymbole, Geburts-, Krankheits- und Fetischauflagen.

Manche Gegenstände des Tschīna, die sich dazu eignen und die Phantasie anregen, werden vielfach bildlich dargestellt. Es sind das namentlich Fische, Eidechsen, Skorpione, Vögel, Antilopen, Geräte. Sie zieren Arbeiten in Holz und Elfenbein, Faserteppiche, wo sie eingeknüpft, Baststoffe, wo sie eingewoben oder eingestickt, Baumwollzeuge, wo sie, aus andersfarbigen Stoffen ausgeschnitten, aufgenäht worden sind. Hier erscheinen die Darstellungen mehr als künstlerische Einfälle. Aber an allerhand Gerät, Topfzeug, Kalabassen und anderem Besitz, selbst an Türen und Hüttenwänden, wo sie eingeritzt, eingebrannt, eingekerbt, aufgemalt oder eingeflochten vorkommen, sind sie zugleich Marken, sozusagen Urbilder von Wappen. Sogar in Tätowierungen kommen sie vor. Ganze Musterkarten solcher Marken und Wappen, auch teilweise farbig ausgeführte, die ich nach Berlin einsandte, sind daselbst, wie leider so vieles von unseren Sammlungen, nachher nicht mehr aufzufinden gewesen. Die Zeichnungen aus dem Gedächtnisse oder nach flüchtigen Skizzen wiederzugeben, erscheint nicht ratsam.

Abschliessend liesse sich folgende Definition aufstellen: Der im Tschīna verborgene Totemismus der Bafióti ist der Glaube an Beziehungen zwischen gewissen zu Symbolen erhobenen Arten von Lebewesen, Gegenständen oder Erscheinungen und gewissen Gruppen von Menschen, die durch ihre stets vom Vater ererbten Satzungen zu verpflichteten und mit Heiratsverboten belegten Gemeinschaften verbunden sind. Enthaltung des Symboles, wenn es danach geartet ist, wird meistens streng, Schonung beliebig, Verehrung gar nicht geübt.

Zuletzt sei noch ein seiner Natur nach seltener, aber um so bemerkenswerter Fall eines Tschīna mitgeteilt. In einem Dorfe am oberen Kuīlu lebten zwei Söhne einer Mutter, ein straffer Knabe von etwa vierzehn und ein Bursche von zwanzig Jahren. Beide waren gut und normal gewachsen, aber beide besassen regelrechte schöne Brüste. Äusserlich konnte man sie von ihrer leiblichen Schwester, die verheiratet und bereits Mutter war, nicht unterscheiden. Auf den Brüdern lastete, ihrer unnatürlichen Reize wegen, das Verbot, jemals ein Weib zu berühren. Wie ein anderer Fall bewies, hatten wir es keineswegs mit einem landesüblichen

Tschīna zu tun. Auch war der Vater der Brüder mit den nämlichen, freilich schon verfallenen Reizen ausgestattet. Er hatte die auffällige Eigenart auf seine Söhne vererbt, und das sollte, wie versichert wurde, so nicht weitergehen. Die in Erinnerung an Humboldts Amerikaner gestellte Frage, ob der Vater seine Kinder auch gesäugt habe, erregte unbändige Heiterkeit. Einem späteren Besucher könnte sie nun leicht bejaht werden. —

Noch einige Bemerkungen über die Bangănga selbst. Wer sich auf die Ansicht von der durchgängig ungleichen Veranlagung und der daraus gefolgerten verschiedenartigen Bestimmung der Menschenrassen versteift, wird geneigt sein, schon um des Beleges und um seiner Selbstschätzung willen, im Wesen der Primitiven nur oder vorwiegend hässliche und niedrige Züge zu entdecken. Als ob die bei Zivilisierten fehlten. So werden, obschon es ohne genügende Einsicht weder gerecht noch wissenschaftlich ist, Zaubermeister schlechthin als Schwindler, Betrüger oder bestenfalls als betrogene Betrüger gebrandmarkt. Vieles in ihrem Tun, an unseren Zuständen gemessen, mag ja unsinnig und unehrlich erscheinen. Aber deswegen widerspricht es nicht ihren Verhältnissen. Es gibt doch, und das ist viel schlimmer, unter Zivilisierten Bangănga schlechter Art genug, die ohne Kundschaft nicht vorhanden wären. Und wie reden denn unsere grimmen Freigeister über Lehren und Bräuche der Kirchlichen, unsere verbissenen Naturheilkünstler über Arzneien und Handlungen der Studierten?

Wie unsere Geistlichen und Ärzte glauben die Bangănga ganz entschieden an ihre Überlieferung, an ihr Können, an ihren Beruf. Mit ihrem Volke sind sie überzeugt, dass Gutes und Böses von höherer Gewalt verhängt wird, dass Seelen, Gespenster, Hexenkünste und Krankheiten den Menschen bedrohen, und glauben ebenso, dass man den Willen Höherer sich günstig stimmen, gefährliche Wesen bezwingen und allerlei Übel bekämpfen könne. Alles fügt sich in ihren Vorstellungskreis ein. Wäre das bei uns anders? Sie sind angelernt worden, sie haben überlieferungsmässig Kunst und Wissen mit ihren Fähigkeiten verbunden, und fühlen sich ihren Aufgaben gewachsen wie andere Menschen auch.

So helfen sie den Furchtsamen und Beladenen, gestärkt und getragen vom Bedürfnis des Volkes, von Regungen, die doch selbst bei Zweiflern immer wieder hervorbrechen, sobald ihnen der Mut sinkt. Natürlich ist allgemein Menschliches nicht ausgeschlossen, dass nämlich Meister sich selbst erlauben, was sie bei anderen verdammen, dass sie die Menge ab und zu ein bisschen blenden und täuschen. Dieses Spiel durchschaut das Volk ganz gut. Aber aus alter Gewohnheit, zum lehrreichen Beispiel, zum Vergnügen, aus Bedürfnis lässt man trotzdem zaubern. Man hat nichts Besseres. Nur manchmal dringt, wie beschrieben, eine

Gegenbewegung durch und ein Bildersturm räumt scheinbar für einige Zeit auf, ändert aber im Grunde genommen nicht einmal die Formen.

Der Vorwurf, dass die Bangānga ihren Beruf, ihre Kunst gewerbsmässig und deshalb tadelnswert betrieben, wird doch gänzlich hinfällig durch den blossen Hinweis auf unsere eigenen Verhältnisse. Gewiss wird es nicht an Meistern fehlen, die bestechlich sind oder zur Bewahrung des Systems oder aus anderen Regungen Schuldlose ins Unglück bringen. Aber schlecht geneigte oder mit geschmeidiger Gesinnung versehene Menschen hat es überall und allezeit gegeben, und wird es auch fernerhin geben. Nicht bloss bei den sogenannten Wilden hält es unter Umständen schwer, mächtigen Einflüssen gegenüber auf dem bekannten schmalen Pfade zu wandeln.



Bīngu.

Verzeichnis erwähnter Schriften.

Odoardo Lopez: Relazione delle Reame Congo e delle circonvizinie contrade tratte delle dalli Scritti eragionamenti di Odoardo Lopez per Filippo Pigafetta. Roma 1591.

— —: A report of the Kingdome of Congo, a Region of Africa. And of the Countries that border rounde about the same. Drawen out of the Writings and Discourses of Odoardo Lopez a Portingall, by Philippo Pigafetta. Translated out of Italian by Abraham Hartwell. London 1597.

Hiervon enthalten gute Auszüge:

A. Hakluytus Posthumus or Purchas his Pilgrimes. Contayning a History of the World, in Sea voyages & lande-travells, bei Englishmen & others. By Samuel Purchas. B. D. London 1625 II p. 986—1026.

B. Purchas his Pilgrimage or Relations of the World and the Religions observed in all Ages and Places discovered, from the Creation unto this Present. London 1626 p. 765—774.

Das letztgenannte Werk, zuerst 1613 erschienen, gilt in seiner vierten, unter B angeführten Auflage gewöhnlich als eine Fortsetzung und als ein fünfter Band von A.

Andrew Battell: The strange adventures of Andrew Battell of Leigh in Essex, sent by the Portugals prisoner to Angola, who liued there, and in the adioyning Regions neere eighteene yeeres.

Purchas A II p. 970—985, Purchas B p. 765—778.

Samuel Brun, des Wundartzet und Burgers zu Basel, Schiffarten: Welche er in etliche newe Länder und Insulen, zu fünff underschiedlichen malen, mit Gotteshülff gethan: An jetzo aber auf begern vieler ehrlicher Leuthen, selbs beschrieben: und menniglichen, mit kurtzweil und nutz zu läsen, in Truck kommen lassen.

Gedruckt zu Basel. In Verlegung Johan Jacob Genaths. 1624.

Unter dem Titel: Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrikareisende, Basel 1900, hat Dr. G. Henning eine kritische Würdigung [Dissertation, Leipzig] von Bruns Reisewerk mit Wiedergabe der wichtigen Stellen über Westafrika veröffentlicht. Auf S. 13 seiner Abhandlung weist Henning darauf hin, dass in der deutschen Ausgabe von de Bry: Orientalisch Indien, 1625, ein unveränderter Abdruck von Bruns seltenem Buche als Anhang zu Lopez' Beschreibung des Königreiches Kongo sich finde, ebenso in Hulsius: Schiffahrten, 1626, Bericht 19. — — Dazu ist zu bemerken, dass es auf die Ausgabe ankommt. In einem Exemplar der Ausgabe de Bry von 1623 habe ich von Lopez im Zusammenhange mit Brun nichts, in einem Exemplar der Ausgabe von 1628 nur Auszüge, nämlich Lopez S. 1—40, Brun S. 502—518 finden können.

Ein Buch von Dr. M. Böhme: Die grossen Reisesammlungen des 16. Jahrhunderts und ihre Bedeutung, Strassburg 1904, ist zugleich ein dankenswerter Führer, berücksichtigt aber nicht alle Ausgaben.

O. Dapper, Dr.: Umbständliche und eigentliche Beschreibung von Africa, und den darzu gehörigen Königreichen und Landschaften, als Egypten, Barbarien, Libyen, Biledutgerid, dem Lande der Negros, Guinea, Ethiopien, Abyssina, und den Afrikanischen Insulen, zusamt deren verscheidenen Namen, Grenzen, Städten, Flüssen, Gewächsen, Thieren, Sitten, Trachten, Sprachen, Reichtum, Gottesdienst, und Regierung. Wobey die Land-Carten, und Abrisse der Städte, Trachten, etc. in Kupfer. Aus unterschiedlichen neuen Land- und Reise-Beschreibungen mit fleiss zusammen gebracht.

In Amsterdam, Bey Jacob von Meurs. Anno MDCLXX.

Father Jerome Merolla da Sorrento: A Voyage to Congo 1682. Churchill: A Collection of Voyages and Travels in six Volumes. Vol. I.

Barbot und Casseneuve: An Abstract of a Voyage to Congo-River, or the Zaire, and to Cabinde in the year 1700.

By James Barbot, junior, Super-Cargo; and John Casseneuve, First Mate.

Churchill: A Collection of Voyages and Travels in six Volumes MDCCXXXII. Vol. V p. 497—514.

Proyart: Geschichte von Loango, Kakongo und anderen Königreichen in Afrika, aus den Nachrichten der Vorsteher der französischen Mission. (Übersetzt von Meiners.) Leipzig 1777. Mit einer ausgezeichneten Besprechung aller anderen Nachrichten als Anhang S. 255—352.

L. Degrandpré: Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786 und 1787. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Sprengel. Weimar 1801.

Wie Meiners in Proyarts Buch als Anhang, so hat Sprengel in Degrandprés Buch als Einleitung eine gute aber kürzere Besprechung von anderen Berichten gegeben.

Tuckey: Narrative of an Expedition to explore the River Zaïre, usually called the Congo in South-Africa in 1816. London 1818.

Namen- und Sachregister.

(I, II, III1, III2 bezeichnen die vier Abteilungen.)

12